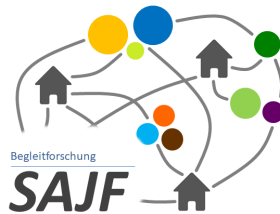


ABSCHLUSSBERICHT DER BEGLEITFORSCHUNG ZUM HAMBURGER PROGRAMM

SOZIALRÄUMLICHE ANGEBOTE DER JUGEND- UND FAMILIENHILFE (SAJF)



Gefördert durch:



| BertelsmannStiftung

OLDENBURG (I.O.) UND HALLE (SAALE), MAI 2021

Forschungsteam

Prof. Dr. Karsten Speck
Tel.: 0441 – 798 2174
Email: karsten.speck@uni-oldenburg.de

Dr. Sabrina Maichrowitz
Tel.: 0441 – 798 5517
Email: sabrina.maichrowitz@uol.de

Hannah Prömper, M.A.
Tel.: 0441 – 798 4894
Email: hannah.proemper@uni-oldenburg.de

Prof. Dr. Petra Dobner
Tel.: 0345 – 552 4212
Email: petra.dobner@politik.uni-halle.de

Tina Wiesner, M.A.
Tel.: 0345 – 552 4308
Email: tina.wiesner@politik.uni-halle.de

Nora Kreis, M.A.
Tel.: 0345 – 552 4308
Email: nora.kreis@politik.uni-halle.de

Torben Fischer, M. A.
Email: torben.fischer@politik.uni-halle.de

Sophie Kopsch, M.A.

Unter Mitarbeit von:

Bayan Anouz
Lisa Dehnbostel
Eileen Feketitsch
Mareike Harms
Melike Knapp
Hajo Wildeboer
Maria Wöhr

Elena Offner
Rosa Schererz
Vincent Streichhahn
Nico Wittlich
Roxanne Johanna Ziersch

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Institut für Pädagogik
Arbeitsgruppe Forschungsmethoden in den
Erziehungs- und Bildungswissenschaften

Ammerländer Heerstr. 114–118
26129 Oldenburg

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Institut für Politikwissenschaft
Lehrstuhl für Systemanalyse und
Vergleichende Politikwissenschaft

Emil-Abderhalden-Str. 26/27
06108 Halle (Saale)


Carl von Ossietzky
**Universität
Oldenburg**



MARTIN-LUTHER-UNIVERSITÄT
HALLE-WITTENBERG

IMPRESSUM

© Mai 2021

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Institut für Pädagogik

Arbeitsgruppe Forschungsmethoden in den Erziehungs- und Bildungswissenschaften

Ammerländer Heerstr. 114–118

26129 Oldenburg

<https://uol.de/>

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Institut für Politikwissenschaft

Lehrstuhl für Systemanalyse und Vergleichende Politikwissenschaft

Emil-Abderhalden-Str. 26/27

06108 Halle (Saale)

<https://www.uni-halle.de/>

Verantwortlich: Prof. Dr. Karsten Speck, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

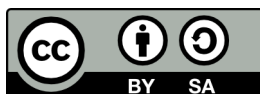
Forschungsteam: Prof. Dr. Karsten Speck, Prof. Dr. Petra Dobner, Dr. Sabrina Maichrowitz, Tina Wiesner, Hannah Prömper, Nora Kreis, Sophie Kopsch

Lektorat: Rudolf Jan Gajdacz, team 4media&event, München

Bildnachweis Coverblatt: Bo Lahola Photography & Design, Hamburg

BIS-Verlag der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

ISBN: 978-3-8142-2394-0



Dieses Werk steht unter einer Creative-Commons-Lizenz Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International. Um eine Kopie dieser Lizenz zu sehen, besuchen Sie <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>

INHALTSVERZEICHNIS

Abkürzungsverzeichnis.....	VII
Tabellenverzeichnis.....	IX
Abbildungsverzeichnis.....	IX
Zusammenfassung der zentralen Befunde	X
1 Einleitung	1
2 Klärung zentraler Begrifflichkeiten	4
2.1 Begleitforschung	4
2.2 Sozialraumorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe	5
2.3 Kontraktmanagement und Kooperation und Netzwerke in der Kinder- und Jugendhilfe	6
3 Stand der Forschung und Diskussion	8
3.1 Sozialraumorientierung und sozialräumliche Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe	8
3.2 Kooperation und Netzwerke in den Hilfen zur Erziehung.....	11
4 Erkenntnisinteresse und Fragestellungen der Begleitforschung	13
4.1 Ziele des Programms SAJF und Erkenntnisinteresse der Begleitforschung	13
4.2 Fragestellungen der Begleitforschung	14
5 Analyseleitende Theorien der Begleitforschung.....	15
5.1 Kooperations- und Netzwerktheorien	15
5.2 Lebensweltorientierung.....	16
6 Untersuchungsgegenstand der Begleitforschung.....	17
7 Untersuchungsdesign der Begleitforschung	20
7.1 Theoretische Grundlagen, Untersuchungseinheiten und Untersuchungsdimensionen.....	20
7.2 Bestimmung geeigneter Forschungsmethoden.....	24
7.3 Methodisches Vorgehen der Begleitforschung.....	30
8 Befunde der Begleitforschung zur Kontext- und Konzeptebene (Ausgangssituation und konzeptioneller Rahmen).....	31
8.1 Ziele und Datengrundlage.....	31
8.2 Vergleich GR J 1/12 und J 1/17	31
8.3 Verständnis von Sozialraumorientierung.....	33
8.3.1 Vorgaben der Globalrichtlinie (2017).....	33
8.3.2 Darstellung der Perspektiven.....	35
8.3.3 Perspektivenvergleich und Zusammenfassung.....	42
8.4 Einführung und Erwartungen zum Hamburger Programm SAJF.....	44
8.4.1 Theoretische Einordnung des Themas	44
8.4.2 Darstellung der Perspektiven.....	45
8.4.3 Perspektivenvergleich und Zusammenfassung.....	53
8.5 Zusammenfassung	56
9 Befunde der Begleitforschung zur Strukturebene (Rahmenbedingungen).....	58
9.1 Ziele und Datengrundlage.....	58
9.2 Programmbezogene Rahmenbedingungen	58
9.2.1 Berichtswesen.....	58
9.2.2 Finanzielle Ressourcen	69

9.2.3	Netzwerkmanagement.....	77
9.2.4	Vernetzungsstrukturen im Sozialraum.....	87
9.3	Bewertung der programmunabhängigen Rahmenbedingungen.....	95
9.4	Zusammenfassung.....	97
10	Befunde der Begleitforschung zur Prozessebene (Umsetzung).....	99
10.1	Ziele und Datengrundlage.....	99
10.2	Umsetzung von Kooperation und Vernetzung.....	100
10.2.1	Theoretische Einordnung des Themas und Vorgaben der Globalrichtlinie (2017)	100
10.2.2	Darstellung der Perspektiven.....	101
10.2.3	Perspektivenvergleich und Zusammenfassung.....	112
10.3	Umsetzung der Programm- und Angebotssteuerung.....	116
10.3.1	Vorgaben der Globalrichtlinie (2017).....	116
10.3.2	Darstellung der Perspektiven.....	116
10.3.3	Perspektivenvergleich und Zusammenfassung.....	128
10.4	Umsetzung der Angebotsplanung und -durchführung durch die Angebotsträger	130
10.4.1	Theoretische Einordnung des Themas und Vorgaben der Globalrichtlinie (2017)	130
10.4.2	Darstellung der Perspektiven.....	131
10.4.3	Perspektivenvergleich und Zusammenfassung.....	134
10.5	Umsetzung der Zugangs- und Fallsteuerung durch die Angebotsträger sowie den ASD.....	136
10.5.1	Theoretische Einordnung des Themas und Vorgaben der Globalrichtlinie (2017)	136
10.5.2	Darstellung der Perspektiven.....	137
10.5.3	Perspektivenvergleich und Zusammenfassung.....	144
10.6	Zusammenfassung.....	146
11	Befunde der Begleitforschung zur Ergebnisebene (Wirkungen).....	148
11.1	Ziele und Datengrundlage.....	148
11.2	Bewertung der Erreichung der Leitziele im Bereich „Erweiterung der Handlungsoptionen sowie Förderung der Selbstbestimmtheit von belasteten Familien“ (LZ 1)	148
11.2.1	Vorgaben der Globalrichtlinie (2017).....	148
11.2.2	Darstellung der Perspektiven.....	149
11.2.3	Perspektivenvergleich und Zusammenfassung.....	156
11.3	Bewertung der Erreichung der Leitziele im Bereich „Verbesserung der Unterstützungsstrukturen für Familien“ (LZ 2, 6)	158
11.3.1	Theoretische Einordnung des Themas und Vorgaben der Globalrichtlinie (2017)	158
11.3.2	Darstellung der Perspektiven.....	158
11.3.3	Perspektivenvergleich und Zusammenfassung.....	165
11.4	Bewertung der Erreichung der Leitziele im Bereich „Verbesserung der Kooperation und Vernetzung“ (LZ 3, 5)	167
11.4.1	Theoretische Einordnung des Themas und Vorgaben der Globalrichtlinie (2017)	167
11.4.2	Darstellung der Perspektiven.....	168
11.4.3	Perspektivenvergleich und Zusammenfassung.....	176
11.5	Bewertung der Erreichung der Leitziele im Bereich „Umsetzung der Prinzipien der Sozialraumorientierung durch den ASD und Akteur*innen der Kinder- und Jugendhilfe“ (LZ 4)	
11.5.1	Vorgaben der Globalrichtlinie (2017).....	179
11.5.2	Darstellung der Perspektiven.....	179

11.5.3	Perspektivenvergleich und Zusammenfassung	185
11.6	Sicht der Nutzer*innen	188
11.6.1	Sicht der Angebotsleitungen und Nutzer*innen niedrigschwelliger offener Angebote der Jugend- und Familienhilfe (Quantitative Befragung mittels Fragebogen)	188
11.6.2	Sicht der Nutzer*innen individueller sozialräumlicher Unterstützung (ISU) (Qualitative Befragung mittels Interviews)	197
11.6.3	Zusammenfassung	209
11.7	Auswertung der Wirksamkeitsindikatoren auf Basis von BeJu- und HzE-Daten	211
11.7.1	Ziele und Datengrundlage	214
11.7.2	Darstellung der Sozialstruktur	217
11.7.3	Auswertung der Wirksamkeitsindikatoren für die bezirkliche und die regionale Ebene	220
11.7.4	Datenlage: Was es gibt und was es (noch) bräuchte	230
11.7.5	Zusammenfassung und Ausblick	230
11.8	Verbesserungsvorschläge	232
11.8.1	Darstellung der Perspektiven	232
11.8.2	Perspektivenvergleich und Zusammenfassung	236
11.9	Zusammenfassung	238
12	Zusammenfassung der Ergebnisse und Diskussion der Befunde der Begleitforschung	243
13	Empfehlungen, Methodenreflexion und Grenzen der Begleitforschung	252
13.1	Empfehlungen der Begleitforschung	252
13.2	Methodenreflexion	259
13.3	Grenzen und Generalisierbarkeit der Begleitforschung und weiterer Forschungsbedarf	260
14	Literaturverzeichnis	262
Anhang	270
Anhang A	Ziel-Hierarchie-Modell basierend auf der Globalrichtlinie GR J 1/17	271
Anhang B 1	Leitfaden für die Expert*inneninterviews auf Landesebene des öffentlichen Trägers	275
Anhang B 2	Leitfaden für die Expert*inneninterviews auf Bezirksebene des öffentlichen Trägers	280
Anhang B 3	Leitfaden für die Gruppendiskussionen auf regionaler Ebene des öffentlichen Trägers	284
Anhang B 4	Leitfaden für die Gruppendiskussionen mit ASD-Leitungen auf Stadtteilebene des öffentlichen Trägers	287
Anhang B 5	Leitfaden für die Expert*inneninterviews mit Projektleitungen der Angebotsträger	291
Anhang B 6	Leitfaden für die Gruppendiskussionen mit Angebotsleitungen der Angebotsträger	297
Anhang B 7	Leitfaden für die Gruppendiskussionen mit Kooperationspartner*innen der Angebotsträger	300
Anhang B 8	Leitfaden für die Interviews mit ISU-Nutzer*innen	303
Anhang C 1	Flyer mit Übersetzung für die quantitative Befragung der Nutzer*innen sozialräumlicher Angebote	306
Anhang C 2	Hinweise zur quantitativen Befragung für die Schulung der Angebotsleitungen sozialräumlicher Angebote	308
Anhang C 3	Fragebogen für die Angebotsleitungen sozialräumlicher Angebote	312
Anhang C 4	Fragebogen für die Nutzer*innen sozialräumlicher Angebote	314

Anhang C 5 Erhebungsmaterial der quantitativen Befragung der Angebotsleitungen und Nutzer*innen sozialräumlicher Angebote	316
Anhang D 1 Auszug aus dem Codesystem der inhaltsanalytischen Auswertung der Interviews und Gruppendiskussionen mit Akteur*innen des öffentlichen Trägers und der Angebotsträger ...	317
Anhang D 2 Auszug aus dem Codesystem der inhaltsanalytischen Auswertung der Interviews mit ISU-Nutzer*innen.....	318
Anhang E Vergleich der Globalrichtlinien GR J 1/12 und J 1/17	319
Anhang F Berechnungen und Grafiken für die Auswertung der Wirksamkeitsindikatoren auf Basis der BeJu- und HzE-Daten	324
Anhang G Datenlage zu den Indikatoren zur Bewertung der Zielerreichung im Rahmen des Programms SAJF	351

Abkürzungsverzeichnis

AL	Angebotsleitung (der Angebotsträger)
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
ARGE	Arbeitsgemeinschaft (häufig aus Arbeitsamt und Sozialamt)
BASFI	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration der Freien und Hansestadt Hamburg (seit Juli 2020: Sozialbehörde Hamburg)
B	Befragte*r
BE	Bezirksebene (des öffentlichen Trägers)
BeJu	Berichtswesen Jugendhilfe
BezVG	Bezirksverwaltungsgesetz
CIPP	Context–Input–Process–Product (Modell)
EKiZ	Eltern-Kind-Zentrum
ESPQ	Erziehungshilfe, Soziale Prävention und Quartiersentwicklung (Modellprojekt in Bremen)
F1st	Fachleistungsstunden
GWA	Gemeinwesenarbeit
HF	Handlungsfeld (der Globalrichtlinie)
HzE	Hilfen zur Erziehung
ISU	Individuelle sozialräumliche Unterstützung
JEW	Jugendeinwohner*innen
JHA	Jugendhilfeausschuss
JUS-IT	Software für die Jugendhilfe, z. B. den ASD
KB	Kollegiale Beratung
KJH	Kinder- und Jugendhilfe
Kita	Kindertageseinrichtung
KP	Kooperationspartner*in (der Angebotsträger)
KWG	Kindeswohlgefährdung
L	Landesebene (des öffentlichen Trägers)
LövO	Gemeinsame Lösungsverantwortung vor Ort (Projekt im Bezirk Hamburg-Mitte zur Verankerung der Sozialraumorientierung, Laufzeit: 2018-2021)
M	Mittelwert
N	Gesamtstichprobengröße
n	Stichprobengröße
NWM	Netzwerkmanagement
OKJA	Offene Kinder- und Jugendarbeit
PL	Projektleitung (der Angebotsträger)
R	Regionale Ebene (des öffentlichen Trägers)

ReBBZ	Regionales Bildungs- und Beratungszentrum
S	Stadtteilebene (des öffentlichen Trägers)
SD	Standardabweichung
SAE	Sozialräumliche Angebotsentwicklung
SAJF	Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe
SHA	Sozialräumliche Hilfen und Angebote
SoFa	Sozialräumliches Fachteam
SPFH	Sozialpädagogische Familienhilfe
SRT	Sozialraumteam
T	Nutzer*innen
ZHM	Ziel-Hierarchie-Modell

Tabellenverzeichnis

<i>Tabelle 1 Übersicht über die im Rahmen der Begleitforschung relevanten Akteur*innen</i>	23
<i>Tabelle 2 Untersuchungskonzept mit nach Untersuchungsdimensionen konkretisierten Forschungsfragen</i>	23
<i>Tabelle 3 Übersicht über die Erhebung auf der Steuerungsebene</i>	25
<i>Tabelle 4 Übersicht über die Erhebung auf der Handlungsebene</i>	26
<i>Tabelle 5 Übersicht über die Erhebung der ISU-Nutzer*innen</i>	27
<i>Tabelle 6 Übersicht über die Erhebung der Angebotsleitungen und der Nutzer*innen sozialräumlicher Angebote</i>	28
<i>Tabelle 7 Deskriptive Daten der Angebote und Kooperationspartner*innen</i>	99
<i>Tabelle 8 Deskriptive Merkmale zur Beschreibung der Angebotsleitungen und Angebote</i>	189
<i>Tabelle 9 Deskriptive Merkmale zur Stichprobenbeschreibung der Nutzer*innen</i>	191
<i>Tabelle 10 Hilfen/Beratungen für junge Menschen/Familien 2019 nach Hilfeart und Ländern in Prozent</i> <i>(Stichtag: Hilfen/Beratung am 31.12.2019)</i>	213
<i>Tabelle 11 Liste der Indikatoren zur Bewertung der Zielerreichung im Rahmen des Programms SAJF</i>	217
<i>Tabelle 12 Sozialmonitoring 2014: Gesamtindex und Verteilung der Einwohner*innenzahlen in Hamburg-Mitte</i>	218
<i>Tabelle 13 Sozialmonitoring 2018: Gesamtindex und Verteilung der Einwohner*innenzahlen in Hamburg-Mitte</i>	219
<i>Tabelle 14 Datenlage zu den Indikatoren zur Bewertung der Zielerreichung im Rahmen des Programms SAJF</i>	351

Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1 Kernfragen zum Verständnis von Sozialraumorientierung auf der Grundlage der Befunde</i>	43
<i>Abbildung 2 Berufliche Qualifikationen der Angebotsleitungen</i>	189
<i>Abbildung 3 Vielfalt der Angebote</i>	190
<i>Abbildung 4 Verteilung der Herkunftsländer der Nutzer*innen ($N_{\text{Gesamt_Herkunft}} = 261$)</i>	191
<i>Abbildung 5 Generelle Zufriedenheit mit den Angeboten nach Angebotsleitungen und Nutzer*innen</i>	192
<i>Abbildung 6 Fragenblock A: Bewertung der Zielerreichung durch die Angebotsleitungen (A) sowie durch die</i> <i>Jugendlichen und Eltern selbst (T)</i>	193
<i>Abbildung 7 Fragenblock B: Bewertung der Zielerreichung durch die Angebotsleitungen</i>	194
<i>Abbildung 8 Bruttoausgaben der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe</i>	211
<i>Abbildung 9 Entwicklung des Anteils der unter 18-Jährigen mit Migrationshintergrund in % der unter 18-</i> <i>Jährigen, 2014–2018</i>	220

Zusammenfassung der zentralen Befunde

Das Fachkonzept der Sozialraumorientierung (SRO) war und ist in vielen Reformprojekten der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, nicht zuletzt in den Hilfen zur Erziehung (HzE), ein zentraler Bestandteil. Viele Kommunen greifen sozialraumbezogene Ansätze auf, um durch Netzwerkbildung und Kooperation eine bedarfsorientierte soziale Infrastruktur auf- bzw. auszubauen. Unterstützungsbedarfe von Familien sollen auf diese Weise frühzeitig erkannt und bearbeitet werden (Langer, 2020; Wössner, 2020). An die Einführung des Fachkonzepts werden in der Fachpolitik vielfältige Erwartungen geknüpft. In der wissenschaftlichen Community stößt das Konzept sowohl auf breite Zustimmung als auch deutliche Skepsis und Kritik (Hinte, 2019; Kessl & Otto, 2007; Otto & Ziegler, 2004).

Hamburg erprobt bereits seit 25 Jahren, wie in den Sozialräumen auf die örtlichen Bedingungen bezogene Angebote aufgebaut werden können, und weitert diese seit 2009 beständig aus. Die aktuelle Grundlage ist das Programm „Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe“ (SAJF) nach der Globalrichtlinie J 1/17 (BASFI Hamburg, 2017). In der Politik und Praxis treffen sozialräumliche Ansätze auf eine hohe Resonanz, doch viele Fragen sind noch nicht endgültig geklärt. Die Begleitforschung des Hamburger Programms „Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe“ (SAJF) fokussierte deshalb insbesondere die Steuerung, Umsetzung und bisherige Zielerreichung des Programms, um Weiterentwicklungspotenziale und Handlungsempfehlungen zu identifizieren. Die Begleitforschung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg wurde im Zeitraum Juni 2017 bis Dezember 2020 durchgeführt. Die Förderung der Begleitforschung erfolgte durch die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) der Hansestadt Hamburg und die Bertelsmann Stiftung. Die Erhebungen fanden im Bezirk Hamburg-Mitte statt und basierten sowohl auf quantitativen als auch auf qualitativen Forschungsmethoden. Die Begleitforschung nahm sowohl die Sichtweisen der Akteur*innen auf der Steuerungs- und Handlungsebene des öffentlichen Trägers und der Angebotsträger als auch die Bewertungen der Nutzer*innen sozialräumlicher Angebote in den Blick.

Die Befunde der Begleitforschung werden im Folgenden zusammenfassend vorgestellt. Zur Einordnung ist zu berücksichtigen, dass die Befunde der Begleitforschung auf subjektiven Einschätzungen der Befragten und anschließend fachlich begründeten Interpretationen und Einordnungen des Forschungsteams beruhen. Sie generieren somit sozialwissenschaftlich fundierte Erkenntnisse.

Befund 1 – Mit dem Programm SAJF werden tatsächlich Familien in belastenden Lebenslagen erreicht, an die das Programm adressiert ist.

Aus Sicht der Programmbeteiligten schafft SAJF bedarfsorientierte, präventive und flexible Angebote für vielfältige Anliegen. Die Sinnhaftigkeit sozialräumlicher Angebote und individueller sozialräumlicher Unterstützung (ISU) wird anhand der Befragungsergebnisse klar erkennbar. Wesentliche Ziele des Programms SAJF werden (auch aus Sicht der Nutzer*innen) erreicht. Durch die sozialräumlichen Angebote können die Handlungsoptionen erweitert und die Selbstbestimmtheit von Nutzer*innen gefördert werden. Die Unterstützungsstrukturen für Familien sind insgesamt verbessert worden und die

Angebotsträger setzen die sozialräumlichen Prinzipien um. Aber sie verbinden teilweise unterschiedliche Inhalte mit dem Konzept der Sozialraumorientierung.

Befund 2 – Das Gestaltungsanliegen von SAJF wird von den Befragten breit befürwortet.

Ausformuliert wird das Gestaltungsanliegen von SAJF in einer Globalrichtlinie. Die Globalrichtlinie J 1/17 stellt eine zentrale konzeptionelle Orientierungsbasis und die Fördergrundlage für die sozialräumlichen Angebote in Hamburg dar. Sie enthält differenzierte Aussagen unter anderem zu den Arbeitsprinzipien und zur Zielerreichung. Sie betont besonders die Orientierung an den Bedarfen der Familien und dem Fachkonzept der Sozialraumorientierung (nach Wolfgang Hinte). Alle Befragtengruppen nennen zahlreiche Stärken des Programms und teilen und unterstützen seine Gestaltungsanliegen. Doch die Ziele und Zielbeschreibungen bleiben allgemein.

Befund 3 – Was Sozialraumorientierung in Hamburg heute und morgen ausmacht, muss immer wieder neu diskutiert werden.

Die Befragten verfügen über sehr unterschiedliche Verständnisse und fachliche Präzisierungen von Sozialraumorientierung. Konsens besteht in einer Orientierung am Sozialraum und an den individuellen Bedarfen der Nutzer*innen. Ein gemeinsames Verständnis von Sozialraumorientierung scheint unter den Befragten jedoch nicht zu bestehen. Gleichwohl wird der sozialräumliche Ansatz (der Globalrichtlinie SAJF) mehrheitlich befürwortet.

Befund 4 – Angebotsträger formulieren den Wunsch nach mehr Kommunikation über Wirkungen.

Ein Teil der Befragten erkennt die Sinnhaftigkeit des zu SAJF gehörigen Berichtswesens Jugendhilfe (BeJu) uneingeschränkt an. Geschätzt werden vor allem die Möglichkeiten zur Legitimierung der Mittelverwendung sowie der Nutzen als Informationsquelle und für den fachlichen Austausch. Einige Befragte kritisieren hingegen eine Defizitsicht, unterschiedliche Erfassungen und einen hohen Dokumentationsaufwand. Einzelne Akteur*innen bezweifeln Aussagekraft und Wirkungsaussagen des BeJu generell. Explizit wurde der Wunsch nach mehr Planungs- und Auswertungsgesprächen (Qualitätsdialogen) geäußert.

Befund 5 – Die an der Umsetzung des Programms Beteiligten fordern mehr Transparenz und Verbindlichkeit in der Zusammenarbeit in den Stadtteilen und Quartieren ein.

Die Vernetzungsstrukturen sind äußerst vielfältig und es besteht eine hohe Anzahl an Treffen und Gremien. Vorteile dieser Treffen sind die Kenntnis der Akteur*innen und Angebote, der Austausch untereinander sowie gemeinsame Fallbesprechungen und Projekte. Die Sozialräumlichen Fachteams (SoFas) erweisen sich als Erfolgsmodell. Einige Akteur*innen wünschen eine geringere Anzahl an Treffen, eine höhere Transparenz und Verbindlichkeit bei Kooperationen sowie hinreichende Personalkapazitäten für eine regelmäßige Präsenz. In Bezug auf Kooperation und Vernetzung hat SAJF zu einer Intensivierung der Vernetzungsstrukturen im Sozialraum geführt. Es bestehen systemübergreifende und bedarfsorientierte Kooperationen zwischen den Trägern, die noch weiter ausgebaut werden können. Die

Kooperation zwischen öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe hat sich verbessert. Gleichzeitig können die fallbezogene Kooperation zwischen Angebotsträgern und dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) noch weiter intensiviert und die Präsenz des ASD im Sozialraum weiter verbessert werden.

Das Netzwerkmanagement (NWM) wird als Schnittstelle des ASD und des Sozialraums von den Befragten grundsätzlich positiv bewertet. An der Umsetzung des NWM werden zum einen Strukturprobleme (Informationsdefizite über Zuständigkeiten, Personalfuktuation, hohe Arbeitsbelastung) und zum anderen Kooperationsprobleme kritisiert (fehlender Austausch zwischen Netzwerkmanager*innen und ASD, geringe Präsenz im Sozialraum).

Befund 6 – Das Steuerungsinstrument des Kontraktverfahrens birgt Chancen und kann weiterentwickelt werden.

Die Programmsteuerung durch die Sozialbehörde und das Bezirks- bzw. Jugendamt sowie die Anlage des Kontraktverfahrens werden sehr unterschiedlich bewertet. Kontrakte werden im Rahmen des Programms auf zwei Ebenen geschlossen, erstens zwischen der Sozialbehörde und den Bezirken und im Bezirk Hamburg-Mitte, zweitens zwischen dem Bezirk und den Angebotsträgern. Die Angebotsträger haben ausreichend Gestaltungsspielräume zur Entwicklung und Durchführung bedarfsorientierter Angebote. Gleichwohl wird am Kontraktverfahren auf beiden genannten Ebenen unter anderem der einseitige und langwierige Informationsaustausch kritisiert und die fehlende fachliche Steuerung bemängelt.

Befund 7 – Sozialräumliche Konzepte wie die Sozialräumlichen Angebote der Jugend- und Familienhilfe (SAJF) bieten Chancen des Zugangs für Familien und Kindern und zur Gestaltung von Partizipation, die noch nicht ausgeschöpft werden.

Die Angebotsträger setzen sich dafür ein, bei der Angebotsplanung und -durchführung den Bedarfen der Nutzer*innen gerecht zu werden. Sie beschreiben die sozialräumlichen Angebote als bedarfsorientiert, flexibel, kreativ und vielfältig. Ihre Selbstkritik bezieht sich einerseits auf die Nutzer*innenorientierung und andererseits auf die Abstimmung mit anderen Trägern.

Die Zugangs- und Fallsteuerung sozialräumlicher Angebote erfolgt sehr unterschiedlich. Niedrigschwellige, offene Angebote können den Zugang für schwer erreichbare Zielgruppen verbessern. Der präventive Anspruch eröffnet zugleich einen leichteren und frühzeitigen Zugang zu (ansonsten schwierig erreichbaren) Zielgruppen. Von den Befragten genannte Probleme sind die Personalsituation im ASD sowie Unklarheiten und Differenzen bei Fallzuweisungen. Einige Befragte regen eine klarere Definition der Zielgruppe an.

1 Einleitung

Das Fachkonzept der Sozialraumorientierung (SRO) war in vielen Reformprojekten der Kinder- und Jugendhilfe der letzten Jahre, nicht zuletzt in den Hilfen zur Erziehung (HzE), ein zentraler Bestandteil. Viele Kommunen greifen bei der Gestaltung der Jugendhilfe sozialraumbezogene Handlungsansätze auf, um durch Netzwerkbildung und Kooperation eine bedarfsorientierte soziale Infrastruktur auf- bzw. auszubauen. Unterstützungsbedarfe von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern sollen auf diese Weise frühzeitig erkannt und – so weit möglich und fachlich geraten – in deren Sozialraum bearbeitet werden (Langer, 2020; Wössner, 2020).

An die Einführung des Fachkonzepts werden in der Fachpolitik vielfältige Erwartungen geknüpft. In der wissenschaftlichen Community stößt das Konzept sowohl auf breite Zustimmung als auch deutliche Skepsis und Kritik (Dahme & Wohlfahrt, 2011; Hinte, 2019; Hinte & Treeß, 2014; Kessl, Landhäußer & Ziegler, 2006; Kessl & Otto, 2007; Otto & Ziegler, 2004, 2012). Für Hinte (2019, S. 17f.), einem führenden Vertreter des Fachkonzepts, steht „Sozialraumorientierung als Chiffre für die im Sinne der GWA [Gemeinwesenarbeit] fortentwickelte Soziale Arbeit weg von der auf den Klienten bezogenen Haltung des ‚Ich weiß, was für dich gut ist, und das tun wir jetzt.‘[...] hin zum konsequenten ‚Dein Wille wird ernst genommen – er ist mir nicht Befehl, aber ich will mich ihm mit meinen fachlichen Kompetenzen und den leistungsgesetzlichen Möglichkeiten stellen.‘ – und dies immer bei hoher Aufmerksamkeit bzgl. des sozialräumlichen Kontextes.“ Als zentrale Prinzipien der Sozialraumorientierung benennt Hinte (2019, S. 19) a) den Willen und die Interessen der Leistungsberechtigten als Ausgangspunkt jeglicher Arbeit, b) Vorrang von Aktivierung vor Betreuung, c) die zielgruppen- und bereichsübergreifende Anlage von Aktivitäten sowie d) dass „Vernetzung und Integration der verschiedenen sozialen Dienste [...] Grundlage für funktionierende Einzelfallhilfen [sind]“. Die Chancen und Vorteile der Sozialraumorientierung beschreibt Wössner (2020) folgendermaßen:

Sozialraumorientierung auf der Steuerungs- und Handlungsebene bietet die Chance, wirksamere personenbezogene Dienstleistungen anzubieten und in lokalen Verantwortungsgemeinschaften aus Kommunen, Zivilgesellschaft, Privatwirtschaft und anderen Institutionen eine mitgestaltende Rolle zu übernehmen. Mithin sichern sozialräumliche Strategien Sozialunternehmen ihren nachhaltigen Bestand. Die Nutzer[*]innen sozialer Dienste wiederum profitieren von einem hohen Maß an Beteiligung und einer besseren Leistungsqualität. (S. 3)

Hamburg erprobt bereits seit 25 Jahren, wie in den Sozialräumen auf die örtlichen Bedingungen bezogene Angebote aufgebaut werden können und weitert diese seit 2009 beständig aus. Ziel dabei ist es, mehr und neue Angebote für Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf zu schaffen und diese Familien durch den Aufbau eines stabilen sozialen Umfelds besser in den Stadtteil zu integrieren. Die sozialräumlichen Angebote sind vielfältig: Sie reichen von Hebammensprechstunden, Kreativgruppen und Eltern-Kind-Treffs über Lerngruppen, soziale Trainingskurse und Mädchengruppen bis hin zu Sozial- und Familienberatung und Angeboten der Berufsorientierung sowie Unterstützung bei der Wohnungssuche (BASFI Hamburg, 2016).

Sozialräumliche Ansätze treffen in der Politik und Praxis auf eine hohe Resonanz. Doch viele Fragen sind noch nicht endgültig geklärt: Was sind förderliche Rahmenbedingungen für sozialräumliche Projekte? Wie sieht die Praxis von sozialräumlichen Projekten aus? Wie lassen sich sozialräumliche Projekte steuern? Inwiefern erreichen sozialräumliche Projekte anvisierte Ziele? Welche Nebenwirkungen haben sozialräumliche Projekte für Nutzer*innen, Regionen, Träger, die soziale Infrastruktur und die Soziale Arbeit? Die Begleitforschung des Hamburger Programms „Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe“ (SAJF) hat versucht, sich einer Beantwortung eines Teils dieser Fragen zu nähern. Die drei zentralen Fragestellungen waren:

1. *Inwiefern gelingt die Steuerung der Programmumsetzung auf den verschiedenen Ebenen? An welchen Stellen besteht gegebenenfalls Weiterentwicklungsbedarf?*
2. *Inwiefern werden die in der Globalrichtlinie formulierten Programmziele zum gegenwärtigen Zeitpunkt (schon) erreicht? Welche Bedingungen können zu einer Zielerreichung beitragen?*
3. *Welche Interdependenzen bestehen zwischen verschiedenen Strukturformen individueller und sozialräumlicher Angebote für benachteiligte Kinder, Jugendliche und Familien im Rahmen des Programms, den Bereich der Hilfen zur Erziehung eingeschlossen?*

Die Begleitforschung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg wurde im Zeitraum Juni 2017 bis Dezember 2020 durchgeführt. Die Förderung der Begleitforschung erfolgte durch die *Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration* (jetzt: *Sozialbehörde*) der Hansestadt Hamburg¹ und die *Bertelsmann Stiftung*. Die Erhebungen fanden im Bezirk Hamburg-Mitte statt und basierten sowohl auf quantitativen als auch auf qualitativen Forschungsmethoden. Die Begleitforschung nahm sowohl die Sichtweisen der Akteur*innen auf der Steuerungs- und Handlungsebene des öffentlichen Trägers und der Angebotsträger als auch die Bewertungen der Nutzer*innen sozialräumlicher Angebote in den Blick.

Der vorliegende Abschlussbericht stellt die Ergebnisse der Begleitforschung dar. Im Bericht wird zunächst als fachliche Grundlage auf die zentralen Begrifflichkeiten der Begleitforschung eingegangen (*Kapitel 1*) sowie der Stand der Forschung zur Sozialraumorientierung und Kooperation vorgestellt (*Kapitel 3*). Darauf aufbauend werden die Fragestellungen (*Kapitel 4*) sowie die Beschreibung der analytischen Theorien der Begleitforschung zu Kooperations- und Professionstheorien und zur Lebensweltorientierung skizziert (*Kapitel 5*). Anschließend werden der Untersuchungsgegenstand (*Kapitel 6*) und das Untersuchungsdesign der Begleitforschung näher erläutert (*Kapitel 7*). Die folgenden Kapitel umfassen die zentralen Befunde der Begleitforschung (*Kapitel 8 bis 11*). Sie beinhalten die Untersuchungsergebnisse zu den verschiedenen Untersuchungsebenen sowie die unterschiedlichen Sichtwei-

¹ Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration wurde im Juli 2020 in „Sozialbehörde“ umbenannt. Zum Zeitpunkt der Befragungen lautete die Kurzform der Behörde noch „BASFI“. In den Interviewzitataten und den Quellennachweisen wird deshalb die alte Bezeichnung BASFI verwendet. Ansonsten wird im Bericht der Terminus Sozialbehörde genutzt.

sen der befragten Akteur*innen. Darauf folgen die Zusammenfassung der Befunde sowie die Diskussion im Hinblick auf die Fragestellung (*Kapitel 12*). Abschließend werden aus den Befunden Handlungsempfehlungen abgeleitet, die angewandten Forschungsmethoden reflektiert sowie auf die Grenzen der Begleitforschung und den weiteren Forschungsbedarf hingewiesen (*Kapitel 13*).

Das Forschungsteam der Begleitforschung zu SAJF bedankt sich herzlich bei den befragten Anbietern und ihren Kooperationspartner*innen, den Nutzer*innen von SAJF, dem Hamburger ASD und Jugendamt, dem Bezirksamt Hamburg-Mitte, der Lawaetz-Stiftung sowie bei der Hamburger Sozialbehörde und der Bertelsmann Stiftung für die finanzielle Förderung und die Unterstützung der Begleitforschung.

2 Klärung zentraler Begrifflichkeiten

Für ein besseres und einheitliches Verständnis der Begrifflichkeiten werden die drei zentralen Konzepte *Begleitforschung*, *Sozialraumorientierung* sowie *Kontraktmanagement und Kooperation und Netzwerke* im Folgenden kurz definiert.

2.1 Begleitforschung

Der Begriff der Begleitforschung ist im wissenschaftlichen Bereich nicht klar definiert. Laut Kromrey (1988) findet Begleitforschung dann statt, wenn der Forschungsprozess zeitgleich zur Durchführung eines Programms gestartet wird und nicht erst nach dessen Auslaufen/Beendigung. Außerdem ist seines Erachtens für eine Begleitforschung prägend, dass prozessbezogene Informationen erhoben werden, sich konkrete Anknüpfungspunkte für die Forschungsergebnisse ergeben und Zugänge zu gesellschaftlicher Praxis eröffnet werden, die der Wissenschaft sonst meist verschlossen blieben. Durch die ausgeprägte Nähe zur Praxis sollen die Ergebnisse der Praxis in einem sinnvollen und nützlichen Zeitrahmen zur Verfügung gestellt werden (a. a. O.). Das durch die Begleitforschung generierte empirische Wissen dient dazu, Praktiker*innen in ihrer Berufsausübung zu unterstützen und einen inhaltlichen Beitrag zu theoretischen Diskussionen um Ziele, Werte und Aufgaben der Sozialen Arbeit zu leisten (Albus, Micheel und Polutta, 2011). Auch andere Akteur*innengruppen aus der Praxis (z. B. politisch-administrative Ebenen oder Organisationsleitungen) spielen eine Rolle für die Begleitforschung, sodass unterschiedliche Perspektiven und Ziele betrachtet werden können (Albus et al., 2011; Baumgartner & Sommerfeld, 2012). In der Begleitforschung werden diese verschiedenen Perspektiven und Ziele berücksichtigt und es wird besonders darauf geachtet, dass die Beteiligten des beforschten Programms durch die wissenschaftliche Begleitung oder die Forschungsergebnisse nicht negativ beeinträchtigt werden (Albus et al., 2011; Döring & Bortz, 2016).

Das Konzept der Begleitforschung ist dem der wissenschaftlichen Evaluation, die häufig zur Analyse der Effekte von Programmen, Projekten und Maßnahmen in der Sozialen Arbeit eingesetzt wird, sehr ähnlich. Evaluationsmethoden aus anderen Disziplinen lassen sich allerdings nur begrenzt auf den Bereich der Sozialen Arbeit anwenden, da dieses Feld besondere strukturelle Merkmale und professions-spezifische Dilemmata aufweist (Baumgartner & Sommerfeld, 2012). Für wissenschaftliche Evaluationen im sozialen Bereich gibt es zudem kaum Methodendiskussionen, was eine Herausforderung für die wissenschaftliche Praxis darstellt (a. a. O.). Begleitforschungen arrangieren sich nicht selten mit methodischen Behelfslösungen (Kromrey, 1988). Im Gegensatz zu einer wissenschaftlichen Evaluation besteht das Ziel einer Begleitforschung in der Regel auch nicht darin, eine summative Bewertung der Wirksamkeit (auf Basis linearer Wirkungszusammenhänge) von Programmen, Projekten oder Maßnahmen der Sozialen Arbeit vorzunehmen (Albus et al., 2011; Baumgartner & Sommerfeld, 2012; Döring & Bortz, 2016; Spiegel, 2017).

Übereinstimmend dazu hat die wissenschaftliche Begleitforschung des Hamburger Programms „Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe“ (SAJF) das Ziel, Handlungsansätze für die strukturelle, prozedurale und inhaltliche Weiterentwicklung des Programms zu identifizieren.

2.2 Sozialraumorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe

Da sich das Hamburger Programm „Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe“ (SAJF) am Fachkonzept der Sozialraumorientierung (SRO) orientiert, soll hierzu eine kurze Erläuterung vorgenommen werden.

Die Sozialraumorientierung wird etwa seit Anfang der 1990er Jahre intensiver in der Sozialen Arbeit diskutiert (z. B. in den Hilfen zur Erziehung, der Jugendarbeit und Schulsozialarbeit) und in unterschiedlichen Bundesländern (z. B. Berlin und Hamburg) sowie Landkreisen und Städten (z. B. Stuttgart) umgesetzt. Konzeptionell stützt sich die Sozialraumorientierung laut Hinte und Trees (2014) unter anderem auf die klassische Gemeinwesenarbeit, das Konzept des Empowerments, das Konzept der Lebensweltorientierung nach Thiersch (2014), das Konzept des sozialen Kapitals sowie das Konzept des sozialen Raums nach Pierre Bourdieu (1991). Kennzeichnend für die Sozialraumorientierung ist dabei ein Rückgriff auf Ansätze aus unterschiedlichen Fachdisziplinen (z. B. Psychologie, Soziologie, Pädagogik, Soziale Arbeit, Ökonomie). Ein zentrales Ziel der Sozialraumorientierung besteht darin, soziale Räume zu gestalten und zu verändern, jedoch nicht vordergründig eine Veränderung psychischer Strukturen von Menschen zu bewirken (Hinte & Treeß, 2014, S. 23, 29). Einer der bekanntesten Vertreter der Sozialraumorientierung in Deutschland ist Wolfgang Hinte. Er benennt fünf methodische Prinzipien für die Sozialraumorientierung (Hinte, 2019, S. 19):

1. **Prinzip:** Es soll sich am Willen und den Interessen der leistungsberechtigten Personen orientiert werden.
2. **Prinzip:** Die aktivierende Arbeit hat Priorität vor der betreuenden Tätigkeit: Eigeninitiative und Selbsthilfe der Zielgruppe sollen gefördert werden, damit ist die Sozialraumorientierung präventiver Natur und stellt keine sozialarbeiterische Intervention dar.
3. **Prinzip:** Die Konzeption sozialräumlicher Angebote orientiert sich an den durch die Betroffenen formulierten, aus eigener Kraft erreichbaren Zielen, ihren individuellen Ressourcen und den Ressourcen des Sozialraums.
4. **Prinzip:** Sozialräumliche Aktivitäten sollen immer zielgruppen- und bereichsübergreifend angelegt sein.
5. **Prinzip:** Strukturell verankerte Kooperationen verschiedener sozialer Dienste über Leistungs- und Rechtskreise hinaus sollen die Grundlage für gut funktionierende Einzelhilfen schaffen.

Für das Verständnis von Sozialraum sind darüber hinaus zwei komplementäre Perspektiven relevant (Fehren, 2011). Einerseits wird der Sozialraum individuell durch die Adressat*innen bzw. leistungsberechtigten Personen definiert und fällt daher aufgrund je eigener Lebenslagen und Interessen sehr unterschiedlich aus (Hinte & Treeß, 2014). Andererseits wird der Sozialraum auch institutionell definiert und als Steuerungsgröße für die Verteilung personeller, materieller und anderer Ressourcen genutzt. Im letzteren Definitionsverständnis erfolgt die Einteilung des Sozialraums nach Zuständigkeitsgebieten durch jeweils zuständige Institutionen und entspricht damit nicht unbedingt der individuellen

Wahrnehmung des Sozialraums der Adressat*innen bzw. leistungsberechtigten Personen. Bei der Gestaltung des Sozialraums ist daher darauf zu achten, dass diese beiden Perspektiven sowohl für betroffene Bürger*innen als auch für die beteiligten Institutionen funktional sind (a. a. O.).

Ungeachtet der vielfachen Verwendung und Erprobung der Sozialraumorientierung ist das Konzept im Bereich der Wissenschaft und Praxis nicht unumstritten. Auch das Hamburger Programm wurde in der Fachöffentlichkeit kontrovers diskutiert (Langer, 2020; Neuffer, 2012; Pörksen, 2011; Seithe & Heintz, 2014, S. 195ff.). Kritisiert wurde unter anderem eine „Diskreditierung und Zurückdrängung der Hilfen zur Erziehung“ (Seithe & Heintz, 2014, S. 176) und eine verschleierte „Aushöhlung des Rechtsanspruchs“ auf HzE (Neuffer, 2012, S. 52). Im Fokus der Kritik der Sozialraumorientierung allgemein stehen konzeptionelle Aspekte (konzeptionelle Beliebigkeit, geringer Innovationsgehalt, fehlendes kritisches Potenzial), aber auch Umsetzungsprobleme (verdeckte Kürzungsmotive, Bildung von Trägermonopolen, Negierung der Problemlagen und Ressourcen von Leistungsberechtigten, Orientierung an klassischen Raumstrukturen). Otto und Ziegler (2008, S. 144) kritisieren beispielsweise, dass Sozialraumorientierung „Potenziale und Ressourcen‘ von Problemnachbarschaften“ fokussiert, dadurch aber Ursachen, Akteur*innen und Interessen im Zusammenhang mit Exklusion und Benachteiligungen weder analysiert noch verringert oder behoben würden. Kessl, Reutlinger und Deinet (2010) führen unter anderem kritisch an, dass unter dem Begriff Sozialraumorientierung in Theorie und Praxis sehr unterschiedliche Verständnisse existierten (ausführlich siehe a. a. O., ab Seite 8).

2.3 Kontraktmanagement und Kooperation und Netzwerke in der Kinder- und Jugendhilfe

Eine zentrale Bedeutung in der Kinder- und Jugendhilfe und der Sozialraumorientierung kommt dem Verhältnis zwischen den öffentlichen und freien Trägern zu. Der § 4 SGB VIII (KJHG) schreibt hier sehr klar eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen und freien Jugendhilfe vor, bei der die Selbstständigkeit der freien Jugendhilfe gewahrt bleibt. Zudem soll die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen, wenn Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können. Richtungsweisend für die Ausbalancierung des Verhältnisses zwischen den öffentlichen und freien Trägern war neben dem SGB VIII (KJHG) auch das Konzept des Kontraktmanagements. Nach einer deutlichen Kritik an der outputorientierten Steuerung legte die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmangement (KGSt) 1998 einen vielfach zitierten Bericht zum „Kontraktmanagement zwischen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe“ vor (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmangement [KGSt], 1998). Der Bericht betonte nicht nur, dass „das Zusammenwirken von öffentlichen und freien Trägern [...] ein wesentlicher Erfolgsfaktor für Qualität, Effektivität, Effizienz und Nachhaltigkeit in der sozialen Arbeit“ (a. a. O., S. 3) ist. In dem Bericht wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass es trotz der im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) verankerten Verpflichtung zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit ein „grundlegendes Spannungsverhältnis“ zwischen öffentlichen und freien Trägern gibt (a. a. O., S. 9). Empfohlen wurde daher ein „transparentes und konstruktives gemeinsames Arbeiten an Lösungen im Verfahren des Kontraktmanagements, das die Qualität der Arbeit sichert

und ihre kostengünstige Realisierung ermöglicht“ (a. a. O., S. 10). Die KGSt plädierte für einen Kommunikationszyklus, der einerseits auf Zielen, Standards und Indikatoren in Kontrakten und andererseits auf einem Berichtswesen und Controllingverfahren beruht (KGSt, 1998). Der KGSt-Bericht empfahl Controllingworkshops, in denen die Vertragspartner*innen sowie gegebenenfalls externe Expert*innen anhand der vorgegebenen Standards und Indikatoren Analysen und Einschätzungen vornehmen (a. a. O.).

Unabhängig vom Kontraktmanagementbegriff ist Kooperation ein zentraler Begriff der Sozialraumorientierung und auch des Programms „Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe“ (SAJF). Ein einheitliches Verständnis darüber, was unter Kooperation verstanden werden kann, besteht jedoch im Wissenschaftsbereich nicht. Kooperation wird von van Santen und Seckinger (2003), die sich intensiver mit der Kooperation in der Kinder- und Jugendhilfe beschäftigt haben, als ein Verfahren beschrieben, „bei dem im Hinblick auf geteilte oder sich überschneidende Zielsetzungen durch Abstimmung der Beteiligten eine Optimierung von Handlungsabläufen oder eine Erhöhung der Handlungsfähigkeit bzw. Problemlösekompetenz angestrebt wird“ (S. 29). Es geht also bei einer Kooperation – vereinfacht formuliert – um eine Abstimmung verschiedener Beteiligter, um eine bestimmte Aufgabe gemeinsam besser bewältigen zu können. Kooperationstheoretische Ansätze machen auf die Reziprozität und den Nutzen von Kooperation, verschiedenste Einflussfaktoren auf unterschiedlichen Ebenen sowie die hohe Bedeutung organisationsbezogener Rahmenbedingungen aufmerksam (a. a. O.).

3 Stand der Forschung und Diskussion

3.1 Sozialraumorientierung und sozialräumliche Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe

Im Folgenden werden Ergebnisse aus ausgewählten Studien zur Umsetzung der Sozialraumorientierung (SRO) in der Kinder- und Jugendhilfe vorgestellt. Auf eine umfassende Darstellung des Forschungsstandes wird dabei verzichtet und stattdessen eine Fokussierung auf solche Studien vorgenommen, die für die vorliegende Begleitforschung von besonderer Bedeutung erscheinen.

Die Analyse von Teubert und Krucher (2017) beschäftigt sich mit kommunalen Umsetzungsvarianten der Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe an den Standorten Rosenheim, Ulm, Zürich, St. Wendel und Ravensburg. Die Studie verwendete qualitative und quantitative Erhebungsverfahren. Anhand von eher modellhaften Ergebnissen wurde untersucht, inwieweit die Kinder- und Jugendhilfe konzepttreu nach dem Fachkonzept der Sozialraumorientierung arbeiten kann. Die Studie nimmt dabei Bezug auf die Ergebnisse des Bundesmodellprogramms „Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen nach §§ 78a ff. SGB VIII“ (Albus et al., 2010). Als direkte Wirkfaktoren wurden „[d]ie Beziehung zwischen der Fachkraft des freien Trägers und den Adressaten, das Partizipationsempfinden der Kinder und Jugendlichen im Hilfeplangespräch [und d]ie Beziehung zwischen der Fachkraft des Jugendamts und den Adressaten“ herausgearbeitet (Teubert & Krucher, 2017, S. 107). Diese wurden von indirekten Wirkfaktoren auf der Steuerungsebene der Organisation unterstützt, die zum Beispiel die Arbeitsautonomie der Fachkräfte, die Partizipationsrechte von Kindern und Jugendlichen im pädagogischen Alltag, eine fachlich-reflexive Ziel- und Handlungskonzeption und eine abgestimmte Aufgaben- und Ressourcenplanung umfassten. Als zentralen Einflussfaktor beschreibt die Studie das Kooperationsverhältnis von Fachkraft und Trägervertreter*innen. Ein weiteres Ergebnis der Studie ist, dass bei einer konsequenten Umsetzung der Sozialraumorientierung alle direkten und etwa drei Viertel der indirekten Wirkfaktoren aktiv sind. Die Qualität der Umsetzung des Fachkonzepts der Sozialraumorientierung ist der Studie zufolge abhängig von der Motivation zur Implementierung, der finanziellen Situation, örtlichen Kooperationsmöglichkeiten und dem „Wille[n] der Beteiligten“ (a. a. O., S. 120). Eine Umsetzung des Fachkonzepts der Sozialraumorientierung ist – so die Studie weiter – nur bei einer Akzeptanz und Berücksichtigung der Prinzipien, Strukturen und Standards durch die Fachkräfte möglich. Im Zuge einer Einführung sollten demnach zunächst die strukturellen Grundlagen für eine sozialraumorientierte Arbeit geschaffen werden, sofern dies nicht zeitgleich mit der Weiterbildung der Fachkräfte geschehen kann. Durch eine institutionalisierte Kooperation zwischen öffentlichen und freien Trägern kann – legt man die Studie zugrunde – ein fachlich-reflexives Vorgehen gefördert werden. Hilfreich seien in diesem Zusammenhang auch regelmäßige gemeinsame Fortbildungen. Weiterhin wurde in der Studie die Umsetzung der Sozialraumorientierung betrachtet und eine Typologie der Umsetzungsart entwickelt. Nur „der konsequente Vollzug der beschriebenen fachlichen-methodischen Schritte [führt] zu den gewünschten Veränderungen [und bietet] gleichzeitig aber auch hohe Gewähr dafür“ (a. a. O., S. 171). Es besteht nach Teubert und Krucher (2017) „ein nachweislicher Zusammenhang zwischen dem Vollzug der fachlich-

methodischen Schritte, der Zielerreichung und der Verbesserung der Verwirklichungschancen“ (S. 171). Einen großen Einfluss auf die Ergebnisse hat auch der angesprochene „freie Wille des Menschen“ (a. a. O., S. 186). Die Zielerreichung wird somit zusammenfassend betrachtet von dem Willen der Beteiligten, dem fachlichen Konzept, der konsequenten Umsetzung und der Beteiligung der Adressat*innen beeinflusst.

In Bremen wurde von 2011 bis 2014 mit dem Projekt „Erziehungshilfe, Soziale Prävention und Quartiersentwicklung“ (ESPQ) ein integriertes sozialraumorientiertes Entwicklungs- und Qualifizierungskonzept umgesetzt (Olk & Wiesner, 2014; Wiesner & Olk, 2015). In diesem Projekt konnte gezeigt werden, dass „sich eine Qualitätssteigerung durch präventive Angebote und den sozialräumlichen Ressourcenbezug erzielen [lässt], wenn das damit befasste Personal [...] quantitativ erweitert und qualifiziert wird“ (Langer, 2020, S. 70). Darüber hinaus konnte eine höhere Flexibilität in der Bearbeitung von Fällen und eine individuellere Passung von Hilfen festgestellt werden, wobei der Hilfebedarf zunehmend von niedrigschwelligen Angeboten und Integrationen in Regelinstitutionen wie beispielsweise Kindertagesstätten gedeckt werden konnte. So kam es im Verlauf des Projektes zu einem Rückgang der Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung (Langer, 2020; Olk & Wiesner, 2014; Wiesner & Olk, 2015). Aufgrund der hohen Kosten wurde das Projekt aber nicht auf weitere Stadtteile übertragen (Langer, 2020).

Schmidt (2011b) weist zu Beginn seiner „Sekundäranalyse der empirischen Studien zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit von den 1950er Jahren bis 2009“ (H. Schmidt, 2011a) darauf hin, dass es zwar eine Vielzahl an Studien zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit gibt, diese jedoch selten repräsentativ seien, häufig als Graue Literatur vorliegen, nur eine lokale Verwendung finden und sich in der „Qualität der Forschungsmethoden, [des] Erhebungszeitraum[s] und [des] Alter[s] der Studien“ (H. Schmidt, 2011b, S. 13) unterscheiden würden. Gleichzeitig kommt H. Schmidt (a. a. O.) in seiner kritischen Analyse zu folgendem Ergebnis:

Seitens der Mitarbeiter/innen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit findet kaum eine sozialräumliche Orientierung ihrer Arbeit statt. Sie weisen sich zwar als Experten/innen des Sozialraums aus, beziehen diesen jedoch nicht in ihren Handlungsraum mit ein. Ausgehend von Einzelkontakten besteht ebenfalls eine kaum institutionalisierte Kooperations- oder Vernetzungspraxis mit anderen sozialen Diensten. (S. 30)

Legt man die Einschätzung von H. Schmidt (a. a. O.) zugrunde, dann stammen die Besucher*innen der Einrichtungen überwiegend aus deren sozialem Nahraum. Ausnahmen würden bei Einrichtungen vorliegen, die eine bestimmte Zielgruppe fokussieren.

Deinet (2011) schließt in seinem Beitrag zu Erkenntnissen hinsichtlich der Sozialraumorientierung und der Kooperation der Offenen Kinder- und Jugendarbeit an die Sekundäranalyse von H. Schmidt (2011b) an. Er unterscheidet drei normative Ebenen sozialräumlicher Arbeit in der Kinder- und Jugendarbeit. Die erste Ebene ist seines Erachtens die Gestaltung von Orten des Sozialraums, die zweite Ebene ist die Veränderung politischer Steuerungsprozesse und die dritte umfasst eine Gestaltung des Sozialraums über die Arbeit mit Personen und Gruppen (Deinet, 2011). Auch Deinet (a. a. O., S. 163) kritisiert die „schlechte Forschungslage“ zur sozialräumlichen Kooperation der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und weiteren Institutionen. Häufig würden sich die Studien lediglich auf die

Zusammenarbeit zwischen Jugendarbeit und Schulen beschränken. Ein Zusammenhang zwischen räumlichen Aspekten der Einrichtung und konzeptionellen Schwerpunkten wird zwar vermutet, kann aber mangels einschlägiger Studien ebenso wenig belegt werden wie der Einfluss von Fachkräften außerhalb der spezifischen Einrichtung im Stadtteil und im Einzugsgebiet.

Zum Programm „Sozialräumliche Hilfen und Angebote“ (SHA)/ „Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe“ (SAJF) in Hamburg liegen ebenfalls einzelne Studien vor. Düssler, Hagen und Weber (2016) untersuchten 2012 bis 2015 im Rahmen einer qualitativen Lehrforschung die Effekte der Reformumsteuerung in der Hamburger Jugendhilfe auf die Lebenswelten der Adressat*innen. Hintergrund für die Studie war – laut den Autor*innen – die mit der Neuorientierung verbundene Umschichtung von 10 Millionen Euro von den HzE zur Sozialraumorientierung (Weber, 2012). Dieses Vorhaben löste bundesweit kontroverse Debatten sowie einen Rechtsstreit zur finanziellen Umsteuerung in Hamburg aus (siehe auch *Kapitel 2.2*). Die Lehrforschung von Düssler et al. (2016) stützte sich auf Expert*inneninterviews mit Fachkräften und auf eine Kombination aus Diagnostik und qualitativen Forschungsmethoden zu den Erfahrungen der Adressat*innen. Laut den Ergebnissen der Autor*innen befürworten die befragten Fachkräfte überwiegend den sozialräumlichen Ansatz in der Jugendhilfe, verweisen jedoch auf die Notwendigkeit einer guten finanziellen Ausstattung. Sie problematisieren unter anderem die mit der Umsteuerung verknüpften Einsparungen im HzE-Bereich sowie das wechselseitige Misstrauen zwischen dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) und freien Trägern. Düssler et al. (2016) diskutieren zusammenfassend Stärken und Schwächen der SHA-Angebote. Zu den herausgearbeiteten Stärken zählen unter anderem das Erreichen neuer Zielgruppen, die intermediäre Funktion bedarfsgerechter Angebote sowie die Flexibilität und individuelle Anpassung von Hilfen. Als Schwächen nennen die Autor*innen unter anderem die Begrenzung des bearbeitbaren Hilfebedarfs und einen Widerspruch zwischen dem niedrighwelligen SHA-Konzept und den Vorgaben des Jugendamtes. Zudem beständen Zweifel, ob SHA fallweise Einzelfallhilfen ersetzen können. Die aus den Forschungsbefunden herausgearbeiteten Entwicklungsbedarfe beziehen sich vor allem auf die Sicherstellung passender Hilfen auch bei intensiveren Hilfebedarfen und die entsprechenden zur Verfügung stehenden Ressourcen. Außerdem sollten die lebensweltorientierten Strukturprinzipien (Partizipation und Freiwilligkeit) abgesichert und SHA von kontrollierenden Aufgaben getrennt werden. Gleichzeitig sollte der ASD bei Kindeswohlgefährdung weiterhin seine Kompetenzen und Hilfestrukturen einsetzen und die Kooperation zwischen ASD und SHA sollte ausgebaut werden. Forschungsbedarfe sehen Düssler et al. (2016) vor allem in der Evaluation von Fallentscheidungen und der Weiterentwicklung von Diagnoseverfahren. Abschließend empfehlen die Autor*innen eine langfristige Begleitforschung der sozialräumlichen Angebote in Hamburg (a. a. O.).

Zusammenfassend betrachtet liegen einige Forschungsbefunde zur Sozialraumorientierung vor. Die Befunde verweisen auf Herausforderungen und Probleme bei der Umsetzung der Sozialraumorientierung (z. B. Kenntnisse der Prinzipien, Strukturen und Standards der Fachkräfte zur Sozialraumorientierung, fehlende sozialräumliche Orientierung in den Einrichtungen).

3.2 Kooperation und Netzwerke in den Hilfen zur Erziehung

Zur Kooperation in der Kinder- und Jugendhilfe liegen inzwischen zahlreiche Studien vor. Insbesondere die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule steht dabei im Fokus des Forschungsinteresses (Jugendarbeit und Schule, Jugendsozialarbeit und Schule, Schulsozialarbeit, Jugendhilfe in der Ganztagschule/Ganztagsbildung, vereinzelt Schule und Hilfen zur Erziehung) (Olk & Speck, 2004, 2012). Die Befunde machen unter anderem auf eine gegenseitige institutionelle Öffnung, unterschiedliche Bildungsverständnisse und Handlungsansätze, zahlreiche strukturelle Probleme in der Kooperationsumsetzung sowie eine Vielzahl an Wirkungspotenzialen aufmerksam. Zur Kooperation im Bereich der Hilfen zur Erziehung (HzE) liegen – von Arbeitshilfen und Praxisentwicklungsprojekten abgesehen – im Vergleich dazu nur wenige differenzierte Feinanalysen vor, obwohl sich spezifische Kooperationserfordernisse bei der Fallzuweisung, Leistungserbringung und dem Hilfeplanverfahren zwischen öffentlichen und freien Trägern ergeben und eine Kooperation unterschiedlicher freier Träger naheliegt.

Positiv hervorzuheben sind vor allem Studien zum Hilfeplanverfahren und dort vor allem die Ergebnisse des Bundesmodellprojektes „Hilfeplanung als Kontraktmanagement?“ (Schrapper, 2005; Schrapper & Pies, 2003). Der Zwischenbericht zum Bundesmodellprojekt verdeutlichte, dass die Kooperation im Hilfeplanverfahren stark von Personen, Situationen und Kulturen abhängig ist, ungeklärte strukturelle Fragen zwischen freien und öffentlichen Trägern aufwendig im Hilfeplan von Einzelfällen geklärt werden müssen und die verschiedenen Systeme auf Systemerhaltung ausgerichtet sind (Schrapper & Pies, 2003). Die schriftliche Befragung der Jugendamtsmitarbeiter*innen ergab eine positive Bewertung der Kooperation mit den freien Trägern, wenngleich es in nicht wenigen Fällen keine schriftlichen Vereinbarungen und Diskussionen zur Kooperation in den Gremien gab und sich die mangelnde Kooperation als ein Grund des Scheiterns von Hilfeplanprozessen herausstellte (fehlende Absprachen, fehlende Kooperationsorte, Konflikte) (a. a. O.). Der Abschlussbericht bestätigte zum Teil die Richtung der Befunde (Schrapper, 2005). Moos und Schmutz (2005), die am Modellstandort Rheinland-Pfalz ihre Untersuchung durchgeführt haben, sprechen beispielsweise von „mehr oder weniger gelingende[n] Kooperationsformen“ (S. 31). Die Autorinnen merkten kritisch an, dass sich in der Praxis Synergieeffekte seltener einstellen als erhofft und nicht gelingende Kooperationen überwogen. Weiterhin wurde konstatiert, dass die Abstimmungen vor allem einzelfallbezogen umgesetzt wurden, während fallübergreifende Abstimmungen und handlungsleitende fachliche Standards seltener vorhanden waren bzw. entwickelt wurden (Moos & Schmutz, 2005). Eine fallübergreifende Zusammenarbeit im Prozess der Hilfeplanung wurde allerdings zugleich als besonders geeignet erachtet (a. a. O.).

Studien aus anderen Arbeitskontexten in der Kinder- und Jugendhilfe haben ebenfalls Kooperationsprobleme herausgearbeitet. In der älteren Untersuchung von van Santen und Seckinger (2003) wurde unter anderem eine Vernetzungsgruppe mit freien und öffentlichen Trägern der Jugendsozialarbeit und dem Jugendamt näher betrachtet. In den Interviews wurde festgestellt, dass es unter den Akteur*innen kein einheitliches Kooperationsverständnis gab, sondern verschiedene Ansprüche und Auffassungen vertreten wurden: erstens eine Art Angebotsabstimmung gleichberechtigter Partner*innen, zweitens ein Verständnis von Jugendhilfe als Querschnittsaufgabe und drittens eine eher geforderte als eingelöste Suche nach interinstitutionellen Arrangements. Van Santen und Seckinger (2003, S. 273)

zufolge können einzelne Personen als „Zugpferd“ positiv für die Kooperationsentwicklung sein, aber auch zu Selektionsprozessen führen. Eine Klärung der Rollenerwartungen und -zuschreibungen wird von ihnen in diesem Zusammenhang als zentral angesehen. Bode und Turba (2015) machen am Beispiel des Kinderschutzes auf ein anderes Problem aufmerksam: Auf der einen Seite werden die Vernetzungen der Akteur*innen sowie Bestrebungen im Sozialraum forciert und „auch eher periphere Träger und Einrichtungen (Müttercafés; Schwangerschaftsberatungen etc.) [werden] zu Kernakteuren des (Kinderschutz-) Systems“ (S. 41). Auf der anderen Seite gibt es häufig Kontrollen der Kooperation „von oben“ (ebd.) und es könnte durch die Flexibilisierungs- und Wettbewerbspolitik ein Konkurrenzverhalten entstehen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass mit sozialräumliche Angeboten hohe Erwartungen an passgenaue und verbesserte Hilfen verbunden werden. Zugleich liegen vergleichsweise wenige Befunde zur Kooperation in den Hilfen zur Erziehung (HzE) vor. Diese wenigen Befunde machen auf Kooperationsbarrieren und -probleme aufmerksam. Die vorliegende Studie könnte dazu beitragen, die Forschungslücke zur Kooperation in den Hilfen zur Erziehung zu reduzieren.

4 Erkenntnisinteresse und Fragestellungen der Begleitforschung

4.1 Ziele des Programms SAJF und Erkenntnisinteresse der Begleitforschung

Die Globalrichtlinie J 1/17 zum Programm „Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe“ (SAJF) formuliert unterschiedliche Ziele (BASFI Hamburg, 2017), und zwar: „Mit dem Programm Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe werden die folgenden Ziele verfolgt:

- Familien in belastenden Lebenslagen erweitern ihre Handlungsoptionen und sind in der Lage, ihr Leben weitgehend selbstbestimmt zu meistern. Eltern finden Unterstützung, um ihre Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu erziehen.
- Es stehen bedarfsorientierte und flexible Angebote im sozialen Umfeld der Familien zur Verfügung bzw. es werden entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten geschaffen, die präventiv, niedrigschwellig, ressourcen- und lebensweltorientiert wirksam werden und nach Möglichkeit der Eskalation von Problemen vorbeugen sowie die Familien befähigen, ihre Probleme eigenverantwortlich zu lösen.
- Die Träger der Angebote kooperieren mit dem ASD des Jugendamtes und erweitern die Handlungsoptionen des ASD.
- Die zentralen Prinzipien der Sozialraumorientierung (SRO) werden durch den ASD und seine Kooperationspartner in der Kinder- und Jugendhilfe umgesetzt.
- Es bestehen bedarfsgerechte Kooperationen über system- und leistungsgesetzliche Grenzen hinweg.
- Insbesondere in Gebieten mit niedrigem bis sehr niedrigem Gesamtstatus im Sozialmonitoring Integrierte Stadtteilentwicklung und / oder hohem Fallaufkommen an Hilfen zur Erziehung (HzE) – als einem Indikator für belastende Lebenslagen – finden Familien zusätzliche niedrigschwellige Anlaufstellen vor, die sie in ihren Alltagsfragen und bei der Erziehung ihrer Kinder wirksam unterstützen“ (S. 3f.).

Die Begleitforschung des Programms SAJF zielte darauf ab, die Steuerung, Umsetzung und bisherige Zielerreichung des Programms zu analysieren (zum näheren Kontext des Programms SAJF vgl. das *Kapitel 6*). Dabei sollten insbesondere die Einschätzungen der Steuerungs- und Handlungsakteur*innen sowie der Nutzer*innen berücksichtigt werden. Aus den Ergebnissen der Begleitforschung sollten darauf aufbauend mögliche Weiterentwicklungsbedarfe identifiziert und Handlungsempfehlungen zum Programms SAJF in Hamburg formuliert werden. Die Ergebnisse der Begleitforschung erlauben letztlich – in einem begrenztem Umfang – auch Aussagen zu den Möglichkeiten und Grenzen der Sozialraumorientierung (Gabriel, Keller & Studer, 2007; Langer, 2020; Seithe & Heintz, 2014; Wössner, 2020).

4.2 Fragestellungen der Begleitforschung

Die Fragestellungen der Begleitforschung wurden zunächst an den Zielen der Globalrichtlinie J 1/17 ausgerichtet. Die auf dieser Basis entwickelten Fragestellungen wurden dann mit der Begleitgruppe (Vertreter*innen der Sozialbehörde, Bezirksamt Hamburg, Lawaetz-Stiftung, Bertelsmann Stiftung und Forschungsteam) diskutiert, präzisiert und angepasst. Das Erkenntnisinteresse der Begleitforschung und die zentralen Forschungsfragen sollte sich demnach schwerpunktmäßig auf folgende drei Punkte ausrichten: 1. die Steuerung der Programmumsetzung, 2. die Erreichung der in der Globalrichtlinie formulierten Programmziele und 3. mögliche Interdependenzen zwischen individuellen und sozial-räumlichen Angeboten, inklusive der Hilfen zur Erziehung. Die Fragestellungen lauten:

1. *Inwiefern gelingt die **Steuerung** der Programmumsetzung auf den verschiedenen Ebenen? An welchen Stellen besteht gegebenenfalls Weiterentwicklungsbedarf?*
2. *Inwiefern werden die in der Globalrichtlinie formulierten **Programmziele** zum gegenwärtigen Zeitpunkt (schon) erreicht? Welche Bedingungen können zu einer Zielerreichung beitragen?*
Unterfragen:
 - Inwiefern können Familien in belastenden Lebenslagen ihre Handlungsoptionen erweitern und ihr Leben weitgehend selbstbestimmt meistern? In welchem Maß finden Eltern Unterstützung, um ihre Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu erziehen? (Ziel 1)
 - In welchem Umfang stehen bedarfsorientierte und flexible Angebote im sozialen Umfeld der Familien zur Verfügung bzw. werden Unterstützungsmöglichkeiten geschaffen, die präventiv, niedrigschwellig, ressourcen- und lebensweltorientiert wirksam werden und nach Möglichkeit der Eskalation von Problemen vorbeugen sowie die Familien befähigen, ihre Probleme eigenverantwortlich zu lösen? (Ziel 2)
 - Inwieweit kooperieren die Träger der Angebote mit dem ASD des Jugendamtes und erweitern dessen Handlungsoptionen? (Ziel 3)
 - Inwiefern werden die zentralen Prinzipien der Sozialraumorientierung durch den ASD und seine Kooperationspartner*innen in der Kinder- und Jugendhilfe umgesetzt? (Ziel 4)
 - In welchem Umfang bestehen bedarfsgerechte Kooperationen über system- und leistungsgesetzliche Grenzen hinweg? (Ziel 5)
 - Inwieweit finden Familien insbesondere in Gebieten mit niedrigem bis sehr niedrigem Gesamtstatus im „Sozialmonitoring Integrierte Stadtteilentwicklung“ und/oder Gebieten mit hohem Fallaufkommen an Hilfen zur Erziehung zusätzliche niedrigschwellige Anlaufstellen vor, die sie in ihren Alltagsfragen und bei der Erziehung ihrer Kinder wirksam unterstützen? (Ziel 6) (BASFI Hamburg, 2017, S. 3f.)
3. *Welche **Interdependenzen** bestehen zwischen verschiedenen Strukturformen individueller und sozialräumlicher Angebote für benachteiligte Kinder, Jugendliche und Familien im Rahmen des Programms, den Bereich der Hilfen zur Erziehung eingeschlossen?*

5 Analyseleitende Theorien der Begleitforschung

5.1 Kooperations- und Netzwerktheorien

Die Begleitforschung orientierte sich zum einen an kooperationstheoretischen Zugängen. Nach van Santen und Seckinger (2003, S. 408) sind bei einer Kooperation vier Analyseebenen von Bedeutung, und zwar: 1. das Individuum, 2. die Herkunftsorganisation, 3. der Kooperationszusammenhang und 4. die Makroebene bzw. die Gesellschaft. Sie verweisen darüber hinaus auf vier Dimensionen (Status, Verbindlichkeit, Ressourcen, Referenzsystem), die zur Untersuchung und Beschreibung von Kooperationen wichtig sind (a. a. O., S. 416). Ihren Analysen zufolge kommt a) Statuserwartungen und -zuschreibungen (z. B. Ausbildung, Berufsimago, Anerkennung der Kooperation und Problemlösungen), b) Fragen der Verbindlichkeit (z. B. Selbstverpflichtung, institutionelle Absicherung der Kooperation, Handlungsautonomie, Ergebnisumsetzung), c) der Ressourceneinbindung (z. B. Informationsbesitz, personelle und finanzielle Möglichkeiten, Zeitressourcen, Stellenwert der Kooperation) sowie d) dem jeweiligen Referenzsystem (z. B. Selbstverständnis, Kooperationserfahrungen, Leitbild, gesellschaftliche Entwicklungen) auf allen vier Kooperationsebenen eine Bedeutung zu (a. a. O., S. 416ff.).

Kooperationen können individuell oder institutionell erfolgen. Im Fachkonzept der Sozialraumorientierung geht es vor allem um die institutionelle Kooperation. Diese findet in der Kinder- und Jugendhilfe a) zwischen öffentlichen und freien Trägern, aber auch b) innerhalb der freien Träger und innerhalb der öffentlichen Träger sowie c) dieser mit anderen Institutionen (z. B. Schulen, Kultureinrichtungen, Behörden) statt (Moos & Schmutz, 2005). Das SGB VIII (KJHG) fordert an vielen Stellen eine Kooperation von den Trägern der Jugendhilfe ein (z. B. §§ 4, 8a, 36, 78, 80 SGB VIII) (a. a. O.). Sofern die Kooperation nicht von individuellen Motiven und Praxen abhängig sein soll, werden institutionelle Kooperationsstrukturen benötigt, die auf einer Bedarfs-, Ziel- und Angebotsanalyse beruhen:

Kooperation bedeutet also, dass ein arbeitsteilig agierendes Hilfesystem sich entlang rechtlicher Rahmenbedingungen und fachlicher Leitideen darüber verständigt, was vor dem Hintergrund sozialräumlich vorstrukturierter Lebenslagenprobleme an bedarfsgerechten Angeboten notwendig ist, wie durch plurale Angebotsformen den unterschiedlichen Bedürfnissen von jungen Menschen und Familien Rechnung getragen werden kann und wie die Co-Produktion von Hilfeleistungen in geregelten Arbeitszusammenhängen erfolgen soll. (a. a. O., S. 30)

Zusammenfassend betrachtet ist eine institutionelle Kooperation in der Kinder- und Jugendhilfe eine wesentliche Grundlage für sozialräumliche Angebote. Mittels einer Kooperation kann der Versäulung sozialarbeiterischer Hilfen und Systeme entgegengewirkt (Fehren, 2011; van Santen & Seckinger, 2003), eine flexible Ausgestaltung präventiver, ressourcenaktivierender und nachhaltiger Angebote gefördert (BASFI Hamburg, 2017; Fehren, 2011; Hinte, 2012a) sowie Wissen, Erfahrungen, Ressourcen und Methoden ausgetauscht und gebündelt werden (BASFI Hamburg, 2017).

Die Begleitforschung orientierte sich zum anderen an netzwerktheoretischen Zugängen. Der Fokus der Netzwerktheorie innerhalb der Organisationsforschung liegt auf sozialen Beziehungen, sozialen Interaktionen und deren Zusammenspiel im Sinne eines Beziehungsnetzwerks (Ebers & Maurer, 2019). Das Verhalten der Akteur*innen wird durch die Struktur des Netzwerks und die Position der Akteur*innen

bestimmt. Nach Ebers und Maurer (2019) liegt das zentrale Erkenntnisinteresse der Netzwerktheorie „darin, die Konsequenzen bzw. Wirkungen dieser Einbettung für die Akteur[*innen] selbst und ihre Handlungen zu verstehen und zu erklären“ (S. 397). Ihre Analyse beruht auf drei Grundannahmen: Erstens sind sie davon überzeugt, dass die Einbettung und Positionierung von Akteur*innen in ein Netzwerk aus Beziehungen mehr im Verhalten der Akteur*innen erklärt als die Merkmale der jeweiligen Akteur*innen selbst. Zweitens nehmen sie an, dass die Überzeugungen, Verhaltensweisen und Verhaltensergebnisse der Akteur*innen durch die Verfügbarkeit von Ressourcen, Macht und Kontrolle und Signalwirkungen im Netzwerk geprägt werden. Drittens betrachten sie das Wechselspiel von Verhalten der Akteur*innen und Netzwerkstrukturen als dynamischen Prozess.

Die Netzwerktheorie wird heute jedoch nicht nur auf Akteur*innen, sondern auch auf Organisationen angewandt (Ebers & Maurer, 2019). Heiner (2012) bezieht in diesem Zusammenhang die erforderliche Systemkompetenz der Fachkraft auf die eigene Organisation und auf andere Organisationen des Leistungssystems, mit denen kooperiert wird. Hinte (2012b) hebt hervor, dass eine Vernetzung der einzelnen sozialen Dienste eine Grundlage sowohl für die Einzelfallhilfe als auch für die Arbeit im Sozialraum ist.

5.2 Lebensweltorientierung

Das theoretische Konzept der Lebensweltorientierung in der Sozialen Arbeit „nimmt [seinen Ausgang] in der Verbindung des interaktionistischen Paradigmas mit der Tradition der hermeneutisch-pragmatischen Erziehungswissenschaft, das diese aber im Kontext der kritischen Alltagstheorie reformuliert und auf heutige Gesellschaftsanalysen bezieht“ (Thiersch et al., 2012, S. 184). Innerhalb des Konzepts der Lebensweltorientierung stehen zum einen die Adressat*innen und zum anderen deren subjektbezogenen und gesellschaftlichen Bedingungen im Fokus (Füssenhäuser, 2006). Der lebensweltliche Ansatz ermöglicht einen ganzheitlichen Zugang, mit dem das Subjekt in seiner Alltagswelt mit seinen zeitlichen, räumlichen und sozialen Bezügen verstehend nachvollzogen werden kann (Grunwald, Königeter und Zeller, 2018). Als Struktur- und Handlungsmaximen folgen für die Soziale Arbeit hieraus nach Thiersch et al. (2012) allgemeine Prinzipien der Prävention, Alltagsnähe, Dezentralisierung und Regionalisierung, Integration sowie Partizipation. Übersetzt man diese Prinzipien in Anforderungen an Angebote, so folgt hieraus, dass diese vorausschauend erfolgen und möglichst vor Ort stattfinden sollen, um erreichbar und an die Bedingungen des sozialen Raums angepasst zu sein. Mittels Alltagsorientierung sollen Zugangsbarrieren abgebaut und eine ganzheitliche Ausrichtung der Angebote ermöglicht werden. Integration umfasst die Anerkennung und Respektierung von Unterschieden auf der Grundlage einer elementaren Gleichheit (Füssenhäuser, 2006). Eine Vielfalt an Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten ermöglicht idealerweise eine umfassende Partizipation (Thiersch et al., 2012).

6 Untersuchungsgegenstand der Begleitforschung

Zentraler Untersuchungsgegenstand der Begleitforschung ist das Hamburger Programm „Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe“ (SAJF) nach der Globalrichtlinie J 1/17. Vor dem Hintergrund der bundesweiten Debatte um eine Neue Steuerung, Kostensteigerung und Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung (HzE) wird in vielen Kommunen in Deutschland nach Ansätzen gesucht, das System der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und verschiedene Angebotsformen mit dem System der HzE (besser) zu verschränken (Pichlmeier & Rose, 2010; Porr & Lohest, 2014). Dabei sind fachliche und finanzielle Beweggründe oft nicht klar zu trennen. Das Hamburger Programm SAJF lässt sich stark vereinfacht folgendermaßen beschreiben:

Vielfältige sozialräumliche Ansätze als Ausgangspunkt: Ein wichtiger Ansatz zur systematischen Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe waren in den letzten Jahren sozialraumorientierte Konzepte, mit welchen auch in der Hansestadt Hamburg bereits seit längerem gearbeitet wird. In Hamburg wurden 2012 verschiedene Ansätze und Entwicklungsphasen sozialräumlicher Arbeit in das Programm „Sozialräumliche Hilfen und Angebote“ (SHA) überführt. Vorausgegangen waren unter anderem bereits seit 1998 bzw. 2000 sozialräumliche Ansätze mit Modell- und Schnittstellenprojekten in einigen Bezirken (Behörde für Soziales Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz, 2011).

Globalrichtlinie als konzeptionelle Vorgabe des Programms SAJF: Das Steuerungsinstrument, mit dem der Hamburger Senat und dessen Senatsbehörden Ziele für Programme (wie beispielsweise SAJF) vorgeben können, sind Globalrichtlinien. Mithilfe von Globalrichtlinien wird in Hamburg die Erledigung der Verwaltungsaufgaben durch die Bezirksämter gesteuert. 2017 wurde das Programm SHA inhaltlich von der Sozialbehörde überarbeitet und erhielt einen neuen Titel: „Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe“ (SAJF) (BASFI Hamburg, 2017). Am 1. Mai 2017 trat die neue Globalrichtlinie J 1/17 (GR J 1/17) in Kraft, die die Ziel- und Steuerungsvorgaben für die Umsetzung des Programms SAJF enthält.

Sozialraumorientierung als fachliche Grundlage des Programms SAJF: Das Hamburger Programm „Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe“ (SAJF) orientiert sich im Titel und auch in den Zielen, Prinzipien und Inhalten sehr stark am Fachkonzept der Sozialraumorientierung (SRO). So besteht die Intention des Programms SAJF laut der Globalrichtlinie J 1/17 darin, „die sozialräumliche Infrastruktur an den Interessen von belasteten Kindern, Jugendlichen und Eltern – einschließlich der vom Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) der bezirklichen Fachämter für Jugend- und Familienhilfe beratenen und unterstützten Zielgruppen – auszurichten“ (a. a. O., S. 2). Als ein zentrales Ziel des Programms SAJF wurde formuliert, dass die zentralen Prinzipien der Sozialraumorientierung durch den ASD und seine Kooperationspartner*innen in der Kinder- und Jugendhilfe umgesetzt werden (zu den Programmzielen von SAJF im Einzelnen: *Kapitel 4.1*). Unter einem „Sozialraum“ wird dabei die Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien verstanden (BASFI Hamburg, 2017). Die Ziele der Sozialraumorientierung werden in der Präambel der Globalrichtlinie auf unterschiedlichen Ebenen nochmals konkretisiert (a. a. O.): Auf der *Planungsebene* soll sich bei der sozialräumlichen Infrastruktur an den Interessen von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien orientiert werden. Auf der *Kooperationsebene* sollen die

verschiedenen Leistungsbereiche der Jugendhilfe stärker miteinander verbunden sowie die Kooperation mit angrenzenden Systemen (z. B. Schule, Eingliederungshilfen, Gesundheit und berufliche Integration) verbindlich geregelt und intensiviert werden. Auf der *Angebotsebene* sollen die vorhandenen Angebote genutzt, ergänzt und erweitert werden. Es sollen insbesondere niedrigschwellig zugängliche und präventiv wirksame sozialräumliche Angebote etabliert und individuelle Unterstützungssettings mit offenen Angeboten verbunden werden. Auf der *Zielgruppenebene* sollen Familien unter anderem a) präventiv und rechtzeitig Hilfe und Unterstützung erhalten, b) einen Zugang zu Unterstützungsangeboten im Wohnumfeld erhalten, c) zur Nutzung ihrer sozialen Netzwerke und Ressourcen angeregt werden, d) bei einer drohenden Gefährdung des Kindeswohls zur Kooperation mit dem Jugendamt motiviert werden, e) in ihrer Eigenverantwortung gestärkt werden und f) Anlaufstellen bei Fragen und Problemen erhalten.

Breites Angebotsspektrum: Das Spektrum der sozialräumlichen Angebote im Rahmen des Programms SAJF ist sehr breit. Es reicht von Frühen Hilfen für junge Eltern, Angeboten zur Unterstützung des Erziehungsgeschehens über schulbezogene Angebote bis hin zur Förderung von Übergängen in die selbstständige Lebensführung sowie in Ausbildung und Beruf.

Zwei zentrale Angebotstypen: Zwei unterschiedliche Typen von Angeboten machen das Programm aus: 1. Niedrigschwellige, sozialräumliche Angebote: Offene, niedrigschwellige Angebote in sozial belasteten Quartieren bieten Familien und jungen Menschen einen unkomplizierten Zugang zu den Angeboten. Ob Elternfrühstück in der Elternschule, offene Sprechstunde in einer Kita oder Klettern für Kinder: Diese Angebote sind nach den Interessen der Nutzer*innen gestaltet. 2. Individuelle sozialräumliche Unterstützung (ISU): Die ISU ist eine mit der betroffenen Familie oder einzelnen Familienmitgliedern geplante, zielgerichtete, zeitlich befristete Begleitung. Die Inanspruchnahme ist freiwillig und orientiert sich am Willen und an den Themen der Ratsuchenden. Sie kann von Familien oder Einzelpersonen eigenständig bei einem Träger in Anspruch genommen oder in Kooperation mit dem ASD geleistet werden. Vielfach werden beide Angebotsformen in der Praxis miteinander verknüpft, da die offenen Angebote oft die Brücke zu einer individuellen Unterstützung sind.

Wichtige strukturelle Merkmale des Programms SAJF sind darüber hinaus:

- eine **zielgruppenspezifische Fokussierung des Programms auf** Familien in sozial belastenden Lebenslagen und passgenaue Angebote in entsprechenden Stadtteilen
- die **Bereitstellung zusätzlicher Mittel für das Programm SAJF**, sodass neue Angebote bei den Angebotsträgern geschaffen werden konnten. Rund 330 solcher neuen Angebote gab es in Hamburg zum Ende der Untersuchung (Stand Oktober 2020). Sie stärken die vorhandene Infrastruktur und sind häufig in Regeleinrichtungen angesiedelt.
- ein **Kontraktverfahren zur Programm- und Angebotssteuerung** zwischen der Sozialbehörde und den Bezirken sowie zwischen den Bezirken und den Angebotsträgern mit klaren Zielzahlen

- die **zusätzliche Schaffung von Stellen beim ASD** (sogenannte „Netzwerkstellen“), die die Netzwerkarbeit fördern und steuern und vor allem die Vernetzung zwischen ASD einerseits und dem Sozialraum und den Angebotsträgern andererseits unterstützen sowie die Präsenz des ASD im Sozialraum erhöhen sollen
- die **enge Kooperation** zwischen öffentlichen Trägern, freien Träger und Regeleinrichtungen in sozialräumlich orientierten Verbänden und gemeinsamer Verantwortung
- die Etablierung von **Sozialraumteams** (SRTs), in denen sich die Expert*innen eines Sozialraums regelmäßig zum gegenseitigen Fachaustausch, zur Vernetzung sowie zur Weiterentwicklung des Sozialraums treffen
- die Etablierung von **Sozialräumlichen Fachteams** (SoFas), in denen nach dem Prinzip der kollegialen Beratung Fälle anonymisiert von Fachkräften unterschiedlicher Institutionen besprochen werden (u. a. Angebotsträger, ASD, bei Bedarf auch zusätzliche Expert*innen)
- ein **eigenes Berichtswesen Jugendhilfe** (BeJu), mit dem die Angebotsträger die Bezirksämter über die Erreichung der Zielzahlen informieren und die Bezirksämter die Zielerreichung überprüfen und die Daten an die Sozialbehörde weiterleiten

Bei der Einordnung der nachfolgenden Befunde ist zu berücksichtigen, dass der Aufbau der sozialräumlichen Infrastruktur für Familien in Hamburg nicht erst mit dem Programm SAJF begonnen hat. Das Programm hat den Ausbau aber – ohne Zweifel – deutlich vorangebracht.

7 Untersuchungsdesign der Begleitforschung

Die Begleitforschung zum Programm SAJF erfolgt mit einem *Mixed-Methods-Design* (Döring & Bortz, 2016), in dem qualitative Erhebungsmethoden in Form von leitfadengestützten Expert*inneninterviews und Gruppendiskussionen mit quantitativen Erhebungsmethoden (Fragebögen) und einer Sekundäranalyse vorhandener Daten kombiniert werden. Der Vorzug von Mixed-Methods-Designs liegt darin, dass die jeweiligen Vor- und Nachteile quantitativer und qualitativer Forschungsansätze kompensiert werden können und die Ergebnisdarstellung eine größere Breite und Tiefe erhält (Grecu & Völcker, 2018; Kuckartz, 2014). In der nachfolgenden Beschreibung des Untersuchungsdesigns werden zuerst die konzeptionellen Grundlagen sowie die Untersuchungseinheiten und -dimensionen vorgestellt (*Kapitel 7.1*). Darauf aufbauend folgt die Darstellung des Untersuchungssamples und der Erhebungsmethoden (*Kapitel 0*). Abschließend wird auf die Auswertungsmethode eingegangen (*Kapitel 7.3*).

7.1 Theoretische Grundlagen, Untersuchungseinheiten und Untersuchungsdimensionen

Konzeptionelle Grundlagen: Für die Untersuchung der Steuerung und Zielerreichung von Programmen oder Projekten, die auf eine Veränderung des Handlungsfeldes der Sozialen Arbeit zielen, haben sich im internationalen Bereich das CIPP-Modell von Daniel L. Stufflebeam (2003) und im deutschsprachigen Bereich das stärker handlungsfeldspezifische Dimensionen-Modell nach Joachim Merchel (2019) bewährt. Beide Ansätze nehmen 1. den kontextuellen bzw. konzeptionellen Rahmen von Programmen und Interventionen, 2. die Rahmenbedingungen (die zur Umsetzung der Programme geschaffen wurden), 3. die Prozesse (die während der Interventionen auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Gruppen stattfinden) sowie 4. die Ergebnisse, Veränderungen und Wirkungen (die durch die Programme hervorgerufen werden) in den Blick. Das CIPP-Modell steht für „Context, Input, Process, Product“, während Merchel die Dimensionen „Konzept, Struktur, Prozess, Ergebnis“ prägte. Für die Begleitforschung zu SAJF wurden die beiden Ansätze kombiniert. Im Forschungsprozess diente das Evaluationsmodell CIPP von Stufflebeam (2003) mit dem Dimensionen-Modell nach Merchel (2019) zusammen mit dem vom Team der Begleitforschung entwickelten Ziel-Hierarchie-Modell (siehe folgender Absatz) als Basis für die Entwicklung des Erhebungsmaterials (Interviewleitfäden, Gruppendiskussionsleitfäden, Fragebögen) und als Orientierung bei der Auswertung des Materials (oberste Ebene des Codesystems).

Ziel-Hierarchie-Modell (ZHM): Um die Zielerreichung eines Programms untersuchen zu können, wird üblicherweise ein Wirkungsmodell auf der Basis vorher formulierter Ziele entwickelt. Im Falle von SAJF bilden die Ziele aus der Globalrichtlinie J 1/17 diese Basis (BASFI Hamburg, 2017). Da im Bereich der Sozialen Arbeit im Regelfall allerdings keine einfachen und kausalen Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge bestehen und die Globalrichtlinie sehr viele Zielvorstellungen und implizite Wirkungsannahmen enthält, wurde vom Team der Begleitforschung statt eines einfachen und linearen Wirkungsmodells ein komplexeres *Ziel-Hierarchie-Modell* (ZHM) entwickelt. Grundlage des Modells waren die Zielvorstellungen und die impliziten Wirkungsannahmen der Globalrichtlinie. Auf der Basis des ZHM können

die Zielstruktur des Programms SAJF abgebildet und eine Überprüfung der Zielerreichung vorgenommen werden. Über die Begleitforschung hinaus kann das Ziel-Hierarchie-Modell auch für eine Ergebnisdarstellung gegenüber der Fachöffentlichkeit und Politik und als Zielorientierung und Evaluationshilfe für die Fachkräfte eingesetzt werden. Grundsätzlich spiegeln sich: „in Zielen [...] immer Werte und Normen wider, die angestrebt bzw. abgelehnt werden. Eine Auseinandersetzung mit diesen ist daher nicht nur hilfreich, sondern – insbesondere bei größeren Vorhaben und der Zusammenarbeit im Team bzw. mit Kooperationspartnerinnen und -partnern – in jedem Fall notwendig, weil sie sich im Alltags-handeln und im Rahmen der Ziel- bzw. Schwerpunktbildung ausdrücken“ (Eylert, 2009, S. 539).

Da die gängigste Form eines solchen Modells ein dreigliedriges hierarchisches Zielsystem ist, wurde in Anlehnung an die pyramidale Zielhierarchie von Beywl und Schepp-Winter (1999) zwischen drei Zielarten unterschieden: Leitziele, Mittlerziele und Handlungsziele. Während *Leitziele* einen hohen Abstraktionsgrad haben und die Philosophie eines Programms oder einer Organisation ausdrücken, sollen *Handlungsziele* sich unmittelbar am Praxisgeschehen orientieren, also konkret und messbar formuliert werden. *Mittlerziele* stehen vermittelnd zwischen Leit- und Handlungszielen. In Anhang A ist das ZHM für SAJF abgebildet: Die Leitziele von SAJF (in blau) sind in der Globalrichtlinie J 1/17 unter den *Zielen* zu finden (*Gliederungspunkt 2 der Globalrichtlinie*), während die Mittlerziele (in rot) den *Arbeitsprinzipien und konzeptionellen Merkmalen* (*Gliederungspunkt 6*) entnommen wurden. Die Ableitung der Handlungsziele (in gelb) erfolgte aus den *Handlungsfeldern* (*Gliederungspunkt 7*). Obwohl die Ziele in der GR J 1/17 teils explizit benannt wurden (siehe *Gliederungspunkt 2*) und auch abschnittsweise relativ konkrete Wirkketten beschrieben wurden (siehe *Gliederungspunkt 6*), war es nicht immer möglich, einen klaren Bezug zwischen den Zielarten herzustellen. Optisch wird dieser Einschränkung im ZHM mit grauen Pfeilen zwischen den Zielarten Rechnung getragen. Auch innerhalb der Zielarten war teilweise ein hohes Maß an Interpretation seitens des Teams der wissenschaftlichen Begleitforschung notwendig. Dies entspricht dem Forschungsstand, aber auch der Praxis von Bildungs- und Sozialprogrammen, denn „zu Beginn eines ergebnisoffenen Projektes ist es oftmals schwer, [...] die endgültigen Ziele, Wirkungen und Handlungen festzuschreiben“ (Eylert, 2009, S. 542).

Untersuchungseinheiten: Zur Beantwortung der Forschungsfragen mussten zunächst angemessene Untersuchungseinheiten, d. h. Akteur*innen, die in die Untersuchung einbezogen werden sollen, ausgewählt werden. Für die erste Forschungsfrage (siehe *Kapitel 4.2*) war zu eruieren, wer an welchen Stellen an der Steuerung und Umsetzung des Programms SAJF und seiner Angebote mitwirkt. Die Analyse zeigt, dass mit der Steuerung des Programms und seiner Angebote sehr viele Akteur*innen auf verschiedenen politisch-administrativen Ebenen bzw. in verschiedenen Organisationen betraut sind. Diese mussten angemessen in die Begleitforschung eingebunden werden:

- Auf **Landesebene** wurde bzw. wird das Programm insgesamt von der zuständigen Behörde (Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, neu: Sozialbehörde) gemeinsam mit anderen Akteur*innen (weiter)entwickelt und gesteuert.

- Auf der **Bezirksebene** sind die Bezirksämter für die finanzielle, administrative und – in Abstimmung mit der regionalen und Stadtteilebene – fachliche Steuerung der Angebote in den Bezirken und vor Ort zuständig.
- In den **Regionen** und den **Stadtteilen** sind es die Fachkräfte im ASD und den übergeordneten Organisationseinheiten der öffentlichen KJH sowie die Fachkräfte der Angebotsträger gemeinsam mit Akteur*innen aus angrenzenden Systemen (Gesundheit, Bildung, Arbeit u. a.), die konkrete Angebotsbedarfe eruieren und entsprechende Angebote entwickeln und umsetzen.

Neben der Einschätzung der Steuerungs- und Handlungsakteur*innen war für die Begleitforschung die Perspektive der Nutzer*innen der individuellen und sozialräumlichen Angebote von Bedeutung. Die Nutzer*innen wurden daher auch als Untersuchungseinheiten in der Begleitforschung berücksichtigt.

Zusammenfassend betrachtet wurden zudem drei verschiedene Beteiligungsebenen (Steuerungsebene, Handlungsebene und Nutzer*innenebene) in der Begleitforschung erfasst: Auf der *Steuerungs- und Handlungsebene* wurde zwischen dem öffentlichen Träger der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe (KJH), den Angebotsträgern und deren Kooperationspartner*innen unterschieden, da diese jeweils sehr unterschiedliche Aufgaben im Rahmen der Steuerung und Umsetzung von SAJF haben. In Tabelle 1 sind die verschiedenen Akteur*innen entlang dieser beiden Differenzierungen dargestellt. Zur Erhebung der Einschätzungen und Erfahrungen der Akteur*innen aufseiten der öffentlichen KJH in Hamburg wurden auf den Ebenen Land, Bezirk, Region und Stadtteil zum einen Personen in leitender Funktion im Bereich der öffentlichen KJH (z. B. Jugendamts- und Regional- und ASD-Leitungen, Leitung der für die Gestaltung der Jugendhilfe zuständigen Abteilung in der Landesbehörde), zum anderen operativ mit dem Programm befasste Personen (z. B. Netzwerkmanagement, Fallmanagement im ASD, Personen, die mit HzE- bzw. SAJF-Monitoring befasst sind) befragt. Die sozialräumlichen Angebote werden von sehr vielfältigen Trägern durchgeführt. Die Angebotsträger unterscheiden sich unter anderem in ihrer Größe, ihrem fachlich-inhaltlichen Profil und ihrer Tradition. An dem Programm beteiligt sind sowohl Einzelträger als auch Angebotsträgerverbände. Durch das Programm SAJF gefördert werden können insbesondere Träger der freien Jugendhilfe im Sinne von § 74 SGB VIII. Die Träger sollen im Sozialraum verankert sein bzw. über Kenntnisse des Sozialraums verfügen, in dem das Angebot stattfindet. Auf der Seite der Angebotsträger werden bei den hier Befragten unter Projektleitungen diejenigen Personen verstanden, die für die Koordination und Umsetzung der Projekte und Angebote verantwortlich sind. Angebotsleitungen sind diejenigen Personen, die die individuellen oder offenen sozialräumlichen Angebote durchführen. Mit Kooperationspartner*innen sind freie und öffentliche Träger der KJH, Regeleinrichtungen oder auch Personen gemeint, die im Rahmen der sozialräumlichen Angebote mit den Angebotsträgern kooperieren. Zu den sozialräumlichen Kooperationspartner*innen zählen neben dem ASD, Kitas, Schulen, Jobcentern und Jugendberufsagenturen beispielsweise auch Elternschulen, Beratungsstellen, Stadtteil- und Jugendhilfezentren, Unterkünfte für Geflüchtete sowie Spielhäuser und Straßensozialarbeit. Als *Nutzer*innen* wurden Personen bezeichnet, die individuelle und/oder offene sozialräumliche Angebote in Anspruch nehmen.

Tabelle 1

Übersicht über die im Rahmen der Begleitforschung relevanten Akteur*innen

	LAND	BEZIRK	REGION	STADTTEIL
STEUERUNGS- EBENE	öffentlicher Träger	Akteur*innen aus dem Bereich Programm- und Angebotssteuerung		
	Angebotsträger	Projektleitungen		
HANDLUNGS- EBENE	öffentlicher Träger			ASD-Leitungen und fallführende Fach- kräfte im ASD
	Angebotsträger			Angebotsleitungen
	Kooperations- partner*innen			Kooperations- partner*innen
ADRESSAT* - INNENEbene	Nutzer*innen sozialräumlicher Angebote Nutzer*innen individueller sozialräumlicher Unterstützung			

Quelle: eigene Darstellung

Die Forschungsfragen der Begleitforschung lassen sich im Wesentlichen der Prozessebene (Steuerung und Umsetzung) und der Ergebnisebene (Zielerreichung, Interdependenzen) zuordnen. Darüber hinaus sind für die wissenschaftliche Begleitforschung auch die konzeptionellen Bedingungen und die Rahmenbedingungen, die für das Programm geschaffen wurden, von Interesse. In Tabelle 2 sind die unterschiedlichen Untersuchungsdimensionen sowie die ausgehend von den drei zentralen Forschungsfragen konkretisierten Fragen in einem Untersuchungskonzept zusammengefasst. Der Übersicht ist ein Kapitelverweis angefügt, in welchem Kapitel des vorliegenden Abschlussberichts die Auswertung zu den jeweiligen Untersuchungsdimensionen zu finden ist.

Tabelle 2

Untersuchungskonzept mit nach Untersuchungsdimensionen konkretisierten Forschungsfragen

	STEUERUNG (Forschungsfrage 1)	ZIELERREICHUNG UND INTERDEPENDENZEN (Forschungsfragen 2, 3)	KAPITEL
KONTEXT/ KONZEPT	• Wie unterscheidet sich die GR J 1/17 von der GR J 1/12?		8.2
	• Welche Verständnisse von Sozialraumorientierung gibt es?		8.3
	• Welche Erwartungen sind mit dem Programm SAJF verbunden?		8.4
STRUKTUR	• Wie werden die programmbezogenen Rahmenbedingungen der Umsetzung des Programms bewertet?		9.2
	• Wie werden die programmunabhängigen Rahmenbedingungen der Umsetzung des Programms bewertet?		9.3
PROZESS/ UMSETZUNG	Wie gelingt die Umsetzung: • von Kooperation und Vernetzung? • der Programm- und Angebotssteuerung sowie Angebotsplanung und Durchführung? • der Zugangs- und Fallsteuerung?		10
ERGEBNIS	Welche Veränderungen haben sich im Rahmen von SAJF aus Sicht der Befragten und mit Blick auf das BeJu und HzE-Daten hinsichtlich der Ziele des Programms ergeben?		11

Quelle: eigene Darstellung

7.2 Bestimmung geeigneter Forschungsmethoden

Um eine Vielfalt der Steuerungsmodi erfassen zu können und gleichzeitig die Anzahl der zu befragenden Akteur*innen systematisch einzugrenzen, wurde zunächst ein Untersuchungsgebiet festgelegt. Da die Schnittstelle vom Bezirksamt zur zuständigen Landesbehörde bei der Steuerung des Programms bedeutend ist, bot es sich an, einen Bezirk als Untersuchungsgebiet auszuwählen. Die Hansestadt Hamburg ist in sieben Bezirke gegliedert und diese sind wiederum jeweils in mehrere Jugendamtsregionen unterteilt. Es wurde der *Bezirk Hamburg-Mitte* als Untersuchungsgebiet gewählt, da mit der Wahl dieses Bezirks gewährleistet ist, dass trotz der Beschränkung auf einen Bezirk unterschiedliche Wahrnehmungen und Steuerungsvorstellungen aufseiten des öffentlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe in die Untersuchung einfließen. Hamburg-Mitte zählt zu den Bezirken, in denen sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe in jeder der drei Jugendamtsregionen des Bezirks vorzufinden sind, da hier auch die Zielgruppe des Programms am breitesten räumlich verteilt ist. Als Indikator dafür wurde der Statusindex des Hamburger Sozialmonitorings herangezogen. Nach den Daten aus dem Berichtswesen Jugendhilfe (BeJu) ist Hamburg-Mitte zudem der Bezirk, der in den Jahren 2015 und 2016 die höchste Anzahl an Nutzungen der offenen sozialräumlichen Angebote sowie von individueller sozialräumlicher Unterstützung (ISU) aufwies. Innerhalb des Bezirks Hamburg-Mitte wurden aus den **drei Jugendamtsregionen des Bezirks jeweils zwei Angebotsträger und ihre jeweiligen Kooperationspartner*innen** ausgewählt. Dadurch wurden sechs Angebotsträger mit verschiedenen inhaltlich-fachlichen Profilen und Traditionen erfasst und sichergestellt, dass in der Auswahl sowohl große als auch kleine Angebotsträger bzw. Einzelträger und Angebotsträgerverbände in ausreichender Anzahl in das Sample einbezogen sind. Die Auswahl der Kooperationspartner*innen und der Kontakt zu ihnen erfolgten über die ausgewählten Träger. Die Auswahl der Adressat*innen von SAJF beschränkte sich aus forschungspragmatischen Gründen auf Nutzer*innen und nicht auf die gesamte Zielgruppe des Programms. Es wurden **Nutzer*innen der beiden Angebotsformen von SAJF (offene Angebote und individuelle sozialräumliche Unterstützungen (ISU))** ausgewählt. Bei der Auswahl der Nutzer*innen offener Angebote wurde darauf geachtet, dass sowohl die verschiedenen Altersgruppen der Zielgruppe des Programms als auch die Handlungsfelder, auf die das Programm zielt, möglichst vollständig abgedeckt wurden (BASFI Hamburg, 2017). Bezüglich der Erhebung von Nutzer*innen offener Angebote (quantitative Erhebung) wurde keine Selektion vorgenommen. Die Auswahl der Nutzer*innen von ISU konnte aus forschungspragmatischen und datenschutzrechtlichen Gründen nicht vom Forschungsteam selbst vorgenommen werden. Folgende drei Auswahlkriterien wurden den Ansprechpartner*innen bei den sechs ausgewählten Angebotsträgern an die Hand gegeben: Es sollten verschiedene Zugangswege zu den ISU berücksichtigt werden. Zudem sollten Nutzer*innen mit verschiedener Nutzungsdauer der ISU sowie mit unterschiedlichen Anliegen für die Inanspruchnahme einer ISU ausgewählt werden. Als weiteres Kriterium wurde die Beachtung unterschiedlicher Konstellationen von ISU, z. B. mit HzE, angelegt, um Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Unterstützungsformen herausarbeiten zu können.

Bei der Datenerhebung wurden folgende **Erhebungsmethoden** angewandt: Auf der Steuerungsebene (Land, Bezirk und Region) wurden leitfadengestützte Expert*inneninterviews durchgeführt. Auf der

Handlungsebene (Region und Stadtteil) wurden leitfadengestützte Gruppendiskussionen geführt. Alle Leitfäden orientierten sich an den Forschungsfragen und den Untersuchungsdimensionen und wurden jeweils an das Arbeitsfeld der Interviewten angepasst. So wurden zum Beispiel Fragen nach der Programmsteuerung vorrangig Akteur*innen der Steuerungsebene, Fragen nach der Fall- und Zugangssteuerung vorrangig Akteur*innen der Handlungsebene gestellt. Die verwendeten Leitfäden sind im Anhang B zu finden. In Tabelle 3 sind die Anzahl der Interviewten und die Erhebungsinstrumente für die Erhebung auf der Steuerungsebene dargestellt.

Tabelle 3
Übersicht über die Erhebung auf der Steuerungsebene

	LAND	BEZIRK	REGION
Öffentlicher Träger	Akteur*innen aus dem Bereich Programm- und Angebotssteuerung		
Anzahl Interviewte	4	5	5
Spannweite	0	0	2–3
Erhebungsinstrument	4 Expert*innen-interviews	5 Expert*innen-interviews	2 Gruppendiskussionen
Dauer insgesamt	426 min	680 min	269 min
Spannweite	72–130 min	64–178 min	114–155 min
Durchschnittliche Dauer	106 min	136 min	134 min
Erhebungszeitraum	März 2019– Februar 2020	Februar 2019– Mai 2019	Februar 2019– Juli 2019
Angebotsträger	Projektleitungen		
Anzahl interviewte Personen	9		
Spannweite	1–2		
Erhebungsinstrument	7 Expert*innen-interviews		
Dauer insgesamt	902 min		
Spannweite	105–153 min		
Durchschnittliche Dauer	129 min		
Erhebungszeitraum	Mai 2018– September 2018		

Quelle: eigene Darstellung

Auf der Handlungsebene (Region und Stadtteil), auf der (anders als auf der Steuerungsebene) in jedem Arbeitsbereich zahlreiche Personen arbeiten, wurden leitfadengestützte Gruppendiskussionen mit 2 bis 17 Teilnehmer*innen durchgeführt, um möglichst viele unterschiedliche Positionen und Erfahrungen erfassen zu können. In Tabelle 4 sind die Anzahl der Interviewten und die Erhebungsinstrumente der Erhebung auf der Handlungsebene abgebildet.

Tabelle 4
Übersicht über die Erhebung auf der Handlungsebene

STADTTEIL		
Öffentlicher Träger	ASD-Leitungen	Fallführende Fachkräfte im ASD
Anzahl Interviewte	2	22
Spannweite	0	3–10
Erhebungsinstrument	1 Gruppendiskussion	3 Gruppendiskussionen
Dauer insgesamt	136 min	253 min
Spannweite	0	60–144 min
Durchschnittliche Dauer	136 min	84 min
Erhebungszeitraum	Juni 2019	September 2019– Dezember 2019
Angebotsträger	Angebotsleitungen	
Anzahl Interviewte	35	
Spannweite	3–16	
Erhebungsinstrument	6 Gruppendiskussionen	
Dauer insgesamt	637 min	
Spannweite	85–120 min	
Durchschnittliche Dauer	106min	
Erhebungszeitraum	September 2018–Dezember 2018	
Kooperationspartner*innen	Kooperationspartner*innen	
Anzahl Interviewte	28	
Spannweite	3–6	
Erhebungsinstrument	6 Gruppendiskussionen	
Dauer insgesamt	628 min	
Spannweite	75–140 min	
Durchschnittliche Dauer	105 min	
Erhebungszeitraum	Februar 2019–April 2019	

Quelle: eigene Darstellung

Bei der Befragung der **ISU-Nutzer*innen** wurden leitfadengestützte Interviews (siehe Anhang B) verwendet, da zur Beantwortung der Frage nach der Art und Weise des Zugangs und der Inanspruchnahme der ISU eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Verläufen der ISU notwendig war. Interviewt wurden 10 Nutzer*innen, die dem Forschungsteam von vier verschiedenen Angebotsträgern vermittelt wurden. Fünf der Nutzer*innen kamen aus der Jugendamtsregion 1, zwei aus der Region 2 und drei aus der Region 3. Bei den Interviews mit den Nutzer*innen entstand zwischen Oktober 2019 bis Februar 2020 Interviewmaterial mit einer Gesamtlänge von 291 Minuten. In Tabelle 5 sind die Anzahl der Interviewten und die Erhebungsinstrumente der Erhebung der ISU-Nutzer*innen abgebildet.

Tabelle 5

*Übersicht über die Erhebung der ISU-Nutzer*innen*

ISU-Nutzer*innen	Anzahl Interviewte	10
	Erhebungsinstrument	10 Interviews
	Dauer insgesamt	291 min
	Spannweite	15–43 min
	Durchschnittliche Dauer	29 min
	Erhebungszeitraum	Oktober 2019–Februar 2020

Quelle: eigene Darstellung

Während bei den Akteur*innen der Steuerungs- und Handlungsebene vorrangig qualitative Erhebungsmethoden verwendet wurden, kamen bei der Erhebung zu den Nutzer*innen sowohl qualitative als auch quantitative Methoden zum Einsatz. Letzteres gilt auch für die Angebotsleitungen. Bei der quantitativen Befragung der Angebotsleitungen und Nutzer*innen sozialräumlicher Angebote sollten die Erfahrungen möglichst vieler Personen zur direkten Umsetzung der Angebote erfasst werden. Hierfür sollten alle Akteur*innen der sechs ausgewählten Träger, die ein Angebot durchführen (Angebotsleitungen) und alle Personen, die diese Angebote in Anspruch nehmen (Nutzer*innen), befragt werden. Die Teilnahme war freiwillig. In Vorgesprächen mit den Trägern wurden einige der möglichen Herausforderungen bezüglich der Stichprobe der Nutzer*innen hervorgehoben, die bei der Konzeption des Erhebungsmaterials berücksichtigt werden mussten. Dazu gehörten Analphabetismus, geringer Bildungshintergrund, geringe deutsche Sprachkompetenzen, verschiedene Herkunftsländer und eine Grundskepsis gegenüber Befragungen. Um dem Analphabetismus und Sprachverständnisproblemen zu begegnen, wurde bei der Gestaltung der Fragebögen mit Bildern und Symbolen gearbeitet. Außerdem wurde eine einfache Sprache gewählt und die Fragebögen wurden in häufig in den Angeboten anzutreffende Sprachen übersetzt (Englisch, Französisch, Türkisch, Kurdisch, Persisch, Arabisch). Zusätzlich wurde darauf geachtet, dass die Fragebögen zwischen Kulturen übertragbar sind (*Culture Fair*). Um die möglichen Vorbehalte gegenüber der Befragung abzubauen (z. B. Angst vor Bewertung, Angst etwas falsch zu machen, Misstrauen gegenüber Forschung), wurden vor Beginn der Erhebung Flyer mit zentralen Informationen zum Forschungsvorhaben an die Nutzer*innen verteilt (ebenfalls in die oben genannten Sprachen übersetzt, siehe Anhang C). Damit sollte ein hohes Maß an Transparenz, aber auch ein erster niedrigschwelliger Kontakt zum Forschungsteam hergestellt werden, um so die Teilnahmequote zu maximieren.

Die theoretische Grundlage für die Konzeption der Fragebögen bildeten die Mittlerziele zu den konzeptionellen Merkmalen sozialräumlicher Angebote und die Handlungsziele aus dem Ziel-Hierarchie-Modell (siehe Anhang A). Die Fragen an die Angebotsleitungen und Nutzer*innen waren teilweise aufeinander abgestimmt, um die Ergebnisse direkt miteinander vergleichen zu können. Zudem wurden sie inhaltlich so gestaltet, dass möglichst viele Angebotsleitungen und Nutzer*innen erreicht werden konnten, unabhängig von der Art des Angebots, der Zielgruppe oder dem Alter. Beide Fragebogenversionen bestanden aus einer einfach gestalteten Vorderseite, sodass im Falle der Nutzer*innen auch

Kindern eine Beantwortung möglich war. Die erste Seite sollten alle Befragten ausfüllen. Die zweite Seite wurde in zielgruppenspezifische Fragenblöcke aufgeteilt: Ein Fragenblock, der nur ausgefüllt werden sollte, wenn das Angebot mit Jugendlichen und/oder Erwachsenen durchgeführt wurde (Fragenblock A, siehe Anhang C: Fragen 21–29), und ein Fragenblock, der nur ausgefüllt werden sollte, wenn das Angebot mit Kindern und/oder Jugendlichen umgesetzt wurde (Fragenblock B, siehe Anhang C: Fragen 15–20). Die zweite Seite des Fragebogens für die Nutzer*innen entspricht fast vollständig dem Fragenblock A des Fragebogens für die Angebotsleitungen und sollte nur von Jugendlichen und/oder Erwachsenen ausgefüllt werden (siehe Anhang C: Fragen 9–16).

Bei der praktischen Umsetzung wurden die Angebotsleitungen in einem ersten Schritt vom Forschungsteam geschult (siehe Anhang C), um dann die Erhebungen mit den Nutzer*innen eigenständig umsetzen zu können. Die Vorteile dieser Entscheidung (im Gegensatz zu einer Erhebung durch die Forscher*innen selbst) lagen zum einen im bereits existenten Vertrauensverhältnis, dem direkten Zugang zu den Nutzer*innen sowie forschungspragmatischen Überlegungen. Zusätzlich konnten die Angebotsleitungen unterstützend eingreifen, wenn beim Ausfüllen der Fragebögen Verständnisschwierigkeiten auftraten. Nicht ausgeschlossen werden können dadurch Effekte einer sozialen Erwünschtheit. Durch die Schulungen wurden die Angebotsleitungen besonders bezüglich der Themen Datenschutz, Anonymität und soziale Erwünschtheit sensibilisiert. Das Erhebungsmaterial bestand aus einem Fragebogen für die Leitung eines Angebots (siehe Anhang C) und den Fragebögen für die jeweiligen Nutzer*innen eben dieses Angebots (siehe Anhang C). Mithilfe von farbigen Stickern sollte die Zuordnung der Fragebögen von Leitung und Nutzer*innen eines Angebots unterstützt werden. Im Anhang C ist das vollständige Material zu sehen, das für die quantitative Befragung verwendet wurde. In Tabelle 6 sind die Anzahl der Befragten und die Erhebungsinstrumente der Erhebung der Angebotsleitungen und der Nutzer*innen sozialräumlicher Angebote abgebildet.

Tabelle 6
Übersicht über die Erhebung der Angebotsleitungen und der Nutzer*innen sozialräumlicher Angebote

Angebotsleitungen	Anzahl Befragte	36
	Erhebungsinstrument	Fragebögen
	Erhebungszeitraum	September 2018–September 2019
Nutzer*innen sozialräumlicher Angebote	Anzahl Befragte	265
	Erhebungsinstrument	Fragebögen
	Erhebungszeitraum	September 2018–September 2019

Quelle: eigene Darstellung

Die gesamten Erhebungen der Begleitforschung fanden von Mai 2018 bis Februar 2020 statt. Der gewonnene Datenkorpus aus der *Primäranalyse* ist sehr umfangreich: 1. Die Datenanalyse stützt sich bei den Akteur*innen auf der Steuerungs- bzw. Handlungsebene auf Aussagen von insgesamt 110 Akteur*innen in 16 Expert*inneninterviews und 18 Gruppendiskussionen. Das Interviewmaterial hat eine Gesamtlänge von insgesamt etwa 3.931 Minuten. 2. Hinzu kommen 10 qualitative Interviews mit Nutzer*innen von individueller sozialräumlicher Unterstützung mit einer Gesamtlänge von 291 Minuten Interviewmaterial. 3. Neben dem Material aus qualitativen Einzelinterviews und Gruppendiskussionen

besteht der Datenkorpus zudem aus dem Material der quantitativen Befragungen der Angebotsleitungen und Nutzer*innen sozialräumlicher Angebote. 36 Angebotsleitungen haben 48 Fragebögen ausgefüllt und die Nutzer*innen sozialräumlicher Angebote 265 Fragebögen.

Um Aussagen über die Zielerreichung von SAJF treffen zu können, wurde die Primäranalyse um eine *Sekundäranalyse* ergänzt. Neben einem Vergleich der Globalrichtlinien zum Programm SAJF von 2017 und 2012 (dazu *Kapitel 8.2*) und dem Einbezug von Fachliteratur wurden Daten aus dem Sozialmonitoring für Hamburg, Statistiken zu den HzE und Daten aus dem Berichtswesen Jugendhilfe (BeJu) herangezogen (dazu *Kapitel 11.7*). Die in *Kapitel 11.7* vorgenommene Untersuchung zur Zielerreichung des SAJF-Programms im Programmverlauf basiert auf dem empfohlenen Vorgehen aus dem Organisationshandbuch des Bundes (Bundesministerium des Innern, 2018, S. 94):

- Formulierung des zu messenden Programmziels
- Identifikation messbarer Sachverhalte (auf Basis der zur Verfügung stehenden Daten)
- Ableitung von Korrespondenzregeln zwischen Messziel und Sachverhalt in Form von Thesen
- Formulierung des Indikators („Anzeigers“)
- Interpretation des Ergebnisses (inklusive der Validität und Reliabilität des Indikators).

In enger Abstimmung mit Hamburger Expert*innen aus den Feldern Controlling der Kinder- und Jugendhilfe, Monitoring zum Programm SAJF sowie mit programmsteuernden und -umsetzenden Akteur*innen wurden insgesamt 14 Indikatoren entwickelt, die Hinweise darauf geben sollen, inwiefern die mit dem Programm verbundenen Ziele (BASFI Hamburg, 2017) erreicht werden. Die Indikatoren sind im *Kapitel 11.7* dargestellt. Der Berechnung der Indikatoren liegen (1) die Daten aus dem BeJu², (2) relevante Daten aus der Statistik der HzE³ sowie (3) des Hamburger Sozialraummonitoring⁴ zu-

² Das Berichtswesen Jugendhilfe (BeJu) beinhaltet eine programmeigene Datenbank. Diese Datenbank wurde von der Hamburger Johann Daniel Lawaetz-Stiftung konzipiert und entwickelt. Etwa seit Programmbeginn (2012) wird sie in der Form gepflegt, dass die freien Träger, die die SAJF konzipieren und gestalten, die Daten selbst in eine Datenmaske eintragen und diese im Anschluss von den Expert*innen der Stiftung aufbereitet und analysiert werden. Der Begleitforschung liegen dank der Unterstützung der Lawaetz-Stiftung die Daten für den Zeitraum von 2014 bis 2018 vor. Im Rahmen des Berichtswesens zum Programm SAJF werden drei Datenblätter unterschieden: 1. Angebotsstammbblatt (hier vermerken die freien Träger die Kernmerkmale eines Angebots, z. B. Name, Adresse des Angebotsstandorts, Ansprechpartner*in, Zielgruppe u. v. m.), 2. Nutzerstammbblatt (hier wird das Geschehen in den Angeboten dokumentiert, z. B. die Anzahl der Nutzer*innen, die ein Angebot wahrnehmen, der Zugang, über den sie zum Angebot gefunden haben) und 3. Teilnahmestammbblatt (hier dokumentieren die freien Träger ihre Arbeit mit jeder einzelnen individuellen sozialräumlichen Unterstützung (ISU). Unterstützungsthemen, Dauer der ISU, Zielerreichung u. a. werden hier eingetragen).

³ Aus der Hamburger Statistik zu den Hilfen zur Erziehung wurden dem Forschungsteam dankenswerter Weise aus dem Fachcontrolling des Bezirksamtes Hamburg-Mitte die erforderlichen Daten in Form von Excel-Dateien zur Verfügung gestellt.

⁴ Darüber hinaus wurde auf Daten des Hamburger Sozialmonitorings zurückgegriffen, die für die Jahre 2010 bis 2019 auf den Internetseiten der Hansestadt Hamburg in Form von PDF-Dateien zu finden sind. Im Netz unter: <https://www.hamburg.de/sozialmonitoring/> (zuletzt abgerufen am 17.05.2020).

grunde. Die BeJu-Daten wurden durch die Lawaetz-Stiftung für die Berechnungen aufbereitet. Als zentrale Analyseebene wurden die drei Jugendamtsregionen im Bezirk Hamburg-Mitte betrachtet. Um eine Einordnung der Daten im Untersuchungsgebiet in das Programmgeschehen in der Stadt Hamburg vornehmen zu können, wurde zusätzlich die Bezirksebene erfasst.

7.3 Methodisches Vorgehen der Begleitforschung

Die qualitativen Interviews und Gruppendiskussionen mit den professionellen Akteur*innen sowie den ISU-Nutzer*innen wurden nach den Transkriptionsregeln von Dresing und Pehl (2011) mit der Software *f4* transkribiert. Die Auswertung fand nach den Vorgaben zur qualitativen Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring (2008) und mit technischer Unterstützung durch das Programm *MAXQDA 2018* und *2020* statt. Um eine Offenheit gegenüber dem Forschungsgegenstand auch im Prozess der Analyse zu erhalten, wurden neben der Deduktion von Analysekatégorien aus theoretischen Überlegungen auch induktiv inhaltliche Katégorien aus dem Datenmaterial heraus entwickelt. Die ersten beiden Ebenen des bei der Auswertung des Materials entwickelten Codesystems zu den professionellen Akteur*innen der Steuerungs- und Handlungsebene (Tabelle 3 und Tabelle 4) sowie für die Auswertung des Materials zu den ISU-Nutzer*innen (Tabelle 6) sind im Anhang D zu finden. Die erste Ebene der Codes orientierte sich an den oben dargestellten Untersuchungsdimensionen (Tabelle 2). Die Codes der zweiten Ebene sind an den Forschungsfragen orientiert. Das Datenmaterial wurde nach der Differenzierung nach Steuerungs- und Handlungsakteur*innen und den Ebenen Land – Bezirk – Region – Stadtteil für die sich nach dieser Differenzierung ergebenden sieben Perspektiven ausgewertet (Übersicht über die sieben Perspektiven siehe Tabelle 1). Bei der Darstellung der Befunde in *Kapitel 8 bis 11* sind diese sieben Perspektiven jeweils einzeln aufgeführt. Die in diesen Kapiteln dargestellten Perspektiven beruhen auf subjektiven Einschätzungen der Befragten und stellen keine Fakten dar; sie sind jedoch wichtig für die Wahrnehmung des Programms SAJF. Diese Einschränkung ist bei der Einordnung der Perspektiven zu berücksichtigen. Auf die Darstellung der einzelnen Perspektiven folgen jeweils eine Zusammenfassung und ein Vergleich (*Perspektivenvergleich*), um Gemeinsamkeiten und Unterschiede der verschiedenen Sichtweisen herauszuarbeiten sowie anschließend als Forschungsteam Handlungsempfehlungen formulieren zu können. Für die Datenanalyse und -auswertung der Fragebogenerhebung wurden – je nach Datenqualität – *SPSS* und *Excel 2020* eingesetzt. Bei der Sekundäranalyse wurden die Indikatoren mithilfe von *SPSS 25* berechnet. Die offenen Fragen wurden mit technischer Unterstützung der Software *MAXQDA 2018* und *2020* analysiert.

Die Kombination aus verschiedenen Forschungselementen in Mixed-Methods-Designs in der Auseinandersetzung mit einem Gegenstand wird als *Triangulation* bezeichnet (Flick, 2006). Durch den Einbezug verschiedener Perspektiven auf einen Gegenstand – hier das Programm SAJF – werden Erkenntnismöglichkeiten systematisch erweitert und vervollständigt (a. a. O.). Anders ausgedrückt: Die Triangulation erweist sich als gewinnbringend, insofern hier unterschiedliche theoretische und Befragten-Perspektiven sowie Erkenntnisse, die methodisch unterschiedlich erarbeitet wurden, aufeinander bezogen werden. Eine Triangulation wird in *Kapitel 8.5* sowie in den *Kapiteln 11* und *12* vorgenommen. Die Methodenreflexion folgt am Ende des Berichts in *Kapitel 13.2*.

8 Befunde der Begleitforschung zur Kontext- und Konzeptebene (Ausgangssituation und konzeptioneller Rahmen)

8.1 Ziele und Datengrundlage

Ziel dieses Kapitels ist es, über eine Sekundär- und eine Primäranalyse Bewertungen und Beschreibungen von Kontext und Konzept (siehe dazu *Kapitel 7.1*) des Programms von SAJF zu erfassen. In *Kapitel 8* werden folgende drei Fragen bearbeitet: **Wie unterscheidet sich die GR J 1/17 von der GR J 1/12?** (*Kapitel 8.2*); **Welche Verständnisse von Sozialraumorientierung haben die Befragten?** (*Kapitel 8.3*) sowie: **Welche Erwartungen werden mit dem Programm SAJF verbunden, wie wird die Einführung des Programms beschrieben und welche Bedeutung wird der Globalrichtlinie beigemessen?** (*Kapitel 8.4*).

Als Datengrundlage für die Beantwortung der ersten Frage wurden die entsprechenden Globalrichtlinien für eine Sekundäranalyse herangezogen. Für die Beantwortung der beiden weiteren Fragen wurden die qualitativen Expert*inneninterviews und die Gruppendiskussionen mit Akteur*innen auf der Steuerungs- und Handlungsebene des öffentlichen Trägers und der Angebotsträger für eine Primäranalyse verwendet (siehe *Kapitel 0*). In den folgenden Unterkapiteln werden die Perspektiven der Befragten des öffentlichen Trägers und der Angebotsträger einzeln nacheinander vorgestellt. Anschließend werden die Perspektiven verglichen und Handlungsempfehlungen abgeleitet.

8.2 Vergleich GR J 1/12 und J 1/17

Um besser einschätzen zu können, welche Veränderungsprozesse, Anpassungen oder Entwicklungsprozesse im Verlauf von SAJF zu Beginn der Begleitforschung bereits stattgefunden haben, wurde die vormalige Globalrichtlinie J 1/12 (GR J 1/12) (gültig vom 01.02.2012 bis 01.02.2017) (BASFI Hamburg, 2012) mit der neuen Globalrichtlinie J 1/17 (GR J 1/17) (gültig vom 01.05.2017 bis 30.04.2022) (BASFI Hamburg, 2017) verglichen.

Da sich der Aufbau der beiden Richtlinien strukturell unterscheidet, war ein abschnittsweiser Vergleich nicht möglich. Stattdessen wurde die GR J 1/17 als Referenzdokument definiert und die GR J 1/12 jeweils nach inhaltlich äquivalenten Abschnitten gesichtet. Auf diese Weise konnten sieben Themen herausgearbeitet werden. (Die Detailergebnisse sind im Anhang E zu finden.)

1. Programmleitlinien: Ein wesentlicher Unterschied zwischen den beiden Richtlinien zeigt sich bereits bei der Beschreibung des konzeptionellen Hintergrundes in den Leitlinien (siehe Anhang E Programmleitlinien → Konzeptioneller Hintergrund): Während in der GR J 1/12 noch mit der notwendigen Weiterentwicklung der Angebote und Strukturen der Jugendhilfe argumentiert wurde, um auf die veränderten Lebenslagen der Kinder, Jugendlichen und Familien zu reagieren, wird in der GR J 1/17 die sozialraumorientierte Planung und Arbeitsweise als besonders geeignetes Konzept verstanden, um den Auftrag der Jugendhilfe (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII) umzusetzen. Gleichzeitig orientiert sich die Ausgestaltung der Leitlinien in der neuen Globalrichtlinie stark an den Bedarfen der Familien, während die

vormalige noch einen stärkeren Fokus auf den Sozialraum legte (Anhang E: Programmleitlinien → Ausgestaltung).

2. Struktur & Planung: Auffällig ist, dass die Beschreibung der Fachkräfte, die die Angebote umsetzen sollen, in der neuen Globalrichtlinie differenzierter ausgearbeitet ist als in der vormaligen (siehe Anhang E: Struktur & Planung → Personal). Ebenso werden die Arbeitsprinzipien und Merkmale der Angebote in der neuen Globalrichtlinie ausführlicher beschrieben (siehe Anhang E: Struktur & Planung → Arbeitsprinzipien).

3. Zielerreichung: Im Gegensatz zu den Arbeitsprinzipien und Merkmalen sind die Kriterien zur Zielerreichung in der neuen Globalrichtlinie weniger explizit beschrieben als in der abgelaufenen (siehe Anhang E : Zielerreichung → Zielkennziffern/Kenn- und Zielzahlen) und es werden auch keine klaren Konsequenzen mehr bei Nichterreichung der Zielkriterien über einen Steuerungsanspruch hinaus formuliert (siehe Anhang E: Zielerreichung → Konsequenzen bei Nichterreichung).

4. Adressat*innen: Des Weiteren werden die Adressat*innen in der vormaligen Globalrichtlinie spezifisch benannt, während sie in der aktuellen eher allgemein beschrieben werden (siehe Anhang E: Adressat*innen → Spezifität).

5. Handlungsschwerpunkte/-felder: Bei den Handlungsschwerpunkten/-feldern wurde in der neuen Globalrichtlinie ein neues Verfahren eingeführt: der „Familienrat“ (siehe Anhang E: Handlungsschwerpunkte/-felder → Umstrukturierung der HSP/HF).

6. Berichtswesen: Bezüglich des Themas Berichtswesen kann zusammengefasst werden, dass sich die Frequenz der Berichterstattung in der neuen Globalrichtlinie halbiert hat (siehe Anhang E: Berichtswesen → Frequenz), während gleichzeitig Angaben zu deren Inhalten allgemeiner formuliert wurden (siehe Anhang E: Berichtswesen → Berichtswesen ASD).

7. Begrifflichkeiten: Schließlich wurden auch einige Begrifflichkeiten verändert: Die Bezeichnung Kinder und Jugendliche wird doppelt so häufig in der neuen Globalrichtlinie ($n = 56$) verwendet wie in der vormaligen ($n = 28$), wohingegen der ASD nur noch halb so oft auftaucht (GR J 1/12: 36, GR J 1/17: 18).

Insgesamt lässt sich festhalten, dass sich bei der Weiterentwicklung der GR J 1/12 zur GR J 1/17 die Begrifflichkeiten leicht verändert haben, das Konzept der Sozialraumorientierung stärker betont wurde, die fachlichen Anforderungen genauer beschrieben wurden und die Zielkriterien weniger explizit ausgeführt sind. Eine Befragte der Sozialbehörde erklärt zu den Veränderungen im Interview:

...die Grundrichtung der Überarbeitung war, die Anforderungen stärker fachlich und weniger strukturell zu beschreiben. Hintergrund dazu ist, dass sich in den fünf Jahren eine sozialräumliche Angebots- und Personalstruktur entwickelt hat, vieles aus der ersten Globalrichtlinie hat sich etabliert. Der ASD hat seit 2016 eine neue Fachanweisung, die Sozialraumorientierung als Arbeitsprinzip zur Grundlage macht. Wichtig waren die Vorgaben zu den Planungsprozessen, die die Zielgruppenerreichung sicherstellen sollen. Dazu gehört das inzwischen entwickelte Berichtswesen (BeJu), das umfangreiche Daten zur Steuerung der Angebote liefert. ...

Grundsätzlich stellt sich die allgemeine Frage, welche Funktion Richtlinien haben können und welche Funktion die neue Globalrichtlinie haben sollte. War die Globalrichtlinie beispielsweise in erster Linie

als konzeptioneller Rahmen des Programms SAJF insgesamt oder als handlungsleitende Richtlinie für die praktische Umsetzung gedacht? Von Bedeutung erscheinen hier auch die Sichtweisen der unterschiedlichen Akteur*innen (*Kapitel 8.4*). Vorweggenommen werden kann, dass die praktische Nutzung der Globalrichtlinie unterschiedlich wahrgenommen wird und durch die vielen Zusatzdokumente erschwert sein könnte, auf die verwiesen wird (z. B. Fachanweisung ASD vom 01.01.2016, Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe gemäß §§ 8a Abs. 4 und 72a Abs. 2 u. 4 SGB VIII vom 11.12.2013, Rahmenvereinbarung Regionale Kooperationen zwischen Schule und Jugendhilfe für die Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit besonders herausforderndem Verhalten vom 01.02.2013).

8.3 Verständnis von Sozialraumorientierung

8.3.1 Vorgaben der Globalrichtlinie (2017)

Das Fachkonzept der Sozialraumorientierung bildet eine zentrale Grundlage des Programms SAJF (siehe *Kapitel 4.1* und *6*). Unter Sozialraumorientierung (SRO) werden dabei bundesweit sehr vielfältige Programme und Projekte zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe mit zum Teil unterschiedlichen Akzentsetzungen umgesetzt. Unterscheiden lassen sich unter anderem Programme und Projekte mit einer institutionellen und einer individuellen Perspektive. Bei der *institutionellen Perspektive* auf Sozialraum(orientierung) stehen strukturelle Veränderungsansätze im Vordergrund, wie etwa eine Regionalisierung bzw. Dezentralisierung sozialer Dienste oder sozialraumorientierte Finanzierungsformen (Sozialraumbudget, z. B. im Kreis Nordfriesland). Bei der *individuellen Perspektive* wird eine Weiterentwicklung der Einzelfallarbeit bzw. der Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte anvisiert (z. B. Modellprojekt ESPQ in Bremen, siehe *Kapitel 3.1*)

Die Globalrichtlinie SAJF selbst bezieht sich an vielen Punkten auf sozialräumliche Aspekte. Alleine an 67 Stellen der Richtlinie werden sozialräumliche Begriffe explizit verwendet bzw. entsprechende Bezüge zur Sozialraumorientierung explizit hergestellt (inklusive des Titels der Richtlinie). Die Sozialraumorientierung wird in der Globalrichtlinie J 1/17 an mehreren Stellen folgendermaßen konkretisiert:

- **Umsetzung der Prinzipien der Sozialraumorientierung als zentrales Ziel des Programms SAJF:** Die zentralen Prinzipien der Sozialraumorientierung (SRO) sollen laut der Richtlinie durch den ASD und seine Kooperationspartner*innen in der Kinder- und Jugendhilfe umgesetzt werden. Als zentrale Prinzipien der Sozialraumorientierung nennt die Richtlinie: die „1. Orientierung an den Interessen und am Willen der Zielgruppen / 2. Unterstützung von Eigeninitiative und Selbsthilfe / 3. Nutzung der Ressourcen der Menschen und des Sozialraums / 4. Zielgruppen- und bereichsübergreifender Ansatz / 5. Kooperation und Koordination“ (BASFI Hamburg, 2017, S. 3).
- **Sozialräumliche Wirkungserwartungen im Programm SAJF:** Die Richtlinie geht implizit und explizit davon aus, dass die sozialräumlichen Angebote im Programm SAJF zu positiven institu-

tionellen, familiären und individuellen Wirkungen führen. Angenommen wird, dass die sozialräumlichen Angebote die Nutzerinnen und Nutzer dabei unterstützen, ihre sozialen Netzwerke und sozialräumlichen Ressourcen zu aktivieren, zu erweitern und zu nutzen. Die sozialräumlichen Angebote sollen – legt man die Richtlinie zugrunde – dazu beitragen, dass Familien rechtzeitig Unterstützung erhalten, jugendamtliches Handeln nicht weiter erforderlich ist, die Bereitschaft der Familien zur Kooperation mit dem Jugendamt erhöht wird, der Zugang der Familien zu Unterstützungsangeboten erleichtert wird, die Eigenverantwortung der Familien gestärkt wird und die Unterstützungsmöglichkeiten für Familien ausgebaut werden. Die sozialräumlichen Angebote werden als Ressource verstanden, die besonders Familien in belastenden Lebenslagen zur Alltagsbewältigung nutzen können, um ihren Kindern ein gelingendes Aufwachsen zu ermöglichen (BASFI Hamburg, 2017, S. 2f.).

- **Sozialräumliche Steuerung, Planung und Arbeitsweise der Angebote im Programm SAJF:** An mehreren Stellen der Richtlinie wird die Notwendigkeit einer sozialräumlichen Steuerung, Planung und Arbeitsweise hervorgehoben. Als zentrale Intention des Programms „Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe“ (SAJF) wird benannt, dass die „sozialräumliche Infrastruktur an den Interessen von belasteten Kindern, Jugendlichen und Eltern – einschließlich der vom Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) der bezirklichen Fachämter für Jugend- und Familienhilfe beratenen und unterstützten Zielgruppen“ – ausgerichtet wird (BASFI Hamburg, 2017, S. 3). Gefordert wird dafür beispielsweise, a) bei den Angeboten von der Lebenswelt der Familien auszugehen, b) sich an der sozialräumlichen Infrastruktur und den Regeleinrichtungen zu orientieren, die für Kinder, Jugendliche und Familien bedeutsam sind sowie c) die Kooperation der Leistungsbereiche der Jugendhilfe untereinander und die rechtskreisübergreifende Kooperation mit angrenzenden Systemen (Schule, Eingliederungshilfen, Gesundheit und beruflicher Integration) auszubauen (BASFI Hamburg, 2017, S. 2f.).
- **Sozialräumliche Ausrichtung und Kooperation der Träger im Programm SAJF:** Die Angebotsträger sollen fundierte Kenntnisse zu den jeweiligen Sozialräumen haben bzw. im Sozialraum verankert sein und in den sozialräumlichen Netzwerken vor Ort mitwirken. Die sozialräumlichen Angebote sollen in der Regel gemeinsam von mindestens zwei Trägern unterschiedlicher Leistungsbereiche umgesetzt werden. Gefordert wird in der Richtlinie, dass die Kooperation zwischen den Trägern der Angebote und dem ASD verbindlich schriftlich geregelt ist. Der Träger sollen außerdem eine verbindliche Kooperation mit mindestens einer für den jeweiligen Handlungsschwerpunkt relevanten Regeleinrichtung der Jugendhilfe und/oder einer Einrichtung aus angrenzenden Leistungsbereichen schriftlich vereinbaren. Die Angebote sollen schließlich eine niedrighschwellige Erreichbarkeit über offene Zugänge ermöglichen und sie mit individueller Unterstützung verbinden (BASFI Hamburg, 2017, S. 6f. und 12).
- **Besondere sozialräumliche Merkmale und Arbeitsformen im Programm SAJF:** Die sozialräumlichen Angebote sollen – der Richtlinie zufolge – die bestehende Infrastruktur eines Sozialraums nutzen und diese ergänzen bzw. erweitern. Die sozialräumlichen Angebote sollen dabei die Infrastruktur mit Angeboten, die auf individuelle Bedarfe von Familien ausgerichtet

sind, verbinden und auf diese Weise offene Angebote mit aufsuchender Arbeit verknüpfen. Als Merkmale der sozialräumlichen Angebote erwähnt die Richtlinie unter anderem die Orientierung an den Bedarfen der Familien im Stadtteil, die gemeinsame Leistungserbringung durch eine Kooperation von Trägern der Jugendhilfe und angrenzender Leistungsbereiche, die Kooperation mit Regeleinrichtungen sowie die Verknüpfung der sozialräumlichen Angebote mit individuellen sozialräumlichen Unterstützungshilfen. Die Richtlinie unterscheidet darüber hinaus zwei zentrale Arbeitsformen sozialräumlicher Angebote, und zwar offene, niedrigschwellige Angebote und die individuelle Unterstützung und Begleitung (ISU) (BASFI Hamburg, 2017, S. 4f.).

- **Sozialräumliche Arbeitsprinzipien und konzeptionelle Merkmale im Programm SAJF:** Die Richtlinie ist hinsichtlich des Fachkonzepts der Sozialraumorientierung sowohl auf die Arbeit mit einzelnen Kindern, Jugendlichen, Heranwachsenden, Eltern oder Familien als auch auf die fallübergreifende und fallunabhängige Netzwerkarbeit im Sozialraum ausgerichtet. Als Arbeitsprinzipien der individuellen Unterstützung hebt die Richtlinie ausdrücklich 1. die Orientierung am Willen und an den Zielen der Menschen, 2. die Ressourcenorientierung sowie 3. die flexible Unterstützung in Kooperation mit Regeleinrichtungen hervor. Als konzeptionelle Merkmale werden die Partizipation, die Gestaltung von Orten verlässlicher Begegnung sowie die Vernetzung und Kooperation der sozialräumlichen Angebote mit Regeleinrichtungen und sozialen Netzwerken betont (BASFI Hamburg, 2017, S. 8f.)

Zusammenfassend betrachtet stützt sich die Globalrichtlinie J 1/17 sehr stark auf das Fachkonzept der Sozialraumorientierung (SRO). Die zentralen Prinzipien der Sozialraumorientierung sollen der Richtlinie zufolge im Rahmen des Programms SAJF umgesetzt werden. Die Globalrichtlinie formuliert darüber hinaus umfassende sozialräumliche Wirkungserwartungen und macht differenzierte Vorgaben 1. zur sozialräumlichen Steuerung, Planung und Arbeitsweise, 2. zu sozialräumlichen Ausrichtungen und Kooperationen der Angebotsträger sowie 3. zu sozialräumlichen Arbeitsprinzipien und konzeptionellen Merkmalen im Programm SAJF. Das Fachkonzept der Sozialraumorientierung wird in der Breite konkretisiert und sowohl eine institutionelle als auch individuelle Perspektive eingenommen.

Nachfolgend wird dargestellt, wie die unterschiedlichen Akteursgruppen die Sozialraumorientierung allgemein und die sozialräumliche Ausrichtung im Programm SAJF wahrnehmen.

8.3.2 Darstellung der Perspektiven

8.3.2.1 Sicht der Steuerungsebene des öffentlichen Trägers

Land

Die Befragten auf der Landesebene machen in ihren Ausführungen zum einen auf Vorbehalte gegenüber der Sozialraumorientierung aufmerksam und heben zum anderen als Merkmal der Sozialraumorientierung die Fokussierung der sozialpädagogischen Aktivitäten auf den sozialen Raum, die Lebens-

welt und den Einzelfall hervor. So verweisen einzelne Befragte zunächst darauf, dass mitunter die Vorstellung weit verbreitet sei, dass man schon immer sozialräumlich gearbeitet habe. Dies führen die Befragten aber vor allem darauf zurück, dass Sozialraumorientierung zwar ein schillernder Begriff sei, sich jedoch wohl jede*r etwas anderes darunter vorstellen würde. Folgende Beschreibung der grundlegenden Idee von Sozialraumorientierung wird exemplarisch für das Verständnis von Sozialraumorientierung mehrerer Befragter angeführt. „Das ist unser Sozialraum und wir kümmern uns um die Menschen vor Ort und wenn jemand Probleme hat, dann setzen wir uns gemeinsam hin und gucken, wie wir da eine gute Lösung für entwickeln“ (B75, L 02: 446f.). Darüber hinaus stellt Sozialraumorientierung für diese befragte Person auch eine Frage der Haltung dar: „Die Familie ist Expertin ihrer Lebenswelt“ (B75, L 02: 482).

Das Fachkonzept von Hinte wird von den Befragten als ein eigentlich sozialarbeiterisches Fachprinzip wahrgenommen, das aus der Einzelfallhilfe komme und diesen in den Mittelpunkt stelle. Den Einzelfall müsse man in der Lebenslage, im Sozialraum und in der Lebensumwelt sehen und ihn über die Gestaltung der Lebensverhältnisse bearbeiten. „Wenn man wirklich mit so einer Haltung an die Familien ran geht, dann wird man ihr wesentlich gerechter, auch ihren Ansprüchen und Rechtsansprüchen, als es häufig sonst jetzt passiert“ (B75, L 02: 488–490). Laut mehreren Befragten bedeutet Sozialraumorientierung auch, einen sozialplanerischen, strukturellen Blick zu haben. Diesem Blick müsse die Initiierung von Angeboten folgen. Dabei sei zu gewährleisten, dass alle relevanten Akteur*innen zusammenkommen, sich gemeinsam über die Bedarfe des Sozialraums verständigen und daran die Angebote ausrichten. Die Kooperation wird neben der Niedrigschwelligkeit der Angebote von einer befragten Person besonders betont: Die Zugangsschwellen zu den Angeboten seien niedrig zu setzen und die zum Teil vorhandene Isolation der Jugendämter müsse aufgelöst und die Überspezialisierung zurückgeschraubt werden:

B76: Also diese Zugangs-, diese Schwellen möglichst, möglichst niedrig setzen. Das ist glaube ich das, was wir hier, was gut ist, was wir hier in Hamburg haben. Und die Tatsache, dass wir die Kooperation mit den Jugendämtern zur Förderungsvoraussetzung gemacht haben. Wir wollten die Isolation der Jugendämter auflösen. Das kann nicht angehen, dass jemand, der zum Jugendamt geht, nur eine Hilfe zur Erziehung erwarten kann und nix anderes, weil die Kooperationen nicht gelegt sind. Vielleicht sind ja andere Maßnahmen viel sinnvoller. (L 03: 224–228)

Für die Befragten zeichnet sich Sozialraumorientierung zusammenfassend also dadurch aus, dass nicht in Leistungsbereichen gedacht, sondern von sozialen Räumen und von den Menschen ausgegangen wird, die dort leben. Auf diese Menschen seien die Angebote auszurichten. Die Befragten nehmen mit ihrem Sozialraumverständnis – gegenüber den Interviewer*innen – ausdrücklich in Kauf, dass Mehrbedarfe wahrgenommen werden. Wichtig ist ihrer Meinung nach vor allem, dass die Familien geeignete Unterstützung finden und zwar frühzeitig. Unterstützung dürfe nicht erst nach vorgeschalteten förmlichen Verfahren und Bewilligungen erfolgen.

Bezirk

Die Befragten der Bezirksebene verweisen zunächst auf die vielen Interpretationsmöglichkeiten, die der Begriff zulässt. Es würden, so mehrere Befragte, grundsätzlich alle Mitarbeiter*innen im Jugendamt und bei den Angebotsträgern für sich in Anspruch nehmen, sozialräumlich zu arbeiten. Diese

Selbstbeschreibung sei aber als ein oberflächliches Selbstbild zu verstehen. „Wir arbeiten sozialräumlich“ (B80, BE 03: 388), „Weil, wenn man [...] eine Gruppe von Sozialarbeitern fragen würde: Arbeitet Ihr sozialräumlich? Dann würden alle Ja sagen“ (B79, BE 02: 415–416).

Als zentraler Punkt für die Sozialraumorientierung wird von der Mehrzahl der Befragten eine umfassende Partizipation der Menschen genannt. Gelingende Hilfeverläufe, so die Position, könnten nur mit den Menschen gemeinsam entwickelt werden und mit den Ideen, die diese von ihren eigenen Lebenskonzepten und von ihrer Zukunft haben. Sozialraumorientierung bedeute, die Menschen darin zu unterstützen.

Zur Sozialraumorientierung gehöre, die Präsenz der Kinder- und Jugendhilfe in den Sozialräumen unabhängig von HzE zu sichern. Es gehe darum, unbürokratisch niedrigschwellige Anlaufstellen in den einzelnen Stadtteilen zu schaffen, von denen aus weitervermittelt werden könne:

B80: Bereiche, wo wir sagen: Das ist die erste Adresse. Da müssen Kinder und Jugendliche hingehen können, da müssen Erwachsene hingehen können, wenn sie Schwierigkeiten haben. Und das Erste was sie brauchen ist, dass jemand ein offenes Ohr für sie hat. [...] Die [Sozialarbeiter*innen] wissen zwar nicht alles, aber die können dir sagen, wo du hingehen kannst. (BE 03: 227–229, 204f.)

Region

Der Begriff des Sozialraums wird von den meisten Befragten der regionalen Ebene weit gefasst. Sozialraumorientierung als Fachkonzept oder die Vorgaben der Globalrichtlinie zur Sozialraumorientierung spielen in ihrer Explikation dabei keine Rolle. So meint eine befragte Person:

B85: Für mich ist Sozialraum eigentlich alles. Das sind die Sportvereine, die Kirchen, die Menschen, die da leben, die Institutionen. (R 02: 103f.)

Für eine andere befragte Person ist der Sozialraum unabhängig vom Jugendamt und sozialräumlichen Programmen definiert:

B83: [Der Sozialraum definiert] sich auch aus sich selbst heraus. (R 01: 73)

Mehrere andere Befragte verbinden mit Sozialraumorientierung Prävention und die Arbeit mit den Ressourcen der Menschen. Sie begreifen Sozialraumarbeit als eine Sache der Haltung der Fachkräfte im Umgang mit jedem Einzelfall und gegenüber den Familien.

8.3.2.2 Sicht der Handlungsebene des öffentlichen Trägers

Stadtteil

Die Befragten der Stadtteilebene betonen, dass unter Sozialraumorientierung verschiedene Personen Unterschiedliches verstehen. Bei den Befragten lassen sich zwei verschiedene Verständnisse von Sozialraumorientierung unterscheiden. Auf der einen Seite wird von mehreren Befragten Sozialraumorientierung vor allem als umfassendes und niedrigschwelliges Angebot verstanden:

B88: Greifbar zu sein für Bürger und Bürgerinnen, um niedrigschwellig erreichbar zu sein, um das Wissen über die Stadtteile, über die Sozialräume im Griff zu haben, immer aktuell zu haben, um Hemmschwellen abzubauen etc. (S 01: 22–25)

In der Praxis bedeutet Sozialraumorientierung für die Befragten, dass die Kinder und Erziehungsberechtigten im Stadtteil niedrigschwellig mit allem versorgt werden, was sie brauchen, und dabei aus Interesse an der Problemlösung umfassend beteiligt werden:

B108: Als ASD gehört für mich dazu, im Stadtteil zu sitzen, kurze Wege zu haben, dass es auch ein Gesicht hat und dadurch so ein bisschen auch diese Zugangsschwelle, Hemmschwelle abgebaut wird. (S 04: 131–132)

B95: Dass diejenigen, die eigentlich die Experten ihrer eigenen Probleme sind, auch eine Lösung mitentwickeln müssen. (S 02: 226–227)

Als wichtig wird hierbei erachtet, dass die Menschen mit ihren Problemen nicht formalisiert behandelt, sondern dass sie und ihre Probleme zunächst einmal verstanden werden und darauffolgend analysiert werde, wie eine sinnvolle Problemlösung aussehen könnte. Um dies zu gewährleisten, gehört für die Befragten auch die Bereitschaft des ASD dazu, eine ehrliche Kooperation auf Augenhöhe mit den Trägern einzugehen. Mehrere Befragte nennen als Vorteile von Sozialraumorientierung die niedrigschwelligen Angebote in den Stadtteilen, die die Familien und die Eltern nutzen könnten, ohne vorher mit dem ASD in Kontakt zu treten. So könnten die Familien präventiv Unterstützung finden, bevor einfache Hilfebedarfe zu großen Problemen anwachsen würden. Auf der Stadtteilebene wird zudem von einigen Befragten der Wunsch geäußert, dass es zu einer Vernetzung der Menschen im Sozialraum auch unabhängig von den Projekten und über die sozialräumlichen Angebote hinaus komme. Vereinzelt Befragte grenzen sich darüber hinaus von einem Verständnis von Sozialraumorientierung ab, nach dem die Verantwortung für die Kinder- und Jugendhilfe allgemein und für den Kinderschutz im Besonderen weitgehend in die Hand freier Träger gegeben werden solle.

Eine befragte Person beschreibt, wozu Sozialraumorientierung im Rahmen des Programms SAJF im besten Falle führen könnte:

B 102: Am schönsten wäre es eigentlich, wenn es sich in die Richtung bewegt, dass die Leute auch im Stadtteil untereinander, jetzt nicht nur mit den Projekten, sondern untereinander mehr vernetzt sind. [...] Wenn man das Kind mal betreuen muss für ein paar Stunden, dass man dann den Nachbarn vielleicht fragt und nicht gleich zum Jugendamt rennt und sagt: Ich brauche unbedingt eine Kinderbetreuung für so und so viele Stunden jetzt jeden Tag. Sondern dass man irgendwie versucht oder auch weiß, wen man ansprechen kann. (S 03: 623–629)

8.3.2.3 Sicht der Steuerungsebene der Angebotsträger

Die Antworten der befragten Projektleitungen zu ihrem Verständnis von Sozialraumorientierung sind vielfältig. Ein Großteil der Äußerungen lässt sich einem oder mehreren der folgenden Themenbereiche zuordnen:

1. Verständnis definiert über theoretische Bezüge

Ein Teil der Befragten nennt Namen von Autor*innen oder Stichworte zu theoretischen Bezügen. Das Konzept der Sozialraumorientierung nach Hinte wird von mehreren Befragten angeführt. Eine Projektleitung nennt zudem Kessler als kritische Gegenposition. Teilweise verweisen die Befragten auch auf einen historischen Bezug zur Gemeinwesenarbeit oder das Konzept der

Lebensweltorientierung nach Thiersch. Am häufigsten nennen die Befragten jedoch die Fortbildungen durch Lüttringhaus⁵ und die dort vermittelte Methode der kollegialen Beratung.

2. Verständnis definiert über einen Raumbezug

Die Projektleitungen verweisen teilweise auf einen örtlichen Raumbezug, beispielsweise äußere Gegebenheiten, als Begrenzung von Sozialräumen (Bahn-Haltestelle oder Kreisel) sowie eine fußläufige Erreichbarkeit. Zum Teil bemängeln die Befragten, dass kommunale Grenzen oder die Zuständigkeit des ASD nicht passfähig zu den gelebten Sozialräumen seien (siehe auch *Kapitel 11.4*). Mehrfach wird bei Trägern die Haltung kritisiert, ein Standort im Stadtteil sei für sozialräumliches Arbeiten ausreichend. Aus dieser Kritik lässt sich schließen, dass für die Befragten Sozialraumorientierung mehr beinhaltet als eine stadtteilbezogene Verortung.

3. Verständnis definiert über die Zielgruppe

Ein Teil der Befragten verweist bei der Sozialraumorientierung sehr stark auf einen Fallbezug. Die Befragten beschreiben hier eine Ausrichtung am Wohnort und vor allem den individuellen Bedarfen und Interessen der Nutzer*innen als Sozialraumorientierung. Zudem wird das Konzept der Hilfe zur Selbsthilfe angeführt und betont, dass dadurch einem Abhängigkeitsverhältnis entgegengewirkt werde:

B5: Sozialraumorientierung kann sich ja nur im Einzelfall, kann sich da nur handeln. [...] Die Familie lebt hier und die muss sich hier orientieren [...] Das denke ich und dass wir in unserer Beratung genau immer da so hingucken und ansonsten ja die immer Herr des Verfahrens sind. (PL 03: 622–626)

4. Verständnis definiert über konzeptionelle Merkmale der Angebote

Die Befragten definieren Sozialraumorientierung zum Teil über konzeptionelle Merkmale der Angebote. Genannt werden unter anderem die Aspekte Niedrigschwelligkeit, Freiwilligkeit, Prävention und die Erleichterung von Zugängen. Außerdem werden Offenheit gegenüber den Bedarfen der Nutzer*innen und zielgruppenübergreifende Ausrichtung angesprochen.

5. Verständnis definiert über Infrastruktur und Vernetzung

Für einen Teil der Projektleitungen bedeutet Sozialraumorientierung, infrastrukturelle Ressourcen im Stadtteil zu nutzen. Hierzu zählen den Befragten zufolge einerseits die Schaffung verlässlicher Strukturen und vielfältiger Angebote vor Ort sowie andererseits das Wissen über den Stadtteil und die Angebote. Benannt werden zudem die Vernetzung und der Austausch mit anderen Einrichtungen im und über den Stadtteil:

B8: Also, Sozialraumorientierung heißt für mich, nochmal mit mehreren Institutionen auf den Stadtteil guckend, also Angebote in den Stadtteil zu machen, für bestimmte Zielgruppen, ich gucke [...], wer gehört da eigentlich alles zu in unserem Stadtteil, was gibt es da und wie können wir ein gemeinschaftliches Konzept machen, um die Situation im Stadtteil zu verbessern für die Familien. (PL 06: 402–405)

Gleichzeitig hat das Konzept der Sozialraumorientierung für das Handeln einiger Befragter offenbar eine untergeordnete Bedeutung und ist ihnen zum Teil nicht in seiner Differenzierung bekannt. Diese Befragten beschreiben ein eher diffuses Verständnis von Sozialraumorientierung oder kritisieren das Fehlen einer einheitlichen Definition.

⁵ Gemeint ist Maria Lüttringhaus, siehe auch: <https://luettringhaus.info/aktuelles/literatur/> (zuletzt abgerufen am 15.04.2021).

8.3.2.4 Sicht der Handlungsebene der Angebotsträger

Bei den Gruppendiskussionen mit den Angebotsleitungen stand das Verständnis von Sozialraumorientierung nicht im Fokus des Stimulus. Aus den Aussagen der Befragten lassen sich dennoch vier Themenbereiche ableiten:

1. Verständnis definiert über theoretische Bezüge

Ein Teil der befragten Angebotsleitungen bringt das Konzept der Sozialraumorientierung mit Hinte in Verbindung. Mehrfach werden zudem die Fortbildungen von Lüttringhaus angesprochen.

2. Verständnis definiert über einen (persönlichen) Raumbezug

Die Befragten verwenden den Begriff Sozialraum teilweise als Synonym für den jeweiligen Stadtteil oder ein bestimmtes Gebiet. Kritisiert wird vereinzelt, dass der Standort eines Trägers allein nicht für eine sozialraumorientierte Ausrichtung ausreicht. Zum Teil wird als Voraussetzung für sozialraumorientiertes Arbeiten genannt, dass Mitarbeiter*innen der Träger selbst vor Ort wohnen müssten, um den Sozialraum hinreichend zu kennen.

3. Verständnis definiert über die Zielgruppe

Die Angebotsleitungen sprechen im Zusammenhang mit der Orientierung an den Bedarfen der Zielgruppe zum Teil von Sozialraumorientierung. Sie verweisen unter anderem auf die Notwendigkeit, das Wissen der Bewohner*innen eines Stadtteils als Ressource zu verstehen und sie nach ihren Bedarfen zu fragen:

B39: Also wir predigen Partizipation und ich finde, das ist eine Sache, die würde ich mir wünschen. Also [...], dass Menschen, um die es geht, einbezogen werden, weil die kennen sich hier auch aus. Also die bringen ja erstmal eine Ressource mit. [...] Und das finde ich zum Beispiel schon mal ganz wichtig, wenn man über Sozialraum denkt, kann man das nicht ohne die Menschen machen. (AL 05: 679–683)

4. Verständnis definiert über Förderprogramme

Ein Teil der befragten Angebotsleitungen verbindet Sozialraumorientierung und sozialräumliches Arbeiten vor allem mit SHA/SAJF⁶ in Hamburg. Ein darüber hinaus gehendes Fachkonzept von Sozialraumorientierung wird jedoch nicht erkennbar.

8.3.2.5 Sicht der Kooperationspartner*innen der Angebotsträger

Das Verständnis der Kooperationspartner*innen von Sozialraumorientierung wurde in den Gruppendiskussionen ebenfalls nicht explizit erfragt. Gleichwohl lassen sich die Aussagen auch dieser Befragten, die ohne explizite Nachfrage erfolgten, zu fünf Themenbereichen zusammenfassen:

1. Verständnis definiert über theoretische Bezüge

Einige Befragte verweisen auf fachliche Merkmale und Grundlagen der Sozialraumorientierung. Sie kennen zum Teil das Konzept nach Hinte recht gut und kritisieren es als fachlich un-

⁶ Die Befragten nannten bei den Erhebungen die Abkürzungen SHA und SAJF häufig synonym, was sich vermutlich auf die Namensänderung des Programms zurückführen lässt (siehe *Kapitel 6*).

zureichend. Darüber hinaus werden die Fortbildungen durch Lüttringhaus (kritisch) angesprochen. Ein Teil der Befragten verweist schließlich auf Bezüge zur Gemeinwesenarbeit oder auf Stichworte wie kritische Theorie, Sozialer Raum und Quartiersarbeit.

2. Verständnis definiert über einen Raumbezug

Ein Teil der Befragten setzt Sozialraum mit dem jeweiligen Stadtteil gleich und nennt örtliche Raumbezüge. Andere machen diesbezüglich auf eine deutliche Diskrepanz zwischen Verwaltungsgrenzen auf der einen Seite und gewachsenen Strukturen eines Sozialraums auf der anderen Seite aufmerksam. Kooperationspartner*innen fordern zum Teil für sozialraumorientiertes Arbeiten eine Präsenz vor Ort oder diskutieren Mindeststandards für eine Sozialraumorientierung:

B69: Ja, spannend wäre dabei die Frage, ab wann ist Sozialraumorientierung Sozialraumorientierung? [...] irgendwie so von der Größe her, [...] wenn sich drei Einrichtungen zusammenfinden oder müssen es wirklich alle aus dem Stadtteil sein und wenn ja, aus welcher Größe heraus? (KP 05: 48–50)

3. Verständnis definiert über konzeptionelle Merkmale der Angebote

Für einen Teil der befragten Kooperationspartner*innen bedeutet Sozialraumorientierung vor allem, präventive Maßnahmen vor Ort anzubieten. Darüber hinaus werden konzeptionelle Merkmale wie Niedrigschwelligkeit und die Erleichterung von Zugängen angesprochen. Zum Teil verweisen die Befragten auch auf eine erforderliche Orientierung an den Bedarfen der Zielgruppe.

4. Verständnis definiert über Infrastruktur und Vernetzung

Ein Teil der Befragten verbindet Sozialraumorientierung mit Vernetzung und führt vorhandene Angebote zur Beratung an. Teilweise verweisen die Befragten auch auf das persönliche Engagement der Mitarbeiter*innen und darauf, dass ihr eigenes Verständnis von Sozialraumorientierung über das des Fachprogramms hinausgehe, führen dies jedoch nicht weiter aus.

5. Verständnis definiert über Fachprogramme und eigene Arbeit

Ein Teil der Befragten bringt Sozialraumorientierung vor allem mit den Stichworten Sozialraumbudget und -teams sowie SAJF in Verbindung. Für einen Großteil der Befragten allerdings wird Sozialraumorientierung lediglich als neuer Name für eine (traditionelle) Ausrichtung der eigenen Arbeitsweise begriffen, an der sie sich sowieso orientieren. Kritisiert wird unter anderem eine inflationäre Verwendung des Begriffs.

Einem Teil der befragten Kooperationspartner*innen ist das Konzept der Sozialraumorientierung schließlich so gut wie nicht bekannt. Sie skizzieren ein eher diffuses Verständnis. In ihrer eigenen Arbeit scheint dem Konzept insofern eine untergeordnete Bedeutung zuzukommen.

8.3.3 Perspektivenvergleich und Zusammenfassung

Aus den Aussagen der Befragten lassen sich insbesondere drei Perspektiven zum Konzept der Sozialraumorientierung ableiten:

- 1. Unterschiedliche Verständnisse und Konkretisierungen von Sozialraumorientierung:**
Grundsätzlich wird aus den Aussagen der verschiedenen Befragtengruppen deutlich, dass es verschiedene Verständnisse von Sozialraumorientierung allgemein und in Hamburg gibt. Die Befragten skizzieren vor diesem Hintergrund jeweils eigene Verständnisse von Sozialraumorientierung. Die Heterogenität der Verständnisse prägt die Aussagen auf den unterschiedlichen Ebenen. Ein gemeinsames und fachlich rückgebundenes Verständnis von Sozialraumorientierung scheint dabei nicht zu bestehen.
- 2. Eigenes Verständnis von Sozialraumorientierung als Kontrastfolie:**
In der Regel stellen die Befragten ihr eigenes Verständnis von Sozialraumorientierung dem vermuteten Verständnis anderer Befragtengruppen gegenüber. Besonders deutlich wird dies bei den Befragten auf der Handlungsebene des öffentlichen Trägers. Diese fassen einerseits das positive Selbstverständnis ihrer eigenen sozialräumlichen Arbeit unter dem Begriff der Sozialraumorientierung. Gleichzeitig wird in dieser Befragtengruppe unter Sozialraumorientierung aber auch der Versuch verstanden, das gesamte System der Kinder- und Jugendhilfe so weit umzugestalten, bis zentrale Kernaufgaben nicht mehr gewährleistet werden könnten.
- 3. Sozialraumorientierung als gelebte Praxis bzw. unzureichendes Konzept:**
Obwohl das Konzept der Sozialraumorientierung bei den Befragten weitgehend auf Offenheit trifft, wird diese im Programm SAJF auch kritisiert. Erstens werden eigene, langjährige Arbeitsvollzüge als Sozialraumorientierung verstanden und entsprechende Vorerfahrungen in den Interviews und Gruppendiskussionen ausführlich dargestellt. Der innovative Gehalt der Sozialraumorientierung im Programm SAJF wird insofern infrage gestellt. Zweitens wird das Konzept der Sozialraumorientierung mit Kürzungen in Verbindung gebracht und vereinzelt das fehlende, kritische Potenzial des Konzepts moniert.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich die Selbstbeschreibungen der einzelnen Befragtengruppen über das jeweilige Verständnis von Sozialraumorientierung durchaus voneinander unterscheiden. Mitunter wird die Neuigkeit des Konzepts der Sozialraumorientierung nicht gesehen und es deutet sich ein eher diffuses Verständnis des Konzepts an. Einigkeit unter den Befragten scheint darüber zu bestehen, dass Sozialraumorientierung sich an den Sozialräumen der Bewohner*innen orientieren sollte. Darüber hinaus wird die Orientierung an den individuellen Bedarfen und Interessen der Nutzer*innen als bedeutsam erachtet. Darunter betonen die Befragten auch, dass die Partizipation der Nutzer*innen gefördert und ihnen mehr Eigenverantwortung zugestanden werden sollte. Folgende Gründe für die unterschiedlichen Verständnisse von Sozialraumorientierung sind denkbar:

- 1. Unterschiedlicher Fokus der Akteur*innen auf den verschiedenen Ebenen:** Die Aufgabenfelder und Verantwortungsbereiche der in die Programmumsetzung involvierten Akteur*innen unterscheiden sich sehr stark. Dies könnte dazu führen, dass auch unterschiedliche Aspekte betont werden.

2. **(Hohe) Personalfluktuatation bei den Akteur*innen:** Vor allem auf der Handlungsebene, konkret beim ASD, wird von einer starken Personalfluktuatation berichtet (siehe auch *Kapitel 9.3*), die – ohne regelmäßige Schulungen – dazu beitragen könnte, dass ein Nebeneinander von Verständnissen entsteht.
3. **Ausbaufähiger gemeinsamer Austausch der an der Umsetzung beteiligten Akteur*innen:** Gemeinsame Fortbildungen, etwa auf der Handlungsebene zwischen Angebotsträgern und ASD, werden zum Teil bereits seit Längerem durchgeführt bzw. sind grundsätzlich in der Organisation der Zusammenarbeit verankert (siehe auch *Kapitel 10.2* und *11.4*), erscheinen aufgrund der Heterogenität der Deutungen von Sozialraumorientierung aber noch ausbaufähig.

Insgesamt lassen sich die in den Interviews und Gruppendiskussionen genannten Aspekte zusammenführen in die drei Kernbereiche und -fragen von Sozialraumorientierung in der Abbildung 1:

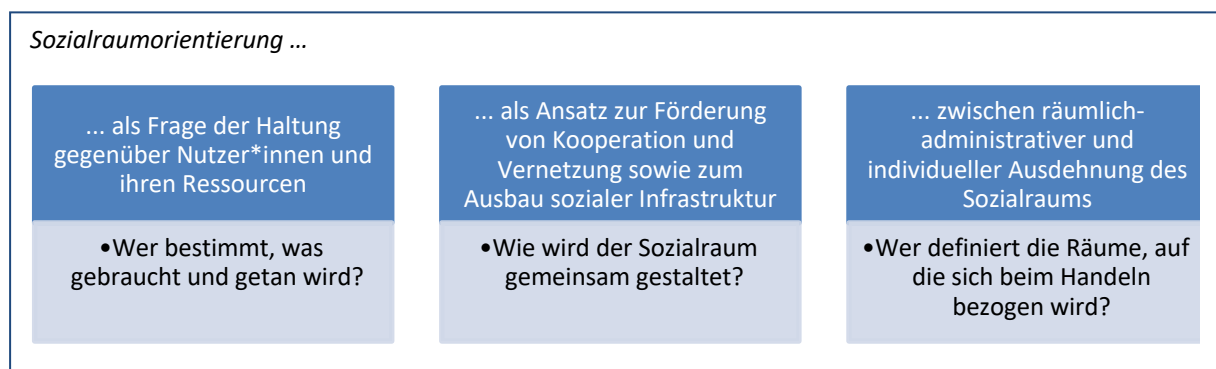


Abbildung 1

Kernfragen zum Verständnis von Sozialraumorientierung auf der Grundlage der Befunde

Quelle: eigene Darstellung

Aus der Analyse der Äußerungen der Befragten zu ihrem Verständnis von Sozialraumorientierung (*Kapitel 8.3*) sowie aus der Analyse der Globalrichtlinie von 2017 (*Kapitel 8.2*) lassen sich folgende Handlungsempfehlungen ableiten:

1. Da das Verständnis von Sozialraumorientierung bei den Befragten äußerst heterogen und mitunter auch diffus ist, wird empfohlen, weiter eine gemeinsame Verständigung über das Konzept und zentrale Merkmale der Hamburger Sozialraumorientierung anzustreben. Die gemeinsame Verständigung sollte dabei als dynamischer Prozess gedeutet und entsprechend weiterhin regelmäßig auf Fortbildungen und Fachveranstaltungen eingebunden werden. Dabei kann auf bewährte Formate zurückgegriffen werden, zum Beispiel die jährlich stattfindenden Auswertungskonferenzen oder den Fachaustausch zwischen den Hamburger Netzwerkmanager*innen.
2. Um eine gemeinsame, sozialräumliche Verantwortungsübernahme bei den Akteur*innen aller Ebenen zu fördern, bietet es sich an, gemeinsam herauszuarbeiten, wo die konkreten Verantwortungsbereiche der Steuerungs- und Handlungsebene von öffentlichen Trägern und Angebotsträgern bei der Umsetzung von SAJF liegen. Weiter ausdifferenziert werden sollten auch die Grenzen der Sozialraumorientierung und die Bedeutung angrenzender Programme und Projekte zur Förderung sozialräumlichen Arbeitens in der Hamburger Kinder- und Jugendhilfe

(KJH, z. B. gemeinsame Lösungsverantwortung vor Ort, LövO). Darauf aufbauend könnte gezielter bestimmt werden, welche Handlungsschritte bei den verschiedenen Akteur*innen und auf den unterschiedlichen Ebenen sinnvoll erscheinen.

3. Ferner wird empfohlen, feste Arbeitsabläufe zur Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen in das Hamburger Programm SAJF und das sozialräumliche Denken und Handeln bei öffentlichen Trägern und Angebotsträgern zu entwickeln und umzusetzen. Dabei kann im ASD an das Programm „Neu im ASD“ (NiA) angeknüpft werden.
4. Bei einer Weiterentwicklung der Globalrichtlinie SAJF wird empfohlen, das Konzept der Sozialraumorientierung weiter auszudifferenzieren (Verständnis, Besonderheiten, Merkmale, Operationalisierung und Umsetzung).

8.4 Einführung und Erwartungen zum Hamburger Programm SAJF

8.4.1 Theoretische Einordnung des Themas

Die Umsetzung des Konzepts und der Prinzipien der Sozialraumorientierung gilt grundsätzlich als anspruchsvoll. Erforderlich sind ein Umdenken der Fachkräfte sowie eine Anpassung von Abläufen, zeitliche Ressourcen und eine Umsteuerung von Finanzen (Wössner, 2020). Zur erfolgreichen Implementierung des Konzepts werden deshalb die Überzeugung und Mitwirkung der Führungskräfte⁷ als entscheidend betrachtet (a. a. O.). Für die vorliegende Begleitforschung waren daher die Erwartungen und Zielvorstellungen der Beteiligten, vor allem der Führungskräfte, zum Hamburger Programm und zur Globalrichtlinie SAJF von Bedeutung. Aus der Fachliteratur ist bereits bekannt, dass mit der Einführung der Sozialraumorientierung – je nach Träger sowie Kenntnis und Umsetzungstreue des Konzepts – unterschiedliche Erwartungen und Ziele verknüpft werden können. Hierzu gehören beispielsweise a) die Verbesserung der kommunalpolitischen und verwaltungstechnischen Steuerung und der Steuerungsfunktion des öffentlichen Trägers, b) die Zunahme präventiver Unterstützungsleistungen, die Verbesserung der Wirkung und Passung einzelfallbezogener Interventionen und die Reduzierung des Aufwands sowie c) nicht zuletzt die Kürzung oder zumindest Deckelung der gestiegenen Kosten für die Hilfen zur Erziehung (Langer, 2020). Gleichzeitig gibt es auch Sorgen und Ängste, die a) eine Kürzung der Mittel und Einzelfallhilfen im Bereich der Hilfen zur Erziehung, b) eine Reduzierung der Wahlfreiheit und Rechtsansprüche der Hilfebedürftigen sowie c) eine Einschränkung des Trägerpluralismus (z. B. durch Sozialraumbudgets) befürchten (genauer siehe: a. a. O.; Urteil: VG Hamburg untersagt Umstellung auf Sozialraumbudget, 2015; Wössner, 2020). Vor diesem Hintergrund wurden die Befragten der Begleitforschung zu ihren Erwartungen und Zielvorstellungen zum Hamburger Programm SAJF befragt.

⁷ Zu einer entsprechend angepassten Personalentwicklung siehe auch Bestmann (2020).

8.4.2 Darstellung der Perspektiven

8.4.2.1 Sicht der Steuerungsebene des öffentlichen Trägers

Land

Ausgangssituation

Aus den Aussagen der Befragten auf der Landesebene geht hervor, dass eine Einordnung des Programms SAJF nur auf der Basis einer Betrachtung der Ausgangssituation in Hamburg und im Bezirk Hamburg-Mitte erfolgen kann. Das Programm SAJF schließt demnach an einen längeren Prozess der Förderung sozialraumorientierten Arbeitens in der Hamburger Kinder- und Jugendhilfe an. Für die Befragten der Landesebene zeichnet sich die Stadt Hamburg im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zudem durch viele kleine Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit aus. Der Bezirk Hamburg-Mitte wird folgendermaßen beschrieben: Er besitze eine bunte Bevölkerungsstruktur und insgesamt eine Wohnbevölkerung mit hohem Migrationsanteil und hoher Arbeitslosigkeit. In Hamburg-Mitte hat das sozialräumliche Arbeiten im Stadtteil Wilhelmsburg bereits eine sehr lange Tradition und wird dort besonders engagiert umgesetzt. Aus Steuerungssicht wird von den Befragten für Hamburg insgesamt auf Folgendes hingewiesen: Vor der Einführung des Programms Sozialräumliche Hilfen und Angebote (SHA) lag die Entscheidung über die Verwendung von Mitteln für sozialräumliches Arbeiten beim Jugendhilfeausschuss (JHA), der diese über Rahmenezuweisungen verteilte. Der JHA, so die mehrheitliche Einschätzung, habe sich jedoch nicht unbedingt mit Sozialraumorientierung identifiziert und die Mittel insofern nach anderen Kriterien verteilt. Mit dem Programm SHA und mit der Globalrichtlinie von 2012 wurden die Mittel für sozialräumliches Arbeiten erweitert und die Mittelvergabe über die Sozialbehörde und die Bezirksämter gesteuert.

Erwartungen an das Programm SAJF

Die Befragten auf der Landesebene beschreiben in den Gesprächen sehr umfassende, unterschiedliche und äußerst ausdifferenzierte Erwartungen an das Programm SAJF. Aus Sicht mehrerer Befragter steht der Präventionsgedanke bei SAJF im Vordergrund. Ziel sei es, die Menschen vor Ort mit niedrighschwelligen Angeboten zu erreichen, noch bevor sie zum Jugendamt gingen. Es sollten mit SAJF aber auch diejenigen erreicht werden, die sich nicht an das Amt wenden. Mehrere Befragte erwarten von der Umsetzung des Programms SAJF eine Zunahme von Kooperation und systemübergreifender Vernetzung. Im Zuge dieser Vernetzung, die über die Leistungsbereichsgrenzen hinweg stattfinden soll, wird erwartet, dass nicht nur die starke Spezialisierung verringert wird, sondern auch das Denken in Leistungsbereichen insgesamt. Durch das Programm würden die jeweils spezialisierten Bereiche in eine Situation versetzt, in der sie gezwungen seien, sich aufeinander zu beziehen. Eine befragte Person beschreibt ihre Erwartungen folgendermaßen:

B77: Das es eine flexible bedarfsgerechte Form der Jugendarbeit ist, Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendhilfe ist, die eine Form der Versäulung, ich glaube es ist eine Überdifferenzierung oder Spezialisierung zum Teil, auch im Verständnis der Fachkräfte, die da tätig sind, die das ein bisschen zurückschraubt. (L 04: 282–284)

Erwartet wird zudem, dass die durch SAJF ermöglichte Ausweitung der Ressourcen und die Schaffung der Stellen der Netzwerker*innen zur Wiederverankerung des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) in den Stadtteilen beiträgt. Dadurch sollen Hilfen punktgenauer eingesetzt werden können, statt sie flächendeckend zu verteilen. Aus Sicht einzelner Befragter besteht ein zu erwartender Nebeneffekt des Programms darin, dass der ASD insgesamt entlastet wird und dadurch auch Kosten eingespart werden. Kosteneinsparungen seien jedoch ausdrücklich nicht das vorrangige Ziel des Programms.

Bedeutung der Globalrichtlinie

Aus Sicht der Befragten auf der Landesebene ist die Globalrichtlinie vor allem als Steuerungsinstrument bedeutsam, so wie es im Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) vorgegeben ist. Der durch die Globalrichtlinie gesetzte Rahmen habe ein besonderes Gewicht, da er durch die Verabschiedung durch den Senat mit der größten Legitimität ausgestattet sei, die von politischer und administrativer Seite möglich sei.

Bewertung der Einführung des Programms

Die Befragten auf Landesebene berichten überwiegend davon, dass die Einführung des Programms zunächst Diskussionen mit den zentralen Kooperationspartner*innen aus zwei Bereichen mit sich gebracht habe: Aus Sicht der Partner*innen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) und der Familienförderung wurde moniert, dass sich das Programm SAJF erübrigen würde, wenn dessen finanziellen Mittel genutzt werden würden, um die OKJA und Familienförderung besser auszustatten. Die Kooperationspartner*innen aus dem HzE-Bereich kritisierten, dass das Programm der Versuch sei, den subjektiven Rechtsanspruch auf Hilfen zur Erziehung (HzE) abzuschaffen. Anfangs erfuhr das Programm aus Sicht mehrerer Befragter auch erhebliche Ablehnung seitens des in einer Umstrukturierung befindlichen ASD. Das Programm wurde laut diesen Befragten der Landesebene vonseiten des ASD als eine zusätzliche Belastung wahrgenommen.

Bezirk

Ausgangssituation

Die Befragten auf Bezirksebene heben bei der Beschreibung der Ausgangssituation größtenteils die starken Gegensätze im Bezirk Hamburg-Mitte hervor. Einerseits handele es sich bei Hamburg-Mitte um einen Bezirk, der beispielsweise mit der Hafencity am meisten zur Wirtschaftsleistung Hamburgs beitrage. Andererseits weise der Bezirk aber auch den höchsten Anteil an Bezügen von Leistungen nach SGB II auf. In Hamburg-Mitte lägen auch die Stadtteile, in denen die Armut in Hamburg am größten sei. Durch die Gentrifizierung würden in manchen Stadtteilen in Hamburg-Mitte angespannte Verhältnisse bestehen. Die Ausgangssituation, so eine Position, könnte dazu führen, dass in der Zukunft möglicherweise große Schwierigkeiten bestehen könnten, Fachkräfte für den HzE-Bereich zu finden. Die Einführung von SAJF könnte insofern eine sinnvolle Strategie sein, um präventiv HzE-Bedarfe zu verringern, „vor dem Hintergrund, dass wir irgendwann nicht mehr genügend Fachkräfte finden werden, die dafür überhaupt noch arbeiten können“ (B81, BE 04: 646–647).

Erwartungen an das Programm SAJF

Die Befragten äußern unterschiedliche Erwartungen an das Programm SAJF und gehen dabei sowohl auf präventive Ansprüche als auch finanzielle Erwartungen im HzE-Bereich ein. In erster Linie wird von dem Programm fachlich eine präventive Wirkung erwartet. Die Befragten der Bezirksebene verweisen zudem teilweise darauf, dass die Einführung des Programms SAJF von Kürzungsdiskussionen begleitet wurde. Die Diskussionen hätten aus ihrer Sicht das Programm in der Fachöffentlichkeit diskreditiert. Gleichzeitig wird nicht damit gerechnet, dass eine Kostensenkung tatsächlich einträte. Erwartet wird jedoch, dass die niedrigschwelligen Angebote in SAJF dem steigenden Trend bei den HzE entgegenwirken.

Bedeutung der Globalrichtlinie

Die Befragten auf Bezirksebene sehen die Globalrichtlinie überwiegend als Orientierungsmöglichkeit. Sie stelle eine gute Argumentationsbasis dar, da sie für alle gültig sei.

Bewertung der Einführung des Programms

Die neue Globalrichtlinie bewerten viele Befragte der Bezirksebene im Vergleich zur alten als besser. Die Schwerpunktfelder und der Strukturablauf seien klarer formuliert. In der Anfangsphase des Programms habe man noch starke Überzeugungsarbeit bei einzelnen Angebotsträgern, die trotz der Globalrichtlinie nicht kooperativ waren, leisten müssen. Die Befragten gehen teilweise davon aus, dass es am Anfang unter Umständen mehr Aufklärung zur Sozialraumorientierung und der Globalrichtlinie durch die Sozialbehörde bedurft hätte. In den Interviews gehen die Befragten auch wiederholt auf die Rolle des Jugendhilfeausschusses (JHA) ein, dessen Entscheidungen von fachlicher Seite hinterfragt wurden. Positiv bewerten die Befragten überwiegend, dass nach der neuen Globalrichtlinie mehr finanzielle Mittel ausschließlich über Zweckzuweisung verteilt werden.

Region

Ausgangssituation

Die Befragten von der regionalen Ebene weisen mehrheitlich auf große Unterschiede zwischen den einzelnen Stadtteilen in Hamburg-Mitte hin. Eine befragte Person beschreibt einen Stadtteil in Hamburg-Mitte: „Da hat man eben gleich die Beratungsstelle für Transgender neben der Moschee oder so. Es gibt ein friedliches Zusammenleben“ (B84, R 01: 214–215). Eine andere Befragte sagt über einen anderen Stadtteil in Hamburg-Mitte: „Und das ist eben bunt hier, hier ist es richtig bunt“ (B85, R 01: 172). Neben diesen Bezügen auf Stadtteile gibt es auch Darstellungen von negativen Besonderheiten: In einem Stadtteil gebe es „sehr viele Fälle von häuslicher Gewalt und das ist schon sehr auffällig. Das habe ich in anderen Stadtteilen nicht so geballt“ (B84, R 01: 244–245). Außerdem wird vereinzelt auf die Trägerstruktur und -kooperation eingegangen. In Hamburg existiere demnach eine große Trägervielfalt. Zu den Trägern heißt es, sie seien „oft gut miteinander vernetzt“ (B84, R 01: 1116) „[o]der verfeindet“ (B85, R 01: 1117), so die andere Einschätzung der Befragten. Unterschiede zwischen den

Stadtteilen in Hamburg-Mitte werden von einer befragten Person auch in Bezug auf die Voraussetzungen für eine gelingende Umsetzung von SAJF angesprochen.

Erwartungen an das Programm SAJF

Die Erwartungen an das Programm SAJF sind sehr hoch. So beschreibt eine befragte Person, sie habe vor dem Hintergrund von „Jahrzehnten der hohen Belastung“ (B84, R 01:387) von SAJF in erster Linie eine Entlastung des ASD erwartet. Zusätzlich werden von SAJF von anderen Befragten auch a) eine präventive Wirkung, b) eine Existenzsicherung der Träger und c) flexiblere und leichter anpassbare Angebote erwartet.

Bedeutung der Globalrichtlinie

Eine befragte Person der regionalen Ebene nimmt an, dass Begriffe in der Globalrichtlinie bewusst vage gehalten worden sind, um damit eine gewisse Freiheit und Flexibilität zu erhalten. Andererseits führe, so mehrere Befragte, diese Vagheit jedoch auch zu Problemen, da zwischen den Akteur*innen kein einheitliches Verständnis über die in der Globalrichtlinie verwendeten Begriffe bestehe. Zudem sei mehreren Befragten zufolge anzunehmen, dass die Globalrichtlinie als Rechtsgrundlage von SAJF weitgehend unbekannt ist.

Bewertung der Einführung des Programms

Die Befragten auf der regionalen Ebene nehmen sowohl Vorteile als auch Nachteile der Einführung des Programms SAJF wahr. Sie sind zum Teil der Auffassung, dass die Inhalte des Programms nicht unbedingt neu gewesen sind. Durch die Einführung von SAJF, so einzelne Befragte, laufe die Umsetzung der Sozialraumorientierung jedoch strukturierter ab. Die Einführung von SAJF wird teilweise aber auch mit einer partiellen Überregulierung und mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand in Verbindung gebracht. Eine Position zur Einführungsphase des Programms ist sehr kritisch: SAJF sei als Sparprogramm der politischen Ebene gestartet. Problematisch sei dabei, dass Strukturen, die gerade für SAJF benötigt würden, demontiert worden seien. Trotz dieser Kritik beschreibt die befragte Person, dass sich das Programm gut entwickelt habe.

B 86: Deswegen ein unglücklicher Anfang war das. Im Nachhinein natürlich gibt es auch viele Träger, die auch damals gezwungenermaßen rumgestöhnt haben, die SAJF-Angebote stetig sinnvoll und notwendig sehen mittlerweile. Aber der Startpunkt war falsch, natürlich da war keine Kooperation vorhanden, sondern ein aufgesetztes Vorhaben der Stadt. (R 02: 92–95)

8.4.2.2 Sicht der Handlungsebene des öffentlichen Trägers

Stadtteil

Ausgangssituation

Die Befragten von der Stadtteilebene weisen bei der Beschreibung der Ausgangssituation auf die lange Geschichte von Sozialraumorientierung in Hamburg hin. Exemplarisch dafür steht folgendes Zitat:

B107: Ich glaube eher, dass wir schon sehr lange Sozialraumorientierung machen und jetzt aber so gesagt wird: Jetzt sollen wir aber mal Sozialraumorientierung richtig machen. Und ich glaube, dass wir es ja schon

ganz lange machen. Man kann gar nicht sagen: Da haben wir Sozialraumorientierung nicht gemacht und ab dem Zeitpunkt machen wir Sozialraumorientierung. (S 04: 370–372)

Einige Befragte beschreiben die sozialräumliche Arbeit vor SAJF als freier und weniger reguliert. Die sozialräumliche Sozialarbeit, so eine Position, habe es früher in einem „eher rechtlich flexibleren Rahmen oder mal außerhalb des Rechtsrahmens“ (B89, S 01: 56) ohne Regulierung der Behörde gegeben. Allgemein verweisen mehrere Befragte auf die Differenzen zwischen den Stadtteilen im Bezirk Hamburg-Mitte wie auch in der gesamten Stadt Hamburg. In diesem Zusammenhang sprechen sie teilweise davon, dass je nach Stadtteil in Hamburg-Mitte, aber auch in Hamburg insgesamt, die Möglichkeiten einer gelingenden Implementation von SAJF unterschiedlich gut seien. Dies führen einzelne Befragte auf a) die Personalsituation, b) die Geografie eines Stadtteils oder c) die Verbundenheit der Professionellen mit dem Stadtteil, in dem sie arbeiteten, zurück.

Erwartungen an das Programm SAJF

Unter den Befragten der Stadtteilebene gibt es die Position, wonach SAJF für das Bemühen stehe, Kosten im Bereich der HzE zu deckeln. Mehrere andere Befragte stellen dagegen heraus, dass sie nicht wüssten, was mit dem Programm intendiert sei: „Man weiß ja gar nicht, was intendiert ist. Also mir erschließt sich das nicht [B107 und B108 stimmen zu]“ (B109, S 04: 420).

Bedeutung der Globalrichtlinie

Die Bedeutung der Globalrichtlinie wird in den Interviews auf der Stadtteilebene nicht thematisiert.

Bewertung der Einführung des Programms

Vereinzelt wird die Programmeinführung als je nach Jugendamtsregion unterschiedlich wahrgenommen: das Programm werde „in jeder Region auch irgendwie anders vorangetrieben“ (B101, S 03: 250). Daran anknüpfend wünscht eine andere befragte Person, es möge zu Übertragungen der Form der Einführung des Programms aus Regionen, in denen es gut funktioniere, auf andere Regionen kommen. Eine andere Person merkt an, dass es im Bezirk Hamburg-Mitte seitens des Jugendamtes eine besondere Unterstützung der Einführung des Programms gibt.

Positiv an der Einführung von SAJF wird von mehreren Befragten gesehen, dass damit die schon vorhandene Sozialraumorientierung professionalisiert werde. Genannt werden hier a) eine sozialräumliche Arbeit auch in Fällen, bei denen eine Problematik vorliege, bis hin zu Fällen möglicher Kindeswohlgefährdung, b) eine Zunahme von Vernetzung oder c) eine Stärkung der Bedarfsorientierung.

In Verbindung mit der vereinzelt eingeschätzten, SAJF bedeute eine Formalisierung und Bürokratisierung vormals bestehender Praxis von Sozialraumorientierung, wird die Einführung des Programms als ein „Niedermachen“ (B89, S 01: 59) und eine Überregulierung dieser Praxis seitens der Behörde bewertet. Einer anderen Einschätzung nach folgte auf die mit SAJF angekündigte Enthierarchisierung eine Steigerung des bürokratischen Aufwands und eine weitere Versäulung.

In folgendem Zitat wird die Einführung von SAJF von der befragten Person für den ASD im Rahmen eines längeren Zeitraums bewertet:

B88: Man hat ein über Jahrzehnte funktionierendes System der Gemeinwesenarbeit abgelöst, hat den ASD zu einem Fallmanagement entwickelt, der sich im Sozialraum nicht mehr blicken lassen darf. Man hat die offene Kinder- und Jugendarbeit in Hamburg deutlich eingeschränkt. Und man hat auch ein Netzwerk zerbrochen, welches bestanden hat zwischen verschiedenen Akteuren im Sozialraum. Man hat Stadtteilkonferenzen aufgelöst, zumindest die Beteiligung der Jugendhilfe etcetera und so weiter. Und dann ist man auf den Trichter gekommen, dass das vielleicht nicht so gut war und hat vor einigen Jahren damit begonnen, so langsam wieder was aufzubauen, hat aber bestimmte notwendige Gelder und Entwicklungshilfen nicht geleistet. Also beispielweise Gelder auch dafür an alte Gemeinwesenarbeit wieder anzuknüpfen. (S 01: 159–165).

8.4.2.3 Sicht der Steuerungsebene der Angebotsträger

Einführung des Hamburger Programms SAJF

Die Einschätzungen der befragten Projektleitungen zu den Gründen für die Einführung des Konzepts Sozialraumorientierung im Rahmen von SAJF divergieren stark. Ein Teil der Befragten ist der Ansicht, dass das Konzept vor allem aus finanziellen Gründen heraus eingeführt wurde. Andere Befragte bemängeln in den Gesprächen die hierarchische Struktur des Programms selbst, die einer Beteiligung und dem hohen Autonomieanspruch der Angebotsträger entgegensteht.

Befragt nach den eigenen Beweggründen für die Mitwirkung am Programm SAJF in Hamburg heben die Projektleitungen folgende Punkte hervor:

1. **Bedarfsorientierung:** Durch den Einstieg in das Programm können niedrigschwellige Projekte und Angebote ermöglicht werden, um den Bedarfen im Sozialraum zu entsprechen:

B3: Weil [...] es im Rahmen dieser Arbeit auffiel, dass es hier wahnsinnig viele Migrantenfamilien gibt, die Unterstützung gebrauchen können, eben hier ein Projekt zu initiieren, das diesen Familien, ja, Hilfe bietet, direkt vor Ort. So ist das entstanden und so haben wir da ein Konzept geschrieben und sind damit in das Gespräch dann gegangen [...] mit dem Jugendamt. (PL 02: 42–47)

2. **Finanzierung:** Eine auskömmlichere Finanzierung war für einen Teil der Befragten ausschlaggebend für den Eintritt in das Programm. Einige messen der Finanzierung einen höheren Stellenwert zu als den fachlichen Inhalten des Programms:

B1: Und so sind wir, also sagen wir mal, nicht so sehr aus fachlichen Erwägungen heraus, sondern eher aus haushälterischen Überlegungen heraus ein SHA-Programm geworden. Wo man sagt, „Ihr macht das ja eigentlich sowieso schon und damit wäre uns beiden geholfen, wir hätten endlich Finanzmittel und zum anderen macht ihr das eigentlich ja ohnehin.“ (PL 01: 79–82)

3. **Inhaltliche Berührungspunkte:** Für die Teilnahme am Programm sind auch inhaltliche Berührungspunkte von Bedeutung. Die Übereinstimmung des trägerinternen Profils mit dem Programmkonzept war nach Meinung der Befragten ein entscheidendes Kriterium, in das Programm einzutreten.
4. **Politik und Bezirksamt als Initiator:** Die Förderung und Akquise durch das Bezirksamt waren offensichtlich ebenfalls wichtige Gründe für den Eintritt in das Programm SAJF, wenngleich einem Teil der Befragten der Programminhalt zunächst nicht im Detail bekannt war. Teilweise

verweisen einzelne Befragte auch auf ein politisches Interesse, Unterstützungsmaßnahmen vermehrt in den Sozialraum umzusteuern.

- 5. Zusammenarbeit:** Der Weg in das Programm ist für einen Teil der Befragten durch den Wunsch nach mehr Zusammenarbeit gefördert worden.

Zusammenfassend lassen sich also sowohl intrinsische, fachliche Motive (Bedarfsorientierung, Zusammenarbeit, inhaltliche Berührungspunkte) als auch extrinsische, finanzielle Motive (Finanzierung, Anstoß von außen) für die Mitwirkung im Programm SAJF identifizieren. Erwartet werden kann, dass die Motive Auswirkungen auf die Einstellungen und Bewertungen zum Programm haben.

Einführung und Bedeutung der Globalrichtlinie

Die Aussagen der befragten Projektleitungen zur Einführung und Bedeutung der Globalrichtlinie variieren. Konkretisierungen erfolgen vor allem im Hinblick auf 1. die eigene Beteiligung am Entwicklungsprozess der Richtlinie, 2. die Vertrautheit mit der Richtlinie sowie 3. die Bedeutung der Richtlinie für die Umsetzung der Angebote:

- 1. Beteiligung am Entwicklungsprozess:** Der Großteil der Befragten gibt an, nicht am Entwicklungsprozess der Globalrichtlinie beteiligt gewesen zu sein. Ein Teil dieser Befragten kritisiert den Mangel an Beteiligungsmöglichkeiten. Ein anderer Teil räumt jedoch ein, dass die Möglichkeit zur Beteiligung theoretisch bestanden hätte.
- 2. Vertrautheit mit der Richtlinie:** Die Aussagen der Befragten zu der Vertrautheit mit der Globalrichtlinie variieren stark. Ein Teil habe die Globalrichtlinie gelesen oder sich zumindest mit ihr vertraut gemacht. Im Detail ist sie einem Großteil jedoch nicht präsent. Einige halten es allerdings auch für ihre Arbeit für nicht relevant, die Globalrichtlinie im Detail zu kennen.
- 3. Bedeutung der Richtlinie für die Umsetzung der Angebote:** Grundsätzlich wird der Globalrichtlinie attestiert, dass sie Spielraum für unterschiedliche Auslegungen und Angebote lasse. Die unmittelbare Bedeutung der Globalrichtlinie für die Umsetzung von Angeboten sei davon abhängig, inwieweit sich darin eigene Themen, Angebote und Profile wiederfinden. Ein Teil der Befragten ist sich allerdings nicht sicher, ob sich die eigenen Mitarbeiter*innen an der Globalrichtlinie orientieren bzw. nimmt dies einfach an, da keine negative Rückmeldung erfolge. Eine weitere Gruppe misst dem eigenen trägerinternen Konzept eine deutlich höhere Bedeutung zu als der Globalrichtlinie.

B5: Die Globalrichtlinie gibt ja ein bisschen was vor. Da versuchen wir schon uns in dem Rahmen zu bewegen, aber ich finde, die ist, die lässt auch Freiheiten. So, da, das ist klar, das ist der Rahmen, da bewegt man sich und das war es. (PL 04: 659–660)

B9: Wenn eine neue Globalrichtlinie kommt oder sie wird verändert, gucke ich, Prävention, na ist sie noch enthalten? Ich gucke also, ob ich meine, die Stichworte, die ich wichtig finde, finde und wenn die da noch enthalten sind, dann sage ich mir, das kann ich dann auch umsetzen, wenn die Stichworte irgendwann fehlen würden, dann würde ich anfangen auf die Barrikaden zu gehen, mit welchem Erfolg weiß ich nicht, aber noch ist ja diese Globalrichtlinie so, dass man danach leben kann, finde ich. (PL 07: 553–557)

8.4.2.4 Sicht der Handlungsebene der Angebotsträger

Einführung und Bedeutung des Hamburger Programms SAJF und der Globalrichtlinie

Im Zusammenhang mit der Einführung und Bedeutung des Programms SAJF heben die Angebotsleitungen oftmals den äußerst großzügigen Gestaltungsspielraum bei der Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen und Angebote positiv hervor:

B31: [...] lass die da mal machen und so, hat keinen interessiert und somit haben wir hier unsere eigene Welt geschaffen, ne? Für Arbeitsbedingungen, für uns persönlich, besser geht's glaube ich gar nicht. Von daher liebe ich das Konzept. (AL 03: 110–112)

In Bezug auf die Einführung und Bedeutung der Globalrichtlinie äußert ein Teil der Befragten – wie bereits bei den Projektleitungen skizziert –, substanzielle Inhalte der Globalrichtlinie nicht zu kennen, während andere relativ vertraut mit der Richtlinie zu sein scheinen. Auch was die Umsetzung der Globalrichtlinie anbelangt, stehen sich unterschiedliche Aussagen gegenüber. Einigen gelingt es demnach gut, die Inhalte umzusetzen. Bei anderen hingegen weicht – den eigenen Aussagen zufolge – die Umsetzung von den Vorgaben ab. Solche Abweichungen gegenüber der Globalrichtlinie führen die Träger unter anderem auf die mangelnde Kooperationsbereitschaft anderer Träger sowie des Jugendamtes zurück. Dieser Befund deutet auf Kooperationsherausforderungen der Sozialraumorientierung bei Konkurrenzsituationen und Trägerunterschieden hin.

8.4.2.5 Sicht der Kooperationspartner*innen der Angebotsträger

Einführung und Bedeutung des Hamburger Programms SAJF und der Globalrichtlinie

Aus der Perspektive der Kooperationspartner*innen werden in Bezug auf die Einführung und Bedeutung von SAJF unterschiedliche Aspekte hervorgehoben.

- 1. Unterschiedliche Bedeutung und Kenntnis der Richtlinie:** Während ein geringer Teil der Befragten die Globalrichtlinie kennt und ihr eine praktische Bedeutung einräumt, ist sie einem Großteil der Befragten im Detail nicht vertraut. Einige messen der Richtlinie in Bezug auf den eigenen Verantwortungsbereich (dementsprechend) auch eine geringe Bedeutung zu.
- 2. Innovationsgehalt des Programms:** Ein Teil der Befragten steht dem Programm SAJF kritisch gegenüber, da es keine wirklich neuen fachlichen Veränderungen gebracht habe. Die Sozialraumorientierung habe ohnehin schon vor der Einführung von SAJF existiert und sei von selbst gewachsen. Einige kritisieren auch eine fehlende Beteiligung der Angebotsträger bei der Implementierung des Programms und eine nicht ausreichende Orientierung an bestehenden (Vernetzungs)Strukturen vor Ort.
- 3. Finanzierungssicherheit durch das Programm:** Positiv wird das Programm vor allem aufgrund der längerfristigen Finanzierungssicherheit bewertet. Einige Befragte betonen, dass die Einführung des Programms SAJF nicht unbedingt zu gravierenden, konzeptionellen Veränderungen in der Arbeit geführt hätte, jedoch ein wichtiges Vehikel zur Finanzierungsabsicherung war.
- 4. Flexible Angebote und Mitarbeiter*innenzufriedenheit:** Einige Befragte honorieren die Entsäulung der Angebotsstrukturen im Interesse der Nutzer*innen. Zugleich wird erwähnt, dass

sich die Flexibilisierung der Angebote auch positiv auf die Mitarbeiter*innen der Projekte auswirken könne:

B70: Und die Mitarbeiter sind in der Regel auch zufriedener. Also, es macht einfach einen riesengroßen Unterschied, ob Leute, ich sage mal, die Kollegen in den Hilfen zur Erziehung waten immer knietief in den Problemen von Leuten rum. Hier [...] findet auch Geselligkeit statt, es gibt normale soziale Kontakte, es gibt ein Sommerfest und so. Das ist nochmal eine andere Art, sich zu begegnen. Als wenn sie immer nur hochfokussiert auf Problemlagen irgendwie sozusagen in den Familien irgendwie sind. (KP 06: 1578–1582)

8.4.3 Perspektivenvergleich und Zusammenfassung

Im Folgenden werden ein kurzer Perspektivenvergleich und eine Zusammenfassung zu zentralen Punkten vorgenommen.

Einführung und Bedeutung des Hamburger Programms SAJF und der Globalrichtlinie

1. Einführung des Hamburger Programms SAJF: Bei ihren Ausführungen zur Einführung des Programms SAJF verweisen zahlreiche Befragte aus den unterschiedlichen Akteur*innengruppen des öffentlichen Trägers und der Angebotsträger übereinstimmend auf begleitende Finanzierungsdiskussionen (z. B. Rolle des JHA bei der Mittelvergabe, Diskussion um Einsparungen von HzE-Ausgaben, Diskussion zur Kürzung der Rahmenzuweisung, Diskussion um Finanzvolumen für SAJF). Aus Sicht von Beteiligten haben vor allem die Diskussionen zur Einsparung von HzE-Ausgaben der fachlichen Grundidee des Programms und der Richtlinie geschadet. Sie wirken zum Teil bis heute nach.

2. Erwartungen an das Programm und die Globalrichtlinie SAJF: Die Befragten verbinden sowohl gemeinsame als auch divergierende Erwartungen mit dem Programm und der Globalrichtlinie SAJF. Auffällig ist – jenseits ähnlicher Zielgruppen- und Angebotsargumente – eine stark institutionenbezogene Erwartungshaltung. Das heißt beim öffentlichen Träger werden stärker Steuerungserwartungen formuliert, während bei den Angebotsträgern und Kooperationspartner*innen stärker Erwartungen an größere Gestaltungsspielräume und eine finanzielle Absicherung hervorgehoben werden.

3. Kenntnis und Bedeutung der Globalrichtlinie SAJF: Die Kenntnisse der Globalrichtlinie fallen sehr unterschiedlich aus. Ein Grund könnte die unterschiedliche Beteiligung bei der Entwicklung dieser Richtlinie sein. Die unterschiedliche Kenntnis gilt vor allem für die Angebotsträger und Kooperationspartner*innen, aber zum Teil auch für die öffentlichen Träger auf der regionalen und Stadtteilebene. Während ein Teil der Befragten mit der Globalrichtlinie gut vertraut zu sein scheint, gibt ein anderer, nicht unerheblicher Teil an, nur über wenige Kenntnisse zur Richtlinie zu verfügen. Zumindest besteht hier offensichtlich kein Detailwissen über die Richtlinie. Angenommen werden kann, dass dies Auswirkungen auf das eigene Verständnis und Handeln hat.

4. Innovationsgehalt der Globalrichtlinie SAJF: Die Landesebene benennt zahlreiche und hohe Erwartungen, deren Umsetzung mit dem Programm SAJF ermöglicht werden soll (z. B. Prävention, Niedrigschwelligkeit, Kooperation, Vernetzung, Entsülung, Stärkung der Steuerungsfunktion des ASD, Ent-

lastung des ASD). Die meisten anderen Befragten (öffentlicher Träger, Angebotsträger, Kooperationspartner*innen) schreiben dem Programm SAJF keine grundlegend neue fachliche Ausrichtung zu. Allenfalls würde die Sozialraumorientierung nunmehr systematischer angestrebt bzw. umgesetzt (so z. B. die regionale Ebene des öffentlichen Trägers). Ungeachtet dessen wird der sozialräumliche Ansatz der Globalrichtlinie SAJF von den Befragten in fast allen Fällen befürwortet.

5. Stärken der Globalrichtlinie SAJF: Die verschiedenen Befragten erwähnen implizit und explizit zahlreiche Stärken der Globalrichtlinie. Zu den Stärken der Richtlinie gehören demnach: a) die Stärkung präventiver und niedrigschwelliger Angebote (mit möglicherweise langfristig positiven Effekten auf die Ausgaben), b) die Bedarfsorientierung und bessere Passung der Hilfen und Angebote zu den Nutzer*innen, c) die Flexibilisierung und Entsäulung der Angebotsstrukturen, d) die Gestaltungsspielräume für Angebotsträger und Kooperationspartner*innen, e) die Gebote zur Kooperation und Vernetzung im Sozialraum, f) die größere Steuerungsverantwortung des ASD, g) die Entlastung des ASD sowie h) die Finanzierungssicherheit und Existenzsicherung der Angebotsträger und Kooperationspartner*innen. Dabei zeichnen sich Wahrnehmungsunterschiede ab: Während ausschließlich Befragte des öffentlichen Trägers die Stärkung der Rolle und der Entlastung des ASD betonen, heben die Angebotsträger und Kooperationspartner*innen eher die gewonnenen Gestaltungsspielräume, die Flexibilisierung und Entsäulung der Angebotsstrukturen sowie die eigene Finanzierungssicherheit und Existenzsicherung hervor. Befragte des öffentlichen Trägers auf der Landesebene und zum Teil der Bezirksebene befürworten zudem die erfolgte Reduzierung des Einflusses des Jugendhilfeausschusses (JHA) bei der Mittelzuweisung.

6. Schwächen der Globalrichtlinie SAJF: Die Ausführungen zu den Schwächen der Globalrichtlinie konzentrieren sich auf zwei Punkte und werden vor allem von der regionalen und Stadtteilebene des öffentlichen Trägers benannt: Zum einen würden die vagen Formulierungen der Globalrichtlinie weite Interpretationen ermöglichen und keine hinreichende Klarheit und Orientierung bieten. Zum anderen wird SAJF und die Globalrichtlinie teilweise als Formalisierung und Bürokratisierung einer vormals bestehenden Praxis von Sozialraumorientierung gesehen, durch die der Verwaltungsaufwand für sozialräumliches Arbeiten erhöht werde.

7. Bedeutung der Globalrichtlinie SAJF für das professionelle Handeln: Übereinstimmend zu den Erwartungen an das Programm und der unterschiedlichen Informationsbasis wird der Globalrichtlinie SAJF eine unterschiedliche Bedeutung für das Handeln beigemessen. Bei den Angebotsträgern und Kooperationspartner*innen entfaltet die Richtlinie offensichtlich keine systematische, handlungsleitende Wirkung für die alltägliche Arbeit. Der Richtlinie wird – sofern sie bekannt ist – oftmals eher eine rahmengebende und gegenüber dem Trägerkonzept und Angebotsprofil nachrangige Bedeutung zugesprochen. Nur selten dient die Globalrichtlinie als Richtschnur für das eigene Handeln der Steuerungs- und der Handlungsebene der Angebotsträger und der Kooperationspartner*innen.

Perspektivenvergleich mit dem Fachdiskurs und Empfehlungen

Die von den Befragten beschriebenen Aussagen zur Einführung und Bedeutung des Konzepts der Sozialraumorientierung und der Globalrichtlinie SAJF decken sich in weiten Teilen mit denen des Fachdiskurses: Sowohl in den Ergebnissen der Begleitforschung als auch der Fachliteratur (Langer, 2020) werden a) eine Verbesserung der Steuerungsfunktion des öffentlichen Trägers, b) mehr präventive Unterstützungsleistungen und eine Verbesserung der Wirkung und Passung der Hilfen und Angebote sowie c) möglicherweise finanzielle Ausgabenreduzierungen thematisiert. Kritisch zu bewerten dürfte sein, dass das Konzept der Sozialraumorientierung und die Globalrichtlinie nicht allen Befragten gleichermaßen vertraut sind und von ihnen für relevant gehalten werden. Geht man davon aus, dass Führungskräfte für eine erfolgreiche Implementierung von dem Konzept überzeugt sein sollten (Wössner, 2020) und die Umsetzungstreue einen Einfluss auf die möglichen Wirkungen hat, dann zeichnet sich hier ein Handlungsbedarf ab.

Übereinstimmend zu den Befunden der Fachliteratur werden auch Vorbehalte gegenüber der Sozialraumorientierung deutlich. So wird von den in der Begleitforschung Befragten mehrfach moniert, dass die Einführung des Konzepts für Hamburg und die Träger keine Neuerung darstelle (Wössner, 2020). Im Unterschied zum Fachdiskurs wurde in den Befragungen der Begleitforschung weniger a) eine Reduzierung der Wahlfreiheit und Rechtsansprüche der Hilfebedürftigen und b) eine Einschränkung des Trägerpluralismus kritisiert (genauer siehe: Langer, 2020; Urteil: VG Hamburg untersagt Umstellung auf Sozialraumbudget, 2015; Wössner, 2020). Dies könnte mit den Gestaltungsspielräumen der Träger bei der Umsetzung der Richtlinie und der privilegierten Stellung der befragten Träger (als Nutznießer der Globalrichtlinie) zusammenhängen. Aus den Befunden der Begleitforschung lassen sich folgende Empfehlungen ableiten:

1. Empfohlen wird, bei der weiteren Ausgestaltung des Programms und der Weiterentwicklung der Globalrichtlinie SAJF gemeinsam mit öffentlichen Trägern, den Angebotsträgern und den Kooperationspartner*innen eine Fokussierung und Begrenzung der Ziele vorzunehmen.
2. Empfohlen wird, den fachlichen Austausch zwischen den öffentlichen Trägern, den Angebotsträgern und den Kooperationspartner*innen über die Ziele und auch die Umsetzung des Programms und der Globalrichtlinie SAJF zu verstärken.
3. Empfohlen wird, praxisnahe Umsetzungsmöglichkeiten und Konkretisierungen der Richtlinie zu diskutieren und zu entwickeln. Denkbar wäre auch eine Veröffentlichung sehr konkreter und gelungener Anwendungsbeispiele.
4. Empfohlen wird, gemeinsam mit den Angebotsträgern Lösungen für interne Kommunikationsstrategien und ein nachhaltiges Informationsmanagement zu erarbeiten. Es gilt, Informationen sowohl bei den Mitarbeiter*innen innerhalb der Träger als auch gegenüber ihren Kooperationspartner*innen weiterzugeben und langfristig zu sichern (z. B. bei Personalfluktuaton).

8.5 Zusammenfassung

Die **Globalrichtlinie** stellt eine zentrale konzeptionelle Orientierungsbasis und Fördergrundlage für die freien und öffentlichen Träger im Bereich der Sozialräumlichen Angebote der Jugend- und Familienhilfe (SAJF) in Hamburg dar. Sie wurde daher als Grundlage der Begleitforschung genutzt und näher analysiert. Die aktuelle Globalrichtlinie (GR J 1/17) enthält – wie die Analyse gezeigt hat – differenzierte Aussagen zu den Leitlinien, zu den personellen Voraussetzungen, zu den Arbeitsprinzipien und Merkmalen der Angebote, zur Zielerreichung, zu den Adressat*innen, zu den Handlungsschwerpunkten und zum Berichtswesen. Sie betont besonders die Orientierung an den Bedarfen der Familien und das Konzept der Sozialraumorientierung. Im Vergleich zur vorangegangenen Richtlinie (GR J 1/12) enthält die aktuelle Globalrichtlinie (GR J 1/17) differenzierte Verweise auf das Konzept der Sozialraumorientierung und eine ausführlichere Beschreibung der fachlichen Anforderungen (personelle Voraussetzungen, Arbeitsprinzipien und Merkmale der Angebote). Die Ziele und Zielbeschreibungen erscheinen hingegen – zumindest aus Sicht des Teams der Begleitforschung – noch präzisierbar und eingrenzbar. Zudem enthält die Richtlinie eine Vielzahl von Verweisen auf Zusatzdokumente.

Mit Blick auf die **Sozialraumorientierung** lässt sich Folgendes festhalten: Die Befragten verfügen über sehr unterschiedliche Verständnisse und Konkretisierungen von Sozialraumorientierung. Die fachliche Rückbindung und Konkretisierung des eigenen Verständnisses an die Fachliteratur fällt sehr unterschiedlich aus. Konsens besteht in einer Orientierung a) an den Bewohner*innen eines Sozialraums und b) den individuellen Bedarfen und Interessen der Nutzer*innen. Ein gemeinsames Verständnis von Sozialraumorientierung scheint unter den Befragten jedoch nicht zu bestehen. Gleichwohl wird der sozialräumliche Ansatz (der Globalrichtlinie SAJF) von fast allen Befragten befürwortet.

Zum **Hamburger Programm und der Globalrichtlinie SAJF** wurden folgende Befunde ermittelt: 1. Die Befragten haben sowohl übereinstimmende als auch divergierende Erwartungen an das Programm und die Globalrichtlinie SAJF, wobei – neben ähnlichen Zielgruppen- und Angebotsargumenten – die institutionenbezogenen Erwartungshaltungen auffallen (z. B. Steuerungserwartungen des öffentlichen Trägers vs. Gestaltungs- und Finanzierungserwartungen bei den Angebotsträgern und Kooperationspartner*innen). 2. Die Landesebene äußert dabei hohe fachliche Erwartungen an die Globalrichtlinie. Im Gegensatz zu den Befragten auf der Landesebene schreiben die anderen Befragtengruppen dem Programm SAJF keine grundlegend neue, fachliche Ausrichtung zu. Nicht selten verweisen sie auf eigene, langjährige Erfahrungen in der Sozialraumorientierung und stellen insofern den innovativen Gehalt der Sozialraumorientierung im Programm SAJF infrage. Es deutet sich an, dass das Konzept der Sozialraumorientierung für diese Befragten eine Weiterentwicklung der bisherigen Gemeinwesenarbeit ist. Insofern erwarten viele Befragte von der Einführung des Programms SAJF auch eine Intensivierung ihrer bisherigen, bereits als sozialräumlich verstandenen, Arbeitsweisen. Weniger in den Fokus rückt dabei beispielsweise die Erweiterung der Kooperations- und Vernetzungsstrukturen. 3. Einsparungserwartungen scheinen ein besonders sensibler Punkt bei den Befragten zu sein. Die Diskussionen zur Umverteilung von Finanzmitteln und Einsparung von HzE-Ausgaben bei der Einführung der Globalrichtlinie dürften zumindest aus Sicht einiger Beteiligter dem Programm nachhaltig geschadet haben.

4. Auffällig ist, dass die Kenntnisse zur aktuellen Globalrichtlinie bei Angebotsträgern, Kooperationspartner*innen und zum Teil auch den öffentlichen Trägern auf der regionalen und Stadtteilebene sehr unterschiedlich ausfallen. Nur ein Teil ist mit der Globalrichtlinie gut vertraut. 5. Der Globalrichtlinie SAJF wird eine sehr unterschiedliche Bedeutung für das Handeln beigemessen. Zumindest bei den Angebotsträgern und Kooperationspartner*innen ist keine systematische, handlungsleitende Wirkung der Richtlinie für die alltägliche Arbeit erkennbar. Nur selten dient sie als konzeptionelle Richtlinie für das eigene Handeln. Der Richtlinie wird oft eher eine rahmengebende und nachrangige Bedeutung zugesprochen. 6. Der Richtlinie werden implizit und explizit zahlreiche Stärken attestiert. Verwiesen wird – je nach Befragtengruppe – unter anderem auf eine Verbesserung a) der Bedarfsorientierung, Passung und Entsäulung der Hilfen und Angebote, b) der Adressat*innenorientierung, c) der Kooperation und Vernetzung im Sozialraum, d) der Steuerung, e) der Gestaltungsspielräume sowie f) der Finanzierungssicherheit. Auch hier gibt es jedoch deutliche Unterschiede zwischen Einschätzungen der Befragten des öffentlichen Trägers auf der einen Seite und den Angebotsträgern und Kooperationspartner*innen auf der anderen Seite. Insbesondere Befragte des öffentlichen Trägers auf der Landesebene und zum Teil der Bezirksebene befürworten explizit die erfolgte Reduzierung des Einflusses des Jugendhilfeausschusses bei der Mittelzuweisung. 7. Schwächen der Richtlinie zeichnen sich aus Sicht der Befragten bei der Klarheit von Formulierungen sowie dem Verwaltungsaufwand ab.

9 Befunde der Begleitforschung zur Strukturebene (Rahmenbedingungen)

9.1 Ziele und Datengrundlage

Ziel dieses Kapitels ist es, erste Antworten auf die erste Forschungsfrage der Begleitforschung zu SAJF zu erlangen: Inwiefern gelingt die Steuerung der Programmumsetzung auf den verschiedenen Ebenen? An welchen Stellen besteht gegebenenfalls Weiterentwicklungsbedarf? Diese Forschungsfrage wird auf der Strukturdimension wie folgt konkretisiert (siehe dazu *Kapitel 7.1*): Wie werden die programmbezogenen Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Programms bewertet? Dieser Frage wird im Folgenden nachgegangen. Die Grundlage des Kapitels bilden die qualitativen Expert*inneninterviews und die Gruppendiskussionen mit Akteur*innen auf der Steuerungs- und Handlungsebene des öffentlichen Trägers und der Angebotsträger (siehe *Kapitel 0*).

Das Kapitel ist folgendermaßen aufgebaut: Zunächst werden die Beschreibungen und Bewertungen der Befragten auf den verschiedenen Ebenen dargestellt. Eingegangen wird auf das Berichtswesen (*Kapitel 9.2.1*), die finanziellen Rahmenbedingungen (*Kapitel 9.2.2*), das Netzwerkmanagement (*Kapitel 9.2.3*) sowie die Vernetzungsstrukturen im Sozialraum (*Kapitel 9.2.4*). Ergänzt wird das Kapitel durch eine kurze Darstellung der Bewertungen der Befragten zu den programmunabhängigen Rahmenbedingungen (*Kapitel 9.3*). Danach werden die verschiedenen Perspektiven miteinander verglichen. Ausgehend von diesen Befunden werden Handlungsempfehlungen der Begleitforschung zur Weiterentwicklung des Programms abgeleitet.

9.2 Programmbezogene Rahmenbedingungen

9.2.1 Berichtswesen

9.2.1.1 Vorgaben der Globalrichtlinie (2017)

Zum Programm SAJF gibt es ein Berichtswesen Jugendhilfe (BeJu), das der regelmäßigen Erfassung, Überprüfung und Darstellung der Umsetzung der Ziele der Globalrichtlinie dient. Ein Anliegen des BeJu war es, die bis dato bestehenden Berichtsverfahren zu vereinheitlichen und den Aufwand hinsichtlich der erfragten Daten zu beschränken. Das BeJu wird im Rahmen des Zuwendungsverfahrens für die Überprüfung der Ziele und Kenn- und Zielzahlen der Kontrakte zwischen der Sozialbehörde und den Bezirken sowie der Kontrakte bzw. Leistungsvereinbarungen zwischen den Bezirken und den Angebotsträgern⁸ genutzt (zum Kontraktverfahren siehe *Kapitel 10.3*). Die Nutzung des BeJu ist eine von der Sozialbehörde geforderte Zuwendungsvoraussetzung gegenüber den Bezirken und den Anbietern. Dabei lassen sich zwei Berichtsebenen unterscheiden: Auf der ersten Berichtsebene sind An-

⁸ Im Bezirk Hamburg-Mitte werden die Zuwendungen vom Bezirk zu den Angebotsträgern mittels Kontrakten geregelt, andere Bezirke nutzen Leistungsvereinbarungen. Der Begriff Kontraktverfahren bezeichnet im Bezirk Hamburg-Mitte sowohl das Verfahren zwischen Sozialbehörde und Bezirk als auch das zwischen Bezirk und Angebotsträger.

gebotsträger, die im Rahmen von SAJF eine Zuwendung erhalten, dazu verpflichtet, das BeJu zu bedienen. Sie berichten dem jeweiligen Bezirksamt, das über das BeJu prüft, ob die mit den Angebotsträgern vereinbarten Ziele erreicht wurden. Der Bericht umfasst hier Angaben zur Art des Angebots, zur Nutzung offener Angebote und zu den geleisteten individuellen sozialräumlichen Unterstützungen (ISU) (BASFI Hamburg, 2017). Das BeJu dient den Bezirksamtern zur „Überprüfung und Weiterentwicklung der vorhandenen Angebotsstruktur der sozialräumlichen Angebote“ (a. a. O., S. 6). Auf der zweiten Berichtsebene berichten die Bezirksamter der Sozialbehörde „im Rahmen von Controlling-Gesprächen auf Grundlage des vereinbarten Standardberichts und der Kenn- und Zielzahlen in den Kontrakten“ (a. a. O., S. 12). Eine unterstützende Software für das BeJu wurde von der Lawaetz-Stiftung entwickelt. Die Nutzung der Software ist jedoch nicht verpflichtend. Die Stiftung betreut die Angebotsträger und die Bezirksamter bei der Dokumentation.

9.2.1.2 Darstellung der Perspektiven

9.2.1.2.1 Sicht der Steuerungsebene des öffentlichen Trägers

Land

Die vorrangige Funktion und der nicht verhandelbare Zweck des BeJu, so die Befragten der Landesebene, ist es, die Verwendung von öffentlichen Geldern durch die Verwaltung zu überprüfen und zu legitimieren. Zudem solle das BeJu für eine „rationale Programmsteuerung“ (B74, L 01: 666-667) genutzt werden. Das BeJu solle also die Kontrolle der Sozialbehörde über die Mittelverwendung, aber auch die fachliche, datengestützte Steuerung des Programms SAJF ermöglichen (zur Funktion und Verwendung des BeJu für die Programm- und Angebotssteuerung siehe *Kapitel 10.3*).

An der Entwicklung des BeJu seien – so die Befragten auf der Landesebene – die Sozialbehörde, die Bezirksamter, Angebotsträger sowie die Lawaetz-Stiftung als externer Dienstleister mit ihren je eigenen Interessen beteiligt gewesen. Im Vordergrund hätten die Interessen der „Programmverantwortlichen und der Politik“ (B74, L 01: 146), deren Informationsbedarf sowie deren Wunsch nach einem Berichtswesen mit geringem Arbeitsaufwand für die Angebotsträger gestanden. Eine Herausforderung bei der Entwicklung des Berichtswesens habe darin bestanden, die verschiedenen Informationsinteressen der an der Entwicklung Beteiligten zusammenzuführen. Dabei habe es sich als problematisch erwiesen, das BeJu in Arbeitsgruppen in einer „Laborsituation“ (B 76, L 03: 943) zu entwickeln. Denn durch diese Konstellation hätten zu viele Interessen integriert werden müssen, was in der Praxis zu einem nicht handhabbaren Arbeitsaufwand bei der Erhebung, Auswertung und Verwendung der Daten geführt hätte. Dieses Problem habe man aber lösen können:

B75: Und es zeigt dann aber schon, dass die Bezirke, die gucken auch mit zwei Augen darauf, in Anführungszeichen. Sie gucken nämlich einmal mit der infrastrukturellen Brille als Zuwendungsgeber darauf. Und sie gucken aber auch mit der Einzelfallbrille drauf: Blickwinkel des ASD. Und das sind schon sehr komplexe Anforderungen, dass dann unter dieser Maßgabe, aber möglichst schlank, und für die Träger, die dann nochmal andere Interessen haben und zu sagen: Wir wollen ja aber unsere Leistung da abbilden. Und Sie kennen das Programm, es ist sehr vielfältig. Genau, da haben wir versucht, mit dem, wie wir es jetzt entwickelt haben, so zwischen all diesen Interessen so einen gemeinsamen kleinsten Nenner zu finden. Und wir sind aber eigentlich, damit, so wie es ist, ganz zufrieden. (L 02: 653–660).

Im BeJu, so die Befragten, werden neben quantitativen Daten über eine Kommentarfunktion und durch einen Sachbericht auch qualitative Daten gesammelt. Das bedeute einen Mehraufwand für die Angebotsträger, gebe diesen jedoch auch die Möglichkeit, selbst einen Vorschlag über die Deutung der quantitativen Daten abzugeben. So, wie die Angebotsträger auf der ersten Berichtsebene über die Kommentare und den Sachbericht ihre Daten gegenüber dem Bezirksamt plausibilisierten, täten die Bezirksämter dies auf der zweiten Berichtsebene gegenüber der Sozialbehörde. Dieser Umgang mit den quantitativen Daten wird als „Qualitätssicherungsstufe“ wahrgenommen.

B77: Die [Bezirksämter] müssen sich das angucken, die müssen die Daten plausibilisieren, mit ihren Unterlagen. Insofern ist da immer nochmal wieder eine Qualitätssicherungsstufe eingebaut, da legen wir auch Wert drauf. (L 04: 624–626)

Mit den Daten aus dem BeJu würde jährlich eine Auswertungskonferenz veranstaltet, bei der die verschiedenen Akteur*innen-Ebenen von der Programmsteuerung bis zur Handlungsebene zusammen-träfen.

Das BeJu wird von den Befragten auf der Landesebene insgesamt positiv bewertet. Hervorgehoben wird vor allem die gute Rücklaufquote von 100 %. Diese wird auf eine gelingende Kommunikation der Lawaetz-Stiftung mit den Angebotsträgern, aber vor allem auf die verbindliche Festschreibung der Bedienung des BeJu im Zuwendungsverfahren zurückgeführt. Ungeachtet dessen wird in den Interviews aber auch auf Probleme mit den BeJu-Daten hingewiesen. So wird an der Validität mancher Daten bezüglich der Dateneingabe der Angebotsträger gezweifelt. Es wird zum einen angenommen, dass es unwissentlich zu einer unsachgemäßen Bedienung des BeJu kommt. Zum anderen hätten auch Entscheidungen von Politik und Verwaltung einen Einfluss auf die Dateneingabe. Daraus wird abgeleitet, dass die Daten aus dem BeJu nur bedingt vergleichbar seien und als Interpretationshilfe der direkte Kontakt mit den Angebotsträgern unverzichtbar sei:

B74: Können wir eigentlich die Zahlen von einzelnen Angeboten miteinander vergleichen? Nein, um Gottes Willen nicht! Weil das unterstellt, dass mit derselben Intention oder Bewusstheit da auch dokumentiert wird, und das ist nicht der Fall. Also was bei dem einen Angebot als Nutzung, weil da eine Gruppe läuft, dokumentiert wird, da sagt das andere Angebot: Nein, das sind für uns ISUs. (L 01: 557–560)

B74: Die Daten für sich sprechen nichts, die zeigen Auffälligkeiten, sie sind immer nur Anlass zum Gespräch. (L 01: 644–645)

Darüber hinaus deuten sich in den Aussagen der Befragten Probleme bei der Abbildung der tatsächlichen Zugangswege zu den Angeboten (Falscheintragungen) und eine Skepsis gegenüber der Validität der Daten zur Bewertung von Angeboten durch die Nutzer*innen ab. Ungeachtet dieser Schwierigkeiten wird der hohe Nutzen und Informationsgehalt der Daten anerkannt: Im Idealfall dienen die Daten aus dem BeJu als zusätzliche Information und hätten in Diskussionen eine „fachlich bewusstseinsbildende Funktion“ (B76, L 03: 954–955.). Mit den BeJu-Daten ließen sich auch unangenehme Zusammenhänge aufzeigen und damit Diskussionen ermöglichen, die sonst nicht zustande kämen.

Bezirk

Die Befragten der Bezirksebene sprechen den Sachberichten als Ergänzung des BeJu übereinstimmend eine besondere Bedeutung zu. Das Bezirksamt in Hamburg-Mitte verfasse zu den Sachberichten der

Angebotsträger ein Feedback, das im Zuwendungsverfahren als Dokumentation der Ansprüche des Bezirksamtes gegenüber den Angebotsträgern verwendet werde. Im Hinblick auf die Bewertung der Daten aus dem BeJu lassen sich auf der Bezirksebene zwei grundlegende Positionen unterscheiden, und zwar eine affirmative und eine skeptische Position:

1. Im Rahmen der affirmativen Position wird darauf verwiesen, dass die BeJu-Daten eine gute Grundlage für das Controlling, die Analyse fachlicher Entwicklungen und für Diskussionsrunden bieten. Im Rahmen der affirmativen Position wird zudem teilweise eine weitere Ausdifferenzierung des BeJu gewünscht, um die Arbeit der Angebotsträger besser abbilden zu können. Dabei wird die Aussagekraft des Berichtswesens als sehr hoch eingeschätzt: „Also das Berichtswesen finde ich richtig gut, weil man da auch ganz viel ablesen kann“ (B82, BE 05: 583).

2. Die Vertreter*innen der skeptischen Position zweifeln hingegen an der Verlässlichkeit der Daten aus dem BeJu. Dabei zeichnet sich ein Mix aus einer allgemeinen Skepsis gegenüber quantitativen Daten und einem Controlling in der Sozialen Arbeit generell und konkreten Kritikpunkten am Verfahren ab. Das aktuelle Berichtswesen sei – so einige Vertreter*innen – zwar besser als das vorherige, aber es sei nicht alltagstauglich und nicht zielgenau. Die Befragten gehen davon aus, dass die Validität der Daten aufgrund der Eigenerhebung durch die Angebotsträger nicht abgesichert sei. „Also es gibt die Berichterstattung, die die Träger machen müssen [...]. Da kommen dann diese Daten raus, die man glauben kann oder nicht“ (B80, BE 03: 472). Von den Vertreter*innen der skeptischen Position wird daher gewünscht, das BeJu möge möglichst schlank gehalten werden und bei der Interpretation der Daten solle möglichst vorsichtig vorgegangen werden, da die Daten keine objektive Wirklichkeit abbilden und nur eine Orientierung bieten könnten. Die Vertreter*innen dieser Position problematisieren ferner die abgefragten Inhalte und die Folgen eines unreflektierten Datenumgangs: Das BeJu fördere demnach ein bestimmtes Verständnis von Sozialer Arbeit und verdränge andere Verständnisse. Dabei sei es nicht hilfreich und sogar riskant, sich von dem durch das BeJu nahegelegten „technischen Verständnis“ (B81, BE 04: 553–582) von Sozialer Arbeit leiten zu lassen. „[W]enn man sich alleine auf solche Daten stützt, vor dem Hintergrund von Weiterentwicklung, dann sind wir verloren“ (B81, BE 04: 549–550). Anstatt sich nur mit den begrenzt aussagekräftigen Daten aus dem BeJu zu beschäftigen, gelte es, mehr das Gespräch zu suchen und bei der Arbeit mit dem BeJu genau abzuwägen, wozu die Daten aus dem BeJu nützlich seien und wozu nicht:

B80: Also das Berichtswesen kontrolliert ja nicht, ob die sozialräumlich arbeiten. [...] Und insofern kann im Höchstmaß das Berichtswesen eine Zielerreichung feststellen. Wenn ich als Ziel habe, sie sollen 20 Nutzer erreichen und sie haben 22, dann kann man sagen: sie haben ihr Ziel übererfüllt. Und mehr sagt dieses Berichtswesen nicht. (BE 03: 575–580)

Aufgrund der skizzierten Zweifel an der Validität der Daten sind die Vertreter*innen der skeptischen Position äußerst unsicher, ob sich mit dem BeJu der Zweck, eine politische Legitimation für die Vergabe von Finanzmitteln herzustellen, hinreichend erreichen lässt. Mit dem BeJu ließe sich, anders als dies angenommen werde, nicht kontrollieren, was genau finanziert wird und ob etwas wirkt. Auch aufgrund der Zweifel an der Validität der BeJu-Daten wird die – als Vorhaben der Sozialbehörde wahrgenom-

mene – Erweiterung des Einbezugs der Daten aus dem BeJu in den Kontraktgesprächen kritisch gesehen. Deutlich wird eine Skepsis gegenüber quantitativen Daten und einem Controlling in der Sozialen Arbeit.

Region

Bei den Befragten auf der regionalen Ebene besteht ein ambivalentes Verhältnis zu den Daten aus dem BeJu. Die BeJu-Daten werden einerseits als „objektivierte Daten“ anerkannt (B84, R 01: 151) und in Abgrenzungen zu anderen Informationsformen geschätzt (z. B. Image, situative Einschätzungen). Andererseits wird von den Befragten Kritik an dem bürokratischen Aufwand für die Eingabe und Bedienung geübt und die starke Quantifizierung der Arbeit abgelehnt: „Das ist so eine Übertragung von betriebswirtschaftlichen Kriterien auf den Bereich der Sozialarbeit. Und für mich eher dysfunktional“ (B84, R 01: 1283–1284). Hinzu kommen weitere Probleme mit den BeJu-Daten, die zu Zweifeln an der Validität der Daten führen: Problematisiert werden a) die uneinheitliche Bedienung des Berichtswesens allgemein, b) die uneinheitliche Eintragung der ISU-Nutzungen und der Beteiligungen des ASD sowie c) die fehlende Wirkungsmessung. Bezüglich der Wirkungsmessung wird zwar anerkannt, dass die BeJu-Daten ein Controlling und damit eine Vergabe der Finanzmittel ermöglichen. Beim Controlling würden aber nur die Kennzahlen betrachtet, nicht jedoch die tatsächlichen Wirkungen. Da keine Wirksamkeitsmessung stattfände, sei man mit SAJF eigentlich „ohne Fahrplan“ (B86, R 02: 323–324) und ohne einen Gesamtblick unterwegs. Einen solchen wünschen sich einzelne Befragte aber explizit.

Die geplante Ausweitung der Verwendung von BeJu-Daten in den Kontraktverhandlungen und die Entwicklung von Kennzahlen seitens der Sozialbehörde für den Vergleich von Bezirken, bei dem die Unterschiede zwischen den Regionen nicht beachtet werden könnten, wird vor diesem Hintergrund mehrheitlich abgelehnt. Statt weiterer Zahlenanalysen wird stattdessen vorgeschlagen, dass sich die Sozialbehörde die fachlichen Stellungnahmen ansehen und mehr Gespräche führen solle, um von dem Wissen der „Basis“ (B85, R 02: 300) zu profitieren:

B85: Und jetzt frage ich mich, warum die BASFI da jetzt nochmal irgendwelche Kennzahlen entwickeln will. Warum nehmen sie nicht unsere fachliche Stellungnahme oder warum machen wir nicht auch eine Gruppendiskussion und setzen uns zusammen und sprechen? Wir sind doch immer noch an der Basis und haben den Überblick für unsere einzelnen Regionen. (R 02: 298–301)

Zusammenfassend wird auch hier Skepsis gegenüber quantitativen Daten und einem Controlling in der Sozialen Arbeit generell und konkreten Kritikpunkten am Erhebungsverfahren und der fehlenden Wirkungsmessung im BeJu deutlich. Offen bleibt in den kritischen Kommentaren, wie eine Wirkungsmessung mit einem sparsamen Berichtswesen erfolgen könnte.

9.2.1.2.2 Sicht der Handlungsebene des öffentlichen Trägers

Stadtteil

Auch unter den Befragten der Stadtteilebene wird Kritik an den BeJu-Daten formuliert. Die Kritik bezieht sich zum einen auf die Aussagekraft der BeJu-Daten. Mehrere Befragte verweisen hier auf die

uneinheitliche Bedienung durch die Angebotsträger, beispielsweise bei der Dokumentation von individueller sozialräumlicher Unterstützung (ISU) und deren Einleitung. Zum anderen wird vereinzelt die Erhebung der BeJu-Daten für die Träger als zu aufwendig bewertet. So wird ein generelles Anwachsen von administrativen Aufgaben im Zuge von Controllingverfahren, wozu das BeJu gezählt wird, wahrgenommen:

B88: Dann müssen die [Angebotsträger] ein Berichtswesen mit Kontrakten und Zielzahlen und wie auch immer bedienen. Also die tummeln sich auch in etlichen Sitzungen, das ist verlorene Zeit im Sinne der Projekte. Die müssen sich für jeden Cent rechtfertigen und das macht die Sache schwierig. Also auch da, in eigentlich niedrighschwelligem Projekten, nimmt das Regelwerk ungeahnte Ausmaße an. (S 01: 553–555)

9.2.1.2.3 Sicht der Steuerungsebene der Angebotsträger

Die befragten Projektleitungen äußern in Bezug auf das Berichtswesen sowohl Lob als auch Kritik. Die genannten positiven Aspekte über das Berichtswesen beziehen sich vor allem auf dessen unkomplizierte Bedienung, das Vertrauen des Fördermittelgebers und die Kooperation mit der Lawaetz-Stiftung: Die Befragten berichten unter anderem von einer hohen Autonomie bei der Beantwortung einzelner Fragen und schätzen das ihnen entgegengebrachte Vertrauen der Fördermittelgeber. Sie honorieren auch, dass kein Druck auf die Erreichung hoher Zielzahlen ausgeübt werde und berichten zudem von positiven Beziehungen zur Lawaetz-Stiftung. Sie schätzen vor allem den konstruktiven fachlichen Austausch sowie die hohe Transparenz durch Arbeitsgruppen und Fortbildungen. Eine befragte Projektleitung berichtet außerdem von erfolgreichen Strategien des eigenen Trägers zur Erfassung der Nutzer*innen bei offenen Angeboten (Strichlisten).

Gleichzeitig verweisen die befragten Projektleitungen auch auf einige Schwierigkeiten und Probleme mit dem Berichtswesen. Sie heben vor allem folgende sechs Punkte hervor: 1. Die Projektleitungen betonen den hohen Verwaltungs- und Dokumentationsaufwand und einzelne Bestandteile des Berichtswesens, die am Ende den Mitarbeiter*innen als Zeitressource für die Nutzer*innen fehlten. So seien der Aufwand für die Nachweisführung, die Berichtspflichten und der Statistikaufwand (insbesondere bei der Erfassung von ISU) teilweise unverhältnismäßig hoch. Einzelne Befragte gehen deshalb davon aus, dass ein Teil der tatsächlich erreichten Nutzer*innen aufgrund zeitlich begrenzter Ressourcen nicht erfasst oder stattdessen als einfache Nutzungen gezählt würden. 2. Darüber hinaus fehle es mitunter an einheitlichen Definitionen (z. B. bei ISU oder der Zielerreichung). Dies würde dazu führen, dass die Träger die Angaben zum Teil sehr unterschiedlich einpflegen würden. 3. Einige Projektleitungen sind zudem der Ansicht, dass das Berichtswesen zum Teil nicht passfähig zu den fachlichen Ansprüchen der Globalrichtlinie und der eigenen Arbeit sei. So stellen mehrere Befragte beispielsweise die Defizitfokussierung der Kategorien zur Zielerreichung infrage:

B9: Das sind ja auch nur Defizitkategorien, das ärgert uns [...]. Also wir reden über Ressourcenorientierung und wir kreuzen nur die Defizite an, die die Menschen haben, die wir bearbeiten wollen. Das ist der totale Widerspruch. [...] Es ist nur sehr auffällig, wie einzelfallbezogen auch dieses Berichtswesen ist. Und selbst wenn man mit Nutzern zu tun hat. Also ich müsste ja theoretisch jetzt jeder Frau, die irgendwie ein Gruppenangebot besucht, könnte ich dann 10 Defizite anhängen. Das finde ich strange. (PL 07: 623–636)

4. Ein grundsätzliches Erfassungsproblem gibt es – legt man die Einschätzungen der Projektleitungen zugrunde – bei niedrighschwelligem und offenen Angeboten sowie telefonischen Beratungen. So sei es

in diesen Settings äußerst schwierig und zum Teil nicht zielführend, die Zielerreichung zu bewerten und mit den Nutzer*innen zu reflektieren. Bei (niedrigschwelligen) Gruppenangeboten seien bestimmte Angaben zu den Nutzer*innen äußerst schwierig zu erfassen bzw. zu beantworten. In der Praxis würden die Befragten in diesen Settings daher als Lösungsstrategie beispielsweise eher allgemeingültige Ziele ankreuzen. 5. Die Projektleitungen weisen ferner auf technische Erfassungsprobleme hin: So sei das Berichtswesen der Jugendhilfe (BeJu) und die Software des ASD (*JUS-IT*) nicht vollständig kompatibel. Zudem könne es zu einer Doppelerfassung kommen, wenn beispielsweise mehrere Familienmitglieder an unterschiedlichen Angeboten teilnahmen. Zum Teil wären schließlich einzelne Erhebungskategorien nicht trennscharf (z. B. die Altersgruppen) bzw. böten nicht hinreichend Auswahlmöglichkeiten (z. B. Religionsgemeinschaften als Kooperationspartner*innen):

B4: Es gibt ein Statistikprogramm, das SHA-Programm, was ich sehr kritisch sehe [...], weil da sind auch Sachen drinnen, die sich widersprechen, [...] was man dann einfach [an]kreuzen muss, wie alt die Kinder sind, aber nicht nach Alter, sondern von 0 bis 2 bis 6, von 6 bis 9, ich weiß nicht, ganz komisch, Aussagen, die vielfach nicht wirklich zutreffen. (PL 02: 521–525)

6. Ein Teil der Befragten hinterfragt, ob es überhaupt sinnvoll sei, sehr unterschiedliche Angebote durch ein gemeinsames Instrument zu erfassen, und zweifelt an der Aussagekraft des Berichtswesens. Die Befragten gehen davon aus, dass aufgrund der Schwierigkeiten und Probleme bei der Datenerhebung und -erfassung zum Teil unterschiedliche Zahlen verursacht würden, die jedoch nur zum Teil auf tatsächliche Veränderungen der Angebote zurückzuführen seien.

Einige Projektleitungen wünschen sich angesichts der skizzierten Schwierigkeiten und Probleme als Ausweg statt eines Ausbaus der Kennzahlen mehr Qualitätsdialoge sowohl mit anderen Angebotsträgern als auch mit dem Fördermittelgeber sowie eine stärkere Berücksichtigung ihrer Anregungen:

B7: Weil, ich glaube auch, dass unsere SHA-Projekte alle in der Vielzahl einfach zu unterschiedlich sind, als dass man sie mit demselben Instrument messen könnte, so. Also ein anderer Träger zählt vielleicht irgendwas ganz anderes, [...] und bewertet bestimmte Sachen auch ganz anders und da ist die Zielsetzung vielleicht eine andere. Und darüber muss man eben ins Gespräch gehen. Und ich glaube, da könnte die BASFI auch öfter mal irgendwie so einen Qualitätsaustausch oder sowas irgendwie [...] betreiben. (PL 05: 950–955)

9.2.1.2.4 Sicht der Handlungsebene der Angebotsträger

Ähnlich wie bei den Projektleitungen gibt es auch bei den Angebotsleitungen unterschiedliche Wahrnehmungen zum Berichtswesen. Ein Teil der befragten Angebotsleitungen ist mit dem Berichtswesen sehr zufrieden. Diese Angebotsleitungen berichten unter anderem von einer einfachen Bedienung und einer mühelosen Erreichung der Zielzahlen. Der Aufwand zur Erfassung wird als verhältnismäßig gering beschrieben und die Gestaltungsspielräume bei der Dokumentation als sehr hoch. Darüber hinaus heben die Befragten die Option hervor, aus den erfassten Daten eigene Statistiken zu erstellen und diese zur Reflexion der Angebote nutzen zu können.

Ein anderer Teil der Befragten hebt eher kritische Aspekte des BeJu hervor: 1. Kritisiert wird der hohe Dokumentationsaufwand. 2. Moniert wird zudem die zum Teil unzureichende Passung des BeJu zu den fachlichen Ansprüchen und zur Praxisrealität der Träger. So ist aus Sicht von Befragten beispielsweise

die detaillierte Erfassung der Teilnehmer*innen in der offenen Arbeit nicht immer möglich und kaum mit der anvisierten Niederschwelligkeit vereinbar:

B45: Und von daher habe ich dann auch immer Schwierigkeiten mit dieser Dokumentation, also mit der, wie soll ich das dokumentieren. Oder wenn die gar nicht so häufig kommen, vorbeischaun, mir erstmal zu merken, waren die schon mal da? Und wenn die jetzt das erste Mal, dann frage ich nicht gleich: Wie heißt du? Ich muss dich aufschreiben. Das ist immer ein Problem. (AL 06: 1270–1273)

3. Einige der Befragten kritisieren wiederum, dass die erfassten Zahlen die Praxisrealität nur begrenzt widerspiegeln würden. Ein Teil beschreibt die Vorgaben zur Dokumentation als zu eng und unflexibel, weshalb weniger Personen über das BeJu erfasst als tatsächlich erreicht würden. Ein anderer Teil problematisiert, dass sich die verschiedenen Fördermittel des Trägers im Alltag nicht voneinander trennen ließen und deshalb mehr Nutzer*innen und Angebote erfasst als eigentlich durch SAJF finanziert würden:

B39: Ich wüsste gar nicht, also ich kann ja gar nicht sagen: Jetzt ist gerade SHA, sondern, wenn die Leute da sind, mache ich es halt. Ne, so. Und das macht diese Schwierigkeit. Natürlich berate ich die Leute, wenn sie da sind und das sieht aus, als ob ich so viel schaffen kann [...], weil ich einfach so viel arbeite aber das gibt diese [...] Stunden gar nicht her, ne? Und das ist immer, deswegen stehe ich auf diese Statistik so gar nicht. (AL 05: 1074–1078)

4. Mehrere Angebotsleitungen machen zudem auf Nebenwirkungen der vereinbarten Zielvorgaben und des BeJu aufmerksam. So erzeugten die Zielvorgaben Unsicherheiten und einseitige Fokussierungen im Handeln auf die Erfüllung der Zahlen („[...] stimmen die Zahlen, sind die denn okay, arbeiten wir effektiv, wie viele Fälle müssen wir pro Jahr einreichen?“ (B45, AL 06: 197–198)). 5. Gleichzeitig ließen sich langfristige, qualitative Wirkungen der Hilfen und Angebote für Familien über das Berichtswesen nicht abbilden. 6. In mehreren Gruppendiskussionen mit Angebotsleitungen wurden ferner die aus dem Berichtswesen abgeleiteten Auswertungen als zu wenig aussagekräftig bemängelt:

B40: Für SHA, finde ich, gibt immer jährliche Veranstaltungen, wo müde die Zahlen [...] irgendwie referiert werden, die aus unseren Berichten destilliert werden, das ist nicht besonders zielführend, es führt auch nicht dazu, dass man in fachliche Diskussionen darüber kommt. (AL 05: 1388–1390)

Die Angebotsleitungen sprechen sich für mehr fachliche Qualitätsgespräche zwischen den Beteiligten aus.

9.2.1.2.5 Sicht der Kooperationspartner*innen der Angebotsträger

In den Gruppendiskussionen mit den Kooperationspartner*innen stand das Thema Berichtswesen Jugendhilfe (BeJu) nicht im Fokus des Interesses der Begleitforschung, zum Teil wurde es dennoch von den Kooperationspartner*innen sowohl befürwortend als auch kritisch thematisiert. Die Befürworter*innen loben das einfache BeJu, die großen Definitionsfreiheiten bei der Dokumentation sowie die Möglichkeiten, zu einem späteren Zeitpunkt Erfassungen für das BeJu vornehmen zu können. Die Kritiker*innen verweisen auf den hohen Verwaltungsaufwand, die fehlende Passung von Teilen des BeJu zur Praxisrealität der Träger, Unklarheiten bei der Definition von Nutzungen und ISU sowie Schwierigkeiten bei der Festlegung von Zielen und der Bewertung der Zielerreichung. Eine befragte Person beschreibt den pragmatischen Umgang mit den hohen Anforderungen an das BeJu am Beispiel der ISU folgendermaßen:

B70: Ja, die ISUs, da setze ich mich mit [Name Mitarbeiterin] hin, wenn ich die Stati[stik mache] und dann dängeln wir sozusagen aus, welche Beratung eigentlich so lange gedauert hat, dass man sagen muss: Mensch, da ist man aber auch, oder eigentlich ist bei den ISUs ja die Situation so, dass man vorher festlegt sozusagen, man hat ein bestimmtes Ziel und das will man dann auch erreichen [...] Und darum hat man eine bestimmte Anzahl von Terminen, die man da miteinander macht, ja, [...] das muss ich nicht zuordnen, welcher Fall wohin gehört [...] Da dokumentiere ich im Nachhinein. (KP 06: 1482–1492)

9.2.1.3 Perspektivenvergleich und Zusammenfassung

Die unterschiedlichen Perspektiven auf das Berichtswesen lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

1. Nutzen und Stärken des Berichtswesens: Ein Teil der Befragten aus allen Ebenen und Akteur*innengruppen erkennt den Nutzen des BeJu uneingeschränkt an. Die Befragten schätzen – neben dem Vorhandensein von Daten generell – vor allem die Möglichkeiten a) zur Überprüfung und Legitimierung der Mittelverwendung, b) zum Controlling und zur Analyse fachlicher Entwicklungen, c) zur Erfassung von Daten im Nachhinein (z. B. ISU), d) zur Erstellung, Auswertung und fachlichen Diskussion eigener Statistiken sowie e) zur Veröffentlichung aggregierter Daten (z. B. auf der jährlichen Auswertungskonferenz, Berichte). Die BeJu-Daten bieten damit die Chance für fundierte Informationen sowie einen fachlichen Austausch. Dieser Teil der Befragten lobt darüber hinaus den geringen Aufwand und die unkomplizierte Bedienung der Software, die Definitionsspielräume der Träger und damit das Vertrauen des Fördermittelgebers, die Kooperation und den Austausch mit der Lawaetz-Stiftung sowie den geringen Druck zur Erreichung der Zielzahlen.

2. Probleme mit dem Berichtswesen: Ungeachtet einer hohen Zufriedenheit eines Teils der Befragten wurden in den Interviews und Gruppendiskussionen von einem anderen Teil der Befragten auch deutlich Akzeptanz- und Zufriedenheitsprobleme mit einem standardisierten Berichtswesen in der Sozialen Arbeit und dem BeJu deutlich. Problematisiert werden grundsätzlich die Quantifizierung und Verbetriebswirtschaftlichung der Sozialen Arbeit durch ein Berichtswesen, die fehlende Passung des BeJu zu anderen Erfassungssystemen (z. B. der Träger, JUS-IT zum Abgleich der Fallzahlen) sowie der hohe Verwaltungs- und Dokumentationsaufwand für die Berichtspflichten und Statistiken im Verhältnis zur Fördersumme und dem Stellenanteil für die pädagogische Arbeit sowie im Vergleich zu anderen Förderungen. Darüber hinaus problematisieren Befragte a) die uneinheitliche Bedienung des BeJu aufgrund fehlender trennscharfer Definitionen (z. B. ISU, Beteiligungen des ASD, Zielerreichung), b) die Schwierigkeiten bei der Erfassung von Nutzer*innendaten bei niedrigschwelligen und offenen Angeboten sowie telefonischen Beratungen, c) die starke Defizitorientierung im BeJu bei den Kategorien zur Zielerreichung, d) einzelne Antwortvorgaben im BeJu (z. B. Altersgruppen, Kooperationspartner*innen), e) die Angewiesenheit auf Selbsteinschätzungen von Angebotsträgern und Nutzer*innen (Effekte einer sozialen Erwünschtheit), f) die unzureichende Erfassung von tatsächlichen Wirkungen und längerfristigen, qualitativen Effekten sowie g) die geringe Aussagekraft des BeJu über die geleistete Arbeit (z. B. zu enge Vorgaben, verschiedene Fördermittel, keine Abbildung der Wirklichkeit).

Die kritischen Einwände zum Berichtswesen bedürfen zum Teil einer Einordnung: 1. Aus vorliegenden Studien im Bildungs- und Sozialbereich ist bekannt, dass Aufgaben der Verwaltung, der Dokumentation

und des Berichtswesens ganz allgemein auf wenig Zustimmung stoßen (siehe beispielsweise: Henes & Trede, 2004). Dies gilt nicht zuletzt bei knappen zeitlichen Ressourcen und einer starken Orientierung von Fachkräften auf die Interessen und Bedürfnisse der Adressat*innen. 2. Die Antworten in der vorliegenden Studie machen zum Teil auf grundlegende, kritische Einstellungen gegenüber standardisierten Instrumenten des Berichtswesens und Controllings in der Sozialen Arbeit aufmerksam. Kritikpunkte am Berichtswesen müssen insofern zum Teil auch als kritische Haltung gegenüber einer „Vermessung“ der Sozialen Arbeit verstanden werden. 3. Bereits vor dem BeJu bestanden umfangreiche Berichtspflichten. Ein wesentliches Ziel des BeJu war es allerdings, die bis dato bestehenden Berichtsverfahren zu vereinheitlichen und den Erhebungsaufwand hinsichtlich der erfragten Daten deutlich zu beschränken. BeJu-Fragen wurden daher weitgehend aus einem Vorverfahren (Berichtswesen SAE-Alt) übernommen und gekürzt. Insofern stellt das BeJu bereits eine Reduzierung des Erhebungsaufwands dar, auch wenn sich dies in den Aussagen einiger Befragter nicht niederschlägt. 4. Es gibt sehr unterschiedliche Erwartungshaltungen zwischen den befragten Akteur*innen an das BeJu. Aus den Antworten der Befragten deutet sich an, dass die Erwartungshaltungen zum Teil sehr widersprüchlich sind. So erscheint beispielsweise die gewünschte Reduzierung des Verwaltungs- und Dokumentationsaufwands nicht kompatibel zur gleichzeitig gewünschten Messung von Wirkungen, längerfristigen Effekten sowie der sozialen Wirklichkeit. Zudem stimmt eine Ausweitung des Erhebungsaufwands nicht mit dem ursprünglichen Ziel des BeJu überein, den Erhebungsaufwand zu reduzieren. 5. Das BeJu ist nicht auf die Erhebung, Auswertung und Diskussion standardisierter Daten beschränkt. Die datenerhebenden Institutionen haben immer die Möglichkeit, ihre Daten zu erläutern. 6. Bei einzelnen Kritikpunkten gibt es handlungspraktische Gegenargumente. Hierfür zwei Beispiele: Definitionen zu den ISU und Nutzungen stehen unter anderem in der Globalrichtlinie sowie der Handreichung zum Berichtswesen. Offen ist, ob diese Definitionen nicht bekannt sind oder als nicht ausreichend wahrgenommen werden. Die Abfrage zum Alter und zur Anzahl der betroffenen Kinder wiederum musste auf eine Intervention des Datenschutzbeauftragten hin auf eine Gruppierung umgestellt werden. Die dokumentierenden Institutionen wurden hierüber informiert. Diese Einordnungen stellen die subjektiven Sichtweisen der Befragten nicht infrage, verweisen jedoch auf unterschiedliche Einstellungen, Akzeptanz, Informationsbestände und Erwartungshaltungen.

3. Differierende Einschätzungen zum Nutzen und zu den Problemen mit dem BeJu: Zum Nutzen und den Problemen mit dem BeJu gehen die Einschätzungen unter den Befragten ebenso auseinander wie zur Einschätzung der Aussagekraft des BeJu. Bei fast allen Gruppen gibt es Befragte, die mit dem BeJu zufrieden sind und andere, die nicht zufrieden sind. Zum Teil wird die alleinige Aussagekraft von BeJu-Daten kritisch bewertet. Die befragten Akteur*innen auf der ersten Berichtsebene, das heißt die Angebotsträger und Kooperationspartner*innen, bewerten die Bedienung des BeJu zum Teil durchaus als einfach und erkennen die Definitionsspielräume und damit das Vertrauen des Fördermittelgebers an. Ein anderer Teil der befragten Akteur*innen auf der ersten Berichtsebene äußert hingegen Kritik am hohen Dokumentationsaufwand, an der nicht einheitlichen Eingabep Praxis unter den Trägern, an der Defizitorientierung bei den Zielen sowie an der schwierigen Erfassung von Nutzer*innendaten bei offenen und niedrigschwelligen Angeboten und telefonischen Beratungen. Ein Teil der Befragten der Angebotsträger und Kooperationspartner*innen haben zudem den Eindruck, dass das BeJu ihre Arbeit

nicht hinreichend abbildet. Die Befragten des öffentlichen Trägers (hier: Bezirksebene und regionale Ebene) kritisieren zum Teil die Quantifizierung und Verbetriebswirtschaftlichung der Sozialen Arbeit, den hohen Verwaltungsaufwand und die mögliche Erweiterung von Kennzahlen für die Kontraktgespräche und Steuerung durch die Sozialbehörde. Bei einem Teil der Befragten des öffentlichen Trägers besteht auch eine Skepsis gegenüber der uneingeschränkten Aussagekraft der Selbsteinschätzungen von Angebotsträgern und zum Teil der Nutzer*innen im BeJu. Insgesamt gilt auch hier, dass die unterschiedliche Bewertung des Nutzens und der Probleme des BeJu auf unterschiedliche Einstellungen, Akzeptanz, Informationsbestände und Erwartungshaltungen zurückgeführt werden kann.

4. Ergänzung der BeJu-Daten durch Gespräche und Qualitätsdialoge: Gleichzeitig werden von Befragten auf allen Ebenen (außer Kooperationspartner*innen) Zweifel an der alleinigen Aussagekraft von BeJu-Daten formuliert: Diese seien demnach nur in Verbindung mit dem Sachbericht, Gesprächen und dem direkten Kontakt sinnvoll zu verwenden. Gefordert wird die Ausweitung von Gesprächen und Qualitätsdialogen zum Zweck der Verständigung über die Schaffung eines qualitativen Informationsflusses im Allgemeinen und die Zielerreichung im Besonderen.

Aus den Äußerungen aller Befragten zum Berichtswesen lassen sich die folgenden drei **Handlungsempfehlungen** ableiten:

- 1. Überprüfung der Aufwand-Nutzen-Relation:** Empfohlen wird – aufgrund der Rückmeldungen der Befragten –, mit den dokumentierenden Institutionen nochmals den Aufwand für die Erhebung der BeJu-Daten im Verhältnis zu deren Nutzen zu überprüfen. Dabei müssen die Ziele des BeJu (Reduzierung des Erhebungsaufwands), die unterschiedlichen Interessenlagen und Bedarfe der verschiedenen Akteur*innengruppen und Institutionen, der Aufwand und die Praktikabilität des Erfassungssystems sowie notwendige, längsschnittliche Daten für eine Berichterstattung nach innen (Senatsverwaltung, Träger) und außen (z. B. Fachöffentlichkeit, Politik, Rechnungshof, Kooperationspartner*innen) ausbalanciert werden.
- 2. Überprüfung der Kritikpunkte am BeJu:** Das BeJu ist ein hilfreiches und bewährtes Instrument zur systematischen Erfassung der Angebots- und Leistungsdaten. Gleichzeitig gibt es bei Befragten auch Kritikpunkte. Empfohlen wird eine Prüfung, ob und wie Kritikpunkte der Befragten gegebenenfalls aufgegriffen werden können (z. B. Dokumentation von Nutzer*innendaten bei Gruppenangeboten, Kategorien zur Zielerreichung, Information über bzw. Klarheit von Definitionen).
- 3. Planungs- und Auswertungsgespräche (Qualitätsdialog) mit den Angebotsträgern:** Empfohlen wird, die erhobenen BeJu-Daten und die erstellten Sachberichte noch systematischer für gezielte Planungs- und Auswertungsgespräche mit den Angebotsträgern zu nutzen (Qualitätsdialoge). Auf diese Weise würde zum einen die wahrgenommene Sinnhaftigkeit der BeJu-Daten und Sachberichte erhöht und zum anderen das gegenseitige Verständnis zwischen Fördermittelgeber und Fördermittelempfänger gestärkt werden. Zudem dürfte die wahrgenommene Wertschätzung bei den Angebotsträgern steigen.

9.2.2 Finanzielle Ressourcen

9.2.2.1 Vorgaben der Globalrichtlinie (2017)

Die Globalrichtlinie J 1/17 regelt die Verwendung der Haushaltsmittel aus der Rahmenzuweisung für SAJF sowie aus der Fremdbewirtschaftung/Zweckzuweisung SHA (BASFI Hamburg, 2017). Geregelt werden in der Globalrichtlinie die Wege der Mittelvergabe zwischen der Sozialbehörde und den Bezirksämtern sowie zwischen den Bezirksämtern und den Angebotsträgern. Um die Ziele der Globalrichtlinie und die in ihr beschriebenen Angebote umzusetzen, erhalten die Bezirksämter die dazu „erforderlichen Haushaltsmittel“ (a. a. O., S. 5). Die Vergabe der Mittel aus den Zweckzuweisungen wird über Kontrakte geregelt (ebd.). „Umfang und Einsatz der Mittel aus Zweckzuweisungen werden [...] nach dem erwarteten Bedarf mit den Bezirksämtern in Kontrakten mit der Sozialbehörde vereinbart“ (ebd.). Soweit es notwendig ist, wird in diesem Kapitel bereits auf das Kontraktverfahren eingegangen (ausführlicher in *Kapitel 10.3*).

9.2.2.2 Darstellung der Perspektiven

9.2.2.2.1 Sicht der Steuerungsebene des öffentlichen Trägers

Land

Die zentralen Finanzierungsformen für SAJF sind, so die Befragten der Landesebene, zum einen die Rahmenzuweisung und zum anderen die Fremdbewirtschaftung/Zweckzuweisung. Ein Sozialraumbudget komme für SAJF als Finanzierungsform nicht infrage, da es im Rahmen des geltenden SGB VIII nicht möglich sei:

B 75: Das Sozialraumbudget setzen wir in Hamburg nicht um, werden wir nicht. Ich weiß nicht, ob bei der SGB-VIII-Reform nochmal irgendwas rumkommt, was das rechtlich ermöglicht. Dann würden wir das nochmal neu denken. Aber solange es das nicht ist, machen wir das nicht. (L 02: 439–442)

Die Historie der Finanzierung wird von den Befragten der Landesebene folgendermaßen beschrieben: Bei der Sozialräumlichen Angebotsentwicklung (SAE, 2003/4) sei die sozialräumliche Arbeit noch gänzlich über die Rahmenzuweisung finanziert worden. Die Befragten sahen bei dieser Finanzierungsform mehrheitlich jedoch die gesicherte Umsetzung der Ziele der damaligen Globalrichtlinie durch die Jugendhilfeausschüsse und Bezirke nicht als optimal gegeben an. Daher wurde mit dem SAE-Ausbau (2009) auf eine andere Finanzierungsform umgestellt. Um einen stärkeren Einfluss der Sozialbehörde auf die Mittelverteilung und -kontrolle sicherzustellen, seien seit dem SAE-Ausbau (2009) die finanziellen Zuwächse im Bereich der sozialräumlichen Arbeit ausschließlich über eine Zweckzuweisung (Kontraktverfahren) vergeben worden:

B75: SAE, also diese sozialräumliche Angebotsentwicklung seit 2003, die wurde über die Rahmenzuweisung gesteuert und über eine Globalrichtlinie. Das hieß, da waren die Jugendhilfeausschüsse und die Bezirke drinnen und konnten das gestalten, wie sie es für richtig halten. Natürlich im Rahmen der Globalrichtlinie, aber da haben, aus unserer Sicht, sehr viele Interessen mitgewirkt, die das nicht sehr zielgenau umgesetzt haben, das Programm. Und deswegen wurde bei dem Ausbau dann gesagt: Wir behalten das als Zweckzuweisung, das ist ja dann eine andere Form der Finanzierung gegenüber den Bezirken, das heißt auch, dass die Jugendhilfeausschüsse da erstmal kein Entscheidungsrecht drüber haben, über diese Mittel. Trotzdem braucht es ja

dann eine Form, wie diese Mittel ausgehandelt werden und der Einsatz dieser Mittel mit den Bezirken. (L 02: 93–100)

Bemängelt werden in diesem Zusammenhang von einzelnen Befragten die geringen Instrumente für Rückforderungen von Mitteln. Zur Finanzierung von SAJF seien Absprachen mit der Finanzbehörde getroffen worden. Eine wichtige Grundlage hierfür waren, so einzelne Befragte, eine enge Zusammenarbeit zwischen der Sozialbehörde und der Finanzbehörde sowie die Annahme, dass durch die freiwilligen Leistungen in SAJF kostenintensive Pflichtleistungen im HzE-Bereich reduziert werden können. In Abstimmung mit der Finanzbehörde sei so ein Teil des Haushalts für HzE-Leistungen in den SAJF-Bereich umgeschichtet worden. Vereinbart wurde, dass bei nicht ausreichenden Haushaltsmitteln für HzE keine Rückforderung aus dem SAJF-Bereich erfolgen würde. Stattdessen sollten von der Finanzbehörde die Mittel für HzE aufgestockt werden:

B76: In Abstimmung mit der Finanzbehörde haben wir gesagt: Damit möchten wir sozialräumliche Angebote machen, die, wenn wir es klug platzieren, präventiv wirken. Und es ist dann ja trotzdem so, also selbst wenn sie einen Teil abzweigen und der Bedarf an gesetzlichen Leistungen ist da, ja dann müssen sie die halt finanzieren. Das heißt, da müssen sie auch nochmal drauflegen, auf den Haushalt. (L 03: 534–538)

Es wird von einzelnen Befragten der Landesebene darauf hingewiesen, dass durch die präventiven Leistungen von SAJF die im Bundesgebiet üblichen Steigerungsraten bei den Ausgaben im HzE-Bereich in Hamburg nicht verzeichnet werden. Durch sozialräumliche Angebote und eine Stabilisierung des ASD würden, so die Einschätzung, die Kostensteigerungen im HzE-Bereich in Hamburg im Vergleich mit dem Bundesgebiet deutlich geringer ausfallen.

Insgesamt, so eine Darstellung, gebe es im SAJF-Bereich einen hohen Mittelbedarf. Aufgrund der auskömmlichen Finanzierung von SAJF sei es jedoch möglich, die Träger bei der Bewältigung der fachlichen Anforderungen im Zuge von SAJF sowie bei Kostensteigerungen hinreichend zu unterstützen.

Bezirk

Die finanziellen Rahmenbedingungen für SAJF werden auf der Bezirksebene unterschiedlich bewertet. Während einige Vertreter*innen dem Programm SAJF eher eine Unterfinanzierung attestieren, gehen andere von recht guten finanziellen Rahmenbedingungen in SAJF aus.

Die Unterfinanzierung wird von den Vertreter*innen weniger an der finanziellen Grundausstattung des Programms SAJF festgemacht, sondern vielmehr an den gestiegenen Kosten im Laufe der Zeit. So gebe es innerhalb von SAJF zwar die Möglichkeit, Tarifsteigerungen zu finanzieren, aber die Finanzierung dieser Mehrkosten würde sich an den Lohnsteigerungen bei Fachleistungsstunden orientieren. Dies würde jedoch nicht den tatsächlichen Mehrkosten im SAJF-Bereich entsprechen. Zudem gebe es im Budget für SAJF keinen Spielraum mehr für einen Ausbau des Programms.

Andere Vertreter*innen loben hingegen die finanziellen Rahmenbedingungen in SAJF (vor allem im Vergleich zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit, OKJA). Dem Programm SAJF werden eine insgesamt gute finanzielle Ausstattung und eine Steigerung der zur Verfügung stehenden Mittel bestätigt. Im

SAJF-Bereich gebe es Planungssicherheit für die Angebotsträger: Etatkürzungen, „die haben wir eigentlich nicht. Also wir haben schon auch eine Steigung gehabt die ganzen Jahre, das heißt da ist ja dann auch das Vertrauen da, dass wir nichts streichen“ (B82, BE 05: 261–263).

Hinsichtlich der künftigen finanziellen Rahmenbedingungen für SAJF wird von einzelnen Bezirksvertreter*innen auf die positive finanzielle Gesamtrechnung von SAJF hingewiesen: Wenn fachlich nach Prinzipien der Sozialraumorientierung gearbeitet werde, dann sei sicher, „dass wir am Ende weniger dafür brauchen, fiskalisch“ (B81, BE 04: 679–680). Ungeachtet dessen gehen die befragten Vertreter*innen der Bezirksebene davon aus, dass auch für sozialräumliches Arbeiten über SAJF hinaus in der Zukunft viel Geld benötigt wird. Diesbezüglich wünschen sich die Befragten mehrheitlich mehr Flexibilität zwischen den Finanzierungstöpfen:

B82: Ich würde mir die Flexibilität in den Töpfen wünschen, dass man nicht immer sagt: Das ist HzE, das ist SAJF und das ist sonst was. Dass man einfach sagt: Wenn wir einen bestimmten Bedarf formuliert haben im Stadtteil, dann ist es doch egal, wo das Geld herkommt, dann kann man es doch schnell umsetzen. Weil bis das alles immer umgesetzt ist, ist der Bedarf vielleicht ein ganz anderer. Man muss ja nicht die Menschen fragen, wenn das sowieso alles so ewig dauert und das ist eigentlich die Realität. (BE 05: 839–844)

Die Bezirksvertreter*innen erkennen an, dass es dafür einer guten Zusammenarbeit zwischen den Bezirken und der Sozialbehörde bedürfe, um Vertrauen zu schaffen und die erforderlichen Mittel zu erhalten: „Da es um viel Geld geht [...] müssen wir Wege finden, die BASFI an der Steuerung zu beteiligen, damit sie nicht das Gefühl haben, das versickert irgendwo“ (B81, BE 04: 719–721). Zudem wird auf die Notwendigkeit einer neuen Finanzierungsform hingewiesen.

Region

Die finanziellen Rahmenbedingungen für SAJF werden von den Vertreter*innen der Regionalebene sehr unterschiedlich und durchaus kontrovers bewertet. Ein Teil der Befragten hält SAJF für ein gut ausgestattetes Programm. Ein anderer Teil kritisiert, dass die SAJF-Projekte nicht auskömmlich finanziert seien, sodass „teilweise radikal“ (B87, R 02: 197–198) gekürzt werden müsse oder Abstriche bei der Arbeitsqualität hingenommen werden müssten:

B87: Und das finde ich einfach ein No-Go, also bei diesem Konzept der SAJF-Projekte. Weil Tarifsteigerung nicht berücksichtigt werden, weil einfach nicht damit kalkuliert wird, dass man sagt, man möchte qualitativ super Arbeit haben, zahlt aber einen Studentenlohn und das finde ich passt wiederum nicht, also da muss definitiv, nach meiner Sicht, nachgesteuert werden. (R 02: 200–203)

Zwei weitere Kritikpunkte zielen auf die mangelnde Flexibilität und geringen Gestaltungsspielräume sowie die ungünstige Finanzierungsform (Zuwendung statt Sozialraumbudget) ab. 1. Um flexible und passgenaue Angebote entwickeln und umsetzen zu können, bedürfe es aus Sicht von einigen Befragten der Regionalebene mehr Flexibilität und größere Gestaltungsspielräume. Bürokratische Hürden würden dies jedoch erschweren, wie ein Auszug aus einer Gruppendiskussion zeigt:

B86: [M]an hat einfach keine Flexibilität, dass man einfach die Gelder hin und herschieben kann.

B85: Ja, das ist die Bürokratie.

B86: Als Fachkonzept ist Sozialraum eine sehr gute Sache, aber man stößt an die Grenzen der Verwaltungsvorgaben. (R 02: 220–224)

2. Die Zuwendungsfinanzierung wird von einzelnen Befragten der Regionalebene für die fachliche Arbeit als hinderlich bewertet. Die Angebotsträger würden so auf die Erbringung bestimmter Leistungen festgelegt und könnten im Sozialraum nicht mehr flexibel agieren. Stattdessen plädieren Befragte für die Einführung von Sozialraumbudgets. Bei einem Teil der Befragten besteht Unverständnis darüber, warum es passend zur Sozialraumorientierung bei SAJF kein Sozialraumbudget gibt.

9.2.2.2.2 Sicht der Handlungsebene des öffentlichen Trägers

Stadtteil

Die Vertreter*innen der Stadtteilebene äußern sehr deutliche Kritik an den finanziellen Rahmenbedingungen von SAJF. Dabei werden sowohl programmspezifische als auch programmübergreifende Kritikpunkte deutlich. 1. An der Finanzierung wird grundsätzlich kritisiert, dass es „aufgrund der sehr formalisierten Verfahren und der einzelnen Geldtöpfe keine Möglichkeiten gibt, bedarfs-, also zeitgerecht ein Projekt ins Leben zu rufen oder mit etwas mehr Geld zu bedienen“ (B88, S 01: 765–765). Teilweise würden dadurch bedarfsgerechte Angebotsentwicklungen verhindert: „Das ist dann immer ärgerlich, wenn man dann weiß, da gibt es einen bestimmten Bedarf und der kann nicht gedeckt werden, weil irgendwo das Geld dafür nicht fließt“ (B88, S 01: 202–204). 2. Befragte wünschen sich zudem – auch zur Entlastung des ASD – eine bessere finanzielle Ausstattung der Projekte:

B108: Und wenn diese Projekte mehr finanzielle und personelle Kapazitäten hätten, könnte man das alles im Sozialraum belassen und dann bräuchte es das [die Beteiligung des ASD] nicht, weil das sind da Fachleute, die da [im Sozialraum] arbeiten. (S 04: 228–229)

3. An der Finanzierung von SAJF wird schließlich kritisiert, dass die Übernahme von Tarifierhöhungen bei den Angebotsträgern nicht gut funktioniere. 4. Unabhängig von diesen Kritikpunkten monieren einzelne Befragte der Stadtteilebene im eigenen Interesse auch die politischen Prioritätensetzungen bei Finanzierungsfragen in der Kinder- und Jugendhilfe. Ihrer Meinung nach sollte mehr Geld für das Personal beim ASD ausgegeben werden, anstatt dass es „für irgendwelche Projekte rausgeschossen [wird], die im Endeffekt auch nicht wirklich was verändern. Also ich finde, die Prioritäten sind da einfach an einigen Stellen ziemlich falsch gesetzt“ (B102, S 03: 779–780).

9.2.2.2.3 Sicht der Steuerungsebene der Angebotsträger

Die befragten Projektleitungen honorieren mehrheitlich die Finanzausstattung, die Planungssicherheit, die Gestaltungsspielräume und den geringen Verwaltungsaufwand innerhalb von SAJF. Ein nicht geringer Teil der Befragten beschreibt die SAJF-Finanzierung als auskömmlich und gute Grundlage zur Bündelung vorheriger kleinerer Projekte. Auch die Ressourcen für Honorarkräfte werden positiv hervorgehoben. Positiv gewertet wird auch die Planungssicherheit. Der Doppelhaushalt führe zu einer erhöhten Planungssicherheit und ermögliche langfristig angelegte Angebote. Die Mehrheit der Befragten schätzt ebenfalls die Flexibilität und Autonomie bei der Mittelverwendung in SAJF. Insbesondere geschäftsführende Träger befürworten ihre einflussreiche Position bei der Vergabe von Projektmitteln. Den Verwaltungsaufwand schätzt ein Teil der Befragten ausdrücklich als eher gering ein:

B5: Also die Strukturen, die Ideen, die Konzepte [...]. Die werden natürlich vor Ort in jedem Stadtteil sehr individuell umgesetzt und man hat so viel Spielraum [...]. Also wenn die Hamburger Straße [Standort der Sozialbehörde] sagt, wir machen SHA, wir nehmen uns noch ein paar Millionen und packen das in diese Töpfe und wir verbinden damit eine Idee und nun macht doch mal. Auch mit dem Hintergedanken, wir lassen euch auch ordentlich Leine, ihr sollt ja auch was ausprobieren [...]. Und dann macht jeder. (PL 03: 882–895)

Gleichzeitig problematisieren fast alle Projektleitungen die Förderbedingungen und das Fördervolumen. Hinsichtlich der Förderbedingungen kritisieren die befragten Projektleitungen unter anderem a) die fehlende Möglichkeit der Übertragung von Geldern von einem Jahr in das nächste, b) zu kurze Förderzeiträume und eine damit einhergehende Planungsunsicherheit, c) zu enge und unflexible Fördervorgaben, die beispielsweise die Umwandlung von Honorarmitteln in Personalstellen sowie eine bedarfsorientierte Angebotsentwicklung erschweren würden, d) eine fehlende Finanzierung von Leitungs- und Verwaltungsanteilen sowie e) einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand und Nachweispflichten. Die unflexible Finanzierung von SAJF wird beispielsweise wie folgt beschrieben:

B8: Und SHA ist nicht flexibel, was die Finanzierung angeht, wir haben jetzt gerade ja Tariferhöhungen gehabt, [...] das ist gar nicht vorgesehen. Das heißt, ich müsste jetzt die Stundenzahl reduzieren. Unflexibel. Und man muss sozusagen schon zwei Jahre vorher Anträge stellen für, ich weiß gar nicht, was in zwei Jahren ist. [...] Also das ist ein bewegliches System und wenn man da mit unbeweglichen Strukturen zu tun hat, ist das sehr schwer umzusetzen in der Praxis. (PL 06: 496–504)

Hinsichtlich des Fördervolumens zeichnet sich folgende Kritik ab: Die Projektleitungen verweisen mehrheitlich darauf, dass das Fördervolumen von SAJF (z. B. für Personalstellen) alleine nicht ausreicht und (aufwendige) Mischfinanzierungen durch weitere Projekte oder auch HzE notwendig seien. Insgesamt wird SAJF von den Befragten überwiegend als eine Finanzierungsmöglichkeit von vielen beschrieben, die zwar ihrer Meinung nach fachlich wichtig sei, aber nicht ausreichen würde. Neben den Mischfinanzierungen sei zusätzlich – so einzelne Rückmeldungen – ein hohes persönliches Engagement der Mitarbeiter*innen erforderlich.

Eine Besonderheit deutet sich bei kommunalen Trägern in SAJF an. Befragte kommunaler Träger bemängeln zum Teil, dass sie für eine Projektförderung zwingend auf freie Träger angewiesen seien. Einzelne Befragte weisen zudem darauf hin, dass die SAJF-Finanzierung aus ihrer Sicht den freien Trägern sehr viele Gestaltungsspielräume böte, die sehr unterschiedlich auslegt würden. Ferner machen sie darauf aufmerksam, dass eine steigende Anzahl der Angebotsträger auch Konkurrenzen verstärken würde.

9.2.2.2.4 Sicht der Handlungsebene der Angebotsträger

Die befragten Angebotsleitungen loben zum Teil die Förderbedingungen von SAJF. Positiv hervorgehoben werden vor allem a) die Planungssicherheit durch den Doppelhaushalt, b) die Vereinfachung des Verwaltungsaufwands durch die Bündelung von mehreren, geringfügigeren Zuwendungen, c) die hohe Autonomie bei der Projektverwaltung sowie d) die finanzielle Ausstattung und die Gestaltungsmöglichkeiten (insbesondere für das Handlungsfeld des Familienrats).

B40: Und dieses SHA-Projekt ist im Grunde genommen auch die Bündelung von drei noch viel kleineren Zuwendungen, die wir davor hatten. Das heißt also schon eine Zusammenfassung, die auch für unseren Träger bedeutet, dass wir weniger Arbeit damit haben. Das ist eigentlich auch ganz angenehm, weil sonst ist das im Grunde genommen drei Anträge, drei Berichte, drei Kontrakte [...]. Das sind dann so Kleinstprojekte irgendwie

und das ist schon mal eine Bündelung irgendwie, das ist ein kleiner Schritt nach vorne. Das ist mit SHA auch in der Tat zum Teil geglückt. (AL 05: 353–359)

Ungeachtet dieser Wertschätzung gibt es auch Kritik an den als wenig flexibel wahrgenommenen Förderbedingungen und dem nicht ausreichenden Fördervolumen. Die Kritik an den Förderbedingungen bezieht sich auf a) die fehlende Möglichkeit, Gelder von einem in das nächste Jahr zu übertragen, b) zu kurze Förderzeiträume, zu späte Bewilligungen und eine damit einhergehende Planungsunsicherheit sowie c) zu enge und unflexible Fördervorgaben (beispielsweise bei Tarifsteigerungen).

Hinsichtlich des Fördervolumens wird von der Mehrheit der Befragten kritisiert, dass die Mittel alleine nicht ausreichen würden (z. B. für Personalressourcen, Kooperationen und Anschlussangebote) und die Angebotsträger daher auf aufwendige Mischfinanzierungen angewiesen seien:

B38: Also, wenn man als Träger ein SHA-Projekt hat, es finanziert sich nicht nur über SHA. [...] Weil das ist so eng gestrickt und die behördlichen Vorgaben, auch für die Ausgabe von Geldern, ist so eng, dass man immer noch einen Mitarbeiterpool braucht und auf jeden Fall auch andere Projekte, wo man im Notfall eine Mischfinanzierung machen kann. (AL 04: 215–219)

Aus Sicht von einzelnen Angebotsleitungen steht das Fördervolumen auch nicht im Verhältnis zu den hohen Erwartungen der Fördermittelgeber an die Träger. Zudem gebe es keine hinreichende, standardisierte und einheitliche Finanzierung von Leitungs- und Verwaltungsanteilen, Supervision und Fortbildung.

9.2.2.2.5 Sicht der Kooperationspartner*innen der Angebotsträger

Die Aussagen und Einschätzungen der Kooperationspartner*innen weisen zahlreiche Parallelen zu den Projektleitungen und Angebotsleitungen auf, wobei hier und im Folgenden zu berücksichtigen ist, dass einige Kooperationspartner*innen auch selbst Angebotsträger sind.

Ein Teil der befragten Kooperationspartner*innen schätzt ausdrücklich die Förderbedingungen. Positiv hervorgehoben werden vor allem a) die mehrjährige Projektförderung in SAJF, b) der geringere Verwaltungsaufwand sowie mitunter c) die großen Gestaltungsspielräume, die die Umsetzung bedarfsorientierter Angebote erleichtern würden.

B70: Aber eigentlich ist das sonst ein Förderinstrument, was ganz gut dafür funktioniert. Und es wird auch zum Glück nicht so ganz kurzfristig nur gedacht. Das war am Anfang meine Sorge, dass man hier so alle drei Jahre sozusagen mit neuen Ausschreibungen kommen muss und so und darum, glaube ich auch, sind wir da längst im Bereich, dass wir Regelangebote eigentlich haben. (KP 06: 368–371)

Gleichzeitig kritisieren die meisten Kooperationspartner*innen mehr oder weniger deutlich einzelne Aspekte der Förderbedingungen und des Fördervolumens. Bemängelt werden an den Förderbedingungen unter anderem a) die fehlende Möglichkeit, Gelder von einem in das nächste Jahr zu übertragen (und die dadurch fehlende finanzielle Kontinuität), b) die zu engen und unflexiblen Fördervorgaben (die eine bedarfsorientierte Angebotsentwicklung erschweren), c) die als nicht ausreichend wahrgenommene Finanzierung von Leitungs- und Verwaltungsanteilen und d) der hohe Verwaltungsaufwand (z. B. bei Honorarmitarbeiter*innen, bei der Mittelbeantragung und -abrechnung).

Die Mehrheit der Kooperationspartner*innen kritisiert aus unterschiedlichen Gründen das Fördervolumen. 1. Moniert wird grundsätzlich, dass das Fördervolumen von SAJF alleine nicht ausreicht. Die Träger seien daher auf Mischfinanzierungen angewiesen. 2. Die Befragten problematisieren ferner, dass im Rahmen von SAJF der Personalaufwand für die Konzeptentwicklung und Kooperation nicht hinreichend finanziert werde, der ihrer Meinung nach jedoch für eine Sozialraumorientierung unerlässlich sei:

B59: Weil man braucht ja auch für solche Prozesse der Zusammenarbeit, [...] Ressourcen und wenn die dann nicht da sind, kann man das nur begrenzt leisten. Und wenn das dann im Ergebnis nur auf dem Engagement von einigen wenigen engagierten Menschen lastet, dann besteht immer die Gefahr, dass sie sagen: So, jetzt kann ich auch nicht mehr. (KP 04: 591–594)

3. Mehrere Kooperationspartner*innen nehmen sehr hohe Erwartungen beim Fördermittelgeber bei einem gleichzeitig begrenzten Fördervolumen wahr. Ihrer Einschätzung nach führe dies in der Praxis zu einem besonderen Engagement der Mitarbeiter*innen. 4. Einzelne Befragte kritisieren schließlich die „Projektitis“ im Förderbereich. Diese Befragten sprechen sich dafür aus, dass erfolgreiche Projekte aus SAJF in eine Regelfinanzierung übernommen werden sollten:

B71: Dann, finde ich, ist es sehr, sehr wichtig, dass SHA, [...] als Anschubfinanzierung betrachtet werden sollte und gut laufende Angebote, [...] irgendwann regelfinanziert werden. [...] Wir machen verbindliche Arbeit mit den Leuten hier und dementsprechend verbindlich müssen wir aber auch mit unserem Angebot sein. (KP 06: 1521–1526)

9.2.2.3 Perspektivenvergleich und Zusammenfassung

Die Befunde lassen sich aus den unterschiedlichen Perspektiven folgendermaßen zusammenfassen und vergleichen:

1. Positive Wertschätzung der Förderbedingungen (und des Fördervolumens): Ungeachtet unterschiedlicher Einschätzungen und zahlreicher Kritikpunkte gibt es bei vielen Befragten unterschiedlicher Ebenen eine hohe Wertschätzung gegenüber den Förderbedingungen in SAJF. Bei den Förderbedingungen treffen bei einem Teil der Befragten vor allem folgende Punkte auf eine hohe Anerkennung: a) die Finanzierungs- und Planungssicherheit (u. a. keine Etatkürzungen), b) der geringere Verwaltungsaufwand (u. a. durch Pauschalfinanzierung, Bündelung von Einzelzuwendungen), c) die Autonomie und Flexibilität bei der Mittelverwendung sowie d) die Gestaltungsmöglichkeiten zur Umsetzung bedarfsorientierter Angebote. Das Fördervolumen und die Steigerung der Mittel von SAJF werden zum Teil auch positiv gewertet, jedoch nicht so deutlich, nicht uneingeschränkt und mit deutlicherer Kritik.

2. Kritikpunkte an den Förderbedingungen: Trotz einer positiven Wertschätzung gibt es bei Befragten Akteur*innen auch eine deutliche Kritik an den Förderbedingungen. Zu den Kritikpunkten gehören vor allem: a) die fehlenden Übertragungsmöglichkeiten von Mitteln von einem Jahr in das nächste Jahr, b) zu kurze Förderzeiträume und projektorientierte Förderungen (die keine langfristige Verbindlichkeit ermöglichen), c) die mangelnde Flexibilität der Fördervorgaben (z. B. für aktuelle, bedarfsorientierte Angebote, für die Umwandlung von Honorarmitteln in Personalstellen, keine Sozialraumbudgets), d) der hohe Verwaltungsaufwand (z. B. bei Honorarmitarbeiter*innen, bei der Mittelbeantragung und

-abrechnung, bei Nachweispflichten) sowie e) mitunter die späten Bewilligungen. Befragte kommunaler Träger bemängeln zudem, dass sie für eine Projektförderung zwingend auf freie Träger angewiesen seien.

3. Kritikpunkte am Fördervolumen: Die Kritik der Befragten am Fördervolumen zielt auf folgende Punkte ab: a) die nicht auskömmliche Finanzierung, die zu aufwendigen Mischfinanzierungen zwingt (z. B. für Personalkosten), b) eine nicht ausreichende Finanzierung von notwendigen Leistungen für sozialräumliche und qualitativ hochwertige Angebote und Projekte (z. B. Kooperation, Konzeptentwicklung, Leitungs- und Verwaltungsanteile, Supervision und Fortbildung) sowie c) die unzureichende Finanzierung der tatsächlich entstehenden Tarifsteigerungen.

4. Unterschiede zwischen den verschiedenen Ebenen: Betrachtet man die Einschätzungen der Befragten auf den unterschiedlichen Ebenen, dann zeichnet sich bei aller Heterogenität der Antworten durchaus eine Tendenz ab: Das *Fördervolumen* wird von Befragten auf fast allen Ebenen zwar durchaus honoriert, allerdings gibt es deutliche Kritik, weil bestimmte Ausgaben nicht hinreichend finanziert werden (z. B. Konzeptentwicklung, Kooperation, Tarifsteigerung) und zum Teil komplizierte Mischfinanzierungen notwendig sind. Zudem gibt es auf allen Ebenen – mit Ausnahme der Landesebene – den expliziten Wunsch nach einer Ausweitung der Mittel, weil diese als nicht ausreichend betrachtet werden. Vereinzelt wird der gegenwärtige Stand im Programm SAJF sogar als „Unterfinanzierung“ bezeichnet. Befragte der Angebotsträger sowie der Kooperationspartner*innen kritisieren zusätzlich, dass die unzureichende Finanzierung durch ein persönliches Engagement ihrer Mitarbeiter*innen ausgeglichen werden müsse. Die *Förderbedingungen* werden von Befragten unterschiedlich bewertet. Stark vereinfacht formuliert werden vor allem und deutlicher von Befragten Regional- und Stadtteilebene sowie den Angebotsträgern und Kooperationspartner*innen Kritikpunkte benannt, wobei durchaus Vorteile der SAJF-Förderung gesehen werden (z. B. Finanzierungssicherheit, geringer Verwaltungsaufwand, Flexibilität bei der Mittelverwendung, mehr Gestaltungsmöglichkeiten). Während beispielsweise Befragte der Steuerungsebene des öffentlichen Trägers (Landes- und Bezirksebene) stärker die präventiven Angebote von SAJF als eine gute Investition (positiv) hervorheben, kritisieren Befragte Angebotsträger und Kooperationspartner*innen stärker den hohen Verwaltungsaufwand. Bis auf die Befragten der Landesebene wünschen sich Befragte aller Ebenen flexiblere Finanzierungsstrukturen in SAJF (z. B. schnellere Reaktion auf aktuelle Entwicklungen, Umsetzung bedarfsorientierter und zusätzlicher Angebote, Umwidmung von Honorarmitteln in Personalmittel, Verschiebung von Mitteln aus verschiedenen Fördertöpfen).

Folgende Empfehlungen lassen sich aus den Befunden ableiten:

1. Empfohlen wird, zu prüfen, inwieweit – unter Beachtung des Haushalts- und Zuwendungsrechts – Flexibilisierungen in die bestehenden Förderbedingungen von SAJF integriert werden können, um die Sozialraumorientierung zu stärken.
2. Empfohlen wird ferner, zu prüfen, inwiefern fallunspezifische Leistungen, die besonders relevant für eine Umsetzung der Sozialraumorientierung sind, förderpolitisch unterstützt werden können (z. B. Kooperation).

3. Empfohlen wird, mittelfristig zu entscheiden, mit welcher Förderlogik die Sozialraumorientierung im Allgemeinen und die sozialräumlichen Angebote und die Hilfen zur Erziehung im Besonderen in Hamburg langfristig finanziert werden sollen.
4. Empfohlen wird ferner, mittelfristig zu entscheiden, über welche Finanzierungsform, Produktgruppen und Haushaltsmittel und mit welchem Fördervolumen künftig sozialräumliche Angebote in Hamburg finanziert werden sollen.

9.2.3 Netzwerkmanagement

9.2.3.1 Vorgaben der Globalrichtlinie (2017)

Laut Globalrichtlinie J 1/17 ist die Umsetzung des Netzwerkmanagements (NWM) Aufgabe der Bezirksämter. Unter Netzwerkmanagement kann hier vereinfacht die Steuerung der Netzwerkarbeit verstanden werden, das heißt Planung, Initiierung, Begleitung und Auswertung der Netzwerke. Die Bezirksämter haben auf Grundlage der Globalrichtlinie und von Qualitätsmanagement-Prozessen zum NWM Umsetzungskonzepte zu entwickeln (BASFI Hamburg, 2017).

9.2.3.2 Darstellung der Perspektiven

9.2.3.2.1 Sicht der Steuerungsebene des öffentlichen Trägers

Land

Die Befragten auf der Landesebene heben in ihren Ausführungen vor allem zwei Funktionen des Netzwerkmanagements hervor und bewerten deren Umsetzung: 1. Eine zentrale Funktion des NWM besteht aus Sicht der Befragten darin, eine Verbindungsstelle zwischen dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) und dem Sozialraum herzustellen und als ASD wieder im Stadtteil präsent zu sein. Die erreichte Verbindung, die zwischen dem ASD und dem Sozialraum geschaffen worden sei, wird von den Befragten positiv bewertet. 2. Als eine wichtige Aufgabe der Netzwerkmanager*innen heben die Befragten außerdem die bedarfsgerechte Angebotsgestaltung unter Beachtung der vom ASD festgestellten Bedarfe hervor.

B75: Jetzt immer geguckt auf den ASD, ist das Neue gewesen, dass sie Stellen gekriegt haben. Dass sie die Netzwerkerstellen gekriegt haben und wirklich den Auftrag, zu sagen: So, der ASD muss wieder im Stadtteil präsent sein. Ihr habt jetzt Ressourcen, die das machen, baut ASD-nahe Netzwerke auf, da wo es sie nicht sowieso schon gibt. Und geht wieder raus und gestaltet gemeinsam eine Angebotslandschaft so, dass ihr eure Familien auch vom ASD aus gut in einer Infrastruktur versorgen könnt. (L 02: 196–200)

Die Sozialbehörde selbst versuche – so einzelne Befragte der Landesebene – das Netzwerkmanagement über einen überbezirklichen Fachaustausch zu unterstützen und in einem gewissen Maße auch zu steuern, da die Personalhoheit über die Netzwerkmanager*innen bei den Bezirken liege und das NWM hamburgweit sehr unterschiedlich ausgestaltet sei.

Bezirk

Die Befragten auf der Bezirksebene beschreiben zwei zentrale Funktionen des Netzwerkmanagements. Zum einen sei es eine zentrale Aufgabe des NWM, die Philosophie des Programms SAJF zu wahren und dessen Umsetzung sicherzustellen. Eingeschätzt wird, dass dies gut gelänge. Zum anderen gehöre die fachliche Zuständigkeit für das gesamte Zuwendungsverfahren (Kontraktverfahren) zu den Aufgaben des NWM. Hierzu zählen – den Aussagen mehrerer Befragter zufolge – beispielsweise die Mittelverwendung, die Angebotsplanung und -steuerung sowie die Beratung der Angebotsträger (ausführlicher zum Kontraktverfahren siehe *Kapitel 9.2.2* und *10.4*). Da es im Bezirk Hamburg-Mitte keine Unterscheidung zwischen strategischen und operativen Netzwerkmanager*innen gebe, seien alle Netzwerkmanager*innen mit diesen Aufgaben befasst.

Die besondere institutionelle Zuordnung der Netzwerkstellen im Bezirk Hamburg-Mitte wird von mehreren Befragten folgendermaßen beschrieben und bewertet: Eine Netzwerkstelle im Bezirk Hamburg-Mitte ist demnach an die Jugendamtsleitung angebunden und sechs weitere Netzwerkstellen sind direkt bei den Regionalleitungen des ASD angesiedelt. Die Befragten bewerten es als hilfreich, dass die bezirkliche Netzwerkstelle bei der Jugendamtsleitung angebunden ist. Sie würde durch diese Anbindung und eine gute Zusammenarbeit mit der Jugendamtsleitung über eine hohe Rückendeckung und Autorität verfügen. Auch die Zuordnung der sechs Netzwerkstellen zu den Regionalleitungen des ASD wird als sinnvoll erachtet, weil dadurch die Rolle und die Gestaltungsspielräume der Netzwerkstellen in den Regionen gestärkt seien:

Wir tauschen uns ja mit anderen Bezirken aus und wir haben hier schon mehr Freiräume als andere Bezirke. Dadurch, dass wir die Regionalleiter auch direkt hinter uns haben, kann man da auch einfach in der Region andere Sachen ausgestalten oder entwickeln und da haben wir eine gute Stellung. Also auch den [ASD-]Abteilungsleitern gegenüber. Also das ist schon echt gut. (zur Absicherung vollständig anonymisiert)

Als eine zentrale Voraussetzung für eine gelingende Ausgestaltung des NWM wird von Befragten ein Stellenprofil ohne unmittelbare Fallarbeit benannt. Sollten die Netzwerkmanager*innen – wie in anderen Bezirken – auch für die Fallarbeit zuständig sein, wäre ihrer Meinung nach die Gefahr zu groß, dass die Aufgaben des NWM zu kurz kommen.

Region

Die Befragten der regionalen Ebene, die teilweise selbst als Netzwerker*innen arbeiten, betonen zunächst, dass das NWM hamburgweit sehr unterschiedlich ausgestaltet sei und skizzieren die Besonderheiten in Hamburg-Mitte: In anderen Bezirken hätten die Netzwerkmanager*innen eine halbe Stelle für die Netzwerkarbeit und eine halbe für die Fallarbeit. Im Bezirk Hamburg-Mitte gebe es eine solche Trennung hingegen nicht. Das NWM in Hamburg-Mitte beinhalte viele Verwaltungsaufgaben (insbesondere im Rahmen des Kontraktverfahrens). Die Trennung zwischen Verwaltungsaufgaben (Kontraktverfahren) und Fallarbeit in Hamburg wird unterschiedlich beurteilt: Die Ausrichtung des NWM auf Verwaltungsaufgaben und die Trennung des NWM von der Fallarbeit habe zur Folge, dass die Netzwerkmanager*innen keinen Kontakt zur Basis mehr hätten und auf Informationen der Angebotsträger und der fallführenden Fachkräfte im ASD angewiesen seien. Der daraus resultierende fehlende Zugang zum Sozialraum wird zum Teil problematisiert: „Ich habe ja gar kein Kontakt mehr mit

den Leuten im Sozialraum und daher bin ich immer quasi auf die Informationen von Dritten angewiesen“ (B85, R 02: 121–122). Dem entgegen wird Distanz zur „Basis“, die Trennung von der Fallarbeit, aber auch positiv, als Möglichkeit, einen Überblick zu bekommen, bewertet: „Und wenn ich nur an der Basis wäre, ohne diesen ganzen anderen Teil, dann würde ich, glaube ich, einen relativ begrenzten Horizont haben“ (B87, R 02: 160–164).

Insgesamt wird das NWM auf der regionalen Ebene positiv bewertet. Für diese positive Gesamteinschätzung werden vor allem drei Gründe genannt: 1. Positiv bewerten die Befragten der regionalen Ebene, dass viele Netzwerkmanager*innen vormals beim ASD gearbeitet haben und sich daher im ASD und oft auch in den Sozialräumen sehr gut auskennen. 2. Aus Sicht von Befragten leistet das NWM einen wichtigen Beitrag zur Verknüpfung und Veränderung der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe. So meint eine befragte Person: Ohne das NWM „hätten wir ein Problem. Also weil die ASD-Kollegen sagen: Wir machen unseren Stiefel so wie immer, wir sehen da keinen Grund das irgendwie zu verändern. Und die Träger sagen: Wir machen unsere Arbeit auch“ (B87, R 02: 255–257). 3. Schließlich wird resümierend festgestellt, dass die Netzwerkmanager*innen gute Arbeit leisten würden, in Hamburg eine funktionierende „Netzwerkultur“ (B86, R 02: 189) bestehe und man mit SAJF und dem NWM auf einem guten Weg sei.

Von den Befragten auf der regionalen Ebene werden zwei wichtige Voraussetzungen für das gelingende NWM genannt: Erstens sei eine Teilnahme der Netzwerkmanager*innen an den kollegialen Beratungen des ASD wichtig, um eine Nähe und gemeinsame Settings von NWM und ASD zu haben. Zweitens sei eine persönliche Haltung und Präsenz vor Ort für das Netzwerkmanagement unerlässlich:

B86: Natürlich ist es wichtig, wie man persönlich dazu eingestellt ist, also das ist eine Beziehungsaufgabe. Auch wenn es eine Managementaufgabe ist, ohne Beziehung geht das nicht. Das setzt voraus, dass man vor Ort ist, dass man einfach ein Gesicht hat und auch, dass die anderen dich als Gesicht des Amtes überall erkennen. Ab und zu ist es sinnlos, in jedem Gremium zu sitzen, aber es ist hilfreich eventuell für das nächste. (R 02: 1237–1241)

Zur Weiterentwicklung des NWM formulieren die Befragten folgende Anregungen: Zum einen äußern einzelne Befragte den Wunsch, dass die Präsenz der Netzwerkmanager*innen bei den Angebotsträgern verbessert wird. Zum anderen könnte es aus Sicht von einzelnen Befragten hilfreich sein, wenn die Netzwerkmanager*innen ein klares Mandat zur Fallsteuerung erhalten würden, um die Sozialraumorientierung im ASD zu forcieren und mehr Fälle in den Sozialraum zu verweisen.

9.2.3.2.2 Sicht der Handlungsebene des öffentlichen Trägers

Stadtteil

Die Befragten der Stadtteilebene, also Mitarbeiter*innen des ASD, sehen – ähnlich wie die anderen Befragtengruppen – die Funktion des NWM vor allem darin, ein Bindeglied zwischen dem ASD und dem Sozialraum, aber auch zwischen ASD und Angebotsträgern zu sein. Die Einschätzungen darüber, inwieweit diese Verknüpfung tatsächlich gelingt, gehen zwischen den Befragten zum Teil weit auseinander.

Ein Teil der Befragten bewertet die Realisierung des NWM eher positiv. Hervorgehoben wird dabei insbesondere, dass die Netzwerkmanager*innen a) Kolleg*innen seien, die sich sehr gut im Sozialraum auskennen, b) ein gutes Bindeglied zwischen dem ASD und dem Sozialraum bei der Angebotsplanung wären, weil sie Informationen über Bedarfe in den Stadtteilen weiterleiten können, und c) helfen würden, Fälle in den Sozialraum zu verweisen.

B93: Es [die Netzwerkmanager*innen] sind eigentlich auch unsere Kollegen. So können wir das ja auch sagen, es ist ein kollegiales Verhältnis, wo man sich auch aufeinander verlassen kann oder wo man auch vertrauensvoll miteinander arbeitet und wo man nicht irgendwie irgendwen einfach irgendwo hinschickt. (S 02: 106–108)

Zahlreiche Befragte auf der Stadtteilebene äußern sich jedoch auch kritisch zur Verknüpfung von ASD und Sozialraum bzw. von ASD und Angebotsträgern. Dabei werden sehr unterschiedliche Kritikpunkte angeführt. 1. Zunächst wird die institutionelle Angliederung der Netzwerkmanager*innen kritisiert, da über die gewählte Struktur die Zusammenarbeit mit dem ASD erschwert sei:

B104: Also tatsächlich ist das mit den Netzwerkern so ein strukturelles Problem. Die sind ja an der Jugendamtsleitung [gemeint sind hier die Jugendamtsleitung und die Regionalleitungen des ASD] angebunden und ich würde es eigentlich besser finden, wenn die bei uns in den Abteilungen angebunden sind und dort sozusagen an allen Veranstaltungen teilnehmen und direkt bei uns in der Abteilung eingegliedert sind. Dann würden sie viel mehr mitbekommen und man hätte einen deutlich besseren Austausch. Dadurch, dass die schon strukturell anders angegliedert sind, finde ich, ist das eigentlich ein Problem. Sie sind weit weg von uns. Das ist in anderen Bezirken auch tatsächlich anders. (S 03: 386–391)

2. Einigen Befragten ist zudem nicht vollständig klar, was die Aufgaben und Zuständigkeiten der Netzwerkmanager*innen überhaupt sind. Vereinzelt gibt es Unklarheiten über die Trennschärfe der Tätigkeiten von Netzwerkmanager*innen und ASD-Mitarbeiter*innen und damit Zweifel an der Sinnhaftigkeit der Netzwerkstellen:

B107: [W]ir machen ja aber auch Netzwerkarbeit zum Beispiel. Und da finde ich, ist das noch ein bisschen schwierig, so die Zusammenarbeit zwischen Netzwerkern und uns ASD-Fachkräften. Da ist mir immer noch nicht ganz klar: Was machen die eigentlich mehr, als das, was wir machen? Weil, wir gehen zu den ganzen Runden auch hin. (S 04: 478–481)

B109: Die haben auf jeden Fall nicht immer das Fachwissen über die Angebote im Stadtteil, das ich mir wünschen würde.

B107: Und wenn sie das nicht haben, ist die Frage: Wofür sind die halt noch gut und warum kann man die nicht einfach wieder in den ASD zurückgeben, die Stellen? (S 04: 485–488)

3. Eine grundlegende und zentrale Kritik der Befragten auf der Stadtteilebene besteht darin, dass die Netzwerkmanager*innen zu wenig mit dem ASD in Kontakt stünden. Berücksichtigt werden muss hier allerdings, dass in einer Region im Bezirk Hamburg-Mitte die Stelle des NWM längere Zeit nicht besetzt war. Kritisiert wird besonders a) die mangelnde Erreichbarkeit der Netzwerkmanager*innen, b) der unzureichende Austausch der Netzwerkmanager*innen mit dem ASD, c) die fehlende Präsenz der Netzwerkmanager*innen in den Beratungen und Dienstgesprächen des ASD sowie d) die Heranziehung der Netzwerkmanager*innen für Verwaltungsaufgaben (Kontraktverfahren), was zu einer unzureichenden Netzwerkarbeit und einer fehlenden Sichtbarkeit im ASD führe:

B90: Dann finde ich aber auch, dass unser Netzwerkmanagement auch nicht so gut aufgebaut ist. Also dass die eigentlich zu den Zeiten, wo sie da sein sollten, dann nicht da sind. Dass wir die Infos nicht bekommen. (S 01: 239–241)

B88: Eigentlich ist ja die Bezeichnung: Netzwerkmanagement im ASD. Und ein Aufgabenschwerpunkt dieser Kräfte soll es sein, dass sie eben die Fachkräfte in Fällen begleiten, dass sie einen Überblick haben, jeweils aktuell über das, was überhaupt im Angebot ist, und mit den Fachkräften zusammen in geeignete Sozialraumprojekte einschleusen. Also Teilnahme an kollegialen Beratungen, an den Dienstbesprechungen etc. Das findet alles nicht mehr statt, teilweise gibt es auch die Personen gar nicht. Und wenn sie da sind, werden sie für übergeordnete Projektaufgaben eingesetzt. Beispielsweise dafür, dass sie Kontraktvereinbarungen machen, Gespräche mit den Trägern führen, dass sie das Berichtswesen kontrollieren [...]. Und für die eigentlichen Netzwerkaufgaben? [...] Also sie sind für uns nicht mehr sichtbar. (S 01: 252–261)

Auch in einer anderen Gruppendiskussion wird der fehlende Austausch zwischen Netzwerkmanager*innen mit dem ASD sowie die fehlende Sichtbarkeit der Netzwerker*innen problematisiert:

B106: Also eigentlich gibt es überhaupt kein Austausch, finde ich.

B101: Oder so, ich wollte das nicht so schwarzsehen.

B106: Zwischen den Fachkräften hier [im ASD] und den Netzwerkern. [Bestätigung durch die anderen Befragten] Ist mein Gefühl.

B102: Ich sehe die gar nicht mehr. Also ich sehe die nicht mal mehr irgendwo.

B106: Und wenn, dann nur bei irgendwelchen Fortbildungen oder so, wo die dann mal vorgestellt werden, dann wird es angesagt. Aber dann mehr so Austausch wieder, was es so gibt oder was jetzt in welchen Gremien läuft. In Dienstbesprechungen habe ich die jetzt sehr lange nicht mehr erlebt. (S 03: 156–162)

In einem Fall wird berichtet, dass eine Netzwerkmanager*in „von ihrer eigentlichen, ursprünglichen Aufgabe entfremdet“ (B88, S 01: 325) wurde. Einzelne Netzwerkmanager*innen könnten – so zumindest vereinzelte Rückmeldungen – ihre Funktion als Bindeglied zwischen dem ASD einerseits und dem Sozialraum und den Angebotsträgern andererseits (z. B. bei Konfliktfällen) nicht erfüllen. Zur Einordnung ist nochmals darauf hinzuweisen, dass zum Teil die Stelle des NWM längere Zeit nicht besetzt war. Dies hat insofern Einfluss auf die Ergebnisse.

4. Eine weitere Kritik der Befragten auf der Stadtteilebene zielt auf die (zumindest wahrgenommene) personelle Schwächung des ASD durch die Schaffung des NWM ab. Die Einführung des NWM wird stark mit einem Abzug von ASD-Kolleg*innen aus der wichtigen Fallarbeit in Verbindung gebracht:

B90: Und auch das Netzwerkmanagement, wo ich so denke, das waren früher Kollegen, die auch bei uns im Fall mitgearbeitet haben, die fehlen uns eigentlich. Also das sind so Sachen, das ist strukturell insgesamt einfach auch nicht gut aufgebaut. (S 01: 386–391).

5. Bezweifelt wird schließlich von einigen Befragten die eigentlich intendierte Entlastung des ASD durch die Netzwerkmanager*innen. So seien die Stellen der Netzwerkmanager*innen zwar ursprünglich zur Entlastung des ASD gedacht gewesen. Sie hätten sich aber so weiterentwickelt, dass nur noch in einzelnen Stadtteilen eine Entlastung durch das NWM erreicht werden würde. Vereinzelt wird argumentiert, dass mit dem NWM – statt einer Entsäulung – eine weitere Säule entstanden sei, die den ASD eher belaste, denn entlaste.

Die Befragten der Stadtteilebene nennen insgesamt drei konkrete Wünsche im Hinblick auf das Netzwerkmanagement: Sie plädieren erstens für die Schaffung von ganzen Stellen für die Netzwerkmanager*innen, da nur dann gewährleistet werden könnte, dass sie für ihre ASD Kolleg*innen erreichbar wären. Die Befragten wünschen sich zweitens, dass die Netzwerkmanager*innen Neueinsteiger*innen beim ASD einen Überblick über die Angebote im Sozialraum geben würden. Angeregt wird drittens

eine Fokussierung der Netzwerkmanager*innen auf das Thema Digitalisierung. So sei es wünschenswert, wenn die Informationen über die Angebote im Sozialraum aktuell und online zur Verfügung stehen würden: „Da wäre es total schön, wenn wir im digitalen Zeitalter wären“ (B109, S 04: 341).

9.2.3.2.3 Sicht der Steuerungsebene der Angebotsträger

Die Mehrheit der befragten Projektleitungen sieht die Funktion des Netzwerkmanagements (NWM) vor allem darin, eine Verbindung zwischen öffentlicher und freier Kinder- und Jugendhilfe zu organisieren.

Wie bewerten die befragten Projektleitungen die Umsetzung des Netzwerkmanagements? Von der Mehrheit der befragten Projektleitungen werden die Netzwerkmanager*innen sehr wertgeschätzt. Ein Kontakt zu den Netzwerkmanager*innen besteht den Befragten zufolge vor allem in Gremien und zum Teil in individuellen Treffen. Inhaltlich gehe es bei diesen individuellen Treffen insbesondere um die Abstimmung von Konzepten, den Austausch über die Bedarfe im Stadtteil und Fallzahlentwicklungen sowie gemeinsame Fallbesprechungen.

B6: Das sind ja so persönliche Sachen, natürlich ist das strukturell, Netzwerkmanager, [...] Aber [...] jetzt die ganzen Jahre war das immer eine gute Zusammenarbeit, und vertrauensvolle Zusammenarbeit [...] und kollegial. [...] Das ist schon gut! (PL 04: 867–877)

B8: Der direkte Kontakt ist die Netzwerkmanagerin mit uns Akteuren hier [...], da finden auch regelmäßige Treffen statt, Steuerungstreffen dann, wo wir sozusagen alles durchgehen, auch, was hat sich verändert und wo wir auch sagen: Ok, da bräuchten wir vielleicht noch ein bisschen mehr oder das werden wir wahrscheinlich runterfahren, da werden wir die Fallzahlen einhalten und so weiter. (PL 06: 731–735)

Ungeachtet der hohen Wertschätzung deuten sich aus den Aussagen der befragten Projektleitung auch drei strukturelle Hindernisse für die Kooperation mit den Netzwerkmanager*innen an:

1. **Unzureichende Kenntnisse der Aufgaben:** Ein grundlegendes Problem besteht offensichtlich darin, dass zumindest einem Teil der befragten Projektleitungen die Aufgaben der Netzwerkmanager*innen nicht (im Detail) bekannt sind.
2. **Personalfuktuation und Arbeitsüberlastung:** Befragte Projektleitungen bemängeln ferner die Personalfuktuation der Netzwerkmanager*innen, die den Aufbau langfristiger Arbeitsbeziehungen erschwere. Außerdem seien die Netzwerkmanager*innen einer hohen Arbeitsbelastung und vielen Verwaltungsaufgaben ausgesetzt, wodurch zeitliche Ressourcen für die Steuerung der Kooperation und Vernetzung nur begrenzt zur Verfügung stehen würden:

B1: Ja, es gibt Netzwerkmanager, aber, vielleicht brauchen die noch mehr Zeit, [...] nach meinem Eindruck sind die nicht so involviert zum Aufbau von Netzwerken [...] Das gelingt in Einzelfällen, aber systematisch, würde ich sagen, gelingt das nicht. [...] Ich glaube, dass die gefangen sind in diesen bürokratischen Abläufen und selbst kaum Wege finden da raus. Also ich glaube, dass die unheimlich viel dafür arbeiten müssen, diese Sachbearbeitung da hinzukriegen. (PL 01: 1048 –1056)

3. **Zu geringe Präsenz und fehlende Entscheidungsbefugnisse:** Zum Teil bemängeln die Befragten die hierarchische Struktur des Bezirksamtes, die eine Weitergabe von Informationen erschweren würde. Das Netzwerkmanagement wird hier zwar grundsätzlich als eine Verbesserung wahrgenommen. Für einen nachhaltigen Effekt wäre jedoch eine stärkere Präsenz der Netzwerkmanager*innen im Sozialraum notwendig. Kritisiert wird darüber hinaus teilweise

eine unzureichende Entscheidungsbefugnis der Netzwerkmanager*innen über den Einsatz von Mitteln:

B7: Das ist ja tatsächlich ein Dreiecksverhältnis, so und das macht die Sache tatsächlich schwierig [...] wir vor Ort haben ja eine Idee zu den Bedarfen, die hier so im Sozialraum herrschen [...], darüber sprechen wir dann teilweise auch mit [...] den Netzwerkmanagerinnen [...] dann tragen die diese Idee an die BASFI und die BASFI sagt: „Nö, haben wir kein Geld für [...]“ So, ja, dann ist man mit all seinen schönen Ideen wieder da, wo man vorher war. (PL 05: 640–652)

9.2.3.2.4 Sicht der Handlungsebene der Angebotsträger

In den Gruppendiskussionen mit den Angebotsleitungen stand das Thema Netzwerkmanagement (NWM) nicht im Fokus der Erhebung und Darstellung, wurde in einem Teil der durchgeführten Gruppendiskussionen aber zumindest am Rande thematisiert. Befragte beschreiben die Netzwerkmanager*innen dort als präsent im Sozialraum und als wichtige „Verbindung in den Stadtteil“ (B32, AL 03: 823), die Bedarfe in die Planungsgruppe tragen würden. Fachlich werden die Netzwerkmanager*innen sehr geschätzt. Von einzelnen Angebotsleitungen wird dennoch darauf aufmerksam gemacht, dass die Kooperation personenabhängig sei. Zudem wird das Fehlen einer regelmäßigen und gleichberechtigten Kooperation bemängelt:

B40: Weil angelegt ist es zunächst mal systematisch nicht. [...] Da würde die Netzwerkerin zweimal im Jahr kommen und sozusagen Zahlen abfordern [...] wo man so das Gefühl hat von sehr von Ferne rührt da jemand in unserer Arbeit rum, aber das ist nichts, was irgendwie, also wo es auch einen wechselseitigen Respekt dafür gibt [...], sondern da werden dann Forderungen formuliert und das ist dann schon immer so ein bisschen Top-down irgendwie sozusagen. (AL 05: 471–477)

9.2.3.2.5 Sicht der Kooperationspartner*innen der Angebotsträger

Die Kooperationspartner*innen der Angebotsträger äußern sich recht umfassend zum Netzwerkmanagement und den Netzwerkmanager*innen. Als eine wichtige Funktion des Netzwerkmanagements beschreiben sie die Verbindung zwischen ASD und sozialräumlichen Angeboten. Das Netzwerkmanagement fördere demnach den Austausch im Stadtteil, die Weitergabe von Informationen und Bedarfen und nicht zuletzt die Kooperation zwischen dem ASD und den Angebotsträgern:

B59: Die Netzwerkmanager, die ja schon notwendig sind, damit also vor Ort in den Netzwerken der Kontakt auch zwischen dem ASD als Träger von Einzelfallhilfen und den strukturellen, den infrastrukturellen Angeboten organisiert wird. (KP 04: 825–826)

Die Kooperationspartner*innen erläutern aus ihren Praxiserfahrungen heraus vier konkrete Aufgaben der Netzwerkmanager*innen: Erstens sind die Netzwerkmanager*innen in Gremien und auf Konferenzen anwesend. Zweitens handeln sie Verträge aus und wirken unterstützend bei der Finanzierung von Angeboten. Drittens geben sie Bedarfe aus dem Stadtteil weiter. Viertens arbeiten sie mit den ASD-Teams zusammen. Legt man die Befunde der Begleitforschung zugrunde, dann werden die Netzwerkmanager*innen von den Kooperationspartner*innen der Angebotsträger – mehrheitlich – sehr wertgeschätzt. Die Kooperation zeichne sich demnach durch einen engen und hilfreichen Austausch aus.

Ungeachtet dessen kritisieren einige Kooperationspartner*innen auch spezifische Rahmenbedingungen des Netzwerkmanagements:

- 1. Informationsdefizite über die Aufgaben des NWM:** Ein Teil der befragten Kooperationspartner*innen äußert, dass ihnen die spezifischen Aufgaben der Netzwerkmanager*innen nicht bekannt seien bzw. auf Nachfrage bei Mitarbeiter*innen des ASD auch nicht mitgeteilt werden konnten:

B47: Weil, gestern habe ich zum Beispiel diese Frage gestellt beim ASD, Hamburg-Mitte, großes Haus, da steht natürlich „Sozialraummanagement und Netzwerkmanagement“. Und dann habe ich gefragt: Was ist denn das eigentlich? Also, was ist denn der Unterschied zwischen Netzwerkmanagement und Sozialraummanagement und was machen die denn eigentlich? Und dann kamen mir nur so große, große Blicke so: Hm, wissen wir auch nicht. (KP 01: 904–907)

- 2. Personalfuktuation und Arbeitsbelastung:** Ein Teil der befragten Kooperationspartner*innen kritisiert die Personalfuktuation der Netzwerkmanager*innen. Diese würde dem Aufbau langfristiger Arbeitsbeziehungen entgegenstehen. Außerdem seien die Netzwerkmanager*innen einer großen Arbeitsbelastung ausgesetzt. Vereinzelt würden sie auch als Ersatz für ASD-Mitarbeiter*innen herangezogen, wodurch ihnen wiederum Arbeitszeit für weitere Aufgaben fehle.
- 3. Ungünstige Trennung von Netzwerkmanagement und Fallarbeit:** Einzelne Kooperationspartner*innen halten die Trennung von Netzwerkmanagement und Fallarbeit für nicht sinnvoll. Eine befragte Person beschreibt das Problem anhand der verschiedenen Ebenen des Netzwerkmanagements und der Fallarbeit folgendermaßen:

B65: Dann gab es das sogenannte Netzwerkmanagement. [...] Die sind sozusagen auf Steuerungsebene mit tätig und das hat dazu geführt, dass wir unterschiedliche Ebenen haben. Wir haben, [...] diese mittlerweile jetzt zig verschiedenen fallzuständigen Fachkräfte, dann haben wir eine sogenannte Fallgruppe, wo einzelne fallzuständige Fachkräfte mit uns jeweilige Fälle beraten, [...] Und dann gibt es diese Netzwerkarbeit, die hat aber mit der Fallarbeit nichts zu tun und wenn die Fallarbeit mit dem Netzwerk nichts zu tun hat, ist das einfach nur Schwachsinn. Und das haben die im Jugendamt nicht gut umgesetzt bekommen. (KP 05: 705–718)

- 4. Zu wenig Netzwerkarbeit und Präsenz vor Ort:** Befragte Kooperationspartner*innen bemängeln weiter, dass der Fokus der Arbeit der Netzwerkmanager*innen sehr stark auf Verwaltungstätigkeiten liege. Sie seien dadurch eher wenig in den Aufbau von Netzwerken involviert. Die Kooperationspartner*innen wünschen sich eine höhere Präsenz der Netzwerkmanager*innen im Sozialraum und kritisieren, dass diese – trotz der von den Kooperationspartner*innen bei ihnen wahrgenommenen begrenzten Sozialraumkenntnis – einen Einfluss auf die Vergabe von Projektmitteln hätten:

B51: Nur, klar, auf der anderen Seite haben Netzwerker dann auch eine Macht über Ressourcen, so, über SHA-Mittel beispielsweise, und da frage ich mich dann manchmal, [...] wieso sind die befugt, darüber zu entscheiden, wenn sie doch den Sozialraum eigentlich gar nicht so intensiv kennen, und eigentlich müsste der Sozialraum doch eher darüber befinden, was für Projekte gefördert werden. (KP 02: 746–749)

- 5. Institutionelle Anbindung des Netzwerkmanagements:** Einzelne befragte Kooperationspartner*innen kritisieren die institutionelle Anbindung des Netzwerkmanagements an den ASD und plädieren stattdessen für eine Anbindung an das „Fachamt Sozialraummanagement“:

B64: Und das ist einer der großen Probleme des ganzen SHA-Konstruktes, ist diese Anbindung an den ASD. Ich bin der festen Überzeugung, wenn man schon irgendwie verschiedene Fachämter hat, [...], dann hätten die Netzwerker beim Fachamt Sozialraummanagement angegliedert werden sein müssen.

[...] [D]ann wäre es eigentlich auch sinnvoll gewesen, dass sie nicht einseitig nur irgendwie beim Jugendamt angegliedert sind. (KP 05: 692–699)

Ein Teil der befragten Kooperationspartner*innen weist darauf hin, dass die Kooperation zwischen den Netzwerkmanager*innen und den Kooperationspartner*innen von den konkreten Einzelakteur*innen abhängen würde und der Einfluss der Netzwerkmanager*innen auf die Vernetzung im Sozialraum zum Teil als gering eingeschätzt wird. Die Steuerung von Kooperation und Vernetzung gehe demnach vielmehr von etablierten Trägern im Sozialraum aus.

9.2.3.3 Perspektivenvergleich und Zusammenfassung

1. Funktion der Netzwerkmanager*innen: Eine wichtige Funktion der Netzwerkmanager*innen sehen die Befragten der verschiedenen Befragungsgruppen weitgehend übereinstimmend darin, eine Verbindung zwischen dem ASD und dem Sozialraum bzw. zwischen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe und den Angebotsträgern herzustellen. Lediglich Befragte auf der Bezirksebene akzentuieren das Aufgabenfeld der Netzwerkmanager*innen noch etwas anders: Sie betonen stärker die Funktion der Netzwerkmanager*innen für die Wahrung der Idee und die Umsetzung des Programms SAJF sowie das Zuwendungsverfahren (Kontraktverfahren).

2. Stärken des Netzwerkmanagements: Die Befragten erwähnen in den Interviews der Begleitforschung einige Stärken des Netzwerkmanagements, wobei die Aussagen je nach Akteur*innengruppen zum Teil stark differieren. Zu den benannten Stärken des Netzwerkmanagements, die sich zum Teil in einer expliziten Wertschätzung der Netzwerkmanager*innen widerspiegeln, gehören demnach: a) die institutionelle Anbindung der Netzwerkmanager*innen (Rolle, Gestaltungsspielräume), b) die Präsenz der Netzwerkmanager*innen im Stadtteil, c) die Kenntnisse der Netzwerkmanager*innen über den ASD und den Sozialraum, d) die Förderung des Austauschs und der Vernetzung im Stadtteil durch die Netzwerkmanager*innen, e) die Weitergabe von Informationen und Bedarfen durch die Netzwerkmanager*innen in die Planungsgruppen, f) die Förderung der fachlichen Kooperation zwischen dem ASD und den Angebotsträgern durch die Netzwerkmanager*innen sowie g) die gelungene Verbindung von ASD und Sozialraum.

3. Probleme des Netzwerkmanagements: Ungeachtet der positiven Bewertungen und einer hohen Wertschätzung zeichnen sich – aus den Rückmeldungen der Befragten – auch einige Probleme des Netzwerkmanagements ab. Zwei Problembereiche lassen sich unterscheiden. Der erste Problembereich umfasst Strukturprobleme, das heißt: a) Informationsdefizite von Partner*innen über die Aufgaben und Zuständigkeiten des Netzwerkmanagements, b) die Personalfuktuation bei den Netzwerkmanager*innen, c) die hohe Arbeitsbelastung der Netzwerkmanager*innen mit Verwaltungstätigkeiten, d) die Trennung von Netzwerkmanagement und Fallarbeit sowie e) die unzureichende Entscheidungsbefugnis der Netzwerkmanager*innen beim Mitteleinsatz. Ein zweiter Problembereich beinhaltet Kooperationsprobleme, zum Beispiel a) den fehlenden Austausch zwischen den Netzwerkmanager*innen und dem ASD (z. B. Erreichbarkeit, Teilnahme an Beratungen und Dienstgesprächen, Sichtbarkeit), b) die unregelmäßige und nicht gleichberechtigte Kooperation mit den Angebotsträgern, c) die zu geringe Präsenz im Sozialraum und damit unzureichende Netzwerkarbeit der Netzwerkmanager*innen

sowie d) die geringen Effekte des Netzwerkmanagements (u. a. Vernetzung im Sozialraum, Entlastung des ASD).

4. Unterschiede zwischen den Befragtengruppen: Bei einzelnen Aspekten des Netzwerkmanagements zeichnen sich Unterschiede zwischen den Befragtengruppen ab. Dies gilt – jenseits der unterschiedlichen Aufgabenzuweisungen an das Netzwerkmanagement – vor allem für drei Aspekte: *a) Institutionelle Anbindung der Netzwerkmanager*innen:* Während Befragte der Bezirksebene die institutionelle Anbindung des NWM an die Jugendamtsleitung sowie die Regionalleitung des ASD positiv werten, sehen andere Befragtengruppen diese Anbindung als eher nachteilig an. Moniert wird von der Stadtebene sowie den Befragten der Steuerungsebene der Angebotsträger und deren Kooperationspartner*innen vor allem die Überlastung der Netzwerkmanager*innen mit zu vielen Verwaltungsaufgaben, die zu geringer Kooperation mit den fallzuständigen Fachkräften im ASD und den Angebotsträgern sowie die fehlenden Ressourcen für eine Präsenz im Sozialraum und eine Vernetzung. *b) Trennung von Netzwerkmanagement und Fallarbeit:* Ob die Trennung des NWM und Fallarbeit im Bezirk Hamburg-Mitte sinnvoll ist oder nicht, wird von den Befragten zum Teil unterschiedlich eingeschätzt. Während Befragte der Bezirksebene beispielsweise die Trennung begrüßen, lehnen Befragte der Kooperationspartner*innen sie ab. *c) Bewertung der personellen Situation im ASD:* Befragte der Regionalebene sehen Vorteile darin, dass Netzwerkmanager*innen vormals beim ASD gearbeitet haben, während bei Befragten der Stadtebene hingegen gerade dadurch teilweise der Eindruck entstanden ist, mit der Schaffung des NWM hätte der ASD Personal verloren. Zwar seien beim ASD mit dem NWM zusätzliche Stellen geschaffen worden, doch werde bei den fallzuständigen Fachkräften im ASD ein Verlust wahrgenommen, da ehemalige Kolleg*innen nun nicht mehr in der Fallarbeit, sondern im NWM arbeiten.

Legt man die Befunde zum Netzwerkmanagement zugrunde, dann lassen sich folgende Handlungsempfehlungen ableiten:

1. Empfohlen wird, das Aufgabenprofil und die Zuständigkeiten der Netzwerkmanager*innen weiter zu schärfen und hierzu eine Transparenz gegenüber Akteur*innen und Kooperationspartner*innen in der Kinder- und Jugendhilfe herzustellen.
2. Empfohlen wird, für die Kooperationsaktivitäten der Netzwerkmanager*innen zeitliche Ressourcen in Stellenbeschreibungen einzuplanen und festzuschreiben, um die Kooperation mit dem ASD und den Angebotsträgern sowie die Präsenz und Vernetzung im Sozialraum zu fördern.
3. Empfohlen wird, fortlaufend die Vor- und Nachteile der unterschiedlichen, strukturellen Anbindungen und Umsetzungen des Netzwerkmanagements in den Bezirken zu reflektieren, um eine Basis für begründete Strukturentscheidungen und Weiterentwicklungen zu erhalten.

9.2.4 Vernetzungsstrukturen im Sozialraum

9.2.4.1 Theoretische Einordnung des Themas und Vorgaben der Globalrichtlinie (2017)

Die nachfolgende Darstellung zielt auf die Strukturen der Kooperation und Vernetzung ab. Sozialraumarbeit wird in der Fachliteratur vielfach als Arbeit an Strukturen von Kooperation und Vernetzung verstanden, wobei sozialräumlich orientierte Einrichtungen häufig das Zentrum solcher Vernetzungsstrukturen darstellten (Deinet, 2012). Kommunikationsabläufe in sozialräumlichen Netzwerken können durch Gremien und Netzwerktreffen institutionalisiert werden (Arnoldt & Züchner, 2008). Derartige fallübergreifende Kooperationsorte können zum Beispiel Arbeitskreise und -gruppen, Jugendhilfeausschüsse, Trägertreffen sowie weitere Gremien oder gemeinsame Fortbildungen sein (Schrapper, 2005). Innerhalb der Diskussion um die *Neue Steuerung* werden zudem kooperative Steuerungsformen von öffentlichen und freien Trägern durch Sozialraumteams thematisiert (Düring, 2011; Fehren, 2011). Zur Erhöhung der Verbindlichkeit von Kooperationen wird die schriftliche Fixierung von Vereinbarungen in Form von Kooperationsverträgen empfohlen (Schrapper, 2005). Eine formalisierte Zusammenarbeit besteht zum Beispiel teilweise zwischen Jugendhilfe und Schule durch Kooperationsverträge bzw. Rahmenvereinbarungen (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ], 2017).

Übereinstimmend zum sozialraumorientierten Anspruch hebt auch die Globalrichtlinie J 1/17 die Bedeutung von Kooperation und Vernetzung hervor. Durch „ein abgestimmtes Vorgehen unterschiedlicher Institutionen“ sollen Synergieeffekte erzielt werden (BASFI Hamburg, 2017, S. 9). Orientiert an den Bedarfen der Nutzer*innen sollen die Kooperationspartner*innen „gemeinsam Verantwortung für den Sozialraum“ übernehmen, in einzelfallbezogenen Gremien Fallbesprechungen durchführen und passgenaue Unterstützungssettings gemeinsam entwickeln (ebd.). Eine Kooperation zwischen den Angebotsträgern und dem ASD sowie eine verbindliche Kooperation der Angebotsträger mit mindestens einer Regeleinrichtung der Jugendhilfe oder einer Einrichtung aus angrenzenden Leistungsbereichen sind in der Globalrichtlinie vorgegeben (a. a. O.).

9.2.4.2 Darstellung der Perspektiven

9.2.4.2.1 Sicht der Steuerungsebene des öffentlichen Trägers

Land

In den Interviews mit den Akteur*innen der Landesebene wurde das Thema Vernetzungsstrukturen im Sozialraum aufgrund anderer Schwerpunktsetzungen nicht explizit erhoben, weshalb an dieser Stelle nicht näher darauf eingegangen werden soll.

Bezirk

Befragte auf der Bezirksebene heben neben Begleitgremien zu Schnittstellenprojekten zu SAJF wie „Mitte machen“ und „Lösungsverantwortung vor Ort“ (LöVO) und Projektsteuerungsgruppen vor allem zwei Vernetzungsstrukturen für die Sozialraumorientierung hervor: Zum einen verweisen sie auf die

„Sozialraumteams“ (SRTs). Diese werden als Kern der Sozialraumorientierung verstanden, da in diesen Teams die Expert*innen für die Probleme vor Ort zusammentreffen. Mehrere Befragte machen darauf aufmerksam, dass die Etablierung, Ausgestaltung und Umsetzung der SRTs in den Bezirken, Regionen und Stadtteilen sehr unterschiedlich erfolgt seien. Selbst dort, wo SRTs noch nicht explizit bestünden, gebe es jedoch oft ähnliche Strukturen. Die Formulierung von Geschäftsordnungen für die SRTs, die mehrere Befragte erwähnen, wird dabei als Chance gesehen, die Professionalisierung der formellen und informellen Austauschstrukturen zu fördern. Zum anderen erachten Befragte der Bezirksebene mehrheitlich die sogenannten „Sozialräumlichen Fachteams“ (SoFas) als wichtige Vernetzungsstruktur für die sozialraumorientierte Arbeit. Die Arbeit der SoFas erfolge nach dem Prinzip der kollegialen Beratung. Durch die SRTs und SoFas könnten verschiedene Akteur*innengruppen zusammenkommen und bessere Lösungen für Familien gefunden werden.

Die Befragten der Bezirksebene nennen insgesamt drei Vorschläge zur Verbesserung der beiden Vernetzungsstrukturen: 1. Ein Hindernis für die Zusammenarbeit in den SRTs sehen sie bislang darin, dass manche Akteur*innen keine Eingriffe in ihren Arbeitsbereich wünschten. Hier wird sich mehr Offenheit gewünscht. 2. Sie wünschen sich außerdem eine flächendeckende Etablierung von SRTs oder SoFas. 3. Sie plädieren schließlich für eine personelle Erweiterung der SRTs und SoFas um die Gruppe der Familien.

Region

Auf der regionalen Ebene werden neben der Nennung von Gremien (u. a. Stadtteilkonferenzen und Planungsgruppen) in erster Linie die Sozialraumteams (SRTs) als wichtige Vernetzungsstruktur ausgeführt. Die SRTs werden als besonders geeignete Struktur bewertet und geschätzt, um die verschiedenen Akteur*innen in den Sozialräumen im Rahmen einer gleichberechtigten Kooperation zusammenzubringen und bestehende Vernetzungsstrukturen zu professionalisieren. Besonders positiv wird bewertet, dass die SRTs teilweise über ein eigenes Budget verfügen, sodass gemeinsam und gleichberechtigt Entscheidungen getroffen und finanzielle Mittel bedarfsgerecht und flexibel vergeben werden können.

Für die Weiterentwicklung der SRTs nennen die Befragten insgesamt drei Verbesserungsvorschläge: 1. Sie kritisieren, dass es noch keine flächendeckende Etablierung von SRTs gebe. Dies führen sie auf eine Ablehnung der Kooperation durch einzelne Angebotsträger zurück. Sie plädieren sehr nachdrücklich für einen Ausbau dieser Form der Vernetzungsstruktur. 2. Einige Befragte wünschen sich eine größere Formalisierung der Arbeit der SRTs. Sie betonen, dass die Arbeit in SRTs vor allem dort gelingen würde, wo die gemeinsamen Vorhaben schriftlich festgehalten wurden und das Jugendamt und der ASD als „gleichwertige Partner“ (B86, R 02: 398) auftreten. Für eine solche Kooperation auf Augenhöhe wären – so einzelne Meinungen – Geschäftsordnungen für die SRTs sinnvoll. 3. Einzelne Befragte weisen darauf hin, dass bei der Etablierung von SRTs unbedingt an vorhandenen Strukturen angeknüpft werden müsse, um den Aufbau von Doppelstrukturen zu vermeiden.

9.2.4.2.2 Sicht der Handlungsebene des öffentlichen Trägers

Stadtteil

Auf der Stadtteilebene werden neben runden Tischen und Patenschaften (zwischen dem Jugendamt und den Angebotsträgern) ebenfalls die SoFas und zum Teil auch die SRTs als wichtige Vernetzungsstruktur für die sozialräumliche Arbeit benannt. An den SoFas schätzen Befragte der Stadtteilebene die dort zusammenkommende breite Expertise sowie die Kombination aus einem festen Stamm von Teilnehmer*innen und je nach Bedarf zusätzlichen Expert*innen für Spezialfragen. Problematisiert werden vor allem drei Punkte: Bemängelt wird von einzelnen Befragten erstens, dass es bisher keine flächendeckende Etablierung von SRTs oder SoFas gebe. Zweitens wird teilweise kritisch angemerkt, dass die Gründung von SRTs zum Teil vom Netzwerkmanagement stark forciert und die Skepsis von Angebotsträgern und ASD nicht berücksichtigt worden sei:

B107: Also das wurde bei uns schon mit sehr viel Nachdruck vonseiten der Netzwerker umgesetzt. Da gab es ja, wie gesagt, ganz viel Sorgen von den Trägern einfach. Weil, die hatten Angst, dass sie da gar nicht mehr mitreden können, glaube ich. Mittlerweile wurde das aber ein bisschen durchgedrückt, so habe ich das zumindest empfunden. Das es schon nicht ganz freiwillig war, nur so halb freiwillig.

B109: Das habe ich auch so empfunden. (S04: 107–111)

Drittens wünschen sich mehrere Befragte in der Zukunft einen stärkeren und systematischen Einbezug der Familien:

B97: Und was der nächste Schritt wäre für mich oder was auch schon passiert ist vereinzelt, dass die Familien auch dazukommen zu so einer SoFa-Beratung oder einer kollegialen Beratung. Weil ich finde, manchmal ist die Gefahr, dass man sich so gut kennt im Stadtteil und dass sich alle so nett finden und dann einfach gerne zusammensitzen, über Familien reden und [...] nochmal ein [...] Fachgespräch. Und die Familie geht dann verloren irgendwann, weil man immer nur über die spricht, aber nie mit der Familie. (S 02: 204–208)

9.2.4.2.3 Sicht der Steuerungsebene der Angebotsträger

Die befragten Projektleitungen berichten von vielfältigen, häufig über einen längeren Zeitraum gewachsenen Vernetzungsstrukturen im Stadtteil (zur Umsetzung der Kooperation ausführlicher auch *Kapitel 10.2*). Sie gehen in ihren Beschreibungen vor allem auf a) die vorhandenen Treffen und Gremien sowie b) den Grad der Formalisierung der Vernetzung ein:

a) Treffen und Gremien: Die Befragten der Angebotsträger betonen, dass sich die Akteur*innen und Einrichtungen der verschiedenen Sozialräume regelmäßig in unterschiedlichen Settings treffen würden. 1. Zu den Treffen und Gremien gehören unter anderem Stadtteil- und Regionalkonferenzen, Arbeitskreise, Einrichtungstreffen, runde Tische, Stadtteilgremien etc. 2. Zusätzlich hätten sich in den Sozialräumen sogenannte „Kooperationsverbünde“ unterschiedlicher Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gebildet. 3. Im Rahmen von SAJF seien vor allem „Sozialräumliche Fachteams“ (SoFas) hinzugekommen, die von den Befragten sehr wertgeschätzt werden, weil hier in sehr kurzer Zeit gemeinsame, fachliche Entscheidungen auf dem kurzen Dienstweg getroffen werden könnten. Insbesondere die Beteiligung des ASD sei dabei hilfreich:

B9: Über die SoFas hat sich da auch eine Menge entwickelt. [...] ich finde die mittlerweile richtig gewinnbringend, weil es schnelle Lösungen auch gibt, also wir manchmal auch ganz schnell ein [...] Fachgespräch hinkriegen, ohne dass das groß im ASD thematisiert werden muss. Also das ist wirklich gut. (PL 07: 693–698)

4. Als weitere Vernetzungsstruktur erwähnen die Befragten sogenannte „Planungsgruppen“, deren Fokus vor allem auf der Verteilung von Projektmitteln liege. 5. Außerdem fänden Steuerungstreffen mit dem NWM zum Austausch über Bedarfe und Fallzahlentwicklungen statt. 6. Ein Teil der Befragten spricht zudem Treffen aller Träger des Programms SAJF in Hamburg an, die als sehr gewinnbringend bewertet werden, aber zu selten stattfänden. 7. Trägerintern fänden schließlich Teamsitzungen und Fallbesprechungen statt.

Aus den Beschreibungen ergibt sich der Eindruck einer hoch vernetzten und zum Teil überversorgten Vernetzungsstruktur. Angesichts der vielen stadtteilbezogenen, sozialraumspezifischen, trägerübergreifenden, netzwerkbezogenen, landesweiten und trägerinternen Treffen und Gremien wird deren Anzahl, Trennschärfe und Sinnhaftigkeit – auch von den Befragten und nicht zuletzt aufgrund der begrenzten zeitlichen Ressourcen der Fachkräfte – zum Teil kritisch gesehen. Hinzu käme, dass der Fokus der verschiedenen Treffen und Gremien teilweise lediglich auf der Kontaktpflege und dem gegenseitigen Informationsaustausch (z. B. über Angebote, Zahlen, fachliche Entwicklungen) liegt.

b) Grad der Formalisierung der Vernetzung: Die befragten Projektleitungen berichten von einem unterschiedlichen Formalisierungsgrad der Vernetzung im Sozialraum. Unter den Trägern bestünden zum Teil Kooperationsvereinbarungen oder auch Weiterleitungsverträge mit geschäftsführenden SAJF-Trägern. Die Zusammenarbeit mit Schulen sei ebenfalls teilweise durch Kooperationsvereinbarungen formalisiert, zum Teil sei sie aber auch unstrukturiert und personenabhängig. Insbesondere die Teilnahme und Mitwirkung in den Vernetzungsstrukturen erfolge jedoch nicht verpflichtend, sondern auf freiwilliger Basis.

Die befragten Projektleitungen nennen insbesondere folgende Anregungen zur Verbesserung der Vernetzungsstrukturen: 1. Einige Befragte wünschen sich – über die SoFas hinaus – regelmäßiger Treffen zwischen dem ASD und den Angebotsträgern sowie eine stärkere Professionalisierung der Zusammenarbeit. Die Kooperation sei insgesamt optimierbar. So berichtet ein Teil der Projektleitungen von regelmäßigen, gemeinsamen Fachgesprächen, gemeinsamen Hilfeplangesprächen oder gemeinsamen kollegialen Beratungen. Ein anderer Teil bemängelt jedoch das Fehlen solcher regelmäßigen Treffen, die über die Besprechung von Einzelfällen hinausgingen (zur Kooperation mit dem ASD siehe auch *Kapitel 11.4*). 2. Angeregt wird zudem, eine höhere Verbindlichkeit und stärkere Klarheit zwischen ASD und Angebotsträgern bei der Fallsteuerung und gemeinsamen Fallarbeit zu erreichen. Zum Teil sei die Fallsteuerung und Fallarbeit durch schriftliche Fallbeschreibungen, die Dokumentation und eine verbindliche Rückmeldung bereits hinreichend formalisiert. Teilweise bemängeln jedoch Projektleitungen das unstrukturierte und personenabhängige Vorgehen bei Fallzuweisungen (zur Fallsteuerung siehe auch *Kapitel 10.5*). 3. Ein Teil der befragten Projektleitungen wünscht sich schließlich eine strukturiertere Zusammenarbeit mit den HzE-Trägern und generell auch eine höhere Verbindlichkeit durch eine Einbindung in Sozialraumteams.

9.2.4.2.4 Sicht der Handlungsebene der Angebotsträger

Übereinstimmend zu den Projektleitungen beschreiben auch die Angebotsleitungen vielfältige Vernetzungsstrukturen mit anderen Akteur*innen und Einrichtungen des Sozialraums (zur Umsetzung der Kooperation siehe auch *Kapitel 10.2*). Die Vernetzungsstruktur sei geprägt von unterschiedlichsten Treffen und Gremien: 1. Mehrfach benannt werden regelmäßig stattfindende Stadtteilkonferenzen und Arbeitskreise. 2. Darüber hinaus trafen sich Akteur*innen in kleineren Netzwerken der jeweiligen Sozialräume zum Austausch oder zur Fallsteuerung. 3. Außerdem gebe es schulbezogene Netzwerke. 4. Von den Befragten werden auch die *Sozialräumlichen Fachteams* (SoFas) als wichtige Vernetzungsstruktur benannt. An den SoFas wird wertgeschätzt, dass sie die Möglichkeit bieten, anonymisiert Fälle zu besprechen. Ein Teil der Befragten empfindet jedoch die dabei erarbeiteten Empfehlungen als zu unverbindlich und wünscht sich eine höhere Berücksichtigung der eigenen Anregungen. 5. Zusätzlich erwähnen einzelne Befragte auch die sogenannten „Planungsgruppen“, die vor allem Entscheidungen über die Vergabe von Projektmitteln treffen. 6. Ausführlicher wird schließlich auf die Kooperation mit dem ASD eingegangen. Die Kooperation bestehe hier beispielsweise aus einer regelmäßigen Teilnahme an Dienstbesprechungen oder runden Tischen zur Fallberatung. Diese Kooperationsform wird von den Befragten sehr geschätzt. Mitunter wird sie jedoch auch als eher zufällig und personenabhängig wahrgenommen. Bemängelt werden vor allem die fehlende Verpflichtung und unzureichende Struktur der Kooperation (zur Kooperation mit dem ASD siehe auch *Kapitel 11.4*). 7. Trägerintern fanden zudem Teamsitzungen statt.

Angesichts der Vielzahl an Treffen und Gremien scheint aus Sicht der Begleitforschung – bei aller gegebenen Vorsicht – eher eine quantitative „Überversorgung“ an Vernetzungsstrukturen zu bestehen, denn eine Unterversorgung. Übereinstimmend zu dieser Einschätzung nehmen Befragte die Treffen und Gremien als unübersichtlich wahr und bemängeln eine fehlende Abstimmung. Zudem sei aufgrund der begrenzten zeitlichen Ressourcen eine Teilnahme an allen Treffen nicht möglich. Einzelne Befragte wünschen sich explizit eine klarere Steuerung der Vernetzung. Andere sind mit der gegenwärtigen bedarfsorientierten Vernetzung allerdings durchaus zufrieden.

9.2.4.2.5 Sicht der Kooperationspartner*innen der Angebotsträger

Die Kooperationspartner*innen verweisen in ihren Ausführungen ebenfalls auf eine Vielfalt an Vernetzungsstrukturen (zur Umsetzung der Kooperation siehe auch *Kapitel 10.2*). Sie gehen in ihren Beschreibungen wiederum ausführlicher auf a) die Treffen und Gremien sowie b) den Grad der Formalisierung der Vernetzung ein:

a) Treffen und Gremien: Legt man die Aussagen der befragten Kooperationspartner*innen zugrunde, dann erscheinen vor allem folgende Vernetzungsstrukturen bedeutsam: 1. Eine wichtige Funktion für die Vernetzung im Sozialraum haben demnach Arbeitskreise, runde Tische, Stadtteil-, Regional- und Bildungskonferenzen, Institutionentreffen etc. 2. Außerdem nehmen die Befragten an gemeinsamen Fortbildungen und internen Treffen teil. 3. Im Zusammenhang mit der Einführung von SAJF werden vor allem die SoFas von den Befragten fachlich sehr geschätzt. Sie loben besonders die Möglichkeit, bei

den Fallbesprechungen unterschiedliche Akteur*innen hinzuziehen zu können. 4. Außerdem führen Befragte Steuerungs-, Planungs- und Lenkungsgruppen als Vernetzungsstruktur an, stellen jedoch deren Sinnhaftigkeit zum Teil infrage. 5. Teilweise werden auch (die seltenen) Treffen verschiedener SAJF-Projekten genannt. Die Befragten wünschen sich hier einen häufigeren Austausch. 6. Im Hinblick auf den ASD scheint es unterschiedliche Erfahrungen zu geben. Ein Teil der Befragten verweist auf regelmäßig stattfindende Termine zur gemeinsamen Fallbesprechung oder fachlichen Beratung und ist zufrieden. Andere hingegen monieren beispielsweise lediglich bedarfsabhängige Gespräche und würden regelmäßige Termine sowie eine feste Ansprechperson begrüßen (zur Kooperation mit dem ASD siehe auch *Kapitel 11.4*).

b) Grad der Formalisierung der Vernetzung: Hinsichtlich des Formalisierungsgrades der Vernetzung gehen die Befragten auf unterschiedliche Formen ein: 1. Die Zusammenarbeit der Träger untereinander ist demnach sehr unterschiedlich formalisiert. Teilweise wird von abgeschlossenen Kooperationsvereinbarungen, einem gemeinsamen Konzept oder der Gründung von Kooperationsverbänden berichtet. Ein anderer Teil der Befragten beschreibt die Zusammenarbeit mit weiteren Trägern eher als informell und als praxisnahen Austausch. Dieser informelle Austausch fördere persönliche Kontakte und ermögliche ein hohes Maß an Flexibilität. Gleichzeitig wird die fehlende Verbindlichkeit dieser Treffen bemängelt:

B65: Also, es wäre schon schön, wenn tatsächlich etwas bewirkt werden soll, dass man dann auch in irgendeiner Weise eine Beschlussbindung erfährt. [...] Und die Expertise dann vielleicht auch Auswirkungen hat. (KP 05: 360–361)

2. Der zum Teil geplanten Einführung von Sozialraumteams stehen Befragte teilweise skeptisch gegenüber und bezweifeln deren Innovationsgehalt. 3. Kooperationspartner*innen berichten schließlich von regelmäßigen Kooperationstreffen zwischen Schulen und Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen innerhalb der Rahmenverträge. Zumindest ein Teil der Kooperationspartner*innen ist jedoch sowohl mit der Formalisierung als auch der Umsetzung dieser Kooperation noch nicht zufrieden (zur Umsetzung der Kooperation ausführlicher siehe auch *Kapitel 10.2*).

Die Kritikpunkte und Anregungen der Befragten gehen in folgende Richtung: 1. Insgesamt gebe es einerseits zu viele Gremien und andererseits zu wenige zeitliche Kapazitäten für die Vernetzung. Vor allem zur wichtigen Mitwirkung im Jugendhilfeausschuss oder in Beiräten fehle die Zeit. Außerdem bestünde durch die vielen Treffen und Gremien die Gefahr einer Doppelbefassung. 2. Kritisiert werden zudem – im Interesse der Abstimmung und der Förderung der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien – die datenschutzrechtlichen Einschränkungen bei Fallbesprechungen. 3. Problematisiert werden auch der fachliche Nutzen von Treffen und Gremien. Nicht wenige davon würden – so Befragte – überwiegend der Kontaktpflege und dem Austausch über die Angebote dienen. 4. Einige Befragte machen schließlich darauf aufmerksam, dass ihnen ein Überblick über die Vernetzungsstrukturen fehle und ihnen zum Teil der Zweck und die Inhalte von Treffen und Gremien unklar seien:

B53: Und ich habe eben auch versucht [...] herauszufinden: Was gibt es denn alles für Treffen, Gruppen, die sich dann zu unterschiedlichen Themen hier und da treffen, wer kommt denn dahin, was ist der Zweck dieser Treffen, um es halt auch bei uns abzuspeichern, [...] was ist wirklich wichtig für uns oder so und das fällt mir unheimlich schwer, herauszufinden, wozu manche Treffen dienen und [...] selbst wenn ich nachfrage, dann

kriege ich halt vage Antworten, also ich versuche ja dann nachzufragen, die, die das dann einleiten und so, und dann kriege ich teilweise vage Antworten, die mich dann nicht so wirklich zufriedenstellen, wofür das eigentlich ganz genau da ist. Also ich kann es also kaum sagen, was ist jetzt wirklich richtig wichtig [...] und wo passieren vielleicht sogar ähnliche Dinge. (KP 02: 815–823)

Insgesamt sprechen die Befunde für eine Optimierung der Vernetzungsstrukturen.

9.2.4.3 Perspektivenvergleich und Zusammenfassung

Die Befunde zur Vernetzung lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

1. Umfang der Vernetzungsstrukturen: Die Vernetzungsstrukturen in Hamburg-Mitte sind beeindruckend. Die Befragten erwähnen – je nach Befragtengruppe und Ebene – eine sehr hohe Anzahl und eine große Heterogenität an Treffen und Gremien zur Vernetzung. Hierzu gehören: a) Sozialraumteams (SRTs), b) Sozialräumliche Fachteams (SoFas) für gemeinsame Fallbesprechungen, c) Stadtteil-, Regional- und Bildungskonferenzen, Arbeitskreise, Institutionentreffen, schulbezogene Netzwerke und Treffen, runde Tische, Stadtteilgremien für den Austausch im Sozialraum, d) Steuerungs- und Lenkungsgruppen, e) Planungsgruppen zur Verteilung von Projektmitteln, f) gemeinsame Dienstbesprechungen, runde Tische, Fallbesprechungen und Fachberatungen mit dem ASD, g) gemeinsame Fortbildungen, h) Treffen aller Träger und Projekte des Programms SAJF in Hamburg, i) Kooperationsverbände unterschiedlicher Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und j) trägerinterne Teamsitzungen und Fallbesprechungen. Im Rahmen von SAJF konnte – so die Befragten – die bestehende Vernetzungsstruktur ausgebaut werden. Vor allem die Sozialraumteams (SRTs) und die Sozialräumlichen Fachteams (SoFas) sind hinzugekommen. Die SoFas erweisen sich dabei, legt man die Rückmeldungen zugrunde, als Erfolgsmodell.

2. Stärken der bestehenden Vernetzungsstrukturen: Die bestehenden Vernetzungsstrukturen haben zahlreiche Vorteile. Sie bieten aus Sicht der Befragten die Chance, Akteur*innen und Angebote im Sozialraum kennenzulernen, bestehende Kontakte zu pflegen, Erfahrungen und Informationen auszutauschen, gemeinsam Fälle zu besprechen, innovative Projekte zu initiieren sowie die Arbeit insgesamt zu professionalisieren. Die Stärken der Vernetzungsstrukturen lassen sich – sofern jeweils vorhanden – besonders gut an vier Formen der Vernetzung festmachen: a) Die SoFas genießen bei fast allen Befragtengruppen eine sehr hohe Anerkennung, folgen einer klaren Zielsetzung und Anlage. Im Rahmen der SoFas werden Fälle anonymisiert besprochen, kollegiale Beratungen durchgeführt, bedarfsbezogen weitere Expert*innen hinzugezogen und gegebenenfalls auf kurzem Wege fachliche Entscheidungen vorbereitet. b) Die Sozialraumteams (SRTs) dienen einer Vernetzung der verschiedenen Expert*innen eines Sozialraums und verfügen zum Teil über ein eigenes Budget. Sie werden von einem Teil der Befragten als wichtig und hilfreich bewertet (u. a. Steuerungsebene des öffentlichen Trägers) und als zentral für eine Professionalisierung der gewachsenen Strukturen angesehen; von einem anderen Teil als wenig innovativ und nützlich bewertet. c) Die Kooperation mit dem ASD wird besonders bei den Angebotsträgern und Kooperationspartner*innen thematisiert. Bestehende Kooperationsformen mit

dem ASD (z. B. gemeinsame Dienstbesprechungen, runde Tische, Fallbesprechungen, fachliche Beratungen) werden dabei als sehr gewinnbringend wahrgenommen. Sie sollten jedoch aus Sicht der Befragten regelmäßiger angeboten werden.

3. Kritikpunkte an den bestehenden Vernetzungsstrukturen: 1. Zahlreiche Befragten weisen auf eine Vielzahl an Treffen und Gremien, fehlende Transparenz über die Vernetzungsstrukturen sowie die zum Teil unklaren Ziele und Inhalte der Treffen und Gremien hin. Für die Vielzahl an Treffen und Gremien ständen zudem nicht hinreichend Personalkapazitäten zur Verfügung, sodass eine regelmäßige Präsenz nicht immer sichergestellt werden könne. Ein Teil der Befragten plädiert für eine klarere Steuerung der Vernetzung. 2. Ein Teil der Befragtengruppen moniert, dass die SRTs oder SoFas noch nicht flächendeckend etabliert sind. Damit würden wichtige und bewährte Vernetzungsstrukturen für die sozialräumliche Arbeit fehlen. 3. Während der Sinn und fachliche Nutzen einiger Vernetzungsformen für fast alle Befragtengruppen klar erkennbar ist (z. B. SoFas), scheint dies nicht für die Gesamtheit der Treffen und Gremien zu gelten. 4. Der fachliche Gehalt der bestehenden Treffen und Gremien ist den Aussagen der Befragten zufolge sehr unterschiedlich. Einige Treffen und Gremien dienen in erster Linie der Kontaktpflege und dem informellen Austausch über Erfahrungen und Angebote (z. B. über Angebote, Zahlen, fachliche Entwicklungen), jedoch weniger einer eigentlich notwendigen sozialräumlichen Abstimmung und fachlichen Weiterentwicklung der Angebotsstrukturen. 5. Kritisch betrachtet wird von verschiedenen Befragtengruppen auch, dass bestimmte Treffen und Gremien nicht hinreichend formal abgesichert sind (z. B. Sozialraumteams, Kooperation mit Schulen). Ein Teil der Befragten fordert eine stärkere Formalisierung, um die Verbindlichkeit zu erhöhen, die Abläufe, Zuständigkeiten und Rahmenbedingungen zu klären und die Vernetzung zu verbessern (z. B. über Geschäftsordnungen, Erstellung von Dokumentationen, verbindliche Rückmeldungen). 6. Befragte der Angebotsträger und Kooperationspartner*innen bewerten die Kooperation mit dem ASD als sehr sinnvoll und nützlich. Zum Teil sei die Kooperation jedoch stark personenabhängig und fände nicht systematisch statt. Die Befragten wünschen sich daher eine verbindlichere und regelmäßige Kooperation mit dem ASD sowie feste Ansprechpartner*innen. Für die Fallsteuerung und gemeinsame Fallarbeit zwischen ASD und Angebotsträgern fordern sie beispielsweise verbindlichere Absprachen und Regeln ein. 7. Angeregt wird von Befragten auf der Bezirks- und Stadtteilebene, Familien stärker in die Sozialraumteams zu integrieren. 8. Barrieren werden schließlich von einzelnen Befragten in datenschutzrechtlichen Einschränkungen bei Fallbesprechungen gesehen, wobei hier anonymisierte Falldarstellungen möglich sind.

4. Unterschiede zwischen den Befragtengruppen: Bemerkenswert an den Aussagen der verschiedenen Befragtengruppen sind zum einen die unterschiedlichen Bewertungen von Vernetzungsstrukturen. Die Befragten der Steuerungsebene des öffentlichen Trägers auf der Bezirks- und Regionalebene und ein Teil der Steuerungsebene der Angebotsträger räumen beispielsweise in ihren Ausführungen den Sozialraumteams (SRTs) eine besondere Bedeutung bei. Befragte der Stadtteilebene und Kooperationspartner*innen der Angebotsträger äußern sich zum Teil deutlich kritischer zu den Sozialraumteams. Bemerkenswert sind zum anderen die wahrgenommene Breite und die Priorisierung von Vernetzungsstrukturen. Die Befragten der Steuerungsebene des öffentlichen Trägers (Bezirks-, Regional-

und Stadtteilebene) fokussieren sich in ihren Darstellungen zum Beispiel in hohem Maße auf die Sozialraumteams (SRTs) und die Sozialräumlichen Fachteams (SoFas). Die Angebotsträger und Kooperationspartner*innen haben in ihrer Argumentation eine deutlich größere Breite an Vernetzungsstrukturen im Blick. Sie sind es auch, die auf die Vielzahl an Treffen und Gremien, eine unzureichende Transparenz sowie unklare Ziele und Inhalte der Treffen und Gremien hinweisen.

Aus den Befunden der Begleitforschung lassen sich deshalb folgende Empfehlungen ableiten:

1. Die SoFas haben sich für die Fallbesprechungen in hohem Maße bewährt. Sie zeichnen sich durch klare Ziele, Abläufe und Ergebnisse aus und treffen bei weiten Teilen der Befragten auf eine hohe Zustimmung. Empfohlen wird, dass die SoFas bei der Weiterentwicklung der Sozialraumorientierung in Hamburg eine zentrale Rolle spielen und flächendeckend implementiert werden sollten.
2. Empfohlen wird, die Vielfalt an Treffen und Gremien im Interesse effektiver und effizienter Vernetzungsstrukturen unbedingt gemeinsam mit allen beteiligten Akteur*innen zu überprüfen und zu reduzieren. Dafür sollten zunächst eine Bestandsaufnahme der bestehenden Ziele, Inhalte, Teilnehmer*innen und Trennschärfe der verschiedenen Treffen und Gremien vorgenommen und danach eine künftige Vernetzungsstruktur auf sozialräumlicher Ebene entwickelt werden. Bei der Weiterentwicklung ist darauf zu achten, dass die Treffen und Gremien in hohem Maße der sozialräumlichen Abstimmung und fachlichen Weiterentwicklung der Angebotsstrukturen dienen sollten.
3. Empfohlen wird, die Kooperation zwischen dem ASD und den Angebotsträgern weiter auszubauen. Besonders erforderlich erscheinen – über Fallbesprechungen und Ansprechpartner*innen hinaus – erstens hinreichende Zeitressourcen für die beteiligten Fachkräfte, zweitens eine verbindliche und regelmäßige Kooperation und drittens eine verbindlich geklärte und regelgeleitete Fallsteuerung und gemeinsame Fallarbeit.
4. Empfohlen wird, die Verbindlichkeit von Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen an besonders sensiblen Schnittstellen (z. B. Kooperation mit Schulen, Fallsteuerung und Fallarbeit zwischen ASD und Angebotsträgern, Treffen der Sozialraumteams) durch klare Regelungen und Vereinbarungen verbindlicher zu gestalten.
5. Empfohlen wird, zu prüfen, inwieweit Nutzer*innen von Angeboten in sozialräumlichen Treffen und Gremien stärker beteiligt werden können und sollten.

9.3 Bewertung der programmunabhängigen Rahmenbedingungen

Im Folgenden sollen programmunabhängige Rahmenbedingungen benannt werden, die aus den Aussagen der Befragten gewonnen wurden und für die Umsetzung des Programms SAJF wichtig erscheinen:

1. Befragte machen darauf aufmerksam, dass Hamburg als Stadtstaat über spezifische **Organisations- und Kommunikationsstrukturen** verfügt, die eine Zusammenarbeit der mit SAJF befassten Akteur*innen erleichtern. So gebe es eine besondere Nähe zwischen Politik, Ministerium

- und Verwaltung und eine gute Zusammenarbeit zwischen der Sozialbehörde und den Bezirken. Dies schließt jedoch nicht aus, dass es zu Kommunikationsproblemen kommen könne.
2. Befragte verweisen in den Erhebungen auf eine **enge politische Vernetzung einzelner Angebotsträger**. Dies erleichtere zwar die Durchsetzung von spezifischen Projekten, Fallzuweisungen und Finanzierungen, würde jedoch die fachliche Gesamtsteuerung und Weiterentwicklung von SAJF und eine Gleichbehandlung der Träger erschweren.
 3. Zahlreiche Befragte weisen auf die **prekäre Personalsituation** in der Kinder- und Jugendhilfe hin. Dies gelte besonders für den ASD, der sich zum einen durch eine hierarchische Organisationsstruktur, ein hohes Maß an Verwaltungsaufgaben und rechtliche Entscheidungsrisiken und zum anderen – trotz zahlreicher politischer Bemühungen, auch in Hamburg – durch ein hohes Fallaufkommen und eine hohe Arbeitsbelastung bis Überlastung der Fachkräfte auszeichne. Dies hätte laut den Befragten negative Auswirkungen auf die Personalstabilität, die Attraktivität von Stellen, die Geschwindigkeit von Wiederbesetzungen und nicht zuletzt die eigentliche, auf Beständigkeit angelegte Kooperation mit Angebotsträgern und Kooperationspartner*innen in SAJF.
 4. Als relevanter Kontext für SAJF kann für den Bezirk Hamburg-Mitte – neben weiteren angrenzenden Programmen – vor allem das **bezirkliche Projekt „Lösungsverantwortung vor Ort“ (Lövo)** gesehen werden. In dem von 2018 bis 2021 laufenden Projekt wird parallel zu den und aufbauend auf die Erfahrungen mit SAJF an der Verankerung des Fachkonzepts Sozialraumorientierung gearbeitet. Lövo zielt als Organisationsentwicklungsprozess darauf ab, das Fachkonzept „Sozialraumorientierung“ in der Jugend- und Familienhilfe in Hamburg-Mitte mit einer Vielzahl von Kooperations- und Netzwerkpartner*innen strukturell fest zu verankern (zum Folgenden: <https://www.hamburg.de/mitte/sozialraumorientierte-jugendhilfe-nav>). Die Kompetenzen der öffentlichen und freien Träger sollen dafür zusammengeführt, fachamtsübergreifend die Durchlässigkeit zwischen verschiedenen Leistungsbereichen erhöht, gemeinsame Kooperationsstrukturen entwickelt und die Beteiligung der Menschen im Quartier ausgebaut werden. Angestrebt wurden im Rahmen von Lövo frühzeitige und flexible Arrangements für Ratsuchende, die Verknüpfung von persönlichen, umfeldbezogenen und sozialräumlichen Ressourcen, mehr herkunftsnahe stationäre Wohnformen/Wohnangebote sowie neue Finanzierungsmodelle. Der Bezirk Hamburg-Mitte forciert und unterstützt mit dem Projekt umfassend betrachtet also sehr weitgehend die Sozialraumorientierung und nicht zuletzt die Kooperation im Sozialraum (z. B. konkret über Sozialraumteams, Sozialräumliche Fachteams für kollegiale Beratung, Angebotsgemeinschaften, wirksame Regelangebote und eine Transparenz der Mittel). Laut den Befragten ließen sich die Handlungspraxen und Auswirkungen der Programme SAJF und Lövo kaum voneinander abgrenzen. Aus Sicht des Teams der Begleitforschung ist dem zuzustimmen. Im Rahmen der Begleitforschung war es allerdings nicht möglich und Auftrag, eine Evaluation des Projekts Lövo vorzunehmen. Hier sind Unschärfen zu erwarten.
 5. Als wichtige programmunabhängige Rahmenbedingung wird von den Befragten schließlich die **Lebenslage von SAJF-Nutzer*innen in der Stadt Hamburg** genannt. In Hamburg würden knap-

per Wohnraum sowie die mitunter mangelhafte Gesundheitsversorgung und spezifische Armutslagen von Adressat*innengruppen zu Problemen führen, die sich nicht sozialpädagogisch, sondern nur sozialpolitisch bearbeiten ließen.

9.4 Zusammenfassung

Insgesamt wurden für die Umsetzung des Programms gute Rahmenbedingungen geschaffen, die teilweise jedoch noch verbessert werden können.

Berichtswesen: Ein Teil der Befragten aus allen Ebenen und Akteur*innengruppen erkennt den Nutzen des BeJu uneingeschränkt an. Die Befragten schätzen – neben dem Vorhandensein von Daten generell – vor allem die Möglichkeiten a) zur Überprüfung und Legitimierung der Mittelverwendung, b) zum Controlling und zur Analyse fachlicher Entwicklungen, c) zur Erfassung von Daten im Nachhinein (z. B. individuelle sozialräumliche Unterstützung, ISU), d) zur Erstellung, Auswertung und fachlichen Diskussion eigener Statistiken sowie e) zur Veröffentlichung aggregierter Daten (z. B. auf der jährlichen Auswertungskonferenz, Berichte). Das BeJu bietet damit die Chance für fundierte Informationen sowie einen fachlichen Austausch. Die Befragten loben darüber hinaus den geringen Aufwand und die unkomplizierte Bedienung der Software, die Definitionsspielräume der Träger und damit das Vertrauen des Fördermittelgebers, die Kooperation und den Austausch mit der Lawaetz-Stiftung sowie den geringen Druck zur Erreichung der Zielzahlen. Ungeachtet einer hohen Zufriedenheit eines Teils der Befragten wurden in den Interviews und Gruppendiskussionen von Befragten auch deutlich die Probleme der BeJu-Daten angesprochen. Problematisiert werden die Quantifizierung und Verbetriebswirtschaftlichung der Sozialen Arbeit, die fehlende Passung des BeJu zu anderen Erfassungssystemen (z. B. der Träger, die Software JUS-IT) sowie der hohe Verwaltungs- und Dokumentationsaufwand für die Berichtspflichten und Statistiken. Einzelne Kritikpunkte bedürfen hier einer Beachtung der Kontextbedingungen.

Ungeachtet unterschiedlicher Einschätzungen und zahlreicher Kritikpunkte gibt es bei vielen Befragten unterschiedlicher Ebenen eine hohe Wertschätzung gegenüber den **Förderbedingungen** in SAJF. Bei diesen treffen vor allem folgende Punkte auf eine hohe Anerkennung: a) die Finanzierungs- und Planungssicherheit (u. a. keine Etatkürzungen), b) der geringe Verwaltungsaufwand (u. a. durch Pauschalfinanzierung, Bündelung von Einzelzuwendungen), c) die Autonomie und Flexibilität bei der Mittelverwendung sowie d) die Gestaltungsmöglichkeiten zur Umsetzung bedarfsorientierter Angebote. Das Fördervolumen und die Steigerung der Mittel von SAJF werden zum Teil auch positiv gewertet, jedoch nicht so deutlich, nicht uneingeschränkt und mit deutlicherer Kritik. Zu den Kritikpunkten gehören vor allem: a) die fehlende Möglichkeit, Mittel von einem Jahr in das kommende Jahr zu übertragen, b) zu kurze Förderzeiträume und projektorientierte Förderungen (die keine langfristige Verbindlichkeit ermöglichen), c) die mangelnde Flexibilität der Fördervorgaben (z. B. für aktuelle, bedarfsorientierte Angebote, für die Umwandlung von Honorarmitteln in Personalstellen, keine Sozialraumbudgets), d) der hohe Verwaltungsaufwand (z. B. bei Honorarmitarbeiter*innen, bei der Mittelbeantragung und -abrechnung, bei Nachweispflichten) sowie e) mitunter die späten Bewilligungen. Befragte kommunaler

Träger bemängeln zudem, dass sie für eine Projektförderung zwingend auf freie Träger angewiesen seien.

Das **Netzwerkmanagement** wird als Schnittstelle des ASD und dem Sozialraum grundsätzlich positiv bewertet. Zu den benannten Stärken des Netzwerkmanagements gehören: a) die institutionelle Anbindung der Netzwerkmanager*innen (Rolle, Gestaltungsspielräume), b) die Präsenz der Netzwerkmanager*innen im Stadtteil, c) die Kenntnisse der Netzwerkmanager*innen über den ASD und den Sozialraum, d) die Förderung des Austauschs und der Vernetzung im Stadtteil durch die Netzwerkmanager*innen, e) die Weitergabe von Informationen und Bedarfen durch die Netzwerkmanager*innen in die Planungsgruppen, f) die Förderung der fachlichen Kooperation zwischen dem ASD und den Angebotsträgern durch die Netzwerkmanager*innen sowie g) die gelungene Verbindung von ASD und Sozialraum. Die Umsetzung des NWM wird allerdings zum Teil kritisch betrachtet, wobei berücksichtigt werden muss, dass nicht alle Stellen im Untersuchungszeitraum besetzt waren. Kritisiert werden zum einen Strukturprobleme (z. B. Informationsdefizite über die Aufgaben und Zuständigkeiten, Personalfuktuation bei den Netzwerkmanager*innen und deren hohe Arbeitsbelastung). Zum anderen werden Kooperationsprobleme angesprochen (fehlender Austausch zwischen den Netzwerkmanager*innen und dem ASD, die unregelmäßige Kooperation mit den Angebotsträgern, zu geringe Präsenz im Sozialraum).

Die **Vernetzungsstrukturen** sind äußerst vielfältig: Hierzu gehören: a) Sozialraumteams (SRTs), b) Sozialräumliche Fachteams (SoFas) für gemeinsame Fallbesprechungen, c) Stadtteil-, Regional- und Bildungskonferenzen, Arbeitskreise, Institutionentreffen, schulbezogene Netzwerke und Treffen, runde Tische, Stadtteilgremien für den Austausch im Sozialraum, d) Steuerungs- und Lenkungsgruppen, e) Planungsgruppen zur Verteilung von Projektmitteln, f) gemeinsame Dienstbesprechungen, runde Tische, Fallbesprechungen und Fachberatungen mit dem ASD, g) gemeinsame Fortbildungen, h) Treffen aller Träger und Projekte des Programms SAJF in Hamburg, i) Kooperationsverbände unterschiedlicher Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und j) trägerinterne Teamsitzungen und Fallbesprechungen. Im Rahmen von SAJF konnte – so die Befragten – die bestehende Vernetzungsstruktur ausgebaut werden (Sozialraumteams und die Sozialräumlichen Fachteams: SoFas). Die SoFas erweisen sich dabei, legt man die Rückmeldungen zugrunde, als Erfolgsmodell. Die Vielzahl an Treffen und Gremien hat allerdings auch Nebenwirkungen. Es fehlt an Transparenz und Steuerung der Vernetzungsstrukturen. Zudem sind die Ziele und Inhalte der Treffen und Gremien zum Teil nicht hinreichend klar und für eine regelmäßige Präsenz stehen nicht ausreichend Personalkapazitäten zur Verfügung

10 Befunde der Begleitforschung zur Prozessebene (Umsetzung)

10.1 Ziele und Datengrundlage

Ziel dieses Kapitels ist es, die Umsetzung des Programms „Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe“ (SAJF) näher zu betrachten (Prozessdimension). Dabei sollen vor allem Antworten auf die erste Forschungsfrage der Begleitforschung zu SAJF gewonnen werden: **Inwiefern gelingt die Steuerung der Programmumsetzung auf den verschiedenen Ebenen? An welchen Stellen besteht gegebenenfalls Weiterentwicklungsbedarf?**

Um die Organisationsstruktur der einzelnen Projekte besser zu verstehen und die Umsetzung einordnen zu können, wurden von der Begleitforschung zunächst Grafiken zu den Angebotsträgern erstellt, auf denen die Angebotsstruktur und das Netzwerk aus Kooperationspartner*innen sichtbar werden (im Folgenden als Netzwerkkarten bezeichnet). Zur Datenakquise wurde sowohl auf offizielle Quellen (BeJu, Webseite, Flyer, Broschüren) zurückgegriffen als auch auf forschungsinterne Informationen (Vorgespräche und Interviews mit den Projektleitungen). In Tabelle 7 sind die deskriptiven Ergebnisse der Analyse aufgeführt. Im Durchschnitt bieten die Träger 11 Angebote an ($M = 11,33$) bei einer Spannweite von 8 bis 18 Angeboten. Mit den offiziellen Quellen konnten 69,1 % davon identifiziert werden, während mit den forschungsinternen Quellen 86,8 % gefunden werden konnten. Die Projekte kooperieren im Mittel mit 13 ($M = 12,8$) Partner*innen im sozialen Raum; mindestens mit 8 und höchstens mit 16 Partner*innen. Mit den offiziellen Quellen konnten 24,7 % der Partner*innen gefunden werden, während mit den forschungsinternen Quellen 92,2 % abgedeckt werden konnten. Insgesamt kann festgehalten werden, dass die befragten Angebotsträger eine Vielzahl an Angeboten offerieren und ein umfassendes Netzwerk mit Kooperationspartner*innen bilden. Dies sagt allerdings noch nichts über die Qualität der Angebote oder die Intensität der Kooperationen aus. Überraschend ist, dass Projekte weit mehr Angebote offerieren und Kooperationspartner*innen haben, als durch das Berichtswesen Jugendhilfe (BeJu) und die eigene Außendarstellung der Träger erfasst werden: Verließe man sich beispielsweise bei der Anzahl der Kooperationspartner*innen auf die offiziellen Quellen, würde man nur von etwa 25 % der eigentlichen Kooperationen erfahren. Bei der forschungsinternen Erfassung konnten immerhin etwa 87 % der Angebote erfasst werden.

Tabelle 7

*Deskriptive Daten der Angebote und Kooperationspartner*innen*

	Angebote	Kooperationspartner*innen
Minimum	8	8
Maximum	18	16
Mittelwert	11	13
Anteil <i>offiziell</i>* (in %)	69,1	24,7
Anteil <i>forschungsintern</i>* (in %)	86,8	92,2

Anmerkung: *Anteil der offiziellen bzw. forschungsinternen Angebote/Kooperationspartner*innen an der Menge aller gefundenen Angebote/Kooperationspartner*innen

Quelle: eigene Darstellung

Diese Zahlen spiegeln die Vielfalt sozialräumlicher Angebote und Vernetzungsstrukturen wider und stellen somit auch eine Orientierung für den Rahmen dar, in dem sozialräumliche Angebote umgesetzt werden. Das nachfolgende Kapitel geht daran anschließend näher auf die Umsetzung a) der Kooperation und Vernetzung (*Kapitel 10.2*), b) der Programm- und Angebotssteuerung durch den öffentlichen Träger (*Kapitel 10.3*), c) der Angebotsplanung und -durchführung durch die Angebotsträger (*Kapitel 10.4*) sowie d) der Zugangs- und Fallsteuerung durch die Angebotsträger und den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) (*Kapitel 10.5*) ein. Wesentliche Datengrundlage sind die geführten qualitativen Expert*inneninterviews und Gruppendiskussionen mit Akteur*innen auf der Steuerungs- und Handlungsebene des öffentlichen Trägers und der Angebotsträger sowie deren Kooperationspartner*innen (siehe *Kapitel 0*). Die Darstellung folgt folgender Logik: In den Unterkapiteln werden zunächst die Perspektiven der im Rahmen der Begleitforschung befragten Personen des öffentlichen Trägers-, der Angebotsträger und ihrer Kooperationspartner*innen vorgestellt. Die Sichtweisen werden anschließend zusammengefasst und miteinander verglichen, um daraus resultierende Empfehlungen abzuleiten.

10.2 Umsetzung von Kooperation und Vernetzung

10.2.1 Theoretische Einordnung des Themas und Vorgaben der Globalrichtlinie (2017)

Kooperation und *Vernetzung* zählen zu den zentralen Prinzipien der Sozialraumorientierung (Hinte, 2006). Kooperation gilt generell als ein komplexer Ansatz mit vielen Voraussetzungen (Thimm, 2008). Zum Gelingen können unter anderem die Klärung von Rahmenbedingungen, Zielen und Inhalten beitragen (Rakhkockhine, 2008). Zudem werden räumliche Nähe und Begegnung auf einer ähnlichen Hierarchieebene als förderlich beschrieben (Thimm, 2006). Konkurrenz, Zeitaufwand und unterschiedliche Erwartungen sind zentrale Faktoren, die eine Zusammenarbeit erschweren können (Thimm, 2008).

Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussionen um Bildungslandschaften und lokale Steuerung kommt der Kooperation und Vernetzung von Kitas, Jugendhilfeeinrichtungen, Schulen, Ausbildung, Weiterbildungsangeboten, Vereinen und Verbänden eine große Bedeutung zu (Deinet, 2013). Insbesondere die Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe und Schule hat in den letzten Jahren im Fachdiskurs und in der Praxis an Bedeutung gewonnen. Die Öffnung von Schulen in den jeweiligen Sozialraum führte zu vielfältigen Kooperationsformen und Angeboten im und außerhalb des Ganztags (Deinet & Icking, 2013). Als Kooperationsprobleme werden vor allem die Konkurrenz um Ressourcen zwischen freien Trägern angeführt, aber auch fachlich, sowie personenbezogene Spannungen (Hinken, 2017).

Die Globalrichtlinie J 1/17 (GR J 1/17) unterstreicht – übereinstimmend zum Fachdiskurs – die Bedeutung der Umsetzung von Kooperation und Vernetzung unter anderem in der Präambel:

Sozialräumliches Planen verbindet die Leistungsbereiche der Jugendhilfe untereinander und fördert die rechtskreisübergreifende Kooperation mit angrenzenden Systemen wie Schule, Eingliederungshilfen, Gesundheit und beruflicher Integration. Geregelte und verbindliche Kooperationen zwischen den Institutionen ermöglichen die flexible Gestaltung von Angeboten durch die Bündelung des jeweils spezifischen Wissens, der Erfahrung, Ressourcen und Methoden. (BASFI Hamburg, 2017, S. 2)

Außerdem sollen durch Kooperation und Vernetzung im Sozialraum Synergieeffekte durch „ein abgestimmtes Vorgehen unterschiedlicher Institutionen“ erzielt werden (BASFI Hamburg, 2017, S. 8f.). Orientiert an den Bedarfen der Nutzer*innen sollen die Kooperationspartner*innen „gemeinsam Verantwortung für den Sozialraum“ übernehmen (BASFI Hamburg, 2017, S. 8f.). In einzelfallbezogenen Gremien sollen Fallbesprechungen stattfinden und passgenaue Unterstützungssettings gemeinsam entwickelt werden (BASFI Hamburg, 2017).

10.2.2 Darstellung der Perspektiven

10.2.2.1 Sicht der Steuerungsebene des öffentlichen Trägers

Land

Befragte der Landesebene äußern zum einen den ausdrücklichen Wunsch nach einer stärkeren Kooperation und Vernetzung im Sozialraum im Zuge von SAJF. Sie thematisieren zum anderen ausführlicher Herausforderungen und Probleme der Kooperation und Vernetzung. Bei den Herausforderungen und Problemen wird auf drei Punkte eingegangen: 1. Argumentiert wird, dass der Kooperation der Angebotsträger die Trägerkonkurrenz untereinander oder das Fehlen einer gegenseitigen Wertschätzung im Wege stehen könnte. 2. Problematisiert wird, dass es ab einer bestimmten Anzahl an Kooperations- und Vernetzungsgremien fraglich ist, ob die Arbeit in den Gremien noch effektiv sei und die Arbeitsbelastung für die Angebotsträger nicht zu hoch. 3. Eine gute Basis für Kooperation und Vernetzung sei den Befragten zufolge dort zu finden, wo es einen Zusammenhalt der Angebotsträger untereinander gibt. Dies würde jedoch nicht ausreichen. Wenn freie und öffentliche Träger (ASD) nicht kooperieren würden, so die Argumentation, würde ein wichtiges Element der sozialräumlichen Kooperation und Vernetzung fehlen. Befragte des öffentlichen Trägers nehmen hier insgesamt eine positive Entwicklung in der Kooperation zwischen ASD und Angebotsträgern wahr. Allerdings sollten Bezirke dort, wo es noch keine langjährige Zusammenarbeit des ASD mit Angebotsträgern gibt, in die Verbesserung des Verhältnisses von ASD und Angebotsträgern investieren.

Bezirk

Die Vertreter*innen der bezirklichen Ebene gehen in ihren Ausführungen vor allem auf 1. die allgemeinen Rahmenbedingungen für die Kooperation und Vernetzung im Bezirk, 2. die Kooperation zwischen ASD und Angebotsträgern sowie 3. die systemübergreifende Vernetzung ein (vgl. ergänzend auch *Kapitel 11.4*).

1. Insgesamt bewerten die Befragten der Bezirksebene die **allgemeinen Rahmenbedingungen für die Kooperation und Vernetzung** als gut. Insbesondere durch die strukturelle Verankerung der Kooperation und Vernetzung konnten bestehende, informelle Beziehungen professionalisiert und stabilisiert werden. Gerade die erreichte, strukturelle Verbindlichkeit wird geschätzt, da die Kooperation und Vernetzung andernfalls alleine von persönlichen Beziehungen abhängig sei. Als hilfreich für die Kooperation und Vernetzung sei – den Befragten zufolge – die Kenntnis der Kompetenzen und Funktionen der Mitarbeiter*innen untereinander, damit das vorhandene Potenzial für die Sozialraumarbeit genutzt

werden könne. Ungeachtet der positiven Gesamteinschätzung gibt es aus Sicht der Befragten auch Verbesserungsbedarf. Dies gilt nicht zuletzt für die Vernetzung des Bezirksamtes, das heißt die Vernetzung zwischen den verschiedenen Fachämtern.

2. Mehrere Befragte der Bezirksebene heben hervor, dass sich die **Kooperation zwischen ASD und Angebotsträgern verbessert habe**. Konstatiert wird eine gegenseitige Öffnung. Als Gelingensbedingungen dafür nennen die einzelnen Befragten a) den Einbezug des Sozialraums in die kollegialen Beratungen im ASD, b) eine Nutzung bestehender Netzwerke, c) eine positive Haltung zur Kooperation sowie d) die gemeinsamen Fortbildungen und die Fachveranstaltungen, bei denen das Bezirksamt die Angebotsträger zusammenbringe. Ungeachtet dieser positiven Entwicklung wird auch deutliche Kritik an der Kooperation zwischen ASD und Angebotsträgern geübt (vgl. auch *Kapitel 11.4*). Die Kooperation werde demnach durch die zum Teil hohe Fluktuation der Fachkräfte und unterschiedliche Traditionen von ASD und Angebotsträgern erschwert. Die freien Träger sähen ihre Arbeitsgrundlage in der Freiwilligkeit und Parteilichkeit. Nach Ansicht einzelner Befragter setze eine Verbesserung der Kooperation zwischen dem ASD und den Angebotsträgern voraus, dass sich der ASD stärker für SAJF insgesamt, die Kooperation mit dem Sozialraum und den Angebotsträgern öffnet (vgl. auch *Kapitel 11.4*). Gleichzeitig wird partiell Verständnis für die Zurückhaltung geäußert, weil der ASD eine Fallverantwortung habe: „Und, ich sage mal, im ASD ist das Beharrungsvermögen zum Teil recht groß. Ich kann es aber auch verstehen, weil die natürlich immer so diese Angst haben, sie tragen die Verantwortung“ (B78, BE 02: 317–318).

3. Die Entwicklung der **systemübergreifenden Kooperation** wird unterschiedlich bewertet. Ein Teil der Befragten äußert sich vor allem positiv. Diese Befragten würdigen unter anderem die Entwicklung der Kooperation mit der Stadtplanung und zum Teil mit den Kinderärzt*innen und der Arbeitsagentur positiv. Kritiker*innen sind hingegen der Ansicht, dass die systemübergreifende Kooperation im Bezirk Hamburg-Mitte nicht gut funktioniert. Probleme gebe es unter anderem mit den bürokratischen Finanzierungsformen und der Fluktuation der Fachkräfte in den verschiedenen Systemen.

Die Befragten heben als **Gelingensbedingungen** für die Kooperation und Vernetzung zum einen das Wissen über relevante Partner*innen und Institutionen für die sozialraumorientierte Kinder- und Jugendhilfe sowie die strukturelle Absicherung der Kooperation und Vernetzung hervor.

Region

Die Befragten auf der regionalen Ebene gehen in ihren Ausführungen vor allem auf 1. die Bewertung der Kooperation und Vernetzung allgemein, 2. förderliche Rahmenbedingungen für die Kooperation und Vernetzung, 3. Kooperation zwischen ASD und Angebotsträgern sowie 4. Verbesserungsvorschläge zur Kooperation und Vernetzung ein (vgl. ergänzend auch *Kapitel 11.4*):

1. Die **Kooperation und Vernetzung allgemein** wird von den Befragten unterschiedlich bewertet. Sie sei von einer positiven Grundhaltung und einer Bereitschaft zur Investition in Ressourcen abhängig, die nicht überall vorhanden seien. Kooperation und Vernetzung funktionierten überall da gut, wo es bereits eine längere Tradition und ein entsprechendes Vertrauen zwischen den Akteur*innen gibt. Eine

positive Entwicklung habe es in der Kooperation von Jugendhilfe und Schule gegeben. Kooperation und Vernetzung werden hier als Entwicklungsprozess beschrieben.

2. Als förderliche Rahmenbedingungen für die Kooperation und Vernetzung werden von den Befragten der regionalen Ebene zum einen die gemeinsamen Fortbildungen und zum anderen die gemeinsamen Fachtage für Angebotsträger, ASD und Kooperationspartner*innen zum Fachkonzept Sozialraumorientierung bewertet. Diese würden auch der Pflege der Kooperation und Vernetzung zwischen ASD und den Angebotsträgern dienen.

3. Die Kooperation zwischen ASD und Angebotsträgern hätte sich – so zumindest einige Befragte – in den letzten Jahren verbessert, könne jedoch noch ausgebaut werden. Aus dem Datenmaterial lassen sich dabei zwei gegensätzliche Strategien erkennen: Eine erste Strategie zielt auf Veränderungen beim ASD ab, um eine gleichberechtigte und ertragreiche Kooperation zwischen ASD und Angebotsträgern zu ermöglichen. Demnach verhindere der Personalmangel die Kooperation in den kollegialen Beratungen vom ASD und den Angebotsträgern. Zudem bedürfe es mehr Vertrauen aufseiten des ASD in die Kompetenzen der Angebotsträger bzw. mehr Anleitungen für diese:

B87: Ich würde sagen, in vielen Fällen hätten wir definitiv mehr Steuerungsoptionen in den Sozialraum, weil ich auch glaube, dass die Träger auch in der Lage sind, gut Kinderschutzfälle zu bearbeiten. Wenn sie konkret unterstützt werden, wenn sie konkret angeleitet werden und wenn sie auch vonseiten der ASD-Kollegen das Vertrauen kriegen würden. (R 02: 1145–1148)

Eine zweite Strategie zielt auf Veränderungen bei den Angebotsträgern ab, die über eine optimierte Steuerung durch den öffentlichen Träger erreicht werden soll. Gefordert wird hier, die Möglichkeiten des öffentlichen Trägers zur Steuerung der Angebotsträger auszuschöpfen. Plädiert wird für klarere Vorgaben, um die Kooperation zu fördern. Angeregt wird beispielsweise, dass ohne eine hinreichende Verankerung der Angebotsträger im Sozialraum keine Hilfen zur Erziehung (HzE) an diese vergeben werden (können).

4. Die Befragten der Regionalebene äußern darüber hinaus **weitere Verbesserungsvorschläge**. Sie weisen erstens darauf, dass bei zu vielen Partner*innen und Institutionen die Vernetzungsarbeit unübersichtlich und nicht mehr leistbar wäre. Die Vernetzungsstrukturen müssten also geprüft werden. Zweitens wird auch innerhalb der eigenen Behörde eine bessere Fehlerkultur gewünscht. So wäre es beispielsweise sinnvoll, dort, wo die Kooperation bislang nicht geklappt habe, neue Ansätze zu initiieren. Verbesserungsbedarf wird drittens auch beim Übergang von der Kita zur Schule gesehen. Datenschutzregelungen würden (unter anderem) hier die Kooperation unnötig erschweren.

10.2.2.2 Sicht der Handlungsebene des öffentlichen Trägers

Stadtteil

Die Befragten der Stadtteilebene gehen in ihren Ausführungen auf 1. ihre eigenen Einstellungen zur Kooperation, 2. die Kooperation zwischen ASD und Angebotsträgern und 3. die systemübergreifende Kooperation ein (vgl. ergänzend auch *Kapitel 11.4*).

1. Die Befragten äußern mehrheitlich eine **positive Einstellung zur Kooperation und Vernetzung**. Sie begründen dies vor allem damit, dass es die Teamarbeit im Stadtteil ermögliche, gemeinsam Fälle zu diskutieren und optimale Lösungen für die Familien zu finden. Gleichzeitig wird auf die Notwendigkeit regelmäßiger Kontakte sowie einer persönlichen Beziehung der Partner*innen aufmerksam gemacht: Damit Kooperation funktioniere, müsse zum einen der Kontakt zwischen dem ASD und den Angebotsträgern sowie unter den Kooperationspartner*innen aufrechterhalten werden. Strukturell werde dies durch Patenschaften abgesichert. Wichtig sei zum anderen eine persönliche Beziehung zwischen den Partner*innen. Eine Personalfluktuatation wird dementsprechend als ein großes Hindernis für eine gelingende Kooperation und Vernetzung eingeschätzt. Nur vereinzelt wird eine skeptische Haltung zur Kooperation deutlich. Argumentiert wird hier, dass aus der Perspektive des ASD eine Kooperation in der Regel nicht wünschenswert und notwendig sei, weil der ASD viele Aufgaben selber erledigen könne und nicht kooperieren müsse. Bei einer Kooperation müssten Aufgaben an externe Akteur*innen und Institutionen abgegeben und zusätzlich geprüft werden, ob diese gute Arbeit leisten würden.

2. Die **Kooperation zwischen dem ASD und den Angebotsträgern** wird sehr unterschiedlich bewertet und sehr stark von den Angebotsträgern abhängig gemacht. Deutlich wird aus dem Datenmaterial, dass die Kooperation zwischen dem ASD und den Angebotsträgern offensichtlich äußerst anforderungsreich ist und aus Sicht von Befragten nicht mit allen Trägern sehr gut funktionieren würde. Positiv gewürdigt werden gemeinsame Dienstbesprechungen vom ASD und den Angebotsträgern: „Man lernt sich halt kennen und bleibt im Gespräch, das sind ganz wichtige Runden“ (B88, S01: 601). Sofern die Zusammenarbeit gelinge, würde der ASD diese Angebotsträger auch gerne belegen. Als ein Gradmesser für die Kooperation wird die Anzahl der Sozialpädagogischen Familienhilfen (SPFH) gewertet. Eine Reduktion der Anträge auf SPFH beim ASD durch die Angebotsträger wird von Befragten als positives Ergebnis der Kooperation zwischen ASD und Angebotsträgern gewertet, da bekannt wäre, dass Hilfe auch anderweitig möglich sei. Als Kooperationsprobleme nennen die Befragten Folgendes: a) Ein Problem wird in den unterschiedlichen Selbstverständnissen gesehen: Angebotsträger würden ihre Angebote als Schutzraum begreifen, wohingegen der ASD diesen Schutz nicht bieten würde bzw. bieten könne. b) Als ein weiteres Problem wird die Personalfluktuatation angesprochen. Damit Kooperation und Vernetzung funktioniere, müsse man sich kennen und wissen, was die Angebotsträger können. Dies sei jedoch bei hoher Fluktuatation nicht möglich. c) Als problematisch wird auch die hohe Arbeitsbelastung im ASD angesprochen, die einer regelmäßigen Teilnahme an Vernetzungstreffen im Wege stehe. Für die Kooperation zwischen ASD und Angebotsträgern wäre es jedoch hilfreich, wenn hier für alle Beteiligten eine gewisse Sicherheit bestünde.

3. Die Befragten begrüßen zumeist eine **systemübergreifende Kooperation**, da es sich lohnen würde, Zeit in den Abbau von Hemmschwellen und Vorurteilen sowie in die gemeinsame Beratung, Unterstützung und Begleitung von Kindern, Jugendlichen und Familien zu investieren. Als positives Beispiel und Entwicklungen im Bereich Kooperation wird von den Befragten vor allem die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule benannt. Mit Blick auf die Kooperation von Sozialarbeiter*innen und Lehrkräften wird beispielsweise geäußert:

B97: Es ist ja oft so, dass Sozialarbeiter und Lehrer nicht so gerne miteinander sprechen, weil sie völlig unterschiedliche Herangehensweisen und auch Aufgaben haben. Aber das läuft inzwischen auch immer besser, finde ich, dass man so ungefähr ein gemeinsames Verständnis hat. Und dass man gemeinsam einfach für die Familie und für das Kind da ist und nicht gegeneinander arbeitet. (S 02: 175–178)

Weitere positive Einzelbeispiele für eine systemübergreifende Kooperation zielen auf die Erarbeitung von Leitlinien für den Umgang mit Kindeswohlgefährdung sowie die Fallbesprechungen (runde Tische) mit ASD, Angebotsträgern und Kinder- und Jugendpsychiatrie ab. Bei den Fallbesprechungen würden lediglich die Familien und die Kinder fehlen.

Gleichzeitig machen Befragte – neben positiven Kooperationserfahrungen – auch auf **Schwierigkeiten in der systemübergreifenden Kooperation** aufmerksam und verweisen hier auf die unterschiedlichen Systemlogiken und ein fehlendes, gegenseitiges Verständnis. Hierfür einzelne Beispiele:

- **Kooperationsprobleme mit Schule:** Die Befragten verweisen auf unterschiedliche Sichtweisen von Schulen und Jugendhilfe. Schulen hätten oft zu hohe Erwartungen an Jugendhilfe, würden wenig Verständnis für die sozialpädagogischen Herangehensweisen und Prinzipien mitbringen, würden Entwicklungsfortschritte von Kindern und Jugendlichen nur wahrnehmen, wenn sie im Schulalltag bedeutsam wären, und würden sich auf die Gewährleistung eines störungsfreien Unterrichts konzentrieren. Die Jugendhilfe wiederum wäre auch mit kleinschrittigen Arbeitsfortschritten von Kindern und Jugendlichen zufrieden und würde diese möglichst im regulären Schulbetrieb belassen. Systemdifferenzen werden bei Schulbegleitungen über die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) sichtbar. Hier müsse vom ASD klargestellt werden, dass die SPFH nicht dem System Schule, sondern dem der Jugendhilfe verpflichtet sei.
- **Kooperationsprobleme mit Polizei und Jobcenter:** Die Befragten berichten sowohl von positiven Kooperationserfahrungen als auch von Kooperationsproblemen mit der Polizei und dem Jobcenter, weil der ASD nicht im Sinne des Strafsystems der Polizei arbeite und sich nicht an den Sanktionierungen des Jobcenters beteiligen würde. Ein positives Beispiel lautet:

B 101: Bei der Polizei wurde schon seit Längerem ein Stab gebildet als Unterstützung, die wir halt nutzen können für Hausbesuche, Krisengespräche, wie auch immer. Das war vorher nicht, aber da kann man anrufen und die fragen: Wie viele Leute und wie viele Wagen brauchen Sie? Und man muss einfach sagen, das finde ich natürlich halt gut. (S 03: 936–939)

Der ASD würde jedoch keine Daten an die Polizei weitergeben und auch keinen Druck auf Familien ausüben, um Sanktionierung des Jobcenters zu verstärken. Der ASD sei zum Schutz der Familien da bzw. sei sogar Anwalt der Familien, zur Not auch gegen die Polizei, das Jobcenter (und die Schulen). Genau an dieser Aufgabe würden sich oft die Grenzen der Kooperation mit anderen Systemen zeigen:

B89: Ich kooperiere gerne mal mit dem Jobcenter, wenn das dem Menschen dient, aber ich bin nicht der Handlanger des Jobcenters oder der Schule, und ich finde, jeder muss, dafür gibt es ja Abgrenzungen, rechtliche Abgrenzungen, jeder muss seinen Garten haben und kennen und dann muss er, wann immer es geht, die Tür aufmachen. Aber sich nicht in der Pflicht sehen, den anderen Garten zu pflegen oder sich instrumentalisieren zu lassen. (S01: 785–789)

Einzelne Befragte berichten, dass sich die Konflikte zwischen den Systemen mitunter auch in schriftlichen Dokumenten manifestieren (z. B. Zuweisung von einseitigen Pflichten):

B88: Dann gibt es in der Regel von cleveren Kooperationspartnern, wie den Jobcentern, eine Vorlage, ein Muster. Die ist in deren Sinne geschrieben, die führt dann sozusagen zu Kontrollpflichten durch den ASD am Klienten, am Leistungsempfänger des Jobcenters. Und dann wird das irgendwann mal, wenn es nicht auffällt, so oder in etwas abgespeckter Form abgeschlossen und die Mehrarbeit trägt in der Regel das Jugendamt, der ASD, die daraus entsteht. (S 01: 836–840)

10.2.2.3 Sicht der Steuerungsebene der Angebotsträger

Die Angebotsträger wurden ausführlicher zur Kooperation und Vernetzung gefragt. Die Antworten der befragten Projektleitungen beziehen sich vor allem auf 1. die Gelingensbedingungen von Kooperation und Vernetzung, 2. die Kooperation mit Schule, 3. die Kooperation mit den Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ), 4. die Kooperation mit Jugendberufsagenturen und Jobcentern, 5. die Kooperation mit Kitas sowie 6. die Vernetzung mit anderen Trägern im Sozialraum (vgl. ergänzend auch *Kapitel 11.4*):

1. Gelingensbedingungen von Kooperation und Vernetzung: Aus den Ausführungen der befragten Projektleitungen lassen sich strukturbezogene und personenbezogene Gelingensbedingungen für Kooperationen und Vernetzung ableiten. Zu den *strukturbezogenen Gelingensbedingungen* gehören vor allem regelmäßige Treffen, gemeinsame Projekte und eine langfristige, personenunabhängige Zusammenarbeit. Förderlich könnte zudem zu Beginn eine externe Moderation sein. Als *personenbezogene Gelingensbedingungen* kristallisieren sich aus den Aussagen der befragten Projektleitungen persönliche Kontakte, eine gegenseitige Sympathie und eine Freude an der Zusammenarbeit heraus. Für die Arbeitsbeziehung und den notwendigen Vertrauensaufbau seien zudem eine übereinstimmende pädagogische Haltung, ein Grundwissen über die Angebote der Partner*innen, ein persönliches Engagement sowie ein transparentes Agieren wichtig. Betont wird vielfach die Abhängigkeit der Kooperation von persönlichen Beziehungen:

B9: [...] es hat ganz viel mit persönlichen Beziehungen zu tun, [...] mit ähnlichen Unternehmensphilosophien [...] mit Vertrauen, mit aufeinander sich verlassen können, einschätzen können, wie arbeiten die, was haben die für Ziele. [...] Es hat viel mit Sympathie zu tun. [...] Es muss irgendwie auch Spaß, es muss auch was Nettes haben, so. Also so strategische Bündnisse finde ich schwierig. (PL 07: 871–888)

2. Kooperation mit Schulen: Zahlreiche Projektleitungen gehen auf die Kooperation mit Schulen ein. Insgesamt betrachtet wird eine positive Entwicklung in der Kooperation konstatiert, wenngleich nach wie vor Barrieren auf der personellen, berufskulturellen und institutionellen Ebene bestünden. Zum Teil merken die Projektleitungen an, dass sich die Kooperation langfristig entwickelt habe.

Zu den zentralen Kooperationsbereichen gehören den Aussagen der Befragten zufolge: a) die Durchführung von Angeboten an Schulen innerhalb und außerhalb des Ganztags, b) ein regelmäßiger Austausch und anonymisierte Fallbesprechungen bei Netzwerktreffen, c) die Weitervermittlung von Schüler*innen an die Angebote der Träger sowie d) die Begleitung zu Schulgesprächen und Übersetzungen bei Elternabenden. Die Projektleitungen nennen vor allem drei positive Punkte der Kooperation mit Schulen: 1. Sie schätzen – sofern vorhanden – die persönliche Nähe, das transparente Vorgehen sowie

die Kooperation auf Augenhöhe. Mehrfach wird das Engagement einzelner Lehrer*innen hervorgehoben. 2. Die Befragten betonen zudem die Erleichterung des Zugangs zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe in den letzten Jahren. Der gegenseitige Austausch hätte zu einem verbesserten Fallverständnis und einer höheren Sensibilität geführt. 3. Auch die Entwicklungen im Ganztagsbereich hätten zur Verbesserung der Kooperation von Schulen und Jugendhilfe beigetragen.

Die Kritik der Projektleitungen an der Kooperation mit Schulen richtet sich auf vier Punkte aus:

1. Viele Befragte bemängeln, dass die Zusammenarbeit zum Teil von Konkurrenz, Hierarchie sowie unterschiedlichen Institutionslogiken geprägt sei:

B6: Aber das lief letztendlich nicht so gut, weil die Schule diese Anspruchshaltung hatte: „Naja, ihr macht das ja für uns.“ Und wir sollten dann immer Rechenschaft ablegen und Rapport und die Lehrer haben aber nichts letztendlich dazu beigetragen, dass sie davon was haben. Da gestaltete sich die Kommunikation schwierig. (PL 04: 477–480)

2. Trotz positiver Veränderungen sei die Kooperation mit Schulen oftmals nach wie vor personenabhängig und würde durch die Größe der Schulen sowie eine schwierige Personalsituation erschwert. Vor allem bei Ganztagsangeboten werden von Befragten die vorhandenen finanziellen Ressourcen bemängelt. 3. Kritisiert wird außerdem die strukturelle Absicherung der Kooperation. Zum Teil bestünde kein kontinuierlicher Kontakt, würden Angebote des Trägers von Schulen nicht angenommen und würde keine angemessene Fallübergabe stattfinden. 4. Ein Teil der Befragten kritisiert darüber hinaus die Haltung mancher Lehrer*innen als defizitfokussiert.

3. Kooperation mit den ReBBZ: Die Kooperation mit den Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ) stand nicht im Fokus der Interviews; die Einschätzungen basieren insofern auf einer sehr schmalen Datenbasis. Den Befragten zufolge beschränkt sich die Kooperation mit den ReBBZ auf a) das Verweisen und die Beratung von Einzelfällen, b) die Bewilligung von Schulbegleitungen und c) die Teilnahme an Netzwerktreffen (Ausnahmefall). Wertgeschätzt werden von den befragten Projektleitungen die persönlichen Kontakte im Rahmen der Kooperation, die bei Einzelfällen sehr hilfreich seien. Kritik wird hingegen an der starken Fokussierung auf Beratung (anstelle von Begleitung) geübt, weshalb nach der Vermittlung häufig kein Kontakt mehr zueinander bestehe. Vereinzelt bemängeln Befragte auch, dass die Kooperation mühsam und einseitig sei.

4. Kooperation mit Jugendberufsagenturen und Jobcentern: Mehrere Befragte gehen auf die Kooperation mit Jugendberufsagenturen und Jobcentern ein. Die Kooperation mit den Jugendberufsagenturen umfasst vor allem a) das Verweisen von Einzelfällen, b) einen häufigen und positiven Austausch im Projekt „JUGEND AKTIV“ PLUS des Europäischen Sozialfonds (ESF) (vgl. z.B. <https://www.jugendaktiv-plus-hamburg.de/home.html>) c) Kontakt durch die Begleitung von Klient*innen und d) die gemeinsame Teilnahme an Veranstaltungen und Treffen im Stadtteil. Die Kooperation mit Jobcentern findet – den Befragten zufolge – zumeist als Begleitung von Nutzer*innen oder als Teilnahme an Gremien statt. Die Zusammenarbeit wird zum Teil durch langjährige Kontakte gefördert, sei jedoch stark von den beteiligten Personen abhängig. Mehrheitlich beschreiben die Befragten die Zusammenarbeit als einseitig. Sie kritisieren vor allem, dass die Kooperation im Rahmen von SAJF zwar verlangt werde, aber

aufgrund unterschiedlicher Interessen kaum umsetzbar sei. Zudem bestünde bei einzelnen Mitarbeiter*innen des Jobcenters auch ein defizitfokussierter Umgang mit den Nutzer*innen.

5. Kooperation mit Kitas: Die befragten Projektleitungen gehen unter anderem auf die Kooperation mit den Kitas ein. Sie beschreiben die Kooperation als angenehm und berichten, dass sie spannungsfrei und auf Augenhöhe stattfinde sowie von einer persönlichen Nähe geprägt sei. Die Kooperation besteht den Befragten zufolge überwiegend aus der Vermittlung und Besprechung von Fällen. Zum Teil nutzten Kitas auch die Räume der Angebotsträger oder fragten Referent*innen an. Kritisiert wird von den Befragten vor allem das Fehlen eines regelmäßigen Kontaktes und die Abhängigkeit vom Engagement einzelner Fachkräfte in den Kitas. Vereinzelt äußern befragte Projektleitungen die Erfahrung, dass Kitas nach der Vermittlung kein Interesse mehr an einer gemeinsamen Fallarbeit hätten.

6. Vernetzung mit anderen Trägern im Sozialraum: Die Vernetzung im jeweiligen Sozialraum wird von den Befragten überwiegend positiv bewertet. Gelobt wird vor allem das herzliche, persönliche Miteinander. Häufig bestehe die Vernetzung mit anderen Trägern schon seit mehreren Jahren und sei dadurch kontinuierlich gewachsen. Die Vernetzung findet in der Praxis statt über 1. den Austausch bei (Regional)Konferenzen, Fortbildungen und Fallbesprechungen, 2. gemeinsame Projekte, 3. das Teilen von Räumen oder Personalressourcen und 4. eine Verweisberatung und fallbezogene Kooperation:

B3: Ja, es ist vor allen Dingen die Regionalkonferenz, das ist da wo alle sich wirklich aktiv einbringen und beteiligen, also der Raum ist immer proppenvoll und es ist total spannend einfach zu hören, von jedem, jeder sagt kurz, was läuft gerade bei uns, was hat sich verändert oder was sind die aktuellen Angebote? Und da tauscht man sich vor allen Dingen aus. (PL 02: 377–380)

Die befragten Projektleitungen erwähnen in ihren Darstellungen einige Faktoren, die die Vernetzung erschweren. Hierzu gehören a) die Konkurrenzsituation unter den Trägern, b) unterschiedliche Trägertraditionen, die einen kollegialen Austausch auf Augenhöhe verhinderten, c) fehlende bzw. unzureichende regelmäßige Kontakte zu einigen Einrichtungen sowie d) die gewachsenen Vernetzungsstrukturen, die eine Integration neuer Träger in die Strukturen hemmten. Anbei ein Beispielzitat zur Konkurrenzsituation unter den Trägern:

B5: Es wäre schön, wenn [...] hier die Akteure vor Ort, wenn die sich einfach noch ein bisschen mehr öffnen würden. [...] Ja, letztendlich geht es ums Geld, jeder muss sehen, wo er bleibt. [...] Aber ein Stück weit finde ich es sehr ärgerlich. [...] Verteilungswettkämpfe verhindern eine wirkliche Kooperation. (PL 03: 743–781)

10.2.2.4 Sicht der Handlungsebene der Angebotsträger

Die Angebotsleitungen wurden ebenfalls zur Kooperation und Vernetzung befragt. Sie äußern sich vor allem 1. zu den Gelingensbedingungen für eine Kooperation und Vernetzung, 2. zur Kooperation mit Schulen, 3. zur Kooperation mit Kitas, 4. zur Kooperation mit den Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ) sowie 5. zur Vernetzung mit anderen Trägern im Sozialraum (vgl. ergänzend auch *Kapitel 11.4*):

1. Gelingensbedingungen für die Kooperation und Vernetzung: Anhand der Antworten der befragten Angebotsleitungen lassen sich strukturbezogene und personenbezogene Gelingensbedingungen für eine Kooperation und Vernetzung unterscheiden. Zu den *strukturbezogenen Gelingensbedingungen*

gehören demnach eine gemeinsame Finanzierung der Angebote, eine klare äußere Begrenzung des Sozialraums zur Erhöhung des Zusammengehörigkeitsgefühls sowie verbindliche Kommunikationsstrukturen (z. B. ein Austausch in Gremien und Netzwerken). Zu den *personenbezogenen Gelingensbedingungen* können hohes persönliches Engagement, Freiwilligkeit der Kooperation und Vernetzung sowie gegenseitige Sympathie gezählt werden.

2. Kooperation mit Schulen: In verschiedenen Gruppendiskussionen und von unterschiedlichen Angebotsleitungen wird die Kooperation mit den Schulen thematisiert, wobei vielfach eine Verknüpfung mit dem Ganzttag hergestellt wird. Die Kooperation mit Schulen wird von den befragten Angebotsleitungen insgesamt sehr wertgeschätzt, wobei deutlich wird, dass die Kooperation sehr stark von den Einzelschulen und Einzelakteur*innen in den Schulen abhängt (z. B. Schulleitung, Koordination). Positiv gewürdigt werden a) die verlässliche Arbeitsstruktur, b) die Niedrigschwelligkeit, c) die Ermöglichung von Zugängen zu Angeboten des Trägers, d) die überwiegend positiven Rückmeldungen zu den Angeboten sowie e) der Ausbau und der Bedeutungsgewinn der Kooperation mit den Schulen. Legt man die Aussagen der Befragten zugrunde, dann bestehen offensichtlich vor allem folgende Kooperationssettings: a) Durchführung von Angeboten im Ganzttag, b) Durchführung von gemeinsamen Fallbesprechungen, c) Vermittlung von Schüler*innen in Angebote, d) Teilnahme an Netzwerktreffen und e) gemeinsame Entscheidung über die Vergabe von Zuwendungen. Zum Teil deutet sich ein eher pragmatisches, additives Kooperationsmodell an:

B44: Wir holen die Kinder hierher und nutzen die Räume hier. [...] dass sie hier Freizeit haben, dass die Kurse hier sind [...] Und diese Schule ist ja eine Ganztagschule [...] Und [wir] haben da in diesem Zuge an verschiedenen Tagen Angebote, die offen sind. (AL 06: 1062–1072)

Die Befragten bemängeln, dass die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Trägern der Kinder- und Jugendhilfe zum Teil schwierig und teilweise bis heute nicht erwünscht sei. Einzelne Befragte machen deutlich, dass sie in der Vergangenheit bewusst versucht hätten, finanzielle Mittel als Anreiz zur Kooperation der Schulen einzusetzen:

B31: Das ist aber auch bewusst so gesteuert, [...] als wir angefangen haben [...], war es unheimlich schwierig [...] Also haben wir uns überlegt: [...] dann kaufen wir uns eine Schule [...] dass wir also an die Eltern der Schüler rankommen [...]. Es passiert mit einigen Schulen ganz gut mittlerweile [...] Andere Schulen über Jahre konsequent nicht. (AL 03: 827–854)

3. Kooperation mit Kitas: Die Befragten nehmen die Kooperation mit den Kitas als gewinnbringend wahr, auch wenn – wie bei den Schulen – deutliche Unterschiede im Zugang zu einzelnen Kitas und Kita-Leitungen bestehen würden. Eine Kooperation mit Kitas findet aus Sicht der befragten Angebotsleitungen vor allem in folgenden Bereichen statt: a) Teilnahme von Kindern an Angeboten, b) Nutzung von Räumen des Trägers, c) gemeinsame Diskussion von Bedarfen und Entwicklung von Angeboten, d) Kontakt bei Einzelfällen und e) Unterbringung von Kindern auf Kita-Plätzen. Ein Teil der befragten Angebotsleitungen kritisiert jedoch, dass die Zusammenarbeit mit Kitas ein sehr hohes, persönliches Engagement erfordere und personenabhängig sei. Zudem gebe es Kitas, die generell nicht an einer Zusammenarbeit interessiert seien. Auch hier berichtet ein Träger davon, finanzielle Anreize zur Förderung der Kooperation genutzt zu haben

4. Kooperation mit ReBBZ: Die Kooperation mit den ReBBZ stand nicht im Fokus der Gruppendiskussionen und wird eher am Rande thematisiert. Eine Kooperation findet, legt man die Aussagen der Angebotsleitungen zugrunde, überwiegend in den Netzwerktreffen/Sozialraumteams und zum Teil beim Austausch über Einzelfälle mit bestimmten Mitarbeiter*innen der ReBBZ statt. Positiv honoriert wird die hohe Bedarfsorientierung und Flexibilität in der Kooperation mit den ReBBZ. Mitarbeiter*innen der ReBBZ werden als verbindlich beschrieben und sehr wertgeschätzt. Gleichzeitig wird von anderen Befragten kritisiert, dass die Kooperation eher selten sei und von einzelnen Personen abhängt.

5. Vernetzung mit anderen Trägern im Sozialraum: Die Mehrheit der befragten Angebotsleitungen ist mit der Vernetzung und ihrer Entwicklung im jeweiligen Sozialraum zufrieden. Wahrgenommen wird, dass die Vernetzung auf einem persönlichen, wertschätzenden Kontakt der Akteur*innen untereinander beruhe, zu einem ganzheitlicheren Blick beitrage, Synergieeffekte fördere und von kurzen Wegen geprägt sei. Die Vernetzungssettings bewegten sich auf unterschiedlichem Niveau. Eine Vernetzung findet – den Angebotsleitungen zufolge – über a) gemeinsame Treffen und einen Austausch bei Arbeitskreisen, b) eine Verweisberatung und c) zum Teil die gemeinsame Bedarfsermittlung, Entwicklung und Durchführung von Projekten statt:

B37: Also insgesamt die Bedarfe [...], die auch hier tatsächlich in [Stadtteil] da sind, die werden hier durch die tolle Zusammenarbeit im Netzwerk und durch diese regelmäßigen Treffen, [...] man kennt sich lange, man schätzt sich [...] nicht jeder kocht so sein Süppchen [...]. Sodass man dann tatsächlich in allen [...] zusammenarbeitet und gemeinsam auch neue Ideen strickt. Dieser Austausch ist ganz toll. (AL 04: 181–188)

Daneben beschreiben die Angebotsleitungen auch Faktoren, die die Vernetzung erschweren. Hierzu zählen aus ihrer Perspektive: 1. die Konkurrenzsituation unter den Trägern, 2. die Hierarchien und eine fehlende Augenhöhe zwischen Trägern, 3. die unübersichtliche Trägerlandschaft, 4. die fehlende Koordination der Netzwerktreffen, 5. die begrenzten zeitlichen Ressourcen für das Kooperationsengagement, 6. die datenschutzrechtlichen Bestimmungen und 7. die mangelnde Kooperationsbereitschaft von Trägern.

10.2.2.5 Sicht der Kooperationspartner*innen der Angebotsträger

Die befragten Kooperationspartner*innen der Angebotsträger äußern sich sehr umfassend zur Kooperation und Vernetzung. Sie gehen in den Gruppendiskussionen vor allem auf 1. die Gelingensbedingungen für eine Kooperation und Vernetzung, 2. die Kooperation mit den Angebotsträgern in SAJF, 3. die Kooperation mit Schulen, 4. die Kooperation mit den ReBBZ sowie 5. die Vernetzung mit anderen Trägern im Sozialraum ein (vgl. ergänzend auch *Kapitel 11.4*).

1. Gelingensbedingungen für Kooperation und Vernetzung: Die Antworten der befragten Kooperationspartner*innen zu den Gelingensbedingungen lassen sich – wie bei anderen Befragtengruppen – zu strukturbezogenen und personenbezogenen Faktoren zusammenfassen. Zu den *strukturbezogenen Gelingensbedingungen* können auf der Basis der Aussagen der Kooperationspartner*innen a) eine stabile Personalsituation, b) hinreichend zeitliche Ressourcen, c) regelmäßige Kontakte, d) gemeinsame Projekte oder das Teilen von Räumen, e) die Klärung von Zuständigkeiten (ggf. durch eine ex-

terne Begleitung) sowie f) räumliche Nähe gezählt werden. Bei den *personenbezogenen Gelingensbedingungen* nennen die Kooperationspartner*innen: a) den persönlichen Kontakt untereinander, b) Begegnung auf Augenhöhe, c) eine gewisse Flexibilität, d) eine gemeinsame Haltung und Zuverlässigkeit, e) einen persönlichen Bezug zum Stadtteil, f) Kenntnis über die Angebote der Kooperationspartner*innen sowie g) überdurchschnittliches, persönliches Engagement für die Kooperation.

2. Kooperation mit den Angebotsträgern in SAJF: Die Kooperationspartner*innen bewerten die bestehende Kooperation mit den befragten Angebotsträgern in SAJF mehrheitlich positiv (vgl. ausführlicher *Kapitel 11.4*). Wahrgenommen werden a) persönliche Nähe, Offenheit und Flexibilität, b) Präsenz im Sozialraum, c) großes Engagement der Mitarbeiter*innen sowie d) häufig eine bereits seit vielen Jahren verbindliche Kooperation. Deutlich wird die hohe Bedeutung zwischenmenschlicher Faktoren für die Kooperation:

B48: Also das ist sehr, jetzt einfach erstmal menschlich gesehen, total super. Also ich finde sehr zuvorkommend, die sind sehr bemüht auch, über sich zu erzählen und auch zu gucken, wie weit können wir zusammenarbeiten. Also das hat bei uns, von Anfang an war das richtig gut, finde ich. [...] Also das fand ich ziemlich gut, also ich finde, die Kommunikation ist super (KP 01: 66–71)

Die Kooperationspartner*innen benennen sehr unterschiedliche Kooperationsformen mit den jeweiligen Angebotsträgern. Hierzu gehören: 1. die Verweisberatung, 2. der Austausch auf Netzwerktreffen, 3. die Nutzung von Räumen, 4. die Durchführung gemeinsamer Angebote, 5. gemeinsame Fallbesprechungen, 6. die Vermittlung von Kontakten in den Sozialraum durch die befragten Träger sowie 7. die Finanzierung von Projekten sowie das Teilen von Personalressourcen. Insbesondere für kommunale Träger ist die Kooperation mit einem freien Träger zudem eine wichtige Voraussetzung für eine Zuwendung. Kritik an der Kooperation mit dem befragten Angebotsträger wird nur selten geäußert. Einzelne Befragte bemängeln, dass die Kooperation über eine Verweisberatung nicht hinausgehen würde und sie sich mehr gemeinsame Projekte wünschen würden.

3. Kooperation mit Schulen: Auf die Kooperation mit Schulen gehen die Kooperationspartner*innen ausführlicher ein. Die Mehrheit bewertet die Kooperation mit den Schulen und vor allem die Entwicklung der Kooperation als positiv. Honoriert wird dabei zum einen die große Offenheit, Flexibilität und die gemeinsame pädagogische Haltung. Zum anderen wird auf langjährige Kooperation, persönliche Nähe, gegenseitiges Vertrauen sowie Kooperation auf Augenhöhe hingewiesen. Mehrfach wird beschrieben, dass die Kooperation einen längeren Vorlauf hatte:

B62: Vorher war ja ständig ein Wechsel, es fühlte sich keiner zuständig. Und jetzt gibt es [...] konstante Gesichter der Schule, [...] da kommt auch ein Vertrauensverhältnis kann da aufgebaut werden und ich glaube eben auch, Schule hat begriffen, dass es ein Geben und Nehmen ist und nicht mehr nur ein Nehmen. So, das, ich glaube, das ist auch ein Punkt, durch diese beiden verschiedenen Behörden. (KP 04: 185–188)

Die Kooperation zwischen Angebotsträgern und Schulen findet statt über 1. gemeinsame Angebote, 2. Austausch über die Zielgruppe allgemein, 3. Gespräche zu konkreten Einzelfällen, 4. Einsatz von Personalstellen an Schulen sowie 5. Nutzung von Räumen. Ungeachtet der positiven Einschätzung der Kooperation gibt es auch zum Teil deutlich Kritik. Befragte bemängeln zum Teil a) die hierarchische Zusammenarbeit, b) die fehlende Kooperationsbereitschaft von Schulen, c) die Abhängigkeit vom Enga-

gement einzelner Lehrkräfte sowie d) die fehlenden finanziellen Ressourcen. In einer Gruppendiskussion wird zudem die ungleiche Bezahlung von Sozialarbeiter*innen und Lehrer*innen im Ganztagsbereich kritisiert. Hervorgehoben wird hier auch, dass eine personelle Aufstockung der Schulsozialarbeiter*innen und eine personelle Kontinuität der Stellen hilfreich wären.

4. Kooperation mit ReBBZ: Die Kooperation mit den Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ) stand nicht im Fokus der Befragungen. Vereinzelt wird die Kooperation dennoch angesprochen. Befragte berichten, dass Mitarbeiter*innen des ReBBZ an Netzwerktreffen teilnahmen und ein Austausch über Fälle stattfände. Die Befragten bewerten die Beteiligung von Mitarbeiter*innen des ReBBZ an Netzwerktreffen als positiv und hilfreich, da diese so als Multiplikator*innen für Bedarfe im Sozialraum dienen würden. Gleichzeitig wird vereinzelt die Personalfuktuation in den ReBBZ kritisiert, die einer regelmäßigen Teilnahme an Netzwerktreffen entgegenstünde. Gewünscht wird sich eine stabilere Kooperation.

5. Vernetzung mit anderen Trägern im Sozialraum: Die Vernetzung mit anderen Trägern im Sozialraum wird von den Befragten überwiegend als gut bewertet (vgl. zur systemübergreifenden Kooperation *Kapitel 11.4*). Entsprechende Vernetzungsstrukturen seien über die Jahre gewachsen. Die positive Sicht wird an folgenden Punkten festgemacht: a) durch vertrauensvolle Kontakte bestünden kurze Wege zwischen den Einrichtungen, b) auch gegenüber neuen Trägern bestünde eine Offenheit und c) die wertschätzende Vernetzung führe zu Synergien, da sich die Kompetenzen der vielfältigen Einrichtungen gegenseitig ergänzen würden. Die Vernetzung findet aus Sicht der Kooperationspartner*innen statt über 1. gemeinsame Fallbesprechungen, 2. Verweisberatungen, 3. Treffen bei gemeinsamen Fortbildungen und Gremien, 4. das Teilen von Räumen oder finanziellen Ressourcen sowie 5. die Durchführung gemeinsamer Angebote.

Ein Teil der Befragten kritisiert: a) die als unübersichtlich wahrgenommene Trägerlandschaft, b) das Fehlen eines strategischen Gremiums, c) fehlende zeitliche Ressourcen für die Netzwerkarbeit und d) die nicht ausreichende Kooperation (insbesondere zu HzE-Trägern). Zum Teil wird die Vernetzung im jeweiligen Stadtteil als sehr mühsam beschrieben. Konkurrenz, Hierarchie und wechselseitige Vorurteile könnten mitunter die Vernetzung im Sozialraum erschweren.

10.2.3 Perspektivenvergleich und Zusammenfassung

Die vorliegenden Befragungsbefunde lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

1. Bewertung der Kooperation und Vernetzung allgemein: Hinsichtlich der allgemeinen Bewertung der Kooperation und Vernetzung im Sozialraum fallen vier Besonderheiten auf. Erstens wird von den Befragten wahrgenommen, dass sich die Kooperation und Vernetzung in den letzten Jahren verbessert habe. Hierfür werden das Programm SAJF, aber auch gesellschaftliche, politische und regionale Entscheidungen und Entwicklungen (z. B. Um- und Ausbau von Ganztagschulen) verantwortlich gemacht. Zweitens wird argumentiert, dass die Kooperation und Vernetzung überall dort gut laufen würde, wo

bereits langjährige Kontakte und gegenseitige Kooperationserfahrungen bestünden. Drittens wird darauf verwiesen, dass die Kooperation und Vernetzung von verschiedenen Faktoren abhängen (z. B. strukturelle Verankerung, vorhandene Ressourcen, jeweilige Kooperationspartner*innen, persönliche Beziehungen). Erkennbar wird, dass vor allem persönliche und zwischenmenschliche Faktoren die Kooperation und Vernetzung fördern bzw. auch hemmen können. Personen, nicht Institutionen tragen demnach die Kooperation und Vernetzung. Ungeachtet der positiven Einschätzung wird viertens von Befragten auch ein deutlicher Verbesserungsbedarf deutlich gemacht (systemübergreifende Kooperation, Vernetzung der Träger im Sozialraum, Kooperation zwischen den Fachämtern in der Behörde).

2. Gelingensbedingungen für Kooperation und Vernetzung: Aus den Ausführungen der Befragten lassen sich strukturbezogene und personenbezogene Gelingensbedingungen für eine sozialräumliche Kooperation und Vernetzung ableiten. Zu den *strukturbezogenen Gelingensbedingungen* gehören demnach vor allem 1. ein eingegrenzter Raum und räumliche Nähe, 2. eine stabile Personalsituation und ausreichend zeitliche Ressourcen für die Kooperation und Vernetzung, 3. eine strukturelle Verankerung über verbindliche, regelmäßige Kommunikationsstrukturen (z. B. feste, regelmäßige Treffen und Termine), 4. die Durchführung von gemeinsamen Projekten, Fallbesprechungen, Fortbildungen und Fachtagen, 5. Kenntnis der Angebote, Kompetenzen und Schwerpunkte der Partner*innen und Fachkräfte sowie 6. Klärung der Zuständigkeiten und Abläufe. Als *personenbezogene Gelingensbedingungen* kristallisieren sich aus den Aussagen der Befragten a) Kenntnis des Sozialraums, b) übereinstimmende pädagogische Haltungen, c) überdurchschnittliches, persönliches Engagement, d) Offenheit gegenüber Kooperation und Partner*innen, e) gegenseitiges Vertrauen und gegenseitige Sympathie sowie f) transparentes, wertschätzendes, nicht-hierarchisches und zuverlässiges Handeln den Partner*innen gegenüber heraus.

3. Kooperation mit dem ASD: Die Kooperation mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) wird von befragten Gruppen und Akteur*innen unterschiedlich bewertet (vgl. ausführlicher *Kapitel 11.4*). Ein gewisser Grundkonsens besteht darüber, dass sich die Kooperation zwischen ASD und Angebotsträgern verbessert habe, ausgeweitet werden konnte und sehr ertragreich sei. Der ASD wird als ein wichtiges Bindeglied der sozialräumlichen Arbeit eingeschätzt. Gleichzeitig besteht bei zahlreichen Befragten auch eine gewisse Unzufriedenheit mit der Kooperation zwischen ASD und Angebotsträgern hinsichtlich der Quantität und Qualität. Es wird auf zahlreiche Kooperationsprobleme aufmerksam gemacht. Als Kooperationsprobleme auf der Prozessebene lassen sich aus dem Datenmaterial unter anderem folgende Punkte identifizieren: a) verschiedene Aufträge und Selbstverständnisse, b) fehlende personelle Ressourcen, Personalfuktuation und hohe Arbeitsbelastung im ASD, c) fehlendes Vertrauen aufseiten des ASD in die Kompetenzen der Angebotsträger, d) unzureichende Präsenz des ASD im Sozialraum und Kooperation mit den Angebotsträgern sowie e) fehlende Fachsteuerung gegenüber den Angebotsträgern (vgl. ausführlicher zu den Kooperationsproblemen *Kapitel 11.4*).

4. Vernetzung im Sozialraum: Die Vernetzung im Sozialraum wird von verschiedenen Befragtengruppen ebenfalls unterschiedlich wahrgenommen (vgl. auch *Kapitel 11.4*). Es gibt sowohl positive als auch kritischere Einschätzungen. Förderlich seien eine langjährig gewachsene Zusammenarbeit, eine offene, vertrauensvolle und wertschätzende Zusammenarbeit, kurze Wege zwischen den Einrichtungen sowie

Synergieeffekte aus der Zusammenarbeit. Typische Vernetzungsstrukturen sind den Befragten zufolge 1. gemeinsame Arbeitskreise, Netzwerktreffen, Regionalkonferenzen, Fortbildungen, Gremien und Fallbesprechungen, 2. gemeinsame Bedarfsanalyse, Konzipierung und Durchführung von Projekten, 3. Verweisberatung und Fallkooperation sowie 4. das Teilen von Räumen oder finanziellen Ressourcen. Im Vordergrund steht in der Untersuchungsregion offensichtlich allerdings eher die gemeinsame Gremienarbeit (z. B. zur Kontaktpflege und zum Informationsaustausch) und weniger die gemeinsame, sozialräumliche Bedarfsanalyse, Planung und Durchführung von Angeboten. Als Probleme für eine Vernetzung erweisen sich a) die unübersichtliche Trägerlandschaft, b) die fehlende Koordination von Netzwerktreffen, c) die Konkurrenzsituation und mangelnde Kooperationsbereitschaft von Trägern, d) die unterschiedlichen Trägertraditionen, die Hierarchien und die fehlende Augenhöhe zwischen Trägern, e) die unregelmäßigen Kontakte zwischen Einrichtungen, f) die Vielzahl an Treffen und Gremien bei begrenzten personellen und zeitlichen Ressourcen sowie g) datenschutzrechtliche Bestimmungen (vgl. zu Vernetzungsstrukturen und -problemen auch *Kapitel 9.2.4* und *11.4*).

5. Systemübergreifende Kooperationen: Die Befragten gehen in ihren Ausführungen zur systemübergreifenden Kooperation auf bestimmte Kooperationspartner*innen – jenseits des eigenen Systems – ausführlicher ein. Als relevante Kooperationspartner*innen zählen demnach vor allem die Schulen, aber auch die Kitas, die Kinderärzt*innen, die Kinder- und Jugendpsychiatrie, die ReBBZ, die Polizei und die Jugendberufsagenturen/Jobcenter. Die Bewertung der systemübergreifenden Kooperationen fällt dabei je nach Befragtengruppe und Kooperationspartner*in unterschiedlich aus. In der Tendenz erscheint die systemübergreifende Kooperation noch ausbaufähig.

Positiv bewertet wird von den Befragten allgemein a) die persönliche Nähe, b) der Abbau von Hemmschwellen und Vorurteilen, c) die Durchführung von nützlichen, interdisziplinären Fallbesprechungen, d) die interdisziplinäre Beratung, Unterstützung und Begleitung von Kindern, Jugendlichen und Familien sowie e) die Erarbeitung von Leitlinien für bestimmte Fallkonstellationen (z. B. Umgang mit Kindeswohlgefährdung). Als Probleme werden hingegen a) die unterschiedlichen Ziele, Logiken, Sichtweisen, Herangehensweisen und Prinzipien der Systeme und Akteur*innen, b) die mitunter bestehenden, überhöhten bzw. fachlich nicht akzeptablen Erwartungen an die Jugendhilfe (z. B. Unterordnung der Jugendhilfe unter andere Systemlogiken, Beteiligung an Strafen und der Sanktionierung von Familien), c) die fehlende Bereitschaft zur Perspektivübernahme in die Logik des anderen Systems sowie d) die Personalfuktuation thematisiert, die eine Kooperation erschweren.

Auf die Kooperation von Jugendhilfe und Schulen gehen einige Befragtengruppen ausführlicher ein. Sie scheinen dieser Kooperationsform eine hohe Bedeutung beizumessen. Die Kooperation mit Schulen hat sich – den Befragten zufolge – in den letzten Jahren, nicht zuletzt durch den Ganztags, verbessert. Vorteilhaft würden sich die langjährigen Kooperationserfahrungen der Träger, die gemeinsamen pädagogischen Grundhaltungen, die gegenseitige Öffnung der Systeme, die verlässlichen Arbeitsstrukturen, die niedrighschwelligeren Angebote sowie eine Unterstützung der Kooperation durch die Schulleitungen oder einzelne, besonders engagierte Lehrkräfte erweisen. Gleichwohl würden a) die fehlende Kooperationsbereitschaft von Schulen und Lehrkräften, b) die unzureichende, strukturelle Absicherung der Kooperation und die unregelmäßigen Treffen, c) die verschiedenen Sichtweisen, Herangehensweisen und Prinzipien, d) die Hierarchien und gegenseitigen Vorbehalte sowie e) die fehlenden

finanziellen Mittel die Kooperation von Jugendhilfe und Schule nach wie vor erschweren. Verdeutlicht werden müsse ab und zu, dass die Sozialarbeiter*innen nicht dem System Schule verpflichtet seien, sondern dem System Jugendhilfe. In ähnlicher Weise müsse auch bei der Polizei und dem Jobcenter mitunter deutlich gemacht werden, dass sich die Jugendhilfe nicht an Straf- und Sanktionsmaßnahmen der anderen Systeme beteilige. Von den ReBBZ und den Kitas wünschen sich die Befragten regelmäßige Treffen und eine systematischere Kooperation.

Perspektivenvergleich mit dem Fachdiskurs

Die dargestellten Befunde finden sich in ähnlicher Weise auch in der Fachliteratur wieder. Übereinstimmend werden unter anderem regelmäßige Kontakte, gemeinsame Projekte, zeitliche Ressourcen, Engagement und Vertrauen als kooperationsfördernd angeführt (Früchtel & Budde, 2006; Rausch & Berndt, 2012; Thimm, 2008). Konkurrenz und Vorurteile hingegen erschweren eine Zusammenarbeit (Thimm, 2008). Vor allem die Kooperation zwischen freien Trägern werde in der Literatur und laut den Befragten vor allem durch eine Konkurrenz um Ressourcen eingeschränkt (Hinken, 2017). Sowohl in der Fachliteratur als auch bei den Befunden der Begleitforschung wird die Kooperation mit Schulen überwiegend im Zusammenhang mit der Entwicklung der Ganztagschulen und der Durchführung gemeinsamer Angebote thematisiert (Deinet & Icking, 2013). Übereinstimmend werden hier strukturelle Rahmenbedingungen und zur Verfügung stehende Ressourcen als verbesserungsfähig beschrieben (BMFSFJ, 2017). Bei den Befunden der Begleitforschung werden mehrfach eine fehlende Augenhöhe und Hierarchien bei Kooperationen insgesamt kritisiert. Auch dieser Aspekt findet sich in der Fachliteratur wieder (Thimm, 2006).

Empfehlungen

Aus den Befunden der Begleitforschung lassen sich die folgenden Empfehlungen ableiten:

- 1. Personalkontinuität und Personal- und Zeitressourcen:** Eine ertragreiche Kooperation und Vernetzung benötigt eine Personalkontinuität und hinreichende Personal- und Zeitressourcen. Empfohlen wird im Sinne des sozialräumlichen Anspruches von SAJF, die Bindung der Fachkräfte mittels einer gezielten Personalentwicklung zu erhöhen und ausreichend Zeitressourcen für die Kooperation und Vernetzung bereitzustellen und einzuplanen.
- 2. Weiterentwicklung der Kooperation und Vernetzung:** Zwischen den Trägern im Sozialraum haben Kooperation und Vernetzung oft bereits eine lange Tradition. Empfohlen wird, diese auszubauen und fachlich weiterzuentwickeln. Dabei sollten vor allem verbindliche und regelmäßige Formen der Kooperation und Vernetzung im Sozialraum weiterentwickelt werden, die über die Kontaktpflege, den Informationsaustausch und das Teilen von Ressourcen hinausgehen. Hierzu gehören vor allem die gemeinsame Situations- und Bedarfsanalyse im Sozialraum sowie die gemeinsame Planung und Durchführung von Projekten und Angeboten.
- 3. Nutzung der Netzwerkmanager*innen:** Die systemübergreifende Kooperation mit anderen Akteur*innen und Institutionen ist für den Erfolg des sozialräumlichen Ansatzes von SAJF wichtig. Zugleich ist diese Kooperation aufgrund der unterschiedlichen Ziele, Logiken, Sichtweisen,

Herangehensweise und Prinzipien besonders konfliktanfällig. Empfohlen wird, dass die Netzwerkmanager*innen – abgestimmt mit den Trägern der Jugendhilfe – die Kooperation mit zentralen Partner*innen sozialräumlicher Arbeit (z. B. den Schulen, den Kitas, der Kinder- und Jugendpsychiatrie, den ReBBZ, den Jugendberufsagenturen und den Jobcentern) über Konzepte, Absprachen und Leitlinien unterstützen. Den Netzwerkmanager*innen könnte hier zudem eine Moderationsrolle zukommen.

10.3 Umsetzung der Programm- und Angebotssteuerung

10.3.1 Vorgaben der Globalrichtlinie (2017)

Die Globalrichtlinie J 1/17 (GR J 1/17) enthält detaillierte Vorgaben zur Programm- und Angebotssteuerung. Der Globalrichtlinie zufolge sind Kontrakte ein zentrales Steuerungsinstrument in SAJF. Kontrakte werden dabei auf zwei Ebenen geschlossen: Auf der ersten Ebene werden zwischen der Sozialbehörde und den Bezirksamtären Kontrakte über den „Umfang und Einsatz der Mittel aus Zweckzuweisungen [...] nach dem erwarteten Bedarf“ geschlossen, wobei die Kenn- und Zielzahlen zur Steuerung der sozialräumlichen Angebote in den Bezirksamtären vereinbart werden (BASFI Hamburg, 2017, S. 5). Auf der zweiten Ebene verhandeln die Bezirke Leistungsvereinbarungen mit den Angebotsträgern im Bezirk Hamburg-Mitte in Form von Kontrakten (a. a. O.). Die Kontrakte bzw. Leistungsvereinbarungen müssen den in der Globalrichtlinie beschriebenen Vorgaben für die Angebote und den genannten Zielen folgen und beinhalten die Verpflichtung zur Bedienung des Berichtswesens Jugendhilfe (BeJu), das im Kontraktverfahren als Controllinginstrument genutzt wird. Die Angebotssteuerung ist nach der Globalrichtlinie eine Aufgabe der Bezirksamtären und umfasst die Planung und Weiterentwicklung von sozialräumlichen Angeboten. In der Globalrichtlinie ist festgelegt, wie die Bezirksamtären bei der Steuerung vorzugehen haben (z. B. mit wem sie sich abstimmen, welches Managementsystem sie anwenden und welche Daten sie berücksichtigen sollen), und detailliert beschrieben, welche Voraussetzungen für eine Förderung von Angeboten sowie von Angebotsträgern vorliegen müssen. Mit der Festlegung auf das Fachkonzept Sozialraumorientierung sowie mit der Bestimmung der Handlungsfelder von SAJF enthält die Globalrichtlinie auch konkrete inhaltliche Vorgaben zu den Angeboten (a. a. O.).

Die Befragten unterscheiden teilweise nicht klar zwischen dem Kontraktverfahren der ersten und zweiten Ebene und/oder beziehen ihre Bewertungen zum Thema auf beide Ebenen des Kontraktverfahrens.

10.3.2 Darstellung der Perspektiven

10.3.2.1 Sicht der Steuerungsebene des öffentlichen Trägers

Land

Befragte der Landesebene beschreiben, dass die Herausforderungen bei der Steuerung eines Programms wie SAJF besonders groß seien, da viele verschiedene Akteur*innen, von der politischen Ebene über die Verwaltung bis hin zur Arbeitsebene im Sozialraum, auf dasselbe Ziel hinarbeiten müssten.

Ihrer Einschätzung zufolge sei es allerdings gelungen, eine positive Beziehung mit den an der Programmumsetzung beteiligten Akteur*innen herzustellen. Das Besondere an der Arbeit der Sozialbehörde beim Programm SAJF sei, dass die Implementierung des Programms in den Bezirksämtern von der Sozialbehörde begleitet werde. Neben der Globalrichtlinie J 1/17 (GR J 1/17), der Fachanweisung ASD und dem Fachkonzept Sozialraumorientierung (BASFI, Hamburg 2017) sei das Kontraktverfahren das zentrale Steuerungselement für das Programm SAJF.

Das Kontraktverfahren der ersten Ebene (Kontrakte zwischen der Sozialbehörde und den Bezirken) bildet – aus Sicht der Befragten – das Gegenmodell zur Rahmenzuweisung, bei der die finanziellen Mittel auf die Bezirke verteilt werden und die Bezirke mit dem Jugendhilfeausschuss (JHA) im Rahmen der Globalrichtlinie selbst über die Mittelverwendung entscheiden. Mehrere Befragte der Landesebene sahen beim Vorläuferprogramm von SAJF (SAE 2003/4), bei dem die Mittel ausschließlich über das Verfahren der Rahmenzuweisung vergeben wurden, die Umsetzung der Ziele der damaligen Globalrichtlinie nicht ausreichend sichergestellt. Eine effektive Programmumsetzung sei nicht gegeben gewesen. Daher wurde ab 2009 begonnen, mehr und mehr Finanzmittel für die sozialräumliche Arbeit über eine Zweckzuweisung zu vergeben und damit die Mittelverwendung über das Kontraktverfahren zu steuern. Im aktuellen Programm SAJF werde ein Teil der finanziellen Mittel weiterhin über die Rahmenzuweisung, der größte Teil jedoch über die Zweckzuweisung und damit über das Kontraktverfahren vergeben. Die Mittelvergabe über das Kontraktverfahren habe die Steuerungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der Sozialbehörde erweitert und die des JHA eingeschränkt. Die Einführung des Kontraktverfahrens als neue Finanzierungsform wird als weitreichende Veränderung und von einzelnen Befragten auch als eine „ganz andere Form der Steuerung“ (B77, L 04: 322) beschrieben. Aus Sicht der Begleitforschung fällt auf, dass die geringere Beteiligung der Jugendhilfeausschüsse in den Darstellungen hinsichtlich der negativen Folgen nicht problematisiert wird.

Das Kontraktverfahren sieht aus Sicht der Beteiligten folgendermaßen aus: Auf der ersten Ebene, so die Darstellung mehrerer Befragter, verhandele die Sozialbehörde mit der Verwaltung der Jugendämter (in Hamburg pro Bezirk ein Jugendamt) über die Finanzierung bestimmter Themengebiete, zu denen die Sozialbehörde ihre fachlichen Vorstellungen in die Kontraktverhandlung einbringe (z. B. Etablierung Sozialraumorientierung im ASD, flexible und bedarfsgerechte Angebotssteuerung). Die Kontrakte würden für zwei Jahre ausgehandelt. In einem Zwischenbilanzgespräch werde dann die Leistungserbringung, unter anderem über die Daten aus dem Berichtswesen Jugendhilfe (BeJu), überprüft. Das Kontraktverfahren und das BeJu seien zusammen eingeführt worden: Das BeJu sei eine Informationsquelle für die Sozialbehörde. „Es gab dann ja zusätzliche Steuerungsinstrumente, wie die Kontrakte, und die haben ja in wesentlichen Teilen auch abgehoben auf Daten“ (B74, L 01: 185–186). Auf der Landesebene habe es dabei einen Lernprozess gegeben:

B75: Und da haben wir am Anfang gemerkt, da haben wir sehr, okay, jetzt haben wir die Zahlen, da geht es rauf, da geht es runter. Wie bewerten sie das? Das kam nicht gut an. Das wurde sehr als Kontrolle empfunden. Da wurden dann auch wirklich die Fassaden hochgezogen. Und man hat gemerkt, da wird uns etwas erzählt und von anderer Seite hören wir ganz andere Dinge. Und deswegen haben wir uns da auch umorientiert. (L0 2: 557–561)

Um in „einen ernstgemeinten offenen Austausch zu kommen“ (B75, L02: 567–568), sei nach den ersten Erfahrungen die Festlegung und Überprüfung von Zielzahlen auf der Basis des BeJu etwas aufgeweicht und die Kommunikation in den Kontraktverhandlungen zwischen Sozialbehörde und Bezirksämtern umgestellt worden (zur Veränderung hinsichtlich Sanktionsmöglichkeiten Globalrichtlinie von 2017 im Vergleich zu 2012 siehe *Kapitel 8.2*). Es würden nunmehr die positiven Entwicklungen betont und mehr Akteur*innen in die Gespräche einbezogen. „Wir wollen hören: Was läuft da bei euch eigentlich? Und wie seht ihr die Entwicklung und wo seht ihr auch Schwierigkeiten? Was können wir dazu tun, damit es besser läuft?“ (B75, L 02: 566–567) Das Interesse der Sozialbehörde an einem Austausch in den Kontraktgesprächen kommt auch im folgenden Zitat zum Ausdruck:

B77: Uns interessiert immer sehr, mit Kollegen in den Bezirksverwaltungen zu sprechen, die ganz nah, sozusagen in den Quartieren tätig sind. Die ASD-Abteilungen, die Zuwander, die anderen Projekte zu sehen und die Akteure zu sehen. Und deren Einschätzung zu hören: wo die Probleme sehen, wo die Chancen sehen, wo die Entwicklungen sehen, die für sie an der Stelle wichtig sind. Das nehmen wir auf und gehen damit weiter um. (L 04: 360–363)

Die Sozialbehörde nutzt folglich die Kontraktgespräche als Informationsquelle über die Entwicklung des Programms SAJF, um aufbauend auf diesen Informationen die weitere Steuerung vorzunehmen. Über die Jahre, so die positive Einschätzung von mehreren Befragten, sei zunehmend das Vertrauen zwischen den an den Kontraktverhandlungen Beteiligten gewachsen. Das Kontraktverfahren wird von den Befragten der Landesebene durchweg überaus positiv bewertet. Sie sehen es als Möglichkeit, finanzielle Mittel und Erkenntnisse über die Effekte näher zusammenzubringen und die Mittel über die Zweckzuwendung – besser als über die Rahmenzuweisung – zu verteilen. Mit dem Kontraktverfahren als Programmsteuerungselement gelinge es gut, die Mittel bedarfsgerecht auf die Bezirke zu verteilen und ihre Verwendung über das BeJu zu überprüfen. Allerdings funktioniere die bedarfsorientierte Angebotssteuerung und flexible Umsteuerung unterschiedlich gut. Die Angebotsstruktur wird jedoch als lebendig wahrgenommen.

Das Kontraktverfahren der zweiten Ebene (Kontrakte zwischen dem Bezirk Hamburg-Mitte und den Angebotsträgern) wird von den Befragten ebenfalls positiv bewertet: Die Angebotsträger und die Bezirksämter hätten die Möglichkeit, die Angebote flexibel zu gestalten und zu steuern. Verbesserungsbedarf sehen Befragte der Landesebene bei der Umsteuerung von Angeboten, die teilweise verhindert würde (z. B. aufgrund mangelnder Ideen, aber auch politischen Widerstände).

Neben den genannten Steuerungsinstrumenten berichten die Befragten von drei weichen Steuerungsmechanismen der Sozialbehörde. Erstens wird der vier Mal im Jahr von der Sozialbehörde organisierte Fachaustausch der bezirklichen Netzwerkmanager*innen als wichtiges Element zur fachlichen Steuerung angesehen. Zweitens die von der Sozialbehörde jährlich organisierte Auswertungskonferenz, um die direkte Kommunikation zwischen den Angebotsträgern und der Sozialbehörde zu ermöglichen. In dieser Konferenz gehe es einerseits darum, die Angebotsträger darüber zu informieren, was die Sozialbehörde aus den zu den SAJF zur Verfügung stehenden Daten für Schlüsse ziehe. Andererseits würde die Sozialbehörde auf diese Weise eine direkte Rückmeldung von den Angebotsträgern erhalten. Den

dritten weichen Steuerungsmechanismus sehen die Befragten in der Unterstützung der Fortbildungsinitiativen in den Bezirken zum Fachkonzept Sozialraumorientierung (SRO) durch die Sozialbehörde, um die Wissensbestände und Kompetenzen der Fachkräfte zu fördern.

Bezirk

Auf der Bezirksebene werden im Bezirk Hamburg-Mitte die Kontrakte auf der ersten Ebene zwischen der Sozialbehörde und dem Bezirksamt und auf der zweiten Ebene zwischen dem Bezirksamt und den Angebotsträgern geschlossen. Die Befragten auf der bezirklichen Ebene haben folgende Sicht auf das Verfahren: An den Kontraktverhandlungen auf der ersten Ebene sind, so die Beschreibung einzelner Befragter, von der Bezirksseite der Leiter des Jugendamtes und operative Mitarbeiter*innen des ASD beteiligt. Die Kontraktverhandlungen werden – so eine Position der Befragten – als „echter Dialog“ (B81, BE 04: 513) wahrgenommen, in dem die Sozialbehörde mit „ernsthaften Interesse“ (B81, BE 04: 511) die Sichtweisen der an der Programmumsetzung Beteiligten aufnehme.

Bei der Umsetzung des Kontraktverfahrens auf der zweiten Ebene werden zwischen dem Netzwerkmanagement des Bezirksamtes und den Angebotsträgern konkrete Zielzahlen festgelegt (z. B. zur individuellen sozialräumlichen Unterstützung, ISU). Der Umgang mit den Zielzahlen scheint unterschiedlich zu sein: Ein Teil der Befragten hält es für wichtig, mit den Angebotsträgern zu klären, dass diese Zahlen Richtwerte seien, und in welchem Spielraum die vereinbarten Ziele noch als erreicht angesehen werden könnten. Zudem betonen diese Befragten, dass bei der Kontrolle der vereinbarten Leistung immer das Gespräch gesucht und die Zielerreichung nicht ausschließlich von den Daten des Berichtswesens Jugendhilfe (BeJu) abgelesen würde: „Und wir handhaben das auch immer so, dass, wenn die Zahlen jetzt unterschritten werden, dann fragt man auch immer, woran das lag. Es kann ja auch alles Mögliche sein“ (B82, BE 05: 624–626). Andere Befragte der Bezirksebene vertreten die These, dass das BeJu nicht steuerungsrelevant sei. Zentral für die Steuerung seien hingegen die Netzwerker*innen. Eine weitere Gruppe der Befragten wiederum macht deutlich, dass bei einer Steuerung sozialräumlicher Arbeit mithilfe von Zahlen und über Gespräche genau beachtet werden müsse, wann quantitative Daten von Relevanz seien und zur Verbesserung der Qualität der Arbeit beitragen könnten und wann nicht. Im Bezirk Hamburg-Mitte, so die Befragten, müssten die Angebotsträger im Rahmen des Kontraktverfahrens einen Sachbericht verfassen, auf den diese von der Bezirksseite ein Feedback erhielten. Dieses Feedback wird als positive Ergänzung des Kontraktverfahrens angesehen. Das Kontraktverfahren wird als Möglichkeit zum Austausch und zur Weiterentwicklung des Programms und der Angebote wahrgenommen und insgesamt positiv bewertet.

Das konkrete Verfahren der Angebotssteuerung beschreiben die Befragten folgendermaßen: Daten aus dem Sozialmonitoring, aus dem BeJu und Zahlen zu den Hilfen zur Erziehung (HzE) würden genutzt und die SAJF-Projekte durch eine Steuerungsgruppe aus Netzwerker*innen, Vertreter*innen der Angebotsträger, Kooperationspartner*innen und Vertreter*innen des ASD begleitet. Wichtig für die Arbeit der Steuerungsgruppen sei es, dass von den Angebotsträgern auch operative Mitarbeiter*innen einbezogen werden. Insgesamt seien – so zumindest die Einschätzung von Befragten der Bezirksebene

– die SAJF-Angebote zielgenau und in den richtigen Stadtteilen angesiedelt. Die Angebotsplanung gelinge gut. Eine Einzelperson weist darauf hin, dass es lohnenswert sein könne, anfänglichen Widerstand bei Trägern zu überwinden. So wird ein Fall beschrieben, in dem es gelungen sei, „auch mit einem gewissen Druck, aber auch mit fachlicher Überzeugung, sozusagen inhaltlich umzusteuern“ (B78, BE 01: 250–251). Die weiteren Steuerungsformen des Fachaustauschs und der Auswertungskonferenz der Sozialbehörde werden von Befragten auf der Bezirksebene positiv bewertet, da die Bezirke dort gut beteiligt seien und ein guter Austausch stattfände.

Ungeachtet der positiven Wertschätzung gegenüber dem Kontraktverfahren sehen Befragte der Bezirksebene durchaus noch erheblichen Optimierungsbedarf bei der Steuerung von SAJF. Erstens sehen sie sich teilweise zu wenig an der Steuerung beteiligt. Sie wünschen mehr Gestaltungsmöglichkeiten. So käme es vor, dass die Bezirksämter nur als Ausführende adressiert würden, nicht aber an der Planung beteiligt werden. Zweitens wird von einzelnen Befragten bemängelt, dass die Sozialbehörde Schwierigkeiten habe, die Sozialraumorientierung als Fachkonzept durchzusetzen: „[D]ie BASFI schafft es, finde ich, auch inhaltlich nicht so sehr, diesen Schwerpunkt auch überall deutlich zu machen, auch in der Qualifikation“ (B78, BE 01: 494–495). Drittens wird Kritik am Kontraktverfahren formuliert: Das Kontraktverfahren sei zu langwierig und unflexibel: Von der Erkennung eines Bedarfs bis zum Abschluss eines Kontraktes mit der Sozialbehörde vergehe zu viel Zeit. Zudem wird die mangelnde Flexibilität bei der Verwendung der Mittel für verschiedene Ausgabeposten moniert. Viertens wird sich mitunter eine größere Flexibilität und Orientierung an der Zielgruppe bei den Angebotsträgern gewünscht. Zum Teil würde beispielsweise nicht genügend geprüft, was die mit SAJF anvisierten Zielgruppen brauchen und wollen und wie sie besser erreicht werden könnten. Fünftens kritisieren Befragte die eingeschränkten Möglichkeiten zur Umsteuerung von einmal eingerichteten Projekten (d. h. Beendigung oder fachliche Veränderung von Projekten), die sich auch durch das Kontraktverfahren nicht wesentlich verbessert hätten. Als ein Haupthindernis für die äußerst schwierige Umsteuerung wird die politische Vernetzung von Angebotsträgern genannt: „[...] weil wir haben ganz viele Gelder, die wir möglicherweise freischaufeln könnten und können es deswegen einfach nicht“ (B82, BE 05: 548–553). Sechstens besteht bei den Befragten der Wunsch nach einer Ausweitung der Kommunikation der Sozialbehörde mit den Angebotsträgern. Die Sozialbehörde solle gegenüber den Angebotsträgern klarer kommunizieren, was sie von ihnen wünsche:

B82: [Die]Träger erwarten manchmal irgendeine Haltung von der BASFI. Ich finde, da kann man nochmal ein Infoblatt oder auf der Homepage darauf hinweisen. Oder in den Momenten, wo es schwierig ist, auch den Trägern mal ganz deutlich zu sagen: Wisst ihr, ihr müsst es aber so und so machen oder ihr müsst diesen Prozess mitmachen, weil ihr dafür einfach eine Zuwendung bekommt. (BE 05: 333–336)

Region

Die Befragten der regionalen Ebene bewerten das Kontraktverfahren anhand ihrer eigenen Gestaltungsmöglichkeiten auf den gesamten Prozess.

Sie schätzen mehrheitlich ihren Einfluss auf das Kontraktverfahren der ersten Ebene zwischen dem Bezirk und der Sozialbehörde als sehr gering ein. Aus ihrer Perspektive werden sie nicht ausreichend

beteiligt. Kritisiert werden unter anderem a) die einseitige Kommunikation, bei der ihre Rückmeldungen nicht beachtet werden, b) das mangelnde Interesse an „ehrliche[r] Rückmeldung“ (B87, R 02: 1313) in den Kontraktgesprächen mit der Sozialbehörde sowie c) die fehlende Einbindung ihres Wissens zu Bedarfen und für die Steuerung:

B86: Eine Beteiligung ist nicht da. Wir haben zweimal jährlich ein Gespräch für unsere Kontrakte mit der Fachbehörde. Und jedes Jahr, ich glaube, werden Kontrollgespräche geführt. Aber es geht nie um Beteiligung.

B87: Es geht auch nie um eine ehrliche Rückmeldung.

B86: Nie!

B85: Ne, das meinte ich vorhin ja auch mit den Kontraktgesprächen. (R 02: 1310–1315)

Letztlich fehle ein echter Austausch: „Wir haben unterschiedliche Gremien, unterschiedliche Möglichkeiten zusammenzukommen, aber nicht, um was zu ändern, sondern wir werden einfach nur informiert“ (B86, R 02: 1331–1333). Problematisiert wird zudem die Sinnhaftigkeit von eigenen Berichten und Stellungnahmen im Rahmen des Kontraktverfahrens, weil mitunter nicht die fachlichen Rückmeldungen, sondern übergeordnete, politische Gründe für Entscheidungen ausschlaggebend seien:

B85: [W]enn wir sagen, dieses Projekt sollte zum Beispiel aufgestockt werden, aus den und den Gründen, und das sind Kontraktgespräche, dann wird das eigentlich gar nicht gewünscht, dass man das da anspricht, weil da schon ganz andere Pläne im Kopf sind. Und das finde ich immer so ein bisschen schwierig. Da frage ich mich, für was mache ich das? Für was schreibe ich Berichte? Für was argumentiere ich und gebe nochmal eine Stellungnahme und nochmal eine Stellungnahme? Und wir haben die BeJu-Zahlen, wir haben das ja alles belegt. Aber da ist auf anderer, höherer Ebene, auf der politischen Ebene, wie auch immer auf welcher Ebene, da gibt es schon ganz andere Entscheidungen. (R 02: 283–289)

Das Kontraktverfahren auf der zweiten Ebene, zwischen dem Bezirk und den Angebotsträgern, wird sowohl positiv (Arbeitsentlastung) als auch kritisch (wenig Steuerungsmöglichkeiten) bewertet. Die Kritik zielt dabei auf folgende Punkte ab: Das Kontraktverfahren eröffne auf der regionalen Ebene nicht die Möglichkeit, die eigentlich notwendige Steuerung von Projekten und Angeboten vorzunehmen. Als ausschlaggebend hierfür werden von Befragten der politische Einfluss und die Überlegenheit etablierter Angebotsträger gesehen: „Es gibt aber auch solche Projekte, wo wir denken: Die sind wirklich überflüssig. Aber das ist eben eine politische Entscheidung und die nimmt man dann so mit“ (B83, R 01: 626–627). Die eigenen Steuerungsmöglichkeiten werden eher als gering wahrgenommen:

B84: Und ich sehe nicht die Chance, dass wir mal alle Verträge kündigen könnten und dann neu aufbauen, das ginge nicht. Und es wird ja immer dieses Beispiel Graz genannt, wo sie das so gemacht haben, ich halte das hier für ausgeschlossen.

B83: Wir würden gerne sortieren, wir würden gerne die Chance haben, nach X Jahren neu zu vergeben. Und zwar ein ganzes Gebiet einfach mal neu zu strukturieren. (R 01: 948–952)

Zudem wird von Befragten betont, dass es für die Entwicklung und Umsetzung flexibler Angebote eben auch flexiblerer Verwaltungsabläufe bedürfe. Gewünscht werden Verwaltungsabläufe, die es ermöglichen, schnell und unbürokratisch auf Bedarfe zu reagieren. Von der Feststellung eines (neuen) Bedarfs bis zur Finanzierung und Umsetzung eines Angebots vergehe bislang zu viel Zeit:

B87: Das müsste wieder bei der BASFI beantragt werden. Dann geht der Rattenschwanz nach oben, dann wird gesagt, die [Mittel] gibt es nicht, dann geht es wieder nach unten. Das heißt es ist immer wieder so ein Zyklus, der so umfangreich ist, dass ich glaube, dass gerade für so eine Entwicklung es echt problematisch ist, eine bedarfsorientierte Steuerung hinzubekommen. (R 02: 717–720)

10.3.2.2 Sicht der Handlungsebene des öffentlichen Trägers

Stadtteil

Die Befragten der Stadtteilebene machen ihre Bewertung der Angebotssteuerung von den eigenen Gestaltungsmöglichkeiten im Kontraktverfahren der zweiten Ebene abhängig. Im Vordergrund steht dabei die Frage, ob die Fachkräfte die Möglichkeiten haben, erfolgreich Informationen über Bedarfe an die Netzwerker*innen und damit an die Angebotsträger weiterzugeben. Die Netzwerker*innen seien dabei das zentrale Glied, über das die Befragten der Stadtteilebene ihre wahrgenommenen Bedarfe an die Angebotsträger weitergeben könnten. „[E]s wird schon von den Netzwerkern immer gesagt: Wenn wir irgendwie was Individuelles brauchen, man kann das mit den Trägern schon besprechen“ (B101, S 03: 380–382). Die eigenen Beteiligungsmöglichkeiten am Kontraktverfahren werden dementsprechend unterschiedlich bewertet: Während sich ein Teil der Befragten auf der Stadtteilebene gut in das Kontraktverfahren eingebunden sieht, fühlt sich der andere zu wenig eingebunden und mit zu wenig Gestaltungsmöglichkeiten ausgestattet. Eine positive Bewertung der Angebotssteuerung findet dort statt, wo es hinreichend Möglichkeiten gibt, eigene Bedarfe bei den Netzwerker*innen anzumelden (und durchzusetzen):

B91: Also wir haben eine Netzwerkmanagerin, wenn ich zu der gehe und sage: Mensch, ich finde der Stadtteil braucht das, dann wird natürlich geschaut, ob das nur meine persönliche Idee ist, was da gebraucht wird, oder ob sich das wirklich abbilden lässt. Und ich weiß, dass du viel mit den anderen redest und so. Wir haben eine Gruppe für Kinder psychisch kranker Eltern und die ist genau auf so einem Weg entstanden. Und insofern können auch wir da die Bedürfnisse, die wir im Stadtteil sehen, formulieren. (S 02: 380–384)

Die stabile Besetzung der Stellen und eine Erreichbarkeit der Netzwerker*innen hat Einfluss auf die Bewertung des Kontraktverfahrens. Im folgenden Zitat beschreibt eine der Befragten ein Problem, das entsteht, wenn es zu einem Konflikt mit einem Angebotsträger kommt und die Netzwerker*in nicht erreichbar ist. Deutlich wird, dass die Netzwerker*innen zum einen als Informant*innen und zum anderen als Moderator*innen bei Konflikten über Kontraktinhalte benötigt werden:

B101: [I]ch hatte letztens einen Fall, da habe ich tatsächlich die [Netzwerker*in], die für uns zuständig ist, nicht gefunden. Ich bin dann zu [Name Kollege*in] gegangen um zu fragen, wie man das höflich lösen kann. Wir haben dann auch eine schwierige Rolle. Die [Netzwerker*innen] führen die Gespräche, treffen die Vereinbarungen. Wenn wir in solche Sachen... Dann gerät man irgendwie in Konflikt, zukünftig will man ja auch Familien dahin [an einen Angebotsträger] vermitteln. [...] Da hat man mir gesagt: Im Laufwerk G sind die ganzen Kontrakte, die könnte ich mir alle durchlesen, dann würde ich wissen, was die [Angebotsträger] alles anbieten. Und wenn sie das nicht machen, dann könnte ich ja dahin verweisen. Dann dachte ich: Ja, vielen Dank. Finde ich natürlich schwierig, als ob ich die Zeit hätte, da 20 Seiten von jedem Träger die Kontrakte einmal durchzulesen. (S 03: 443–450)

Unabhängig von der eigenen Beteiligung am Kontraktverfahren äußern einzelne Befragte der Stadtteilebene aufgrund der geringen Flexibilität und Bedarfsorientierung grundsätzlich Kritik an der Umstellung auf Zweckzuweisung und Kontrakte:

B89: Ich finde, dass wir gute Projekte haben, aber die hatten wir auch vorher und über einige wurden dann SHA-Begriffe übergestülpt. Das Überstülpen macht das unflexibler, sie können nicht so flexibel handhaben, sie können auch nicht sagen: Die Bedarfslage ändert sich oder das ist was, was zu dem Träger nicht mehr passt, ich bau das mal schnell um. Sondern sie sind gehalten, an eine möglichst längerfristige Sache. Das macht das mühsamer, sowohl für uns [den ASD] als auch für die Träger. Und zumal ja auch diese Mittelvergabe hier dann ja auch nur mit Ein- bis Zweijahresverträgen gemacht wird für die Träger. Das ist für alle

mit einem erheblichen Aufwand verbunden. Und ich wünschte mir, dass man weniger staatlichen Einfluss geltend macht bei diesen Sachen und das flexibler handhabt und nicht immer mit der Maßgabe, dass man Menschen um jeden Preis steuern will und deswegen auch erheblich reglementiert mit Verpflichtungserklärung und sonst was. Das ist das, was ich schädlich finde. (S 01: 770–778)

Die Befragten auf der Stadtteilebene äußern vor allem drei Veränderungsvorschläge: 1. Mehrere Befragte wünschen sich, dass die Angebotsträger noch stärker auf die an sie herangetragenen Bedarfe reagieren und Angebote anpassen. 2. Sie wünschen sich im Interesse einer fachlichen Steuerung, es solle möglich sein, sich von Angebotsträgern und einzelnen Projekten wieder zu trennen:

B93: Aber ich sag mal, das Thema Steuerung von Projekten ist nicht so einfach, weil jedes Projekt, das einmal da ist, nun denkt, es ist so wichtig, dass es fortan auch da sein muss. Genau das ist nicht so, das ist schon eine Herausforderung. (S 02: 409–410)

3. Außerdem wünschen sie sich einen systematischeren Einbezug der Adressat*innen von SAJF in die Angebotsentwicklung. So meint beispielsweise eine befragte Person: „Was ich gut fände wäre, wenn die Familien mehr beteiligt sind bei der Angebotsentwicklung“ (B91, S 02: 365).

10.3.2.3 Sicht der Steuerungsebene der Angebotsträger

Viele befragte Projektleitungen sind mit der Programm- und Angebotssteuerung durch Sozialbehörde, Bezirks- bzw. Jugendamt und ASD grundsätzlich zufrieden. Die Angebotsträger hätten nach deren Meinung in der Regel den Gestaltungsspielraum, der es ihnen ermögliche, bedarfsgerechte Angebote und Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien zu entwickeln und anzubieten. Vom Fördermittelgeber werde auch kein Druck auf die Erreichung hoher Zielzahlen ausgeübt und die verfügbaren Ressourcen könnten relativ autonom eingesetzt werden:

B9: Und von daher fand ich das Arbeiten hier dann wirklich sehr, sehr schön, sehr selbstbestimmt. [...] Also ich kann meine Ressourcen einsetzen, ich kaufe, ich mache, ich plane, ich kriege das auch relativ befriedigend verhandelt mit den Zuwendungsgebern, also ich habe jetzt nie das Gefühl gehabt, die drücken mir etwas auf, was ich nicht brauche. (PL 07: 939–942)

Das konkrete Verhältnis zum Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD), zum Netzwerkmanagement, zum Bezirksamt, zum Jugendamt und zur Sozialbehörde wird von den Projektleitungen unterschiedlich wahrgenommen. Die positive Perspektive stellt sich folgendermaßen dar: Befragte beschreiben zum Teil den Aufwand zur Erfüllung der Berichtspflichten als gering und die Kombination aus Sachbericht und Steuerungsgesprächen als angemessen. Ein Teil der Befragten berichtet ferner von einer positiven Beziehung zur Sozialbehörde und fühlt sich von ihr anerkannt. Ein großer Teil beschreibt ebenfalls ein Gefühl der Wertschätzung und Anerkennung durch das Bezirks- und Jugendamt. Geschätzt wird hier insbesondere der offene Austausch und die Vertrauensbeziehung statt einer Fokussierung auf Steuerung. Darüber hinaus bestünden positive Kontakte zum ASD und Netzwerkmanagement und es fände ein regelmäßiger Austausch über die Entwicklung von Fallzahlen und Bedarfen statt.

Dessen ungeachtet äußern Projektleitungen bei der Programm- und Angebotssteuerung auch einen erheblichen Optimierungsbedarf. Sie problematisieren unter anderem folgende Aspekte:

1. **Zahlenfokussierung statt Qualitätsdialog:** Die Befragten zweifeln teilweise an der Fokussierung auf Zielzahlen und an der Aussagekraft der Maßnahmen zur Zielüberprüfung der Angebote. Sie kritisieren zudem den Dokumentations- und Verwaltungsaufwand sowie die Nebenwirkungen der vereinbarten Zielvorgaben, wünschen sich eine Intensivierung des fachlichen Austauschs und sprechen sich für praxisnahe Qualitätsdialoge ergänzend bzw. anstelle des Berichtswesens aus (zum Berichtswesen siehe auch *Kapitel 9.2.1*).

Also formal gibt es einen Kontrakt, der so in die Richtung einer Leistungsvereinbarung geht. Ist relativ dünn gehalten. Dazu gibt es ein sogenanntes Kontrakt- und Auswertungsgespräch. Also Kontrakt für den künftigen Zeitraum und nochmal rückwärtige Betrachtung über den vergangenen Zeitraum. Das ist ein Gespräch pro Jahr. Von etwa eineinhalb Stunden. Mehr wird eigentlich dazu nicht gemacht. (zur Absicherung vollständig anonymisiert)

Aus Sicht des Bezirksamtes stellt sich die Sachlage etwas differenzierter dar. Demnach sind die fachlichen Informationen aus den Sachberichten und Stellungnahmen zu diesen die wesentliche Grundlage der Gespräche. Unterjährig finden zudem Verlaufsgespräche statt, bei denen Schwierigkeiten direkt besprochen werden.

2. **Kostendiskussionen:** Ein Teil der Befragten kritisiert die Diskussionen zur Reduzierung der HzE-Kosten über SAJF und einen steigenden Kostendruck. Die an die Angebotsträger herangetragenen Anforderungen werden unter Berücksichtigung des Fördervolumens teilweise als nicht angemessen wahrgenommen (zu finanziellen Ressourcen siehe auch *Kapitel 9.2.2*).
3. **Fehlende fachliche Steuerung:** Ein kleiner Teil der Befragten kritisiert die Gestaltungsspielräume der Angebotsträger als zu großzügig und die Umsetzung vor Ort als individuell sehr unterschiedlich. Befragte sprechen sich deshalb für die Etablierung einer fachlichen Steuerung, die Formulierung von qualitativen Standards, eine intensivere fachliche Auseinandersetzung unter den Trägern sowie einen Qualitätsdialog mit den Fördermittelgebern aus.

Es fehlen einfach nachgebildete Strukturen, es gibt keine Trägersaufsicht, keine Heimaufsicht, es gibt diese ganzen, [...] sehr ausdifferenzierten Strukturen, wie wir es im HzE-Bereich haben, gibt es hier nicht. Und es gibt eigentlich nur Sachbearbeiter-Strukturen, [...]. Und das geht nicht. Also ich kann nicht ein Fachprogramm machen ohne eine Fachsteuerung. (zur Absicherung vollständig anonymisiert)

4. **Fokussierung auf Notfälle und Defizite:** Die Projektleitungen bemängeln zum Teil, insbesondere beim ASD, eine Fokussierung auf Kindeswohlgefährdung, Hilfen zur Erziehung (HzE) und individuelle sozialräumliche Unterstützung (ISU) und weniger auf präventive Maßnahmen (zur Kooperation mit dem ASD siehe auch *Kapitel 11.4*). Das Berichtswesen wird teilweise als defizitfokussiert beschrieben und der Verdacht geäußert, SAJF solle unter neuem Namen HzE-Aufgaben erfüllen (zum Berichtswesen siehe auch *Kapitel 9.2.1*).

Mir wird ein Stück zu sehr auf ISUs geachtet und relativ wenig auf Nutzer. [...] also ich muss immer wieder die Präventionsfahne ein Stück hochhalten, weil ich insbesondere den ASD so erlebe, dass der viel von Sozialräumlichkeit redet, aber letzten Endes doch eher den Blick auf ISUs hat, oder für Leute, die in Not geraten sind, oder wo es Kindeswohlgefährdung gibt, also Prävention ist nicht wirklich das Interesse, denke ich oft, so nehme ich das wahr, ISUs. (zur Absicherung vollständig anonymisiert)

5. **Fehlende Beteiligung und Transparenz:** Ein Teil der befragten Projektleitungen kritisiert, dass sie bei der Einführung und Entwicklung des Programms SAJF zu wenig beteiligt worden seien (zur Einführung des Programms siehe auch *Kapitel 8.4*). Auch neue Projekte würden ihrer Ansicht nach häufig anhand der HzE-Fallzahlentwicklung geplant, ohne die Bedarfe und Anliegen der Angebotsträger und Bewohner*innen im Sozialraum hinreichend zu berücksichtigen. Teilweise fehle es zudem an Transparenz über Entwicklungen, Verfahren und Steuerungsinstrumente.

Und wir haben von Anfang an gesagt, wir SHA-Träger, [...] wären eigentlich gerne von Anfang in dieser Diskussion einbezogen. Das hat man ganz klar abgelehnt, man hat gesagt nein, wir entwickeln das erstmal mit den HzE-Trägern [...], aber es ist keine Steuerung, keine gemeinsame Steuerung. Und da sind wir systematisch rausgehalten worden. Ich weiß noch nicht mal genau, was geplant ist, so sehr sind wir rausgehalten worden. (zur Absicherung vollständig anonymisiert)

- 6. Fehlende Kommunikation und Wertschätzung:** Mehrere Befragte berichten, dass kein direkter Kontakt zwischen den Angebotsträgern und der Sozialbehörde bestehe. Sie wünschen sich häufigere und intensivere Fachgespräche und eine Anerkennung ihrer Arbeit, kritisieren zum Teil die Kommunikation mit dem regionalen Jugendamt als hierarchisch und würden eine stärkere Berücksichtigung ihrer Anregungen begrüßen.

Ja, also, von der Fachbehörde fühlen wir uns [...] relativ wenig gewertschätzt, weil, [...], wir haben den Wunsch geäußert, bitte endlich wieder jemanden in der BASFI als Vertretung zu haben [...] und es ist bis jetzt nichts passiert. So, und das, finde ich, hat mit wenig Wertschätzung zu tun. Wir brauchen diese Verbindung, [...] wir brauchen eine Orientierung und die fehlt sozusagen. Die kann ich dann aus dem Abendblatt entnehmen oder so. [...] Das ist schwierig. (zur Absicherung vollständig anonymisiert)

- 7. Verbesserte Abstimmung innerhalb der Behördenstruktur:** Die Projektleitungen problematisieren zum Teil die Ausdifferenzierung der Behördenstruktur und die damit einhergehende Verlängerung von Abstimmungsprozessen. Die Kommunikation zwischen einzelnen Fachbehörden wird als konfliktträchtig beschrieben. Zum Teil bestünden gegensätzliche Interessen und Konkurrenzen. Entscheidungen über einzelne Bestandteile der Projektförderung würden sich zudem je nach Bezirk und Ansprechperson unterscheiden. Einzelne Befragte sprechen sich für genauere Vorgaben und eine Reduzierung von parallel eingeführten Projekten aus.

10.3.2.4 Sicht der Handlungsebene der Angebotsträger

Die befragten Angebotsleitungen äußern sich sowohl zufrieden als auch unzufrieden mit der Programm- und Angebotssteuerung durch Sozialbehörde, Bezirks- bzw. Jugendamt und ASD. Sie schätzen vor allem, dass vom Fördermittelgeber kein Druck auf die Erreichung hoher Zielzahlen ausgeübt werde und berichten teilweise auch von ausreichenden Freiräumen zur Gestaltung bedarfsorientierter Angebote. An der Programm- und Angebotssteuerung durch die Fachbehörden kritisieren sie die folgenden vier Aspekte:

- 1. Zahlenfokussierung:** Die Angebotsleitungen problematisieren mitunter die Nebenwirkungen der vereinbarten Zielvorgaben. Die notwendige Erfüllung von Zielzahlen erzeuge Unsicherheiten und einseitige Orientierungen im täglichen Handeln. Die Kritik richtet sich zudem an den hohen Dokumentationsaufwand und unflexible Vorgaben. Die Befragten stellen teilweise die Aussagekraft der Zahlen insgesamt infrage und wünschen sich einen differenzierteren fachlichen Austausch (zum Berichtswesen siehe auch *Kapitel 9.2.1*).

B45: Und seit dieser Veränderung stehen wir natürlich, [...] eher unter dem Druck, Zahlen abliefern zu müssen, weil wir zwei Mal jährlich diese Statistik auch machen. [...] nur ist dann manchmal die Frage, stimmen die Zahlen, sind die denn okay, arbeiten wir effektiv, wie viele Fälle müssen wir pro Jahr erreichen? (AL 06: 194–198)

- 2. Fehlende fachliche Steuerung:** Einzelne Angebotsleitungen problematisieren die fachliche Steuerung im Hinblick auf die Umsetzung der Globalrichtlinie J 1/17 und des Konzepts der Sozialraumorientierung. Angeregt wird eine stärkere fachliche Steuerung durch das Jugendamt und klarere Regeln bei der Fallsteuerung.

3. **Fehlende Beteiligung und Wertschätzung:** Ein Teil der befragten Angebotsleitungen kritisiert die mangelnde Beteiligung durch das Jugendamt an Entscheidungen zu sozialräumlichen Entwicklungen und Angeboten. Es würden, so deren Einschätzung, zum Teil ohne hinreichende Bedarfsanalyse und Beteiligung der Angebotsträger vor Ort Projekte geplant. Problematisiert werden zudem die steigenden Anforderungen der Sozialbehörde und gleichzeitig die fehlende Würdigung erfolgreicher Projekte. Kommunale Angebotsträger fühlen sich schließlich zum Teil wenig wertgeschätzt und von Fortbildungen und der Informationsweitergabe ausgeschlossen.
4. **Bessere Abstimmung innerhalb der Behördenstruktur:** Ein Teil der Befragten hält die Kommunikation zwischen Bezirksämtern und Sozialbehörde für verbesserungsfähig. Die Autonomie der Bezirksämter sei zu hoch und es fehlten einheitliche Strukturen und Abstimmungsprozessen. Grundsätzlich kritisiert werden von manchen Befragten die Zentralisierung der Behördenstruktur und das Fehlen einer Bürger*innenvertretung.

10.3.2.5 Sicht der Kooperationspartner*innen der Angebotsträger

Die befragten Kooperationspartner*innen sehen sowohl Stärken als auch Schwächen in der Programm- und Angebotssteuerung durch die Fachbehörden. Befragte schätzen unter anderem die Gestaltungsfreiheiten bei der Angebotsentwicklung und der Falldokumentation. Ihre Erfahrungen bezüglich des Austauschs und der Wertschätzung durch die Fachbehörden unterscheiden sich. Insbesondere die eingesetzten Netzwerkmanager*innen werden von den meisten Befragten wertgeschätzt, da sie Bedarfe weitergeben und den Austausch zwischen den Projekten befördern würden (zu Netzwerkmanagement siehe auch *Kapitel 9.2.3*). In einer Gruppendiskussion wird auch positiv hervorgehoben, dass sich Mitarbeiter*innen des Bezirksamtes persönlich beim eigenen Träger vorgestellt hätten. Zum Teil berichten die Befragten zudem von positiven fachlichen Kontakten zur Sozialbehörde:

B54: Also, ab und zu kann man die ja auch besuchen, [...] seid ihr da immer regelmäßig in der BASFI, oder? [...] die freuen sich immer über Besuch, [...] die stellen dann auch gute Fragen. Also [...] die interessieren sich wirklich für das, was hier ist, aber die Frage ist, wie kommt die Information zu denen hin [...]

B56: Und es gibt auch [...] in kleinen Abteilungen, [...] die sitzen auch in der BASFI [...]. Und da ist es nämlich zum Beispiel anders. Das ist so anders, da gibt es Sitzungen [...] dass Sie uns fragen, was braucht ihr. [...] Wie geht es? [...] Und es ist total unterstützend und nicht so. (KP 03: 373–388)

Die Mehrheit der befragten Kooperationspartner*innen beschreibt, ungeachtet der skizzierten Stärken, auch Schwächen bei der Programm- und Angebotssteuerung durch die Fachbehörden. Kritisiert werden unter anderem folgende sechs Punkte:

1. **Zahlenfokussierung:** Die befragten Kooperationspartner*innen stellen teilweise die Zahlenfokussierung und die Aussagekraft der Maßnahmen zur Zielüberprüfung der Angebote infrage. Darüber hinaus kritisieren manche den Dokumentations- und Verwaltungsaufwand sowie die Nebenwirkungen der vereinbarten Zielvorgaben (zum Berichtswesen siehe auch *Kapitel 9.2.1*). Ein Teil der Befragten wünscht sich mehr fachliche Austauschmöglichkeiten mit anderen Trägern und eine stärkere Orientierung an den Anregungen der Nutzer*innen.

2. **Fachliche Steuerung:** Die Befragten zweifeln zum Teil an der Sinnhaftigkeit einer Umsteuerung von Finanzen bei gleichbleibendem Finanzvolumen (zu finanziellen Ressourcen siehe auch: *Kapitel 9.2.2*). Teilweise kritisieren sie die Vergabep Praxis von Projektgeldern und wünschen sich eine höhere Förderung erfolgreicher im Sozialraum verankerter Projekte sowie eine stärkere fachliche Steuerung.
3. **Steuerung von Vernetzung:** Die Steuerung der Kooperation und Vernetzung geht aus Sicht von einem Teil der Kooperationspartner*innen hauptsächlich von den im Sozialraum aktiven und erfahrenen Trägern selbst aus. Eine eigentlich wünschenswerte, zentrale Steuerung gebe es nicht. Die Aufgabe der Netzwerkmanager*innen ist den Befragten zum Teil nicht bekannt. Vereinzelt wird auch hinterfragt, welchen Einfluss die Netzwerkmanager*innen auf die Vernetzung haben (zu Netzwerkmanagement siehe auch *Kapitel 9.2.3*).
4. **Mehr Beteiligung und Transparenz:** Ein Teil der befragten Kooperationspartner*innen kritisiert die gegenwärtigen Kommunikationsstrukturen sowie die fehlende Einbindung der eigenen Fachexpertise bei der Bedarfsanalyse und der Weiterentwicklung von Kontrakten und Projekten:

B64: Ich finde, das ist auch vielleicht ein bisschen die Schwäche dieses Netzwerkes: die Kommunikation zu den Entscheidungsträgern hin. Also, weder irgendwie zu der Leitungsebene im Bezirksamt [...] also das kommt da ja selten an. Und, muss man auch mal kritisieren, irgendwie auch die Netzwerker des ASD sind ja hier nicht irgendwie regelmäßig vertreten, [...] und die machen ja Verträge für SHA und die werden ja sozusagen unabhängig von den Bedarfen vor Ort und der Meinung der Fachleute vor Ort irgendwie weitergeschrieben und neu ausgehandelt [...] Es kommt keiner auf uns zu und sagt: Was ist denn wirklich jetzt der Bedarf? (KP 05: 340–348)

5. **Fehlende Wertschätzung:** Zum Teil kritisieren die Befragten die mangelnde Wertschätzung der Angebotsträger durch die Sozialbehörde, das Jugendamt und das Sozialraummanagement. Sie empfinden die vermehrte Steuerung und Kontrolle als Misstrauen. Gleichzeitig werden die an sie herangetragenen Anforderungen als überhöht, unkonkret und realitätsfern beschrieben. Sie wünschen sich eine größere praktische Unterstützung, Würdigung erfolgreicher Projekte und Berücksichtigung ihrer Anregungen:

B70: Und da finde ich [...], dass das wirklich eine beachtliche Zahl ist, die leidlich gut funktioniert und wo man echte Ergebnisse hergestellt kriegt, [...] und dann denke ich, das ist ein beachtliches Ergebnis. Und dann kommt man zu diesem Jahrestreffen und dann hat man von [Name Mitarbeiter*in der Sozialbehörde] immer Forderungen um die Ohren gehauen bekommen. [...] Und das nervt mich dann, wenn man dann sozusagen so Fragen stellt und nicht mal hinguckt irgendwie. (KP 06: 1260–1279)

6. **Bessere Abstimmung innerhalb der Behördenstruktur:** Die Kooperationspartner*innen problematisieren zum Teil die Abstimmung und unterschiedliche Interessen von Sozialbehörde, Bezirken, Jugendamt und Sozialraummanagement sowie weiteren Akteur*innen (z. B. Schulbehörde). Einzelne monieren, es würden neue Projekte, die sich thematisch sehr ähneln, gleichzeitig eingeführt. Sie kritisieren zudem den Widerspruch der Zentralisierung von Fachämtern, die sich um sozialräumliche Aufgaben kümmern sollten, sowie die Trennung von Sozialraummanagement und Jugendamt.

B71: Also, es gibt schon keine Kommunikation zwischen den beiden Säulen Jugendamt und Sozialraummanagement. Das funktioniert schon nicht. Und die arbeiten genau entgegengesetzt. [...] Und aber es wird nicht miteinander kommuniziert. Und dann haben wir die BASFI sozusagen oben drüber nochmal, die sozusagen hamburgweit nochmal ganz anders gucken. (KP 06: 1361–1369)

10.3.3 Perspektivenvergleich und Zusammenfassung

Ein zentrales Instrument zur Programm- und Angebotssteuerung in SAJF ist – neben der Globalrichtlinie, der Fachanweisung ASD und dem Fachkonzept Sozialraumorientierung – das Kontraktverfahren. Legt man die Aussagen der Befragten zugrunde, dann hat das gegenwärtige Verfahren sowohl Stärken als auch Schwächen für die Programm- und Angebotssteuerung:

1. Zu den Stärken des Kontraktverfahrens zählen demnach: a) die Verknüpfung von Erwartungen mit konkreten Zielzahlen und Finanzmitteln, b) die Nutzung des Verfahrens für die Planung von Angeboten, für den fachlichen Austausch zwischen Fördermittelgeber und Angebotsträger sowie für die Weiterentwicklung der Angebote und von SAJF generell, c) die Beteiligung unterschiedlicher Ebenen, Akteur*innengruppen und Nutzung derer Daten, d) die Ergänzung des Kontraktverfahrens durch den Fachaustausch der bezirklichen Netzwerkmanager*innen sowie die jährliche Auswertungskonferenz der Sozialbehörde und Fortbildungsaktivitäten einzelner Bezirke zum Fachkonzept Sozialraumorientierung, e) die Gestaltungsspielräume der Angebotsträger und Kooperationspartner*innen bei der Planung und Durchführung von Angeboten (jenseits von Zielzahlen), f) die relative Autonomie der Angebotsträger und Kooperationspartner*innen beim Mitteleinsatz, g) die Möglichkeit zur Entwicklung und Umsetzung von niedrigschwelligen und bedarfsgerechten Angeboten und Hilfen für Kinder, Jugendliche und deren Familien, h) die fachlichen Kontakte und Gespräche von Sozialbehörde und Bezirksamt mit den Angebotsträgern und Kooperationspartner*innen sowie i) das von einem Teil der Befragten wahrgenommene Vertrauen und die gezeigte Wertschätzung gegenüber den Angebotsträgern und Kooperationspartner*innen durch die Sozialbehörde, das Bezirksamt, das Jugendamt, den ASD und das Netzwerkmanagement.

2. Als Schwächen des Kontraktverfahrens können anhand der Aussagen der Befragten folgende Punkte – über die Kritik am Dokumentations- und Verwaltungsaufwand hinaus – identifiziert werden: a) die zum Teil zu geringe fachliche Steuerung bzw. teilweise geringen fachlichen Steuerungsmöglichkeiten durch die Fachbehörden im Hinblick auf die Umsetzung der Globalrichtlinie und des Fachkonzepts der Sozialraumorientierung, b) die Überlagerung von fachlichen Zuarbeiten, Prämissen und Steuerungen durch politische Entscheidungen und eine politische Vernetzung etablierter Träger, c) die ausbaufähige Kommunikation und Beteiligung von Akteur*innen des öffentlichen Trägers bei Entscheidungen im Rahmen des Kontraktverfahrens (z. B. Bezirks- und Regionalebene), d) die zum Teil starke Orientierung der Fördermittelgeber an Zielzahlen in Auswertungsgesprächen ohne eine umfassende Interpretation der Kontextbedingungen, Zahlen und des Engagements der Beteiligten, e) die geringe Flexibilität der Kontrakte für bedarfsgerechte und schnelle Angebotsänderungen, f) die zum Teil geringe Einbindung der Fachexpertise der Träger und Kooperationspartner*innen bei Planungen und Entscheidungen im Sozialraum, g) die fehlenden Gespräche zwischen der Sozialbehörde und Angebotsträgern, h) die zum Teil als nicht ausreichend wahrgenommene Wertschätzung der Arbeit der Angebotsträger und Kooperationspartner*innen durch die Fachbehörden (bei gleichzeitig gestiegenen Erwartungen) sowie i) die offenbar nicht ausreichende Abstimmung zwischen den Fachämtern, zwischen Sozialbehörde und Bezirksämtern sowie zwischen Jugendamt und Sozialraummanagement. Gewünscht werden eine Intensivierung des fachlichen Austauschs mit dem Fördermittelgeber, die Etablierung von Qualitätsdialogen sowie eine stärkere Beteiligung der Familien bei der Angebotsentwicklung.

3. Unterschiede zwischen den Befragtengruppen: Die Befragtengruppen bewerten das Kontraktverfahren in SAJF sehr verschieden. Die Befragten der Landesebene sind vom jetzigen Kontraktverfahren überzeugt. Ihrer Einschätzung nach bietet es hinreichend fachliche Steuerungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Ziele der Globalrichtlinie. Auf der Bezirksebene werden die Vorteile des Kontraktverfahrens gesehen, jedoch die eigenen Beteiligungsmöglichkeiten und die mangelnde Flexibilität des Verfahrens für die schnelle Implementierung von bedarfsgerechten Angeboten moniert. Befragte der regionalen Ebene kritisieren das Kontraktverfahren aufgrund der unzureichenden Steuerungsmöglichkeiten, der eingeschränkten Austauschmöglichkeiten sowie der geringen Flexibilität für bedarfsgerechte Angebote relativ stark: Es sei nicht geeignet, um schnell und flexibel auf Bedarfe zu reagieren. Sowohl auf der Landes- als auch der Bezirksebene werden geringe Steuerungsmöglichkeiten durch festgefahrene Strukturen und politische Einflussnahmen moniert. Die Angebotsträger und Kooperationspartner*innen begrüßen die Gestaltungsspielräume bei der Angebotsentwicklung, die Autonomie bei der Mittelverwendung und den relativ geringen Druck zur Erreichung hoher Zielzahlen. Sie bemängeln dennoch die fehlende fachliche Steuerung, die starke Fokussierung der Steuerung auf Zahlen, die geringe Wertschätzung ihrer Arbeit sowie die unzureichende Abstimmung in der öffentlichen Verwaltung.

Aus den Ausführungen der Befragten lassen sich folgende Empfehlungen ableiten:

- 1. Fachliche Steuerung der Projekte und Angebote:** Empfohlen wird, die Steuerungsverantwortung des öffentlichen Trägers gegenüber Trägern, Politik und Verwaltung zu thematisieren und transparente Ansätze und Verfahren zu entwickeln, um die Steuerung von Projekten und Angeboten nach den fachlichen Kriterien der Globalrichtlinie J 1/17 und des Fachkonzepts der Sozialraumorientierung zu stärken und gleichzeitig politische Einflussnahmen jenseits fachlicher Kriterien zu minimieren. Geprüft werden sollte in diesem Zusammenhang auch, inwiefern die Abstimmung zwischen den Fachämtern, zwischen der Sozialbehörde und Bezirksämtern sowie zwischen Jugendamt und Sozialraummanagement optimiert werden kann.
- 2. Wertschätzender Kommunikationsstile trotz asymmetrischer Rollenverteilung:** Empfohlen wird, die asymmetrischen Rollen im Kontraktverfahren transparent zu machen, um damit das Entstehen von falschen Erwartungen hinsichtlich von Beteiligungsmöglichkeiten zu verhindern und gleichzeitig auf einen konsequent wertschätzenden Kommunikationsstil zu achten. Gleichzeitig sollten im Kontraktverfahren frühzeitig die Verhandlungsspielräume und Grenzen offengelegt und noch konsequenter und flächendeckender ein wertschätzender Kommunikationsstil – auch innerhalb des öffentlichen Trägers – verwendet werden. Dies bedeutet, die Kontraktpartner*innen umfassend zu beteiligen, ihre Anregungen ernst zu nehmen, ihre Arbeit wertzuschätzen und sie bei fachlichen Entscheidungen einzubinden.
- 3. Partnerschaftliche Zusammenarbeit:** Empfohlen wird, im Kontraktverfahren zwischen öffentlichem Träger und Angebotsträgern weiterhin eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zu wahren. Mit Blick auf die Angebotsträger ist auch in der Zukunft auf eine relative Autonomie der Träger, die Formulierung von realistischen Erwartungen, Gestaltungsspielräume bei der Planung und Durchführung von Angeboten, regelmäßige fachliche Gespräche zwischen dem öffentlichen Träger und den Angebotsträgern sowie Anerkennung der geleisteten Arbeit der Träger zu achten.

4. **Intensivierung der Kommunikation mit den Angebotsträgern:** Empfohlen wird, auf den unterschiedlichen Ebenen den fachlichen Austausch zwischen dem öffentlichen Träger und den Angebotsträgern auszubauen. Angeregt werden insbesondere regelmäßige Treffen zwischen dem ASD und den Angebotsträgern (jenseits der Fallbesprechungen), regelmäßige Qualitätsdialoge zwischen dem Bezirksamt und den Angebotsträgern sowie regelmäßige Gespräche zwischen der Sozialbehörde und den Angebotsträgern (jenseits der Auswertungskonferenz).
5. **Flexibilität der Kontrakte für Veränderungen:** Empfohlen wird, zu prüfen, ob das von vielen Befragten als grundsätzlich sinnvoll eingeschätzte Kontraktverfahren durch ein flexibel verwendbares Budget für neu entstandene oder wahrgenommene Bedarfe ergänzt werden kann. Den Wünschen nach einer flexibleren Steuerung könnte so entgegengekommen werden. Gleichzeitig ist dann auch eine höhere Flexibilität bei den Angebotsträgern erforderlich, damit die Sozialbehörde ihren Prüfauftrag erfüllen kann.

10.4 Umsetzung der Angebotsplanung und -durchführung durch die Angebotsträger

10.4.1 Theoretische Einordnung des Themas und Vorgaben der Globalrichtlinie (2017)

Das Konzept der Sozialraumorientierung vereint Aspekte verschiedener fachlicher Ansätze und Prinzipien, beispielsweise Empowerment, Lebensweltorientierung, Partizipation oder Ressourcenorientierung (Hinte & Treeß, 2014). Sozialraumorientierung zielt unter anderem auf Bedarfsorientierung, Vernetzung, Flexibilität und Kreativität der sozialräumlichen Angebote ab (Fehren, 2011; Hinte & Treeß, 2014). Vor diesem Hintergrund erfordert sozialräumliche Kompetenz von den Fachkräften ein breites Methodenrepertoire (Deinet, 2012; Fehren, 2011). Die Entwicklung sozialräumlicher Konzepte und konkreter Angebote sollte laut Fachliteratur auf einer Beobachtung, Analyse und Interpretation des Raumeignungsverhaltens von Kindern und Jugendlichen aufbauen (Deinet, 2012). Die Umsetzung des Konzepts in Form von sozialräumlichen Angeboten wird als sehr unterschiedlich beschrieben, da teilweise Wissen und Können über sozialräumliche Ansätze erweitert werden müssten (Hinte & Treeß, 2014).

Auch die Globalrichtlinie J 1/17 betont die Relevanz von Bedarfsorientierung, Flexibilität, Kooperation und Methodenvielfalt bei der Umsetzung sozialräumlicher Angebote:

Die Angebote orientieren sich an den Bedarfen der Familien im Stadtteil und sind entsprechend flexibel. Sie werden in Kooperation von Trägern verschiedener, auch an die Jugendhilfe angrenzender Leistungsbereiche gemeinsam erbracht und gewährleisten Methodenvielfalt. (BASFI Hamburg, 2017, S. 4)

Vor diesem Hintergrund war in der vorliegenden Begleitforschung von Interesse, wie die Planung, Steuerung und Durchführung sozialräumlicher Angebote von den befragten Trägern selbst und im Sozialraum umgesetzt und bewertet werden. Die Darstellung fokussiert sich auf die Interviews und Gruppendiskussionen mit Akteur*innen der Angebotsträger und ihren Kooperationspartner*innen.

10.4.2 Darstellung der Perspektiven

10.4.2.1 Sicht der Steuerungsebene der Angebotsträger

Die befragten Projektleitungen nennen vielfältige sozialräumliche Einzel- und Gruppenangebote ihres Trägers. Die genannten Angebote decken alle fünf Handlungsfelder der Globalrichtlinie ab und richten sich an unterschiedliche Zielgruppen; die meisten Angebote werden im Bereich Frühe Hilfen (HF 1) genannt.

Planung und Steuerung eigener sozialräumlicher Angebote

Wie planen und steuern die Angebotsträger ihre Angebote? Der Entwicklungsprozess eines Angebots beginnt – den befragten Projektleitungen zufolge – in der Regel mit einer Bedarfsfeststellung in Rücksprache mit der Zielgruppe, durch den Austausch mit Mitarbeiter*innen bzw. Netzwerkpartner*innen oder aus Ideen der eigenen pädagogischen Fachlichkeit. Zum Teil fände eine gemeinsame Planung in Teambesprechungen oder eine Orientierung an Rahmenkonzepten statt. Ein Teil der Befragten berichtet auch von einer gezielten Suche nach Kooperationspartner*innen oder der Absprache über Angebote mit Netzwerkmanager*innen. Die Finanzierung von Angeboten würde zudem teilweise intern in einer Planungsgruppe abgestimmt. Anschließend würden Rahmenbedingungen vereinbart und gegebenenfalls Räumlichkeiten organisiert. Nach der (teilweise mehrsprachigen) Bewerbung des Angebots erfolge dann die Umsetzung. Im Verlauf der Durchführung würden zum Teil Angebote an veränderte Bedarfe der Zielgruppe angepasst oder Schwerpunkte modifiziert, wenn sich Überschneidungen mit anderen Trägern ergäben. Eine sinkende Nachfrage einzelner Angebote habe in der Regel deren Einstellung zur Folge.

Die Projektleitungen schätzen die hohe Flexibilität und den Freiraum bei der Gestaltung sozialräumlicher Angebote. SAJF bietet ihnen einen Rahmen, den sie bedarfsorientiert und kreativ mit eigenen Inhalten füllen können.

Planung und Steuerung sozialräumlicher Angebote mit anderen Trägern

Ein Teil der befragten Projektleitungen bestätigt ein gemeinsames Verständnis sozialräumlicher Arbeit sowie die gemeinsame Planung und Steuerung sozialräumlicher Angebote mit anderen Trägern. Das gemeinsame Verständnis sei teilweise durch einen Austausch erarbeitet und in einem Rahmenkonzept festgehalten worden. Die gemeinsame Planung und Steuerung beinhalte vor allem den Austausch über Bedarfe und die Anregung zur Entwicklung von Angeboten. Teilweise würden auch gezielt Kooperationspartner*innen zur Angebotsentwicklung angesprochen und Angebote oder Feste gemeinsam durchgeführt (zur Umsetzung von Kooperation und Vernetzung siehe auch *Kapitel 10.2*).

B6: Aber, natürlich ist so das Netzwerk eigentlich schon dafür, so denn wurde angeregt, haben wir eine Mädchengruppe gemacht. Das kam dann aus dem Netzwerk und da haben wir gesagt. „Ja. Das müssen wir mal machen.“ Haben dann mehrere Mädchen, die so 14, 15 sind, und die haben sich dann auch hier getroffen. Dass das schon über das Netzwerk geht und wenn da so ein Bedarf erkannt wird, dass man versucht, den umzusetzen. (PL 04: 1209–1213)

Mehrere Befragte verweisen darauf, dass keine gemeinsame Auseinandersetzung zum Thema stattgefunden habe, sie jedoch von ähnlichen Einschätzungen ausgingen. Ein Teil stellt jedoch ausdrücklich fest, dass aufgrund unterschiedlicher Trägerkulturen, Haltungen und Zielvorstellungen kein gemeinsames sozialräumliches Verständnis bestünde. Der Begriff der Sozialraumorientierung sei zudem zu unkonkret, sodass die Umsetzung sich stark unterscheiden könne (zum Verständnis von Sozialraumorientierung siehe auch *Kapitel 8.3*). Die Projektleitungen bemängeln teilweise auch das Fehlen einer gemeinsamen Planung und Steuerung aufgrund dieser unterschiedlichen Haltungen sowie die wahrgenommene Konkurrenz zwischen den Trägern (zur Umsetzung von Kooperation und Vernetzung siehe auch *Kapitel 10.2*).

Durchführung eigener sozialräumlicher Angebote

Die Erfahrungen der Befragten bei der Umsetzung sozialräumlicher Angebote lassen sich in förderliche und hinderliche Faktoren zusammenfassen. Als förderlich nennen sie erstens eine Orientierung an den Bedarfen und die Beteiligung der Nutzer*innen und deren Eltern bei der Entwicklung und Anpassung von Angeboten. Hilfreich seien zweitens ein niedrigschwelliger Zugang und die Freiwilligkeit zur Teilnahme an Angeboten. Als dritten Einflussfaktor nennen die Befragten transparente Rahmenbedingungen, wie einen begrenzten zeitlichen Rahmen oder eine Beschränkung der Zielgruppe. Teilweise fanden aber auch bewusst zielgruppenübergreifende Angebote statt. Weiterhin seien viertens die Fachlichkeit und Heterogenität der Angebotsleitungen (Mehrsprachigkeit, Multiprofessionalität) relevant und eine offene, familiäre Atmosphäre hilfreich. Teilweise wird fünftens angeführt, dass Angebote möglichst konkret sein und einen deutlichen Nutzen für die Zielgruppe haben sollten, zum Teil sei auch eine schriftliche „Vereinbarung“ mit den Nutzer*innen hilfreich. Sechstens würden den Befragten zufolge solche Angebote besonders gut angenommen, die Ausflüge, gemeinsame Feste, Sport und Bewegung oder weitere Freizeitangebote (Kochen, Basteln) umfassen.

Als hinderliche Faktoren für die Umsetzung sozialräumlicher Angebote nennen die Befragten a) begrenzte zeitliche und finanzielle Ressourcen zur Entwicklung und Anpassung bedarfsorientierter Angebote, b) die fehlende Annahme von Angeboten und die Einstellung von Angeboten aufgrund zu geringer Teilnehmer*innenzahlen sowie c) sprachliche Barrieren und Konkurrenzangebote anderer Träger:

B8: Vätergruppe ist sowas, das läuft immer mal besser, mal schlechter, das ist auch am Wochenende. Da liegt es aber eher da dran, dass die Väter [...] nicht immer kommen können und Schichtdienst haben und so. [...] Dann kann es sprachliche Barrieren natürlich sein [...] Und manchmal auch die Rückmeldung [...] dass sie die Gruppe nicht mehr wollen [...] Das finde ich auch in Ordnung, wie gesagt, das ist ja freiwillig und so und wir versuchen dann, Angebote zu machen und wenn man merkt, das läuft nicht mehr, dann würde ich umstrukturieren. (PL 06: 385–397)

10.4.2.2 Sicht der Handlungsebene der Angebotsträger

Die befragten Angebotsleitungen zählen eine Vielzahl sozialräumlicher Angebote auf, die sie selbst umsetzen. Die meisten genannten Angebote lassen sich den Handlungsfeldern Frühe Hilfen (HF 1) und außerschulische Angebote (HF 3) zuordnen. Angebote zur beruflichen Integration (HF 4) und der Familienrat (HF 5) scheinen – zumindest bei den befragten Angebotsleitungen – weniger im Fokus zu stehen.

Planung und Steuerung eigener Angebote

Die befragten Angebotsleitungen beschreiben unterschiedliche Herangehensweisen zur Entwicklung von Angeboten. Ein Teil berichtet erstens von Bedarfsanalysen, bei denen bestehende Angebote im Sozialraum gesammelt und mögliche Lücken von Inhalten oder Zielgruppen ermittelt werden. Zweitens würden sich Bedarfe für neue Angebote teilweise an der auffälligen Häufung gleicher Fragen oder Anliegen der Zielgruppe zeigen:

B34: Es wächst aus den Bedarfen, die wir hier erkennen [...] Ja und was wird hier gebraucht, also das ist es ja auch immer wieder, dass die Leute immer wieder mit denselben Fragen, Unterstützungsbedarfen kommen, dass daraus dann eben auch neue Sachen entstehen. (AL 03: 117–123)

Drittens fände mit den jeweiligen Kooperationspartner*innen zum Teil ein Austausch über mögliche Bedarfe und teilweise auch die Durchführung gemeinsamer Angebote statt. Ein Teil der Befragten berichtet darüber hinaus viertens von Ideen für Angebote aus der eigenen pädagogischen Fachlichkeit heraus.

Nach der Entwicklung einer Idee oder der Feststellung eines Bedarfs folge in der Regel die Organisation von Räumen und Material. Teilweise werde in einer Planungsgruppe gemeinsam über die Vergabe von Projektmitteln entschieden. Im nächsten Schritt würden das Angebot beworben oder Adressat*innen gezielt darauf angesprochen, bevor es anschließend umgesetzt werden könne. Zum Teil würden Angebote – insbesondere durch externe Angebotsleitungen – auch zunächst ausprobiert und im Verlauf angepasst. Ein Teil der Befragten beschreibt die Steuerung der Angebote als unstrukturiert. Teilweise würden Angebote bewusst nicht geplant, um eine möglichst große Offenheit für die Bedarfe der Nutzer*innen zu erreichen. Zum Teil wird berichtet, dass bei einem Rückgang der Nachfrage eines Angebots ein Neubeginn versucht und es gezielt beworben werde. Habe eine Nachjustierung des Angebots keinen Erfolg, würde das Angebot in der Regel eingestellt oder für einen gewissen Zeitraum ausgesetzt. Auf der anderen Seite würden besonders stark nachgefragte Angebote ausgeweitet. Die Befragten schätzen die hohe Flexibilität und Offenheit im Rahmen des Programms, die eine unkomplizierte Anpassung der Angebote an aktuelle Bedarfe sowie das Ausprobieren und die Umsetzung kreativer Ideen ermöglichen:

B29: Also vielleicht haben wir einen Bedarf und dann müssen wir selber die Fantasie haben [...]: Was können wir anbieten? [...] Und wir, wir müssen ein bisschen so als Architekten oder Ingenieure arbeiten. Und wir müssen überlegen, [...] was könnte gut passen. [...] In [Zahl] Jahren habe ich meine Gruppen, also so viel geändert, also man muss probieren [...]: Funktioniert das? Funktioniert das nicht? Umstellen, also, man muss immer sehr offen bleiben, um Änderungen schnell und spontan und Entscheidungen treffen können. (AL 02: 227–239)

Zum Teil bemängeln die Angebotsleitungen selbstkritisch ihr Qualitätsmanagement. Aufgrund begrenzter Ressourcen sei häufig keine Zeit für eine Reflexion der Angebote im jeweiligen Team und beschränke sich der Blick der Mitarbeiter*innen zumeist auf die eigenen Angebote. Die Beteiligung der Nutzer*innen bei der Angebotsentwicklung sei mitunter unzureichend.

B44: Und in dem Zuge fehlt eigentlich, bin ich der Meinung [...], dass man noch mal neu guckt auch, ob es Angebote gibt, weil es entwickelt sich auch etwas. Und in letztendlicher Konsequenz, [...] guckt erstmal jeder in seinem eigenen Bereich, wir haben alle genug zu tun. Und kriegt dann selber mit und versucht dann selber

irgendwie ein neues Angebot zu schaffen, aber die Vernetzung jetzt in der Form tatsächlich noch mal zu gucken: Die Angebote, die sind super, das hat gut geklappt letztes Jahr. Also intern. (AL 06: 301–306)

10.4.2.3 Sicht der Kooperationspartner*innen der Angebotsträger

Die befragten Kooperationspartner*innen benennen überwiegend Angebote aus den Handlungsfeldern Frühe Hilfen (HF 1) und schulbezogene Angebote (HF 3) der Angebotsträger.

Planung und Steuerung sozialräumlicher Angebote

Die Planung und Steuerung sozialräumlicher Angebote stand nicht im Fokus der Gruppendiskussionen mit Kooperationspartner*innen der Angebotsträger, es lassen sich jedoch einzelne Aussagen aus den Befragungen ableiten. Die Befragten schätzen vor allem eine hohe Flexibilität zur Gestaltung bedarfsorientierter niedrigschwelliger Angebote im Sozialraum. Dies ermögliche eine Anpassung von Angeboten und gegebenenfalls deren Einstellung bei einem Rückgang der Nachfrage. Teilweise beschreiben sie eine gemeinsame Planung und Steuerung durch den Austausch bei Gremien oder auch die Durchführung gemeinsamer Projekte und die kollegiale Nutzung von Räumen. Ein Teil der Befragten wünscht sich mehr gemeinsame Planung und Durchführung von Angeboten und größere Synergieeffekte (zur Umsetzung von Kooperation und Vernetzung siehe auch *Kapitel 10.2*).

B53: Also wir sind da ja relativ frei, wir haben dann ja auch nichts, was wir jetzt groß gestalten müssen, wir können ja Angebote gestalten [...] Also das ist dann halt, ja, wenig Synergieeffekte, die so wirklich daraus entstehen [...]. Aber da muss man halt gucken, gibt es denn überall schon Angebote, die halt etwas dergleichen anbieten oder ersetzen sogar, weil es dort vielleicht mehr Klientel gibt oder also da fehlt mir so ein bisschen die Idee von gemeinsamer Planung (KP 02: 123–144)

10.4.3 Perspektivenvergleich und Zusammenfassung

Die Aussagen der Angebotsträger lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- 1. Orientierung der Angebote an den Bedarfen und Bedürfnissen der Zielgruppe:** Die befragten Akteur*innen der Angebotsträger versuchen, legt man zumindest die Selbstberichte zugrunde, den Bedarfen und Bedürfnissen der Zielgruppe gerecht zu werden. Ihre Antworten zur Planung und Durchführung sozialräumlicher Angebote liegen dabei relativ nah beieinander. Dabei zeichnet sich ein hoher Bedarf an offenen und flexiblen Angeboten ab. Die Befragtengruppen nennen die meisten Angebote im Handlungsfeld Frühe Hilfen (HF 1).
- 2. Angebotsplanung:** Die bedarfsorientierte Angebotsplanung erfolge teilweise strukturiert, zum Teil aber auch (bewusst) zufällig (auf Nachfrage oder wenn Teilnehmer*innenzahlen zurückgingen). Legt man die Aussagen der befragten Akteur*innen der Angebotsträger zugrunde, dann erfordert die Erfassung des Bedarfs im Sozialraum ein hohes Maß an Engagement, Kreativität und eine Präsenz der Träger im Sozialraum. Eine systematische Konzipierung von passgenauen Angeboten für unterschiedliche Zielgruppen stellt offensichtlich eine Herausforderung dar. Durch die Flexibilität sozialräumlicher Angebote könnten jedoch möglichst viele Bedarfe abgedeckt und Angebote bedarfsgerecht angepasst werden. Befragte Angebotsleitungen bemängeln teilweise selbstkritisch ihr Qualitätsmanagement und wünschen sich mehr Beteiligung der Nutzer*innen.

3. **Gemeinsame Planung und Steuerung im Sozialraum:** Vereinzelt fände eine gemeinsame Planung und Steuerung sozialräumlicher Angebote mit anderen Trägern des Sozialraums statt. Ein Teil der befragten Projektleitungen kritisiert jedoch explizit das Fehlen eines gemeinsamen Verständnisses und einer gemeinsamen Planung sozialräumlicher Angebote, unter anderem aufgrund von Konkurrenz. Auch die befragten Kooperationspartner*innen würden teilweise mehr gemeinsame Angebote und Synergieeffekte begrüßen.
4. **Förderliche und hinderliche Faktoren:** Die Projektleitungen wurden im Gegensatz zu den anderen Befragten auch nach förderlichen und hinderlichen Faktoren zur Durchführung sozialräumlicher Angebote befragt. Sie benennen vor allem die Bedarfsorientierung, Beteiligung der Nutzer*innen, Niedrigschwelligkeit, Freiwilligkeit, Transparenz sowie die Fachlichkeit und Heterogenität der Angebotsleitungen als förderliche Faktoren. Hinderlich seien hingegen begrenzte Ressourcen, das Ausbleiben von Nutzer*innen bzw. deren zum Teil schwierige Erreichbarkeit, sprachliche Barrieren und Konkurrenzangebote anderer Träger.

Fachliche Einordnung und Empfehlungen:

Im Vergleich der Befunde mit dem Fachdiskurs lassen sich Parallelen feststellen. Sowohl in der Fachliteratur als auch von den Befragten werden die Relevanz von Bedarfsorientierung, Flexibilität und Kreativität bei der Planung und Durchführung sozialräumlicher Angebote betont (Fehren, 2011; Hinte & Treeß, 2014). In der Fachliteratur wird zudem auf ein breites Methodenrepertoire verwiesen (Deinet, 2012; Fehren, 2011). Die im Rahmen der Begleitforschung Befragten wurden nicht explizit nach den angewandten Methoden befragt, bezeichnen jedoch zum Teil die Fachlichkeit und Heterogenität der Mitarbeiter*innen als bedeutsam. Die Umsetzung der Bedarfsorientierung wird unterschiedlich beschrieben, teilweise fänden strukturierte Bedarfsanalysen statt, zum Teil würde man sich auch mit den Nutzer*innen oder Kooperationspartner*innen austauschen. Eine systematische Erfassung des Raumeignungsverhaltens der Nutzer*innen⁹, wie sie in der Fachliteratur beschrieben ist (Deinet, 2012), wird von den Befragten jedoch nicht benannt.

Aus den Befunden der Begleitforschung lassen sich drei Empfehlungen ableiten:

1. **Abstimmung sowie gemeinsame Planung, Durchführung und Auswertung von Angeboten im Sozialraum:** Empfohlen wird den Trägern eines Sozialraums, sich – im Interesse der Sozialraumorientierung – die eigenen Schwerpunkte und Angebote gegenseitig bekanntzumachen und diese im Sozialraum stärker miteinander abzustimmen. Außerdem wird empfohlen gemeinsam Projekte und Angebote im Sozialraum zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Entsprechende Aktivitäten könnten förderpolitisch durch die Bereitstellung von Kooperationsbudgets gefördert werden.

⁹ Ableiten von Bedarfen zur Schaffung sozialräumlicher Konzepte und Angebote durch Beobachtung, Analyse und Interpretation des Raumeignungsverhaltens. Mit qualitativen Verfahren (Stadtteilbegehungen oder Kennzeichnung bestimmter Orte mit Nadeln auf einem Stadtplan) werden Erkenntnisse über das subjektive Raumerleben von Kindern und Jugendlichen gewonnen und ein „sozialräumlicher Blick“ über jugendkulturelle Ausdrucksformen, ihre Orte, Räume etc. entwickelt (Deinet, 2012, S. 126f.).

2. **Systematische Situations- und Bedarfsanalyse bei den Angebotsträgern:** Empfohlen wird den Angebotsträgern, regelmäßig eine systematische Situations- und Bedarfsanalyse durchzuführen, um vorhandene Angebote im Sozialraum zu sichten, aktuelle Bedarfe zu ermitteln und die eigenen Zielgruppen zu erweitern. Im Rahmen der Situations- und Bedarfsanalyse sollten unterschiedliche Ansätze und Verfahren eingesetzt werden, beispielsweise eine Stadtteilbegehung, der Einsatz der Nadelmethode, ein Austausch mit Teilnehmer*innen von Netzwerktreffen, eine Analyse bestehender Angebote im Sozialraum, eine Durchsicht von Fachzeitschriften, eine Analyse der Auslastung der eigenen Angebote, Rückmeldungen und Befragungen von Nutzer*innen, Kooperationspartner*innen und Netzwerkmanager*innen sowie die Durchführung von Ideenwerkstätten mit Mitarbeiter*innen.
3. **Systematische Reflexion der Angebote bei den Angebotsträgern:** Empfohlen wird den Angebotsträgern ferner, regelmäßig eine systematische Reflexion der bestehenden Angebote und Angebotspalette durchzuführen, um die eigenen Angebote und die Angebotsvielfalt kritisch auf den Prüfstand zu stellen und sie weiterzuentwickeln. Auch bei der Reflexion sollten verschiedene Verfahren eingesetzt und Nutzer*innen und Angebotsleitungen beteiligt werden.

10.5 Umsetzung der Zugangs- und Fallsteuerung durch die Angebotsträger sowie den ASD

10.5.1 Theoretische Einordnung des Themas und Vorgaben der Globalrichtlinie (2017)

Das vierte Prinzip sozialraumorientierter Arbeit postuliert eine zielgruppen- und bereichsübergreifende Ausrichtung (siehe auch *Kapitel 2.2*). Somit sollen sozialräumliche Angebote nicht eine bestimmte marginalisierte Gruppe¹⁰, sondern „zahlreiche Individuen mit höchst unterschiedlichen Betroffenheiten“ in den Blick nehmen (Hinte & Treeß, 2014, S. 73ff.). Gleichzeitig sollen durch niedrigschwellige Angebote Zugänge für schwer erreichbare Zielgruppen eröffnet werden (Wössner, 2020). Einschränkend wird jedoch angeführt, dass durch sozialräumliche Angebote zwar alle Bewohner*innen eines Stadtteils angesprochen werden könnten, aber dies nicht gewährleistet, „dass auch alle Personkreise erreicht werden“ (Fornefeld, 2020, S. 214).

Auch die Globalrichtlinie J 1/17 unterstreicht die Bedeutsamkeit der Ermöglichung von Zugängen, Prävention und Niedrigschwelligkeit:

Sie [sozialräumliche Angebote] ermöglichen direkte Zugänge zu Unterstützungsangeboten im Wohnumfeld und zielen insbesondere auf die Familien, die nicht aus eigener Initiative Unterstützung suchen oder den Weg zum ASD scheuen. [...] Gleichzeitig erweitern Sozialräumliche Angebote die Unterstützungsmöglichkeiten für vom ASD betreute Familien, indem dieser ihnen den Zugang zu Angeboten eröffnet, die präventiv wirksam werden. (BASFI Hamburg, 2017, S. 2f.)

Intention des Programms ist neben einer Ausrichtung an den Interessen von belasteten Kindern, Jugendlichen und Eltern auch die Herstellung eines niedrigschwelligen, zuverlässigen und kultursensiblen Zugangs für alle Geschlechter (BASFI Hamburg, 2017). Eine Besonderheit des Programms SAJF stellt

¹⁰ Zur Kritik raumkonstituierter Ausschlussdynamik siehe: Kessl & Reutlinger 2011, S. 285ff.

die Verbindung der Einzelfallarbeit des ASD mit den niedrigschwelligen, offenen Angeboten der Angebotsträger dar. Durch diese Verbindung sollen für die Zielgruppe auch die Zugänge zu den Unterstützungsleistungen verbessert werden.

10.5.2 Darstellung der Perspektiven

10.5.2.1 Sicht der Steuerungsebene des öffentlichen Trägers

Land

Bei der Zugangssteuerung, so die Befragten der Landesebene, müssten die Angebotsträger darauf achten, die Zielgruppe zu erreichen. Diese werde, so die Darstellung einzelner Befragter, über die Aufkommen an HzE und über die Daten aus dem Sozialmonitoring identifiziert. Es werde also angenommen, dass es in den nach dem Sozialmonitoring belasteten Gebieten einen Bedarf an professioneller Hilfe gebe. Damit die Angebotsträger Zugänge für die Zielgruppe gestalten können, müssten sich die Angebotsträger jedoch nicht fragen: „Ist mein Angebot voll? Prima. Sondern der muss gucken: Habe ich die Richtigen?“ (B76, L 03: 858–859). Positiv an den SAJF-Angeboten sei es, dass über diese Angebote Familien, die aus Eigeninitiative nicht den Weg zum Jugendamt gehen würden, den Zugang zu diesem und damit zu Leistungen, die sie benötigen, fänden. Hier gelinge die Vermittlung über die Angebotsträger, da diese das nötige Vertrauen bei den Familien aufbauen. Positive Auswirkungen auf die Zugangs- und Fallsteuerung durch SAJF sehen Befragte dahingehend, dass SAJF Strukturen schaffe, in denen Menschen die Möglichkeit gegeben werde, von sich aus Hilfe anzunehmen. Dafür brauche es ein Umfeld, in dem sich die Adressat*innen wohlfühlen, Vertrauen aufbauen können und bereit seien, von ihren Problemen zu erzählen. Ziel von SAJF sei es, die Menschen zu erreichen, die Hilfe benötigen, aber zu den bisherigen Hilfeformen keinen Zugang finden, da diese nicht niedrigschwellig genug sind. Mit den offenen Angeboten von SAJF gelinge es teilweise bereits, niedrigschwellig zu arbeiten und die Struktur dafür zu schaffen, dass Menschen von sich aus Hilfe annehmen und damit positiv in einen Hilfeverlauf einsteigen könnten. Die Träger seien gut in der Lage, die Zielgruppe zu erreichen und die entsprechenden Zugänge zu gestalten.

Verbesserungsbedarf sehen die Befragten in der Minimierung der Differenz von den Nutzer*innen der Angebote und der Zielgruppe der sozialräumlichen Angebote der Jugend- und Familienhilfe (SAJF). Während manche Angebotsträger sich gegenüber Neuzugängen verschließen würden, arbeiteten andere bereits daran, stetige Zugänge von neuen Nutzer*innen zu erreichen. Eine hohe Nutzer*innenzahl zu erreichen sei leicht, die Zielgruppe zu erreichen dagegen schwer. Daher müsse Letzteres, so eine Forderung, besonders gewürdigt werden.

Bezirk

Befragte der Bezirksebene bewerten die Zugangssteuerung bei SAJF positiv, da die Angebote einen Einstieg bei einem Angebotsträger ermöglichten, der nicht problembeladen sei. Über Angebote, die nicht defizitorientiert seien, würden Zugänge für Familien geschaffen, die nicht auf dem direkten Weg Hilfe beim ASD suchen würden.

Bei einer Beteiligung des Allgemeinen Sozialen Diensts (ASD) an der Fallsteuerung sei eine gute Zusammenarbeit von Angebotsträgern und ASD nötig. Wenn die Angebotsträger und der ASD vertrauensvoll zusammenarbeiteten und bereit seien, gemeinsam Verantwortung für einen Fall zu übernehmen, dann könne dies zu einer Arbeitsentlastung des ASD beitragen: „Also man [der ASD] ist den Fall immer nicht auf null los. Aber vielleicht statt hundert auf zwanzig Prozent oder so“ (B78, BE 01: 430–440).

Verbesserungsbedarf sehen die Befragten der Bezirksebene bei der Zugangssteuerung hinsichtlich des bisher zu geringen Maßes an Einsteuerung durch Kooperationspartner*innen und bei einer Minimierung der Differenz von Nutzer*innen und Zielgruppe: „Die [Nutzungs]Zahlen stimmen, also die stimmen. Ja aber die Frage ist ja: Wer ist die Zielgruppe? [...] die Hütte ist voll, aber das ist es ja auch nicht“ (B82, BE 05: 566–567).

Region

Befragte der regionalen Ebene sehen Verbesserungsbedarf bei der effektiven Vermittlung von Fällen vom ASD in den Sozialraum. Als Gründe für das Ausbleiben der Vermittlung nennen sie die hohe Arbeitsbelastung, persönliche Haltungen, Ängste von ASD-Fachkräften vor einem Verlust an Fallkontrolle und eine unklare strategische Ausrichtung im ASD:

B 87: [W]eil man sagt, ich muss den Fall in der Kontrolle behalten und sobald ich ihn in den Sozialraum gebe, bin ich gefühlt nicht mehr Herr der Lage. Einfach weil es zu viel ist, zu viel auch in Richtung Kinderschutz teilweise geht. Ich würde sagen, in vielen Fällen hätten wir definitiv mehr Steuerungsoptionen in den Sozialraum, weil ich auch glaube, dass die Träger auch in der Lage sind, gut Kinderschutzfälle zu bearbeiten. Wenn sie konkret unterstützt werden, wenn sie konkret angeleitet werden und wenn sie auch vonseiten der ASD-Kollegen das Vertrauen kriegen würden. (R 02: 1144–1148)

10.5.2.2 Sicht der Handlungsebene des öffentlichen Trägers

Stadtteil

Die Befragten der Stadtteilebene geben an, ihnen stünden bei der Fallsteuerung durch SAJF neben HzE auch die SAJF-Angebote zur Verfügung. Bei der Einsteuerung in ein SAJF-Angebot heben mehrere Befragte den Weiterleitungsbogen als besonderes Instrument hervor. Wenn der ASD einen Fall in den Sozialraum an SAJF-Angebote vermittele, dann könne er mit einem Weiterleitungsbogen den Angebotsträger informieren, dass er über die Inanspruchnahme eines dieser Angebote in Kenntnis gesetzt werden wolle. Der Weiterleitungsbogen könne auch dafür genutzt werden, um Hinweise über die zu bearbeitenden Problemlagen der Familien aus Sicht des ASD an die Angebotsträger zu übermitteln, und in Fällen, in denen Kindeswohlgefährdung drohen könnte, Mindestanforderungen an eine Hilfe zu stellen:

B95: Also die Mindestanforderung ist nur, wenn da eine Kindeswohlgefährdung ansonsten heraus entstehen würde. Also dass ich sage: Das muss bedacht werden, wenn das nicht bedacht wird und es tritt ein, dann habe ich eine Kindeswohlgefährdung und dann sitzen wir wieder hier [im Jugendamt]. (S 02: 490–492)

Die Befragten erachten den Weiterleitungsbogen für die Fallsteuerung als sinnvoll. Positiv sehen sie auch generell die Möglichkeit, in den Sozialraum zu vermitteln, da die Angebotsträger flexibler als der

ASD auf Bedarfe eingehen könnten. Außerdem seien viele Angebote sehr niedrigschwellig und ermöglichen einen leichten Zugang zu den Hilfen. Dass Kooperationspartner*innen beim ASD häufiger als früher nach niedrigschwelligen Angeboten zur Fallbearbeitung statt nach HzE fragen, wird ebenso als Erfolg bewertet wie der Familienrat als Methode, um die Familien an der Fallsteuerung zu beteiligen. Der Familienrat könne aber nicht uneingeschränkt angewendet werden, da er an die Existenz einer Familienkonstruktion gebunden sei, die nicht immer vorhanden oder herstellbar sei. Als Gelingensbedingung der Zusammenarbeit von ASD und Angebotsträgern wird gegenseitiges Vertrauen genannt.

Probleme bei der Fallsteuerung gebe es, so eine Position auf der Stadtteilebene, vor allem aufgrund fehlender Angebote: „Dann müssen wir ausweichen auf höherschwellige Hilfen zur Erziehung, weil uns schlichtweg die niedrigschwelligen Angebote fehlen“ (B88, S 01: 210–211). Einer anderen Position zufolge bestehe eine weitere Schwierigkeit dagegen in der Unübersichtlichkeit der Angebotsvielfalt: „Das ist jetzt alles so undurchsichtig geworden und das sagen auch viele Kollegen einfach so, dass man wirklich nicht mehr weiß: Wo schickt man wen überhaupt noch hin? Und was ist jetzt gerade aktuell?“ (B90, S 01: 244–246). Ungünstig finden einzelne Befragte außerdem die Bezeichnung ISU. „Ich finde immer, verbindliche Hilfe war eigentlich ein viel deutlicherer Begriff als ISU, deswegen benutze ich den auch manchmal noch. Da muss man nicht viel erklären“ (B93, S 02: 519–520). Zudem kritisieren mehrere Befragte einen zu hohen Rücklauf an in den Sozialraum vermittelten Fällen aufgrund a) fehlender Bemühungen der Angebotsträger, b) fehlenden Vertrauens zwischen ASD und Angebotsträgern und c) der schlechten Finanzierung der Angebotsträger.

B108: Und wenn der Bedarf dann zu groß ist, dann melden die rück und dann braucht es eine Einzelfallhilfe. Und das finde ich so schade, weil: Wofür braucht es denn [in diesen Fällen] den ASD? Und das ist, glaube ich, immer so, wenn Projekte durchfinanziert sind und dann irgendwann an die Kapazitätsgrenzen stoßen, dann braucht es plötzlich HzE. Was ich so schade finde, weil letztendlich passiert nichts anderes, außer dass dann ich mit am Tisch sitze und wir irgendwie aufschreiben müssen und genaue Ziele definieren müssen. Und wenn diese Projekte mehr finanzielle und personelle Kapazitäten hätten, könnte man das alles im Sozialraum belassen und dann bräuchte es das [den Rücklauf zum ASD] nicht, weil das sind Fachleute, die da [im Sozialraum] arbeiten. (S 04: 223–229).

10.5.2.3 Sicht der Steuerungsebene der Angebotsträger

Zugangswege zu sozialräumlichen Angeboten

Von den befragten Projektleitungen werden unterschiedliche Zugangswege zu sozialräumlichen Angeboten genannt: 1. die Überleitung von Fällen durch den ASD sowie 2. die Verweisberatung durch weitere Kooperationspartner*innen (Schulen, Kitas, ReBBZ). Darüber hinaus fände 3. eine interne Verweisberatung der Angebotsträger statt. Häufig würden Nutzer*innen auch 4. über Empfehlungen in ihren jeweiligen Communities oder 5. durch die Öffentlichkeitsarbeit der Träger (Aushänge, Flyer, Beschilderung) von den Angeboten erfahren. Ein Teil der Nutzer*innen würde 6. selbstständig den Zugang suchen und teilweise fände 7. eine gezielte Ansprache von Bewohner*innen im Sozialraum durch die Angebotsträger statt, um sie auf die Angebote aufmerksam zu machen.

Fallsteuerung durch die Angebotsträger

Die befragten Projektleitungen thematisieren die Fallsteuerung überwiegend im Zusammenhang mit individuellen sozialräumlichen Unterstützungen (ISU). Bei einer Vermittlung durch den ASD oder Kooperationspartner*innen liege zumeist eine schriftliche Fallbeschreibung vor. Bei einer fehlenden Passung von Fällen zu den Angeboten sowie beim Verdacht auf eine akute Kindeswohlgefährdung würde die Annahme abgelehnt bzw. weitervermittelt. Die Zurückweisung von Fällen sei aufgrund fehlender personeller Kapazitäten im ASD problematisch. Im zweiten Schritt erfolge nach der Fallannahme eine interne, bedarfsorientierte Zuordnung zu den Angeboten über die Projektleitungen oder auch bei gemeinsamen Teambesprechungen. Die eigentliche Fallbearbeitung beginne mit dem ersten persönlichen Kontakt und orientiere sich am jeweiligen Bedarf der Nutzer*innen. Teilweise sei der Verlauf bewusst offen gehalten, um eine größtmögliche Mitwirkung zu erreichen:

B5: Das ist nicht steuerbar und es soll auch nicht steuerbar sein. Und es ist auch kein strukturiertes Verfahren. Es klingelt an der Tür oder es klingelt das Telefon und man muss die [...] Eingangsfrage oft stellen, wenn man die Leute noch nicht kennt: Wo wohnen Sie? Und haben Sie auch ein Kind? [...] Ansonsten ist die Familie hier und die bringt das Thema mit. [...] Und das Thema wird bearbeitet. Kein anderes Thema. Und wenn die Familie das Gefühl hat, das war gut, dann kommt die vielleicht auch wieder. (PL 03: 263–270)

Fallsteuerung durch den ASD

Die Fallsteuerung des ASD besteht den Befragten zufolge überwiegend aus der schriftlichen Übermittlung von Nutzer*innen und der Rückmeldung über die Dokumentation. Auch wenn Sozialräumliche Fachteams (SoFas) sehr geschätzt werden, wünschen sich die Befragten zum Teil eine intensivere gemeinsame Fallarbeit. Kritisiert wird zudem zum Teil, dass eine Zuweisung von Fällen durch den ASD der Freiwilligkeit und Offenheit sozialräumlicher Angebote entgegenstünde:

B8: Wenn das Jugendamt [Nutzer*innen] schicken würde, kann man das nicht. Also man kann nicht rezeptieren, [Name des Projekts] zu nutzen. Wir sind ein freiwilliges Angebot, man kann, man muss sich dafür entscheiden, zu kommen, weil sonst haben wir die [Nutzer*innen] nur so mit verschränkten Armen sitzen und sie werden uns gar nichts erzählen (PL 06: 179–182)

Abgrenzung ISU und HzE

Die befragten Projektleitungen berichten von unterschiedlichen Definitionen individueller sozialräumlicher Unterstützung (ISU). Teilweise würden ausschließlich Überleitungen vom ASD als ISU betrachtet, zum Teil orientiere sich die Definition auch an der Anzahl der Kontakte. In Abgrenzung zu Hilfen zu Erziehung (HzE) fänden bei ISU keine Hilfeplangespräche und weniger Fallarbeit mit dem ASD statt, außerdem seien sie kostengünstiger und der Verwaltungsaufwand geringer. Die Trennung von HzE und SAJF bewerten die Befragten unterschiedlich und kritisieren die dahinterliegenden Kostenüberlegungen. Sie sprechen sich für bedarfsgerechte Unterstützungsmaßnahmen aus und verweisen darauf, dass in manchen Fällen eine HzE nötig sei. Teilweise äußern sie auch die Befürchtung, dass SAJF die gleichen Aufgaben erfüllen solle und somit eine „HzE light“ sei. Insgesamt wünschen die Befragten eine bessere Abstimmung zwischen SAJF- und HzE-Trägern.

B9: Und da habe ich natürlich den Verdacht, es geht eigentlich doch um das andere, es geht eigentlich doch darum, [...] über SHA-Angebote HzE-Arbeit zu machen, obwohl das Gegenteil beteuert wird, obwohl wir es dann umbenannt haben, das Kind, habe ich so ein bisschen den Verdacht, das ist doch das, worum es eigentlich gehen soll. (PL 07: 666–668)

Erreichung der Zielgruppe und Schwierigkeiten

Die befragten Projektleitungen geben mehrheitlich an, dass die Zielgruppe durch die Angebote erreicht werden könne: „Also für die Familien würde ich eigentlich das antworten, [...] dass wir die überhaupt erreichen, die Menschen, die wir sonst nicht erreicht hätten, und damit ja auch die Kinder“ (B4, PL 02: 1014–1015). Bewährt habe sich insbesondere der Zugang über offene Angebote oder Kooperationspartner*innen sowie die mündliche Werbung von Mitgliedern der Zielgruppe untereinander. Gleichzeitig verweisen die meisten Befragten darauf, dass aufgrund der Freiwilligkeit der Angebote nicht alle erreicht werden könnten:

B7: Weil jeder lässt sich, [...] zwingen, irgendwo hinzugehen, wenn er denn muss, aber keiner lässt sich zwingen, da nochmal hinzugehen [...]. Also ich glaube schon, dass eine gute Arbeit, eine freundliche Ansprache, ein respektvoller Umgang mit den Familien [...] also das sind einfach total wichtige Sachen, [...] die müssen einfach das Gefühl haben: Okay, hier bin ich gern gesehen, hier kann ich herkommen. (PL 05: 478–483)

Für manche Nutzer*innen seien Gruppenangebote aufgrund psychischer Belastungen oder sprachlicher Barrieren ungeeignet. Insbesondere das Erreichen von Männern und Vätern stelle eine Herausforderung dar. Die Befragten begründen dies unter anderem mit einer stärkeren beruflichen Einbindung von Männern. Teilweise fehle es auch an passgenauen Angeboten für sie. Insgesamt würden begrenzte Rahmenbedingungen und Ressourcen die Entwicklung bedarfsgerechter Angebote einschränken, weshalb eine Fokussierung der Zielgruppen und Inhalte notwendig sei.

10.5.2.4 Sicht der Handlungsebene der Angebotsträger

Zugangswege zu sozialräumlichen Angeboten

Die Angebotsleitungen nennen unterschiedliche Zugangswege der Nutzer*innen zu den Angeboten. Ein Teil der Nutzer*innen werde 1. von Kooperationspartner*innen oder 2. durch das Jugendamt an die Angebotsträger übermittelt. Häufig fände auch 3. eine interne Vermittlung von offenen Angeboten des Trägers statt und Nutzer*innen würden sich 4. gegenseitig Angebote empfehlen. Teilweise würden sich Personen oder Familien 5. als Selbstmelder*innen an die Träger wenden oder auch 6. von Mitarbeiter*innen direkt angesprochen werden.

B37: Durch das Netzwerk und die Vernetzung hier [...], ist es auch so, dass das weitergetragen wird und Angebote den Eltern gemacht werden: Sie können, bei den und den Themen, zu [Angebotsträger] zum Beispiel dann irgendwie kommen. [...] Wir haben sehr viele Klienten, die kommen, weil sie das durch Familienmitglieder oder sehr oft Nachbarn oder eben auch Kontakte aus Schule, Kita erfahren haben, dass hier tatsächlich Beratung stattfindet zu vielfältigen Themen, die in der Familie [zugute] kommen. (AL 04: 135–141)

Fallsteuerung durch die Angebotsträger

Die Befragten berichten, dass die Fallübermittlung durch den ASD oder weitere Kooperationspartner*innen zumeist schriftlich erfolge, wobei die Einführung eines Fallfragebogens geschätzt werde:

B38: Das ist ja eigentlich mit diesem Fallfragebogen [...] schon mal ein gutes Instrument geschaffen worden und dass sozusagen man eine Anfrage kriegt, wo auch der ASD-Kollege, Kollegin sich Gedanken gemacht hat: Mit welchem Problem schicke ich denn sozusagen her und mit welchem Ergebnis. (AL 04: 482–484)

Darüber hinaus würde zum Teil bei offenen Angeboten ein höherer Unterstützungsbedarf erkannt und so könne daraus eine ISU entstehen. Eine Ablehnung bzw. Weitervermittlung von Anfragen durch den ASD oder Kooperationspartner*innen erfolge dann, wenn der Unterstützungsbedarf nicht im Rahmen des eigenen Angebots gedeckt werden kann. Zum Teil bemängeln die Befragten das Fehlen eines gemeinsamen Gremiums zur Fallsteuerung zwischen Trägern und dem ASD. Die interne Verteilung der Fälle richte sich überwiegend nach den Kompetenzen der Mitarbeiter*innen sowie ihren zeitlichen Kapazitäten. Teilweise würde diese Aufteilung im Team abgestimmt, zum Teil auch von der jeweiligen Projektleitung übernommen. Die weitere Fallbearbeitung sei individuell unterschiedlich.

Fallsteuerung durch den ASD

Die Fallsteuerung durch den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) thematisieren die Befragten überwiegend in Form von Fallzuweisungen und erforderlichen Rückmeldungen. Teilweise kritisieren sie die Übermittlung unpassender Fälle, bei denen der Unterstützungsbedarf der Nutzer*innen zu hoch sei. Aufgrund der hierarchischen Abhängigkeit falle es den Trägern dann zum Teil schwer, diese Fälle an den ASD zurückzugeben. Zum Teil stellen die Befragten zudem die erforderliche Rückmeldung an den ASD infrage, da sie kaum mit der niedragschweligen Ausrichtung sozialräumlicher Angebote vereinbar sei:

B38: Was sozusagen manchmal ein bisschen schwierig ist, also dieses SHA, niedragschwellig, trallala und trotzdem kriegt man eine Zuweisung vom ASD. Und dann ist ja dieses anonym und ich gebe gar nicht weiter, [...] das ist ja ein bisschen ausgehebelt. [...] indem man denen so eine Rückantwort geben muss, weil dann ist es nämlich gar nicht mehr so freiwillig, wie es eigentlich mal die Idee war. (AL 04: 484–488)

Abgrenzung ISU und HzE

Die Angebotsleitungen unterscheiden individuelle sozialräumliche Unterstützung (ISU) und Hilfen zur Erziehung (HzE) zum Teil anhand des jeweiligen Unterstützungsbedarfs der Nutzer*innen und der Anzahl der Kontakte. ISU werden darüber hinaus als zeitlich begrenzt, über die Vereinbarung von Zielen und als kostengünstiger definiert. Für einen Teil der Befragten sind ISU inhaltlich mit HzE identisch („HzE light“). Kritisiert werden daran insbesondere eine wahrgenommene Kontrollfunktion und eine hohe Verantwortung der Angebotsträger. Ein Teil der Befragten betont zudem, dass manche Nutzer*innen eine HzE benötigen. Darüber hinaus wird eine fehlende Abstimmung von HzE und SAJF konstatiert, eine gemeinsame Fallarbeit fände zu selten statt.

Erreichung der Zielgruppe und Schwierigkeiten

Die meisten Angebotsleitungen berichten, dass ihre Angebote von den Zielgruppen gut angenommen würden. Durch den niedragschweligen Zugang und die Freiwilligkeit könnten besonders viele Personen erreicht werden. Als sehr hilfreich wird zudem die Mehrsprachigkeit der Mitarbeiter*innen angeführt. Gleichzeitig führe die Freiwilligkeit zur Teilnahme dazu, dass nicht alle Zielgruppen erreicht werden könnten; eine gewisse Eigenmotivation sei Voraussetzung für eine verbindliche Teilnahme:

B38: Genau, da kommen meistens die Motivierten, nämlich die, die was möchten. Und die, die aber eigentlich auch total belastet sind [...] ja die erreicht man halt nicht. [...] Aber da stoßen wir klar mit unserem Projekt an Grenzen, wenn jemand also auch nicht die Eigenmotivation hat, sich zu informieren. [...] Oder mal hier bei uns an der Tür zu klopfen (AL 04: 589–593)

Darüber hinaus könnten sprachliche Barrieren, psychische Belastungen, Drogenabhängigkeit und Gewalt die Erreichbarkeit einschränken. Als besondere Herausforderung beschreiben die Befragten zudem das Erreichen von Männern bzw. Vätern:

B29: Es geht um den Jungen und kommen immer die Mütter. Und das ist schwierig manchmal, [...] Und da vermisste ich immer die Väter. Es gibt viele, die ich nicht kenne, die ich nicht einmal gesehen habe, obwohl ich hier Kinder seit [...] Jahren begleite. Und ich kenne nur die Mutter. (AL 02: 846–849)

Die Befragten begründen dies unter anderem mit einer häufig stereotypen Aufgabenverteilung in Familien, einem pädagogischen Anspruch der Träger zur Förderung von Frauen sowie einer stärkeren beruflichen Einbindung als auch einer geringeren Nachfrage und Inanspruchnahme von Angeboten durch Männer. Bei der Altersgruppe der Jugendlichen hingegen sei das Erreichen von Mädchen, insbesondere minderjähriger Mütter, schwieriger. Ein Teil der Befragten benennt darüber hinaus Schwierigkeiten bei der Erreichbarkeit von Eltern oder auch fehlende Angebote für Menschen mit Behinderung. Teilweise mangle es insgesamt an passgenauen Angeboten und Ressourcen, um die oft sehr heterogenen Bedarfe aller Nutzer*innen abdecken zu können.

10.5.2.5 Sicht der Kooperationspartner*innen der Angebotsträger

Zugangswege zu sozialräumlichen Angeboten

Als niedrigschwelligen Zugang für Nutzer*innen nennen die befragten Kooperationspartner*innen mehrfach 1. die interne Vermittlung aus offenen Angeboten. Darüber hinaus fänden Zuweisungen/Vermittlungen 2. durch den ASD und weitere Kooperationspartner*innen statt. Ein Teil der Nutzer*innen bestehe 3. aus Selbstmelder*innen, die von sich aus den Kontakt zu den Trägern aufnehmen. Die Befragten berichten zudem 4. von Empfehlungen der Nutzer*innen untereinander.

Fallsteuerung in sozialräumlichen Angeboten

Zuweisungen durch den ASD erfolgten zumeist schriftlich, teilweise sollten übermittelte Fälle priorisiert vor „Selbstmeldern“ behandelt werden. Ein Teil der Befragten kritisiert den Zugang über den ASD als zu hochschwellig und wünscht sich eine verbesserte Verzahnung von Unterstützungsmaßnahmen:

B59: Das regelmäßige Problem ist auch die Hochschwelligkeit des ASD. [...] Und das ist die Frage, wie kriegt man das zusammen, weil das ist einfach notwendig, dass man einen niedrigschwelligen Zugang für die Menschen im Stadtteil hat [...] und dass man dann aber im weiteren Verlauf nicht unbedingt drauf angebunden ist: Und jetzt müssen wir euch zum ASD schicken [...] Das ist dann regelmäßig eine hohe Schwelle. Und das schreckt viele Leute ab. (KP 04: 789–800)

Bei internen Vermittlungen durch andere Angebote des Trägers fände in der Regel eine gemeinsame Fallarbeit und ein Austausch im Team statt. Die Träger würden vor allem Fälle ablehnen oder weitervermitteln, deren Bedarf sie nicht decken könnten. Teilweise kritisieren die Befragten unzureichende Verweismöglichkeiten im Sozialraum, da nicht immer passende Angebote zur Verfügung stünden. Die jeweilige Bearbeitung eines Falles richte sich nach den individuellen Bedarfen der Nutzer*innen und sei deshalb sehr unterschiedlich.

Den befragten Kooperationspartner*innen zufolge beschränke sich die Fallsteuerung durch das Jugendamt auf die Übermittlung von Fällen und eine erforderliche Rückmeldung. Teilweise kritisieren sie die an sie herangetragenen Forderungen des ASD als zu hoch und nicht mit dem Datenschutz und der Niedrigschwelligkeit sozialräumlicher Angebote vereinbar:

Ja, es gab darüber jedenfalls manchmal auch, dass manchmal Kollegen aus dem ASD dann den Eindruck hatten, man meldet was hier rüber und [...] auch so Fantasien, man fragt da mal an, was die [Nutzer*innen] so in den Gruppen erzählen und so, wo man dann hier sagen muss, da gibt es keine Informationen darüber, das ist nicht zu machen. (zur Absicherung vollständig anonymisiert)

Erreichung der Zielgruppe und Schwierigkeiten

Die Kooperationspartner*innen gehen davon aus, dass die Zielgruppen durch einen niedrigschwelligen Zugang sowie ein hohes Maß an Offenheit und Orientierung an ihren Bedarfen durch sozialräumliche Angebote gut erreicht werden können:

B70: Also was ich an dem Angebot ganz generell schätze, ist diese Niedrigschwelligkeit und [...] dass man diese Zielgruppe an einer anderen Stelle höchstwahrscheinlich überhaupt nicht erreichen würde und von daher auch das Risiko, mit dem ihr oft umgeht, finde ich, ist sehr hoch. (KP 06: 376–379)

Die Träger böten Angebote für verschiedene Altersgruppen an, sodass eine langfristige Anbindung der Nutzer*innen möglich sei. Der Schwerpunkt vieler Angebote liege auf der Zielgruppe der Frauen und die Anzahl der Angebote für Männer müsse erhöht werden.

10.5.3 Perspektivenvergleich und Zusammenfassung

Die Befunde lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- 1. Zugangs- und Fallsteuerung durch die Angebotsträger:** Insgesamt herrscht Einigkeit bei den Angebotsträgern, dass die Vermittlung und Bearbeitung von Fällen individuell an den jeweiligen Bedarfen ausgerichtet wird. Befragte des öffentlichen Trägers auf Stadtteilebene schätzen insbesondere die Beteiligung von Familien an der Fallsteuerung durch den Familienrat. Zahlreiche Befragtengruppen bemängeln – trotz der Vielfalt an Angeboten – die eingeschränkten Möglichkeiten zur Verweisberatung aufgrund fehlender passgenauer Angebote und begrenzter Ressourcen. Bemängelt wird zudem die geringe Trennschärfe zwischen ISU und HzE.
- 2. Fallsteuerung durch den ASD:** Die Kooperation zwischen ASD und Angebotsträgern bei der Fallsteuerung trifft zum Teil auf Kritik. Befragte des öffentlichen Trägers kritisieren, dass die Angebotsträger nicht alle vom ASD übermittelten Fälle annehmen würden. Als Ursachen sehen sie die hohe Arbeitsbelastung, die begrenzten Ressourcen und eine generell ablehnende Haltung der Angebotsträger. Diese Wahrnehmung steht im Kontrast zu den Begründungen der Angebotsträger: Sie verweisen auf die Vermittlung unpassender Fälle durch den ASD, den zu hohen Unterstützungsbedarf bei zugewiesenen Fällen sowie fehlende Kapazitäten. Sie problematisieren außerdem die Infragestellung der Freiwilligkeit und Niedrigschwelligkeit sozialräumlicher Angebote sowie die Folgen des hierarchischen Abhängigkeitsverhältnisses zwischen ASD und Angebotsträgern bei Fallzuweisungen (siehe auch *Kapitel 11.4*). Befragte auf

regionaler Ebene des öffentlichen Trägers wiederum führen die zurückhaltenden Vermittlungen des ASD auch auf Ängste vor einem Verlust der Fallkontrolle zurück.

- 3. Erreichen der Zielgruppe:** Die Niedrigschwelligkeit und Offenheit sozialräumlicher Angebote eröffnen aus Sicht aller Befragten Gruppen Zugänge für ansonsten schwer erreichbare Zielgruppen. Befragte des öffentlichen Trägers (Land und Bezirk) kritisieren jedoch, dass eine Auslastung der Angebote nicht gleichbedeutend sei mit der Erreichung der Zielgruppe. Die Angebotsträger wiederum verweisen auf die Freiwilligkeit und Niedrigschwelligkeit der Angebote und geben zu bedenken, dass deshalb nicht alle Zielgruppen und potenziellen Nutzer*innen erreicht werden könnten.

Perspektivenvergleich mit dem Fachdiskurs und Empfehlungen

Die Befunde der Begleitforschung decken sich zum Teil mit dem Fachdiskurs. Die Eröffnung von Zugängen für schwer erreichbare Zielgruppen durch Niedrigschwelligkeit und eine präventive Ausrichtung von Angeboten werden sowohl in der Literatur als auch in den Befunden der Begleitforschung thematisiert. Während in der Fachliteratur jedoch häufig ein zielgruppenübergreifender Ansatz fokussiert wird (Hinte & Treeß, 2014), betonen Befragte des öffentlichen Trägers zum Teil die Relevanz, die „richtige“ Zielgruppe anzusprechen und zu erreichen. Zudem findet sich die kontroverse Debatte des Fachdiskurses zum Verhältnis und den gegensätzlichen Interessen von Einzelfallhilfen und präventiven Angeboten (Wössner, 2020) auch bei den unterschiedlichen Sichtweisen der Befragten wieder.

Aus den Befunden der Begleitforschung lassen sich vier Empfehlungen zur Zugangs- und Fallsteuerung ableiten:

- 1. Fallsteuerung und Fallarbeit:** Empfohlen wird, die Ziele, Fallgruppen, Kriterien, Abläufe und Grenzen der Fallvermittlung sowie die Ziele und fachliche Ausrichtung der gemeinsamen Fallarbeit zwischen dem ASD und den Angebotsträgern abzustimmen, um die Fallsteuerung und gemeinsame Fallarbeit zu optimieren. Geklärt werden sollte auch, wie eine Rückmeldung über Fallentwicklungen an den ASD erfolgen kann, ohne die Niedrigschwelligkeit und Freiwilligkeit der Angebote und eine gegenüber Nutzer*innen zugesicherte Anonymität von Gesprächsinhalten einzuschränken.
- 2. Erreichung der Zielgruppen:** Empfohlen wird, die in SAJF anvisierten und die tatsächlich erreichten Zielgruppen miteinander zu vergleichen. Darauf aufbauend sollten gegebenenfalls Ansätze zur Erweiterung der Zielgruppen und Anpassungen bei den Angeboten und der Zielgruppenansprache vorgenommen werden (z. B. minderjährige Mütter, Personen mit sprachlichen oder emotional-sozialen Problemen). Empfohlen wird insbesondere, die Zielgruppe der Männer und Väter durch eine gezielte Ansprache und bedarfsgerechte Angebote stärker zu erreichen.
- 3. Verweisberatung:** Empfohlen wird, die offenbar eingeschränkten Möglichkeiten zur Verweisberatung zum Anlass zu nehmen, eine entsprechende Bedarfsanalyse vorzunehmen. Darauf aufbauend sollte eine Anpassung der Angebote vorgenommen werden.

- 4. Abgrenzung ISU und HzE:** Empfohlen wird, eine klarere konzeptionelle Unterscheidung zwischen ISU und HzE vorzunehmen. Geklärt werden sollten die spezifischen Ziele, Zielgruppen und Merkmale der ISU und HzE, die Übergänge zwischen ISU und HzE, die Zuständigkeiten von ASD und Angebotsträgern bei den ISU sowie die gemeinsame Fallarbeit zwischen ASD und Angebotsträgern bei den ISU, um unterschiedliche Verständnisse, eine Überlastung der Träger in den ISU und eine Abwertung der ISU als Sparvariante zu vermeiden.

10.6 Zusammenfassung

Zusammenfassend lassen sich folgende Tendenzen zur Steuerung der Programmumsetzung ausmachen:

In Bezug auf die **Umsetzung von Kooperation und Vernetzung** hat SAJF bestehende Strukturen im Sozialraum gestärkt. Zum Gelingen von Kooperation erscheinen vor allem regelmäßige Gelegenheiten zum Austausch sowie personelle Konstanz und Wertschätzung relevant. Die Angebotsträger kooperieren überwiegend verbindlich mit anderen Trägern und Regeleinrichtungen, führen bedarfsorientierte Angebote sowie Fallbesprechungen gemeinsam durch und bündeln Ressourcen. Gleichzeitig bestehen nach wie vor Versäulungen zwischen Leistungsbereichen und ein „natürliches“ Konkurrenzverhältnis zwischen Trägern. Dieses Konkurrenzverhältnis, aber auch die Personalfluktuaton und Zeitprobleme verhindern zum Teil eine intensivere Kooperation. Die Zusammenarbeit mit Kitas, Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ), Jugendberufsagenturen und Jobcentern sowie der Ablauf bei Fallzuweisungen können noch verbessert werden.

Die **Programm- und Angebotssteuerung** durch Sozialbehörde, Bezirks- bzw. Jugendamt und ASD zielt mithilfe des Kontraktverfahrens auf eine Steuerung durch Kommunikation. Die Angebotsträger haben in der Regel ausreichend Gestaltungsspielräume zur Entwicklung und Durchführung passgenauer Angebote, ohne dass Druck auf die Erreichung von Zielzahlen ausgeübt wird. Gleichwohl könnten die Flexibilität des Kontraktverfahrens und die Steuerung über Aushandlungsprozesse zum Teil verbessert werden. Dies gilt insbesondere für die gemeinsame Diskussion der fachlichen Prämissen der Arbeit und den Wirksamkeitsdialog zwischen den Angebotsträgern und der Steuerungsebene des öffentlichen Trägers.

Die Angebotsträger sind bemüht, bei der **Angebotsplanung und -durchführung** den Bedarfen der Nutzer*innen gerecht zu werden. Dabei zeichnet sich ein hoher Bedarf an offenen und flexiblen Angeboten ab, was von den Angebotsträgern Kreativität und Präsenz im Sozialraum erfordert. Die systematischere Konzipierung von passgenauen Angeboten für unterschiedliche Zielgruppen stellt zum Teil eine Herausforderung dar. Verbesserungspotenzial besteht vor allem in Bezug auf die gemeinsame Planung von Angeboten mit anderen Trägern im Sozialraum.

Die **Zugangs- und Fallsteuerung** sozialräumlicher Angebote ist zum Teil formalisiert, erfolgt jedoch in der Praxis sehr unterschiedlich. Sozialräumliche Angebote können durch ihre Niedrigschwelligkeit und präventive Ausrichtung Zugänge für schwer erreichbare Zielgruppen eröffnen. Eine Besonderheit des

Programms SAJF stellt dabei die Verbindung von der Einzelfallarbeit des ASD mit den niedrigschwelligen, offenen Angeboten der Träger dar. Das Erreichen der Zielgruppe wird unterschiedlich bewertet und insbesondere die Ansprache von männlichen Teilnehmern und Vätern gilt teilweise als herausfordernd. Fehlende oder unübersichtliche Verweismöglichkeiten und begrenzte Ressourcen schränken die Möglichkeiten der Fallsteuerung ein. Der Ablauf bei der Zuweisung von Fällen des ASD an die Angebotsträger kann noch verbessert werden.

11 Befunde der Begleitforschung zur Ergebnisebene (Wirkungen)

11.1 Ziele und Datengrundlage

Zwei Fragestellungen der Begleitforschung beschäftigten sich mit der Erreichung der Programmziele und den wechselseitigen Beziehungen zwischen individuellen und sozialräumlichen Angeboten (inklusive HzE): 1. Inwiefern werden die in der Globalrichtlinie formulierten Programmziele zum gegenwärtigen Zeitpunkt (schon) erreicht? Welche Bedingungen können zu einer Zielerreichung beitragen? Und 2. Welche Interdependenzen bestehen zwischen verschiedenen Strukturformen individueller und sozialräumlicher Angebote für benachteiligte Kinder, Jugendliche und Familien im Rahmen des Programms, den Bereich der Hilfen zur Erziehung eingeschlossen?

Im vorliegenden Kapitel werden die Befunde der Begleitforschung zu Veränderungen im Rahmen von SAJF aus Sicht der Befragten und mit Blick auf BeJu- und HzE-Daten hinsichtlich der Programmziele dargestellt. Das Kapitel geht dabei näher auf die Erreichung der Leitziele (*Kapitel 11.2 bis 11.5*), die Sicht der Nutzer*innen (*Kapitel 11.6*), die Auswertung von Sekundärdaten (*Kapitel 11.7*) sowie die Verbesserungsvorschläge der Befragten (*Kapitel 11.8*) ein.

Die nachfolgende Darstellung stützt sich auf unterschiedliche Quellen: Datengrundlage für die Einschätzungen zur Zielerreichung (*Kapitel 11.2 bis 11.5*) und die Veränderungsvorschläge (*Kapitel 11.8*) sind die durchgeführten qualitativen Expert*inneninterviews und Gruppendiskussionen mit Akteur*innen auf der Steuerungs- und Handlungsebene des öffentlichen Trägers und der Angebotsträger (siehe *Kapitel 7.2*). Die kontrastierenden Aussagen zur Nutzer*innensicht (*Kapitel 11.6*) stützen sich auf eine quantitative Befragung der Nutzer*innen (und Angebotsleitungen) sozialräumlicher Angebote (Fragebögen) sowie eine qualitative Befragung von ISU-Nutzer*innen (leitfadengestützte Interviews). Die Grundlage für die Sekundäranalyse (*Kapitel 11.7*) sind Daten aus dem Sozialmonitoring für Hamburg sowie dem Berichtswesen Jugendhilfe (BeJu) und Statistiken zu den Hilfen zur Erziehung (HzE).

11.2 Bewertung der Erreichung der Leitziele im Bereich „Erweiterung der Handlungsoptionen sowie Förderung der Selbstbestimmtheit von belasteten Familien“ (LZ 1)

11.2.1 Vorgaben der Globalrichtlinie (2017)

Der Globalrichtlinie J 1/17 zufolge sollen Familien in belastenden Lebenslagen durch die sozialräumlichen Angebote ihre Handlungsoptionen erweitern und damit in die Lage versetzt werden, ihr Leben weitgehend selbstbestimmt zu gestalten (Leitziel 1). Eltern sollen Unterstützung erhalten, „um ihre Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu erziehen“ (BASFI Hamburg, 2017, S. 3). Darüber hinaus soll durch niedrigschwellige und präventive sozialräumliche Angebote erreicht werden, dass Familien rechtzeitig und passgenau unterstützt werden, damit ein ju-

gendamtliches Handeln nicht erforderlich wird. Durch die Angebote sollen die Familien angeregt werden, bei drohender Gefährdung des Kindeswohls mit dem Jugendamt zusammenzuarbeiten bzw. Hilfen anzunehmen (a. a. O.).

Im Folgenden wird dargestellt, wie die befragten Steuerungs- und Handlungsakteur*innen die Umsetzung und die Erreichung dieses Ziels bewerten.

11.2.2 Darstellung der Perspektiven

11.2.2.1 Sicht der Steuerungsebene des öffentlichen Trägers

Land

Auf der Landesebene wird von den Befragten hervorgehoben, dass SAJF durch die sozialräumlichen Angebote der Träger und die Kooperation zwischen Angebotsträgern und Allgemeinem Sozialen Dienst (ASD) die Selbstbestimmtheit und Einbeziehung der Familien bei Problemen fördere. Diese Einschätzung wird folgendermaßen begründet: Da die Angebotsträger direkt vor Ort seien, könnten Probleme und Belastungen frühzeitiger wahrgenommen werden. Durch die Präsenz vor Ort könnte schneller agiert und in besonderen Notfällen auch direkt mit den betroffenen Familien gehandelt werden. Im Rahmen der Kooperation zwischen Angebotsträgern und ASD könnten in SAJF belastete Familien außerdem andere Lösungsmöglichkeiten angeboten, ihre Vorschläge und Wünsche stärker einbezogen und so ihre Selbstbestimmtheit gefördert werden. Die Anbindung der Träger würde letztendlich auch dazu führen, dass die betroffenen Familien Unterstützung leichter annehmen könnten und es nicht zu einem „Kampf gegen das Jugendamt“ (B75, L 02: 904) komme. Wichtig wäre dabei aus Sicht von Befragten der Landesebene, dass SAJF den Familien die Möglichkeit bietet, die Angebote der Angebotsträger direkt in Anspruch zu nehmen und erst bei einem entsprechenden Bedarf an den ASD weitergeleitet zu werden.

Die Befragten kommen zu dem Schluss, dass die sozialräumlichen Angebote belastete Familien frühzeitiger erreichen, insbesondere diejenigen, die von selbst nicht direkt zum Jugendamt gehen würden. Die Angebote sorgten also dafür, dass der Zugang zum Jugendamt (durch den Weg über die Angebotsträger) erleichtert werde.

Bezirk

Hervorgehoben wird von den Befragten auf Bezirksebene, dass die entsprechenden Erwartungen zur Erweiterung der Handlungsoptionen und zur Förderung der Selbstbestimmung an das Programm erfüllt worden seien. Durch SAJF hätten Familien unkompliziert erste Anlauf- und Unterstützungsstellen, in denen sie nicht zuerst bürokratisch Anträge ausfüllen müssten, wie es beim ASD der Fall sei. Dies sei auch deshalb sinnvoller, weil Familien nicht immer mit einem erheblichen Erziehungsproblem zum ASD oder den Angebotsträgern kämen, sondern nur einen Ratschlag bräuchten oder sich kurz rückversichern möchten. Die Angebotsträger würden für die Familien als Anlauf- und Unterstützungsstellen die-

nen und somit deren Handlungsoptionen erweitern. Zudem würden die Angebote die Selbstbestimmtheit der Kinder fördern (z. B. durch Sportangebote). Die Befragten auf der Bezirksebene betonten ferner, dass es ein Vorteil sei, wenn ein Träger schon länger im Sozialraum tätig ist. Die Bekanntheit würde dazu beitragen, dass er nicht nur von Familien, sondern auch von anderen Akteur*innen, wie beispielsweise Schulen, bei Problemen kontaktiert wird. Dadurch würden die Angebotsträger eine Brückenfunktion zwischen Familien und ASD einnehmen:

B78: Das finde ich, hat sich wirklich verändert und das kann man glaube ich auch [...] merken und viele sagen dort auch: Ach, eh ich zum ASD gehe, komme ich erstmal hierher oder so. [...] So ist es gut, wenn die Menschen ohne Sorgen und ohne Ängste solche Ansprech-, Ansprechangebote haben, das haben sie. [...] Das hat sich für die Menschen geändert. Ich glaube auch, die einfachere Erreichbarkeit beim ASD, der ist zwar formal auch jetzt ja am ganzen Tag erreichbar, aber irgendwie ist es noch einfacher, solche Projekte zu erreichen. (BE 01: 1064–1074)

Die Befragten widmen sich auch ausführlicher dem Verhältnis von Familien und ASD. Sie machen in ihren Ausführungen deutlich, dass sich Familien oft mit falschen Vorstellungen und Erwartungen an den ASD wenden. Dies betrifft zum einen Anliegen, für die die Angebotsträger zuständig seien, und zum anderen überhöhte Erwartungen an eine schnelle Problemlösung. Kritisiert wird, dass mit SAJF zwar die Handlungsoptionen der Familien erweitert worden seien, dass dies jedoch noch nicht allen betroffenen Familien bewusst sei. So gebe es Familien, deren erste Anlaufstelle nach wie vor der ASD sei, obwohl sie wüssten, dass ihr Anliegen keine Hilfe zur Erziehung (HzE) begründe. Der ASD müsste dann gezielt weitervermitteln und die Familien darauf hinweisen, dass sie selbst aktiv zu den Angebotsträgern gehen müssten:

B82: [...] denn ganz viele Familien kommen hierher und sagen, dass sie auch eine Reinigungskraft haben wollen wie die Nachbarin. Das ist dann so, also auch nochmal das Verständnis zu haben, dass wir hier keine Reinigungskräfte finanzieren. Und das auch ernsthaft zu verfolgen. Man lacht da jetzt darüber, aber im Arbeitsalltag ist das dann aber schon so ein bisschen befremdlich, dass Leute wirklich glauben, dass das geht. Also das auch noch zu schärfen, weil der ASD kann manchmal ja auch gar nicht anders als wegsteuern [...] Oder ich finde auch nochmal, dass die Familien Eigenverantwortlichkeit zeigen müssen, und zum Beispiel zu ihnen zu sagen: „Gehen Sie doch mal dahin, es kommt jetzt niemand zu Ihnen nach Hause und sortiert Ihre Unterlagen, Sie gehen jetzt bitte mal hin mit Ihrem Karton und machen das vor Ort.“ Also dass man Familien nochmal verstärkt sagt, dass sie selber aktiv hingehen müssen. (BE 05: 716–725)

Es wird außerdem angemerkt, dass in der Öffentlichkeit mitunter ein falsches Verständnis der Aufgabe des ASD vorhanden sei. Es würde erwartet, dass der ASD mit seinem Wächteramt Lösungen für Probleme entwickelt und vorhält. Allerdings sollten die Lösungen mit den Familien erarbeitet und ihnen bewusst nicht die Selbstbestimmung und Verantwortung genommen werden:

B81: Der ASD mit seinem Wächteramt ist für Kinderschutz zuständig und der hat die Aufgabe, Lösungen zu entwickeln und zu vermeiden, dass ein Kind zu Schaden kommt. Das halte ich für ein falsches Verständnis, das ist auch rechtlich, glaube ich, nie so gedacht worden, sondern zusagen: Wächteramt ja, Letztentscheidung ja, könnte vielleicht in einem anderen, aber das Entwickeln von Lösungen: Familienrat, gemeinsam die Ressourcen erst einmal zu erfahren, das kann man nur mit vielen und gerne auch, so auch der Gesetzgeber: erst einmal mit den Familien. Das ist, ich merke, in Hamburg unglaublich schwierig, weil die Erwartung und Zuschreibung an den ASD nicht nur fachlich falsch ist, sondern ihn auch komplett überfordert. Und in so eine Isolationsrolle bringt und auch verhindert, dass der ASD sich öffnet, weil am Ende für die Entscheidung der ASD gehängt wird. (BE 04: 427–434)

Wünschenswert wäre es nach Sicht der Befragten auf der Bezirksebene, einen Weg zu finden, die Familien besser zu beteiligen.

Region

Vereinzelt wird auf der regionalen Ebene berichtet, dass die Errichtung eines Familienrates zwar die Handlungsoptionen von Familien erweitere, dieser jedoch noch viel zu wenig von den Familien in Anspruch genommen würde.

B83: Was ich auch sehr schade finde ist, dass der Familienrat nicht so umfänglich in Anspruch genommen wird. Der wird auch oft nicht so richtig mitgedacht und wenn dann mal jemand da wirklich begeistert von ist und sagt: Ich möchte es so gerne auch mal selber erleben mit meinem Fall. Dann spielen die Eltern nicht mit und dann lässt man es beim nächsten Mal, weil die Eltern dann doch nicht bereit waren. (R 01: 1208–1212)

11.2.2.2 Sicht der Handlungsebene des öffentlichen Trägers

Stadtteil

Zahlreiche Befragte auf der Stadtteilebene berichten von einer Förderung der Selbstbestimmtheit und Erweiterung der Handlungsoptionen von belasteten Familien.

1. Förderung der Selbstbestimmung durch Einbezug in Lösungsfindung: Auf der Stadtteilebene wird von den Befragten betont, dass die Familien in SAJF sehr stark in die Lösungsfindung einbezogen werden. Die gemeinsame Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten führe dazu, dass die Maßnahmen viel eher akzeptiert würden. Dies sei mitunter bei Leistungen des ASD anders, wenn den Familien Ziele vorgegeben werden und deren Motivation, sich an die Absprachen zu halten, dementsprechend mitunter nicht besonders hoch sei:

B95: Ja, sie haben auch das Recht, diese Wege abzulehnen, in welche Richtung auch immer. Dann können wir wieder sagen: Naja, nun kollidiert das aber mit Kinderschutz und Kindeswohl und dann müssen wir die entsprechenden Schritte gehen. Aber das kann man in so einem Gespräch, wo diese Beteiligten am Tisch sind, auch viel besser offenlegen. Und einen viel besseren Weg machen. (S 02: 236–239)

Befragte erläutern, dass die Einbeziehung der Familien in die Lösungsfindung deren Selbstbestimmtheit und Motivation erhöhen würden, da sie letztendlich selbst entscheiden, welche Maßnahmen und Lösungen für sie akzeptabel seien und welche nicht.

2. Selbstbestimmte Handlungsoptionen und Angebotsvorschläge der Familien: Die Befragten berichten, dass die Familien inzwischen viel genauer wüssten, welche Unterstützung vorhanden sei und was sinnvoll für sie wäre. Vor SAJF seien die Familien demnach mit dem Wissen gekommen, dass sie für einen Unterstützungsanspruch einen Antrag ausfüllen müssen, ohne jedoch im Detail zu wissen, was der Antrag und die Unterstützung tatsächlich beinhalten. Im Zuge von SAJF würden sich die Familien mit ihrem Wissen und konkreten Vorschlägen selbstständig und gezielt an den ASD wenden. Verwiesen wird hier beispielsweise auf den Familienrat. Der Familienrat hätte sich unter den Familien herumgesprochen und würde nun dazu führen, dass sich Familien mit diesem konkreten Vorschlag selbst an den ASD richten:

B94: Es wird von Familie zu Familie weitererzählt, dass es sowas gibt. Und jetzt kommt es schon von denen und wird schon vorgeschlagen. Das ist schon bemerkenswert, finde ich. Und früher war schon auch so finde ich, dass entweder die Familien alleine kamen oder mit irgendjemand von irgendeiner Beratungsstelle von irgendeinem Träger und gesagt haben: Hier, wir stellen einen Antrag auf eine Hilfe nach § 31. Wo die gar nicht wussten, was das ist. Weil die sich gar keine Gedanken gemacht haben, was die denn genau wollen

überhaupt und nur wussten: Da kann ich so einen Antrag stellen und dann bekomme ich da irgendwas. Das hat sich schon ein bisschen verändert, finde ich. Also hatte ich lange nicht, glaube ich, dass jemand kam und so einen Antrag gestellt hat. (S 02: 571–577)

3. Förderung der Handlungsoptionen durch selbstbestimmten Zugang zum ASD: Befragte heben hervor, dass durch die sozialräumlichen Angebote der Zugang von hilfebedürftigen Familien zum ASD erleichtert worden sei. So würden die sozialräumlichen Angebote dafür sorgen, dass Familien bestimmte Hilfeschritte vor dem ASD durchlaufen. Dadurch sei die Hürde, sich an den ASD zu wenden, deutlich geringer.

4. Förderung der Eigenverantwortung, Selbstwirksamkeit und Problemlösungskompetenz: Ein weiteres Plus der sozialräumlichen Angebote sei schließlich – so die Befragten – die Förderung der Eigenverantwortung, Selbstwirksamkeit und Problemlösungskompetenz. So würden die Familien sehr stark in die Lösungssuche eingebunden und aktiviert, erhielten ein hohes Maß an Vertrauen und kämen aus dem Hilfeprozess vielfach gestärkt zurück:

B94: Also es wird ja ganz viel aktiviert dadurch, wenn der Sozialraum arbeitet, merken die Familien einfach, dass die selber auch ihre Probleme lösen können und dass sie selber aktiv werden können und müssen auch vielleicht. Und ich finde, Familien kommen dadurch auch gestärkt zurück, weil sie merken so: Oh, es wird schon vertraut, in einem gewissen Rahmen. Und man traut uns zu, dass wir unsere Probleme selber bewältigen können. Das stärkt natürlich ganz stark. Und eine HzE kann das auch, aber häufig auch nicht. Und das, finde ich, ist ein ganz großer Zugewinn für die Familien. (S 02: 599–604)

B95: Also erstmal tatsächlich gucken, was geht tatsächlich noch selbst und auch wieder festzustellen: Es geht was selbst, ich kann das. [...] Sie rauszuholen, woanders wieder mit anzudocken und zu sehen: Es ist ganz viel um dich rum. Du musst es nur nutzen können. Diese Erfahrung müssen sie machen. Und das kann man erstmal gut im Sozialraum nutzen. (S 02: 610–614)

Die Befragten auf der Stadtteilebene stellen unabhängig davon fest, dass besonders solche Angebote als zielführend eingeschätzt werden, die einerseits sehr niedrigschwellig sind, die andererseits aber auch eine direkte Ansprache und klare Anleitung durch die Fachkräfte ermöglichen. Die Nutzer*innen könnten so ihre Probleme und Sorgen thematisieren, würden fachlich begleitet und schrittweise eine stärkere Verantwortung übernehmen, was letztlich ihre Selbstbestimmtheit fördere. Gruppenangebote, bei denen die Hilfebedürftigen nur zu ganz spezifischen Themen oder ohne fachliche Begleitung zusammenkommen, werden von den Befragten der Stadtteilebene als wenig zielführend wahrgenommen, weil dort passgenaue Unterstützung für „Multiproblemlagen“ und eine intensive Betreuung fehlten:

B88: Und dass überall dort Angebote genutzt werden, die in Verbindung stehen mit: Am Monatsende kein Geld mehr, da gibt es kostenlos einen Sonntagsbrunch mit Kinderbetreuung. Und dann kann man vielleicht auch mal das eine oder andere Problem loswerden und besprechen und dann Lösungen finden. Oder eingeschleust werden dann, in ein geeignetes Projekt. All diese sozialräumlichen Angebote laufen hervorragend. All die Angebote, die eher fachspezifisch auf bestimmte Einzelprobleme, auf die Lösung von Einzelproblemen hinziehen, in Familien mit Multiproblemlagen oder prekären Verhältnissen, die erst bestimmte Probleme auslösen. All die Dinge die, ich sag jetzt mal fachspezifisch sind, wie Babyführerschein oder irgendein anderer Quatsch, die laufen überhaupt nicht, diese Gruppenangebote. Und ursprünglich hat man ja unter sozialräumlichen Hilfen und Angeboten das verstanden, dass sich Menschen in ähnlichen Lebenssituation an bestimmten Orten, zu bestimmten Zeiten treffen und dort dann gemeinschaftlich sozusagen, ihre Probleme lösen und das gelingt in der Regel nicht. Die müssen also deutlicher an die Hand genommen werden. (S 01: 530–539)

11.2.2.3 Sicht der Steuerungsebene der Angebotsträger

Aus der Sicht der befragten Projektleitungen ergeben sich durch die Angebote im Sozialraum vielfältige Veränderungen für die Familien. Einige dieser Veränderungen können als eine Erweiterung der Handlungsoptionen und Förderung der Selbstbestimmtheit (Leitziel 1) verstanden werden. Die Antworten der Befragten fokussieren sich auf zwei Punkte: 1. Ein Teil von ihnen gibt an, dass die Nutzer*innen durch die partizipative Ausrichtung der Angebote Gemeinschaft erleben und Anerkennung erhalten und von den niedrigschwelligen Bildungsangeboten profitieren würden. Auf diese Weise würde letztlich vor allem deren gesellschaftliche Teilhabe gefördert werden. Eine Projektleitung macht dies an einem Beispiel fest:

B4: Dann kann eine Mutter, die mit einem vier, fünf Jahre alten Kind bisher immer nur zu Hause war, weil sie sich kaum getraut hat, vor die Tür zu gehen, maximal zu Aldi, dieses Kind ist, wenn sie [...] regelmäßig begleitet wurde, nach einem halben Jahr hat das [...] ganz andere Möglichkeiten der Integration, sprachlichen Entwicklung, etc. Und für die Mutter ist das ein Signal von: Guck mal, in welchem Umfeld du lebst und es ist alles nicht feindlich und es kann auch Spaß machen. Also die Teilhabe an der Gesellschaft, das muss nicht alles Angst machen, sozusagen. (PL 02: 1015–1021)

2. Befragte Projektleitungen machen ferner deutlich, dass die offenen, niedrigschwelligen Angebote in SAJF-Projekten es den Kindern, Jugendlichen und Familien erleichtern, selbstbestimmt Probleme anzusprechen und Hilfen anzunehmen:

B7: Deswegen glaube ich, ist die ja, die Idee, oder die Möglichkeit, Unterstützungsangebote oder SHA-Projekte irgendwie in Institutionen anzubinden, wo es sowieso Kontakte gibt, irgendwie immer viel besser so. Also, ja, es muss dann sozusagen so eine Nebenerscheinung sein, dass man auch den Sozialpädagogen oder die Sozialpädagogin ansprechen kann und daraus dann irgendwie so ein Hilfekontext entsteht. Das ist dann immer am fruchtbarsten, wenn die Leute ja auch selber den Zugang gemacht haben, so. Ja. (PL 05: 554–558)

Die Projektleitungen nennen zwei zentrale Erfolgsfaktoren für die sozialräumlichen Angebote: Zum einen heben sie die Bedeutung des niedrigschwelligen Zugangs bei den Angeboten positiv hervor, wohingegen der Zugang zum Jugendamt – so zumindest ihre Einschätzung – für Nutzer*innen mit Hemmschwellen und Ängsten verbunden ist:

B4: Also als es anfang mit SHA, [...] da habe ich mich erinnert, dass das Klientel doch sehr sich verändert hat, weil plötzlich andere Menschen auch Zugänge bekommen haben und sich getraut haben, hinzugehen, weil zum Jugendamt zu gehen, eine Hilfe zu beantragen etc., das ist ja schon sehr hochschwellig und genau, möglichst zeitnah und nebenan eine Hilfe angeboten zu bekommen, das ist das, was SHA für mich sein sollte, vom Konzept her. (PL 02: 85–89)

Zum anderen heben die Projektleitungen in ihren Ausführungen hervor, dass im Rahmen der SAJF-Angebote verschiedenste Anliegen von belasteten Familien an einem Ort gebündelt und gemeinsam Lösungsansätze gefunden werden können. Die Angebotsträger würden für die Familien als Anlauf- und Unterstützungsstellen fungieren und könnten für diese gemeinsam mit Netzwerkpartner*innen eine umfassende und kontinuierliche Beratung, Unterstützung und Begleitung sicherstellen. Einzelne Befragte schränken allerdings ein, dass die skizzierten, positiven Veränderungen nicht alleine auf das Programm SAJF, sondern auch auf Veränderungen in den Kontextbedingungen der Nutzer*innen zurückzuführen seien (z. B. Familien- und Wohnsituation, Entwicklungen im Stadtteil).

11.2.2.4 Sicht der Handlungsebene der Angebotsträger

Die befragten Angebotsleitungen heben mit Blick auf den Zielbereich „Erweiterung der Handlungsoptionen sowie Förderung der Selbstbestimmtheit von belasteten Familien“ (Ziel 1) besonders die Erweiterung der Teilhabemöglichkeiten der Familien hervor: So gibt eine Mehrheit der Befragten an, dass durch die Angebote die Teilhabemöglichkeiten der Familien erweitert werden. Die Gruppenangebote böten demnach unmittelbare Möglichkeiten, Gruppenerfahrungen zu sammeln und Anerkennung zu bekommen. Durch die Einbindung in ein Trägernetzwerk würden die Familien zusätzlich Sicherheit und einen sozialen Anschluss erhalten. Die gesellschaftliche Teilhabe werde durch das gemeinsame Erarbeiten von Lösungen und gemeinsame Aktivitäten gefördert. Darüber hinaus machen Befragte auch noch auf weitere Wirkungspotenziale bei der Erweiterung der Handlungsoptionen und Förderung der Selbstbestimmtheit aufmerksam. So geben einige der Befragten an, dass durch die Angebote – neben der Zuversicht und Zufriedenheit – die Selbstwirksamkeit, Eigeninitiative und Selbstständigkeit der Familien gefördert würden. Außerdem würden die Familien angeregt, eine Offenheit für den Stadtteil zu entwickeln und Ressourcen im Stadtteil zu nutzen. Es kann davon ausgegangen werden, dass dies die eigenen Handlungsoptionen erweitert (Ziel 1).

Die Angebotsleitungen heben insgesamt vier zentrale Erfolgsfaktoren für die Angebote und Hilfen in SAJF hervor:

1. Befragte gehen davon aus, dass die sehr starke Orientierung an den selbstgewählten Themen der Nutzer*innen – im Gegensatz zu den formalisierten Hilfen zur Erziehung (HzE) – ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Beratungsangebote von SAJF ist:

B35: Bei der SHA-Beratung ist es ja eher so, die kommen mit einem Auftrag zu uns und wir lösen den mit denen gemeinsam. So, und da merkt man tatsächlich, da sind die Leute auch viel, viel motivierter ihre Themen anzugehen, als teilweise in der HzE, die dann irgendwie ein Jahr oder länger läuft [...]. So, das wird dann nicht in einer Hilfeplanung bestimmt, irgendwie durch eine ASD-Mitarbeiterin vielleicht, sondern das sind wirklich, das sind ihre Themen, das ist, glaube ich, ganz, ganz gut für die Menschen hier, also auch für die jugendlichen Menschen hier. (AL 04: 165–174)

2. Einzelne Befragte betonen nicht nur die Orientierung an den Themen der Nutzer*innen in SAJF, sondern auch den bedürfnisorientierten, subjektorientierten und flexiblen Ansatz im gesamten Hilfeprozess (von der Informationsbeschaffung bis zur Planung, Umsetzung und Veränderung der Hilfen):

B37: Dass wir im Stadtteil eben tatsächlich mit deren Zustimmung alle Informationen zusammenführen können [...] alles, was eben im Sozialraum stattfindet. Und eben alle Familienmitglieder betrifft, von klein [...] bis hin zu den Jugendlichen und eben den Alltagsorgen der Eltern selbst, [...] durch die Informationen, die hier zusammenfließen, man eine gesamte Lösung mit denen, so wie sie sich die wünschen, erarbeiten kann. Und sie dort, wo sie sich tatsächlich das wünschen, mit ihnen, sie unterstützen kann. Und das tatsächlich nicht nur darauf hinausläuft, was anfänglich als Ziel vereinbart wurde, [...] sondern eben viel flexibler. Und ja, passgenauer und eben tatsächlich auf die Bedürfnisse der einzelnen Menschen ausgerichtet. Und in der Frequenz, in der sie es wollen. [...] Dann, wenn sie es brauchen, kommen sie und das ist in deren Tempo und nach deren Bedarf. (AL 04: 82–92)

3. Sehr viele befragte Angebotsleitungen sehen besondere Vorteile für die Familien in den niedrigschwelligen und neutralen Beratungs- und Unterstützungsangeboten von SAJF (z. T. in Abgrenzung zu Angeboten des Jugendamtes, aber auch Kitas und Schulen). Die niedrigschwelligen und neutralen

Angebote würden die notwendige Vertrauensbasis für die Familien schaffen, Hemmschwellen abbauen und einen Zugang zu Ansprechpartner*innen und Ratgeber*innen ermöglichen. Auf dieser Basis würden sich dann Beratungssettings zur Bewältigung persönlicher, partnerschaftlicher und familiärer Probleme ergeben:

B41: Die Erfahrung zeigt, dass die Eltern ihre Erziehungsprobleme oder ihre Partnerprobleme nicht so gerne in der Kita oder in der Schule besprechen möchten, sondern dafür einen anderen Ort haben, wo sie sozusagen nochmal neutral als Eltern oder als Paar eben aufschlagen können, weil sie schon in der Kita mit den Erziehern eine andere Beziehung pflegen über ihr Kind, also das Vertrauen, über ihr Privatleben sozusagen nochmal zu berichten. Außer eben mit dem Kind sozusagen, was da an Rückmeldung kommt und so, aber viele Dinge wollen gerne an einem neutralen Ort nochmal besprochen sein. (AL 05: 175–180)

4. Einige Befragte verweisen darauf, dass die Angebotsträger als Anlauf- und Unterstützungsstelle für eine Vielzahl von Anliegen, Problemen und Krisenphänomenen dienen. Dieses „Allroundangebot“ an einem Ort sei für Familien oftmals sehr hilfreich. Sie würden an einer zentralen Stelle a) eine flexible Hilfe und Beratung zu Alltagsfragen und -problemen erhalten, b) ein geeignetes Unterstützungsangebot in Krisensituationen vorfinden und c) gegebenenfalls in andere, passendere Angebote des Trägers oder anderer Träger vermittelt werden. Familien könnten dabei – ohne Kontakt zum Jugendamt zu haben – auf ein breit gefächertes, präventives Angebot an Information, Beratung, Unterstützung und Begleitung zurückgreifen (z. B. bei Integrationsfragen, der Kulturvermittlung oder Übersetzungshilfen):

B32: Ja, die haben eine Menge Angebote, die sich weit vor dem Jugendamt befinden, wo sie Hilfe kriegen können, Unterstützung kriegen können in irgendwelchen Krisensituationen, welcher Art auch immer. (AL 03: 1045–1046)

Die Ausführungen der befragten Angebotsleitungen deuten darauf hin, dass die Familien durch die vielfältigen Angebote der Träger mehr Gestaltungsspielräume und Handlungsoptionen in unterschiedlichsten Lebenssituationen erhalten.

11.2.2.5 Sicht der Kooperationspartner*innen der Angebotsträger

Die Kooperationspartner*innen gehen in ihren Beschreibungen ebenfalls von vielfältigen Wirkungen der sozialräumlichen Angebote für Familien in belastenden aus und heben vor allem fünf Wirkungspotenziale der Angebote hervor:

1. Ein Teil der Befragten gibt an, dass durch die große Bandbreite an Gruppenangeboten, die das Programm SAJF ermöglicht, die Teilhabeerfahrungen der Familien erweitert werden können:

B51: Ja, und es verbessert die Qualität, also, wenn wir früher, wenn du Besucher in der Einrichtung hast oder Besucherinnen mit Problemlagen, [bei dem befragten Angebotsträger] kannst du nichts Konkretes anbieten, vielleicht Tischtennis spielen und durch diesen SHA-Bereich hast du plötzlich Hausaufgabenhilfe, Elternarbeit, Frauenfrühstücke und [es] ist unheimlich viel einfach [da an Angeboten]. Und wir sind sehr glücklich, dass das so da ist. (KP 02: 98–101)

2. Einige Befragte äußern, dass durch den niedrigschwelligen Zugang zu den Angeboten die Hemmschwelle von Familien zur Suche und Inanspruchnahme von Unterstützung minimiert wird. Die Unterstützung sei zudem unabhängig von der finanziellen Lage der Familien, was den Zugang zusätzlich erleichtere. 3. Weitere Vorteile für die Familien ergäben sich durch das zumeist entstehende Vertrauensverhältnis zwischen Angebotsleitungen und Nutzer*innen. Die Familien würden viel Zuwendung

durch die Mitarbeiter*innen und vor allem unbürokratische Hilfen und Angebote erhalten. 4. Kooperationspartner*innen weisen darauf hin, dass durch die Arbeit der Fachkräfte in den sozialräumlichen Angeboten wichtige Kompetenzen von Familien gefördert werden. Dazu gehöre beispielsweise – ganz im Sinne der Globalrichtlinie J 1/17 – die Erweiterung der Eigeninitiative und Veränderungsbereitschaft. Einige Kooperationspartner*innen berichten zudem von einer größeren Zufriedenheit und Zuversicht bei den Nutzer*innen in Bezug auf die eigene Zukunft. 5. Schließlich würden Kinder, Jugendliche und Familien in Krisensituationen frühzeitig eine Unterstützung, Begleitung und Entlastung erhalten.

11.2.3 Perspektivenvergleich und Zusammenfassung

1. Positive Gesamteinschätzung zur Erweiterung der Handlungsoptionen von belasteten Familien:

Die Befragten aller Ebenen sind sich weitgehend darüber einig, dass mit SAJF die Handlungsoptionen der Familien erweitert werden. Sie verweisen hier auf a) die Etablierung von Anlauf- und Unterstützungsstellen bei den Angebotsträgern für eine Vielzahl von Anliegen, Problemen und Krisenphänomenen von Familien, b) größere Auswahlmöglichkeiten der Familien durch den Zugriff auf ein breit gefächertes Angebot an Information, Beratung, Unterstützung und Begleitung bei Alltagsorgen, Problemen und Krisensituationen, c) den niedrighschwelligen Zugang zu den Angebotsträgern, während der Zugang zum Jugendamt bzw. ASD zum Teil mit Ängsten und Hemmschwellen verbunden ist, d) die Bereitstellung niedrighschwelliger, präventiver, flexibler und unbürokratischer Hilfen und Angebote bei den Angebotsträgern sowie e) frühzeitige Unterstützung, Begleitung und Entlastung von belasteten Familien in Krisensituationen. Die Befragten nehmen darüber hinaus an, dass durch SAJF 1. belastete Familien frühzeitiger erreicht werden (vor allem Familien, die nicht von selbst zum Jugendamt oder ASD gehen würden), 2. Berührungängste von Familien gegenüber dem Jugendamt/ASD abgebaut und Zugänge erleichtert werden und 3. die Wahlmöglichkeiten des Zugangs zwischen ASD und Angebotsträgern die Handlungsoptionen der Familien generell erweitert worden sind.

2. Positive Gesamteinschätzung zur Förderung der Selbstbestimmtheit von belasteten Familien:

Die Befragten sind sich ebenfalls einig darüber, dass mit SAJF die Selbstbestimmtheit der Familien gefördert wird. Sie begründen dies unter anderem mit a) der starken Orientierung an den selbstgewählten Themen der Nutzer*innen, b) dem bedürfnisorientierten und subjektorientierten Ansatz im gesamten Hilfeprozess, c) der gemeinsamen Erarbeitung von Lösungen mit den Familien, d) dem Abbau von Hemmnissen bei der Suche und Inanspruchnahme von Unterstützung durch die niedrighschwelligen Angebote, e) der Förderung der Eigeninitiative, Selbstwirksamkeit, Problemlösungskompetenz und Veränderungsbereitschaft der Familien, f) der eigenständigen Inanspruchnahme von Angeboten durch die Familien bei den Angebotsträgern, g) der klaren Benennung von Angebotswünschen durch die Familien beim ASD sowie h) der Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe durch Gruppenerfahrungen und Gruppenangebote sowie Öffnung des Sozialraums für die Familien.

3. Geringe Thematisierung der Probleme und Grenzen bei der Zielerreichung: Den Aussagen der Befragten zufolge ermöglicht SAJF eine Erweiterung der Handlungsoptionen und eine Förderung der

Selbstbestimmtheit von belasteten Familien. Kritikpunkte und Grenzen werden im Hinblick auf die Zielerreichung eher wenig thematisiert. Hingewiesen wird aber unter anderem auf a) überhöhte Erwartungen von Familien an schnelle Problemlösungen und an den ASD, b) die Gewohnheit von einzelnen Familien, bei Fragen, Problemen und Krisen nach wie vor Hilfe vom ASD und nicht der Angebotsträger in Anspruch zu nehmen sowie c) den Bedarf von einzelnen Familien nach längerfristiger Begleitung, um ihre Handlungsoptionen und Selbstbestimmtheit schrittweise zu erhöhen. Legt man das gesamte Datenmaterial zugrunde, das heißt beispielsweise auch die Aussagen zur Förderung der Unterstützungsstrukturen von Familien (*Kapitel 11.3*), dann deuten sich weitere Probleme und Grenzen an: a) schwieriger Zugang zu bestimmten Zielgruppen und Problemen, b) Artikulationsprobleme von Familien bezüglich ihrer Bedürfnisse aufgrund der Eingebundenheit in spezifische Lebens- und Krisensituationen sowie c) Kooperations- und Vernetzungsprobleme im Sozialraum (z. B. Angebotsträger untereinander, ASD und Angebotsträger, systemübergreifende Kooperation). Graduelle Unterschiede scheint es zwischen der Handlungsebene des öffentlichen Trägers und anderen Akteur*innengruppen bei der Einschätzung des Erfolgs von Gruppenangeboten zu geben. Befragte der Stadtteilebene nehmen Gruppenangebote, bei denen die Hilfebedürftigen ohne fachliche Begleitung zusammenkommen, als wenig zielführend wahr.

4. Niedrigschwelligkeit, Trägerverankerung und Beziehungsarbeit als Erfolgsfaktoren: Abgesehen von der Anlage und den Merkmalen der sozialräumlichen Angebote heben die Befragten erstens die Niedrigschwelligkeit als einen wichtigen Erfolgsfaktor der Angebote hervor. Diese führe dazu, dass die Menschen überhaupt mit Angebotsträgern, Angeboten und Fachkräften in Kontakt kämen, eine Vertrauensbasis zu den Ansprechpersonen aufbauen und Hemmnisse abbauen, ihre Probleme, Sorgen und Krisen thematisieren könnten und so bedarfsgerechte Angebote erhalten würden. Zweitens betonen die Befragten auf der Bezirksebene die langjährige Verankerung der Träger im Sozialraum als Erfolgsfaktor der Angebote. Diese führe zu einem leichteren Zugang für Familien und Institutionen im Sozialraum (z. B. Schulen) und zu einer Verknüpfung von Familien und ASD. An anderen Stellen der Datenauswertung (*Kapitel 11.6*) wird drittens die hohe Bedeutung der Beziehungsarbeit und des vertrauensvollen Verhältnisses zwischen Nutzer*innen und den persönlichen Ansprechpartner*innen bei den Angebotsträgern als zentral herausgearbeitet.

Aus den oben genannten Angaben lassen sich für die Förderung der Handlungsoptionen und Selbstbestimmtheit der Familien folgende drei Handlungsempfehlungen ableiten:

1. Empfohlen wird, die Institutionalisierung einer breiten Palette an Angeboten zur Information, Beratung, Unterstützung und Begleitung bei Alltagsorgen, Problemen und Krisensituationen bei den Angebotsträgern beizubehalten. Diese haben sich zu anerkannten Anlauf- und Unterstützungsstellen für Familien entwickelt. Gleichzeitig muss darauf geachtet werden, dass diese Entwicklung nicht zu einer Binnenorientierung führt und dadurch die Kooperation und Vernetzung im Sozialraum vernachlässigt wird.
2. Empfohlen wird, die Anlage der sozialräumlichen Angebote der Träger hinsichtlich der Niedrigschwelligkeit, Prävention, Flexibilität, Bedürfnis- und Subjektorientierung beizubehalten,

um den Zugang der Familien und den Erfolg der Angebote zu gewährleisten. Eine stärkere Formalisierung dürfte die Besonderheiten der sozialräumlichen Angebote verändern und den Zugang und den Erfolg bei den Familien einschränken. Die Entwicklung einer schriftlichen oder digitalen Übersicht über das Angebotspektrum der SAJF-Träger in den Stadtteilen könnte die Suche nach spezifischen Themen, Altersgruppen und Lebenssituationen vereinfachen.

3. Empfohlen wird, die Schnittstelle zwischen ASD und Angebotsträgern hinsichtlich der Zuständigkeiten, Abläufe und Kooperation bei bestimmten Fallgruppen von Familien gemeinsam zu schärfen, um die gemeinsame Fallarbeit und die Transparenz für die Familien zu erleichtern.

11.3 Bewertung der Erreichung der Leitziele im Bereich „Verbesserung der Unterstützungsstrukturen für Familien“ (LZ 2, 6)

11.3.1 Theoretische Einordnung des Themas und Vorgaben der Globalrichtlinie (2017)

Das Konzept der Sozialraumorientierung zielt im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe auf eine bessere, das heißt eine zielgruppen-, subjekt- und bedürfnisorientierte sowie lebenslagenbezogene Versorgung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien mit (sozialpädagogischen) Angeboten ab. Hierzu erscheinen freiwillige, bedarfsorientierte, niedrighschwellige und flexible sozialräumliche Angebote besonders geeignet (Fehren, 2011; Hinte & Treeß, 2014). Die Globalrichtlinie J 1/17 zum Programm der Sozialräumlichen Angebote der Jugend- und Familienhilfe (SAJF) setzt übereinstimmend dazu auf eine Verbesserung der Unterstützungsstrukturen für Familien (Leitziele 2 und 6). So heißt es in der Globalrichtlinie: „Es stehen bedarfsorientierte und flexible Angebote im sozialen Umfeld der Familien zur Verfügung bzw. es werden entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten geschaffen, die präventiv, niedrighschellig, ressourcen- und lebensweltorientiert wirksam werden und nach Möglichkeit der Eskalation von Problemen vorbeugen sowie die Familien befähigen, ihre Probleme eigenverantwortlich zu lösen“ (BASFI Hamburg, 2017, S. 3). Und an einer anderen Stelle der Globalrichtlinie heißt es: „Insbesondere in Gebieten mit niedrigem bis sehr niedrigem Gesamtstatus im Sozialmonitoring Integrierte Stadtteilentwicklung und / oder hohem Fallaufkommen an HzE – als einem Indikator für belastende Lebenslagen – finden Familien zusätzliche niedrighschwellige Anlaufstellen vor, die sie in ihren Alltagsfragen und bei der Erziehung ihrer Kinder wirksam unterstützen“ (a. a. O., S. 4). Im Folgenden wird analysiert, wie die unterschiedlichen befragten Akteur*innengruppen die Bewertung der Erreichung der Leitziele im Bereich „Verbesserung der Unterstützungsstrukturen für Familien“ einschätzen.

11.3.2 Darstellung der Perspektiven

11.3.2.1 Sicht der Steuerungsebene des öffentlichen Trägers

Land

Die Befragten auf der Landesebene sind der Überzeugung, dass sich die Unterstützungsstrukturen für Familien in Hamburg im Zuge des SAJF-Programms verbessert haben. Es würden auch mehr Familien erreicht. Für diesen Erfolg sind aus Sicht der Befragten mehrere Faktoren ausschlaggebend: 1. Mit dem

Programm SAJF seien die Gestaltungsspielräume für die Angebotsträger größer geworden. 2. Die Niedrigschwelligkeit der offenen Angebote und die Weitervermittlung durch andere Kooperationspartner*innen würden den Zugang für potenzielle Nutzer*innen zu konkreten Unterstützungsangeboten erleichtern. 3. Die Gestaltungsspielräume und die Niedrigschwelligkeit würden es den Anbietern erlauben, stärker bedürfnisorientiert auf die Interessen und Probleme der Nutzer*innen einzugehen. 4. Die Angebotsträger würden eine hohe Flexibilität bei der Ausgestaltung der Angebote aufweisen. So meint eine befragte Person:

B75: Also, wo wir gut vorangekommen sind, ist, das ist ja eines der beschriebenen Ziele, dass mehr Menschen und Familien erreicht werden, mit diesen Angeboten, eben durch diesen niedrigschwelligen Zugang, bzw. auch durch andere Kooperationspartner, die dann dahin leiten. Das, wenn man die Zahlen auch sieht, ist auf jeden Fall gut gelungen und mein Eindruck ist auch, dass die Unterstützung, die sie da finden, häufig passend und ausreichend ist. Und das, finde ich, ist an sich schon mal ein gutes Ergebnis. So, dass auch die Angebote, die dann gemacht sind, auch wirklich gut in Anspruch genommen werden und gut passen. (L 02: 798–803)

B74: Wir haben schon das Gefühl, dass sie [Angebotsträger] gestalten können, also auch eigene Ideen verwirklichen können. Das ist [durch SAJF] leichter jetzt [...]. (L 01: 872–873)

Gleichzeitig hinterfragen einzelne Befragte auf der Landesebene auch die Veränderungsbereitschaft von Angebotsträgern bei der Angebotsplanung und -überprüfung. So würden Angebote, die einmal etabliert worden sind, mitunter erhalten bleiben, obwohl sie unter Umständen nicht mehr benötigt werden bzw. nicht mehr den Bedarfen der Nutzer*innen entsprechen. Neue Angebote würden eher hinzugefügt als bereits bestehende Angebote verändert oder reduziert:

B75: Gelingt es, einmal auf die Bahn gebrachte Angebote auch immer wirklich wieder so auf den Prüfstand zu stellen und anhand der Bedarfe zu gucken: Brauchen wir das noch? Müssen wir etwas anderes machen? Gelingt es da wirklich eine Regelkommunikation zu etablieren, in den Bezirksämtern? Und eine Praxis, dann vor allem auch Umsteuerung. Weil, auch das sehen wir, das ist in Teilen dann schon mal Angebote gibt, wo eigentlich alle sagen: Ne, das passt nicht mehr so. Aber es bleibt trotzdem so, wie es ist. (L 02: 924–928)

Bezirk

Die befragten Akteur*innen auf der Bezirksebene sind insgesamt sehr zufrieden mit den sozialräumlichen Angeboten der Angebotsträger und der Verbesserung der Unterstützungsstrukturen für Familien (Leitziele 2 und 6). Viele Projekte wurden demnach zielgenau entwickelt; entweder durch die Erweiterung bestehender oder die Initiierung neuer Projekte. Die positive Gesamteinschätzung wird durch folgende Argumente präzisiert:

1. Erweiterung der Angebotspalette für Familien: Die Befragten auf der Bezirksebene konstatieren, dass mit den Mitteln des Programms SAJF Projekte mit Unterstützungsmöglichkeiten für Familien geschaffen werden konnten, die im Rahmen einer HzE bisher nicht möglich waren. Die Angebotsträger würden dadurch nicht mehr primär problembezogen ausgerichtet, sondern in ihrem Angebot viel breiter aufgestellt sein und nicht mehr als reine Beratungsstellen auftreten. Dies erleichtere den Erstzugang für potenzielle Nutzer*innen, da sie erst einmal unabhängig von ihrem konkreten Problem ein offenes, niedrigschwelliges Angebot wahrnehmen könnten.

2. Entlastung des ASD durch niedrigschwellige Unterstützung: Befragte auf der Bezirksebene sind der Ansicht, dass das Programm SAJF in Teilbereichen zu einer Entlastung des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) beigetragen hätte, weil a) Familien nun seltener mit ihren Anliegen zum ASD und gleich zu den Projekten der Angebotsträger gehen, b) Familien in leichteren Fällen bei den Angebotsträgern eine niedrigschwellige Unterstützung finden würden und nur noch in besonders schweren Fällen zum ASD müssten und c) die Angebotsträger Unterstützungsmaßnahmen anbieten würden, die nicht in das Kernaufgabenfeld des ASD gehören, früher jedoch an den ASD adressiert wurden:

B82: Ich habe das ja noch erlebt im ASD am Anfang, dass da auch Hilfen verfügt wurden für so Themen, wo man das heute gar nicht mehr so machen würde. Also zum Beispiel Wohnungssuche oder so was, also das ist so ein Klassiker. Das habe ich dann auch irgendwann auch gesagt zu Familien: Sie würden doch hier gar nicht sitzen, wenn Sie kein Kind hätten. Also wir sind ja eigentlich nicht die richtige Adresse, [...] in diesem Fall ging es überhaupt nicht um Erziehungsfragen oder irgendwas, sondern nur um die reine Wohnungssuche oder Arbeitslosigkeit. (BE 05: 244–249)

Ungeachtet der positiven Gesamteinschätzung äußern Befragte auf der Bezirksebene drei **Änderungswünsche**: Sie plädieren 1. für noch mehr niedrigschwellige Anlauf- und Unterstützungsstellen für unterschiedlichste Anliegen und Probleme von Kindern, Jugendlichen und Familien:

B80: Wir brauchen in den einzelnen Bereichen wirklich Identifikationspunkte, wo man einfach hingehen kann und sagen kann: Hat mal jemand ein offenes Ohr für mich, ich habe so viele Schulden und mein Kind tanzt mir so auf der Nase rum und am liebsten würde ich es rausschmeißen. Und warum hört mir nicht mal einer zu und überlegt mit mir: Gibt es eigentlich noch Alternativen dazu? Das fände ich klasse, wenn das beim sozialräumlichen Ansatz herauskommen würde. Aber da sind wir noch ein bisschen von entfernt. Wobei wir auch Bereiche haben, in denen das schon ein bisschen funktioniert. (BE 03: 215–219)

Ein Teil der Befragten wünscht sich 2. eine noch größere Innovations- und Experimentierbereitschaft bei den Angebotsträgern:

B78: Aber das ist das was ich vorhin sagte, da wünschte ich mir aber noch mehr Flexibilität, dass man noch mehr Innovatives, noch mehr Experimentelles macht. Nach dem Motto: einfach mal ausprobieren. Vielleicht funktioniert es nicht, aber lass uns das doch mal ausprobieren. Und da sind aber auch einige Träger bereit zu [...]. (BE 01: 797–800)

3. Einzelne Befragte auf der Bezirksebene fordern, dass die finanziellen Mittel weniger nach der Bevölkerungszahl in den Stadtteilen, sondern nach dem tatsächlichen Bedarf vor Ort verteilt werden. Hierfür müssten regelmäßig die Daten des Sozialmonitorings genutzt werden, um – so die Argumentation – die Mittel und Projekte an der richtigen Stelle einzusetzen.

Region

Bezüglich der Unterstützungsstrukturen für Familien verweisen einzelne Befragte der regionalen Ebene vor allem auf die verbesserte Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Durch die Kooperation könnten Kinder und Jugendliche besser betreut und auf Hilfebedarfe eingegangen werden:

B84: Und die Kinder sind dadurch, also für die ist der Weg Schule, Abenteuerspielplatz und wieder zurück, irgendwie so im Laufe des Tages, da drehen die ihre Acht und das ist selbstverständlich. Und die Eltern wissen, wo sie ihre Kinder finden. Das hat sich, finde ich, sehr gut entwickelt. Das ist eine verlässliche Kooperation geworden in dem Segment Jugendhilfe – Schule. (R 01: 1172–1175)

Weitere Aussagen der regionalen Ebene zu den Unterstützungsstrukturen für Familien sind nicht zu verzeichnen, da die Verbesserung der Unterstützungsstrukturen für Familien nicht Schwerpunkt der Gruppendiskussionen war.

11.3.2.2 Sicht der Handlungsebene des öffentlichen Trägers

Stadtteil

Befragte auf der Stadtteilebene heben in ihren Ausführungen vor allem die gestiegene Vielfalt an Unterstützungsangeboten für Familien hervor. Diese Angebote würden ihrer Meinung nach auch außerhalb Hamburgs bei Fachkolleg*innen auf eine große Anerkennung stoßen. Die breite sozialräumliche Angebotspalette hat aus Sicht der Befragten drei zentrale Vorteile: 1. Unterstützungsbedürftige Personen haben einen leichteren Zugang zu den sozialräumlichen Angeboten. 2. Die Vermittlung in ein sozialräumliches Angebot sei einfacher als die Einrichtung einer Hilfe zur Erziehung (HzE). Zudem entlaste sie den ASD. 3. Bei einem erhöhten Unterstützungsbedarf könnten die Personen aus dem Angebot heraus weitervermittelt werden.

11.3.2.3 Sicht der Steuerungsebene der Angebotsträger

Die befragten Projektleitungen sind von der Unterstützung der Familien durch die vorgehaltenen Angebote im Rahmen von SAJF überzeugt. Sie verweisen auf: 1. die Bedürfnisorientierung und Partizipation in den Angeboten und Hilfen, 2. die präventive Funktion der Angebote, 3. die Entlastung des Jugendamtes und des HzE-Bereiches durch die Angebote und Hilfen sowie 4. die mögliche Bearbeitung und Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen.

1. Bedürfnisorientierung und Partizipation in den Angeboten und Hilfen: Zahlreiche Projektleitungen erläutern, dass durch SAJF vielfältige sozialräumliche Angebote und Hilfen entstanden seien, die sich a) bei der Planung und Umsetzung an den realen Bedürfnissen der Kinder, Jugendlichen und Familien ausrichten und b) den Nutzer*innen umfassende Partizipationsmöglichkeiten bieten würden. Das Programm SAJF hätte dafür die notwendigen Gestaltungsmöglichkeiten geschaffen.

2. Präventive Funktion der Angebote durch niedrigschwelligen Zugang: Die befragten Projektleitungen heben zudem vielfach die Niedrigschwelligkeit der Angebote positiv hervor. Diese erleichtere zum einen den Zugang zu sonst schwer erreichbaren Zielgruppen. Zum anderen könnten durch die niedrigschwellige Ausrichtung der Angebote mögliche Probleme und Notlagen von Familien sehr frühzeitig erkannt und präventive Unterstützungsangebote vorgehalten werden.

3. Entlastung des Jugendamtes und des HzE-Bereiches: Einzelne Projektleitungen sind der Ansicht, dass durch den niedrigschwelligen Zugang und die präventive Ausrichtung der Angebote und Hilfen das Jugendamt und der HzE-Bereich entlastet würden. Die Angebote führten demnach zu einer Vermeidung von Hilfen zur Erziehung (HzE). Die Projektleitungen betonen jedoch, dass in diesen Fällen eine enge Kooperation zwischen Angebotsträger und Jugendamt sowie eine längerfristige Begleitung der Familien notwendig ist.

4. Bearbeitung und Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen: Vereinzelt weisen Befragte darauf hin, dass im Rahmen der niedrigschwelligen, sozialräumlichen Angebote mögliche Kindeswohlgefährdungen frühzeitig erkannt und bearbeitet (ggf. unter Rückgriff auf eine HzE) und Unterbringungen vermieden werden. Das gewachsene Vertrauen zwischen Familien und den festen Ansprechpersonen bei den Angebotsträgern bietet eine Grundlage für eine Problemede Eskalation:

B3: Das glaube ich schon, in dem Moment wo wir die kennenlernen, haben die einen Berg von Problemen und wenn sie jetzt keine Hilfe bekämen, würde sich das ja immer hochschaukeln. [...] Und von daher verhindert man den ganz großen Super-GAU, dass am Ende vielleicht sogar ein Kind untergebracht werden muss, weil die Mutter so hoch verschuldet ist, dass am Ende nicht mal mehr, was weiß ich, ein Bett in der Wohnung steht und dann kommt das Jugendamt vorbei und sieht das Desaster. (PL 02: 1041–1045)

Unabhängig von der positiven Sicht auf die verbesserte Unterstützungsstruktur für Familien im Zuge von SAJF machen die Befragten auch auf einige Probleme aufmerksam: 1. Ein grundlegendes Problem bestünde darin, dass ein Teil der Nutzer*innen aufgrund der aktuellen Lebens- oder Krisensituation nicht in der Lage sei, eigene Wünsche und Bedürfnisse zu formulieren. Eine befragte Projektleitung erläutert dies am Beispiel von familiär stark eingebundenen Frauen:

B9: Also in der Arbeit mit Frauen sind wir dabei, überhaupt mal rauszufinden, was sind denn Wünsche von Frauen, also die haben ja keine Wünsche, [...] und wir haben in den Gesprächen [...] es wirklich häufig mit Frauen zu tun, die komplett reduziert sind auf die Familie, die von der Schwiegermutter gegängelt werden, die überhaupt nicht in der Lage sind, irgendein eigenes Bedürfnis zu entwickeln. (PL 07: 365–371)

2. Darüber hinaus erwähnen einzelne Projektleitungen auch Schwierigkeiten in der Kooperation mit dem ASD. Demnach bestünden beim ASD mitunter einerseits sehr hohe Erwartungen an die Angebots-träger. Andererseits seien in manchen Fällen die Unterstützung und Kooperation durch den ASD aufgrund mangelnder Personalkapazitäten und möglicher Konkurrenzwahrnehmungen nicht ausreichend, wodurch ein Risiko bestünde, Maßnahmen zu verschleppen (zur Kooperation mit dem ASD siehe auch *Kapitel 11.4*). 3. Darüber hinaus geben Projektleitungen zu bedenken, dass auch im Rahmen von sozialräumlichen Angeboten nicht alle Personen erreicht und nicht alle Probleme und Risiken in Familien frühzeitig entdeckt werden können. So meint eine befragte Person: „Aber die wirklich groben Kindeswohlgefährdungen, die werden wir hier am Tisch nicht erfahren. Das ist klar“ (B5, PL 03: 712–713). 4. Vor diesem Hintergrund betonen die befragten Projektleitungen, dass sozialräumliche Angebote die HzE auf keinen Fall vollständig ersetzen könnten. Notwendig sei vielmehr eine Kombination unterschiedlicher Unterstützungsangebote.

11.3.2.4 Sicht der Handlungsebene der Angebotsträger

Die befragten Angebotsleitungen berichten mehrheitlich von vielfältigen präventiven Angeboten und einer Ausrichtung der sozialräumlichen Angebote an den Bedarfen der Zielgruppen, das heißt der Kinder, Jugendlichen und Familien. Sie verweisen dabei unter anderem auf die früh ansetzenden Unterstützungsangebote, die Etablierung einer Anlauf- und Unterstützungsstelle bei Problemen, das gewachsene Vertrauensverhältnis zwischen den Nutzer*innen und den festen Ansprechpartner*innen bei den Angebotsträgern sowie die Bereitstellung einer breiten Angebotspalette an einem Ort:

B32: Ja, die [Familien] haben eine Menge Angebote, die sich weit vor dem Jugendamt befinden, wo sie Hilfe kriegen können, Unterstützung kriegen können [...] Das ist ja breit gefächert aufgestellt mittlerweile. Durch [...] SAJF-Projekte [...]

B34: Genau. Es gibt einen Ort, da gehen die Leute hin mit allen Problemen. [...] Wohnung, [...] Strom ist abgestellt und der Vermieter steht vor der Tür. Können wir auch nicht ändern, wir können das auch nicht bezahlen. Aber wir wissen, wo sie hingehen sollen. Also, wir sind sozusagen die Vertrauenspersonen im Stadtteil, zu denen die erstmal hinkommen [...]

B32: Und deswegen sind die Leute hier gut versorgt mit solchen Angeboten. Egal, welches es ist. Frühe Hilfen, Familienrat und Sozialberatung. Das ist super. (AL 03: 1045–1075)

Zu den **Rahmenbedingungen und Wirkungen** äußern sich die Befragten wie folgt:

1. Die Angebotsleitungen berichten, dass ihnen das Programm SAJF eine hinreichende Flexibilität bieten würde, um geeignete Angebote nicht nur zu entwickeln, sondern auch bedarfsgerecht anpassen zu können:

B42: Ja. Genau. Ich glaube, ich finde auch noch mal bemerkenswert, dass es schon insgesamt, also das Konzept auch so eine Flexibilität erlaubt oder ermöglicht, also auf unserer Seite. Beispielsweise [Name eines Angebots], das ist ja ein sehr gut laufendes Angebot hier [...] Und das ist eben die große Flexibilität, die wir haben. [...] Dass wir gucken: Welches Angebot ist jetzt gut frequentiert? Was müsste man noch mal ein bisschen nachsteuern? Oder setzen wir es vielleicht auch mal eine Weile aus? (AL 06: 467–482)

Gleichzeitig verweisen Befragte auf begrenzte Ressourcen, mangelnde alternative Angebote und eine große Heterogenität der Zielgruppe, aufgrund derer nicht alle Bedarfe erfüllt werden könnten:

B39: Dann haben wir halt so eine gestrauchelte Gruppe von Leuten, die einfach sich zusammengetan haben [...] und die sprengen mal eben eine ganze Gruppe weg, so. Und da zu gucken, dass wir die, die eigentlich auch noch erreicht werden sollen, trotzdem halten, dass wir sagen: Ja, sie sprengen hier gerade eine ganze Gruppe weg und trotzdem können wir sie nicht verlieren, das können wir uns gar nicht erlauben. Also, weil wenn sie hier nicht mehr sind, wo gehen sie dann hin? (AL 05: 835–840)

2. Die Befragten betonen, dass die sozialräumlichen Angebote sehr niedrigschwellig seien. Diese Niedrigschwelligkeit war und ist ihren Aussagen zufolge förderlich für Erstkontakte, die Nachfrage und das Vertrauen, das die Nutzer*innen den Angebotsträgern und Fachkräften gegenüber zeigten, sowie die langfristige Anbindung und Begleitung von Familien. 3. Befragte gehen zudem davon aus, dass die sozialräumlichen Angebote eine präventive Wirkung haben und der Eskalation von familiären Problemen vorbeugen können. So würden Familien bei Problemen und Schwierigkeiten den Kontakt zu den Angebotsträgern suchen. Auf diese Weise könnten Fälle von möglicher Kindeswohlgefährdung frühzeitiger erkannt und den Familien Unterstützung angeboten werden. 4. Ein Teil der Befragten sieht Synergien zwischen den niedrigschwelligen, sozialräumlichen Angeboten und den HzE. Sie nehmen an, dass durch die niedrigschwelligen, sozialräumlichen Angebote kostenintensive HzE reduziert bzw. verkürzt werden können.

Die **Grenzen der sozialräumlichen Angebote** im Rahmen von SAJF – im Hinblick auf die Versorgung der Familien – werden von den Angebotsleitungen wie folgt beschrieben: 1. Mit den niedrigschwelligen, sozialräumlichen Angeboten können nicht alle Probleme präventiv gelöst werden. In manchen Fällen sei mehr Unterstützung notwendig. 2. Zum Teil äußern Befragte die generelle Befürchtung, dass die Einrichtung von HzE aus Kostengründen vermieden werden solle. Sie kritisieren diesbezüglich auch die hohe Konkurrenz der Träger um Einzelfälle. 3. Einzelne Angebotsleitungen machen auf ein grundsätzliches Dilemma der (HzE-)Träger in SAJF aufmerksam: Sofern die sozialräumlichen Angebote der Träger erfolgreich sind, sinkt gegebenenfalls der Bedarf an HzE. Mit sinkenden HzE gehen jedoch Einnahmen

der Träger verloren. Ein Erfolg sozialräumlicher Angebote in SAJF hätte also unerwünscht sinkende Einnahmen zur Folge:

B38: So und was auch sozusagen noch mal mit den SHA-Projekten, [...] dass viele gedacht haben: Oh, das ist aber eigentlich nur ein Mittel, um Fallzahlen zu reduzieren im HzE-Bereich. [...] man merkt oft, dass es noch in vielen Trägern steckt, die die SHA-Projekte sehr stiefmütterlich behandeln. Einfach auch aus einer Angst, [...], dass die Fallzahlen weniger werden. Also das ist ja auch ein bisschen schräg, also wenn SHA gut läuft, werden die Fallzahlen weniger, bedeuten ja für einen Träger in der Regel weniger Einnahmen. (AL 04: 389–396)

Angebotsleitungen plädieren grundsätzlich für mehr Synergien zwischen sozialräumlichen Angeboten und HzE und für eine gemeinsame Fallarbeit sowohl von SAJF- und HzE-Trägern als auch von SAJF-Trägern und ASD. 4. Als Grenze der sozialräumlichen Angebote beschreiben befragte Angebotsleitungen schließlich, dass nicht alle Personen erreicht werden können, weil die Teilnahme freiwillig ist.

11.3.2.5 Sicht der Kooperationspartner*innen der Angebotsträger

Die Kooperationspartner*innen betonen hinsichtlich der Verbesserung der Unterstützungsstrukturen für Familien besonders 1. die Gestaltungsspielräume für bedarfsorientierte, familienbezogene Angebote im Rahmen von SAJF, 2. den Nutzen der niedrigschwelligen Angebote für die Vorbeugung von familiären Problemen sowie 3. die sinnvolle Ergänzung von sozialräumlichen Angeboten und HzE.

1. Gestaltungsspielräume für bedarfsorientierte, familienbezogene Angebote im Rahmen von SAJF:

Aus Sicht der befragten Kooperationspartner*innen bietet SAJF wichtige Gestaltungsspielräume zur Entwicklung flexibler und bedarfsorientierter Angebote:

B70: Also wir stricken hier [...] Verbindungen und denken uns Sachen neu und behalten die im Blick und variieren die und so weiter [...] Und da geht eine ganze Menge. Ja? Also, wenn wir jetzt morgen auf eine andere Idee kämen [...] Und da geht auch was, was sozusagen aus unserer sozialräumlichen Logik genauso sein muss und das hätten sie in Einzelfallhilfen jetzt HzE nicht so. Und darum, finde ich, ist das schon so ein Projekt, also [...] wo Sachen einfach umgesetzt sind (KP 06: 1561–1577)

Befragte beklagen jedoch auch die geringe Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in Sozialraumgremien:

B65: Und es fehlt vollständig, bei allem, auch bei dem, was wir machen, dass wir die Jugendlichen und ihre Familien überhaupt mit einbeziehen in solche Sozialraumüberlegungen, die sind ja auch in unserem Netzwerk nicht wirklich beteiligt. Solche Beteiligungsstrukturen gibt es überhaupt gar nicht. (KP 05: 1015–1018)

2. Nutzen der niedrigschwelligen Angebote für die Vorbeugung von familiären Problemen: Die Kooperationspartner*innen schätzen die Vielfalt und die Qualität präventiver, sozialräumlicher Angebote. Ein Teil der Befragten befürwortet insbesondere die Niedrigschwelligkeit der Angebote, weil dadurch ein Zugang zu ansonsten schwer erreichbaren Zielgruppen möglich ist. Einzelne Kooperationspartner*innen gehen davon aus, dass sozialräumliche Angebote zur Vorbeugung familiärer Probleme beitragen und eine intensivere Unterstützung wie HzE überflüssig machen würden:

B69: Also Kinder, die [...] in ihrem Lebensweg irgendwo so ein bisschen auf der Kippe stehen und mal eine kleine Krise haben und [...] auch [Name eins Angebots] durchaus mal [...] irgendwie Halt geben kann, weil es da einfach unaufgefordert mal hingeht [...] und dadurch so eine aufkeimende Krise schon frühzeitig eingelenkt werden kann [...]. Rechtzeitig, frühzeitig geholfen werden kann. Aber das, denke ich, ist nicht messbar,

weil die kommen ja dann nie irgendwie in einer Hilfe zur Erziehung an, weil es vorher schon behoben werden konnte. (KP 05: 845–852)

3. Sozialräumliche Angebote und HzE nicht als Gegensatz, sondern als sinnvolle Ergänzung: Gleichzeitig merken Befragte kritisch an, dass sozialräumliche Angebote eine HzE nicht ersetzen könnten. Sie seien vielmehr eine sinnvolle Ergänzung. Teilweise kritisieren die Kooperationspartner*innen eine Fokussierung auf die Reduzierung von HzE-Kosten, da durch niedrigschwellige Angebote Schwierigkeiten zum Teil erst aufgedeckt würden und somit die Zahl der HzE steigen könnte.

B55: Also ich finde, wir sind immer so ein bisschen diese Gratwanderung, es wurde auch mal zwischenzeitlich gesagt: „Ja, das, was ihr macht, ist ja Hilfe zur Erziehung light.“ Und ich finde, das kann es gar nicht sein. Das ersetzt keine Hilfe zur Erziehung, aber dieses, ich finde für meine Arbeit eigentlich sehr schön, dass ich so eine Bandbreite habe. [...] Das finde ich ein großes, wunderbar, aber auf beiden Seiten ist es eben so ein bisschen, es ist verunsichernd, so. (KP 03: 855–863)

11.3.3 Perspektivenvergleich und Zusammenfassung

Die Ergebnisse zum Ziel „Verbesserung der Unterstützungsstrukturen für Familien“ lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

1. Verbesserung der Unterstützungsstrukturen: Die Befragtengruppen sind sich einig darüber, dass durch das Programm SAJF die Unterstützungsstrukturen für Familien verbessert werden konnten. Für diese Positionierung lassen sich einige Argumente im Datenmaterial finden: 1. Es wird darauf verwiesen, dass durch das Programm SAJF die Anzahl und Vielfalt sozialräumlicher Angebote erweitert werden konnte. 2. Es wird argumentiert, dass durch die Niedrigschwelligkeit der sozialräumlichen Angebote ein leichter Erstkontakt, ein größeres Vertrauen und in der Folge sozialpädagogische Begleitungen für Familien, insbesondere für ansonsten schwer erreichbare Familien, erreicht werden konnten. Auch der ASD macht auf die leichte Weiterleitung von Fällen in die sozialräumlichen Angebote aufmerksam. 3. Die Befragten verweisen darauf, dass durch die sozialräumlichen Angebote Probleme und Notlagen von Familien früher entdeckt und notwendige Unterstützungsmaßnahmen initiiert werden könnten. 4. Einige Befragte gehen davon aus, dass durch die präventiven, sozialräumlichen Angebote zum Teil intensivere Unterstützungsmaßnahmen für Familien, wie beispielsweise HzE, nicht mehr nötig seien. 5. Es wird betont, dass das Programm SAJF hinreichend Gestaltungsspielräume und Flexibilität für die Angebotsträger und Kooperationspartner*innen bei der Planung und Umsetzung bedarfsorientierter Angebote im Interesse von Familien bieten würde. Angebote würden so die Bedürfnisse der Familien berücksichtigen und ihnen umfassende Partizipationsmöglichkeiten bieten. 6. Es wird angenommen, dass die Angebote für die Familien zu einer frühzeitigen Erkennung und Bearbeitung von Kindeswohlgefährdungen führen und Eskalationen von Problemen vorbeugen würden. 7. In den Befragungen wird auf eine Entlastung des ASD verwiesen, weil a) Familien bei leichteren Problemen nicht mehr zum ASD müssten, sondern die sozialräumlichen Angebote in Anspruch nehmen könnten, b) Familien tatsächlich seltener zum ASD und häufiger zu den Angebotsträgern gehen würden und c) der ASD nicht mehr für alle Unterstützungsmaßnahmen – jenseits der Erziehungshilfen – zuständig sei.

2. Sozialräumliche Angebote und HzE als sich ergänzende Unterstützungsleistungen: Vor allem die Angebotsträger und Kooperationspartner*innen betonen, dass die sozialräumlichen Angebote die HzE

nicht ersetzen können. So gehe zum einen der Hilfe- und Unterstützungsbedarf zum Teil über die sozialräumlichen Angebote hinaus. Zum anderen würden die sozialräumlichen Angebote mitunter erst auf einen Bedarf an HzE aufmerksam machen.

3. Steigerung der Kosten für HzE durch sozialräumliche Angebote: Angebotsträger und ihre Kooperationspartner*innen machen darauf aufmerksam, dass zumindest kurzfristig die Kosten für HzE durch die sozialräumlichen Angebote steigen könnten. Vor diesem Hintergrund wird die mitunter wahrgenommene Zielrichtung und Fokussierung auf eine Senkung der Fälle und Kosten von HzE im Rahmen des Programms SAJF äußerst kritisch bewertet.

4. Grenzen der sozialräumlichen Angebote: Angebotsträger und Kooperationspartner*innen machen auf einige Grenzen sozialräumlicher Angebote aufmerksam. 1. Die vorhandenen Ressourcen würden nicht ausreichen, um den Bedarf vollständig zu decken. 2. Aufgrund der Freiwilligkeit der Inanspruchnahme der Angebote und der Heterogenität der Zielgruppen könnten – selbst mit den sozialräumlichen Angeboten – nicht alle Zielgruppen erreicht und alle Problemlagen erkannt werden. 3. Nicht alle Nutzer*innen könnten aufgrund ihrer aktuellen Lebens- und Krisensituation eigene Bedarfe formulieren, sodass die Orientierung an den Interessen und dem Willen der Betroffenen an Grenzen stößt. 4. Es könnten mit den sozialräumlichen Angeboten nicht alle Probleme präventiv gelöst werden. Zum Teil würde sogar zusätzlicher Unterstützungsbedarf entstehen. 5. Zumindest die Projektleitungen thematisieren auch Schwierigkeiten in der Kooperation der Angebotsträger mit dem ASD als Grenze. So würde mitunter die Unterstützung und Kooperation des ASD nicht ausreichen. 6. Schließlich müsste auch berücksichtigt werden, dass Angebotsträger teilweise sowohl im Bereich der sozialräumlichen Angebote als auch im HzE-Bereich tätig seien und damit Interessenkonflikte entstehen können.

5. Veränderungswünsche der Akteur*innengruppen: Die befragten Akteur*innengruppen heben in ihren Ausführungen jeweils spezifische Änderungswünsche hervor: Befragte des öffentlichen Trägers auf Landes- und Bezirksebene wünschen sich von den Angebotsträgern mehr Veränderungs- und Innovationsbereitschaft sowie eine stärkere Bedarfsorientierung. Die Angebotsleitungen plädieren für mehr Synergien zwischen sozialräumlichen Angeboten und HzE und eine gemeinsame Fallarbeit von SAJF-Trägern und HzE-Trägern sowie SAJF-Trägern und ASD.

Aus den Befunden der Begleitforschung lassen sich folgende Empfehlungen ableiten:

1. Empfohlen wird, zwischen dem öffentlichen Träger und den Angebotsträgern einen fachlichen Diskurs zur Weiterentwicklung der sozialräumlichen Angebote zu führen.
2. Empfohlen wird, die Abgrenzung, aber auch die Verknüpfung zwischen den niedrighwelligen, sozialräumlichen Angeboten, den ISU und den HzE zwischen den Steuerungs- und Handlungsakteur*innen im Rahmen des Programms SAJF zu klären.
3. Empfohlen wird, gemeinsam Vereinbarungen zu fachlichen Kriterien, Abläufen und Zuständigkeiten zwischen dem ASD und den Angebotsträgern bei der Kooperation und Fallsteuerung zu treffen.

4. Empfohlen wird, innovative Ansätze und Verfahren zur stärkeren Beteiligung vulnerabler Nutzer*innen bei der Artikulation eigener Interessen und Bedarfe sowie bei der Umsetzung der Angebote im Programm SAJF zu entwickeln.

11.4 Bewertung der Erreichung der Leitziele im Bereich „Verbesserung der Kooperation und Vernetzung“ (LZ 3, 5)

11.4.1 Theoretische Einordnung des Themas und Vorgaben der Globalrichtlinie (2017)

Das Thema Kooperation von öffentlicher und freier Kinder- und Jugendhilfe wird seit Langem diskutiert. Es gilt im Fachdiskurs als „wesentliche Grundlage für präventives, ressourcenaktivierendes und nachhaltiges Arbeiten“ (Fehren, 2011, S. 453). So sollen über das Fachkonzept der Sozialraumorientierung die „Versäulungs- und Aussonderungstendenzen professioneller Hilfesysteme“ überwunden und die „Durchlässigkeit der unterschiedlichen Systeme erhöht“ werden (a. a. O., S. 447f.). Dies erfordere kooperative Steuerungsformen auf Augenhöhe, verbindliche Strukturen, die Präsenz der Fachkräfte im Sozialraum, kollegiale Beratung und niedrigschwellige Treffpunkte. Eine Herausforderung der Zusammenarbeit von öffentlicher und freier Kinder- und Jugendhilfe stellt die Verbindung der formalen Verwaltungs- und Steuerungsräume sowie der informell gewachsenen räumlichen Strukturen dar (a. a. O.). Die Kooperation gilt zudem als besonders anspruchsvoll und komplex, da sie häufig von unterschiedlichen Personen, Haltungen, Interessen und Machtpotenzialen geprägt ist und über die „formale Herstellung von Kooperationsstrukturen“ hinausgeht (Moos & Schmutz, 2005, S. 30). Diese Kooperation stellt sowohl die öffentliche als auch die freie Kinder- und Jugendhilfe vor alltagspraktische Herausforderungen:

Hohe Fallzahlen und gestiegene Fallkomplexität, kombiniert mit einer angespannten Finanz- und Personalausstattung, lassen oft wenig Zeit für Kooperation. Hinzu kommt ein traditionsgemäß eher durch Distanzierung und Abgrenzung gekennzeichnetes Verhältnis beider Arbeitsfelder. (Gissel-Palkovich, 2013, S. 782)

Übereinstimmend zum Fachkonzept der Sozialraumorientierung und zum Fachdiskurs betont auch die Globalrichtlinie J 1/17 zum Programm „Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe“ (SAJF) die Bedeutsamkeit von Kooperation, indem darin unter anderem folgende Ziele festgeschrieben stehen:

Leitziel 3: „Die Träger der Angebote kooperieren mit dem ASD des Jugendamtes und erweitern die Handlungsoptionen des ASD.“

Leitziel 5: „Es bestehen bedarfsgerechte Kooperationen über system- und leistungsgesetzliche Grenzen hinweg“ (BASFI Hamburg, 2017, S. 3f.).

Im Folgenden soll aus unterschiedlichen Perspektiven dargestellt werden, wie die Verbesserung der Kooperation und Vernetzung im Rahmen des Programms SAJF umgesetzt wird.

11.4.2 Darstellung der Perspektiven

11.4.2.1 Sicht der Steuerungsebene des öffentlichen Trägers

Land

Die Befragten der Landesebene gehen unter anderem auf die Kooperation zwischen dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) und den Angebotsträgern ein. Mehreren Befragten der Landesebene zufolge gibt es eine positive Entwicklung in der Kooperation zwischen ASD und Angebotsträgern. Dabei wird jedoch auf die Abhängigkeit von der Präsenz im Sozialraum und dem sozialräumlichen Engagement der Einzelakteur*innen verwiesen: „Es läuft überall da gut, wo Strukturen wirklich gelegt werden, wo es aus der Personenabhängigkeit raus in sozialräumliche Strukturen geht und wo diese auch gestaltet werden“ (B76, L 03: 655–656). Verbesserungsbedarf besteht aus Sicht einzelner Befragter zum einen bei der umfassenden Beteiligung des ASD am Programm SAJF und zum anderen bei der systemübergreifenden Kooperation:

B75: Und da auch dem ASD letztlich wieder ein bisschen mehr den Blickwinkel auf das Lebensumfeld der Familien zu öffnen. Das ist, glaube ich, ganz gut gelungen. Da gibt es vielleicht an der einen oder anderen Stelle immer noch ein bisschen Luft nach oben, gerade was den ASD angeht. (L 02: 805–808)

B75: Es gibt nach wie vor Dinge, die wir uns programmatisch vorgenommen haben, die aber noch nicht so gut gelingen. Das eine ist eben tatsächlich die Kooperation, der Einbezug von Regeleinrichtungen in der Kinder- und Jugendarbeit, vor allem Familienförderung. Das könnte noch weiter vorangebracht werden. (L 02: 911–914)

Bezirk

Die Befragten auf der bezirklichen Ebene betonen auf der einen Seite die aus ihrer Sicht erreichten Verbesserungen für den ASD durch das Programm SAJF: 1. Zunächst gebe es auf der Leitungsebene eine sehr positive Haltung zu Kooperation, wodurch in den Themenbereich viel Bewegung gekommen sei. 2. Die Handlungsoptionen des ASD hätten sich durch das Programm SAJF erweitert, denn dem ASD stünden nun mit den Angeboten der Träger mehr sozialräumliche Angebote und mehr Optionen der Fallbearbeitung zur Verfügung. 3. Die Kooperation und der Informationsaustausch zwischen dem ASD und den Angebotsträgern habe zu einer Verbesserung der Informationslage zur Gesamtsituation im Sozialraum und zur Situation von Einzelfällen geführt. 4. Gemeinsame Fortbildungen zwischen dem ASD und den Angebotsträgern hätten zu einer intensiveren Kooperation der Fachkräfte beigetragen. 5. Mehrere Befragte gehen zudem davon aus, dass es dem Netzwerkmanagement gut gelinge, zwischen den Angebotsträgern und dem ASD zu vermitteln.

Trotz dieser positiven Einschätzungen äußern mehrere Befragte der Bezirksebene auf der anderen Seite auch deutliche Kritik an der Kooperation und Vernetzung im Sozialraum. Diese bezieht sich vor allem auf a) die Kooperation zwischen dem ASD und den Angebotsträgern und b) die systemübergreifende Kooperation.

Ungeachtet der positiven Entwicklungen sind die Befragten der Bezirksebene teilweise mit den Ergebnissen des Programms SAJF bei der Kooperation des ASD mit den Angebotsträgern noch nicht überall

zufrieden. Angenommen wird, dass zum Teil beim ASD die Vorteile und der Nutzen der Kooperation nicht gesehen werden und die Kooperation so erschwert sei. Denn die Kooperation werde:

B78: [...] als Arbeit und als zusätzliche Aufgabe vom ASD empfunden [...]. Viele nutzen die SHA Projekte super gut, aber es gibt auch ganz viele, die auch eher sagen: dann kann ich ja gleich eine HzE einrichten. Und die auch Kooperation insgesamt immer noch als eine Zusatzaufgabe wahrnehmen, weil sie das Gefühl haben, da gibt es ja keine Ressourcen in ihrem Zeitbudget. (BE 01: 372–375)

Daher wird vereinzelt ein stärkeres Engagement der ASD-Leitungen für die Kooperation des ASD mit den Angebotsträgern und die sozialräumliche Orientierung des ASD gewünscht.

Hinsichtlich der Bewertung systemübergreifender Kooperation gibt es ebenfalls sehr kritische Einschätzungen der Befragten. Zwar gebe es eine deutliche Verbesserung der Kooperation zwischen Schule und der Kinder- und Jugendhilfe. Darüber hinaus bestünden jedoch viele Probleme bei der systemübergreifenden Kooperation. Insbesondere die Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie gelinge nicht gut. So würden beispielsweise gemeinsame Vereinbarungen und ein gemeinsames Grundverständnis fehlen, was pädagogisch und was psychiatrisch zu bearbeitende Problemlagen seien. Auch die Kooperation mit der ARGE gelänge nur teilweise und sei personenabhängig. Insgesamt heißt es: „Da ist ganz viel Entwicklungspotenzial, was die systemübergreifende Zusammenarbeit angeht“ (B78, BE 01: 1150–1151). Gehemmt werde die systemübergreifende Kooperation aus Sicht von Befragten nicht nur durch individuelle Barrieren, sondern auch durch unterschiedliche Finanzierungslogiken der Systeme.

Region

Die Befragten der Regionalebene machen auf positive Entwicklungen in der Kooperation zwischen dem ASD und den Angebotsträgern aufmerksam: 1. So sei die Kooperation zwischen dem ASD und den Angebotsträgern mit der Zeit selbstverständlicher geworden, teilweise bestünden sehr verlässliche Kooperationen. 2. Die Angebote der Träger würden den ASD zudem vor allem in jenen Fällen entlasten, in denen der Hilfebedarf der Familien überschaubar sei und keine Kindeswohlgefährdung drohe. Die Angebote der Träger decken hier Hilfebedarfe ab, sodass der ASD in diesen Fällen nicht mehr tätig werden müsse. Mitunter fänden die Hilfesuchenden direkt den Weg zu den Angeboten und kämen gar nicht mehr zum ASD.

Eine weitreichende Entlastung des ASD habe sich durch das Programm SAJF jedoch – so die tendenzielle Einschätzung der Befragten auf der Regionalebene – nicht eingestellt. Eine reale Entlastung des ASD werde unter anderem durch ein mangelndes Vertrauen in die Kompetenzen der Angebotsträger erschwert:

B 83: Also einerseits glaube ich, also die Haltung der Mitarbeiter geht viel stärker dahin, dass sie sagen: Die Fälle sind zu hochschwierig, es ist zu viel Kindeswohlgefährdung. Dann auch ein bisschen mangelndes Vertrauen, dass die anderen das richtig einschätzen und bearbeiten könnten. (R 01: 847–849)

Zur Entlastung des ASD bräuchte es aus Sicht von einzelnen Befragten zum einen eine größere Bereitschaft zur Abgabe von Verantwortung und zum anderen Regelungen, bei welchen Fallkonstellationen die Fälle in den Sozialraum verwiesen werden sollten. Plädiert wird zudem – nicht zuletzt angesichts

einer Personalfuktuation bei der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe – für eine systematische, fallbezogene Kooperation zwischen dem ASD und den Angebotsträgern statt einer abstrakten Konzeptentwicklung:

B84: Sie klappt dann immer gut, wenn man an einem konkreten Fall oder einem konkreten Projekt arbeitet. Wenn man nur versucht, die Methoden zu harmonisieren oder sowas, dann wird es immer schwierig. Ich wäre schon dafür, dass man mehr in der konkreten Zusammenarbeit die Kooperation auch entwickelt. Also dass man nicht sagt: Wir entwickeln jetzt zwei Jahre die Kooperation und dann fangen wir an mit konkreten Projekten. Das halte ich für nicht möglich. Die Zeiten sind heute so: Die Kooperation muss permanent aufrechterhalten werden, durch die Zusammenarbeit an konkreten Fällen, weil es auch überall Fluktuationen gibt. Es gibt bei uns teilweise extrem viel, aber auch bei den Trägern gibt es ja auch Fluktuation. (R 01: 1012–1018)

Hinsichtlich der systemübergreifenden Kooperation bewerten die Befragten die Zusammenarbeit mit dem System Schule positiv, in der Kooperation mit Kitas und Religionsgemeinschaften sehen sie Verbesserungsmöglichkeiten.

11.4.2.2 Sicht der Handlungsebene des öffentlichen Trägers

Stadtteil

Die Kooperation zwischen dem ASD und den Angebotsträgern wird von Befragten auf der Stadtteilbene unterschiedlich bewertet. Einerseits habe sich eine Kultur der Kooperation auf Augenhöhe entwickelt, durch die sich auch die Handlungsoptionen des ASD erweitert hätten:

B107: Ich finde, was uns auch Arbeit abnimmt, sind die ganzen Projekte, die auch Beratung machen oder beziehungsweise auch unterstützen, die Familien. Also Familienlotsen, Stadtteillotsen, sowas. Wenn man merkt: Okay, die Familie, die haben zwar jetzt einen Unterstützungsbedarf, der ist aber sehr begrenzt auf ein Thema oder so. Dann kann man tatsächlich die sehr gut dahin vermitteln. Und in der Regel geht das auch ganz gut und wir haben damit wenig Arbeit. (S 04: 211–214)

Zur Verbesserung der Kooperation hätten nach Ansicht der Befragten unter anderem gemeinsame Fortbildungen des ASD mit den Angebotsträgern beigetragen, die von den Befragten als besonders positiv hervorgehoben werden.

Andererseits wünschen sie sich regelmäßiger Kontakte zwischen dem ASD und den Angebotsträgern. Zudem machen sie auch auf gravierende Probleme in der Kooperation aufmerksam: Bemängelt wird mehrfach, dass eine Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten des ASD durch die Kooperation mit den Angebotsträgern nicht überall erreicht worden sei. Dies wird zum einen darauf zurückgeführt, dass vonseiten des ASD aufgrund der schlechten Personalsituation die Kooperation nicht ausreichend gepflegt werden könne. Zum anderen würden Angebotsträger die an sie vermittelten Fälle zu oft an den ASD zurückverweisen. Hinsichtlich der systemübergreifenden Kooperation im Bezirk Hamburg-Mitte werden sowohl positive Kooperationserfahrungen mit dem Jobcenter und der Jugendberufsagentur sowie mit der Polizei genannt als auch Kooperationsprobleme (zur Umsetzung der Kooperation vgl. ausführlicher *Kapitel 10.2*). Probleme mit der systemübergreifenden Kooperation gebe es unter anderem bei der Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie mit Ärzt*innen.

11.4.2.3 Sicht der Steuerungsebene der Angebotsträger

Die Projektleitungen gehen in ihren Ausführungen auf 1. die Kooperation mit dem ASD, 2. die Kooperation mit dem Netzwerkmanagement sowie 3. die systemübergreifende Kooperation ein:

1. Kooperation mit dem ASD: Aus Sicht der befragten Projektleitungen variieren die Kooperationserfahrungen mit dem ASD sehr stark. Ein Teil berichtet von einem regelmäßigen Austausch und einer sehr guten, ertragreichen Kooperation. Insbesondere die gemeinsame Fallarbeit, Fachgespräche (SoFas), persönliche Kontakte auf Augenhöhe sowie Treffen der Fachkräfte im Sozialraum werden sehr geschätzt:

B7: Und dann ist es natürlich so, wir sind oft im Gespräch mit dem ASD, also wir haben einen regen Kontakt, sage ich mal, zum ASD und auch eine intensive Bindung und [...] wir arbeiten wirklich kooperativ mit dem ASD zusammen, bringen uns da ein, mit dem, was wir erfahren und machen das in aller Transparenz, auch mit den Eltern [...] da haben wir eine klare Haltung, dass wir für die Familie zusammen mit dem ASD an dieser Problematik arbeiten. (PL 05: 255–271)

Ein anderer Teil bemängelt das Fehlen regelmäßiger Treffen und einer systematischen Zusammenarbeit. Die Befragten stimmen überwiegend überein, dass Kooperationen personenabhängig seien.

Die Projektleitungen differieren bei ihren Einschätzungen zu den Effekten der Kooperation mit dem ASD seit Einführung von sozialräumlichen Hilfen und Angeboten/sozialräumlichen Angeboten der Jugend- und Familienhilfe (SHA/SAJF). Es lassen sich drei Positionen identifizieren: Projektleitungen der Position A haben keine Veränderungen wahrgenommen, während die Vertreter*innen der Position B sogar eine Verschlechterung der Kooperation konstatieren, unter anderem weil aufgrund der Personalfuktuation die Kontakte seltener geworden seien und sich weniger über Fälle ausgetauscht werden könne. Die Projektleitungen der Position C sind der Ansicht, dass eine Verbesserung der Zusammenarbeit – unter anderem durch gemeinsame Besprechungen – eingetreten sei. Sie heben hier auch die Öffnung des Jugendamtes in den Sozialraum positiv hervor, wodurch bessere Zugänge für Nutzer*innen entstanden seien und sich die Handlungsmöglichkeiten für den ASD erweitert hätten.

Die befragten Projektleitungen arbeiten vier grundsätzliche Kooperationsprobleme heraus: 1. Sie sehen in der hohen Personalfuktuation, der geringen Berufserfahrung von Fachkräften und wechselnden Zuständigkeiten im ASD ein Hemmnis zur Etablierung von langfristigen Arbeitsbeziehungen. Gleichzeitig äußern sie Verständnis für die schwierigen personellen Rahmenbedingungen und die hohe Arbeitsbelastung im ASD. 2. Die befragten Projektleitungen wünschen sich eine präventivere Ausrichtung des ASD und kritisieren die starke Defizitorientierung und Fokussierung der Fachkräfte auf mögliche Kindeswohlgefährdungsfälle. 3. Sie bemängeln die wahrgenommene Hierarchie in der Kooperation mit dem ASD und die mitunter fehlende Begegnung auf Augenhöhe. 4. Sie kritisieren teilweise die geringe Präsenz des ASD im Sozialraum sowie dessen unzureichende Kenntnis der Gegebenheiten vor Ort.

2. Die Kooperation mit dem Netzwerkmanagement: Diese Kooperation wird von den befragten Projektleitungen ebenfalls unterschiedlich bewertet. Die eingesetzten Netzwerkmanager*innen werden überwiegend sehr wertgeschätzt. Die Projektleitungen fühlen sich von ihnen mehrheitlich anerkannt

und berichten von positiven Kooperationserfahrungen, einem engen Kontakt und einem gemeinsamen Verständnis der Bedarfe im Sozialraum. Insgesamt habe sich die Informationsweitergabe im Stadtteil durch das Netzwerkmanagement (NWM) verbessert. Ungeachtet der hohen Wertschätzung spricht ein Teil der Befragten strukturelle Hindernisse für die Kooperation an und wünscht sich von den Netzwerkmanager*innen eine größere Präsenz im Sozialraum und eine häufigere Teilnahme an Teamsitzungen (siehe auch *Kapitel 9.2.3.2*).

3. Systemübergreifende Kooperation: Bei den Antworten zu Veränderungen der systemübergreifenden Kooperation lassen sich wiederum drei Positionen erkennen. Vertreter*innen einer ersten Position benennen in erster Linie positive Veränderungen durch das Programm SAJF: Die Kooperationen seien verstärkt und kollegialer geworden. Außerdem fänden gemeinsame Projekte statt. SHA/SAJF wird von den Befragten auch als zusätzliche Finanzierungsmöglichkeit wahrgenommen und führe zu mehr Projekten sowie einer höheren Verbindlichkeit und Wertigkeit von Kooperationen. Diese Veränderungen kämen dann wiederum den Nutzer*innen der Angebote zugute. Beispielsweise könnten Hilfen bei Übergängen besser aufeinander abgestimmt werden.

Die Mehrheit der Antworten der befragten Projektleitungen lässt sich der zweiten Position zuordnen, die keine Veränderung der Kooperation durch SHA/SAJF wahrnimmt. Begründet wird dies vor allem damit, dass bereits zuvor gewachsene Kooperationsstrukturen bestanden hätten und die Vernetzung einen hohen Stellenwert eingenommen habe. Ein Teil der Befragten verweist darauf, dass die Träger einen großen Autonomieanspruch hätten und sich von dem Prozess der Einführung des Programms nicht ausreichend mitgenommen gefühlt hätten. Sie kritisieren, dass bestehende Strukturen im Sozialraum stärker in die Planung und Implementierung hätten einbezogen werden müssen (zur Einführung des Programms siehe auch *Kapitel 8.4*).

Eine dritte Position benennt negative Veränderungen der Kooperation, da durch die gemeinsame Finanzierungsgrundlage von SHA/SAJF die Konkurrenzsituation zwischen den Angebotsträgern verstärkt worden sei.

Als Herausforderungen der systemübergreifenden Kooperation werden zwei Aspekte hervorgehoben:

1. Eine Schwierigkeit besteht aus Sicht der Projektleitungen in der Passung der realen Sozialräume zu den Verwaltungsstrukturen. So seien die Sozialräume nicht selten anders strukturiert als die Verwaltungsräume und zum Teil deutlich kleiner und nicht deckungsgleich mit den Verwaltungsgrenzen.
2. Aus Sicht der Befragten besteht nach wie vor eine Versäulung zwischen der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) und den Hilfen zur Erziehung (HzE). Das Programm SAJF nehme hier eine „Sandwichposition“ (B1, PL 01: 1276) ein. Zum Teil wünschen sich die Befragten eine Aufhebung dieser Trennung von Leistungsbereichen.

11.4.2.4 Sicht der Handlungsebene der Angebotsträger

Ebenso wie die Projektleitungen gehen auch die Angebotsleitungen in ihren Ausführungen auf 1. die Kooperation mit dem ASD, 2. die Kooperation mit dem Netzwerkmanagement sowie 3. die systemübergreifende Kooperation ein:

1. Kooperation mit dem ASD: In den Gruppendiskussionen mit den Angebotsleitungen wird von unterschiedlichen Erfahrungen in der Kooperation mit dem ASD berichtet. Die Mehrheit erlebt die Zusammenarbeit als positiv und spricht von einem vertrauensvollen und kollegialen Austausch auf Augenhöhe mit einem gemeinsamen Blick auf die Zielgruppe. Dabei werden persönliche Treffen mit festen Ansprechpersonen als besonders hilfreich benannt (unter anderem SoFas). Auf der anderen Seite wird von einem Teil der Befragten bemängelt, dass strukturierte Übergänge zwischen HzE und SAJF fehlen würden. Die Befragten sprechen sich deshalb für mehr Transparenz und ein abgestimmteres Vorgehen bei der Fallsteuerung aus (zur Fallsteuerung siehe auch *Kapitel 10.5*). Die Kritik der befragten Angebotsleitungen an der Kooperation mit dem ASD lässt sich insgesamt zu vier Punkten zusammenfassen, wobei sich deutliche Überschneidungen zu den Projektleitungen zeigen: 1. Die Angebotsleitungen problematisieren häufige Personalwechsel, Umstrukturierungen im Jugendamt, eine geringe Berufserfahrung und eine hohe Arbeitsbelastung der Fachkräfte im ASD als Hindernisse für eine stabile Kooperation. 2. Die Befragten nehmen die Kooperation mit dem ASD als hierarchisch wahr. Zum Teil würde eine große Fallverantwortung vorliegen und auch unpassende Fälle an die Träger delegiert werden. Sie befürchten bei einer Ablehnung dieser Fälle jedoch einen Rückgang zukünftiger Fallzuweisung. 3. Einzelne Befragte befürworteten zwar grundsätzlich die eingeführten Fallfragebögen, problematisieren aber auch, dass – ungeachtet der Schweigepflichtsentbindung und des Einverständnisses der Ratsuchenden bei Zuweisungen vom ASD – durch die geforderte Rückmeldung an den ASD ihrer Wahrnehmung nach die Niedrigschwelligkeit, Freiwilligkeit und Anonymität „ein bisschen ausgehebelt“ werde (B38, AL 04: 487). So könnte beispielsweise alleine die Rückmeldung über eine Teilnahme oder Nichtteilnahme an einem Angebot folgenreich für die Ratsuchenden sein. 4. Des Weiteren werden eine geringe Präsenz des ASD im Sozialraum und ungenügende Kenntnisse der Angebote vor Ort kritisiert.

Trotz der skizzierten Kritikpunkte sieht die Mehrheit der befragten Angebotsleitungen durch die Einführung von SAJF insgesamt eine positive Veränderung in der Kooperation mit dem ASD und einen verbesserten Austausch.

2. Kooperation mit dem Netzwerkmanagement: Das Netzwerkmanagement wird in der Hälfte der (selbstläufigen) Gruppendiskussionen mit den Angebotsleitungen thematisiert. Die Befragten beschreiben die Netzwerkmanager*innen zum Teil als präsent im Sozialraum und als wichtige „Verbindung in den Stadtteil“ (B32, AL 03: 823), die Bedarfe in die Planungsgruppe trägt. Fachlich werden die Netzwerkmanager*innen sehr geschätzt. Die Kooperation sei jedoch auch hier personenabhängig und es wird mitunter das Fehlen einer systematischen Zusammenarbeit auf Augenhöhe bemängelt (zum Netzwerkmanagement siehe auch *Kapitel 9.2.3.2*).

3. Systemübergreifende Kooperation: Veränderungen der systemübergreifenden Kooperation seit SAJF wurden in den Gruppendiskussionen der Angebotsleitungen nur am Rande thematisiert. Einerseits werden hier positive Veränderungen, mehr Verbindlichkeit und eine größere Vernetzung beschrieben. Andererseits wird die bestehende systemübergreifende Kooperation auch kritisiert: 1. Befragte üben Selbstkritik an ihren Kooperationsstrukturen und ihrer Vernetzung. 2. Andere Befragte verweisen auf eine bewusste Abgrenzung gegenüber dem Jugendamt, um Nutzer*innen möglichst niedrigschwellig anzusprechen. Vereinzelt klingt dabei Resignation an Parallelstrukturen durch. So wird von einer befragten Person gesagt, dass man „zweigleisig fahren“ und „die da in ihrem Elfenbeinturm mit ihren HzE-Verfügungen“ alleine arbeiten lassen würde (zur Absicherung vollständig anonymisiert).

11.4.2.5 Sicht der Kooperationspartner*innen der Angebotsträger

Die Kooperationspartner*innen äußern sich erwartungsgemäß ausführlicher zum Kooperationsthema. Sie betonen zunächst ganz allgemein, dass im Zuge von SAJF neue Angebote entstanden seien, mehr Möglichkeiten für die Verweisberatung bestünden sowie die Netzwerkarbeit insgesamt zugenommen habe und verbindlicher sei. Letztlich kämen diese Entwicklungen – so die Kooperationspartner*innen – den Nutzer*innen zugute. Gleichzeitig beschreiben die Befragten aber auch, dass sie bereits vor der Einführung von SAJF sozialraumorientiert und vernetzt tätig gewesen seien. Viele Kooperationen bestünden demnach bereits über Jahre hinweg und seien auf das persönliche Engagement der Fachkräfte und Träger zurückzuführen, nicht auf das Fachprogramm SAJF. Unabhängig von diesen grundsätzlichen Ausführungen gehen die Kooperationspartner*innen in den Gruppendiskussionen detaillierter auf a) die Kooperation mit dem ASD, b) die Kooperation mit dem Netzwerkmanagement, c) die Kooperation mit den Angebotsträgern von SAJF sowie d) die systemübergreifende Kooperation ein:

a) Kooperation mit dem ASD: Auch in den Gruppendiskussionen mit den Kooperationspartner*innen werden unterschiedliche Sichtweisen zur Kooperation mit dem ASD deutlich. Ein Teil der Befragten berichtet von positiven und hilfreichen Kooperationserfahrungen, besonders bei gemeinsamen Fallbesprechungen und kollegialer Beratung. Als gewinnbringend werden kurze Wege und persönliche Kontakte, beispielsweise durch eine offene Sprechstunde des ASD im Sozialraum benannt. Ein anderer Teil der Befragten berichtet hingegen, dass keine regelmäßigen Treffen stattfänden und dass die Kooperation insgesamt eher schwierig sei. In beinahe allen Gruppendiskussionen mit den Kooperationspartner*innen wird darauf verwiesen, dass die Kooperation mit dem ASD personenabhängig sei und je nach Bezirk und Abteilung unterschiedlich gut funktioniere. Die Kooperation werde insbesondere durch drei Punkte erschwert (die jedoch nicht von allen Befragten geteilt werden): 1. Kooperationspartner*innen beschreiben die personellen Rahmenbedingungen im ASD als schwierig (Personalfluktuation, Unterbesetzung, geringe Berufserfahrung der Fachkräfte, starke Bürokratisierung). Dies wirke sich negativ auf den Aufbau stabiler Kooperationsbeziehungen aus. 2. Befragte kritisieren, dass die Kooperation zwischen dem ASD und den Angebotsträgern zum Teil sehr hierarchisch angelegt sei. Teilweise würden unpassende Fälle zugewiesen und ein Abhängigkeitsverhältnis verstärkt. 3. Kooperationspartner*innen bemängeln teilweise eine fehlende Präsenz von ASD-Mitarbeiter*innen im Sozialraum und unzureichende Kenntnisse über die Angebote vor Ort.

b) Kooperation mit dem Netzwerkmanagement: Die Präsenz der Netzwerkmanager*innen im Sozialraum und die Kooperation mit ihnen wird von den Kooperationspartner*innen unterschiedlich bewertet. Einige Vertreter*innen sprechen von einer starken Präsenz der Netzwerkmanager*innen im Sozialraum und einer guten Zusammenarbeit. Sie begrüßen, dass durch die Zusammenarbeit Bedarfe im Sozialraum über kurze Wege weitergegeben und umgesetzt werden könnten. Andere Vertreter*innen bemängeln die Personalfuktuation und dass der Fokus der Arbeit der Netzwerkmanager*innen auf Verwaltungstätigkeiten liege und sie deshalb weniger im Sozialraum präsent seien. Sie kritisieren, dass Netzwerkmanager*innen – trotz begrenzter Sozialraumkenntnis – einen Einfluss auf die Vergabe von Projektmitteln hätten. Die einzelnen Personen werden von dieser Gruppe als sehr interessiert und engagiert wertgeschätzt, die jedoch durch die Struktur insgesamt behindert werden. Eine kleinere Gruppe der befragten Kooperationspartner*innen hat schließlich – den eigenen Angaben zufolge – überhaupt keinen Kontakt zu den Netzwerkmanager*innen. Berücksichtigt werden sollte hier jedoch, dass ein direkter Kontakt zwischen Netzwerkmanager*innen und Kooperationspartner*innen nicht in allen Projekten durch das Programm SAJF vorgesehen ist. Zudem bestehen bei einem Teil der Befragten Unklarheiten über die Aufgaben der Netzwerkmanager*innen (zum Netzwerkmanagement siehe auch *Kapitel 9.2.3.2*). Die befragten Kooperationspartner*innen wünschen sich insgesamt eine stärkere Koordination der Vernetzung sowie eine Verknüpfung der verschiedenen Netzwerke im Sozialraum.

c) Kooperation mit den Angebotsträgern von SAJF: Die Kooperation mit den Angebotsträgern von SAJF wird von den Kooperationspartner*innen überwiegend sehr positiv bewertet. Geschätzt werden vor allem die hohe Flexibilität, Hilfsbereitschaft und das persönliche Vertrauensverhältnis der Mitarbeiter*innen. Der fachliche Austausch und die sich ergänzenden Kompetenzen bei gemeinsamen Fallberatungen würden die jeweiligen Handlungsmöglichkeiten erweitern. Die Rolle der befragten Angebotsträger wird zum Teil als sehr zentral und einflussreich für die Vernetzung im Stadtteil beschrieben, wobei nicht alle Kooperationspartner*innen dies bestätigen können. Von der Mehrheit der Befragten werden die Angebotsträger von ihren Kooperationspartner*innen als wichtiges Bindeglied in den Sozialraum wahrgenommen, die sich durch eine hohe Präsenz auszeichnen und häufig einen guten Zugang zu Familien eröffnen. Gleichzeitig sei die gute Kooperation aber keine Selbstverständlichkeit, sondern hätte sich – so die Rückmeldungen der Kooperationspartner*innen – über einen längeren Zeitraum durch ein hohes Engagement der Mitarbeiter*innen und Träger entwickelt. Als Verbesserungsmöglichkeiten werden – je nach Kooperationspartner*in und Träger – a) eine Klärung der Rollen und Zuständigkeiten im Alltag, b) ein stärkerer fachlicher und fallbezogener Austausch (über die Verwaltung und Abrechnung von SAJF-Zuwendungen hinaus) und c) häufigere Kontakte vor Ort angesprochen.

d) Systemübergreifende Kooperation: Die systemübergreifende Kooperation wird von den Kooperationspartner*innen unterschiedlich bewertet. Positiv honoriert wird, dass durch das Programm SAJF und die Netzwerkarbeit „etwas ganz Neues“ (B64, KP 05: 480) außerhalb der bestehenden Systeme sowie kurze Wege zwischen Angebotsträgern untereinander und dem Jugendamt entstanden seien. Außerdem fänden Gremien und Netzwerktreffen unterschiedlicher Akteur*innen und Institutionen

über die Grenzen des Stadtteils hinaus statt. Deren Abstimmung müsse jedoch verbessert werden. Bemängelt werden vor allem zwei Aspekte: 1. Teilweise kritisieren die Kooperationspartner*innen eine Fokussierung der Angebotsträger auf einen Stadtteil und damit eine eingeschränkte Reichweite von Angeboten. Weiterhin beschreiben sie, dass natürliche Sozialräume häufig durch äußere Gegebenheiten begrenzt seien (z. B. Bahnschienen) und sich diese nicht mit bezirklichen Grenzen decken würden. 2. Befragte Kooperationspartner*innen beschreiben, dass durch SHA/SAJF Bemühungen zur Verbesserung von Kooperationen angeregt worden seien. Diese seien jedoch noch nicht ausreichend, um institutionelle Grenzen, insbesondere die Versäulung von offener Kinder- und Jugendarbeit und den Hilfen zur Erziehung (HzE), zu überwinden. Erforderlich sei insgesamt eine bessere Vernetzung der Träger.

11.4.3 Perspektivenvergleich und Zusammenfassung

Die skizzierten Befunde zur Kooperation zwischen Angebotsträgern und ASD sowie zur systemübergreifenden Kooperation lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

a) Kooperation der Angebotsträger mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)

Die vorliegenden Befunde und die Aussagen der Befragten weisen darauf hin, dass das Programm SAJF zu einer Verbesserung der Kooperation zwischen ASD und Angebotsträgern geführt und die Handlungsoptionen des ASD erweitert hat. Die bestehende Kooperation konnte demnach stabilisiert und ausgebaut werden. Sowohl Befragte des öffentlichen Trägers auf der Landesebene und der Regionalebene als auch der Angebotsträger äußern sich positiv zur Entwicklung der Kooperation und berichten von teils sehr engen und fachlich ertragreichen Kooperationen. Den Fachkräften des ASD wird dabei insgesamt eine sehr hohe Wertschätzung entgegengebracht. Die Angebotsträger werden zum Teil als zentrale Gestalter und wichtiges Bindeglied für die Vernetzung im Sozialraum erachtet.

Die Verbesserung der Kooperation zwischen ASD und Angebotsträgern lässt sich – allerdings bei deutlichen Differenzen zwischen den Regionen und Sozialräumen – an folgenden Indikatoren festmachen: an 1. der Sensibilisierung der Leitungsebene für das Thema Kooperation, 2. der selbstverständlicher, stabiler, wertschätzender und vertrauensvoller gewordenen Kooperation zwischen dem ASD und den Angebotsträgern (z. B. persönliche Ansprechpartner*innen, regelmäßige SoFas und Treffen, kollegiale Beratung, Gremienteilnahme, offene Sprechstunde des ASD im Sozialraum), 3. dem verbesserten Informationsaustausch zwischen ASD und Angebotsträgern (z. B. über Einzelfälle und die Gesamtsituation im Sozialraum), 4. der Erweiterung der Handlungsoptionen des ASD durch die niedrigschwelligen, sozialräumlichen Angebote und die ISU, 5. der Entlastung des ASD bei einfachen Fallkonstellationen durch die Arbeit der Angebotsträger, 6. den gemeinsamen Fortbildungen von ASD und Angebotsträgern sowie 7. der Vermittlung zwischen ASD und den Angebotsträgern durch das Netzwerkmanagement.

Gleichzeitig sind befragte Akteur*innen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe und der Angebotsträger mit der Kooperation noch nicht zufrieden. Aus den Rückmeldungen zeichnen sich für die Begleitforschung folgende Entwicklungspotenziale der Kooperation zwischen ASD und Angebotsträgern ab: a) zum Teil eine höhere Bereitschaft eines Teils der Fachkräfte des ASD zu einer vertrauensvollen und gleichberechtigten Kooperation mit den Angebotsträgern (inklusive einer Verantwortungsübergabe von Fällen), b) die Einplanung und Absicherung von Zeitbudgets und regelmäßigen Kooperationssettings zwischen ASD und Angebotsträgern durch die Leitungen (z. B. regelmäßige, gemeinsame Treffen, Gremien, Fallbesprechungen und Fortbildungen), c) klarere und einvernehmliche Regelungen zur Fallsteuerung und zur gemeinsamen Fallarbeit zwischen dem ASD und den Angebotsträgern, um Rücküberweisungen von Fällen zu vermeiden und Übergänge zwischen den Leistungen zu fördern (HzE und SAJF) sowie d) eine stärkere Wertschätzung der präventiven Ausrichtung im Programm SAJF und generell eine aktivere Rolle des ASD bei der Umsetzung des Programms SAJF. Die befragten Akteur*innengruppen betonen dabei jeweils unterschiedliche Aspekte. Befragte auf Bezirks- und Regionalebene monieren beispielsweise stärker die Kooperationseinstellungen mancher ASD-Fachkräfte, während die Angebotsträger stärker die Kooperation insgesamt, die hierarchische Struktur der Kooperation sowie die geringe Präsenz der Fachkräfte des ASD im Sozialraum problematisieren. Befragte der Landesebene wiederum sprechen sich für eine stärkere Beteiligung des ASD im Programm SAJF aus.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Kooperation zwischen ASD und Angebotsträgern in hohem Maße von den Arbeitsbedingungen des ASD (z. B. unbesetzte Stellen, Personalfuktuation, hohe Arbeitsbelastung, wechselnde Zuständigkeiten) und den konkret handelnden Personen abhängt (z. B. Berufserfahrung, Präsenz im Sozialraum, Kenntnis des Sozialraums, sozialräumliches Engagement). Die skizzierten Befunde lassen sich also nicht einfach generalisieren. Sie sind von den konkreten Regionen und Sozialräumen, den Arbeitsbedingungen sowie den Deutungen und Handlungen der Akteur*innen vor Ort abhängig.

b) Systemübergreifende Kooperation

Die systemübergreifende Kooperation wird insgesamt weniger thematisiert als die Kooperation zwischen dem ASD und den Angebotsträgern. Die Befragten sind sich auch nicht darüber einig, wie sie die systemübergreifende Kooperation bewerten sollen (z. B. mehr Kooperation, keine Veränderung, mehr Konkurrenz). Als positive Beispiele werden von den Befragten die Kooperation von Jugendhilfe und Schule sowie die Kooperation mit der Polizei, der Jugendberufsagentur und dem Jobcenter gewertet, wobei auch hier Kooperationsprobleme markiert werden (zur Umsetzung der Kooperation siehe auch *Kapitel 10.2*). Als verbesserungswürdig gelten bei den Befragten beispielsweise die Kooperation mit den Kitas, der Kinder- und Jugendpsychiatrie, den Ärzt*innen und den Religionsgemeinschaften. Die Befragten des öffentlichen Trägers bewerten die systemübergreifende Kooperation dabei insgesamt etwas besser als die Angebotsträger, sehen allerdings auch Verbesserungspotenzial. Die Befunde deuten zusammenfassend – und bei aller gebotenen Vorsicht – darauf hin, dass die systemübergreifende Kooperation sowohl quantitativ als auch qualitativ noch ausgebaut werden könnte. Als Probleme können auf Basis des Datenmaterials die unterschiedlichen Finanzierungslogiken, die Trägerautonomie,

die fehlende Passung zwischen Sozialräumen und Verwaltungsgrenzen sowie die Versäulung zwischen Offener Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) und Hilfen zur Erziehung (HzE) gesehen werden.

c) Empfehlungen

Zusammenfassend betrachtet gibt es bei der Kooperation zwischen ASD und Angebotsträgern vielfältige Ansätze, positive Erfahrungen und Erträge. Die Angebotsträger kooperieren – wenn auch in unterschiedlichem Maß und bei einigen Entwicklungspotenzialen – mit dem ASD und erweitern durch ihre Angebote dessen Handlungsoptionen. Etwas kritischer muss die Kooperation über Systemgrenzen hinweg eingeschätzt werden. Sowohl quantitativ als auch qualitativ deutet sich hier ein erhebliches Verbesserungspotenzial an. Aus den Befunden lassen sich folgende Empfehlungen ableiten:

- 1. Einbindung des ASD:** Der ASD ist eine tragende Säule in der Kinder- und Jugendhilfe und verfügt über vielfältige Kompetenzen, Erfahrungen, Feldzugänge und Zuständigkeiten für die sozialräumliche Arbeit. Es empfiehlt sich, die Sichtweisen der Fachkräfte des ASD zum Programm SAJF konstruktiv aufzugreifen und gemeinsam mit Steuerungs- und Handlungsakteur*innen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe konkrete Ansätze und Arbeitsschritte zur stärkeren Einbindung des ASD in das Programm SAJF zu entwickeln. Dabei müssen die anforderungsreichen Arbeitsbedingungen des ASD berücksichtigt und gegebenenfalls angepasst werden.
- 2. Feste Zeitbudgets und Settings für Kooperation:** Für die Präsenz vor Ort sowie die sozialräumliche Kooperationsarbeit werden Zeitressourcen und konkrete Anlässe im ASD und bei den Angebotsträgern benötigt, wenn die Kooperation nicht nur eine Leerformel bleiben soll. Es empfiehlt sich, die dafür zur Verfügung stehenden Ressourcen genau zu prüfen und sie gegebenenfalls auszuweiten. Zeitbudgets für Kooperation sowie feste, regelmäßige Kooperationssettings zwischen ASD und Angebotsträgern sollten finanziert und durch die Leitungen eingeplant und abgesichert werden (für z. B. regelmäßige gemeinsame Treffen, Gremien, Fallbesprechungen und Fortbildungen).
- 3. Abgestimmte Fallsteuerung und gemeinsame Fallarbeit:** Die Fallsteuerung und die gemeinsame Fallarbeit von ASD und Angebotsträgern können als Gradmesser für die gelingende Kooperation zwischen ASD und Angebotsträgern gelten und dürften ein zentraler Erfolgsfaktor für das Programm SAJF sein. Es empfiehlt sich, klare und einvernehmliche Regelungen zur Fallsteuerung, zur gemeinsamen Fallarbeit sowie zur Verknüpfung von HzE und SAJF zwischen dem ASD und den Angebotsträgern zu vereinbaren (Kriterien, Abläufe, Zuständigkeiten).
- 4. Positive Arbeitsbeziehung zwischen ASD und Angebotsträgern:** Die Arbeitsbeziehung zwischen ASD und Angebotsträgern ist eine entscheidende Schnittstelle in der Kinder- und Jugendhilfe für die Kinder, Jugendlichen und ihre Familien und besonders im Programm SAJF. Es empfiehlt sich, die Kommunikation und Kooperation auf der sozialräumlichen Ebene selbst zum Thema zu machen, um Missverständnisse abzubauen, Sichtweisen und Arbeitslogiken verständlich zu machen und eine wertschätzende, gleichberechtigte und gewinnbringende Zusammenarbeit im Interesse der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien zu fördern.
- 5. Ausbau der systemübergreifenden Kooperation:** Es empfiehlt sich, die systemübergreifende Kooperation auszubauen. Dabei könnten zum einen einige wenige Kernpartnerschaften im

Programm SAJF definiert werden und sollten zum anderen der Bedarf und die Ressourcen vor Ort berücksichtigt werden. Zunächst müsste jedoch die Versäulung von Leistungsbereichen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe selbst in den Fokus genommen werden (OKJA, HzE, SAJF). Auf dieser Basis kann die systemübergreifende Kooperation unter Nutzung bestehender Vernetzungsstrukturen in den Sozialräumen weiterentwickelt werden.

11.5 Bewertung der Erreichung der Leitziele im Bereich „Umsetzung der Prinzipien der Sozialraumorientierung durch den ASD und Akteur*innen der Kinder- und Jugendhilfe“ (LZ 4)

11.5.1 Vorgaben der Globalrichtlinie (2017)

Die Globalrichtlinie J 1/17 nennt in einer Fußnote – stark angelehnt an den Fachdiskurs – fünf zentrale Prinzipien der Sozialraumorientierung: „1. Orientierung an den Interessen und am Willen der Zielgruppen / 2. Unterstützung von Eigeninitiative und Selbsthilfe / 3. Nutzung der Ressourcen der Menschen und des Sozialraums / 4. Zielgruppen und bereichsübergreifender Ansatz / 5. Kooperation und Koordination“ (BASFI Hamburg, 2017, S. 3). Im Folgenden soll dargestellt werden, wie die befragten Akteur*innen die Umsetzung der Prinzipien der Sozialraumorientierung durch den ASD und Akteur*innen der Kinder- und Jugendhilfe bewerten (Leitziel 4).

11.5.2 Darstellung der Perspektiven

11.5.2.1 Sicht der Steuerungsebene des öffentlichen Trägers

Land

Die Befragten auf der Landesebene gehen davon aus, dass die Idee der „sozialräumlichen Leitgedanken“ (B76, L 03: 613) als fach- und sozialpolitische Leitlinie der Globalrichtlinie überall präsent und angekommen ist. Gleichzeitig räumen sie ein, dass die Umsetzung des Fachkonzepts der Sozialraumorientierung (nach Hinte) durchaus noch am Anfang steht. Die Prinzipien der Sozialraumorientierung (SRO) müssten schrittweise umgesetzt werden. Präferiert wird eine prozessorientierte Herangehensweise. Auf der Landesebene würden Schulungen zum Fachkonzept angeboten. Zudem würde versucht, über das Programm SAJF hinausgehend systemübergreifende Kooperationsstrukturen (nach Hinte) aufzubauen (d. h. mit HzE-Trägern und OKJA). Zudem gebe es bereits gute Praxisansätze. Die Befragten auf der Landesebene benennen vor allem vier Herausforderungen, die für eine Umsetzung der Prinzipien der Sozialraumorientierung zu bewältigen sind:

Herausforderung 1: Jugendämter als zentrale Umsetzungsakteur*innen: Befragte der Landesebene äußern, dass es bei der Umsetzung der Sozialraumorientierung zunächst auf die Akteur*innen des Jugendamtes ankomme, die die SRO umsetzen müssten. Daher seien auch die Handlungsmöglichkeiten auf der Seite der Landesebene bei der Umsetzung der SRO eingeschränkt. Die Bezirksämter hätten ihre internen Strukturen jedoch so aufgestellt, dass sozialräumlich besser agiert werden könne.

Herausforderung 2: Angebotsträger als zentrale Umsetzungsakteur*innen: Betont wird von den Befragten auf Landesebene des Weiteren, dass ihnen bei der Umsetzung der Sozialraumorientierung Grenzen gesetzt seien, weil sozialräumliches Arbeiten nicht nur beim ASD, sondern auch bei den Angebotsträgern stattfinden müsse. Wie sehr die Umsetzung der Leitlinien vor Ort vorangetrieben würde, ist bei den Angebotsträgern – ihrer Wahrnehmung nach – jedoch sehr unterschiedlich. Die Landesebene kann ihrer Meinung nach nur „begleiten und fördern“ (B75, L 02: 429).

Herausforderung 4: Nutzer*innen als zentrale Umsetzungsakteur*innen: Befragte berichten zudem, dass es sehr schwer sei, ein am Willen und dem Interesse von Menschen orientiertes Angebot zu entwickeln, wenn den Nutzer*innen selbst oft nicht bewusst sei, was sie genau bräuchten:

B76: Und dass wir in Gesprächen, die wir führen, diesen Gestaltungswillen dieser Menschen aktivieren, das ist gar nicht einfach. Also es ist viel leichter jemandem zu sagen: Was ich meine oder was ein Sozialarbeiter meint, was er oder sie bräuchte. Aber es so hinzukriegen, dass diese Menschen für sich erkennen, wohin ihre Energie eigentlich geht oder vielleicht gehen sollte und was für ihre Kinder gut wäre, das ist eine Riesenherausforderung. (L 03: 812–816)

Herausforderung 5: Größe der Sozialräume erschwert sozialräumliches Arbeiten: Die Befragten der Landesebene räumen schließlich ein, dass die Umsetzung der Prinzipien der Sozialraumorientierung durch die Größe der Sozialräume und die hohen Einwohner*innenzahlen erschwert sei.

Zusammenfassend deutet sich aus den Aussagen der Befragten der Landesebene folgendes Bild an: Es wird davon ausgegangen, dass die Sozialraumorientierung als fach- und sozialpolitische Leitlinie der Globalrichtlinie bekannt ist. In der Praxis würde auch nach der Globalrichtlinie gearbeitet. Allerdings würde die Auseinandersetzung mit dem Fachkonzept der Sozialraumorientierung noch nicht in der Intensität erfolgen, wie man es sich auf der Landesebene wünsche. Man versuche daher, die Umsetzung zu fördern (Fortbildung, Kooperation), allerdings seien den Akteur*innen auf der Landesebene auch Grenzen gesetzt.

Bezirk

Befragte der Bezirksebene machen bezüglich der Umsetzung der Prinzipien der Sozialraumorientierung durch die öffentliche und freie Kinder- und Jugendhilfe auf Folgendes aufmerksam: 1. Sie nehmen vor allem wahr und honorieren, dass sich die Angebotspalette der Träger deutlich erweitert habe. Die Angebote würden sich nun nicht mehr auf eine klassische Zielgruppe beschränken:

B79: Dass es in vielen Einrichtungen, die eigentlich noch Haus der Jugend heißen, mittlerweile ganz andere, übergreifende, also eher so familienorientierte Angebote stattfinden. Also ich kenne das noch so aus den 90ern, im Haus der Jugend waren halt Jugendliche und da kam auch niemand anders rein, weil die wollte man nicht. Das mag ja auch durchaus seine Berechtigung haben [...] aber das heißt ja nicht, dass das ganze Haus dann entsprechend zu jeder Zeit dann nur so genutzt wird. Und da hat sich, aus meiner Sicht, wirklich eine ganze Menge getan. Das ist, denke ich, gut für die verschiedenen Leute die dort wohnen. Aber es ist auch gut, insbesondere auch für die Leute, die dort arbeiten. (BE 02: 484–491)

2. Sie weisen allerdings darauf hin, dass der Begriff der Sozialraumorientierung von den Netzwerker*innen unterschiedlich aufgefasst und gedeutet werde. 3. Kritisch betrachtet wird darüber hinaus, dass der ASD nicht in allen Regionen tatsächlich sozialräumlich aufgestellt sei.

Region

Die Befragten auf der regionalen Ebene gehen in ihren Ausführungen vor allem auf das Verständnis von Sozialraumorientierung und auf die Vernetzung der verschiedenen Akteur*innen untereinander ein. Im Hinblick auf das Verständnis von Sozialraumorientierung wird moniert, dass selbst in den eigenen Abteilungen keine gemeinsame Haltung zum Verständnis von sozialräumlicher Arbeit bestünde (zum Verständnis von SRO siehe auch *Kapitel 8.3*). Zur Vernetzung der verschiedenen Akteur*innen deuten sich zwei gegensätzliche Positionen bei den Befragten an: Die Vertreter*innen der einen Position sind zufrieden mit der Vernetzung und führen dies unter anderem auf eine langjährige und gut funktionierende Kooperationstradition zurück. Durch das Programm SAJF würde die Vernetzung noch systematischer erfolgen. Die Vertreter*innen der anderen Position kritisieren hingegen den Stand der Vernetzung zwischen den Akteur*innen und fordern, dass diese noch weiter ausgebaut werden müsse. Für den gegenwärtigen Stand machen sie unterschiedliche Punkte verantwortlich: So sei es sehr schwierig, fallzuständige Fachkräfte für das Thema Kooperation und Vernetzung zu motivieren. Zudem gebe es keine offene Kommunikation unter den verschiedenen Akteur*innen bezüglich der Kapazitäten und Inanspruchnahme von Angeboten.

Die Befragten auf der regionalen Ebene wünschen sich letztlich eine bessere Vernetzung der verschiedenen sozialen Dienste und eine passgenauere Steuerung im Sozialraum bei einem Hilfebedarf.

11.5.2.2 Sicht der Handlungsebene des öffentlichen Trägers

Stadtteil

Die Befragten der Stadtteilebene nehmen im Zuge von SAJF zahlreiche positive Veränderungen hinsichtlich der Umsetzung der Prinzipien der Sozialraumorientierung wahr: 1. Befragte betonen, dass sich die Vernetzung zwischen dem ASD und den sozialräumlichen Angeboten verbessert habe. Statt der Einleitung einer klassischen HzE werde beispielsweise zunächst geprüft, ob nicht eine Hilfe aus dem Sozialraum ausreichend sein könne. 2. Zudem würden auch die Fachkräfte beim ASD sozialräumlich arbeiten und beispielsweise an Beratungsrunden in Schulen und an Stadtteilkonferenzen teilnehmen. 3. Positiv hervorgehoben wird schließlich, dass durch den ASD zunehmend mehr Menschen zu den Angebotsträgern im Sozialraum vermittelt werden.

Neben den positiven Einschätzungen werden von den Befragten auf der Stadtteilebene auch einzelne (selbst)kritische Punkte angesprochen: 1. Wahrgenommen wird, dass der ASD bei Einzelfällen (Fallverantwortung) und im Rahmen von Kooperationen meist eine Kontrollfunktion ausübt. Plädiert wird dafür, dass sich der ASD hinsichtlich seiner Kontrollfunktion auch mal zurückhalten und Vertrauen haben sollte. 2. Ein Teil der Befragten moniert, dass – entgegen der positiven Einschätzung – die Kooperation zwischen dem ASD und dem Sozialraum sukzessive nachgelassen habe. So funktioniere beispielsweise die Kooperation mit Kitas nicht, obwohl dies für die eigene Arbeit, die Bewertung der Situation von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien sowie gegebenenfalls die Bewertung einer Kindeswohlgefährdung unerlässlich sei. 3. Kritisiert werden schließlich die hohen Weiterbildungsanforderungen zu den Konzepten und Herangehensweisen der Sozialraumorientierung.

11.5.2.3 Sicht der Steuerungsebene der Angebotsträger

Die Projektleitungen widmen sich in ihren Ausführungen zur Umsetzung der Prinzipien der Sozialraumorientierung a) den Potenzialen und Grenzen der Sozialraumorientierung, b) der eigenen, sozialräumlichen Arbeit sowie c) der sozialräumlichen Arbeit des ASD. Hierauf wird im Folgenden eingegangen.

a) Potenziale und Grenzen der Sozialraumorientierung

Die Projektleitungen beschreiben sowohl Potenziale als auch Grenzen der Sozialraumorientierung, beziehen sich dabei jedoch bei genauerer Betrachtung eher auf das Programm SAJF und weniger auf das Konzept der Sozialraumorientierung. Als Potenziale der Sozialraumorientierung (bzw. des Programms SAJF) bewerten sie a) eine verbindlichere Kooperation mit dem ASD, b) Gestaltungsfreiräume zur Entwicklung bedarfsorientierter Angebote, c) das Erreichen von Zielgruppen durch niedrigschwellige Zugänge und d) Möglichkeiten zur Vermittlung an andere Angebote und Träger durch die verstärkte Vernetzung. Als Grenzen der Sozialraumorientierung (bzw. des Programms SAJF) beurteilen sie a) die begrenzten Ressourcen und damit Umsetzungsmöglichkeiten von Ideen, b) die Schwierigkeiten bei der Erreichbarkeit bestimmter Zielgruppe („Die Grenze liegt immer darin, dass wir natürlich auch nicht jeden erreichen“ (B5, PL 03: 693–694)), c) die ihrer Erfahrung nach mitunter nicht ausreichenden Möglichkeiten zur stationären Unterbringung bei Kindeswohlgefährdungsfällen, d) die schwierige Übertragung von Erfahrungen und Ansätzen auf andere Sozialräume, e) die Konkurrenz unter den Trägern um Ressourcen sowie f) die schwierige Trennung der sozialräumlichen Aufgaben und Angebote der Angebotsträger und dem ASD.

b) Umsetzung durch die Angebotsträger

Die befragten Projektleitungen gehen mehrheitlich davon aus, dass die fachlichen Standards und Prinzipien der Sozialraumorientierung durch die Akteur*innen der Kinder- und Jugendhilfe beachtet und umgesetzt werden. In den Ausführungen deutet sich allerdings an, dass ihnen die einzelnen Prinzipien der Sozialraumorientierung nicht in ihrer Differenzierung bekannt sind (zum Verständnis von SRO siehe auch *Kapitel 8.3*). Ordnet man die Aussagen der Befragten den fünf methodischen Prinzipien sozialräumlicher Sozialer Arbeit nach Wolfgang Hinte zu (siehe *Kapitel 2.2*), dann wird folgende Gesamteinschätzung erkennbar:

1. Orientierung an den Interessen und am Willen der Zielgruppen: Die Projektleitungen beschreiben überwiegend eine Orientierung an den individuellen Bedarfen der Nutzer*innen bei der Entwicklung und Durchführung sozialräumlicher Angebote. Zum Teil werden Schwierigkeiten geäußert, weil beispielsweise Nutzer*innen ihre Bedürfnisse nicht immer klar benennen könnten.

2. Unterstützung von Eigeninitiative und Selbsthilfe: Projektleitungen äußern, dass in den sozialräumlichen Angeboten versucht werde, die Eigeninitiative und Eigenaktivität der Nutzer*innen zu stärken. Gleichzeitig wird eingeräumt, dass begrenzte Zeitressourcen mitunter auch dazu führen würden, dass diesem Anliegen nicht genug Priorität eingeräumt wird. So könne es sein, dass Fachkräfte Formulare selbst ausfüllen würden, anstatt die jeweiligen Nutzer*innen dabei zu unterstützen.

3. Nutzung der Ressourcen der Menschen und des Sozialraums: Die befragten Projektleitungen nehmen bei sich selbst eine bewusste Orientierung an den Stärken und Ressourcen der Nutzer*innen und

im Bedarfsfall eine Vermittlung an Angebote anderer Einrichtungen im Sozialraum wahr. Bemängelt wird zum Teil die unzureichende Ressourcenorientierung bei anderen Institutionen.

4. Zielgruppen- und bereichsübergreifender Ansatz: In den Interviews wird mehrfach auf die zielgruppenübergreifende Ausrichtung der Angebote hingewiesen. Versucht wird beispielsweise, durch offene Angebotsbeschreibungen möglichst viele Personen zu erreichen.

5. Kooperation und Koordination: Die befragten Projektleitungen berichten von einer vielfältigen Kooperation mit anderen Einrichtungen im Sozialraum (z. B. bei Angeboten, über Treffen, in Gremien). Problematisiert wird allerdings zum Teil die bestehende Konkurrenz zwischen den Trägern, die eine Kooperation erschweren würde.

c) Umsetzung durch den ASD

Die befragten Projektleitungen erkennen die sozialräumlichen Bemühungen des ASD an. So wird den Fachkräften des ASD bescheinigt, im Interesse der Kinder und Jugendlichen handeln zu wollen, prinzipiell am Willen der Nutzer*innen orientiert zu sein und mit den Angebotsträgern zu kooperieren. Dessen ungeachtet gibt es auch erhebliche Kritik von Projektleitungen an 1. der fehlenden Beteiligung der Nutzer*innen bei Entscheidungen für bestimmte Leistungen, 2. der unzureichenden Förderung von Eigeninitiative und Selbsthilfe bei den Nutzer*innen, 3. den übereilten Reaktionen bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, 4. der Fokussierung des ASD auf Defizite in den Familien, 5. der geringen Präsenz des ASD vor Ort und damit der geringen Kenntnisse der Angebote im Sozialraum sowie 6. den Kooperationsbarrieren (Zeitressourcen, Sichtweisen, Fokussierung auf Notfälle und Hierarchien). Die Ursachen für die Umsetzungsprobleme sehen Projektleitungen auch in der geringen Berufserfahrung von Fachkräften und der schwierigen Personalsituation im ASD. Eine befragte Person macht dies am folgenden Beispiel deutlich:

B9: Es ist ein bisschen schwierig, weil da [beim ASD] sehr junge Fallkräfte oft sitzen [...] da braucht nur eine [...] Mutter sagen, beim ASD, [...] mir rutscht die Hand aus, dann wird der Hausbesuch gemacht und dann sind die Kinder beim UKE [...] und [werden] auf Gewalt untersucht und das ist natürlich ziemlich kontraproduktiv, weil die Familie dann völlig, da ist der ASD dann völlig verbrannt, also [...] Stichwort Selbsthilfekräfte und so, da wird es dann relativ schwierig [...]. Aber das sind häufig Leute [Nutzer*innen], die ich als relativ ohnmächtig erlebe und die sich selber auch als relativ ohnmächtig erleben und wo ich das Gefühl habe, die haben sich auch ein Stück aufgegeben, in diesem System, wo sie permanent von Lehrern hören, ihre Kinder streiten sich, schlagen, machen keine Hausaufgaben, man darf die Kinder auch nicht schlagen als Eltern, also da ist so viel, was auf die einströmt, dass die zum Teil wirklich entmutigt sind. (PL 07: 335–346)

Zusammenfassend wird aus den Aussagen der Projektleitungen ein eigener Anspruch zur Umsetzung der Prinzipien der Sozialraumorientierung deutlich. Dem ASD wird prinzipiell auch ein sozialräumliches Denken unterstellt. Allerdings gibt es auch deutliche Kritik an der Praxis der Sozialraumorientierung im ASD.

11.5.2.4 Sicht der Handlungsebene der Angebotsträger

Die Angebotsleitungen äußern sich ebenfalls ausführlicher zur Sozialraumorientierung. Sie gehen vor allem auf a) die Potenziale und Grenzen der Sozialraumorientierung, b) die eigene, sozialräumliche Arbeit und zum Teil c) die sozialräumliche Arbeit des ASD ein. Dies wird im Folgenden erläutert.

a) Potenziale und Grenzen der Sozialraumorientierung

Die Angebotsleitungen nennen eine Vielzahl an Potenzialen und Grenzen der Sozialraumorientierung, wobei sich diese Aussagen – ebenso wie bei den Projektleitungen – oftmals auf das Programm SAJF insgesamt beziehen. Zu den Potenzialen der Sozialraumorientierung (bzw. des Programms SAJF) zählen demnach a) die Vielzahl an Möglichkeiten und Ansätzen zur Entwicklung sozialräumlicher Angebote, b) die Ermöglichung präventiver Angebote als sinnvolle Ergänzung zu stärker interventions- und ein-griffsorientierten Maßnahmen sowie c) die Schaffung von niedrigschwelligen Angeboten (z. B. Freizeitangebote, Ausflüge, gemeinsames Essen). Als Grenzen der Sozialraumorientierung (bzw. des Programms SAJF) nennen die Angebotsleitungen: a) die begrenzten finanziellen und räumlichen Ressourcen, b) die hohe Belastung aufgrund vielfältiger Erwartungen und Ansprüche von außen, c) die begrenzte Wirksamkeit von Angeboten für bestimmte Zielgruppen, Krisensituationen und Probleme (z. B. Kindeswohlgefährdung, Gewalt, Erkrankungen) sowie d) das Fehlen von erforderlichen Angeboten.

b) Umsetzung der Prinzipien der Sozialraumorientierung durch die Angebotsträger

Die befragten Angebotsleitungen stellen in den Befragungen zum Teil dar, wie sie die Sozialraumorientierung in der Praxis umsetzen würden; ihre Aussagen lassen sich teilweise den Prinzipien der SRO zuordnen. Dies soll im Folgenden kurz skizziert werden:

- 1. Orientierung an den Interessen und am Willen der Zielgruppen:** Die befragten Angebotsleitungen verweisen mehrfach auf die Freiwilligkeit und Auswahlmöglichkeiten zur Teilnahme an Angeboten und nennen Beispiele einer Nutzer*innenorientierung bei der Durchführung. Ein Teil der Befragten bemängelt jedoch bei anderen Trägern sowohl eine fehlende Partizipation der Nutzer*innen als auch eine unzureichende Begegnung auf Augenhöhe. Moniert wird am Programm, dass die Rahmenbedingungen teilweise zu unflexibel seien, um bedarfsorientierte Angebote anbieten zu können.
- 2. Unterstützung von Eigeninitiative und Selbsthilfe:** Ein Teil der befragten Angebotsleitungen hat bei den eigenen Angeboten ausdrücklich den Anspruch, die Nutzer*innen bei ihrer Eigeninitiative und Selbsthilfe zu unterstützen. Praktisch umgesetzt wird dieser Anspruch, den eigenen Angaben zufolge, indem die Befragten einen Kontakt zu anderen Einrichtungen herstellen, den Nutzer*innen bei den Angeboten Wahlmöglichkeiten bieten oder ihnen Ansätze zur Selbstständigkeit vermitteln würden.
- 3. Nutzung der Ressourcen der Menschen und des Sozialraums:** Angebotsleitungen betonen in ihren Ausführungen, dass die Bewohner*innen eines Stadtteils und ihre Kenntnisse als Ressource zu verstehen und sie stärker einzubeziehen seien. Die Formulierungen könnten darauf hindeuten, dass die Ressourcenorientierung noch gestärkt werden könnte. Unabhängig davon wird moniert, dass in anderen Institutionen eine zu starke Fokussierung auf Defizite stattfinden würde (Jobcenter).

c) Umsetzung der Prinzipien der Sozialraumorientierung durch den ASD: Die befragten Angebotsleitungen gehen eher am Rande auf die Umsetzung der Prinzipien der Sozialraumorientierung durch den ASD bzw. das Jugendamt ein. Im Fokus stehen dabei zwei Kritikpunkte: Einzelne Angebotsleitungen

kritisieren die mangelnde Beteiligung der Nutzer*innen bei Entscheidungen über Unterstützungsmaßnahmen. Andere Angebotsleitungen monieren (ebenfalls nur vereinzelt), dass die Freiwilligkeit der Angebote mitunter gegenüber dem Jugendamt durchgesetzt werden müsse:

B32: Was [...] gut ist [...] dass ja hinter allem [...] auch wirklich eine Freiwilligkeit steht [...] die wir auch immer wieder gegenüber unseren Kontraktpartnern schützen, nämlich dem Jugendamt, [...], sagen: Nö [Name eines Angebots] machen die nicht, weil ihr denen sagt, die müssen das machen, sondern da spreche ich mit denen [...] und dann gucken wir, ob die das wirklich wollen [...]. Und dann sind es vielleicht andere Angebote oder eben [...] nicht das, was da, ne, den Leuten so ein bisschen übergestülpt wird. (AL 03: 156–163)

Zusammenfassend werden aus den Aussagen der Angebotsleitungen die Bemühungen deutlich, die Prinzipien der Sozialraumorientierung umzusetzen. Über die konkrete Umsetzung selbst ermöglichen die Gruppendiskussionen jedoch keine Aussage.

11.5.2.5 Sicht der Kooperationspartner*innen der Angebotsträger

Die Umsetzung der Prinzipien der Sozialraumorientierung stand nicht im Fokus der Gruppendiskussionen mit den Kooperationspartner*innen. Gleichwohl gehen aus den Gruppendiskussionen Potenziale und Grenzen des Konzepts der Sozialraumorientierung hervor.

a) Potenziale der Sozialraumorientierung

Die befragten Kooperationspartner*innen erwähnen in den Gruppendiskussionen eine Vielzahl an Potenzialen der Sozialraumorientierung. Benannt werden unter anderem a) die Vielfalt und Flexibilität bedarfsorientierter Angebote, b) die Ressourcenaktivierung und Förderung der Nutzer*innen, c) die Niedrigschwelligkeit und zielgruppenübergreifende Ausrichtung von Angeboten, d) die entstandene Vernetzung und Synergieeffekte sowie e) die Reduzierung von HzE durch präventive Maßnahmen.

b) Grenzen der Sozialraumorientierung

Aus den Gruppendiskussionen wird zunächst deutlich, dass einige Kooperationspartner*innen das Konzept der Sozialraumorientierung in erster Linie als politisch motivierte Marketingstrategie mit unklarem Inhalt ansehen. Andere Aussagen deuten darauf hin, dass das Konzept einigen Befragten in seiner Differenzierung nicht bekannt ist (zum Verständnis von SRO siehe auch *Kapitel 8.3*). Davon abgesehen erwähnen die Kooperationspartner*innen folgende Grenzen der Sozialraumorientierung (bzw. des Programms SHA/SAJF): a) die unflexiblen Rahmenbedingungen, b) die begrenzten finanziellen Ressourcen und den Personalmangel, c) die fehlenden, passgenauen Angebote im Rahmen der Verweisberatung, d) die unzureichende, sozialräumliche Einbindung des ASD sowie e) die Barrieren der Sozialraumorientierung bei einer Abmilderung der sozialen Ungleichheit und sozialen Benachteiligung.

11.5.3 Perspektivenvergleich und Zusammenfassung

1. Verständnis von Sozialraumorientierung: Die Befunde der Begleitforschung deuten darauf hin, dass das Konzept der Sozialraumorientierung nicht allen Befragten in seiner Differenzierung bekannt ist.

Folglich verstehen die verschiedenen Beteiligten unter Sozialraumorientierung oftmals unterschiedliche Ziele, Ansätze, Inhalte und Prinzipien bzw. fokussieren sich auf Einzelaspekte der Sozialraumorientierung. Diese Heterogenität schränkt eine gemeinsame Orientierung, die einheitliche Umsetzung der Prinzipien sowie die Kooperation und Vernetzung der Akteur*innen im Programm SAJF ein. Eine gewisse Übereinstimmung in den Grundverständnissen ist darin zu sehen, dass Sozialraumorientierung erstens bedeute, sich an den Sozialräumen der Bewohner*innen auszurichten und zweitens für eine Orientierung an den individuellen Bedarfen und Interessen der Nutzer*innen stehe (zum Verständnis von SRO siehe auch *Kapitel 8.3*).

2. Potenziale der Sozialraumorientierung: Die Angebotsträger und Kooperationspartner*innen erwähnen zahlreiche Potenziale der Sozialraumorientierung, wobei berücksichtigt werden muss, dass bei den Befragten oft keine Trennung zwischen Sozialraumorientierung und dem Programm SAJF hergestellt wird. Den Einschätzungen der Angebotsträger und Kooperationspartner*innen zufolge bestehen vor allem folgende Potenziale der Sozialraumorientierung (bzw. des Programms SAJF): a) die Schaffung niedrigschwelliger und bedarfsorientierter Angebote, b) die Unterbreitung präventiver Angebote statt interventions- und eingriffsorientierter Maßnahmen, c) die Ressourcenaktivierung und Förderung der Nutzer*innen, d) die Schaffung effektiverer und effizienterer Hilfen durch eine verstärkte Kooperation und Vernetzung zwischen den Angebotsträgern, e) die verbesserte Kooperation zwischen dem ASD und den Angebotsträgern sowie f) die Reduzierung von kostenintensiven Maßnahmen im Bereich der HzE durch präventive Angebote.

3. Herausforderungen und Grenzen der Sozialraumorientierung: Die verschiedenen Befragtengruppen der Angebotsträger benennen darüber hinaus folgende Herausforderungen und Grenzen der Sozialraumorientierung (bzw. des Programms SAJF): a) die vielfältigen Erwartungen und Ansprüche von außen, b) die begrenzten finanziellen, räumlichen und personellen Ressourcen, c) die zum Teil sehr großen Sozialräume, d) die notwendige Mitwirkungsbereitschaft der Jugendämter und Angebotsträger, e) die Schwierigkeiten des Zugangs zu bestimmten Zielgruppen und Problemlagen, f) die fehlenden, passgenauen Angebote für eine zielführende Verweisberatung bzw. stationäre Unterbringung, g) die Konkurrenz der Angebotsträger untereinander sowie zwischen dem ASD und den Angebotsträgern sowie h) die Limitationen der Sozialraumorientierung bei einer Abmilderung der sozialen Ungleichheit bzw. Benachteiligung. Als eine zentrale Herausforderung wird schließlich von verschiedenen Akteur*innengruppen auch die Ermittlung der Interessen und Bedürfnisse der Nutzer*innen angesprochen.

4. Gesamteinschätzung zur Sozialraumorientierung: Die Gesamteinschätzung zur Umsetzung der Sozialraumorientierung fällt zwischen den verschiedenen Akteur*innengruppen nicht einheitlich aus. Über alle Befragtengruppen hinweg deutet sich jedoch an, dass der Sozialraumorientierung in den Außerdarstellungen und Selbstverständnissen eine hohe Bedeutung beigemessen wird. Zudem beschreiben die Befragten vielfältige positive Wirkungen der Sozialraumorientierung im Rahmen von SAJF. Hierzu gehören: 1. Eine Erweiterung der Palette an niedrigschwelligen, präventiven, bedürfnisorientierten und flexiblen Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien, 2. eine Erweiterung der klassi-

schen HzE-Zielgruppen, 3. eine Verbesserung der Kooperation und Vernetzung zwischen den Angebotsträgern sowie 4. eine Verbesserung der Kooperation zwischen ASD und Angebotsträgern (Teilnahme an Treffen und Gremien, Vermittlung von Fällen an Angebotsträger). Gleichzeitig wird aus den Befragungen deutlich, dass eine positive Gesamteinschätzung nicht ungeteilt getragen wird und die Umsetzung der Sozialraumorientierung verbessert werden kann. Drei Kernprobleme lassen sich identifizieren, die zentral mit den Themen Kommunikation, Kooperation und Vernetzung verknüpft sind: 1. die offensichtlich nicht ausreichende Kommunikation zwischen den unterschiedlichen SAJF-Akteur*innengruppen, die sich in zum Teil sehr kritischen Haltungen und gegenseitigen Vorurteilen widerspiegelt, 2. die nicht ausreichende sozialräumliche und angebotsbezogene Kooperation und Vernetzung zwischen Angebotsträgern (beispielsweise hinsichtlich der vorhandenen Kapazitäten und der Inanspruchnahme von Angeboten) sowie 3. die als nicht hinreichend wahrgenommene Präsenz und die unzureichende Kooperation zwischen dem ASD und den Einrichtungen im Sozialraum (Kitas, Angebotsträgern). Die Umsetzung der Prinzipien der Sozialraumorientierung weist also noch Entwicklungspotenzial auf. Hierfür müssten allen Beteiligten (ASD, Angebotsträger, Netzwerker*innen) jedoch ausreichende Zeitressourcen zur Verfügung gestellt werden.

5. Vergleich der unterschiedlichen Perspektiven: Die Aussagen der verschiedenen Akteur*innengruppen gehen zum Teil weit auseinander. Von Befragten der Landesebene wird beispielsweise trotz aller Bemühungen die noch nicht ausreichende Umsetzung der Sozialraumorientierung auf den Handlungsebenen bemängelt. Aus Sicht der Befragten der Stadtteilebene und der Projektleitungen der Angebotsträger wird vor allem auf die unzureichende Kooperation zwischen dem ASD und den Angebotsträgern sowie die nicht hinreichende Vernetzung der verschiedenen Angebotsträger im Sozialraum hingewiesen.

Aus den Darstellungen und Analysen lassen sich mit Blick auf die Umsetzung der Prinzipien der Sozialraumorientierung folgende Handlungsempfehlungen ableiten:

1. Empfohlen wird, das Konzept der Sozialraumorientierung mit relevanten Steuerungs- und Handlungsakteur*innen klarer zu fassen und dann auf den verschiedenen Ebenen weiter zu operationalisieren, um die fachliche Orientierung und Umsetzung des Konzepts zu erleichtern.
2. Empfohlen wird, der Partizipation der Nutzer*innen eine noch größere Bedeutung beizumessen und hierzu konkrete Handlungsansätze und -abläufe zu entwickeln.
3. Empfohlen wird, die horizontale und vertikale Kommunikation zwischen den verschiedenen Akteur*innengruppen im Programm SAJF zu verstärken, um die gemeinsame Verständigung zu erleichtern, Missverständnisse und Vorurteile abzubauen und Handlungsansätze weiterzuentwickeln.
4. Empfohlen wird, die Präsenz des ASD im Sozialraum zu erhöhen und die Kooperation zwischen ASD und Trägern im Sozialraum zu verbessern, um die Fallsteuerung und gemeinsame Fallbearbeitung zu optimieren und eine umfassende Sozialraumorientierung zu gewährleisten. Hierzu sind unter Umständen zusätzliche Personalressourcen im ASD erforderlich.

11.6 Sicht der Nutzer*innen

11.6.1 Sicht der Angebotsleitungen und Nutzer*innen niedrigschwelliger offener Angebote der Jugend- und Familienhilfe (Quantitative Befragung mittels Fragebogen)

Angebotsleitungen und Nutzer*innen niedrigschwelliger offener Angebote der Jugend- und Familienhilfe wurden mittels eines Fragebogens zu den Angeboten befragt. Die Ergebnisse der Fragebogenerhebung werden nachfolgend in zwei Abschnitten dargestellt: Zunächst werden die quantitativen Fragen der Erhebung ausgewertet, um dann näher auf die qualitativen Fragen einzugehen. Innerhalb der beiden Abschnitte werden jeweils die Befragungsergebnisse der Angebotsleitungen und der Nutzer*innen differenziert betrachtet. In einem abschließenden Absatz werden die verschiedenen Perspektiven gegenübergestellt.

11.6.1.1 Auswertung der quantitativen Fragen

Die Angebotsleitungen und Nutzer*innen wurden von September 2018 bis September 2019 zu den niedrigschwelligen, offenen Angeboten befragt. Eine Rücklaufquote im klassischen Sinne kann nicht berechnet werden, da die Grundgesamtheit nicht bezifferbar ist. Aus diesem Grund wurde als annähernde Schätzung das Verhältnis von zurückerhaltenen Fragebögen zur Anzahl der jährlichen Nutzer*innen nach Eigenangabe des Trägers (laut dem BeJu) gebildet. Die durchschnittliche Rücklaufquote liegt demzufolge bei 25,1 %, wobei sie zwischen den Trägern sehr stark schwankt (zwischen 4,7 % bis 55,0 %). Im Folgenden werden zunächst die beiden Stichproben und die Angebote beschrieben, um auf die Heterogenität der Angebotsleitungen und Nutzer*innen aufmerksam zu machen. Danach wird ausführlicher auf die Erreichung der Ziele eingegangen.

Beschreibung der Stichproben und Angebote

Angebotsleitungen: Insgesamt wurden 48 Fragebögen von 36 Angebotsleitungen zurückgesendet. Das heißt, die Ergebnisse stützen sich auf 48 verschiedene Angebote, die von 36 Fachkräften umgesetzt wurden. Darunter sind sieben Angebotsleitungen, die individuelle sozialräumliche Unterstützung (ISU) anboten. In Tabelle 8 sind die deskriptiven Merkmale zur Beschreibung der Angebotsleitungen und Angebote aufgelistet. Das Alter der Angebotsleitungen lag demnach zwischen 24 bis 72 Jahren. Der Altersdurchschnitt (Mittelwert) lag bei 43,47 Jahren ($SD = 11,66$). Die Befragten ordnen sich überwiegend dem weiblichen Geschlecht zu (74,5 %). Die Vielfalt und Verteilung der beruflichen Qualifikationen der Angebotsleitungen ist in einer Wortwolke in Abbildung 2 dargestellt. Dabei ist die Schrift des Wortes umso größer, je höher die Auftretenshäufigkeit ist. Die Analysen zeigen: Über 60 % der Fachkräfte hatten einen pädagogischen Ausbildungshintergrund (z. B. Sozial-, Diplom-, Sport- oder Mediapädagog*innen, Erzieher*innen, pädagogische Fachkräfte, Sozialarbeiter*innen oder Sonderschullehrer*innen).

Tabelle 8

Deskriptive Merkmale zur Beschreibung der Angebotsleitungen und Angebote

Merkmal	N	Min	Max	M	SD
Alter der Angebotsleitung	36	24	72	43,47	11,66
Anzahl Nutzer*innen	32	2	35	12,63	7,63
Merkmal	N	%			
Geschlecht der Angebotsleitung	47				
weiblich	35	74,5			
männlich	12	25,5			
Angebotsart	48				
Einzelangebot	11	22,9			
Gruppenangebot	37	77,1			
Handlungsfeld*	48				
Frühe Hilfen	17	35,4			
Schulbezogene Angebote	5	10,4			
Außerschulische Angebote	16	33,3			
Berufliche Integration	3	6,3			
Familienrat	1	2,1			
Teilnehmer*innengruppe*	48				
Kinder	30	62,5			
Jugendliche	11	22,9			
Eltern	33	68,8			
Frequenz	24				
mehrmals pro Woche	1	4,2			
wöchentlich	21	87,4			
mehrmals pro Monat	1	4,2			
monatlich oder seltener	1	4,2			

Anmerkungen: N = Stichprobe, Min = Minimum, Max = Maximum, M = Mittelwert, SD = Standardabweichung, % = Prozentangaben

*Mehrfachnennung möglich

Quelle: eigene Berechnung



Abbildung 2

Berufliche Qualifikationen der Angebotsleitungen

Quelle: eigene Darstellung

Angebote: Die Tabelle 8 ermöglicht darüber hinaus einen Überblick über die Merkmale der Angebote. Die meisten Angebote waren demnach als Gruppenangebote konzipiert (77,1 %). Im Durchschnitt nahmen etwa 13 Nutzer*innen an einem Angebot teil, wobei die Spannweite von zwei bis immerhin 35 Personen reichte. Hinsichtlich des Handlungsfeldes standen die Unterstützung durch Frühe Hilfen (35,4 %), außerschulische Angebote (33,3 %) und schulbezogene Angebote (10,4 %) im Fokus. Die primären Zielgruppen der Angebote waren Eltern (68,8 %) und Kinder (62,5 %) (Mehrfachnennungen möglich). Die Angebote fanden in der Regel im wöchentlichen Turnus statt (87,4 %). Hinsichtlich der Inhalte der Angebote gibt die Abbildung 3 einen Überblick zur großen Bandbreite.



Abbildung 3
Vielfalt der Angebote

Quelle: eigene Darstellung

Nutzer*innen: Insgesamt nahmen 265 Kinder, Jugendliche und Eltern an der Befragung teil. Die befragten Nutzer*innen kamen aus 37 verschiedenen Ländern (siehe Abbildung 4). Dies deutet auf eine große Heterogenität der Nutzer*innen bei den Angeboten hin. Knapp über die Hälfte der Befragten (51,6 %) gab als Herkunftsland Deutschland an ($N = 135$), während sich etwa ein weiteres Viertel (26,7 %) auf die Länder Türkei ($N = 36$), Mazedonien ($N = 12$), Syrien ($N = 12$) und Afghanistan ($N = 10$) verteilte. Die übrigen 21,7 % ($N = 57$) der Nutzer*innen stammten aus Ländern Europas, Asiens und Afrikas.

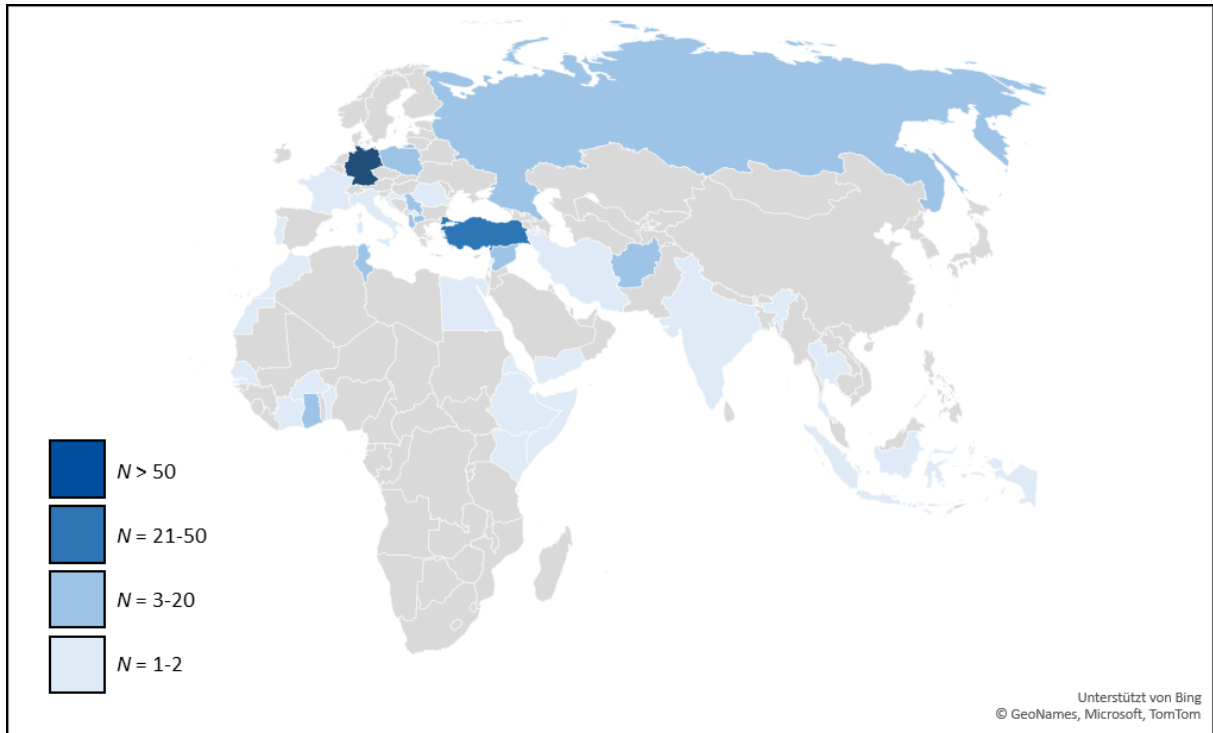


Abbildung 4
Verteilung der Herkunftsländer der Nutzer*innen ($N_{\text{Gesamt_Herkunft}} = 261$)

Quelle: eigene Darstellung

In Tabelle 9 sind die deskriptiven Merkmale der Stichprobe aufgeführt. Das Alter der befragten Nutzer*innen betrug demnach zwischen fünf bis 65 Jahren. Das Durchschnittsalter lag bei 25,22 Jahren ($SD = 14,27$). Die Stichprobe setzt sich zu rund 70 % aus weiblichen und circa 30 % männlichen Nutzer*innen zusammen. Erstaunlich erscheint die regelmäßige Teilnahme. Etwa 80 % der Nutzer*innen gaben an, an 75 % oder mehr eines Angebots teilgenommen zu haben.

Tabelle 9
Deskriptive Merkmale zur Stichprobenbeschreibung der Nutzer*innen

Merkmalsname	<i>N</i>	<i>Min</i>	<i>Max</i>	<i>M</i>	<i>SD</i>
Alter	261	5	65	25,22	14,27

Merkmalsname	<i>N</i>	%
Geschlecht	264	
weiblich	183	69,3
männlich	81	30,7
Teilnahmehäufigkeit	259	
0 %	4	1,5
25 %	21	8,1
50 %	28	10,8
75 %	87	33,6
100 %	119	45,9

Anmerkungen: *N* = Stichprobe, *Min* = Minimum, *Max* = Maximum, *M* = Mittelwert, *SD* = Standardabweichung, % = Prozentangaben

Quelle: eigene Berechnung

Bewertung der Zielerreichung

Nachfolgend werden die Ergebnisse zur Zielerreichung in drei Abschnitten beschrieben: 1. generelle Zufriedenheit (Angebotsleitung vs. Kinder, Jugendliche und Eltern), 2. Fragenblock A zur Struktur-, Prozess- und Ergebnisdimension (Angebotsleitung vs. Jugendliche und Erwachsene) und 3. Fragenblock B zur Zielerreichung (Angebotsleitung).

Generelle Zufriedenheit: Insgesamt sind sowohl die Angebotsleitungen ($N = 36$) als auch die Nutzer*innen ($N = 263$) mit den sozialräumlichen Angeboten (voll und ganz) zufrieden. Abbildung 5 verdeutlicht: 97,3 % der Angebotsleitungen und 95,9 % der Nutzer*innen geben an, eher zufrieden oder voll und ganz zufrieden zu sein (Abbildung 5: hell- und dunkelgrüne Balken). Der Anteil der Befragten, die voll und ganz zufrieden sind, ist bei den Nutzer*innen (77,6 %) deskriptiv höher als bei den Angebotsleitungen (66,7 %).

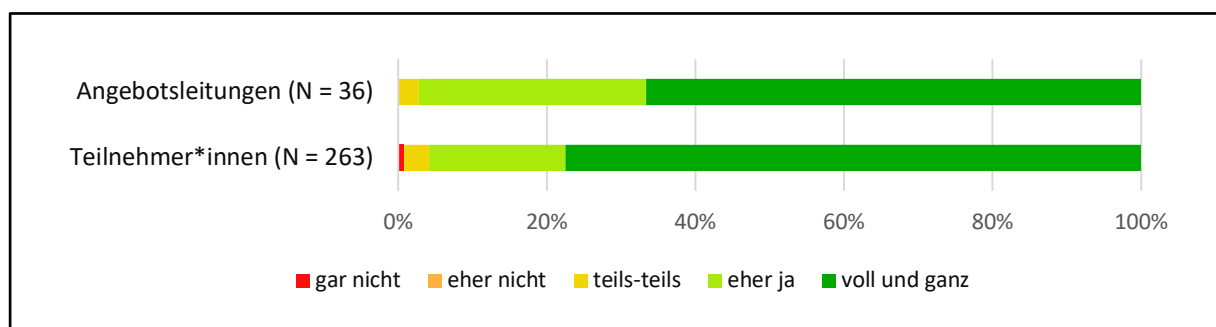


Abbildung 5

Generelle Zufriedenheit mit den Angeboten nach Angebotsleitungen und Nutzer*innen

Anmerkung: N = Gesamtstichprobengröße

Quelle: eigene Darstellung

Fragenblock A zur Struktur-, Prozess- und Ergebnisdimension: Sowohl die Angebotsleitungen als auch die Nutzer*innen sind zufrieden mit den Rahmenbedingungen der Angebote (siehe **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.: Strukturdimension**), wobei die Angebotsleitungen die Rahmenbedingungen kritischer bewerten als die Nutzer*innen (Anteil der eher bis voll und ganz Zufriedenen liegt bei 73,0 % versus 97,7 %). Auf der Ebene der Prozessdimension ist das Ergebnis weniger eindeutig (siehe **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.: Prozessdimension**). Ein hoher Anteil der Angebotsleitungen und Nutzer*innen ist der Meinung, dass offene, verlässliche und einladende Orte geschaffen wurden (eher bis voll und ganz zufrieden: 86,1 % bzw. 96,0 %). Auch die Beziehungsqualität zwischen den Angebotsleitungen und Nutzer*innen wird mit leichten Abstrichen als sehr positiv empfunden: 76,3 % der Angebotsleitungen und 86,0 % der Nutzer*innen sind voll und ganz zufrieden mit der Beziehung zu ihrem Gegenüber (Nutzer*innen bzw. Angebotsleitung). Kritischer wird allerdings die Möglichkeit zur Partizipation bei der Planung und Durchführung der Angebote beurteilt: Immerhin 36,1 % der Angebotsleitungen und 22,8 % der Nutzer*innen geben an, dass die Jugendlichen und Eltern eher nicht oder gar nicht beteiligt wurden. Im Umkehrschluss geben aber immerhin 50,0 % der Angebotsleitungen und 62,2 % der Nutzer*innen an, die Jugendlichen und Eltern eher oder voll und ganz beteiligt zu haben. Bei den vier Fragen auf Ebene der Ergebnisdimension (siehe **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.: Ergebnisdimension**) sticht die Einschätzung zur Förderung der

beruflichen Integration negativ heraus: 50,0 % der Angebotsleitungen und 27,0 % der Nutzer*innen sind damit eher nicht oder gar nicht zufrieden. Berücksichtigt werden muss allerdings, dass die berufliche Integration lediglich bei einem Teil der Angebote und Zielgruppen im Fokus stand. Die drei weiteren und allgemeinen Fragen zur Stärkung der Problemlösekompetenz, zur Förderung der persönlichen Entwicklung und zur Unterstützung bei der Ausfüllung der Elternrolle werden wesentlich positiver beantwortet: Zwischen 73,5 % und 77,1 % der Angebotsleitungen bzw. 82,2 % und 91,1 % der Nutzer*innen sind diesbezüglich zufrieden oder voll und ganz zufrieden.

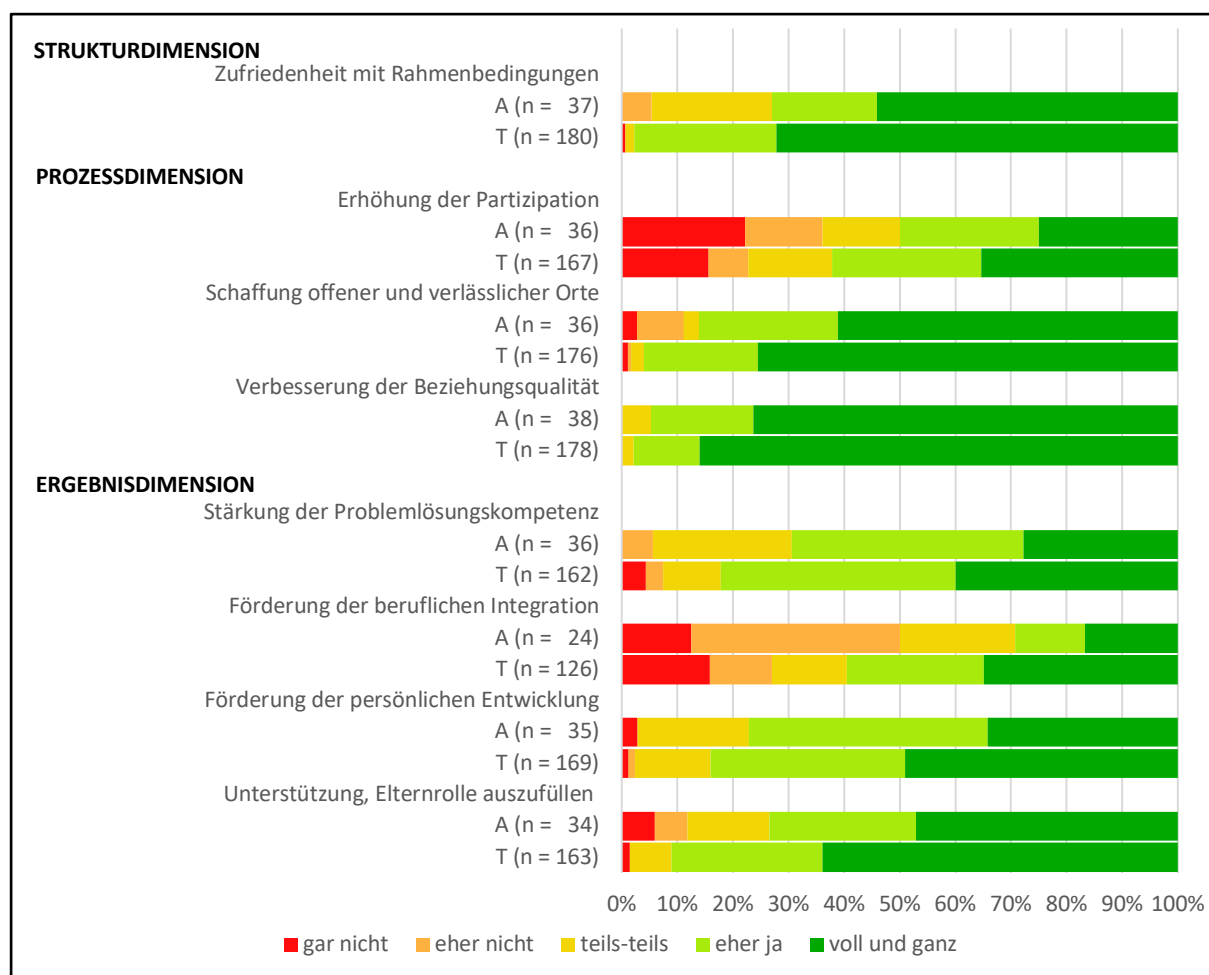


Abbildung 6

Fragenblock A: Bewertung der Zielerreichung durch die Angebotsleitungen (A) sowie durch die Jugendlichen und Eltern selbst (T)

Anmerkungen: A = Angebotsleitungen, T = Nutzer*innen, n = Stichprobengröße

Quelle: eigene Darstellung

Fragenblock B zur Zielerreichung: Insgesamt bewerten die Angebotsleitungen die zusätzlich abgefragten Ziele zu einem großen Teil als erreicht (Abbildung 7). Dabei gibt es jedoch Unterschiede. Eine besonders gute Zielerreichung gibt es aus Sicht der Angebotsleitungen bei der Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen (92 % und 96 %). Von den sechs Items, die den Angebotsleitungen zur Bewertung der Zielerreichung vorgelegt wurden, werden die beiden Ziele

„Unterstützung des Bildungs- und Erziehungsauftrags“ und „Verbesserung der schulischen Integration“ hingegen etwas schlechter als die anderen Ziele beurteilt: Immerhin 16,7 % bzw. 21,0 % der Befragten sehen die Ziele als gar nicht oder eher nicht erreicht.

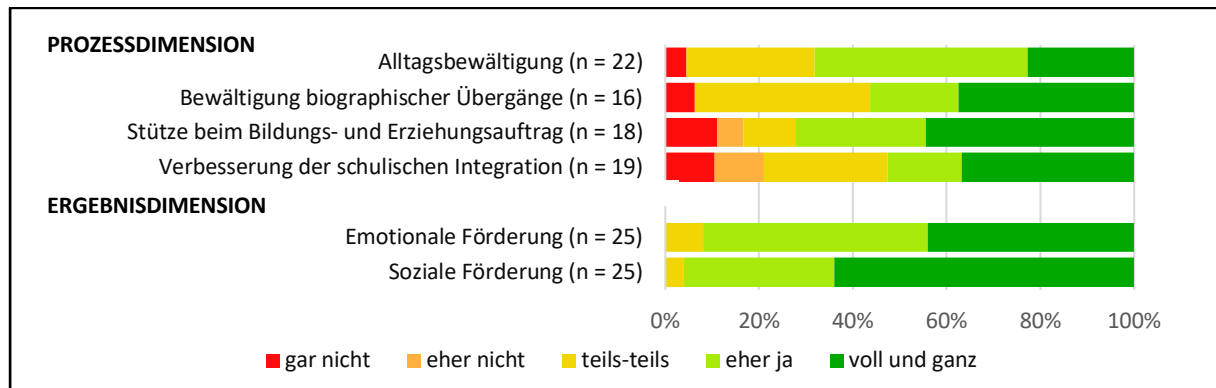


Abbildung 7

Fragenblock B: Bewertung der Zielerreichung durch die Angebotsleitungen

Anmerkung: n = Stichprobengröße

Quelle: eigene Darstellung

Einschränkend sei darauf hingewiesen, dass auf eine prinzipiell sinnvolle, inferenzstatistische Auswertung verzichtet werden musste, da die Rücklaufquote und vor allem die Fallzahl insgesamt zu niedrig waren. Zudem gab es zum Teil zu viele fehlende Werte und schiefe Antwortverteilungen.

11.6.1.2 Auswertung der offenen Fragen

Innerhalb der Befragungen wurden den Angebotsleitungen und Nutzer*innen auch offene Fragen gestellt: Die Angebotsleitungen wurden gefragt, was bei SAJF gut lief, wo es Probleme gab und was sie verändern würden. Bei den Nutzer*innen wurde der Fokus auf die Veränderungsvorschläge gelegt.

Positive Rückmeldungen der Angebotsleitungen

Die Frage, was bei SAJF gut gelaufen sei, wurde 44 Mal von den Angebotsleitungen beantwortet. Dabei wurden die Rahmenbedingungen der Angebote und die Vernetzung im sozialen Raum thematisiert, aber auch die von ihnen wahrgenommene Veränderung bei den Nutzer*innen.

Rahmenbedingungen: Die Angebotsleitungen heben den niedrighschwelligen Zugang, den Freiraum bei der Ausgestaltung der Angebote und die gute Infrastruktur (z. B. Raum, Computer) positiv hervor. Des Weiteren werden hier das breite Beratungsspektrum, die passgenauen Hilfen sowie die heterogene Zusammensetzung der Gruppen benannt (z. B. hinsichtlich des kulturellen Hintergrundes, des Alters oder des Geschlechts).

Vernetzung im sozialen Raum: Die Angebotsleitungen loben die interdisziplinäre Vernetzung und die gute Kooperation (etwa mit dem ReBBZ, dem ASD oder den Stadtteillots*innen). Positive Effekte dessen seien eine bessere Erreichbarkeit von belasteten und benachteiligten Gruppen. Innerhalb der Träger wird geschätzt, dass den Fachkräften durch die Anbindung an ein Team Reflexionsmöglichkeiten

geboten würden. Nicht zuletzt wird die Weitergabe von Informationen durch die Nutzer*innen als Mittel zur Erhöhung der Bekanntheit der Angebote hervorgehoben.

Veränderung bei den Nutzer*innen: Geht man von den Einschätzungen der Angebotsleitungen aus, dann sind die Angebote bei den Nutzer*innen sehr gut angekommen und die Ziele sehr gut erreicht worden. Besonders hervorgehoben wird von den Angebotsleitungen, dass die Nutzer*innen selbstbewusster und selbstständiger geworden und besser im eigenen Stadtteil vernetzt seien. Auch wird thematisiert, dass die Beziehungen der Eltern zu ihren Kindern und den Angebotsleitungen gestärkt werden konnten. Die Befragten erwähnen auch, dass sie die Nutzer*innen als sehr motiviert wahrnehmen würden, was sich durch eine regelmäßige Teilnahme an den Angeboten und durch die intensive Nutzung der Gruppen zum Austausch, zur Netzwerkbildung oder Problembewältigung zeige.

Kritische Rückmeldungen der Angebotsleitungen

Die Angebotsleitungen äußerten insgesamt 35 Kritikpunkte, die sich zu den Kategorien Rahmenbedingungen, Finanzierung, Kooperation und Nutzer*innen zusammenfassen lassen.

Rahmenbedingungen: Die Angebotsleitungen kritisieren, dass für die Planung und Umsetzung der Angebote zu wenig Zeit zur Verfügung stehe. Schwankende Nutzer*innenzahlen und komplexe Problemfälle erschwerten die Arbeit mitunter (siehe Kritikategorie *Nutzer*innen*). Auch wird die Lautstärke aufgrund der Gruppengröße vereinzelt als belastend empfunden. Trägerintern werden unter anderem die interne Kommunikation, die unzureichende Qualifikation von Fachkräften und ein hoher Krankenstand bemängelt. Ein strukturelles Problem im Stadtteil sehen die Angebotsleitungen in der fehlenden Kinderbetreuung und mangelhaften medizinischen Versorgung. Auch würden zu wenige Kinder über den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) zu den Angeboten gelangen.

Finanzierung: Kritisiert wird die unsichere und unzureichende Finanzierung, wodurch aus Sicht von Angebotsleitungen einige Konzepte nicht durchführbar seien.

Kooperation: Einige Angebotsleitungen nehmen eine Diskrepanz in der Qualifikation zwischen den eigenen Mitarbeiter*innen und denen des ASD wahr (z. B. hohe vs. niedrige Berufs- und Lebenserfahrung).

Nutzer*innen: Als problematisch wird von den Angebotsleitungen zum Teil das herausfordernde Verhalten von Nutzer*innen beschrieben (z. B. die Missachtung von Absprachen/Regeln, schlechte Erreichbarkeit/Unzuverlässigkeit von Eltern, Cliquenbildungen bei Angeboten). Auch der hohe Betreuungsbedarf wird als pädagogische Herausforderung thematisiert: So würden etwa komplexe Fälle (z. B. hoher Bedarf an Einzelberatungen) viel Zeit in den offenen Angeboten absorbieren. Zum Teil werden auch die überhöhten Erwartungen bei den Nutzer*innen der Beratungsangebote wahrgenommen. Mitunter gebe es zudem Konzentrationsmängel bei Nutzer*innen (z. B. nach einem anstrengenden Schultag) oder Sprachprobleme (notwendige Deutschkenntnisse).

Veränderungsvorschläge der Angebotsleitungen

Die 32 Veränderungsvorschläge der Angebotsleitungen können vier Themenkomplexen zugeordnet werden: Rahmenbedingungen, Finanzierung, Kooperation und Nutzer*innen.

Rahmenbedingungen: Die Angebotsleitungen regen an, die bestehenden Angebote auszubauen (z. B. durch eine höhere Anzahl oder flexiblere Zeiten) und zu intensivieren (z. B. durch eine längere Dauer oder kleinere Gruppengrößen). Passgenauere Angebote für bestimmte Zielgruppen werden ebenfalls vorgeschlagen, um etwa Väter, Jungen oder Großeltern stärker einzubinden. Auch eine Verbesserung der Infrastruktur wird vorgeschlagen, etwa durch größere Räumlichkeiten bzw. eine größere Anzahl von Räumen, ein besseres Licht oder die Einhaltung von besseren Hygienestandards. Auch könnte mehr Werbung in Schulen gemacht werden und der Zugang zu den Angeboten verbessert werden.

Finanzierung: Statt einer erneuten Antragstellung aufgrund des Projektstatus der Angebote halten die Angebotsleitungen eine dauerhafte Finanzierung für sinnvoll. Sie schlagen auch eine höhere finanzielle Unterstützung vor, um beispielsweise mehr Ausflüge machen oder bessere Honorare zahlen zu können.

Kooperation: Die Angebotsleitungen regen an, die Kooperation insgesamt auszubauen. Sie sehen einen höheren Bedarf an Kooperation und Kommunikation mit dem ASD und den Schulen. Des Weiteren werden Schulungen der Jugendamtsmitarbeiter*innen zu Familienratsverfahren vorgeschlagen sowie der Wunsch nach einer besseren personellen Kontinuität im ASD geäußert.

Nutzer*innen: Es wird angeregt, den Kontakt zu den Eltern zu stärken.

Veränderungsvorschläge der Nutzer*innen

Die 185 Aussagen der Nutzer*innen auf die Frage nach Veränderungsvorschlägen lassen sich zu drei Kategorien zusammenfassen: Rahmenbedingungen, Inhalte und Nutzer*innen.

Rahmenbedingungen: Viele Nutzer*innen sind sehr zufrieden mit den bestehenden Angeboten. Sie wünschen sich die Angebote in einer höheren Frequenz (z. B. mehr als nur einmal pro Monat), einer größeren Anzahl (z. B. zweimal statt einmal pro Woche) und/oder einer längeren Dauer (z. B. längere Ausflüge). Auch kleinere Gruppengrößen und konstantere Gruppenzusammensetzungen werden vorgeschlagen. Einige Nutzer*innen fordern eine höhere Flexibilität, um die Vereinbarkeit mit anderen Alltagsverpflichtungen zu verbessern (z. B. Abendangebote oder Wochenendangebote). Außerdem wird vorgeschlagen, die Angebote materiell besser auszustatten, wie etwa durch hochwertigere Spielgeräte (z. B. neue Fußbälle, Tischtennisplatten), passendere Räumlichkeiten (z. B. größere Räume), ein umfangreicheres und gesünderes Ernährungsangebot oder grundsätzlich eine feste Finanzierung. Die Nutzer*innen fänden außerdem eine wirksamere Öffentlichkeitsarbeit sinnvoll, indem beispielsweise mehr Werbung für die Angebote gemacht oder tagesaktuelle Informationen, wie etwa zu Wohnungsbesichtigungen, per E-Mail versendet würden.

Inhalte der Angebote: Ein Teil der Nutzer*innen gibt Anregungen zu neuen Angeboten. Diese Nutzer*innen schlagen konkret vor, mehr Ausflüge, mehr Deutschkurse, handwerkliche Angebote, Musik,

Fußball, Malkurse für Kinder, Angebote zur Sinnes- und Bewegungserfahrung und Schwimm- und Kochkurse anzubieten. Der Wunsch nach korrespondierenden Angeboten, zum Beispiel für jugendliche Geschwisterkinder oder für Eltern mit Kindern, wurde ebenfalls geäußert.

Nutzer*innen: Einzelne Nutzer*innen würden zudem mitunter einen faireren Umgang miteinander sowie eine ruhigere Atmosphäre schätzen.

Zusammenfassend deutet sich aus der standardisierten Befragung insgesamt eine hohe Zufriedenheit der Angebotsleitungen und Nutzer*innen mit den Rahmenbedingungen, der Umsetzung und der Zielerreichung der Angebote an. Leichte Abstriche zeichnen sich bei der Partizipation der Nutzer*innen in den Angeboten sowie der schulischen Integration der Kinder und Jugendlichen ab.

11.6.2 Sicht der Nutzer*innen individueller sozialräumlicher Unterstützung (ISU) (Qualitative Befragung mittels Interviews)

Die folgende Darstellung basiert auf Einzelinterviews mit insgesamt 10 Nutzer*innen einer individuellen sozialräumlichen Unterstützung (ISU) bei Angebotsträgern in Hamburg-Mitte, die von Oktober 2019 bis Februar 2020 geführt wurden. Als begriffliche Grundlage der Darstellung diente die Definition der individuellen sozialräumlichen Unterstützung (ISU) aus der Globalrichtlinie J 1/17:

Eine individuelle sozialräumliche Unterstützung (ISU) ist eine mit der betroffenen Familie oder einzelnen Familienmitgliedern geplante, zielgerichtete, zeitlich befristete Begleitung. Die Inanspruchnahme ist freiwillig und orientiert sich am Willen und an den Themen der Ratsuchenden. Sie kann von Familien oder Einzelpersonen eigenständig bei einem Träger oder in Kooperation mit dem ASD in Anspruch genommen und geleistet werden. (BASFI Hamburg, 2017, S. 5)

Die nachfolgende Vorstellung der Ergebnisse der deduktiven und induktiven Interpretation des Materials erfolgt in drei Schritten: Im ersten Schritt wird auf den Zugang der Nutzer*innen zur ISU eingegangen (*Kapitel 11.6.2.1*). Hierzu werden die Anlässe für das Suchen von Unterstützung, die Zugangswege zu den ISU und die Erwartungen der Befragten an die ISU dargestellt. Im zweiten Schritt wird auf die Inanspruchnahme und Ausgestaltung der ISU eingegangen (*Kapitel 11.6.2.2*). Dabei werden die zeitliche und personelle Ausgestaltung und die vereinbarten Ziele der ISU thematisiert. Zudem wird skizziert, inwieweit sich die befragten Nutzer*innen an der Ausgestaltung der ISU beteiligt sahen und wie die Angebotsträger während der Inanspruchnahme der ISU mit anderen Akteur*innen kooperierten. Im dritten Schritt werden schließlich die Effekte der ISU in den Blick genommen (*Kapitel 11.6.2.3*). Dargestellt wird dabei zum einen, ob sich das Bild gegenüber den Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe durch die Inanspruchnahme der ISU gewandelt hat, und zum anderen, welche Effekte die ISU aus Sicht der Nutzer*innen hatten.

Wenngleich in den Interviews gezielt nach den ISU gefragt wurde, ist anzumerken, dass die Befragten in ihren Ausführungen nicht immer zwischen ISU, HzE und offenem, sozialräumlichen Angebot unterschieden haben, da diese Unterscheidung aus der Perspektive der Befragten zum Teil irrelevant ist. Bei der Interpretation des Datenmaterials wurde versucht, sich möglichst genau auf die Sicht der Nut-

zer*innen zu den ISU zu fokussieren. Es ließ sich jedoch nicht an allen Stellen eindeutig ausdifferenzieren, von welcher Angebotsform die Befragten berichteten (zur weiteren Methodenreflexion siehe *Kapitel 13.2*).

11.6.2.1 Zugang zur ISU: Anlässe, Zugangswege und Erwartungen

Im folgenden Kapitel werden die Anlässe der Befragten für das Suchen nach Unterstützung und der Zugang zu den ISU näher analysiert. Zudem wird betrachtet, welche Vorstellungen und Erwartungen die Nutzer*innen mit der Inanspruchnahme der ISU verbanden.

11.6.2.1.1 Anlässe für das Suchen von Unterstützung bei den Befragten

Die Nutzer*innen kommen – wie die qualitativen Befunde zeigen – aus sehr unterschiedlichen Lebenslagen, Lebenswelten und Bildungshintergründen. Übereinstimmend zu dieser Heterogenität der Kontexte der Nutzer*innen unterscheiden sich auch die Beweggründe und Ursachen, weshalb sie Hilfe suchten bzw. benötigten:

- **Trennung- und Scheidungsprobleme:** Viele Nutzer*innen berichten von sehr belastenden Trennungen oder Scheidungen, die zum Teil mit einem Streit um das Sorgerecht für die Kinder verbunden waren.
- **Familien- und Erziehungsprobleme:** Einige Nutzer*innen erzählen, dass sie sich mit der Bewältigung des Familienalltags überfordert fühlten und dies zu einer Verunsicherung im Umgang mit ihren Kindern beigetragen habe.
- **Wohnungsprobleme:** Darüber hinaus berichten Nutzer*innen, dass sie nach Trennungen oder aufgrund einer familiären Situation eine neue Wohnung benötigt hätten, aber in ihrer persönlichen Situation keine fanden.
- **Gesundheits- und Versorgungsprobleme:** Vereinzelt wird auch auf Gesundheitsprobleme sowie Zugangsprobleme, längere Wartezeiten und eine Unterversorgung in der medizinischen Infrastruktur der Stadt hingewiesen.

Die Ursachen für die ISU sind insofern nicht selten auf spezifische Lebenslagen und strukturelle Ursachen zurückzuführen. Meist war der Leidensdruck so groß, dass die Befragten nur noch in der Inanspruchnahme von Unterstützung eine Lösung sahen. Oft wird ein krisenhaftes Erlebnis als Auslöser benannt:

B113: Und bei mir ist der Hauptgrund, ich habe kaum Unterstützung. Ich mache alles alleine, mit meinem Mann. Und dann ist man natürlich irgendwann auch ein bisschen fertig. Weil man nicht weiß, ob man alles richtig macht. Gerade als neue Mutter hast du dann wirklich Angst, du machst irgendwas falsch oder irgendwas stimmt nicht. (I 04: 22–24)

B112: [...] so zum Beispiel am Tag der Trennung gab es ja einen heftigen Streit, sodass sie [die Kindsmutter] mich angegriffen hat, mit dem Kind auf dem Arm. Er [das Kind] ist schon so hin und her gewirbelt. Ich habe das nur gesehen, sie an den Haaren gepackt, das Kind genommen und mich im Schlafzimmer eingesperrt und die Polizei gerufen. (I 03: 189–192)

B116: Und es geht jetzt da drum, für eine alleinerziehende Person, wie mich jetzt, wo ich auch die Scheidung durchgemacht habe und hier die Stelle mir geholfen hat und dass man dann dasteht, ohne Geld, mit zwei

Kindern und weiß nicht, wo man dann hingehört! [...] Man steht hier mit zwei Kindern, beide sind klein und das war für mich natürlich ein großes Schockerlebnis. (I 07: 3–35)

Allerdings geht der Inanspruchnahme einer ISU zum Teil ein längerer Bewältigungsprozess vorweg. Nur selten holen sich die Nutzer*innen für die Bearbeitung ihrer Probleme sofort und direkt Hilfe. Vereinzelt wurde versucht, die individuellen Schwierigkeiten selbst bei einer sehr starken Überforderung eigenständig zu lösen und in den Griff zu bekommen. Die Nutzer*innen mussten dann jedoch feststellen, dass sie in der Problemlösung nicht erfolgreich waren und suchten daraufhin Unterstützung:

B119: Am Anfang dachte ich, dass ich es erstmal alleine schaffe, und dann habe ich gemerkt, dass es nicht alleine geht, so nach ein paar Monaten, nachdem ich hier auf Wohnungssuche war und nebenbei arbeiten musste und nebenbei die gerichtliche Auseinandersetzung haben musste. (I 10: 5–7)

Aus zahlreichen Erzählungen wird auch deutlich, dass die Suche nach Unterstützung mit Ängsten vor dem Jugendamt und/oder mit einer großen persönlichen Überwindung verbunden ist:

B117: [...] ich hatte Angst. Weil man hat ja gehört, Jugendamt, Kinder wegnehmen und so weiter und so fort. Das hat mich sehr große Mühe gekostet, da irgendwie einen Anlauf zu nehmen. Aber irgendwo war der Punkt erreicht, das wird nichts mehr! Gehe einfach mal hin.

I9: Es war also die Angst, aber die Not war so drängend, dass Sie ...

B117: Genau, weil ich dann, ich konnte nicht mehr. Und dann habe ich gesagt: Leute, jetzt reicht es, jetzt gehe ich da mal hin. Komme was wolle! (I 08: 142–147)

B110: Durch die Wohnungssuche, bevor ich [den Angebotsträger] kannte, habe ich selber versucht. Und das war ja so viel dieses Problem, ich wusste nicht, was ich machen soll. Und irgendwann wurde ich empfohlen von der Schule, dass ich hierherkommen muss und dass sie mich unterstützt und hilft. [...] War am Anfang auch skeptisch, habe gesagt: Nein, du musst es alleine schaffen. Sage ich: Nein, du schaffst das nicht alleine. Bin ich doch hergekommen und habe mir das angehört. Fand ich gut! (I 01: 212–216)

11.6.2.1.2 Zugangswege

Aus den Darstellungen der befragten Nutzer*innen kristallisieren sich drei zentrale Zugangswege zu den ISU heraus: Ein erster Zugang erfolgte direkt durch persönliche Hinweise aus dem eigenen Umfeld. Der Angebotsträger wurde daraufhin von den Nutzer*innen eigenständig aufgesucht. Ein zweiter Zugang erfolgte durch eine Vermittlung von Bildungseinrichtungen, sozialen Einrichtungen sowie Ämtern. Als Vermittler*innen fungierten beispielsweise Schulen und Kitas, aber auch der ASD. Ein dritter Zugang erfolgte über die Nutzung von sozialräumlichen Angeboten beim Träger, der auch die ISU anbietet. Die sozialräumlichen Angebote fungierten also als Türöffner für die ISU.

Nur wenige Nutzer*innen hatten bereits Kenntnisse von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe. Die meisten Befragten kannten sich vor der Inanspruchnahme einer ISU mit den Angeboten im Sozialraum nicht aus:

I12: Waren Sie informiert über weitere Angebote, die es so gab?

B110: Nein, ich kam direkt zum Angebot hier, weil die Jugendbetreuung in der Schule meinte, das ist ein gutes Haus. So, schön, da muss ich hin. (I 01: 111–113)

11.6.2.1.3 Vorstellungen und Erwartungen mit Blick auf die Inanspruchnahme der ISU

Die ursprünglichen Vorstellungen und Erwartungen der befragten Nutzer*innen an eine ISU waren eng mit ihren Problemlagen bzw. Lebenskrisen verknüpft. Einige wenige Nutzer*innen verbanden mit der

ISU konkrete Vorstellungen oder Erwartungen zur Bewältigung eines Lebensproblems. Genannt wurde beispielsweise der Wunsch nach einem verbesserten und weniger aggressiven Umgang mit den eigenen Kindern oder ein besseres Verständnis für die Erziehungsansichten des Ex-Partners oder der Ex-Partnerin:

I9: Und was haben Sie sich da ganz konkret erhofft?

B117: Damals, wie ich mit den Kindern umgehe, dass ich nicht mehr so aggressiv werde, das war mein Streben danach. Und dass ich mich durchsetzen konnte. (I 08: 16–18)

B114: Ich habe mir erhofft, dass das Verständnis zwischen uns Eltern besser wird [...]. (I 05: 13)

Die meisten Befragten erzählten jedoch, dass sie keine konkreteren Erwartungen hatten. Sie suchten nach Unterstützung und Orientierung in einer aktuellen Krisensituation und hofften darauf, dass ihnen irgendwie geholfen werde:

B111: Eigentlich habe ich gar keine Hoffnung gehabt. Ich wusste gar nicht, wie es weitergehen soll. Ich bin einfach hierhergekommen um einfach zu gucken, was es hier gibt und wie das überhaupt möglich ist. (I 02: 25–26)

B119: Ich war ziemlich verzweifelt [...] und ich habe wirklich Ansprechpartner gesucht, die sich mit der Situation auskennen, die sich mit der sozialen Situation auch hier im Stadtteil, auskennen, die sich mit Trennung auskennen, mit Auseinandersetzungen, mit Konflikten und mit Schwierigkeiten, die man hier so hat. (I 10: 27–31)

11.6.2.2 Inanspruchnahme der ISU: Bewertung der Ausgestaltung

Im Folgenden wird dargestellt, wie die befragten Nutzer*innen die Ausgestaltung der ISU erlebt haben. In den Blick genommen werden die zeitliche und personelle Ausgestaltung der ISU sowie die Ziele, die die Nutzer*innen mit der Inanspruchnahme der ISU verbanden. Darüber hinaus wird dargestellt, wie die Nutzer*innen ihre Beteiligungsmöglichkeiten während der ISU wahrgenommen haben. Anschließend wird thematisiert, ob und inwiefern die Befragten Kooperationen des Angebotsträgers mit anderen Akteur*innen wahrgenommen haben.

11.6.2.2.1 Dauer und zeitliche Planung der ISU

Der Zeitraum des Kontakts mit dem Angebotsträger zum Zeitpunkt des Interviews variiert bei den befragten Nutzer*innen sehr stark. Der kürzeste Kontakt bestand seit zwei Wochen und der längste Kontakt bereits seit 15 Jahren und liegt damit deutlich vor der Einführung von SHA/SAJF (Sozialräumliche Hilfen und Angebote/Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe). Die meisten Nutzer*innen hatten bereits seit ein bis zwei Jahren Kontakt zum jeweiligen Angebotsträger. Unter den Befragten waren jedoch auch einzelne Nutzer*innen, die zum Zeitpunkt des Interviews keine Unterstützung des Angebotsträgers mehr benötigten, nachdem zuvor sozialräumliche Angebote und eine ISU des Angebotsträgers über einen längeren Zeitraum in Anspruch genommen worden sind.

Die Treffen zwischen den Nutzer*innen und den Angebotsträgern während der ISU zeichnen sich durch Regelmäßigkeit und einen längeren Zeitraum aus. Die Abstände zwischen den Terminen variierten dabei sehr stark. Manche Nutzer*innen hatten mehrmals in der Woche bis täglich Kontakt mit ihren festen Ansprechpersonen. Andere trafen sich in größeren Abständen.

Meist wurden vorab feste Termine vereinbart. In einigen wenigen Fällen gab es keine Terminvereinbarung. Die Unterstützung erfolgte dann eher anlass- bzw. aufgabenbezogen:

I12: Wie häufig fanden die Treffen mit [fester Ansprechperson] statt? Regelmäßig, oder nach Vereinbarung?
B110: Nicht regelmäßig, nur, wenn ich Sachen erledigen muss, Papier. Dann meldet sich [die feste Ansprechperson] mal, ob ich das erledigt habe und sage ich: Nein, habe ich verschlafen! Oder zum Beispiel: Ja, habe ich erledigt! Und dann komme ich hierher und dann sehen wir einen Schritt nochmal weiter [...]. (I 01: 93–96)

Die gegenseitige Kontaktaufnahme im Hilfeprozess sieht folgendermaßen aus: Bei den meisten Befragten erfolgte die Kontaktaufnahme während der ISU telefonisch, bei der entweder direkt um Rat gefragt oder ein Termin vereinbart wurde. Die Initiative für die Kontaktaufnahme ging dabei sowohl von den Nutzer*innen als auch von den Angebotsträgern aus. Die Abstände zwischen den Treffen nehmen dabei – erwartungsgemäß – mit zunehmender Problembewältigungskompetenz sukzessive ab:

B119: Am Anfang haben wir das [Termine] regelmäßig vereinbart, um diese Ziele zu erreichen. Das war also, ich mein jetzt, alle zwei Wochen und hinterher war das nach Bedarf und manchmal hat [er*sie] mich angerufen und gefragt, ob ich Hilfe brauche. Also, das war schon ziemlich intensiv und regelmäßig die letzten zwei Jahre. (I 10: 62–64)

B117: Es wurde weniger, weil die gesehen haben: aha, [Name B117] kriegt das schon alleine so ein bisschen hin. Dann wurden die Besuche immer kürzer und irgendwann haben sie ganz aufgehört. Und dann fühlte ich mich auch sicherer. (I 08: 49–50)

Die unterschiedliche Regelmäßigkeit und Dauer der Unterstützung deuten auf eine Bedarfsorientierung und Flexibilität vonseiten der Angebotsträger hin.

11.6.2.2.2 Personelle Betreuung während der ISU

Alle befragten ISU-Nutzer*innen berichten, dass sie eine oder mehrere feste Ansprechpersonen hatten. Auch diejenigen Nutzer*innen, die eine ISU über einen längeren Zeitraum in Anspruch genommen haben (z. B. mehr als ein Jahr), bestätigen feste Ansprechpartner*innen. Die qualitativen Befunde deuten darauf hin, dass es den Angebotsträgern bedeutsam und gelungen ist, stabile Arbeitsbeziehungen auch über einen längeren Zeitraum zu gewährleisten. Zahlreiche Nutzer*innen machen darauf aufmerksam, dass die festen Ansprechpersonen zu einem Vertrauensaufbau geführt und den Zugang erleichtert hätten. Feste Ansprechpersonen können insofern als ein wesentlicher Erfolgsfaktor der ISU angesehen werden:

B119: Und auch feste Ansprechpartner, das war richtig wertvoll, das war für mich das Wertvollste eigentlich hier. (I 10: 151-152)

B116: [I]ch habe nie [die Ansprechperson] gewechselt, weil wenn man jemandem vertraut und wenn man da gut aufgehoben ist, dann geht man ja zu diesen Leuten. (I 07: 117-118)

Selbst diejenigen Nutzer*innen, die eine ISU nicht mehr in Anspruch nehmen oder sie bereits abgeschlossen haben, betonen, dass sie ihre festen Ansprechpersonen jederzeit wieder kontaktieren könnten. Hierdurch würde ein Gefühl von Sicherheit entstehen:

B119: Ich weiß, ich bin rückversichert, indem ich eine Ansprechpartnerin habe, die ich immer noch anrufen oder fragen kann. (I 10: 160)

Mitunter kümmern sich die festen Ansprechpartner*innen auch im Nachhinein noch um ihre ehemaligen Nutzer*innen, laden sie ein und kontaktieren sie:

B112: Und wir wurden aber trotzdem von [fester Ansprechperson] eingeladen, falls wir Hilfe brauchen, immer wieder eingeladen. Ich habe nach der ersten Verhandlung [...] dann nochmal ein Termin, mit [fester Ansprechperson] gehabt, um so ein kurzes Feedback, was passiert ist, was wir machen können und so. (I 03: 25–27)

Nutzer*innen können sich also in diesen Fällen auch im Nachhinein bei Fragen oder Problemen an ihre festen Ansprechpartner*innen oder den Angebotsträger wenden. Zahlreiche Nutzer*innen betonen außerdem, dass sie durch die ISU wieder Sicherheit und Halt in ihrem Leben gewonnen hätten und sie diese Unterstützung sehr entlastet habe. Die Nachsorge wird dabei als zusätzliche und Sicherheit gebende Unterstützung empfunden.

Wenngleich bei den Nutzer*innen eine überaus große Zufriedenheit mit den Mitarbeiter*innen und der Unterstützung zu erkennen ist, nehmen Einzelne gleichzeitig eine hohe Fallbelastung bei den Mitarbeiter*innen der Angebotsträger wahr und geben ein deutliches (sozialpolitisches) Statement ab:

B116: Also anderweitig würde ich mir wünschen, dass hier wirklich ein bisschen mehr Leute vielleicht arbeiten würden oder dass hier die Mitarbeiter wirklich weniger Belastung haben, weil sie haben so viele Leute. [...] Was ich Ihnen sagen würde ist, solche Stellen, die wir hier haben, dass hier nichts eingespart werden sollte, ganz im Gegenteil. [...] schaffen Sie solche Stellen bitte nicht weg. (I 07: 162–251)

11.6.2.2.3 Zielformulierung

Die Formulierung der Ziele erfolgte den Aussagen der Befragten zufolge in einem Wechselspiel zwischen den Nutzer*innen und den Fachkräften. In den meisten Fällen wurden zu Beginn der ISU gemeinsam Ziele vereinbart, die mit der Unterstützung erreicht werden sollten. Dabei ging es um Ziele in unterschiedlichen Lebensbereichen, zum Beispiel Unterstützung bei der Wohnungssuche, Umgang mit Ex-Partner*innen, Unterstützung bei der Bearbeitung von behördlichen Unterlagen sowie Hilfen zur Kindererziehung. In Einzelfällen lässt sich für das Forschungsteam – zumindest aus den Aussagen der Nutzer*innen – keine klare Zielvereinbarung erkennen. Dies kann darauf zurückzuführen sein, dass in einzelnen Fällen die Zielvereinbarung durch ein gering formalisiertes Setting für die Befragten möglicherweise nicht klar erkennbar gewesen ist.

11.6.2.2.4 Beteiligung der Nutzer*innen an der Ausgestaltung der ISU

Die Nutzer*innen der ISU berichten fast alle von einer Begegnung auf Augenhöhe mit den Mitarbeiter*innen der Angebotsträger. Ihren Aussagen zufolge seien ihnen im Gespräch verschiedene Handlungsoptionen aufgezeigt worden. Ob und für welche sie sich entscheiden wollten, sei ihnen jedoch selbst überlassen worden. Grundsätzlich erfolgten die Gespräche und Lösungsvorschläge aus Sicht der Befragten auf Augenhöhe. Die Fachkräfte haben zudem explizit die Vorschläge, Meinungen und Sichtweisen der Nutzer*innen eingebunden:

B117: [S]ie haben meine Vorschläge wahrgenommen und dann haben sie es versucht, auch meine Vorschläge umzusetzen. Und im Gegenzug haben sie dann andere Vorschläge gebracht, falls was nicht klappen sollte, und damit war ich dann auch einverstanden. (I 08: 84–86)

B118: Wir sprechen über Probleme und Schwierigkeiten und ich sage, was ich dazu denke und dann sagt [feste Ansprechperson] etwas dazu und wenn ich nicht damit einverstanden bin, dann sage ich [ihm*ihr] das auch. Oder ich sage mit welchen Dingen ich einverstanden bin. Die [feste Ansprechperson] sagt auch [seine*ihre] Meinung, jeder gibt seine Meinung ab. Ich diskutiere und in diesem Sinne partizipiere ich [...]. (I 09: 175 178)

Gleichzeitig deutet sich an, dass einige Nutzer*innen mit der gebotenen Lösungsvielfalt, Wahlfreiheit und Entscheidungsfindung auch überfordert gewesen sind:

B112: [Feste Ansprechperson] hat mir so zwei, drei Wege aufgezeigt, was ich machen könnte und so. Aber habe ich leider, ehrlich gesagt, nicht in Anspruch genommen dann weil, was heißt zu viel Kopfschmerzen, das war zu viel, wie soll man sagen also, dass auf einmal nichts da ist, die Angst davor war dann zu groß halt. Und dann sagt man, nein und das klappt doch nicht [...] Hätte, hätte, hätte, war mir zu viel hätte halt dazwischen und war mir nicht sicher genug und habe gesagt: okay, egal, lass! (I 03: 148–153)

Wie auch andere Rückmeldungen verdeutlichen, gibt es Nutzer*innen, die sich in ihren spezifischen Lebens- und Krisensituationen eine klare Orientierung und eine Abnahme von Entscheidungen wünschen. Sie wären – so die Selbsteinschätzung – in ihrer konkreten Überforderungssituation nicht in der Lage, zwischen unterschiedlichen Handlungsmöglichkeiten abzuwägen und für sich Entscheidungen zu treffen. Das folgende Zitat macht deutlich, dass auch diesem Bedarf gegebenenfalls in den ISU nachgekommen wurde:

B119: Aber ich weiß, wenn ich ein Problem hatte, dann hat sich [feste Ansprechperson] dann überlegt, was es da gibt, was [er*sie] kennt, oder wo man suchen kann nach einer Lösung und dann haben wir das einfach gemacht. (I 10: 87–89)

Das Partizipationsbedürfnis unter den Nutzer*innen variiert. Während die einen bei Lösungsvorschlägen mitdiskutieren und ihre Meinung deutlich machen wollten und konnten, wünschten sich andere zum Teil eine Abnahme von Entscheidungslast.

11.6.2.2.5 Kooperation

Die qualitativen Befunde der Begleitforschung zeigen, dass Angebotsträger auch bei den ISU kooperieren. Aus den Aussagen der Nutzer*innen deuten sich mehrere Kooperationsformen an: Erstens vermitteln die Angebotsträger während einer ISU Nutzer*innen an andere Professionen, Dienste und Einrichtungen. So erhielten die Nutzer*innen bei Bedarf Adressen von Anlaufstellen, die ihnen bei ihrem konkreten Anliegen oder bestimmten Sachverhalten weiterhelfen konnten (z. B. Integrationsdienste, Anwäl*innen, Ansprechpartner*innen beim Jugendamt). Zweitens stellen die Angebotsträger einen direkten Kontakt zu Expert*innen her, die die Nutzer*innen unterstützen sollten (z. B. Jugendamt). Drittens kamen Mitarbeiter*innen von anderen Professionen, Diensten und Einrichtungen in zeitlichen Abständen für eine Beratung und Unterstützung zu den Angebotsträgern:

B118: Wenn es notwendig ist, [Anwalt*Anwältin vom Integrationsdienst] zu sehen, dann sagt [feste Ansprechperson] mir: „Gut, wir müssen auf den Besuch von [Name] warten, weil es hier um eine rechtliche Sache geht. [Er*Sie] kennt sich dahingehend besser aus als ich.“ (I 09: 156-158)

Viertens gibt es mehrere Fälle, in denen eine direkte, bilaterale Kooperation zwischen anderen Professionen, Diensten und Einrichtungen auf der einen Seite und den Ansprechpersonen der Angebotsträger auf der anderen Seite besteht (z. B. mit Lehrkräften). So wendet sich beispielsweise eine Schule in einem Einzelfall, bei der die interviewte Person kein Deutsch spricht, direkt an die feste Ansprechperson des Angebotsträgers, wenn es Probleme mit dem Kind in der Schule gibt. Die Kommunikation zwischen den ISU-Nutzer*innen und der Schule läuft in diesem Fall primär über den Angebotsträger.

Die Befunde verdeutlichen, dass die Angebotsträger bei den ISU mit anderen Professionen, Diensten und Einrichtungen kooperieren. Die Aussagen der befragten Nutzer*innen zeigen zudem, dass Angebotsträger und Jugendamt zusammenarbeiten (z. B. Weitervermittlung und Kontaktherstellung durch Angebotsträger sowie Präsenz des Jugendamtes vor Ort und Teilnahme an ISU-Terminen beim Träger).

11.6.2.2.6 Bewertung der Unterstützung

Die befragten Nutzer*innen bewerten – dies kann vorweggenommen werden – die Beratung, Hilfe und Begleitung durch die festen Ansprechpersonen bei den Angebotsträgern als sehr wohltuend und hilfreich. Im Folgenden soll kurz skizziert werden, welche formellen und informellen Unterstützungsleistungen der ISU die Nutzer*innen besonders wertschätzen:

1. Anlauf- und Unterstützungsstelle bei Problemen und Krisen: Die Aussagen der befragten Nutzer*innen verdeutlichen, dass die Angebotsträger der ISU als Anlaufstellen und Orte der Hilfe bei Problemen und Krisen wahrgenommen werden:

B116: Wirklich, das ist unser Brennpunkt hier. Wenn wir brennen in uns und unsere Probleme haben, sind das hier die Stellen, wo wir uns wenigstens unterhalten können und wo wir Hilfe bekommen. (I 07: 249–250)

B114: Für Kinder, die gar keinen Halt mehr zu Hause haben, ist so ein Haus wie ein Rettungsboot. (I 05: 70–71)

B118: Ich finde, im Hinblick auf die Unterstützung ist wirklich alles immer super verlaufen. [Name des Trägers] hilft den Menschen wirklich, denen, die nicht wissen, wohin sie gehen sollen oder wie sie sich orientieren können. Hier gibt es wirklich sehr viel Unterstützung. Und es gibt immer ein offenes Ohr hier, das ist wirklich sehr sozial. Ich glaube, ich bin nicht die Einzige, die hierherkommt. Es ist ein Ort der Hilfe. (I 09: 230–233)

2. Unterstützung bei (schriftbezogenen) Alltagsproblemen: Die Unterstützung während der ISU ist sehr breit gefächert und geht im Verlauf einer ISU offenbar nicht selten über den ursprünglichen Anlass hinaus. So berichten die Nutzer*innen, dass sie auch beim Kündigen von Verträgen, beim Schreiben von Bewerbungen oder der Erledigung der bürokratischen Post eine Unterstützung erhielten:

B116: Und warum schreiben sie ein Schreiben, was die für Dokumente haben wollen, und man muss dann überall an diese ganzen Stellen gehen. Das ist wie eine Schikane. Also wenn Menschen dieses Geld wirklich nicht brauchen würden, würden sie ja nicht kommen. [...] Wenn wir Anträge schicken, da sind fehlende Unterlagen, oder, oder. Die kommen dann immer mit jeglichen anderen Sachen und versuchen einem wirklich Druck auszuüben. Wenn sie merken, wir kommen aber von solchen Stellen und wir haben diesen Antrag ausgefüllt, dann haben sie das Vertraute, die Behörden. Mir kommt es vor, dass die Behörden mehr hier an diesen Stellen vertrauen, wenn man mit den Anträgen geht, als wenn man die alleine stellt, anscheinend. (I 07: 23–25/54–58)

3. Begleitung der Nutzer*innen bei Terminen mit Ämtern: Die Nutzer*innen berichten auch davon, dass die festen Ansprechpersonen sie bei Terminen begleitet oder sie im Umgang mit Behörden unterstützt haben, was sie als sehr hilfreich erlebt haben:

B110: Die gehen auch mit in den Termin, da kommen sie mit, unterstützen sie auch [...]. Wenn ein Betreuer mitgeht, sieht die Welt wieder ganz anders aus, oder die Probleme, sag ich jetzt mal! Ich finde es klasse, dass sie mit den Leuten auch mitgehen mit den Terminen, habe ich nie gedacht. Finde ich klasse. (I 01: 155–160)

B112: Zum Beispiel unsere Betreuer, oder unsere [festen Ansprechpersonen], wenn ich da hingehere, wird mir sofort auch geholfen, wird auch mitgegangen, das hätte ich jetzt ehrlich so, gar nicht so erwartet hier. Dass man so hilfsbereit ist für einen Fremden, mehr oder weniger bin ich ja ein Fremder. Und das hat mich also

sehr gefreut und sehr überrascht, weil ich irgendwie im Hinterkopf oder so hatte, ey, das ist immer so stadtteilbezogen und man hilft nur den Menschen, die man kennt. Aber nein, also es wird noch wildfremden Menschen geholfen. Und das hat mich sehr gefreut! (I 03: 291–296)

4. Professionelle und umgehende Beratung und Hilfe bei Problemen und Krisen: Die Nutzer*innen thematisieren immer wieder, dass sie die fachliche Expertise der Angebotsträger sehr schätzen und sie sehr dankbar dafür sind, dass diese ihnen mit ihrem Expert*innenwissen zur Seite stehen:

B114: Aber ich finde es einfach toll, dass es so eine Einrichtung gibt und es professionelle Hilfe gibt. Es ist ja so, dass wenn man Probleme hat, kam man die auch mit Freunden und Familie besprechen, aber es ist manchmal etwas anderes, mit einer professionellen Hilfe zu sprechen, die Strukturen haben und Ahnung haben. (I 05: 14–16)

Betont wird mitunter auch, wie sehr sich die festen Ansprechpartner*innen für sie einsetzen und selbst bei besonderen Fällen in die Thematik einarbeiten und Lösungen finden würden.

5. Beständige Ansprechbarkeit und Lösungssuche durch die vertrauten Ansprechpersonen: Der Umgang der Angebotsträger mit den Nutzer*innen wird von allen Befragten als durchweg positiv empfunden. Es wird immer wieder betont, wie offen und hilfsbereit die Ansprechpersonen seien und dass diese stets darum bemüht gewesen seien, in jeder Situation eine Lösung zu finden. Ebenfalls hervorgehoben wurde, dass es jederzeit möglich sei, gegebenenfalls spontan vorbeizukommen, und die Ansprechpersonen sich immer die Zeit für die Anliegen nehmen würden. Bemerkenswert ist bei einigen Nutzer*innen, dass sie ein sehr enges, vertrauensvolles Verhältnis zu ihren Ansprechpersonen entwickeln konnten:

B113: Und ich konnte immer zu [den festen Ansprechpartner*innen]. Das kenne ich wirklich so gar nicht. Und es ist so eine kleine Ersatzfamilie geworden. (I 04: 383–384)

B116: Und man freut sich immer wieder dann diese Leute hier zu sehen. Und wenn einer von ihnen weggeht, ist man sogar wirklich traurig, dass man weint, als ob man seinen eigenen Familienangehörigen verloren hätte. (I 07: 77–78)

B116: Weil ich ja meine jeglichen Probleme hier erzählen kann und wo ich keine Hemmungen und Ängste habe. (I 07 106–107)

6. Angenehmes, vertrauensvolles und sicheres Beratungs- und Unterstützungssetting: Häufig hervorgehoben wird von den Nutzer*innen das besondere Setting der Beratung und Unterstützung. Die Befragten betonen, dass sie sich bei den Angebotsträgern sicher fühlen würden und ihnen offen und wertungsfrei begegnet werde. Die Beratungs- und Unterstützungssettings der ISU bieten ihnen einen geschützten Raum, in dem sie über sensible Themen und Emotionen sprechen können. Dazu trägt auch die Schweigepflicht bei:

B116: Und man kommt hierher, man wird herzlich aufgenommen und wenn man dann Redebedarf hat, dann gibt es Menschen, die einfach zuhören und das Zuhören ist ja auch wichtig für uns alle Menschen. Dass man sich vertraut fühlt und dass man weiß, dass man gut aufgehoben ist, dass da jemand da ist, der dir zur Hilfe steht. Das hat man hier einfach und es ist auch ganz wichtig [...] Wo man jemandem vertraut. Und man weiß hier, dass es einfach eine Schweigepflicht gibt, deshalb kommt man ja auch hierher und geht auch nicht die Verwandten besuchen oder der Familie etwas erzählen. (I 07: 5–11)

B115: Und die versuchen dann auch wirklich einem zu helfen. So ohne jetzt einzuschätzen wer, wer. Also keine, ich fand es waren keine Klassenunterschiede so für, ob wir jetzt Hartz IV oder Mutter von, die mit dem Konto von 1.000 Euro hat, oder so, gar kein Unterschied, nein. Kann ehrlich, habe mich immer hier wohl gefühlt, oder ich fühl mich hier wohl, sonst würde ich auch nicht wiederkommen. (I 06: 76–80)

B113: Ne, aber tatsächlich, als ich dann hier meinen ersten Zusammenbruch bekommen habe, [...] bin ich hier wirklich im Hebammenzimmer zusammengebrochen. Meine Hebamme [...] hat dann meine Tochter genommen, ist in einen anderen Raum, damit ich wenigstens das rauslassen kann. Und die andere Hebamme hat sich um mich gekümmert. Und da wusste ich, was Besseres wird Dir nicht passieren. (I 04: 304–308)

7. Bestätigung und Ermutigung bei Entscheidungen: Mehrere Nutzer*innen betonen, sie hätten bei eigenen Entscheidungen eine persönlich sehr wichtige Bestätigung und Ermutigung durch ihre festen Ansprechpartner*innen erhalten:

B113: Und hier fühlt man sich bestätigt, in dem was man tut, und im Gegenteil, man fühlt sich sogar noch befürwortet, wenn man bestätigt bekommt: Es ist alles gut, es ist alles richtig und, nein, bloß nicht auf die Familie hören. Es ist ja so, dass man... normalerweise macht man es ja genau anders herum. Man hört ja eher auf die Familie als auf Fremde. (I 04: 58–60)

B110: Es ermutigt die Leute, finde ich. Die haben Recht, solche Unterstützung finde ich immer gut für die Kinder, weil sie dann zweite Eltern haben, so. [...] Manchmal, wenn man bei den Eltern so redet, dann kommt es immer anders raus, so wie ich das bei mir kenne. Ja, jemand anderen empfinde ich irgendwie leichter als wenn ich bei den Eltern darüber rede. [...] Ich finde es total klasse, dass es so etwas gibt. (I 01: 146–153)

Ungeachtet der sehr positiven Bewertung werden an einzelnen Stellen auch Herausforderungen bei der Beratung, Hilfe und Begleitung deutlich. Eine befragte Person macht darauf aufmerksam, dass man zunächst etwas Zeit benötigt, um ein Grundvertrauen zu den Ansprechpersonen der ISU aufzubauen:

B111: Ich öffne mich gerne, wenn mich jemand kontaktiert, aber von alleine mache ich das nicht. Das ist schwer für mich. Und für mich wäre es auch ganz gut, wenn mein erster Kontakt auch anonym wäre! Um einfach zu verstehen, ob einfach die Vertrauensbasis zwischen mir und der Kontaktperson da ist. (I 02: 99–102)

Andere Nutzer*innen verweisen darauf, dass die Beratungsinhalte und die Fachsprache der Ansprechpersonen mitunter zu Überforderungen geführt haben:

B110: War immer zu viel. Ja, sie hat zu viele Wörter gesagt, oder so, dass man so viel gar nicht speichern kann, sag ich mal, ja war dann zu viel! Musste ich immer, immer die wichtigsten Wörter speichern, die anderen habe ich nicht so gespeichert. (I 01: 167–169)

B113: Und manchmal verstehe ich es und kann es nicht mehr wiedergeben, weil Fachjargon. (I 04: 141–142)

Insgesamt wird die Ausgestaltung der ISU jedoch übereinstimmend als sehr gelungen bewertet.

11.6.2.3 Effekte der ISU

Die folgende Darstellung untersucht die Auswirkungen und Ergebnisse der ISU aus Sicht der befragten Nutzer*innen. Betrachtet werden – anhand ihrer Rückmeldungen – zum einen Veränderungen im Institutionenvertrauen. Zum anderen wird die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und Kompetenzen der Nutzer*innen näher analysiert. Berücksichtigt werden muss, dass einige Ziele der Globalrichtlinie J 1/17 zu SAJF und damit Effekte von SAJF bereits im vorigen Unterkapitel angesprochen worden sind (z. B. Errichtung niedrigschwelliger Anlaufstellen; Schaffung niedrigschwelliger, bedarfsorientierter Angebote; bedarfsgerechte Kooperation).

11.6.2.3.1 Vertrauen in Institutionen

Nutzer*innen gehen in ihren Darstellungen zu den ISU an mehreren Stellen näher auf ihre Einstellungen und ihr Vertrauen zu Institutionen ein. Im Fokus der Darstellungen stehen dabei zum einen die Angebotsträger und zum anderen die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe (Jugendamt).

Angebotsträger: Die Nutzer*innen berichten, dass bei ihnen am Anfang grundsätzliche Zweifel und Ängste bestanden hätten, zu einem Angebotsträger zu gehen. Das notwendige Vertrauen, um ausführlich und ehrlich über eigene Probleme zu sprechen, wäre nicht per se vorhanden gewesen und hätte erst aufgebaut werden müssen. Aus den Berichten der Nutzer*innen geht hervor, dass sie daher zunächst sehr vorsichtig und misstrauisch gewesen wären, im Laufe der Zeit jedoch eine Vertrauensbeziehung entwickelten:

B110: Ja, gehe ich da [zu dem Angebotsträger] hin? Erzähle meine Lebensgeschichte? Wie es ist, oder soll ich es lassen? Habe ich gesagt: Nein, du reißt dich jetzt zusammen, du hast ein Kind zu Hause, du gehst da hin! Ja, dann bin ich hingegangen und dann ist aber etwas Positives rausgekommen. Das finde ich klasse! (I 01: 182–184)

B111: Ich habe nicht erwartet, dass ich in so einem fremden Land so eine Vertrauensorganisation, oder Person oder Jemanden, dem ich vertrauen kann, finde. Aber dann im Laufe der, diese Verhältnisse, durch diese Zusammenarbeit, habe ich es verstanden, dass das doch funktioniert. (I 02: 149–151)

Aus den Erfahrungsberichten der Nutzer*innen geht hervor, dass die entstandene Vertrauensbeziehung zu den Ansprechpersonen zur Gewissheit beigetragen hat, bei künftigen Problemen Hilfe zu finden. Nutzer*innen betonen, dass ihnen dieses Wissen einen starken Rückhalt im Alltag gibt:

B117: Ich komme auch heute immer noch hierher, hole mir Ratschläge. Also, ist eine gute Anlaufstelle hier. (I 08: 27–28)

B119: Das gibt mir dann die Kraft und auch die Zuversicht, einfach immer aufgefangen zu werden, wenn was passiert, und dann kann ich weitermachen. (I 10: 162-163)

Aus den Erhebungen geht ferner hervor, dass es bei den Angebotsträgern im Rahmen von ISU gelungen sei, über die Beziehungsarbeit mit den Erziehungsberechtigten auch einen Zugang zu den Kindern zu finden. Nutzer*innen hätten dabei ein gutes Gefühl, wenn sich ihre Kinder bei den Angebotsträgern aufhalten:

B116: Also für mich hat das im Positiven was verändert, weil meine Kinder kommen ja auch hierher. Und wenn es mir ganz schlecht geht, oder irgendetwas passiert, weiß ich, dass es diese Stelle gibt und ich vertraue Menschen einfach nicht auf der Straße, oder niemandem. Und ich weiß dann, dass diese Leute, die hier sind, einfach mir vertrauter sind und dass meine Kinder dann immer wieder hierherkommen können. (I 07: 66–69)

Jugendamt: Das Jugendamt hatte bei den befragten Nutzer*innen vor der ersten Kontaktaufnahme vielfach einen schlechten Ruf und war angstbesetzt. Es wurde als staatliche Eingriffsbehörde gesehen, die die Kinder aus der Familie herausnimmt. Zum Teil war die Angst vor dem Jugendamt ein Grund für die ISU-Nutzer*innen, zunächst keine Hilfe in Anspruch zu nehmen. Zu diesem Negativimage hätten auch Erzählungen beigetragen, die Nutzer*innen beispielsweise vom Hörensagen aus ihrem Bekanntenkreis erhalten haben. Im Laufe der Zusammenarbeit habe sich das Negativimage gewandelt. Einzelne Nutzer*innen berichten, dass sie überrascht waren, wie sehr ihnen das Jugendamt geholfen habe:

B115: Also ich hatte zuerst Angst vor dem Jugendamt, weil man hört ja immer gleich die Horrorgeschichten. Kind wird weggenommen und so weiter, aber nein, es [Bild vom Jugendamt] hat sich positiv durch alles entwickelt und auch ich habe jetzt keine Angst mehr vor dem Jugendamt. Und diese Einrichtung [Angebotsträger], hatte ich vorher noch nie was von gehört. Bin ich auch ganz ehrlich. [...] Und deswegen, ja, als ich hier angekommen bin [...] war ich sofort positiv überrascht, dass es so viel Hilfe gibt. Und wo ich auch nicht verstehe, dass Leute sagen: Ja, ich gebe mein Kind weg, weil ich krieg ja keine Hilfe. Aber wenn man Hilfe will, kriegt man Hilfe. (I 06: 182–188)

B117: Ja, dass ich positiv vom Jugendamt irgendwie aufgenommen wurde. Das hat mich gewundert. Wie gesagt, ich hatte Angst, da hinzugehen, und auf einmal ist es ein ganz anderes Bild von dem Jugendamt, hatte ich da gehabt. (I 08: 158–161)

Zusammenfassend hat sich das Vertrauen in die Angebotsträger und das Jugendamt bei vielen Nutzer*innen im Laufe der Zeit gewandelt. Dies gilt vor allem für das Jugendamt. Sowohl Angebotsträger als auch das Jugendamt sind nunmehr vielfach positiv besetzt und werden als Institutionen der Beratung und Unterstützung verstanden.

11.6.2.3.2 Persönlichkeitsentwicklung und Erweiterung der Kompetenzen der Nutzer*innen

In einigen Interviews sprechen Nutzer*innen an unterschiedlichen Stellen explizit persönliche Effekte der individuellen sozialräumlichen Unterstützung (ISU) an. Im Folgenden wird auf solche Effekte aus Sicht der Nutzer*innen eingegangen.

a) Mehrere Befragte berichten, dass sie durch die ISU in ihrer Unabhängigkeit, Selbstständigkeit und gesamten Persönlichkeitsentwicklung gefördert worden sein. Sie haben nun den Eindruck, ihr Leben alleine bestreiten zu können:

B111: Ich bin jetzt unabhängig. Ich habe keine Abhängigkeit von meinem Ehemann. Als Persönlichkeit kann ich mich entwickeln. Ich habe diese Angst nicht, alleine in einem fremden Land zu sein. (I 02: 158–159)

b) In unterschiedlichen Interviews gaben die Nutzer*innen an, dass die Beratung durch die Fachkräfte der Angebotsträger dazu beigetragen habe, Krisensituationen zu bewältigen:

B118: Ohne [die Bezugsperson, die die Nutzer*in unterstützt] hätte ich nicht gewusst, wie ich aus meiner Situation herauskomme und wäre dort auch nie herausgekommen. Weil ich nichts wusste, weder wo ich hingehen kann noch wie ich mich orientieren kann. (I 09: 224–226)

c) Die Beratung der Angebotsträger unterstützt die Nutzer*innen – legt man deren Einschätzungen zugrunde – in ihrer Selbstsicherheit, Selbstbestimmung und Problemlösungskompetenz.

B113: Und dann kann ich auch die Familie verstehen, dass sie auch irgendwann einfach nicht mehr mag und einfach nicht mehr irgendwas kommentieren möchte oder Ratschläge geben möchte, weil sie der Ansicht sind, ich wäre beratungsresistent. Sie verstehen aber nicht, dass ich meine Beratung schon woanders eingeholt habe und da gefestigt bin. Das ist nur die einzige Schwierigkeit. Und das ist das, was mir [Angebotsträger] geben konnte. Ich bin gefestigt in meinem Denken und weiß, dass ich, for sure, das Richtige für meine Tochter tue, weil ich das Fachwissen habe. (I 04: 461–465)

d) Einzelne Nutzer*innen äußern, dass sie sich über die Inanspruchnahme von ISU und die Teilnahme an offenen Angeboten ein Fachwissen angeeignet haben, von dem inzwischen auch ihr unmittelbares Umfeld profitiert:

B116: Ich habe irgendwann angefangen, die [Familie, Freunde, Bekannte] zu beraten. Und die haben mich gefragt: Ja woher weißt du das denn? Weil ich gesagt habe, ich gehe in diese soziale Stelle, wo ich da immer Hilfe bekomme. (I 07: 203–206)

Einschränkend ist darauf hinzuweisen, dass nicht alle Nutzer*innen explizit von einer Erweiterung der Persönlichkeitsentwicklung und Kompetenzen (z. B. Erziehungskompetenz, Problemlösungskompetenz, Selbstbestimmung) berichten. Eine Ursache hierfür könnte auch darauf zurückzuführen sein, dass sich ein Großteil der befragten Nutzer*innen noch in einer laufenden ISU befindet.

11.6.3 Zusammenfassung

Nachfolgend werden nacheinander die Ergebnisse der quantitativen (niedrigschwellige, offene Angebote) und der qualitativen Befragung (ISU) zusammengefasst.

Zusammenfassung zur quantitativen Befragung (niedrigschwellige, offene Angebote)

SAJF ist ein Programm der Vielfalt: Die Angebote werden von Fachkräften mit vielfältigen Ausbildungshintergründen durchgeführt und von Kindern, Jugendlichen und Eltern mit und ohne Migrationshintergrund angenommen. Mit den niedrigschwelligen, offenen Angeboten werden zudem Nutzer*innen unterschiedlicher Herkunftsländer, Altersgruppen und Geschlechter erreicht.

Zufriedenheit: Insgesamt geben sowohl die Angebotsleitungen als auch die Nutzer*innen eine sehr hohe Zufriedenheit mit den niedrigschwelligen, offenen Angeboten auf der Struktur-, Prozess- und Ergebnisdimension an. Die Angebotsleitungen, die sich etwas (selbst)kritischer als die Nutzer*innen äußern, sind hinsichtlich der Zielerreichung besonders mit der emotionalen und sozialen Förderung der Kinder und Jugendlichen sehr zufrieden. Die erreichte schulische Integration wird hingegen etwas kritischer bewertet. Die Nutzer*innen wiederum heben besonders die Rahmenbedingungen, die Niedrigschwelligkeit der Angebote und die Beziehungsqualität zu den Angebotsleitungen positiv hervor. Leichte Abstriche deuten sich bei den Angebotsleitungen und Nutzer*innen mit der Zufriedenheit hinsichtlich der Partizipationsmöglichkeiten der Nutzer*innen bei der Gestaltung der Angebote an.

Veränderungswünsche: Die allgemeine Zufriedenheit spiegelt sich in den Veränderungswünschen wider. Sowohl die Angebotsleitungen als auch die Nutzer*innen plädieren grundsätzlich für mehr Angebote, beispielweise durch eine höhere Frequenz oder längere Dauer. Angeregt wird auch, die Angebotspalette für bestimmte Zielgruppen zu erweitern (z. B. für Jungen, Väter). Die Angebotsleitungen wünschen sich ferner eine dauerhafte Finanzierung, eine bessere finanzielle Ausstattung der Angebote, eine engere Kooperation mit den Schulen, dem ASD und den Eltern sowie eine stärkere personelle Kontinuität im ASD. Die Nutzer*innen wünschen sich zum Teil passendere Räumlichkeiten, kleinere Gruppengrößen sowie eine bessere materielle Ausstattung der Angebote.

Zusammenfassung zur qualitativen Befragung (ISU)

Die Nutzer*innen geben unterschiedliche Beweggründe und Ursachen für die Inanspruchnahme der ISU an. Diese lassen sich nicht selten auf spezifische Lebenslagen und strukturelle Ursachen zurückführen (z. B. Trennung- und Scheidungsprobleme, Familien- und Erziehungsprobleme, Wohnungsprobleme, Gesundheits- und Versorgungsprobleme). Nicht selten geht einer ISU ein längerer Leidensprozess voraus, der in eine Krisensituation mündet und zu einer Inanspruchnahme von ISU führt.

Das Hilfesystem der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe ist den Nutzer*innen vor der ersten Kontaktaufnahme oft nicht bekannt. Zudem ist die Nutzung von Angeboten am Anfang mit Scham- und Angstgefühlen verbunden. Der Zugang erfolgt häufig durch 1. Hinweise aus dem unmittelbaren Umfeld, 2. eine Vermittlung durch Bildungseinrichtungen, soziale Einrichtungen und Ämter (z. B. Schulen, Kitas, ASD) oder 3. die Nutzung von sozialräumlichen Angeboten beim Träger. Bei der Ausgestaltung der Angebote findet eine Kooperation mit anderen Professionen, Diensten und Einrichtungen statt.

Die Nutzer*innen äußern sich sehr wertschätzend gegenüber den ISU und ihren festen Ansprechpartner*innen bei den Angebotsträgern. Positiv bewerten sie vor allem a) die Verfügbarkeit einer Anlauf- und Unterstützungsstelle bei Problemen und Krisen, b) die Unterstützung bei Alltagsproblemen, c) die Begleitung bei Terminen mit Ämtern, d) die professionelle und umgehende Beratung und Hilfe bei Problemen und Krisen, e) die beständige Ansprechbarkeit und Lösungssuche durch vertraute Ansprechpersonen, f) das angenehme, vertrauensvolle und sichere Beratungs- und Unterstützungssetting sowie g) die Bestätigung und Ermutigung bei Entscheidungen.

Die Nutzer*innen berichten zum einen, dass die ISU und Fachkräfte dazu beigetragen hätten, das Vertrauen in die Angebotsträger und vor allem das Jugendamt zu erhöhen. Das Jugendamt wird zunehmend als Unterstützungseinrichtung verstanden. Zum anderen äußern einige befragte Nutzer*innen explizit, dass die ISU und Fachkräfte sie bei der Persönlichkeitsentwicklung und der Erweiterung bestimmter Kompetenzen unterstützt haben (z. B. Unabhängigkeit, Selbstständigkeit, Bewältigung von Krisensituationen, Selbstsicherheit, Selbstbestimmung, Problemlösungskompetenz, Beratungskompetenz). Dies gilt jedoch nicht für alle befragten Nutzer*innen.

Insgesamt betrachtet weisen die Ergebnisse darauf hin, dass die wesentlichen Zielgruppen, Merkmale und Ziele der Globalrichtlinie bei den ISU erreicht werden (z. B. Begleitung von Familien/Familienmitgliedern in belasteten Lebenslagen, Orientierung am Willen und den Themen der Ratsuchenden, Förderung der selbstbestimmten Lebensführung). Als Erfolgsfaktoren der ISU können der niedrigschwellige Zugang, die festen Ansprechpartner*innen bei den Angebotsträgern, die Orientierung an den unmittelbaren Themen und Bedürfnissen der Nutzer*innen, die Beteiligung der Nutzer*innen bei der Entscheidungsfindung, die Einbindung externer Expertise, das hohe Engagement und die beständige Erreichbarkeit der Fachkräfte sowie die konkreten Lösungsansätze identifiziert werden.

11.7 Auswertung der Wirksamkeitsindikatoren auf Basis von BeJu- und HzE-Daten

In der Kinder- und Jugendhilfe besteht seit längerem eine intensive Debatte über die Wirkungsorientierung, die Wirksamkeit und die Wirkfaktoren sowie die Grenzen der Hilfen zur Erziehung (Arbeitskreis der Therapeutischen Jugendwohngruppen Berlin, 2017; Arnold, 2014; Darius, Müller, Rock und Teupe, 2004; Finkel & Findeis, 2005; Frey, 2008; Hoffjan & Boehle, 2014; Macsenaere, 2013; Macsenaere, Esser, Knab & Hiller, 2014; Macsenaere, 2015, 2016; Macsenaere & Esser, 2015; Macsenaere & Herrmann, 2004; Roos, 2005; Schmeling, 2017; M. Schmidt et al., 2002). Die bundesweite Debatte und die Hamburger Situation bei den Hilfen zur Erziehung soll im Folgenden kurz skizziert werden.

Finanzökonomische Entwicklung: Ein wesentlicher Grund für die intensive Debatte in der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe sind die erheblichen Ausgaben für den Bereich der Hilfen zur Erziehung (HzE) sowie die deutlichen Kostensteigerungen in den letzten Jahrzehnten. Die Abbildung 8 verdeutlicht, dass die Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung beispielsweise zwischen 2009 und 2019 deutlich gestiegen sind, inzwischen insgesamt 13,0 Milliarden Euro betragen und etwa ein Viertel der Gesamtausgaben (23,7 %) der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe ausmachen (Statistisches Bundesamt 2020a).

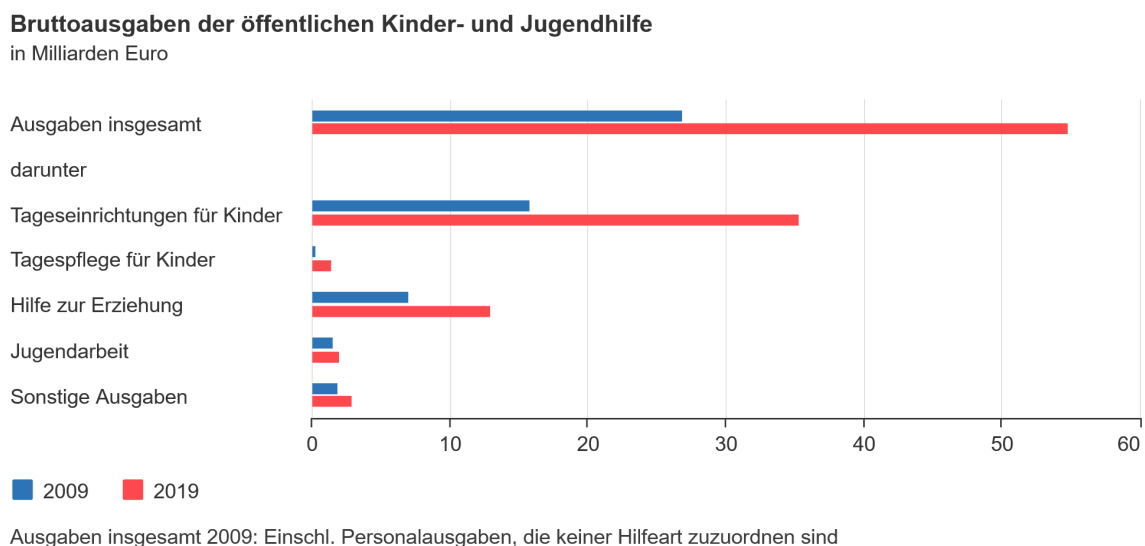


Abbildung 8
Bruttoausgaben der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe

Quelle: Statistisches Bundesamt (2020a)

Wirkfaktoren und Qualitätsentwicklung: Macsenaere (2016), ein vielfach zitierter und empirisch ausgerichteter Vertreter der Wirkungsdebatte im Bereich der Hilfen zur Erziehung, hebt als Erfolg versprechenden Ansatz zur Optimierung der Kinder- und Jugendhilfe weniger eine Kostenfixierung, sondern vielmehr eine Weiterentwicklung der Struktur- und Prozessqualität der Hilfen zur Erziehung (HzE) hervor, die am Ende wieder positive ökonomische Effekte erzeugt. Er arbeitet auf der Basis einer Analyse von ca. 100 Wirkungsstudien zahlreiche Wirkfaktoren der Hilfen zur Erziehung auf der Ebene der Leistungserbringer, des Jugendamtes und Adressat*innen heraus (a. a. O.): Wirkfaktoren auf der Ebene

der Leistungserbringer sind demnach 1. die Dauer der Hilfen zur Erziehung, 2. die Partizipation der jungen Menschen und ihrer Familien, 3. eine hohe Beziehungsqualität (Verlässlichkeit, Vertrauen und klare Orientierung), 4. eine zielgerichtete Elternarbeit, 5. eine ressourcenorientierte Pädagogik, 6. die Berufsorientierung von Einrichtungen sowie 7. die Mitarbeiterqualifikation. Auf der Ebene des Jugendamtes erweisen sich 1. die Eignung bzw. Indikation der Hilfen, 2. eine passgenaue Nutzung des gesamten HzE-Spektrums, 3. eine ressourcenorientierte und wirkungsorientierte Hilfeplanung, 4. ein Wirkungsdialog zwischen Allgemeinem Sozialen Dienst (ASD) und Leistungserbringern und 5. ein umfassendes Case Management auf der Einzelfall- und Systemebene als wirkmächtig. Bei den Adressat*innen verringern 1. bereits in Anspruch genommene Erziehungshilfen und 2. ein höheres Alter die Erfolgswahrscheinlichkeit der Hilfen zur Erziehung, während 3. die Kooperation zwischen den jungen Menschen und Eltern ein sehr einflussreicher Wirkfaktor ist. Macsenaere (2016) plädiert nachdrücklich für eine bessere Beachtung der empirisch gewonnenen Wirkfaktoren zur Optimierung der Hilfen zur Erziehung, macht jedoch gleichzeitig auch auf die Grenzen von und den sensiblen Umgang mit Wirkungsdaten aufmerksam:

„Das größte Optimierungspotenzial liegt daher sicherlich bei einer besseren Umsetzung der empirisch basierten Wirkfaktoren. Werden diese erfolgsfördernden Faktoren von den Jugendämtern und Leistungserbringern ernst genommen und in die (all)täglichen Handlungsrouninen vor Ort übertragen, sollte dies zu einem Qualitätsschub führen. [...] Allerdings sollte daraus auch keine technokratische Allmachtsphantasie erwachsen, dass vorliegende und auf Messungen beruhende Daten als eine alleinige Entscheidungsgrundlage ausreichen. Denn dies ist im Bereich der Jugendhilfe nach meiner Einschätzung bei weitem nicht ausreichend. Auf Daten basierende Ergebnisse sollten in diesem Arbeitsfeld immer von Fachkräften reflektiert und bewertet werden. Wenn sie so im Rahmen einer reflexiven Steuerung auf Augenhöhe mit allen Hilfebeteiligten im Sinne eines Wirkungsdialogs genutzt werden, dann kann Wirkungsorientierung tatsächlich einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung leisten.“ (S. 203)

Zusammenfassend betrachtet, tragen also – neben den Adressat*innen – sowohl die Leistungserbringer als auch die Jugendämter zum Erfolg bzw. Misserfolg der Hilfen zur Erziehung bei. Deren Ausgestaltung kann als Koproduktionsprozess verstanden werden. Ein fachlich und ökonomisch zielführender Ansatz zur Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung sollte insofern nicht allein auf die Kosten, sondern auch auf die Qualität und Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung ausgerichtet sein.

Verteilung der Hilfen/Beratungen in Hamburg: Vergleich man die Verteilung der Hilfen/Beratungen von Hamburg mit anderen Bundesländern (hier sinnvollerweise mit den Stadtstaaten Berlin und Bremen und ergänzend mit Deutschland insgesamt), dann fallen – bei aller gegebenen Vorsicht – Gemeinsamkeiten, aber auch einzelne Unterschiede auf. Bei genauerer Betrachtung weicht Hamburg nur bei sehr wenigen Leistungen sehr klar sowohl von Bremen *und* Berlin als auch Deutschland insgesamt ab. Erkennbar sind vergleichsweise hohe Anteile an Einzelbetreuungen nach § 30 SGB VIII, an intensiver sozialpädagogischer Einzelbetreuung nach § 35 SGB VIII und an sozialer Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII. Vergleichsweise geringe Inanspruchnahmequoten gibt es hinsichtlich der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen nach § 35a SGB VIII. Bei vielen anderen Hilfen und Beratungen hebt sich Hamburg hingegen nicht einseitig ab.

Tabelle 10

Hilfen/Beratungen für junge Menschen/Familien 2019 nach Hilfeart und Ländern in Prozent (Stichtag: Hilfen/Beratung am 31.12.2019)

	Deutschland	Berlin	Bremen	Hamburg
Einzelhilfen/Beratungen zusammen	82,8	76,7	76,9	80,4
Hilfe zur Erziehung § 27 SGB VIII	2,4	0,7	9,9	0,0
Erziehungsberatung § 28 SGB VIII	26,5	24,4	8,5	17,9
Soziale Gruppenarbeit § 29 SGB VIII	1,6	1,7	0,0	2,3
Einzelbetreuung § 30 SGB VIII	6,3	7,2	9,4	19,5
Erziehung in einer Tagesgruppe § 32 SGB VIII	2,7	1,9	3,5	0,8
Vollzeitpflege § 33 SGB VIII	12,6	6,2	12,5	9,2
Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform § 34 SGB VIII	14,5	19,2	27,0	20,4
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung § 35 SGB VIII	0,7	0,7	1,3	6,1
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen § 35a SGB VIII	15,4	14,8	4,9	4,1
Familienorientierte Hilfen zusammen	17,2	23,3	23,1	19,6
§ 27 SGB VIII insgesamt – Familienorientiert	3,2	8,2	1,6	0,3
Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII	13,9	15,0	21,5	19,3
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Statistisches Bundesamt (2020b)

Besonderheiten im Bereich der Hilfen zur Erziehung in Hamburg: Von der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik wird regelmäßig ein ausführlicher Bericht über die Hilfen zur Erziehung mit differenzierten Ländervergleichen herausgegeben. Der aktuelle Bericht aus dem Jahr 2018, der allerdings auf ältere Daten aus dem Jahr 2016 zurückgreift, macht unter anderem auf einige Hamburger Besonderheiten bei den Hilfen zur Erziehung aufmerksam (Fendrich, Pothmann & Tabel, 2018). Hamburg:

- weist – im Vergleich zu fast allen anderen Bundesländern – eine sehr hohe Inanspruchnahmequote bei den ambulanten Hilfen auf
- liegt bei den vom ASD organisierten Hilfen an diejenigen Familien, die finanzielle Transferleistungen beziehen, unter dem Westdurchschnitt (31 % vs. 49 %)
- weist eine geringe Differenz zwischen dem prozentualen Anteil der Hilfeempfänger*innen mit Transferleistungsbezug und der Mindestsicherungsquote auf, auch im Vergleich zu den westdeutschen Bundesländern (17 % vs. 37 %)
- verfügt bei der Erziehungsberatung über eine relativ hohe Quote an jungen Menschen mit Migrationshintergrund (36 %)

Betrachtet man die einzelnen Leistungsbereiche, so hat Hamburg:

- bundesweit die geringste Inanspruchnahmequote von Hilfen zur Erziehung nach § 27 Abs. 2 SGB VIII (Öffnungsklausel) (drei Hilfen pro 10.000 Personen der unter 21-Jährigen)
- eine bundesweit sehr hohe Inanspruchnahmequote bei der sozialen Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII (18 Hilfen pro 10.000 Personen der unter 21-Jährigen)
- bundesweit die höchste Inanspruchnahmequote von jungen Menschen in Erziehungsbeistandschaften und Betreuungshilfen nach § 30 SGB VIII (124 Hilfen pro 10.000 Personen der unter 21-Jährigen)
- bundesweit die niedrigste Inanspruchnahmequote bei der Tagesgruppenerziehung nach § 32 SGB VIII (fünf Hilfen pro 10.000 Personen der unter 21-Jährigen)
- eine bundesweit sehr hohe Inanspruchnahmequote bei der Heimerziehung nach § 34 SGB VIII (143 Hilfen pro 10.000 Personen der unter 21-Jährigen)
- bundesweit die höchste Inanspruchnahmequote bei der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuungen nach § 35 SGB VIII (50 Hilfen pro 10.000 Personen der unter 21-Jährigen)
- bundesweit die geringste Inanspruchnahmequote bei den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (30 Personen pro 10.000 Personen der altersgleichen Bevölkerung)

Im vorliegenden Kapitel soll nun vor diesem Hintergrund und auf Grundlage quantitativer Daten und mithilfe von Wirksamkeitsindikatoren und mit der gegebenen Sensibilität analysiert werden, 1. inwieweit die Ziele des SAJF-Programms im Programmverlauf erreicht werden konnten und 2. welche Wechselwirkungen mit dem HzE-Bereich sich beobachten lassen. In die Betrachtung einbezogen werden Daten aus dem BeJu, aus der Statistik der HzE sowie des Hamburger Sozialraummonitorings für den Zeitraum von 2014 bis 2018 zu den sieben Bezirken Hamburgs sowie für die drei Jugendamtsregionen im Bezirk Hamburg-Mitte. Darüber hinaus wird in *Kapitel 11.7.4* mithilfe des qualitativen Datenmaterials der Frage auf den Grund gegangen, warum es in einer der drei untersuchten Regionen besser gelingt, die Programmziele zu erreichen (vgl. zum Untersuchungsfeld *Kapitel 0*). Auf eine Darstellung der Indikatoren auf der Ebene des Sozialraums wurde verzichtet, da auf dieser Ebene zu viele Indikatoren wegen zu geringer Fallzahlen nicht ausgewertet werden konnten.¹¹ Den Abschluss des Kapitels bildet eine Zusammenstellung dessen, was im Rahmen der Begleitforschung unternommen wurde, um (Wechsel)Wirkungen des Programms zu eruieren. Dies wird den Anforderungen gegenübergestellt, die erfüllt sein müssten, um in Zukunft aussagekräftigere Daten zur Frage der Programmwirkungen zu erhalten.

11.7.1 Ziele und Datengrundlage

Die Wirkungsforschung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe steht vor besonderen normativen und methodischen Herausforderungen, „die entweder einen erhöhten Aufwand oder aber die bedingte Aussagekraft der Ergebnisse zur Folge haben können“ (Frey, 2008, S. 56). Hieraus ergibt sich ein gewisser Trade-off zwischen wissenschaftlicher Güte und Praxisrelevanz der Wirkungsforschung, da etwa quasi-experimentelle Designs mit dem Versuch der gezielten Variablenkontrolle „zwar Aussagen über

¹¹ Der Vollständigkeit halber finden sich die Abbildungen zur Entwicklung der Indikatoren auf der Ebene des Sozialraums dennoch im Anhang F wieder.

Effekte im Fall höchster Programmintegrität“ ermöglichen, aber nicht in gleichem Maße Aussagen zur „Wirksamkeit des Programms unter Realbedingungen“ (Albus, Micheel und Polutta, 2015, S. 1850) erlauben. Nach intensiven Diskussionen mit der Begleitgruppe wurde davon abgesehen, ein voraussetzungsvolles Wirkungsmodell zu entwickeln, in dem verschiedene, quantitative Indikatoren in Ursache-Wirkungs-Zusammenhängen theoretisch miteinander verknüpft werden. Das komplexe, multifaktorielle Geschehen im SAJF-Programm und im Bereich der HzE legt eher nahe, quantitative Indikatoren, die Hinweise auf Veränderungen liefern, um qualitative Daten zu ergänzen. Diese Entscheidung bedeutete, dass die Komplexität des Geschehens sowohl innerhalb des Programms SAJF als auch in dessen Wechselwirkungen mit dem HzE-Bereich stark reduziert wurde: Inwiefern ein Programmziel tatsächlich erreicht wurde, lässt sich nicht allein auf Basis einzelner Indikatoren erkennen. Hier gilt es, die Entwicklung der Indikatoren als Hinweise, den Indikator im Wortsinn als „Anzeiger“ zu verstehen und zur Bewertung der forschungsleitenden Frage nach der Zielerreichung die Erkenntnisse aus der qualitativen Untersuchung der Steuerung und Zielerreichung einzubeziehen. Dieses Vorgehen wurde nicht zuletzt deswegen gewählt, weil es eine Grundlage für eine zukünftige Selbstevaluation sein könnte.

In enger Abstimmung mit Hamburger Expert*innen aus den Feldern Controlling der Kinder- und Jugendhilfe, Monitoring zum Programm SAJF sowie mit programmsteuernden und -umsetzenden Akteur*innen wurden insgesamt 14 Indikatoren entwickelt, die Hinweise darauf geben sollen, inwiefern die mit dem Programm verbundenen Ziele (nach der Globalrichtlinie J 1/17, BASFI Hamburg, 2017) erreicht werden. Tabelle 11 gibt eine Übersicht über die 14 Indikatoren sowie jeweils über die dem Indikator zugrunde liegende Wirkungsannahme in Form einer These. Die Berechnung der einzelnen Indikatoren ist im Anhang F detailliert dargestellt.

Programmziel nach GR J 1/17	Ind.-Nr.	These	Indikator
Erweiterung der Handlungsoptionen und Förderung der Selbstbestimmtheit von Familien (Ziel 1)	1	Familien in belastenden Lebenslagen nutzen die SAJF-Angebote im Programmverlauf zunehmend zur Unterstützung.	a) Anzahl erreichter Nutzer*innen im Programmverlauf b) Anzahl der ISU im Programmverlauf
	2	Eine Verringerung von Hilfeabbrüchen ermöglicht es, die angestrebten Ziele der SAJF bei den Adressat*innen zu erreichen.	Entwicklung von Hilfeabbrüchen bei ISU im Programmverlauf
	3	Mit den SAJF-Angeboten werden die definierten Ziele mit Blick auf die Verringerung belastender Lebenslagen etc. erreicht.	Anteil an ISU, bei denen die vorab definierten Ziele erreicht wurden, an allen ISU im Programmverlauf
Schaffung bedarfs- und lebensweltorientierter sowie niedrigschwelliger Angebote (Ziel 2)	4	Im Programmverlauf können niedrigschwellige Hilfebedarfe im Rahmen von individuellen sozialräumlichen Unterstützungsangeboten im Umfeld der Familien aufgegriffen und bearbeitet werden, bei denen ohne das Programm eine ambulante Maßnahme der HzE eingesetzt worden wäre. Auf diese Weise geht die Inanspruchnahme der HzE im Programmverlauf zurück, während die ISU vermehrt zum Einsatz kommt.	Inanspruchnahme von ambulanten Maßnahmen der HzE im Verhältnis zu Einsatz der individuellen sozialräumlichen Unterstützung (ISU) im Programmverlauf
	5	Mit den SAJF können niedrigschwellige Hilfebedarfe vollständig gedeckt werden, sodass die Hilfe suchenden Personen, die vom ASD an Maßnahmen des SAJF-Programms weitergeleitet werden, im Anschluss nur in Ausnahmefällen einer weiteren Betreuung durch den ASD bedürfen.	Entwicklung des Verhältnisses von Anschlussmaßnahmen im ASD zu Zugängen durch den ASD
	6		Entwicklung des Anteils der ISU, an denen der ASD als Regeleinrichtung beteiligt ist, an allen ISU
Erweiterung der Handlungsoptionen des ASD durch deren Kooperation mit Trägern (Ziel 3)	7	Durch die Kooperation zwischen Angebotsträgern und ASD erweitert der ASD seine Handlungsoptionen bei der Fallbearbeitung.	a) Entwicklung des Anteils der Nutzer*innen, die über den ASD Zugang zum Angebot gefunden haben, an allen Nutzer*innen b) Entwicklung des Anteils der ISU, die über den ASD initiiert wurden, an allen ISU
	8	Wenn Regeleinrichtungen außerhalb der KJH ISU im Programmverlauf vermehrt einsteuern oder an der Durchführung der ISU vermehrt beteiligt sind, deutet dies auf darauf hin, dass es im Programmverlauf zunehmend besser gelingt, systemübergreifend zu kooperieren.	Entwicklung des Anteils der ISU, an denen Regeleinrichtungen außerhalb der KJH beteiligt sind, an allen ISU im Programmverlauf
Systemübergreifende, bedarfsgerechte Kooperationen (Ziel 5)	9		Entwicklung des Anteils der ISU, die über Akteur*innen außerhalb der KJH eingesteuert wurden, an allen ISU im Programmverlauf
	10	Die Entwicklung der Statusindizes lt. Hamburger Sozialmonitoring gibt Aufschluss über erhöhte Unterstützungsbedarfe vor Ort. Wenn die Angebote innerhalb von Gebieten mit niedrigem Statusindex verortet werden, können besonders belastete Familien zusätzlich niedrigschwellig unterstützt werden.	Anzahl an Angebotsstandorten in Gebieten mit niedrigem Statusindex im Vergleich zu sonstigen Gebieten Anteil von Personen, die ISU in Anspruch nehmen und in kontraktierten Zielgebieten wohnen, an allen Personen, die ISU in Anspruch nehmen, im Programmverlauf
Zusätzliche niedrigschwellige Anlaufstellen in Gebieten mit niedrigem Gesamtstatus lt. Sozialmonitoring (Ziel 6)	11		

Wechselwirkungen zwischen SAJF und HzE ¹²	12	Durch den vermehrten Rückgriff auf niedrigschwellige Angebote im Umfeld der Familien gehen ambulante Maßnahmen mit einer sehr geringen Anzahl an Flst im Programmverlauf zurück.	Entwicklung der Anzahl der Fachleistungsstunden (Flst) pro Fall
	13	Die Anzahl der HzE-Flst pro Fall nimmt im Programmverlauf zu. Gleichzeitig geht die Summe der Flst zurück, da weniger ambulante Maßnahmen zum Einsatz kommen.	Summe der Fachleistungsstunden (Flst)
	14	Durch die SAJF-Angebote hat der ASD die Möglichkeit, Hilfebedarfe niedrigschwellig und im Umfeld betroffener Familien bearbeiten zu lassen. Gleichzeitig haben die Familien durch SAJF in ihrem Umfeld mehr Anlaufstellen, an die sie sich ohne den Umweg über den ASD wenden können. Dadurch wird der Aufwärtstrend bei den Ausgaben für HzE im Programmverlauf mindestens aufgehalten.	Entwicklung der Ausgaben für HzE im Vergleich zu den Ausgaben für SAJF ¹³

Tabelle 11

Liste der Indikatoren zur Bewertung der Zielerreichung im Rahmen des Programms SAJF

Quelle: eigene Darstellung

Die zentrale Ebene für die Betrachtung der Indikatoren ist die Ebene der drei Jugendamtsregionen im Bezirk Hamburg-Mitte. Um eine Einordnung des Geschehens im Untersuchungsgebiet in den Gesamtkontext des Hamburger Programms SAJF geben zu können, wurde ergänzend die Ebene der sieben Hamburger Bezirke betrachtet. Bevor im Folgenden die Auswertungsergebnisse zur Analyse der Wirksamkeitsindikatoren dargestellt werden, wird zunächst die Sozialstruktur des Bezirks Hamburg-Mitte, der drei Jugendamtsregionen und der drei ausgewählten Sozialräume mithilfe des Sozialmonitorings beschrieben.

11.7.2 Darstellung der Sozialstruktur

Um die soziostrukturelle Ausgangssituation im Untersuchungsgebiet darzustellen, wurde auf das Sozialmonitoring der Hansestadt Hamburg zurückgegriffen (Freie und Hansestadt Hamburg. Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, 2015; Freie und Hansestadt Hamburg. Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, 2018c). Der Fokus lag auf den Jahren 2014 und 2018, also auf dem Beginn und dem Ende des Zeitraums, für den die Auswertungen der BeJu-Daten vorgenommen wurden. Zur besseren Veranschaulichung finden sich Karten mit der Verteilung der Gesamtindizes im gesamten Stadtgebiet Hamburgs im Anhang F (Karten 1 und 2).

¹² Hierbei handelt es sich nicht um ein explizites Programmziel nach der Globalrichtlinie GR J 1/17 (BASFI Hamburg (2017)).

¹³ Ursprünglich war bei Indikator 14 eine Gegenüberstellung der Ausgaben für HzE mit den Ausgaben für SAJF angedacht. Da für den SAJF-Bereich Planungsdaten und für den HzE-Bereich Daten zu realen Ausgaben zur Verfügung stehen, wird auf die Gegenüberstellung verzichtet.

11.7.2.1 Bezirksebene

Im Vergleich zu den anderen Bezirken in Hamburg-Mitte weisen überdurchschnittlich viele statistische Gebiete einen sehr niedrigen Statusindex auf. Das trifft sowohl für das Jahr 2014 als auch für 2018 zu. Im Jahr 2014 weist ein einzelnes statistisches Gebiet in Finkenwerder einen hohen Statusindex auf, im Jahr 2018 sind es drei. Hinzugekommen sind bis 2018 je ein statistisches Gebiet in Hamm und St. Georg.

Bezieht man die Einwohnerzahl mit ein, so wird die im Vergleich zu den anderen Bezirken besondere soziale Situation deutlich: Während in Hamburg-Mitte im Jahr 2014 35 % der Bevölkerung in statistischen Gebieten mit einem sehr niedrigem Statusindex leben (Tabelle 12), sind es im zweitplatzierten Harburg 14,5 % und in Eimsbüttel sogar lediglich 2,2 Prozent der Bevölkerung (Freie und Hansestadt Hamburg. Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, 2015). Über die Hälfte der Einwohner*innen in Hamburg-Mitte leben in Gebieten mit niedrigem oder sehr niedrigem Statusindex, 43,9 % in Gebieten mit mittlerem Statusindex und 0,3 Prozent im Gebiet in Finkenwerder mit einem hohem Statusindex (a. a. O.). Dabei zeigte sich für 12,6 % der Bevölkerung in Hamburg-Mitte in 15 statistischen Gebieten eine positive Dynamik. Das bedeutet, dass sich in den betreffenden statistischen Gebieten der Statusindex im Vergleich zum Vorjahr um eine Stufe verbessert hat. In 14 statistischen Gebieten, in denen 8,5 % der Bevölkerung leben, war eine negative Tendenz zu verzeichnen (a. a. O.).

Tabelle 12

*Sozialmonitoring 2014: Gesamtindex und Verteilung der Einwohner*innenzahlen in Hamburg-Mitte*

Gesamtindex 2014		Dynamikindex			Gesamt
		Positiv	Stabil	Negativ	
Statusindex	Hoch	0 (0,0%)	945 (0,3%)	0 (0,0%)	945 (0,3%)
	Mittel	13.934 (5,0%)	104.832 (37,5%)	3.964 (1,4%)	122.730 (43,9%)
	Niedrig	6.753 (2,4%)	45.136 (16,1%)	6.305 (2,3%)	58.194 (20,8%)
	Sehr niedrig	14.533 (5,2%)	69.919 (25,0%)	13.473 (4,8%)	97.925 (35%)
Hamburg-Mitte (122 Gebiete)		35.220 (12,6%)	220.832 (78,9%)	23.742 (8,5%)	279.794 (100%)

Anmerkung: Rundungsbedingt können die Summen über die aufgeführten Anteilswerte von den ausgewiesenen Summen abweichen

Quelle: Freie und Hansestadt Hamburg. Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (2015, S. 53)

Im Jahr 2018 sieht die Situation ähnlich aus. Im Vergleich zu den übrigen Hamburger Bezirken ist Hamburg-Mitte auch in diesem Jahr stärker von sozialer Benachteiligung betroffen (Freie und Hansestadt Hamburg. Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, 2018c). Im Vergleich zu 2014 fällt vor allem auf, dass die Einwohner*innenzahl in Hamburg-Mitte um etwa 13.000 Personen gestiegen ist. Ein Grund hierfür ist die Einrichtung von Flüchtlingsunterkünften in je einem statistischem Gebiet in Hamm und der HafenCity (Region 1). Ein weiterer Grund ist die Aufnahme statistischer Gebiete in das Sozialmonitoring, in dem nur statistische Gebiete mit einer Einwohner*innenzahl über 300 berücksichtigt werden. Die Anzahl der auf Grundlage dieser Regel einbezogenen statistischen Gebiete in Hamburg-Mitte

ist im Vergleich zu 2014 um sechs gestiegen. Nach wie vor lebt über die Hälfte der Einwohner*innen in Gebieten mit niedrigem oder sehr niedrigem Statusindex (Tabelle 13). Allerdings erscheint der Status der jeweiligen Gebiete stabiler: 93,2 Prozent der Einwohner*innen leben in Gebieten, die einen stabilen Dynamikindex aufweisen (a. a. O.). 2014 waren es lediglich 78,9 Prozent. Es fällt außerdem auf, dass mehr Einwohner*innen in Gebieten mit einem hohen Statusindex leben.

Tabelle 13

*Sozialmonitoring 2018: Gesamtindex und Verteilung der Einwohner*innenzahlen in Hamburg-Mitte*

Gesamtindex 2018* 31.12.2017		Dynamikindex			
		Positiv	Stabil	Negativ	Gesamt
Statusindex	Hoch	0	1.949	0	1.949
		0,0%	0,7%	0,0%	0,7%
	Mittel	6.866	127.320	0	134.186
		2,3%	43,6%	0,0%	45,9%
	Niedrig	1.603	57.089	5.925	64.617
		0,5%	19,5%	2,0%	22,1%
	Sehr niedrig	2.543	86.190	2.822	91.555
		0,9%	29,5%	1,0%	31,3%
Hamburg-Mitte (128 Statistische Gebiete)		11.012	272.548	8.747	292.307
		3,8%	93,2%	3,0%	100,0%

*Rundungsbedingt kann die Summe der aufgeführten Einzelwerte von der ausgewiesenen Summe abweichen.

Quelle: Freie und Hansestadt Hamburg. Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (2018c, S. 73)

11.7.2.2 Regionale Ebene

Beim Vergleich der Jugendamtsregionen im Bezirk Hamburg-Mitte fällt zunächst auf, dass in allen Regionen Cluster von statistischen Gebieten mit niedrigem und sehr niedrigem Statusindex zu finden sind. Dieser Umstand war bei der Auswahl des Bezirks als Untersuchungsgebiet der Begleitforschung mit ausschlaggebend gewesen (vgl. *Kapitel 0*), da dadurch gewährleistet ist, dass die Zielgruppe des Programms – benachteiligte Familien – über alle drei Regionen verteilt ist.

Ein genauerer Blick auf die Regionen zeigt, dass alle erwähnten statistischen Gebiete mit hohem Statusindex in **Region 1** liegen. Gleichzeitig findet sich hier das Cluster „Östliche innere Stadt“ mit besonderem Aufmerksamkeitsbedarf (Freie und Hansestadt Hamburg. Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, 2015; Freie und Hansestadt Hamburg. Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, 2018c). Hier ist demnach die größte soziostrukturelle Vielfalt vorzufinden. In Region 1 gibt es deutlich weniger statistische Gebiete mit einem niedrigen oder sehr niedrigen Statusindex als in den anderen beiden Regionen.

Die Stadtteile Billstedt und Horn in **Region 2** sind Teil des größten Clusters von statistischen Gebieten mit niedrigem und sehr niedrigem Statusindex in der Hansestadt Hamburg. Dem Cluster mit dem Namen „Östlicher Stadtrand“ werden auch statistische Gebiete aus den angrenzenden Stadtteilen Jenfeld und Rahlstedt im Bezirk Wandsbek zugeordnet.

Region 3 fällt durch ihre „Insellage“ zwischen den beiden Elbarmen Norderelbe und Süderelbe-Köhlbrand auf. Während der zugehörige Stadtteil Wilhelmsburg im Jahr 2014 noch gemeinsam mit Harburg dem Cluster „Südlich der Elbe“ zugeordnet wird, erhält er im Jahr 2018 ein eigenes „Cluster mit besonderem Aufmerksamkeitsbedarf“ (Freie und Hansestadt Hamburg. Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, 2018c).

Vor dem Hintergrund der im Beobachtungszeitraum in großer Zahl zugezogenen Geflüchteten wird einer der Aufmerksamkeitsindikatoren des Sozialmonitorings für den Beobachtungszeitraum 2014 bis 2018 genauer betrachtet, und zwar der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund unter 18 Jahren an der Bevölkerung der unter 18-Jährigen. Die Abbildung 9 zeigt, dass in den Regionen 1 und 2 kontinuierliche Anstiege des Anteilswertes zu verzeichnen sind, während er in Region 3 nahezu unverändert – allerdings auf dem höchsten Niveau im Regionenvergleich – verbleibt. Dies könnte darauf hindeuten, dass die Regionen 1 und 2 mehr Geflüchtete aufgenommen haben als Region 3.

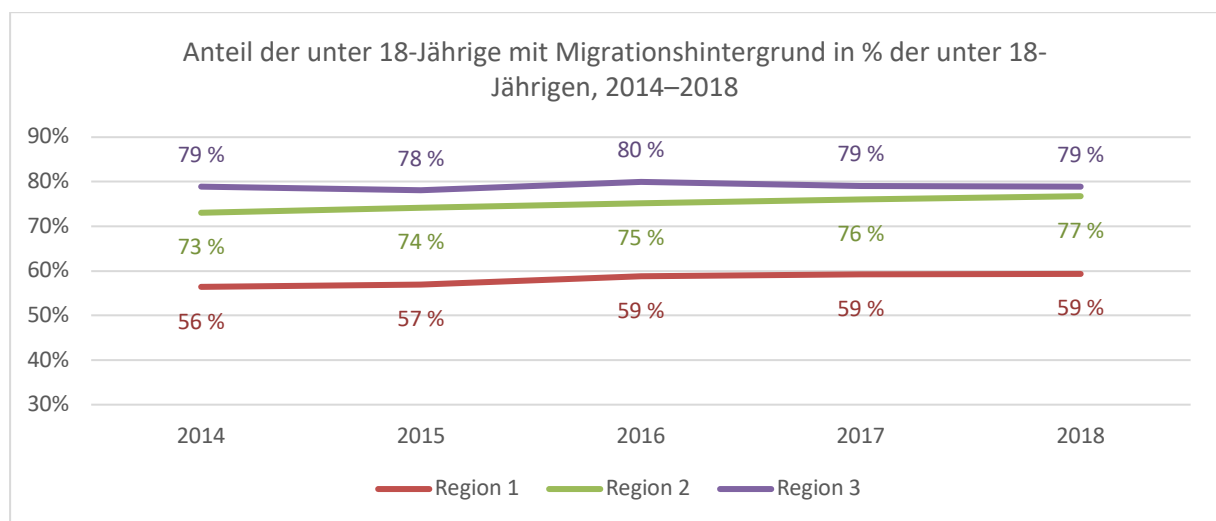


Abbildung 9

Entwicklung des Anteils der unter 18-Jährigen mit Migrationshintergrund in % der unter 18-Jährigen, 2014–2018

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2014-2018a)

Anmerkungen: Freie Datenauswahl (Stichtag am 31.12.; Die Zahlen für die Bevölkerung wurden anhand des Melderegisters (Haupt- und alleiniger Wohnsitz; ohne Nebenwohnsitz) ermittelt; Es handelt sich um Schätzungen mit dem Programm MigraPro auf Grundlage des Melderegisters)

11.7.3 Auswertung der Wirksamkeitsindikatoren für die bezirkliche und die regionale Ebene

11.7.3.1 Auswertung der Indikatoren zu Ziel 1 „Erweiterung der Handlungsoptionen und Förderung der Selbstbestimmtheit von Familien“

Um Hinweise darauf zu bekommen, ob und in welchem Ausmaß Ziel 1 im bisherigen Programmverlauf erreicht werden konnte, wurden die **Indikatoren 1 (1a und 1b), 2 und 3** entwickelt. Die **Indikatoren 1a**

und 1b beziehen sich auf die Anzahl der erreichten Programmnutzer*innen (1a) und die Anzahl der individuellen sozialräumlichen Unterstützungen (ISU) (1b). Es wird davon ausgegangen, dass eine steigende Anzahl an Nutzungen die Grundlage für die Erweiterung und Förderung der Handlungsoptionen darstellt. Inwieweit sich die Nutzungen als hilfreich erweisen, hängt wesentlich von dem Anteil an abgeschlossenen Maßnahmen bzw. Hilfeabbrüchen (**Indikator 2**) und dem Erreichen der mit den Maßnahmen verbundenen Zielen (**Indikator 3**) ab. Je geringer die Anzahl an abgebrochenen Hilfen und je mehr die Förderziele erreicht werden, desto wahrscheinlicher ist es, dass das Ziel 1 erreicht wird.

Indikatorenanalyse

Der Bezirk Hamburg weist im Vergleich der Hamburger Bezirke die höchste Anzahl an Nutzungen von Angeboten je 1.000 Jugendeinwohner*innen (JEW) auf (s. Anhang F: Abbildung Anhang 1). Wie die anderen Bezirke unterliegt die Nutzung nur leichten Schwankungen, jedoch keinem eindeutigen Trend. Auf Grundlage der BeJu-Daten lässt sich für **Indikator 1a** die These, dass die Angebote im Programmverlauf zunehmend mehr genutzt werden, für die Regionen 2 und 3 bestätigen. Zu Region 1 kann aufgrund eines plötzlichen und sehr deutlichen Rückgangs der Anzahl der erreichten Nutzer*innen von 2017 auf 2018, die in einer Anpassung in der Erfassung der Nutzer*innenzahlen begründet liegt, keine abschließende Bewertung vorgenommen werden (s. Anhang F: Abbildung Anhang 2). Mit Blick auf die Daten zu **Indikator 1b** lässt sich die These nicht bestätigen. Im Gegensatz zu den meisten anderen Bezirken, die einen leichten Zuwachs an Inanspruchnahmen von ISU aufweisen, ist hier ein etwas rückläufiger Trend zu beobachten, wenngleich beginnend von einem sehr hohen Niveau im Bezirksvergleich (s. Anhang F: Abbildung Anhang 4). Diese Entwicklung ist im Bezirk in allen drei Regionen feststellbar. In allen drei Regionen sind rückläufige Zahlen zur Inanspruchnahme der ISU zu verzeichnen (s. Anhang F: Abbildung Anhang 5).

Die Entwicklung des Anteils von Abbrüchen von ISU an allen beendeten ISU im Programmverlauf (**Indikator 2**) weist für Hamburg-Mitte eine weitgehend stabile Entwicklung auf niedrigem Niveau auf (Anteil der Abbrüche an allen Maßnahmen liegt zwischen 11 und 13 %). Im Vergleich zu den anderen Bezirken liegt Hamburg-Mitte damit im Mittelfeld, wobei die Unterschiede zwischen den Bezirken insgesamt gering sind (s. Anhang F: Abbildung Anhang 7). Auf regionaler Ebene fällt die Region 3 insofern auf, als hier im Beobachtungszeitraum eine leichte Zunahme von Abbrüchen zu verzeichnen ist (s. Anhang F: Abbildung Anhang 8).¹⁴

Die Daten zu **Indikator 3** legen nahe, dass es im Bezirk Hamburg-Mitte im Vergleich mit anderen Bezirken gut gelingt, die mit den ISU verbundenen Ziele zu erreichen (s. Anhang F: Abbildung Anhang 9). Da im Durchschnitt bisher „lediglich“ bei etwas mehr als jeder zweiten ISU die gesteckten Ziele vollständig erreicht werden, könnte hier gleichwohl auch für Hamburg-Mitte ein Entwicklungspotenzial gesehen werden. Eine eindeutige Entwicklungsrichtung bezüglich dieses Indikators ist im Programmverlauf

¹⁴ Allerdings findet sich diese Tendenz nicht in den absoluten Werten wieder, sondern ist auf sinkende ISU-Zahlen und damit einhergehend rückläufige Zahlen beendeter ISU zurückzuführen.

nicht zu erkennen. Auf regionaler Ebene kann Region 1 leichte Zuwächse im Programmverlauf verbuchen, während die Zielerreichung in den beiden anderen Regionen 2 und 3 leicht rückläufig ist (s. Anhang F: Abbildung Anhang 10).

Ergebnisinterpretation

Die Befunde der Indikatorenanalyse zu Programmziel 1 zeigen eine stabile Nutzung von Angeboten im Bezirk Hamburg-Mitte bei einer weitgehend unverändert niedrigen Abbruchquote und einer im Bezirksvergleich überdurchschnittlichen Zielerreichung. Eine Zunahme der Nutzung oder eine Verbesserung der Zielerreichung ist im Beobachtungszeitraum nicht zu erkennen. Hier ist nach Datenlage daher das größte Entwicklungspotenzial zu vermuten, um die Handlungsoptionen belasteter Familien weiter zu stärken.

Eine Zusammenschau der Indikatoren im regionalen Vergleich weist auf ähnliche Entwicklungen in den Regionen 2 und 3 hin. Region 1 fällt dadurch auf, dass bei vergleichsweise niedriger ISU-Dichte ein etwas höherer Anteil an Abbrüchen und ein etwas geringerer Anteil an ISU mit vollständig erreichten Zielen zu verzeichnen ist.

11.7.3.2 Auswertung der Indikatoren zu Ziel 2 „Schaffung bedarfs- und lebensweltorientierter und niedrigschwelliger Angebote“

Um Hinweise darauf zu bekommen, ob und in welchem Ausmaß Ziel 2 im bisherigen Programmverlauf erreicht werden konnte, wurden die **Indikatoren 4 und 5** entwickelt. Es wird davon ausgegangen, dass eine Zunahme an ISU im Verhältnis zu HzE-Maßnahmen im Programmverlauf als ein Anzeichen für eine größere Niedrigschwelligkeit angesehen werden kann, da so eher Hilfsbedarfe im Umfeld der Familien aufgegriffen und bearbeitet werden können (**Indikator 4**). Die Zunahme an ISU muss jedoch nicht bedeuten, dass die Hilfebedarfe der Nutzer*innen auch vollständig abgedeckt werden. Daher misst **Indikator 5** das Verhältnis von Anschlussmaßnahmen im ASD zu Zugängen durch den ASD in das SAJF-Programm: Sollte sich das niedrigschwellige SAJF als erfolgreich erweisen, müsste das Verhältnis im Programmverlauf rückläufig sein.

Indikatorenanalyse

Für **Indikator 4** zeigt der Bezirksvergleich, dass es dem Bezirk Hamburg-Mitte besser als anderen Hamburger Bezirken gelingt, niedrigschwellige Angebote in Form von ISU gegenüber HzE bereitzustellen. Gleichzeitig ist im Programmverlauf keine zu- oder abnehmende Tendenz erkennbar (s. Anhang F: Abbildung Anhang 12). Ein anderes Bild zeigt sich bei **Indikator 5**. Hier bewegt sich der Bezirk Hamburg-Mitte im (unteren) Mittelfeld mit einem Anteil von 10 bis 15 % an ISU, die an den ASD im Anschluss an einem von ihm eingesteuerte ISU weitergeleitet wurden. Nach einem Anstieg des Anteilswertes um fünf Prozentpunkte von 2014 auf 2015 verharrt dieser seither auf diesem Niveau (s. Anhang F: Abbildung Anhang 14).

Im Vergleich der drei Jugendamtsregionen zeigt sich mit Blick auf **Indikator 4**, dass es in der Region 3 etwas besser als in den anderen beiden Regionen gelingt, bedarfs- und lebensweltorientierte, niedrigschwellige Angebote zu schaffen. Die HzE-Dichte liegt hier deutlich unter der in den anderen Regionen. Es zeigt sich allerdings, dass sich das Verhältnis zwischen dem Einsatz von HzE zum Einsatz von ISU in keiner Region in die gewünschte Richtung entwickelt: In allen Regionen ist die ISU-Dichte rückläufig, während die HzE-Dichte zunimmt (s. Anhang F: Abbildung Anhang 13). Die These, dass es im Programmverlauf zunehmend gelingt, anstelle von Hilfen zur Erziehung vermehrt eine ISU zum Einsatz zu bringen, kann folglich nicht bestätigt werden.

Auch bei **Indikator 5**, der den Anteil der Anschlussmaßnahmen im ASD am Ende einer ISU, die durch den ASD initiiert wurde, misst, weist Region 3 über den gesamten Programmverlauf einen niedrigeren Wert als die anderen beiden Regionen auf, obgleich dieser in den letzten Jahren ansteigt und sich dem Niveau der anderen Regionen annähert. In Region 2 sind durchweg die höchsten Werte zu verzeichnen (s. Anhang F: Abbildung Anhang 15). Die These, dass niedrigschwellige SAJF-Angebote in der Tendenz ein nochmaliges Aktivwerden des ASD zunehmend unnötig machen, lässt sich im Programmverlauf somit ebenfalls nicht bestätigen.

Ergebnisinterpretation

Anhand der Indikatorenanalyse lässt sich somit – zumindest anhand der einbezogenen Indikatoren – nicht bestätigen, dass es im Bezirk Hamburg-Mitte im Programmverlauf zu einer deutlichen Verbesserung lebensnaher und niedrigschwelliger Angebote gekommen ist. Diese Entwicklung spiegelt sich in den drei Regionen wider, wobei es in Region 3 im Gegensatz zu den anderen beiden Regionen noch besser gelingt, die Angebotsstruktur entsprechend der Zielstellung zu organisieren. Mögliche Ansätze für eine weitere Verbesserung könnten im optimierten Zusammenspiel von ASD und SAJF-Akteur*innen liegen. Hierzu gibt das folgende Kapitel weitere Hinweise.

11.7.3.3 Auswertung der Indikatoren zu Ziel 3 „Erweiterung der Handlungsoptionen des ASD durch deren Kooperation mit Trägern“

Ein mit dem SAJF-Programm eng verbundenes Ziel ist die Erweiterung der Handlungsoptionen des ASD. Für die Messung der Zielerreichung wurden die **Indikatoren 6 und 7** entwickelt. Es wird davon ausgegangen, dass durch eine institutionalisierte Kooperation mit den Angebotsträgern sich die Handlungsoptionen des ASD bei der Fallbearbeitung erhöhen, sei es durch die regelhafte Beteiligung des ASD bei ISU (**Indikator 6**) oder durch die Initiierung von ISU durch den ASD oder Nutzer*innen, die durch den ASD Zugang zum Programm gefunden haben (**Indikator 7a und 7b**).

Indikatorenanalyse

Der Bezirksvergleich lässt folgende Schlüsse zu: Dem Bezirk Hamburg-Mitte gelingt es – legt man die Entwicklung der Indikatoren zugrunde – weniger gut als anderen Hamburger Bezirken, die Handlungsoptionen des ASD zu erweitern. Der ASD ist hier vergleichsweise weniger bei der Durchführung der ISU beteiligt. Gleichwohl lässt sich eine Entwicklung in die anvisierte Richtung beobachten. So

nimmt die Beteiligung des ASD an den ISU im Programmverlauf zu (**Indikator 6**, s. Anhang F: Abbildung Anhang 16).

Ähnliche Befunde lassen sich auf der Ebene der Regionen feststellen: Während **Indikator 6** auf eine Entwicklung in die anvisierte Richtung hinweist, das heißt, dass der ASD zunehmend an der Durchführung von ISU beteiligt ist, stagniert die Einsteuerung in die SAJF durch den ASD im Programmverlauf bzw. ist rückläufig (**Indikator 7**, s. Anhang F: Abbildung Anhang 17, 20 und 23).

Ergebnisinterpretation

Angesichts der unterschiedlichen Entwicklung der beiden Indikatoren lässt sich keine abschließende Bewertung der Frage vornehmen, inwiefern es gelingt, die Handlungsoptionen des ASD durch eine Kooperation des ASD mit den Angebotsträgern zu erweitern.¹⁵ Grundsätzlich ist jedoch zu hinterfragen, ob die mit dem Indikator gemessene Zielstellung, etwa die Einsteuerung durch den ASD, an sich verfolgenswert ist bzw. einen angemessenen Anzeiger für den Programmerfolg darstellt (siehe auch Methodenreflexion *Kapitel 13.2*).

11.7.3.4 Auswertung des Indikators zu Ziel 5 „Systemübergreifende, bedarfsgerechte Kooperationen“

Um festzustellen, inwieweit im Programmverlauf das Ziel 5 erreicht werden konnte, wurden die **Indikatoren 8 und 9** entwickelt. Wenn Regeleinrichtungen außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe (KJH) individuelle sozialräumliche Unterstützungen (ISU) im Programmverlauf vermehrt einsteuern (**Indikator 9**) oder an der Durchführung der ISU vermehrt beteiligt sind (**Indikator 8**), könnte dies auf darauf hindeuten, dass es im Programmverlauf zunehmend besser gelingt, systemübergreifend zu kooperieren.

Indikatorenanalyse

Im Bezirksvergleich schneidet der Bezirk Hamburg-Mitte bei **beiden Indikatoren** durchschnittlich ab, wobei im Programmverlauf eine leichte Steigerung für beide Indikatoren festzustellen ist (s. Anhang F: Abbildung Anhang 25 und 27): So erhöht sich der Anteil der Regeleinrichtungen an der Durchführung der ISU von 43 % im Jahr 2014 auf 50 % im Jahr 2018 (**Indikator 8**). Der Anteil der eingesteuerten ISU (**Indikator 9**) steigt von 19 % (2014) auf 24 % (2018).

Im Vergleich der Regionen gelingt es Region 3 besser als den beiden anderen Regionen, systemübergreifende Kooperation herzustellen. Hier werden Regeleinrichtungen außerhalb der KJH zunehmend

¹⁵ Dabei ist zu vermuten, dass die Daten zur Beteiligung des ASD an der Durchführung der ISU eine höhere Validität aufweisen als die Daten zu der Frage, wie die Personen zum Angebot bzw. zur ISU gefunden haben. Während das Wissen zur ersten Frage unmittelbar bei den dateneinspeisenden Angebotsträgern liegt, muss die Information zur zweiten Frage von den Adressat*innen abgefragt werden. Offen ist, inwiefern es immer gelingt, gerade bei den niedrigschwelligeren Komm- und Geh-Strukturen von Angeboten, wie Eltern-Cafés o.Ä., die Information bei den Adressat*innen einzuholen.

häufiger an der Durchführung der ISU beteiligt (**Indikator 8**, s. Anhang F: Abbildung Anhang 26). Darüber hinaus steuern diese Akteur*innen häufiger als in den anderen beiden Regionen unterstützungsbedürftige Personen in die SAJF ein (**Indikator 9**, s. Anhang F: Abbildung Anhang 28). Während in Region 2 im Programmverlauf für beide Indikatoren leichte Verbesserungen zu verzeichnen sind, lässt sich für die Region 1 nicht bestätigen, dass systemübergreifende Kooperationen gegenüber der Ausgangssituation auf einem höheren Niveau ausgebaut werden konnten.

Ergebnisinterpretation

Die Verankerung der Hilfen im Sozial- und Lebensraum der Nutzer*innen ist ein zentrales Anliegen des SAJF-Programms. Die Indikatorenanalyse zeigt, dass es im Programmverlauf in Hamburg-Mitte zunehmend besser gelingt, systemübergreifend zu kooperieren. Besonders gut gelingt dies in Region 3. Entwicklungspotenziale mit Blick auf die Kooperation mit den Regeleinrichtungen bestehen, legt man die Indikatoren zugrunde, für Region 1.

11.7.3.5 Auswertung der Indikatoren zu Ziel 6 „Zusätzliche niedrigschwellige Anlaufstellen in Gebieten mit niedrigem Gesamtstatus lt. Sozialmonitoring“

Mit dem Ziel 6 wird ein wichtiges Anliegen des SAJF-Programms präzisiert, da die Hilfen nicht nur niedrigschwellig und im Sozialraum verankert, sondern auch adressat*innenorientiert sein sollen. Es ist von der These auszugehen: Wenn die Angebote innerhalb von Gebieten mit niedrigem Statusindex verortet werden (**Indikator 10**) und diese Angebote von den Anwohner*innen in Anspruch genommen werden (**Indikator 11**), können besonders belastete Familien zusätzlich niedrigschwellig unterstützt werden.

Indikatorenanalyse

Mit Blick auf **Indikator 10** gelingt es dem Bezirk Hamburg-Mitte im Vergleich besonders gut, zusätzliche Angebote in belasteten Gebieten (laut Sozialmonitoring) zu schaffen (s. Anhang F: Abbildung Anhang 30 und 31). Hierbei heben sich die Regionen 2 und 3 hervor. Während die Entwicklung in Region 3 durch Schwankungen gekennzeichnet ist, ist in Region 2 im Beobachtungszeitraum eine kontinuierliche Zunahme des Anteils der Angebote, die in Gebieten mit niedrigem Statusindex verortet sind, an allen Angebotsstandorten zu verzeichnen. In dieser Region scheint es, legt man die BeJu-Daten zugrunde, im Programmverlauf zunehmend besser zu gelingen, Menschen in besonders belasteten Gebieten zu erreichen. Hingegen ist der Trend in Region 1 deutlich gegenläufig: Im betrachteten Zeitrahmen nahmen Angebote in Gebieten mit niedrigem Statusindex ab (s. Anhang F: Abbildung Anhang 31).

Indikator 11 weist für den Bezirk Hamburg-Mitte aus, dass etwas weniger als die Hälfte der genutzten Angebote im Sozialraum der ISU-Nutzer*innen verortet sind. Dieser Wert bleibt im Programmverlauf seit 2014 weitgehend konstant (s. Anhang F: Abbildung Anhang 32). Im Regionenvergleich hebt sich die Region 1 besonders hervor. Hier schwankt die „Passung“ von Wohnort der ISU-Nutzer*innen und Angebotsstandort sehr stark zwischen 24 % und 41 %. In den übrigen Regionen stimmen bei etwa der

Hälfte der Angebote Angebotsstandort und Wohnort der Nutzer*innen überein (s. Anhang F: Abbildung Anhang 33).

Ergebnisinterpretation

Im Bezirk Hamburg-Mitte gelingt es im Vergleich mit den anderen Hamburger Bezirken besonders gut, sozialräumliche Angebote in belasteten Gebieten zu platzieren. Die Angebotsstandorte der ISU sind etwa zur Hälfte am Wohnort der ISU-Nutzer*innen verortet. In Region 1 ist bezogen auf das Ziel, zusätzliche Angebote in belasteten Gebieten zu schaffen, das größte Entwicklungspotenzial zu verzeichnen. Es deuten sich Potenziale für eine Angebotsförderung und -organisation an, die noch stärker adressat*innen- und bedürfnisorientiert strukturiert und gesteuert wird.

11.7.3.6 Auswertung der Indikatoren zu Auswirkungen auf den Bereich der Hilfen zur Erziehung

Mit dem Programm ist auch die Zielstellung verbunden, Wechselwirkungen mit dem Handlungsfeld der Hilfen zur Erziehung (HzE) herbeizuführen, die zur Entlastung des ASD beitragen (*Kapitel 8.4*) und damit nicht zuletzt dem – auch bundesweit – beobachtbaren Aufwärtstrend bei der Inanspruchnahme von und den Kosten für HzE zu begrenzen. Dies soll in einer Art und Weise geschehen, die dazu beiträgt, (potenzielle) Adressat*innen der Hilfen zur Erziehung frühzeitig zu erreichen und sie in ihrem Lebensumfeld bzw. Sozialraum zu unterstützen. Um Hinweise darauf zu bekommen, ob und in welchem Ausmaß Auswirkungen von SAJF auf den Bereich der Hilfen zur Erziehung beobachtet werden können, wurden die **Indikatoren 12 bis 14** entwickelt: Durch den vermehrten Rückgriff auf niedrigschwellige Angebote sollten ambulante Maßnahmen mit geringen Fallstunden zurückgehen (**Indikator 12**) und die Anzahl der HzE-Fallstunden pro Fall zunehmen (**Indikator 13**). Dadurch sollte der Aufwärtstrend bei den HzE-Ausgaben verringert bzw. gestoppt werden, während die Ausgaben für das SAJF-Programm ansteigen sollten (**Indikator 14**). Die Ausgaben für SAJF (Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe) werden auf Grundlage der bewilligten Projektmittel für SAJF bzw. vor 2017 SHA (Sozialräumliche Hilfen und Angebote) bestimmt. Der Bewilligungszeitraum beträgt zwei Jahre. Für die Jahre 2015 und 2016 wurde das Gesamtbudget halbiert, für die Jahre 2017 und 2018 liegen differenziertere Daten vor.

Indikatorenanalyse

Im Vergleich gehört der Bezirk Hamburg-Mitte zu den Bezirken mit den meisten Fachleistungsstunden (Flst) in Summe (**Indikator 13**). Die Entwicklung schwankt wellenartig im Programmverlauf zwischen 60.000 und 72.000 pro Quartal, wobei die Wellen zunehmend höher ausfallen (s. Anhang F: Abbildung Anhang 37). Ein anderes Bild ergibt sich mit Blick auf die Fachleistungsstunden pro Fall (**Indikator 12**); hier gehört der Bezirk zu denjenigen mit vergleichsweise niedrigen Indikatorenwerten (s. Anhang F: Abbildung Anhang 34). Diese bleiben weitgehend konstant im Betrachtungszeitraum. Entsprechend dieser Entwicklungen nehmen die Gesamtkosten für die HzE im Programmverlauf kontinuierlich zu, sodass der Bezirk Hamburg-Mitte zu den Bezirken mit den absolut höchsten Ausgaben zählt. Stellt man die Ausgaben für HzE denen für SAJF gegenüber (**Indikator 14**), so zeigt sich, dass in beiden Bereichen Anstiege zu verzeichnen sind (s. Anhang F: Abbildung Anhang 40, Abbildung Anhang 43).

Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, dass im Beobachtungszeitraum eine große Zahl Geflüchteter in Hamburg-Mitte aufgenommen wurde. Die für den Bereich der Hilfen zur Erziehung – neben den Familien – relevanten sogenannten „unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten“ sind in beiden Darstellungen einbezogen, da ein Ausschluss im BeJu nicht möglich ist. Angesichts dieser Einschränkung ist die Frage, welche finanziellen Auswirkungen das Programm SAJF auf den Bereich der Hilfen zur Erziehung hat, für den Beobachtungszeitraum nicht eindeutig zu beantworten.

Auch in den Regionen deutet die Entwicklung der **Indikatoren 12 bis 14** darauf hin, dass es lediglich in einzelnen Sozialräumen (in Region 3 bzw. 2) zu gelingen scheint, den Aufwärtstrend bei den Ausgaben für die HzE aufzuhalten. Weder geht die Summe der Fachleistungsstunden zurück noch nimmt die Anzahl der Fachleistungsstunden pro Fall zu. Dementsprechend gehen auch die Kosten für die Hilfen zur Erziehung nicht zurück. Auch hier gilt es, die gestiegene Zahl an unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten zu berücksichtigen.

Ergebnisinterpretation

Die Frage, welche Wechselwirkungen es zwischen dem Programm SAJF und dem HzE-Bereich gibt, ist für den Beobachtungszeitraum nicht eindeutig zu beantworten. Die Entwicklungen in beiden Bereichen sind geprägt von den sozialen und politischen Herausforderungen, die der Zuzug einer großen Zahl Geflüchteter mit sich brachte. Erschwert wird die Interpretation von **Indikator 14**, der Aufschlüsse über finanzielle Wechselwirkungen geben soll, darüber hinaus dadurch, dass im Beobachtungszeitraum für das Programm SAJF keine nach Jahren genau differenzierten Kostendaten vorliegen. Zu dieser Kennzahl steht der Ausbau von Berichtsroutinen aus. Für die Ebene der Regionen konnten schließlich valide HzE-Daten lediglich für die Jahre 2016 bis 2018 zur Verfügung gestellt werden. Um Erkenntnisse gewinnen zu können, wären dementsprechend vor allem ein längerer Beobachtungszeitraum sowie eine Berichtsroutine für die Programmausgaben hilfreich.

Die **Indikatoren 12 bis 14** ermöglichen darüber hinaus lediglich Hinweise für eine Interpretation der Wechselwirkungen zwischen SAJF und HzE, die weiterer Diskussionen bedürfen. So ist zum Beispiel nicht grundsätzlich davon auszugehen, dass durch eine hohe und steigende Angebotsnutzung die HzE-Fallzahlen zurückgehen. Vielmehr sind viele Konstellationen denkbar, bei denen beide Unterstützungsangebote gemeinsam zum Einsatz kommen und eine möglicherweise nachhaltigere Wirkung entfalten. Darüber hinaus wäre es denkbar, dass gerade solche Personen, die den Weg zum Jugendamt meiden, weniger Hemmschwellen haben, die SAJF in Anspruch zu nehmen. Das könnte ebenfalls erklären, warum in beiden Bereichen die Inanspruchnahme zunimmt.

11.7.3.7 Zusammenfassung

Im vorliegenden Kapitel wurde auf Grundlage quantitativer Wirksamkeitsindikatoren analysiert, inwieweit zentrale Ziele des SAJF-Programms im Programmverlauf erreicht werden konnten. Hierfür wurden 14 Indikatoren auf Bezirksebene sowie auf Ebene der drei Jugendamtsregionen im Bezirk Hamburg-Mitte näher betrachtet. Zentrale Erkenntnisse dieses Kapitels sind:

1. Der Bezirk Hamburg-Mitte verfügt im Vergleich zu den anderen Bezirken über eine hohe Nutzungsquote von Angeboten und eine zunehmende Beteiligung des ASD an der Durchführung von ISU. Der Bezirk hat im Vergleich zu den anderen Bezirken vergleichsweise viele, zusätzliche Angebote in belasteten Gebieten. Der Bezirk weist ferner eine überdurchschnittliche Zielerreichung bei den ISU auf.
2. Entwicklungspotenzial zeichnet sich unter anderem in folgenden Bereichen ab: Im Bezirk Hamburg-Mitte besteht eine rückläufige Zahl an Inanspruchnahme von ISU. Die Einsteuerung über den ASD in das Programm SAJF stagniert bzw. geht zurück. Auffällig ist ferner, dass der Bezirk Hamburg-Mitte im Vergleich aller Bezirke die meisten Fachleistungsstunden und höhere Gesamtkosten für HzE aufweist. In allen Bezirken steigen die Kosten für HzE. Allerdings ist die gesamte Entwicklung im Zusammenhang mit einer steigenden Zahl Geflüchteter zu denken. Sie kann für den Beobachtungszeitraum daher nicht im Sinne der These, dass die Inanspruchnahme der niedrigschwelligen SAJF zu einem Rückgang der Fallzahlen und Ausgaben für die HzE führt, interpretiert werden.
3. Die Entwicklung im Programmverlauf weist für den Großteil der Indikatoren für den Bezirk Hamburg-Mitte eine Stabilität auf. Verbesserungen oder Verschlechterungen bei der Zielerreichung zeigen sich in erster Linie auf der Ebene der Jugendamtsregionen. Dabei sticht Region 3 beim Thema systemübergreifende Kooperation und Schaffung bedarfs- und lebensweltorientierter Angebote positiv hervor. Im folgenden Kapitel wird auf die Frage eingegangen, welche Ursachen es hierfür aus Sicht der Befragten des öffentlichen Trägers auf der Handlungs- und Steuerungsebene gibt.

11.7.3.8 Erklärung regionaler Unterschiede anhand des qualitativen Datenmaterials

Die quantitative Analyse der Wirksamkeitsindikatoren hat Hinweise darauf geliefert, dass es in Region 3 besser als in den anderen Regionen gelingt, die Programmziele zu erreichen. So schneidet die Region bei der Schaffung bedarfs- und lebensweltorientierter Angebote und bei der systemübergreifenden Kooperation besser ab als die Regionen 1 und 2. Bei den anderen Zielstellungen ließen sich für den Beobachtungszeitraum bei den einzelnen Indikatoren zumeist keine eindeutigen Entwicklungsrichtungen in den Regionen erkennen.

Diese Hinweise erhärten sich bei der Durchsicht des qualitativen Materials, das nochmals gezielt auf dieses Thema hin analysiert wurde:¹⁶ Der Region 3 und hier vor allem dem Stadtteil Wilhelmsburg wird in den Expert*inneninterviews und Gruppendiskussionen, in denen das Thema regionaler Besonderheiten bei der Programmimplementierung diskutiert wurde, eine Vorbild- oder Vorreiterfunktion bescheinigt. Als Ursache hierfür kristallisieren sich auf Grundlage des qualitativen Datenmaterials der Akteur*innen des öffentlichen Trägers folgende sieben Punkte heraus:

¹⁶ Dazu wurde die Kategorie „1.2 Situation im Sozialraum“ aus dem Codesystem der inhaltsanalytischen Auswertung der Interviews und Gruppendiskussionen mit den Akteur*innen des öffentlichen Trägers auf die Nennung von „Region 3“ oder „Wilhelmsburg“ hin ausgewertet.

1. **Organisationale Krise als Motor der Veränderung:** In einem Stadtteil in Region 3 sollte nach dem Tod eines Kindes unter Aufsicht des Jugendamtes die Organisation der zuständigen ASD-Abteilung grundlegend neu aufgestellt werden. Dies fiel zeitlich mit der Einführung des Programms SAJF zusammen, sodass die darin verankerten Prinzipien die Neuorganisation der Abteilung leiteten. Dabei wurde der Fokus gelegt auf 1. eine Öffnung des ASD hin zum Sozialraum sowie auf 2. gemeinsame Fortbildungen von freien Trägern und öffentlichem Träger.
2. **Insellage: Zusammengehörigkeitsgefühl und kurze Wege:** Die geografische Lage der Region 3 bzw. Wilhelmsburg wird von vielen Befragten des öffentlichen Trägers auf den unterschiedlichen Ebenen als positiv und kooperationsfördernd hervorgehoben. Die Insel wird beschrieben als „heimelig“ (B82, BE 05: 31), „besonderes Biotop“ (B77, L 04: 96), als Ort, an dem sich „alle kennen [...]“ mit „gute[n] Kooperationen, gewachsene[n] Strukturen“ (B78, BE 04: 42) und „überall kurze[n] Wege[n]“ (B96, S 02: 70) und als Stadtteil, in dem man „sehr zusammenhält“ (B97, S 02: 73). Diese besondere Lage und das Zusammengehörigkeitsgefühl trügen dazu bei, so die Befragten, das Programm SAJF hier einfacher umsetzen zu können. Darüber hinaus wird ein Projekt, das bereits vor SAJF bzw. SHA existierte, als Treffpunkt und Identifikationsort für den Stadtteil beschrieben, der bekannt sei „wie ein bunter Hund“ (B78, BE 01: 217).
3. **Gewachsene Kooperationen:** Die kurzen Wege, die Öffnung des ASD in den Sozialraum und die gewachsenen Kooperationsstrukturen waren Voraussetzung dafür, dass sich zu Programmbeginn „alle Akteure [...] an einen Tisch gesetzt haben“ (B74, L 01: 29), um gemeinsam zu diskutieren, wie sie das Programm umsetzen wollen. Dabei waren KJH-Akteur*innen aus dem Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der HzE vertreten.
4. **Gründliche Ausgangs- und Bedarfsanalyse:** Im Rahmen einer vom Fachamt für Sozialraummanagement durchgeführten „Sozialraumbeschreibung Wilhelmsburg“ wurden umfangreiche Interviews mit Akteur*innen vor Ort geführt. Im dazugehörigen Bericht wurden neben den Ergebnissen Handlungsanforderungen an die Politik formuliert „mit den Ideen, die aus dem Stadtteil kamen“ (B80, BE 03: 11).
5. **Nachhaltige Formen der Kooperation:** Um bestehende Kooperationen im Rahmen des Programms SAJF zu verstetigen und ein Stück weit unabhängig von konkreten Personen zu machen, wurden Arrangements für einzelne Angebote geschaffen (z. B. Patenschaften des ASD). Darüber hinaus wurden systematisch gemeinsame Schulungen des ASD mit den Angebotsträgern durchgeführt sowie die Sozialräumlichen Fachteams nach dem Prinzip der kollegialen Beratung installiert.
6. **Haltung bei leitenden und fallführenden Fachkräften:** Auf entscheidenden Positionen bei freien und öffentlichem Träger in Region 3 waren – so die Rückmeldungen – Personen tätig, die bereit waren, Risiken einzugehen. Aufseiten der freien Träger war ein HzE-Träger beteiligt, der sich mit seinem Engagement bei der Umsetzung von SAJF „praktisch den materiellen Stuhl damit selber unterm Hintern weggezogen hat“ (B74, L 01: 29), das heißt hier wurde zunehmend weniger HzE eingesetzt und zunehmend auf die SAJF zurückgegriffen, um die Bedarfe zu decken. Aufseiten des öffentlichen Trägers war die Bereitschaft vorhanden, eigene Probleme gegenüber den Partner*innen im Sozialraum einzugestehen. Diese Offenheit hat aus Sicht der

befragten Person, die dies thematisierte, die Unterstützung der Partner*innen bei der Programmumsetzung gesichert. Darüber hinaus wurde eine sozialraumorientierte Haltung gegenüber den Adressat*innen der Kinder- und Jugendhilfe (KJH) hier dadurch verstetigt und in der Organisation des ASD verankert, dass von Leitungsebene her vorgegeben wurde, dass vor dem Einsetzen einer Hilfe zur Erziehung zunächst ein Familienrat abgehalten werden müsse, um die Situation und die Ressourcen bei der betreffenden Familie eruieren zu können.

- 7. Eine sich positiv verstärkende Entwicklung:** Was schließlich in den Interviews und Gruppendiskussionen auffällt, ist, dass die geschilderten förderlichen Faktoren einen fruchtbaren Boden für Anliegen und Projekte zu schaffen scheinen. Die Faktoren trugen zu einer sich positiv verstärkenden Entwicklung bei. Das zeigt sich zum einen darin, dass es in Wilhelmsburg gelungen ist, durch den verstärkten Rückgriff auf sozialräumliche Angebote Ressourcen bei den Fachkräften im ASD für die Arbeit im Sozialraum freizumachen. Zum anderen kommt es darin zum Ausdruck, dass aus Sicht einiger befragter Akteur*innen des öffentlichen Trägers, ein Teil der Angebotsträger, die in allen Regionen aktiv sind, in Region 3 auf neue Ideen positiver reagieren als in den anderen beiden Regionen. Dies kann auch ein Hinweis darauf sein, dass in der Region 3 das Vertrauen zwischen Angebotsträgern und öffentlichem Träger größer ist als in den anderen Regionen.

11.7.4 Datenlage: Was es gibt und was es (noch) bräuchte

Nachdem im vorhergegangenen Kapitel das qualitative Datenmaterial der Akteur*innen des öffentlichen Trägers zur Einschätzung der regionalen Unterschiede herangezogen wurde, soll nun auf die Datenlage mit Blick auf die Wirksamkeitsindikatoren eingegangen werden. Zusammengefasst erschweren folgende drei Faktoren die Analyse und Interpretation der Indikatoren für den Beobachtungszeitraum:

1. Der Zuzug einer in dem Ausmaß nicht erwarteten Zahl von Geflüchteten ab 2013/2014 beeinflusste das HzE- und Programmgeschehen.
2. Die Neuheit der Programmdatenbank machte Austausch und Korrekturen über die Datenerfassung im Berichtswesen Jugendhilfe (BeJu) erforderlich. Eine Berichtsroutine für die SAJF-Ausgaben steht noch aus.
3. Der Umbau der HzE-Datenerfassung führte zu einem verkürzten Beobachtungszeitraum, 2016 bis 2018, auf regionaler (und Sozialraum)Ebene.

Darüber hinaus konnte aufgrund zu geringer Fallzahlen bei einigen Indikatoren nicht wie geplant eine Analyse auf der Ebene des Sozialraums vorgenommen werden. In der Tabelle 14 in Anhang G findet sich eine ausführliche Übersicht zur Datenlage zu den einzelnen Wirksamkeitsindikatoren.

11.7.5 Zusammenfassung und Ausblick

In diesem Kapitel sollte auf Grundlage quantitativer Daten und mithilfe von Wirksamkeitsindikatoren analysiert werden,

1. inwieweit die Ziele des SAJF-Programms im Programmverlauf erreicht werden konnten und
2. welche Wechselwirkungen sich mit dem HzE-Bereich beobachten lassen.

Zu 1. hat sich gezeigt, dass Hamburg-Mitte im Bezirksvergleich gut abschneidet. So deutet die Indikatorenanalyse darauf hin, dass Hamburg-Mitte beim Erreichen folgender Programmziele vergleichsweise weit vorangeschritten ist:

- Erweiterung der Handlungsoptionen und Förderung der Selbstbestimmtheit belasteter Familien
- Schaffung bedarfs- und lebensweltorientierter, niedrigschwelliger Angebote
- Schaffung zusätzlicher niedrigschwelliger Angebote in Gebieten mit niedrigem Statusindex lt. Sozialmonitoring

Beim Ziel der Erweiterung der Handlungsoptionen des ASD durch die Kooperation mit den Anbietsträgern hat Hamburg-Mitte im Vergleich noch Entwicklungspotenzial, wobei sich hier bereits eine positive Entwicklungsrichtung zeigt. Beim Ziel, systemübergreifend zu kooperieren, liegt Hamburg-Mitte im Bezirksvergleich im Durchschnitt.

Der Vergleich zwischen den Jugendamtsregionen hat ergeben, dass es in Region 3 vergleichsweise gut gelingt, systemübergreifend zu kooperieren und bedarfs- und lebensweltorientierte Angebote zu schaffen. Die ergänzende Analyse des qualitativen Datenmaterials hat sichtbar gemacht, dass aus Sicht der Befragten die besondere geografische Lage und das damit einhergehende Zusammengehörigkeitsgefühl sowie eine krisenhafte Situation im ASD und die daraus entstehenden Veränderungsprozesse in der Organisation des ASD dazu beigetragen haben, dass das Programm besonders engagiert und auf Basis der gewachsenen Kooperationen konzertiert umgesetzt wurde.

Zu 2. lassen sich auf Grundlage der Daten für den Beobachtungszeitraum keine eindeutigen Schlüsse ziehen. Die Zunahme von HzE-Fachleistungsstunden und Ausgaben für HzE und SAJF lassen sich für den vergleichsweise kurzen Beobachtungszeitraum nicht isoliert vom Zuzug zahlreicher Geflüchteter interpretieren. Hier würde eine längere Beobachtungsdauer mehr Aufschluss geben.

Aus den Befunden lassen sich die folgenden, übergreifenden Empfehlungen ableiten:

1. Die Analyse von Daten und Statistiken erscheint sinnvoll, um fundierte Aussagen zur Situation und Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in Bezirken, Regionen und Sozialräumen sowie zur Zielerreichung und Entwicklung des Programms SAJF vorzunehmen und belastbare Entscheidungen zu treffen.
2. Die regelmäßige Betrachtung einer begrenzten Anzahl von trennscharfen, zielnahen Wirksamkeitsindikatoren (z. B. 10 Indikatoren) könnte eine Grundlage für einen Wirksamkeitsdialog zwischen a) der Sozialbehörde und den Bezirken, b) dem Bezirk und den Netzwerkmanager*innen sowie c) den Netzwerkmanager*innen und den Anbietsträgern sein. Zusätzlich müssten qualitative Einschätzungen und andere Daten hinzugezogen werden.

3. Regelmäßige Nutzer*innenbefragungen könnten für eine fachliche Weiterentwicklung von Angeboten und Maßnahmen der Angebotsträger hilfreich sein. Für fundierte Aussagen zu den Effekten von Angeboten und Unterstützungsmaßnahmen wären standardisierte Längsschnittuntersuchungen mit Kontrollgruppen bzw. qualitative Nutzungs- und Aneignungsstudien angezeigt.
4. Die in der Begleitforschung genutzten Wirksamkeitsindikatoren ermöglichen eine grobe Annäherung an Aussagen über die Zielerreichung und Entwicklung des Programms SAJF. Die Aussagekraft ist jedoch durch komplexe Wirkungszusammenhänge, unterschiedliche Kontextbedingungen und Einflussfaktoren, Veränderungen in Erfassungssystemen, die Qualität der Daten sowie die begrenzte Validität der Indikatoren (d. h. die Übereinstimmung zwischen den Indikatoren und den Programmzielen) eingeschränkt. Die vorgenommene Analyse und Interpretation der Wirkungsindikatoren muss daher in Zusammenhang mit den Ergebnissen der qualitativen Untersuchung betrachtet werden und bedarf weiterer Diskussionen.

11.8 Verbesserungsvorschläge

Im Rahmen der Begleitforschung wurden die Befragten nach Vorschlägen gefragt, wie das Programm SAJF optimiert werden könne und welche Maßnahmen sie als Senator*innen für Soziales konkret umsetzen würden, um die sozialräumlichen Angebote im Interesse der Familien in Hamburg zu verbessern. Die Antworten werden im Folgenden – gruppiert nach den unterschiedlichen Perspektiven – zusammengefasst vorgestellt und anschließend nochmals gebündelt.

11.8.1 Darstellung der Perspektiven

11.8.1.1 Sicht der Steuerungsebene des öffentlichen Trägers

Land

Die Befragten der Landesebene formulieren unterschiedliche Verbesserungsvorschläge: 1. Zur Stärkung der Verantwortung der professionellen Akteur*innen für das Programm und zur Erweiterung der Mitgestaltungsmöglichkeiten wäre es aus ihrer Sicht sinnvoll, ein eigenes Budget für die einzelnen Regionen einzuführen. 2. Zur Verbesserung der Wirkungen und der Einschätzungen des Programms SAJF regen sie einen Dialog zwischen programmsteuernden und programmumsetzenden Akteur*innen an. SAJF sollte zudem Teil der Stadt(teil)planung werden. 3. Verbesserungsbedürftig ist nach Befragten der Landesebene die Beteiligung des ASD an und dessen Identifikation mit dem Programm. Hierfür sollte es einen offenen Austausch darüber geben, um bisher nicht vom Programm überzeugte Mitarbeiter*innen zu einer sozialräumlichen Arbeitsweise zu motivieren. 4. Für eine Förderung des Einbezugs der Nutzer*innen der Angebote in das Programm wird vorgeschlagen, Rückmeldungen und Bewertungen der Angebotsnutzer*innen direkt zu erfassen und auszuwerten. 5. Hinsichtlich einer verbesserten Steuerung des Programms plädieren befragte Vertreter*innen der Landesebene dafür, dass Zeit für die Umsetzung konzeptioneller Änderungen eingeplant werde, in der keine weiteren Nachsteuerungen vorgenommen werden dürften.

Bezirk

Die Befragten auf der Bezirksebene äußern ebenfalls konkrete Verbesserungsvorschläge: 1. Gewünscht wird eine flexiblere Finanzierungsform, die der Sozialraumorientierung eher entspreche und systemübergreifende Kooperationen fördere. Befragte plädieren ganz konkret für die Einführung eines Sozialraumbudgets, eine Zusammenführung der Finanzierung von SAJF und HzE sowie eine Verlängerung des Abrechnungsrhythmus. 2. Zur Verbesserung der Dokumentation von SAJF schlagen die Befragte vor, dass die Netzwerkmanager*innen zu jedem Projekt eine kurze qualitative Einschätzung des Outputs – im Sinne des Nutzens für die Zielgruppe des Programms – verfassen sollten. 3. Die Befragten regen an, – in konsequenter Weiterführung der integrierenden Idee der Sozialraumorientierung – die Gliederung nach Fachaufgaben innerhalb der Verwaltung aufzulösen. 4. Hinsichtlich des ASD zeichnen sich einige Änderungswünsche bei den Befragten der Bezirksebene ab: Sie wünschen sich, dass einerseits die Bedenken des ASD gegenüber dem Programm SAJF ernst genommen werden, andererseits aber auch der ASD seine Haltung gegenüber dem Programm SAJF im Sinne einer größeren Offenheit und Mitwirkungsbereitschaft ändere. Beim Thema Kinderschutz wird angeregt, dass sich der ASD nicht als einzige kompetente und zuständige Institution versteht, sondern die im Rahmen von SAJF geschaffenen Angebote nutzt und die Verantwortung teilt. Zur Verbesserung der Kooperation von ASD und Sozialraum wird angeregt, die Fälle, in denen der ASD eine Hilfe zur Erziehung (HzE) für nötig hält, systematisch zu erfassen und zu analysieren. Auf diese Weise könnte ermittelt werden, welche Angebote aus Sicht des ASD im Sozialraum noch fehlen. 5. Eingefordert wird des Weiteren, die Partizipation und Beteiligung der Nutzer*innen in den Angeboten zu erhöhen. 6. Zur Verbesserung der gezielten Steuerung des Programms werden größere inhaltliche Gestaltungsspielräume für die Bezirke eingefordert. Gleichzeitig wird angemahnt, dass sich die Sozialbehörde dafür mit fachlich-inhaltlichen Vorgaben zurückhalten müsste.

Region

Auch die Befragten der regionalen Ebene äußern Verbesserungsvorschläge zum Programm SAJF und zu den Angeboten: 1. Befragte der regionalen Ebene wünschen sich eine flexiblere Finanzierungsform, die es ermöglicht, schneller auf vorhandene Bedarfe zu reagieren und die mehr Akteur*innen Steuerungsmöglichkeiten gewährt. Plädiert wird letztlich für die Einführung von Sozialraumbudgets. 2. Außerdem wünschen Befragte der Regionalebene eine Reduzierung des bürokratischen Aufwands bei der Finanzierung, um mehr Zeit für die fachliche Arbeit zu gewinnen. Dies könnte beispielsweise über eine Ausweitung der Bewilligungszeiträume ermöglicht werden. 3. In Bezug auf den ASD wird vorgeschlagen, die Netzwerkmanager*innen mit einem Mandat zur Fallsteuerung auszustatten, um den Anteil von Fallbearbeitungen im Sozialraum im Vergleich zu den HzE zu erhöhen. Außerdem sollte dem ASD die gegenwärtige und künftige Arbeitsentlastung durch die Präventionsarbeit im Rahmen von SAJF verdeutlicht werden. 4. Zur Verbesserung der Gesamtsteuerung von SAJF wird zum einen ein veränderter Führungsstil (d. h. ein größeres Vertrauen in die Arbeit der Fachkräfte, mehr Freiheiten für die Akteur*innen vor Ort und weniger Controlling) und zum anderen eine Steuerung nach fachlichen und nicht nach politischen Kriterien (d. h. kein Sonderstatus für politisch gut vernetzte Angebotsträger und deren Angebote) angeregt.

11.8.1.2 Sicht der Handlungsebene des öffentlichen Trägers

Stadtteil

Die Befragten auf der Stadtteilebene benennen viele Änderungsvorschläge zum Programm SAJF und zu den Angeboten. Nachfolgend wird daher zunächst auf Vorschläge zu den Rahmenbedingungen und anschließend zu den Nutzer*innen, zur Angebotslandschaft und zur Steuerung eingegangen.

Zu den Rahmenbedingungen machen Befragte der Stadtteilebene folgende Vorschläge: 1. Sie wünschen sich grundsätzlich eine Umstellung auf eine flexiblere Finanzierungsform und ein Trägerbudget zur Stärkung von Trägerverbänden. 2. Die Arbeitsbedingungen des ASD sollten verbessert werden, um das sozialräumliche Arbeiten zu unterstützen. Gefordert werden mehr zeitliche und personelle Ressourcen. Angeregt wird zudem die Übertragung von Finanzverantwortung an den ASD, um bedarfsgerechte (Mikro)Projekte fördern zu können. 3. Mit Blick auf den ASD wird außerdem die Etablierung von multiprofessionellen Teams empfohlen, in denen die Fachkräfte des ASD mit Fachkräften aus angrenzenden Systemen zusammenarbeiten. 4. Empfohlen wird auch ein intensiverer Austausch zwischen dem ASD und den Angebotsträgern, um einen Überblick über die vorhandenen Angebote zu erhalten. Das Netzwerkmanagement sollte unabhängig davon eine Übersicht über alle aktuellen Angebote erstellen und den Bürger*innen zur Verfügung stellen, damit sich diese über die Möglichkeiten in ihrem Sozialraum informieren können. 5. Hilfreich wäre es für den ASD – zumindest aus Sicht der Befragten –, wenn im Sozialraum Fachkräfte arbeiten würden, auf die man im Bedarfsfall zurückgreifen kann (z. B. Tagesmütter), um beispielsweise die sehr hohen Kosten für eine Unterbringung von gefährdeten Kindern und Jugendlichen außerhalb ihrer Familien zu vermeiden. 6. Bei Weiterbildungen zum Thema Sozialraumorientierung wird eine paritätische Zusammensetzung der Teilnehmer*innen (Fachkräfte des ASD und der Angebotsträger) und ein Einbezug des Personals aus den Kitas und Schulen gewünscht. Außerdem sollten Angebotsträger zum Thema Kindeswohlgefährdung (KWG) geschult werden, um potentielle Fälle selbst bearbeiten und den ASD entlasten zu können.

Im Hinblick auf die Nutzer*innen, die Angebotslandschaft und die Steuerung machen die Befragten der Stadtteilebene folgende Vorschläge: 1. Sie regen einen stärkeren Einbezug der Nutzer*innen in das Programm SAJF an. Sie fordern beispielsweise statt der Fallgespräche unter Professionellen (nunmehr) Fallgespräche mit den Familien. Gefordert wird daneben eine stärkere Beteiligung der Nutzer*innen an der Angebotsentwicklung. 2. Zur Verbesserung der Angebotslandschaft schlagen Befragte der Stadtteilebene vor, die von der Sozialbehörde geforderten Orte verlässlicher Begegnung als Orte räumlich einzurichten (z. B. in Form von Cafés oder Stadtteilzentren). 3. Bei den Angeboten sollten allgemein mehr Spielräume für kreative Möglichkeiten eröffnet werden, wobei Leistungsgrenzen aufgelöst werden sollten. So sollte als flexible Reaktion auf Bedarfe auch im Rahmen von SAJF aufsuchende Arbeit geleistet werden. Hierfür sollte aufsuchende Arbeit in die Kontraktverhandlungen genauso aufgenommen werden wie die Angebotsträger bei ISU angehalten werden sollten, bei der Kontaktaufnahme mit der Zielgruppe aktiv und ausdauernd vorzugehen. 4. Befragte der Stadtteilebene sprechen sich zudem für eine Ausweitung der Kooperation zwischen den Angebotsträgern untereinander und zwischen Angebotsträgern und Schulen aus (Schulprojekte). 5. Zum Thema Steuerung werden unterschiedliche

Verbesserungsvorschläge formuliert, bei der je nach Schnittstelle für weniger oder mehr Steuerung plädiert wird (weniger Reglementierung von Hilfebedürftigen, verbindlichere Vorgaben zur Kooperation zwischen Jugendamt und Angebotsträgern, mehr Zeit für die Umsetzung des Programms ohne Veränderungen).

11.8.1.3 Sicht der Steuerungsebene der Angebotsträger

Die meisten Anregungen der befragten Projektleitungen beziehen sich auf die Rahmenbedingungen, die Kooperation/Vernetzung sowie die Angebotslandschaft. 1. Bei den Rahmenbedingungen schlagen die Befragten zum einen eine Verbesserung der Finanzierung (größeres und verbindlicheres Fördervolumen, flexiblere Mittelverwendung, Leistungsverträge über drei Jahre) und zum anderen eine Reduzierung des Verwaltungs- und Dokumentationsaufwands (Vereinfachung von Nachweispflichten, Qualitätsdialoge statt Datenbank) vor. 2. Bei den Vorschlägen zur Kooperation und Vernetzung stehen der ASD und andere Angebotsträger im Fokus. Die Projektleitungen wünschen sich eine engere Kooperation mit dem ASD (strukturierte gemeinsame Fallarbeit, höhere Präsenz, persönliche Wertschätzung, Verbesserung der Personalsituation) und eine stärkere Vernetzung der Träger untereinander (mehr Offenheit und Austauschmöglichkeiten, mehr Zeit für Vernetzung, weniger Konkurrenz um Ressourcen). 3. Die befragten Projektleitungen äußern schließlich viele Ideen zur Etablierung von Angeboten für spezielle Zielgruppen (Deutschunterricht mit Kinderbetreuung, Sozialberatung, Freizeit und Sport, mehr gemischte Gruppen).

Angeregt werden darüber hinaus vereinzelt die Etablierung eines Fallgremiums (wo es dies noch nicht gibt), eine tatsächliche Umsetzung der Ressourcenorientierung in die Praxis und die Festlegung qualitativer Standards für das gesamte Programm SAJF.

11.8.1.4 Sicht der Handlungsebene der Angebotsträger

Die Veränderungsvorschläge der Angebotsleitungen beziehen sich auf die drei Themenbereiche Rahmenbedingungen, Kooperation/Vernetzung und Beteiligung. 1. Die Vorschläge zu den Rahmenbedingungen konzentrieren sich vor allem auf die Finanzierung (höheres Fördervolumen, Übergang in Regelfinanzierung, mehr Flexibilität bei der Mittelverwendung) sowie die Dokumentation (weniger Verwaltungsaufwand, konkretere, praktische Rückmeldungen aus Statistiken). 2. Darüber hinaus sprechen sich die Befragten für eine Verbesserung der Kooperation und Vernetzung aus. Gewünscht wird eine bessere Kooperation mit dem ASD (strukturierte und kollegialere Zusammenarbeit bei Übergängen, Verbesserung der Personalsituation, mehr Präsenz im Sozialraum). Zur Verbesserung der Vernetzung im Sozialraum insgesamt wünschen sich die Befragten mehr Ressourcen und Kapazitäten zur Zusammenarbeit, mehr Austauschmöglichkeiten mit anderen Projekten sowie eine Erweiterung des eigenen Netzwerks und der Angebotspalette für mehr Verweismöglichkeiten. 3. Darüber hinaus sehen sie zum Teil Verbesserungsmöglichkeiten bei der stärkeren Beteiligung von Nutzer*innen.

11.8.1.5 Sicht der Kooperationspartner*innen der Angebotsträger

Die Verbesserungsvorschläge der Kooperationspartner*innen beziehen sich auf die drei Themenbereiche Rahmenbedingungen, Kooperation/Vernetzung, Beteiligung sowie Angebotslandschaft. 1. Übereinstimmend zu den Angebotsleitungen würden die Kooperationspartner*innen bei den Rahmenbedingungen zum einen die Finanzierung (höheres und flexibleres Fördervolumen, mehr Verbindlichkeit und Kontrolle durch Regelfinanzierung erfolgreicher Projekte, Einführung von Sozialraumbudgets) und zum anderen die Dokumentation (weniger Verwaltungsaufwand und Nachweispflichten) verändern. 2. Die Verbesserungsvorschläge der Kooperationspartner*innen zur Kooperation und Vernetzung zielen – auch hier gibt es eine Übereinstimmung zu den Angebotsleitungen – auf den ASD und die Angebotsträger im Sozialraum ab. Die Befragten wünschen sich eine bessere Kooperation zwischen ASD und Angebotsträgern (regelmäßige Austauschtreffen, mehr Präsenz im Sozialraum, Verbesserung der Personalsituation). Darüber hinaus formulieren sie Vorschläge zur Verbesserung der Vernetzung im Sozialraum (Reduzierung und Effektivierung der Gremienvielfalt, mehr Ressourcen für Kooperation, Orientierung an bestehenden Strukturen, höhere Kooperationsbereitschaft bei Einrichtungen). 3. Außerdem wird angeregt, die Bedarfsorientierung und Beteiligung der Nutzer*innen im Programm SAJF weiter zu fördern (mehr offene Angebote, Begegnungsmöglichkeiten wie Bürgerhäuser, Flexibilität zur Umsetzung und Anpassung von Angeboten). 4. Zur Verbesserung der Angebotslandschaft empfehlen die Befragten eine Ausweitung konkreter Angebote (Begegnungsmöglichkeiten, Angebote für Personen mit Duldung, Beratung bei häuslicher Gewalt) und wünschen sich mehr Kooperationspartner*innen aus anderen Professionen (Hebammen und Ärzt*innen sowie Schulsozialarbeiter*innen, -psycholog*innen, Dolmetscher*innen).

11.8.2 Perspektivenvergleich und Zusammenfassung

1. In Bezug auf die Rahmenbedingungen wünschen sich fast alle befragten Akteur*innengruppen **Veränderungen in der Finanzierung** (z. B. höheres Fördervolumen, mehrjährige Leistungsverträge, Regelfinanzierung, Regional-, Sozialraum- und Trägerbudgets, flexiblere Mittelverwendung, Zusammenführung von SAJF und HzE). Während Befragte des öffentlichen Trägers explizit für die Einführung von Sozialraum- bzw. Trägerbudgets eintreten, plädieren Befragte der Angebotsträger eher für eine Regelfinanzierung, um die Verbindlichkeit und Planbarkeit zu erhöhen. Unabhängig davon sprechen sich sowohl Befragte auf Bezirks- und Regionalebene des öffentlichen Trägers als auch auf der Steuerungsebene der Angebotsträger für mehrjährige Bewilligungen aus. Die Angebotsträger und Kooperationspartner*innen regen zudem eine Erhöhung des Finanzvolumens von SAJF an. Befragte auf Bezirksebene wiederum schlagen eine stärkere Förderung systemübergreifender Kooperationen sowie eine Bündelung von SAJF- und HzE-Mitteln vor.

2. Mehrere Akteur*innengruppen thematisieren den hohen **Verwaltungs- und Dokumentationsaufwand im Programm SAJF** und formulieren entsprechende Änderungsvorschläge (z. B. Reduzierung der Dokumentations- und Nachweispflichten, Erhöhung der Verwertbarkeit von Statistiken, Einführung von Qualitätsdialogen statt Ausweitung der Statistiken). Vor allem Befragte der regionalen Ebene des

öffentlichen Trägers sowie die Angebotsträger und Kooperationspartner*innen sprechen sich nachdrücklich für eine Reduzierung des Verwaltungs- und Dokumentationsaufwands im Programm aus.

3. Zahlreiche Anregungen beziehen sich auf die **Kooperation zwischen ASD und Angebotsträgern**. Mit Blick auf den ASD selbst wird eine Verbesserung der Personalsituation, eine größere Präsenz im Sozialraum, eine größere Offenheit und Mitwirkung in SAJF sowie die Anerkennung der Präventionsarbeit und Kompetenzen der Träger in SAJF eingefordert. Hinsichtlich der Kooperation gibt es unter anderem folgende Vorschläge: a) eine kollegialere und wertschätzendere Zusammenarbeit, b) regelmäßige Austauschtreffen, c) die Etablierung von multiprofessionellen Teams, d) gemeinsame Fortbildungen und e) gemeinsame Fallarbeit. Über die notwendige Verbesserung der Kooperation zwischen ASD und Angebotsträgern sind sich die Befragten Gruppen offensichtlich weitgehend einig.

4. Nicht wenige Verbesserungsvorschläge zielen auf eine **Verbesserung der Kooperation zwischen den Angebotsträgern eines Sozialraums untereinander** ab. Die konkreten Vorschläge beinhalten unter anderem a) mehr Austauschmöglichkeiten zwischen den Projekten und Einrichtungen, b) eine Effektivierung der Treffen und Gremien, c) die Bereitstellung von mehr Zeitressourcen und Kapazitäten für Kooperation, d) eine höhere Öffnungs- und Kooperationsbereitschaft in den Einrichtungen sowie e) die Herstellung eines Überblicks über die vorhandenen Angebote im Sozialraum. Zum Teil sprechen sich die Befragten auch für eine Reduzierung der Treffen und Gremien aus. Befragte auf Stadtebene des öffentlichen Trägers, die Angebotsträger und die Kooperationspartner*innen plädieren nachdrücklich für eine Verbesserung der Kooperation. Insbesondere die Angebotsträger und Kooperationspartner*innen weisen darauf hin, dass für eine gelingende Kooperation mehr zeitliche Kapazitäten zur Verfügung stehen müssten und weniger Konkurrenzängste bei den Trägern um Ressourcen bestehen dürften.

5. Fast alle Befragten Gruppen plädieren für eine **stärkere Bedarfsorientierung und Beteiligung der Nutzer*innen**. Hierfür nennen sie verschiedene Vorschläge: a) eine stärkere Beteiligung der Nutzer*innen bei der Angebotsentwicklung, b) eine stärkere Orientierung der Angebote an den Bedürfnissen und Interessen der (potenziellen) Nutzer*innen, c) mehr offene Angebote und Begegnungsmöglichkeiten für die Nutzer*innen, d) eine höhere Flexibilität zur Anpassung der Angebote an Wünsche der Nutzer*innen sowie e) die Durchführung von Fallgesprächen unter Beteiligung von Familien. Im Interesse der Nutzer*innen werden mehr Angebote für spezielle Zielgruppen (z. B. Deutschunterricht mit Kinderbetreuung, Angebote für Personen mit Duldung, Beratung bei häuslicher Gewalt) und mehr offene Angebote (z. B. Begegnungsmöglichkeiten, Freizeit- und Sportangebote, mehr gemischte Gruppen) gewünscht. Befragte der Landes- und Bezirksebene des öffentlichen Trägers machen zudem den Vorschlag, Bewertungen und Rückmeldungen der Nutzer*innen regelmäßig zu erheben und auszuwerten bzw. den Nutzen der Angebote für die Zielgruppe stärker in die Dokumentation einfließen zu lassen (z. B. durch einen Bericht des Netzwerkmanagements).

6. Zahlreiche Veränderungsvorschläge beschäftigen sich mit der **Steuerung des Programms SAJF**. Es gibt dabei sowohl den Wunsch nach weniger als auch nach mehr Steuerung. Genannt werden unter

anderem folgende Änderungsvorschläge: a) die Einräumung von mehr Zeit für die Umsetzung konzeptioneller Änderungen statt der Initiierung weiterer Nachsteuerungen, b) weniger Reglementierungen von Hilfebedürftigen, c) größere Gestaltungsspielräume und ein größeres Vertrauen in die unteren Ebenen und die Arbeit der Träger und Fachkräfte vor Ort (Dezentralisierung von Entscheidungsbefugnissen) und d) weniger Vorgaben und Kontrollen durch die Landesebene. Kontrastierend dazu gibt es auch Wünsche nach einer stärkeren fachlichen Steuerung und qualitativen Standards, einer klareren Steuerung des Programms nach fachlichen und nicht nach parteipolitischen Kriterien (d. h. Gleichbehandlung der Angebotsträger) sowie verbindlicheren Vorgaben zur Kooperation zwischen Jugendamt und Angebotsträgern. Darüber hinaus wünschen sich Befragte der Landesebene des öffentlichen Trägers sowie die Angebotsträger übereinstimmend regelmäßige Qualitätsdialoge. Die Befragtengruppen setzen dabei jeweils unterschiedliche Schwerpunkte. In der Tendenz wünschen sich vor allem die unteren Ebenen des öffentlichen Trägers sowie die Angebotsträger und Kooperationspartner*innen mehr inhaltliche Gestaltungsfreiräume und Vertrauen. Gleichzeitig wird hier durchaus für eine fachliche Steuerung und qualitative Standards im Programm SAJF plädiert.

11.9 Zusammenfassung

Geht man von den Befragungsergebnissen aus, dann sind mit SAJF die **Handlungsoptionen der Familien erweitert worden**. Es ist offensichtlich gelungen, bei den Trägern Anlauf- und Unterstützungsstellen für Familien für eine Vielzahl von Anliegen, Problemen und Krisenphänomenen zu etablieren und den Nutzer*innen ein breitgefächertes Angebot an Information, Beratung, Unterstützung und Begleitung bei Alltagsorgen, Problemen und Krisensituationen zur Verfügung zu stellen. Die Angebote zeichnen sich durch einen niedrigschwelligen, frühzeitigen, präventiven, bedürfnisorientierten, subjektorientierten und flexiblen Anspruch aus. Die Befunde deuten darauf hin, dass mit den Angeboten Familien frühzeitiger erreicht werden, ihre Berührungspunkte gegenüber dem Jugendamt und dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) abgebaut werden können und ihre Wahlmöglichkeiten und Handlungsoptionen gestiegen sind. Die Befragten weisen auch darauf hin, dass mit SAJF die **Selbstbestimmtheit der Familien gefördert werden konnte**. Die Angebote zeichnen sich demnach durch eine starke Orientierung an den selbstgewählten Themen der Nutzer*innen, eine gemeinsame Erarbeitung von Lösungen sowie die gezielte Förderung der Eigeninitiative, Selbstwirksamkeit, Problemlösungskompetenz und Veränderungsbereitschaft der Familien aus. Die Befragungsergebnisse weisen darauf hin, dass die Angebote dazu beigetragen haben, dass Nutzer*innen a) eigenständiger nach Angeboten suchen, b) selbstbestimmter Angebote bei den Angebotsträgern in Anspruch nehmen, c) gegenüber dem ASD klarer eigene Angebotswünsche formulieren sowie d) in ihrer gesellschaftlichen Teilhabe gefördert werden. Als Erfolgsfaktoren erweisen sich die Niedrigschwelligkeit, die langjährige und sozialräumliche Trägerverankerung und die Beziehungsarbeit. Einschränkend ist darauf hinzuweisen, dass nicht alle Zielgruppen und Problemlagen mit den sozialräumlichen Angeboten erreicht (Zugangsproblem) und hinreichend versorgt (erhöhter Unterstützungsbedarf) werden können. Die Verbesserung der Kooperationschnittstellen (z. B. Angebotsträger untereinander, ASD und Angebotsträger, systemübergreifende Kooperation) dürften den Ertrag der familienbezogenen Arbeit noch erhöhen.

Durch das Programm SAJF konnten offensichtlich die **Unterstützungsstrukturen für Familien verbessert werden**. Dafür sprechen, legt man das erhobene Datenmaterial zugrunde, a) die Erweiterung der Anzahl und Vielfalt der Angebote, b) der leichtere Zugang zu Familien durch die niedrigschwiligen, sozialräumlichen Angebote (insbesondere zu ansonsten schwer erreichbaren Familien), c) die frühe Entdeckung und Initiierung von Unterstützungsmaßnahmen bei Problemen, Notlagen und Kindeswohlgefährdungen, d) die Vermeidung von kostenintensiven Maßnahmen durch die präventiven, sozialräumlichen Angebote, e) die Gestaltungsspielräume und Flexibilität der Träger bei der Planung und Umsetzung bedarfsorientierter Angebote sowie f) die Entlastung des ASD (zumindest bei leichteren Fallkonstellationen). Als Grenzen bei der Verbesserung der Unterstützungsstrukturen für Familien kristallisieren sich – neben begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen – folgende Punkte heraus: 1. die Erreichung von besonderen Zielgruppen und das Herankommen an bestimmte Problemlagen, 2. die Schwierigkeiten von Nutzer*innen, in der aktuellen Lebens- und Krisensituation eigene Bedarfe zu formulieren, 3. die begrenzte Wirksamkeit sozialräumlicher Angebote für die verschiedensten Probleme, 4. zum Teil die Kooperation zwischen ASD und Angebotsträgern sowie 5. Interessenkonflikte von Angebotsträgern, die gleichermaßen im Bereich der sozialräumlichen Angebote und im HzE-Bereich tätig sind. Weiterentwickelt werden sollten aus Sicht der Begleitforschung vor allem a) der Diskurs zwischen dem öffentlichen Träger und den Angebotsträgern zur Weiterentwicklung der sozialräumlichen Angebote, b) das Verhältnis zwischen niedrigschwiligen, sozialräumlichen Angeboten, den individuellen sozialräumlichen Unterstützungen (ISU) und den Hilfen zur Erziehung (HzE), c) das Verhältnis zwischen dem ASD und den Angebotsträgern im Hinblick auf Kooperation und Fallsteuerung sowie d) Ansätze und Verfahren zur stärkeren Beteiligung vulnerabler Nutzer*innen bei der Planung und Umsetzung der Angebote im Programm SAJF.

Das Programm SAJF hat – so die Ergebnisse der Begleitforschung – zu einer **Verbesserung der Kooperation der Angebotsträger mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)** beigetragen. Zudem haben die Angebote der Träger zu mehr Handlungsoptionen für den ASD geführt. Die Befragten verweisen unter anderem auf a) eine selbstverständlicher gewordene Kooperation, b) regelmäßigeren Kooperationssettings (z. B. Sozialräumlicher Fachteams, Treffen, kollegiale Beratung, Gremienteilnahme, offene Sprechstunde des ASD im Sozialraum), c) einen verbesserten Informationsaustausch, d) eine Entlastung des ASD bei einfachen Fallkonstellationen sowie e) gemeinsame Fortbildungen von ASD und Angebotsträgern. Ungeachtet dessen gibt es auch deutliche Kritik und noch einige Entwicklungspotenziale in der Kooperation. Hierzu gehören beispielsweise a) die Art und Weise der Kooperation zwischen ASD und Angebotsträgern, b) die Einplanung und Absicherung von festen Zeitbudgets und regelmäßigen Kooperationssettings zwischen ASD und Angebotsträgern, c) klarere und einvernehmliche Regelungen zur Fallsteuerung und zur gemeinsamen Fallarbeit sowie d) die stärkere Einbindung des ASD in das Programm SAJF. Berücksichtigt werden muss: Die Kooperation wird nicht unwesentlich von den Arbeitsbedingungen des ASD (z. B. unbesetzte Stellen, Personalfuktuation, hohe Arbeitsbelastung, wechselnde Zuständigkeiten) und den konkret handelnden Personen (z. B. Berufserfahrung, Präsenz im Sozialraum, Kenntnis des Sozialraums, sozialräumliches Engagement) beeinflusst. Zu den Wirkungen des Programms SAJF auf die **systemübergreifende Kooperation** sind aufgrund der zurückhalten-

den Aussagen der Befragten nur eingeschränkt Aussagen möglich. Einerseits besteht eine solche systemübergreifende Kooperation (z. B. mit der Schule, der Polizei, der Jugendberufsagentur). Andererseits scheint die systemübergreifende Kooperation generell sowohl quantitativ als auch qualitativ noch ausbaufähig zu sein. Die Befragten regen hier beispielsweise eine engere Kooperation mit Kitas, der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Ärzt*innen und Religionsgemeinschaften an.

Die Analysen der Begleitforschung weisen auf Stärken und Schwächen **zu den Deutungen und zur Umsetzung der Prinzipien der Sozialraumorientierung** hin: 1. Die verschiedenen Akteur*innen haben verschiedene Verständnisse von Sozialraumorientierung und verbinden mit dem Konzept unterschiedliche Ziele, Ansätze, Inhalte und Prinzipien. Dies schränkt eine gemeinsame Orientierung, eine einheitliche Umsetzung der Prinzipien sowie Kooperation und Vernetzung im Programm SAJF ein. 2. In dem Konzept der Sozialraumorientierung sehen die befragten Akteur*innen unterschiedliche Potenziale: a) Schaffung niedrigschwelliger, bedarfsorientierter Angebote, b) Unterbreitung präventiver Angebote, c) Ressourcenaktivierung und Förderung der Nutzer*innen, d) effektivere und effizientere Hilfen durch Kooperation und Vernetzung, e) verbesserte Kooperation von ASD und Trägern sowie f) Reduzierung von kostenintensiven HzE. Ungeachtet dessen nehmen die verschiedenen Befragtengruppen auch Herausforderungen und Grenzen der Sozialraumorientierung wahr. 3. Die befragten Akteur*innen beschreiben vielfältige positive Wirkungen der Sozialraumorientierung im Rahmen von SAJF: a) Erweiterung von niedrigschwelligen, präventiven, bedürfnisorientierten und flexiblen Angeboten, b) Erweiterung der klassischen HzE-Zielgruppen, c) Verbesserung der Vernetzung zwischen den Angebotsträgern sowie d) Verbesserung der Kooperation zwischen ASD und Angebotsträgern. Als Kernprobleme lassen sich im Untersuchungsgebiet Hamburg-Mitte drei Bereiche erkennen: a) die nicht ausreichende Kommunikation zwischen den unterschiedlichen SAJF-Akteur*innengruppen, b) die nicht ausreichende sozialräumliche und angebotsbezogene Kooperation und Vernetzung zwischen den Angebotsträgern sowie c) die offenbar nicht hinreichende Präsenz und unzureichende Kooperation zwischen ASD und Einrichtungen im Sozialraum (z. B. Kitas, Angebotsträgern). Insofern erscheint die Umsetzung der Prinzipien der Sozialraumorientierung noch ausbaufähig. Hierfür müssten alle SAJF-Akteur*innen jedoch ausreichende Zeitressourcen zur Verfügung gestellt bekommen.

Die Auswertung der Fragebogenerhebung mit **Angebotsleitungen und Nutzer*innen niedrigschwelliger, offener Angebote** verweist auf eine große Vielfalt und hohe Qualität des Programms SAJF: Die niedrigschwelligen, offenen Angebote im Programm werden von Fachkräften mit vielfältigen Ausbildungshintergründen durchgeführt. Sie erreichen Kinder, Jugendliche und Eltern unterschiedlicher Migrationshintergründe, Herkunftsländer, Altersgruppen und Geschlechter. Sowohl die Angebotsleitungen als auch die Nutzer*innen sind sehr zufrieden mit den niedrigschwelligen, offenen Angeboten. Gefördert werden – legt man die Aussagen der Angebotsleitungen und Nutzer*innen zugrunde – unterschiedliche Kompetenzbereiche der Nutzer*innen, in hohem Maße jedoch die sozialen und emotionalen Kompetenzen. Die Nutzer*innen geben eine besonders hohe Zufriedenheit mit den Rahmenbedingungen, der Niedrigschwelligkeit der Angebote sowie der Beziehungsqualität zu den Angebotsleitungen an. Sie sprechen sich ebenso wie die Angebotsleitungen für mehr entsprechende Angebote

aus. Leichte Abstriche deuten sich bei den Partizipationsmöglichkeiten der Nutzer*innen bei der Gestaltung der Angebote an.

Die **ISU-Nutzer*innen** sind insgesamt sehr zufrieden mit den ISU und äußern sich sehr wertschätzend über ihre festen Ansprechpartner*innen bei den Angebotsträgern. Die große Zufriedenheit lässt sich aus Sicht der Nutzer*innen erklären mit a) der Verfügbarkeit einer Anlauf- und Unterstützungsstelle bei Problemen und Krisen, b) der Unterstützung bei Alltagsproblemen, c) der Begleitung bei Terminen mit Ämtern, d) der professionellen und umgehenden Beratung und Hilfe bei Problemen und Krisen, e) der beständigen Ansprechbarkeit und Lösungssuche durch vertraute Ansprechpersonen, f) dem angenehmen, vertrauensvollen und sicheren Beratungs- und Unterstützungssetting sowie g) der Bestätigung und Ermutigung bei Entscheidungen. Die Nutzer*innen berichten unter anderem, dass die ISU und Fachkräfte dazu beigetragen hätten, 1. das generelle Vertrauen in die Angebotsträger und vor allem das Jugendamt zu erhöhen und 2. sie bei der Persönlichkeitsentwicklung und der Erweiterung von Kompetenzen zu unterstützen. Mit den ISU werden (damit) zentrale Ziele der Globalrichtlinie erreicht. Als Erfolgsfaktoren der ISU wurden in der Begleitforschung der niedrighschwellige Zugang, die festen Ansprechpartner*innen bei den Angebotsträgern, die Orientierung an den unmittelbaren Themen und Bedürfnissen der Nutzer*innen, deren Beteiligung bei der Entscheidungsfindung, die Einbindung externer Expertise, das hohe Engagement und die beständige Erreichbarkeit der Fachkräfte sowie die konkreten Lösungsansätze ermittelt.

Die **Auswertung der Wirksamkeitsindikatoren** hat gezeigt, dass Hamburg-Mitte bei der Erreichung der Programmziele im Bezirksvergleich gut abschneidet. So deutet die Indikatorenanalyse darauf hin, dass dieser Bezirk vergleichsweise weit vorangeschritten ist bei der Erweiterung der Handlungsoptionen und Förderung der Selbstbestimmtheit belasteter Familien, der Schaffung bedarfs- und lebensweltorientierter, niedrighschwelliger Angebote und der Schaffung zusätzlicher niedrighschwelliger Angebote in Gebieten mit niedrigem Statusindex lt. Sozialmonitoring. Beim Ziel der Erweiterung der Handlungsoptionen des ASD durch die Kooperation mit den Angebotsträgern hat Hamburg-Mitte im Vergleich noch Entwicklungspotenzial, wobei sich bei dem zugehörigen Indikator bereits eine positive Entwicklungsrichtung zeigt. Beim Ziel, systemübergreifend zu kooperieren, liegt Hamburg-Mitte im Bezirksvergleich im Durchschnitt. Der Vergleich zwischen den Jugendamtsregionen hat ergeben, dass es in Region 3 vergleichsweise gut gelingt, systemübergreifend zu kooperieren und bedarfs- und lebensweltorientierte Angebote zu schaffen. Die ergänzende Analyse des qualitativen Datenmaterials hat sichtbar gemacht, dass aus Sicht der Befragten die besondere geografische Lage und das damit einhergehende Zusammengehörigkeitsgefühl sowie eine krisenhafte Situation im ASD und die daraus entstehenden Veränderungsprozesse in der Organisation des ASD dazu beigetragen haben, dass das Programm besonders engagiert und auf Basis der gewachsenen Kooperationen konzertiert umgesetzt wurde. Zu den Wechselwirkungen zwischen SAJF und HzE lassen sich auf Grundlage der Daten für den Beobachtungszeitraum keine eindeutigen Schlüsse ziehen. Die Zunahme von HzE-Fachleistungsstunden und Ausgaben für HzE und SAJF lassen sich für den vergleichsweise kurzen Beobachtungszeitraum nicht isoliert vom Zuzug zahlreicher Geflüchteten interpretieren. Hier würde eine längere Beobachtungsdauer mehr Aufschluss geben.

Die **Verbesserungsvorschläge der Befragten** beziehen sich vor allem auf a) Veränderungen in der Finanzierung des Programms, b) die Reduzierung des Verwaltungs- und Dokumentationsaufwands im Programm, c) die Verbesserung der Kooperation zwischen ASD und Angebotsträgern sowie d) der Kooperation zwischen den Angebotsträgern eines Sozialraums, e) die stärkere Bedarfsorientierung und Beteiligung der Nutzer*innen sowie f) eine Verbesserung der Steuerung des Programms SAJF. Bei der Finanzierung werden sich vor allem ein höheres Fördervolumen, mehrjährige Förderungen sowie eine flexiblere Mittelverwendung gewünscht. Zur Reduzierung des Verwaltungs- und Dokumentationsaufwands sprechen sich die Befragten für eine Verringerung der Dokumentations- und Nachweispflichten aus. Für die Verbesserung der Kooperation zwischen ASD und Angebotsträgern schlagen die Befragten eine bessere Personalsituation im ASD, eine größere Präsenz des ASD im Sozialraum, eine größere Offenheit und Mitwirkung des ASD in SAJF sowie gemeinsame Treffen, Fallarbeit und Fortbildungen zwischen ASD und Projektträgern vor. Zur Verbesserung der Kooperation zwischen den Angebotsträgern eines Sozialraums wird für mehr Austauschmöglichkeiten, eine größere Offenheit und Kooperationsbereitschaft der Einrichtungen sowie eine Effektivierung der Treffen und Gremien plädiert. Die stärkere Bedarfsorientierung und Beteiligung der Nutzer*innen könnte den Befragten zufolge über deren stärkere Beteiligung bei der Angebotsentwicklung, mehr offene Angebote sowie Fallgespräche unter Beteiligung der Familien erreicht werden. Zur Verbesserung der Steuerung des Programms SAJF werden größere Gestaltungsspielräume der unteren Ebenen und der Fachkräfte vor Ort (mehr Vertrauen, weniger Kontrolle) sowie eine stärkere fachliche Steuerung und die Formulierung von qualitativen Standards angeregt.

12 Zusammenfassung der Ergebnisse und Diskussion der Befunde der Begleitforschung

Das Kapitel fasst die Ergebnisse der Begleitforschung zum Programm SAJF anhand der drei zentralen Forschungsfragen nochmals zusammen. Die Ergebnisdarstellung stützt sich auf die Sichtweisen und Einschätzungen der befragten Akteur*innen. Einordnungen und Interpretationen des Teams der wissenschaftlichen Begleitung werden deutlich gemacht. In weiten Teilen wird bei der Ergebnisdarstellung auf zentrale Aussagen und Abschnitte aus den Zwischenzusammenfassungen zurückgegriffen, um die Lesbarkeit und Nachvollziehbarkeit des Gesamtberichts zu erleichtern. Auf Empfehlungen des Teams der wissenschaftlichen Begleitung wird in *Kapitel 13* eingegangen.

Beantwortung der Forschungsfrage 1: Inwiefern gelingt die Steuerung der Programmumsetzung auf den verschiedenen Ebenen?

Ein zentrales Instrument zur Programm- und Angebotssteuerung in SAJF ist – neben der Globalrichtlinie, der Fachanweisung ASD und dem Fachkonzept Sozialraumorientierung – das Kontraktverfahren. Die zweistufige Mittelvergabe von der Sozialbehörde an die Bezirksämter und von den Bezirksämtern an die Träger wird in Hamburg-Mitte Kontraktverfahren genannt (in anderen Bezirken auch Zuwendungsvereinbarung). Legt man die Aussagen der Befragten zugrunde, dann hat das gegenwärtige Verfahren sowohl Stärken als auch Schwächen für die Programm- und Angebotssteuerung:

1. Zu den **Stärken des Kontraktverfahrens** zählen demnach: a) die Verknüpfung von Erwartungen mit konkreten Zielzahlen und Finanzmitteln, b) die Nutzung des Verfahrens für die Planung von Angeboten, den fachlichen Austausch zwischen Fördermittelgeber und Angebotsträger sowie die Weiterentwicklung der Angebote und von SAJF generell, c) die Beteiligung unterschiedlicher Ebenen, Akteur*innengruppen und Daten, d) die Ergänzung des Kontraktverfahrens durch den Fachaustausch der bezirklichen Netzwerkmanager*innen, die jährliche Auswertungskonferenz der Sozialbehörde und Fortbildungsaktivitäten einzelner Bezirke zum Fachkonzept Sozialraumorientierung, e) die Gestaltungsspielräume der Angebotsträger und Kooperationspartner*innen bei der Planung und Durchführung von Angeboten (jenseits von Zielzahlen), f) die relative Autonomie der Angebotsträger und Kooperationspartner*innen beim Mitteleinsatz, g) die Möglichkeit zur Entwicklung und Umsetzung von niedrigschwelligen und bedarfsgerechten Angeboten und Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien, h) die fachlichen Kontakte und Gespräche von Sozialbehörde und Bezirksamt mit den Angebotsträgern und Kooperationspartner*innen sowie i) das wahrgenommene Vertrauen und die gezeigte Wertschätzung gegenüber den Angebotsträgern und Kooperationspartner*innen durch die Sozialbehörde, das Bezirksamt, das Jugendamt, den ASD und das Netzwerkmanagement.

2. Als **Schwächen des Kontraktverfahrens** können anhand der Aussagen der Befragten folgende Punkte – über die Kritik am mit dem Verfahren verbundenen Dokumentations- und Verwaltungsaufwand hinaus – identifiziert werden: a) die zum Teil zu geringe fachliche Steuerung bzw. die zum Teil geringen fachlichen Steuerungsmöglichkeiten durch die Fachbehörden im Hinblick auf die Umsetzung der Globalrichtlinie und des Fachkonzepts der Sozialraumorientierung, b) die Überlagerung von fachli-

chen Zuarbeiten, Prämissen und Steuerungen durch politische Entscheidungen und eine politische Vernetzung etablierter Träger, c) die ausbaufähige Kommunikation und Beteiligung von Akteur*innen des öffentlichen Trägers bei Entscheidungen im Rahmen des Kontraktverfahren (z. B. Bezirks- und Regionalebene), d) die zum Teil starke Orientierung der Fördermittelgeber an Zielzahlen in Auswertungsgesprächen, ohne eine umfassende Interpretation der Kontextbedingungen, Zahlen und des Engagements der Beteiligten, e) die geringe Flexibilität der Kontrakte für bedarfsgerechte und schnelle Angebotsänderungen, f) die zum Teil geringe Einbindung der Fachexpertise der Träger und Kooperationspartner*innen bei Planungen und Entscheidungen im Sozialraum, g) die fehlenden Gespräche zwischen der Sozialbehörde und Angebotsträgern, h) die als nicht ausreichend wahrgenommene Wertschätzung der Arbeit der Angebotsträger und Kooperationspartner*innen durch die Fachbehörden (bei gleichzeitig gestiegenen Erwartungen) sowie i) die offenbar nicht ausreichende Abstimmung zwischen den Fachämtern, zwischen Sozialbehörde und Bezirksämtern sowie zwischen Jugendamt und Sozialraummanagement. Gewünscht werden sich von Befragten eine Intensivierung des fachlichen Austauschs mit dem Fördermittelgeber, die Etablierung von Qualitätsdialogen sowie eine stärkere Beteiligung der Familien in Gremien und bei der Angebotsentwicklung.

Hinsichtlich der **Zugangs- und Fallsteuerung durch die Angebotsträger** besteht Einigkeit bei den befragten Angebotsträgern, dass die Vermittlung und Bearbeitung von Fällen bereits individuell an den jeweiligen Bedarfen ausgerichtet ist. Befragte des öffentlichen Trägers auf Stadtteilebene schätzen insbesondere die Beteiligung von Familien an der Fallsteuerung durch den Familienrat. Zahlreiche Befragtengruppen bemängeln – trotz der Vielfalt an Angeboten – die eingeschränkten Möglichkeiten zur Verweisberatung aufgrund fehlender passgenauer Angebote.

Die **Kooperation zwischen ASD und Angebotsträgern bei der Fallsteuerung** trifft zum Teil auf Kritik. Befragte des öffentlichen Trägers kritisieren, dass die Angebotsträger nicht alle vom ASD übermittelten Fälle annehmen würden. Als Ursachen sehen sie die hohe Arbeitsbelastung, die begrenzten Ressourcen oder eine generell ablehnende Haltung der Angebotsträger. Diese Wahrnehmungen stehen teilweise im Kontrast zu den Begründungen der Angebotsträger: Sie verweisen zum Teil auf die Vermittlung unpassender Fälle durch den ASD, den zu hohen Unterstützungsbedarf bei zugewiesenen Fällen sowie fehlende Kapazitäten. Sie problematisieren außerdem die Infragestellung der Freiwilligkeit und Niedrigschwelligkeit sozialräumlicher Angebote bei manchen vom ASD vermittelten Fällen sowie die Folgen des hierarchischen Abhängigkeitsverhältnisses zwischen ASD und Angebotsträgern bei Fallzuweisungen.

Beantwortung der Forschungsfrage 2: Inwiefern werden die in der Globalrichtlinie formulierten Programmziele zum gegenwärtigen Zeitpunkt (schon) erreicht? Welche Bedingungen können zu einer Zielerreichung beitragen?

Die nachfolgende Ergebnisdarstellung, die sich wiederum auf Aussagen und Abschnitte aus den Zwischenzusammenfassungen stützt, orientiert sich nacheinander an den sechs Programmzielen der Globalrichtlinie (BASFI Hamburg, 2017).

Ziel 1: Inwiefern können Familien in belastenden Lebenslagen ihre Handlungsoptionen erweitern und ihr Leben weitgehend selbstbestimmt meistern? In welchem Maß finden Eltern Unterstützung, um ihre Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu erziehen?

Die Befunde deuten darauf hin, dass mit SAJF die **Handlungsoptionen der Familien** erweitert werden konnten. Anzeichen hierfür sind den Befragungen zufolge a) die Etablierung von Anlauf- und Unterstützungsstellen bei den Angebotsträgern für eine Vielzahl von Anliegen, Problemen und Krisenphänomenen von Familien, b) größere Auswahlmöglichkeiten der Familien durch den Zugriff auf ein breit gefächertes Angebot an Information, Beratung, Unterstützung und Begleitung bei Alltagsorgen, Problemen und Krisensituationen, c) der niedrigschwellige Zugang zu den Angebotsträgern, während der Zugang zum Jugendamt bzw. ASD zum Teil mit Ängsten und Hemmschwellen verbunden ist, d) eine Bereitstellung niedrigschwelliger, präventiver, flexibler und unbürokratischer Hilfen und Angebote bei den Angebotsträgern sowie e) eine frühzeitige Unterstützung, Begleitung und Entlastung von belasteten Familien in Krisensituationen.

Es kann anhand des Datenmaterials ebenfalls davon ausgegangen werden, dass mit SAJF die **Selbstbestimmtheit der Familien** gefördert werden konnte. Begründet werden kann dies – gestützt auf das Datenmaterial – mit a) der starken Orientierung an den selbstgewählten Themen der Nutzer*innen, b) dem bedürfnisorientierten und subjektorientierten Ansatz im gesamten Hilfeprozess, c) der gemeinsamen Erarbeitung von Lösungen mit den Familien, d) dem Abbau von Hemmnissen zur Suche und Inanspruchnahme von Unterstützung durch die niedrigschwelligen Angebote, e) der Förderung von Eigeninitiative, Selbstwirksamkeit, Problemlösungskompetenz und Veränderungsbereitschaft der Familien, f) der eigenständigen Inanspruchnahme von Angeboten durch die Familien bei den Projektträgern, g) der klaren Benennung von Angebotswünschen durch die Familien beim ASD sowie h) der Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe durch die Gruppenerfahrungen und Gruppenangebote sowie die Öffnung des Sozialraums für die Familien.

Es kristallisieren sich drei Erfolgsfaktoren der Angebote heraus: Erstens führt – den Befragten zufolge – die Niedrigschwelligkeit dazu, dass die Menschen überhaupt mit Angebotsträgern, Angeboten und Fachkräften in Kontakt kommen, eine Vertrauensbasis zu den Fachkräften auf- und Hemmnisse abbauen, ihre Probleme, Sorgen und Krisen thematisieren können und so bedarfsgerechte Angebote erhalten. Die Befragten auf der Bezirksebene heben zweitens die langjährige Verankerung der Träger im Sozialraum als Erfolgsfaktor der Angebote hervor. Diese Verankerung führt ihren Aussagen zufolge zu einem leichteren Zugang für Familien und Institutionen im Sozialraum (z. B. Schulen) und zu einer Verknüpfung von Familien und ASD. An anderen Stellen des Datenmaterials lässt sich drittens die hohe Bedeutung der Beziehungsarbeit und des vertrauensvollen Verhältnisses zwischen Nutzer*innen und den persönlichen Ansprechpartner*innen bei den Angebotsträgern als zentral herausarbeiten.

Als Probleme und Grenzen der Förderung der Handlungsoptionen und der Selbstbestimmtheit der Familien zeigen sich im Datenmaterial a) überhöhte Erwartungen von Familien an schnelle Problemlösungen und an den ASD, b) die Gewohnheit von einzelnen Familien, bei Fragen, Problemen und Krisen nach wie vor den ASD in Anspruch zu nehmen und nicht die Angebotsträger, c) der Bedarf an einer

längerfristigen Begleitung von einzelnen Familien, d) Artikulationsprobleme von Familien zu ihren Bedürfnissen aufgrund der Eingebundenheit in spezifische Lebens- und Krisensituationen, e) ein schwieriger Zugang zu bestimmten Zielgruppen und Problemen sowie f) Kooperations- und Vernetzungsprobleme im Sozialraum (z. B. Angebotsträger untereinander, ASD und Angebotsträger, systemübergreifende Kooperation).

Ziel 2: In welchem Umfang stehen bedarfsorientierte und flexible Angebote im sozialen Umfeld der Familien zur Verfügung bzw. werden entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten geschaffen, die präventiv, niedrigschwellig, ressourcen- und lebensweltorientiert wirksam werden und nach Möglichkeiten der Eskalation von Problemen vorbeugen sowie die Familien befähigen, ihre Probleme eigenverantwortlich zu lösen?

Durch das Programm SAJF konnten offensichtlich die Unterstützungsstrukturen für Familien verbessert werden. Dafür sprechen, legt man das erhobene Datenmaterial zugrunde, a) die Erweiterung der Anzahl und Vielfalt der Angebote, b) der leichtere Zugang für und zu Familien durch die niedrigschwelligen, sozialräumlichen Angebote (insbesondere für und zu ansonsten schwer erreichbaren Familien), c) die frühe Entdeckung und Initiierung von Unterstützungsmaßnahmen bei Problemen, Notlagen und Kindeswohlgefährdungen, d) die Vermeidung von kostenintensiven Maßnahmen durch die präventiven, sozialräumlichen Angebote, e) die Gestaltungsspielräume und Flexibilität der Träger bei der Planung und Umsetzung bedarfsorientierter Angebote sowie f) die Entlastung des ASD (zumindest bei leichteren Fallkonstellationen).

Als Grenzen der Erreichung von Ziel 2 kristallisieren sich – neben begrenzten finanziellen und persönlichen Ressourcen – folgende Punkte heraus: 1. die Erreichung von besonderen Zielgruppen und das Herankommen an bestimmte Problemlagen, 2. die Schwierigkeiten von Nutzer*innen, in der aktuellen Lebens- und Krisensituation eigene Bedarfe zu formulieren, 3. die begrenzte Wirksamkeit sozialräumlicher Angebote für die verschiedensten Probleme, 4. zum Teil die Kooperation zwischen ASD und Angebotsträgern sowie 5. Interessenkonflikte von Angebotsträgern, die gleichermaßen im Bereich der sozialräumlichen Angebote und im HzE-Bereich tätig sind. Weiterentwickelt werden sollten aus Sicht der Begleitforschung vor allem a) der Diskurs zwischen dem öffentlichen Träger und den Angebotsträgern zur Weiterentwicklung der sozialräumlichen Angebote, b) das Verhältnis zwischen niedrigschwelligen, sozialräumlichen Angeboten, den individuellen sozialräumlichen Unterstützungen (ISU) und den Hilfen zur Erziehung (HzE), c) das Verhältnis zwischen dem ASD und den Angebotsträgern im Hinblick auf Kooperation und Fallsteuerung sowie d) Ansätze und Verfahren zur stärkeren Beteiligung (vulnerabler) Nutzer*innen bei der Planung und Umsetzung der Angebote im Programm SAJF.

Ziel 3: Inwieweit kooperieren die Träger der Angebote mit dem ASD des Jugendamtes und erweitern die Handlungsoptionen des ASD?

Das Programm SAJF hat – so die Ergebnisse der Begleitforschung – zu einer Verbesserung der Kooperation der Angebotsträger mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) beigetragen. Zudem haben die Angebote der Träger zu mehr Handlungsoptionen für den ASD geführt. Die Befragten verweisen unter anderem auf a) eine selbstverständlicher gewordene Kooperation, b) regelmäßige Kooperationsset-

tings (z. B. Sozialräumliche Fachteams, Treffen, kollegiale Beratung, Gremienteilnahme, offene Sprechstunde des ASD im Sozialraum), c) einen verbesserten Informationsaustausch, d) eine Entlastung des ASD bei einfachen Fallkonstellationen sowie e) gemeinsame Fortbildungen von ASD und Angebotsträgern.

Ungeachtet dessen gibt es auch deutliche Kritik und noch einige Entwicklungspotenziale in der Kooperation. Hierzu gehören beispielsweise a) die Art und Weise der Kooperation zwischen ASD und Angebotsträgern, b) die Einplanung und Absicherung von festen Zeitbudgets und regelmäßigen Kooperationssettings zwischen ASD und Angebotsträgern, c) klarere und einvernehmliche Regelungen zur Fallsteuerung und zur gemeinsamen Fallarbeit sowie d) die stärkere Einbindung des ASD in das Programm SAJF. Berücksichtigt werden muss: Die Kooperation wird nicht unwesentlich von den Arbeitsbedingungen des ASD (z. B. unbesetzten Stellen, Personalfuktuation, hoher Arbeitsbelastung, wechselnden Zuständigkeiten) und den konkret handelnden Personen beeinflusst (z. B. Berufserfahrung, Präsenz im Sozialraum, Kenntnis des Sozialraums, sozialräumlichem Engagement).

Ziel 4: Inwiefern werden die zentralen Prinzipien der Sozialraumorientierung durch den ASD und seine Kooperationspartner*innen in der Kinder- und Jugendhilfe umgesetzt?

Die Analysen der Begleitforschung machen auf unterschiedliche 1. Deutungen, 2. Potenziale, 3. Wirkungen und 4. Probleme zur Sozialraumorientierung aufmerksam:

1. Die verschiedenen Akteur*innen haben verschiedene Verständnisse von Sozialraumorientierung und verbinden mit dem Konzept unterschiedliche Ziele, Ansätze, Inhalte und Prinzipien. Dies schränkt eine gemeinsame Orientierung, eine einheitliche Umsetzung der Prinzipien sowie eine Kooperation und Vernetzung im Programm SAJF ein.
2. In dem Konzept der Sozialraumorientierung sehen die befragten Akteur*innen unterschiedliche Potenziale: a) Schaffung niedrigschwelliger, bedarfsorientierter Angebote, b) Unterbreitung präventiver Angebote, c) Ressourcenaktivierung und Förderung der Nutzer*innen, d) effektivere und effizientere Hilfen durch Kooperation und Vernetzung, e) verbesserte Kooperation von ASD und Trägern sowie f) Reduzierung von kostenintensiven HzE. Ungeachtet dessen nehmen die verschiedenen Befragtengruppen auch Herausforderungen und Grenzen der Sozialraumorientierung wahr.
3. Die befragten Akteur*innen beschreiben vielfältige positive Wirkungen der Sozialraumorientierung im Rahmen von SAJF: a) die Erweiterung von niedrigschwelligen, präventiven, bedürfnisorientierten und flexiblen Angeboten sowie b) der klassischen HzE-Zielgruppen, c) die Verbesserung der Vernetzung zwischen den Angebotsträgern sowie d) der Kooperation zwischen ASD und Angebotsträgern.
4. Als zentrale Herausforderungen lassen sich in der Untersuchungsregion Hamburg-Mitte zum Zeitpunkt der Untersuchung drei Bereiche erkennen: a) die nicht ausreichende Kommunikation zwischen den unterschiedlichen SAJF-Akteur*innengruppen, b) die nicht ausreichende sozialräumliche und angebotsbezogene Kooperation und Vernetzung zwischen den Angebotsträgern sowie c) die offenbar nicht immer hinreichende Präsenz und unzureichende Kooperation zwischen ASD und Einrichtungen im Sozialraum (z. B. Kindergärten, Angebotsträgern). Insofern

erscheint die Umsetzung des Konzepts der Sozialraumorientierung noch ausbaufähig. Hierfür müssten alle SAJF-Akteur*innen jedoch ausreichende Zeitressourcen zur Verfügung gestellt bekommen.

Einschränkend ist bei dieser Einschätzung auf Folgendes hinzuweisen: Der Bezirk Hamburg-Mitte hat im Untersuchungszeitraum das Projekt „Lösungsverantwortung vor Ort“ (LöVO) initiiert, das von 2018 bis 2021 läuft. LöVO zielt zentral darauf ab, das Fachkonzept „Sozialraumorientierung“ in der Jugend- und Familienhilfe in Hamburg-Mitte mit einer Vielzahl von Kooperations- und Netzwerkpartner*innen strukturell zu verankern. Der Bezirk Hamburg-Mitte unterstützt mit dem Projekt finanziell, fachlich und strukturell die Sozialraumorientierung und die Kooperation im Sozialraum (z. B. über Fortbildungen, Sozialraumteams, Sozialräumliche Fachteams für kollegiale Beratung, Angebotsgemeinschaften). Erwartet werden kann insofern, dass die skizzierten Herausforderungen bereits bearbeitet und die zentralen Prinzipien der Sozialraumorientierung durch den ASD und die Kooperationspartner*innen noch optimaler umgesetzt werden.

Ziel 5: In welchem Umfang bestehen bedarfsgerechte Kooperationen über system- und leistungsrechtliche Grenzen hinweg?

Die Befunde der Begleitforschung erlauben Aussagen 1. zu den Kooperationspartner*innen, 2. zu den wahrgenommenen Wirkungen und den Problemen der systemübergreifenden Kooperation, 3. zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule sowie 4. zu den empirisch messbaren Effekten der systemübergreifenden Kooperation.

1. Als relevante systemübergreifende Kooperationspartner*innen werden vor allem die Schulen, aber auch die Kitas, die Kinderärzt*innen, die Kinder- und Jugendpsychiatrie, die Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ), die Polizei und die Jugendberufsagenturen/Jobcenter benannt. Die Bewertung der systemübergreifenden Kooperationen fällt dabei je nach Befragtengruppe und Kooperationspartner*in unterschiedlich aus. In der Tendenz erscheint die systemübergreifende Kooperation noch ausbaufähig.
2. Positiv bewertet werden von den Befragten allgemein a) die persönliche Nähe, b) der Abbau von Hemmschwellen und Vorurteilen, c) die Durchführung von nützlichen, interdisziplinären Fallbesprechungen, d) die interdisziplinäre Beratung, Unterstützung und Begleitung von Kindern, Jugendlichen und Familien sowie e) die Erarbeitung von Leitlinien für bestimmte Fallkonstellationen (z. B. Umgang mit Kindeswohlgefährdung). Als Probleme werden a) die unterschiedlichen Ziele, Logiken, Sichtweisen, Herangehensweisen und Prinzipien der Systeme und Akteur*innen, b) die mitunter bestehenden, überhöhten bzw. fachlich nicht akzeptablen Erwartungen an die Jugendhilfe (z. B. Unterordnung der Jugendhilfe unter andere Systemlogiken, Beteiligung an Strafen und der Sanktionierung von Familien), c) die fehlende Bereitschaft zur Perspektivübernahme in die Logik des anderen Systems sowie d) die Personalfluktuations thematisiert, die eine Kooperation erschweren.
3. Auf die Kooperation von Jugendhilfe und Schulen wird durch einige Befragtengruppen ausführlicher eingegangen. Dieser Kooperationsform scheint eine hohe Bedeutung beigemessen zu werden. Die Kooperation mit Schulen hat sich – den Befragten zufolge – in den letzten Jahren, nicht zuletzt durch den Ganztags, verbessert. Vorteilhaft erweisen sich laut ihren Aussagen

die langjährigen Kooperationserfahrungen der Träger, die gemeinsamen, pädagogischen Grundhaltungen, die gegenseitige Öffnung der Systeme, die verlässlichen Arbeitsstrukturen, die niedrigschwelligen Angebote sowie eine Unterstützung der Kooperation durch die Schulleitungen oder einzelne, besonders engagierte Lehrkräfte. Gleichwohl würden a) die fehlende Kooperationsbereitschaft von Schulen und Lehrkräften, b) die unzureichende, strukturelle Absicherung der Kooperation und die unregelmäßigen Treffen, c) die verschiedenen Sichtweisen, Herangehensweisen und Prinzipien, d) die Hierarchien und gegenseitige Vorbehalte sowie e) die fehlenden finanziellen Mittel die Kooperation von Jugendhilfe und Schule nach wie vor erschweren.

4. Die Indikatorenanalyse zeigt schließlich, dass es im Programmverlauf in Hamburg-Mitte zunehmend besser gelingt, systemübergreifend zu kooperieren. Im Bezirksvergleich schneidet der Bezirk Hamburg-Mitte hier zwar nur durchschnittlich ab, allerdings sind im Programmverlauf leichte Steigerungen festzustellen: So erhöhte sich der Anteil der Regeleinrichtungen an der Durchführung der ISU von 43 % im Jahr 2014 auf 50 % im Jahr 2018. Der Anteil der eingestuerten ISU steigert sich von 19 % (2014) auf 24 % (2018). Im Regionenvergleich zeigte sich, dass die systemübergreifende Kooperation in Region 3 am besten gelingt.

Ziel 6: Inwieweit finden Familien, insbesondere in Gebieten mit niedrigem bis sehr niedrigem Gesamtstatus im Sozialmonitoring Integrierte Stadtteilentwicklung und/oder hohem Fallaufkommen an Hilfen zur Erziehung – als einen Indikator für belastende Lebenslagen –, zusätzliche niedrigschwellige Anlaufstellen vor, die sie in ihren Alltagsfragen und bei der Erziehung ihrer Kinder wirksam unterstützen?

Die **Auswertung der Fragebogenerhebung mit Angebotsleitungen und Nutzer*innen** niedrigschwelliger, offener Angebote verweist auf eine große Vielfalt und hohe Qualität des Programms SAJF: Die niedrigschwelligen, offenen Angebote im Programm erreichen Kinder, Jugendliche und Eltern unterschiedlicher Migrationshintergründe, Herkunftsländer, Altersgruppen und Geschlechter. Sowohl die Angebotsleitungen als auch die Nutzer*innen sind sehr zufrieden mit den niedrigschwelligen, offenen Angeboten. Gefördert werden – legt man die Aussagen der Angebotsleitungen und Nutzer*innen zugrunde – unterschiedliche Kompetenzbereiche der Nutzer*innen, in hohem Maße jedoch die sozialen und emotionalen Kompetenzen. Die Nutzer*innen geben eine besonders hohe Zufriedenheit mit den Rahmenbedingungen, der Niedrigschwelligkeit der Angebote sowie der Qualität ihrer Beziehung zu den Angebotsleitungen an. Sie sprechen sich ebenso wie die Angebotsleitungen für mehr entsprechende Angebote aus. Leichte Abstriche deuten sich bei den Partizipationsmöglichkeiten der Nutzer*innen bei der Gestaltung der Angebote an.

Die **mittels Interviews befragten ISU-Nutzer*innen** sind sehr zufrieden mit den ISU und äußern sich sehr wertschätzend über ihre festen Ansprechpartner*innen bei den Angebotsträgern. Die große Zufriedenheit wird von den Nutzer*innen erklärt mit a) der Verfügbarkeit einer Anlauf- und Unterstützungsstelle bei Problemen und Krisen, b) der Unterstützung bei Alltagsproblemen, c) der Begleitung bei Terminen mit Ämtern, d) der professionellen und umgehenden Beratung und Hilfe bei Problemen und Krisen, e) der beständigen Ansprechbarkeit und Lösungssuche durch vertraute Ansprechpersonen, f) dem angenehmen, vertrauensvollen und sicheren Beratungs- und Unterstützungssetting sowie

g) der Bestätigung und Ermutigung bei Entscheidungen. Die Nutzer*innen berichten unter anderem, dass die individuelle sozialräumliche Unterstützung (ISU) und die Fachkräfte dazu beigetragen hätten, 1. das generelle Vertrauen in die Angebotsträger und vor allem das Jugendamt zu erhöhen und 2. sie bei der Persönlichkeitsentwicklung und der Erweiterung von Kompetenzen zu unterstützen. Mit den ISU werden damit zentrale Ziele der Globalrichtlinie erreicht. Als Erfolgsfaktoren der ISU wurden in der Begleitforschung der niedrighwellige Zugang, die festen Ansprechpartner*innen bei den Angebotsträgern, die Orientierung an den unmittelbaren Themen und Bedürfnissen der Nutzer*innen, deren Beteiligung bei der Entscheidungsfindung, die Einbindung externer Expertise, das hohe Engagement und die beständige Erreichbarkeit der Fachkräfte sowie die konkreten Lösungsansätze herausgearbeitet.

Die **Auswertung der Wirksamkeitsindikatoren** hat gezeigt, dass Hamburg-Mitte bei der Erreichung der Programmziele im Bezirksvergleich gut abschneidet. So deutet die Indikatorenanalyse darauf hin, dass Hamburg-Mitte vergleichsweise weit vorangeschritten ist bei der Erweiterung der Handlungsoptionen und Förderung der Selbstbestimmtheit belasteter Familien, der Schaffung bedarfs- und lebensweltorientierter, niedrighwelliger Angebote und der Schaffung zusätzlicher niedrighwelliger Angebote in Gebieten mit niedrigem Statusindex lt. Sozialmonitoring. Beim Ziel der Erweiterung der Handlungsoptionen des ASD durch die Kooperation mit den Angebotsträgern hat Hamburg-Mitte im Vergleich noch Entwicklungspotenzial, wobei sich bei dem zugehörigen Indikator bereits eine positive Entwicklungsrichtung zeigt. Beim Ziel, systemübergreifend zu kooperieren, liegt Hamburg-Mitte im Bezirksvergleich im Durchschnitt. Der Vergleich zwischen den Jugendamtsregionen hat ergeben, dass es in Region 3 vergleichsweise gut gelingt, systemübergreifend zu kooperieren und bedarfs- und lebensweltorientierte Angebote zu schaffen. Die ergänzende Analyse des qualitativen Datenmaterials zur Frage nach den Ursachen hierfür hat sichtbar gemacht, dass aus Sicht der Befragten die besondere geografische Lage und das damit einhergehende Zusammengehörigkeitsgefühl sowie eine krisenhafte Situation im ASD und die daraus entstehenden Veränderungsprozesse in der Organisation des ASD dazu beigetragen haben, dass das Programm besonders engagiert und auf Basis der gewachsenen Kooperationen konzertiert umgesetzt wurde.

Zu Wechselwirkungen zwischen SAJF und HzE lassen sich auf Grundlage der Daten für den Beobachtungszeitraum keine eindeutigen Schlüsse ziehen. Die Zunahme von HzE-Fachleistungsstunden und Ausgaben für HzE und SAJF lassen sich für den vergleichsweise kurzen Beobachtungszeitraum nicht isoliert vom Zuzug zahlreicher Geflüchteter interpretieren. Hier würde eine längere Beobachtungsdauer mehr Aufschluss geben.

Beantwortung der Forschungsfrage 3: Welche Interdependenzen bestehen zwischen verschiedenen Strukturformen individueller und sozialräumlicher Angebote für benachteiligte Kinder, Jugendliche und Familien im Rahmen des Programms, den Bereich der Hilfen zur Erziehung eingeschlossen?

Anhand des qualitativen Datenmaterials deuten sich folgende Interdependenzen zwischen den niedrighwelligen, offenen Angebote und den individuellen, sozialräumlichen Angeboten (ISU) im Programm SAJF sowie den Hilfen zur Erziehung an: Erstens nehmen Fachkräfte aus unterschiedlichen Ak-

teur*innengruppen wahr, dass die niedrighschwellig, offenen Angebote die Zugangsbarrieren für Familien, insbesondere für schwer erreichbare Zielgruppen, gesenkt haben. Zweitens können durch die niedrighschwellig, offenen Angebote problembelastete Kinder, Jugendliche und Familien offenbar frühzeitiger angesprochen und mit Angeboten versorgt werden. Drittens wurde im Rahmen von SAJF die Angebotspalette der Träger wesentlich erweitert, sodass eine Vielzahl an Beratungs- und Unterstützungsangeboten für die Kinder, Jugendlichen und Familien an einem Ort vorhanden ist. Die Träger von SAJF agieren hier als zentrale Anlauf- und Unterstützungsstelle. Angenommen wird, dass auf diese Weise 1. belastete Familien frühzeitiger erreicht werden (vor allem Familien, die nicht von selbst zum Jugendamt oder ASD gehen würden), 2. Berührungängste von Familien gegenüber dem Jugendamt/ASD abgebaut und Zugänge erleichtert werden und 3. durch die Wahlmöglichkeiten des Zugangs zwischen ASD und Angebotsträgern die Handlungsoptionen der Familien generell erweitert worden sind. In den Interviews und Gruppendiskussionen mit Akteur*innen der regionalen Ebene und der Stadtteilebene des öffentlichen Trägers und der Angebotsträger wird darüber hinaus ein direkter Zusammenhang zwischen sozialräumlichen Angeboten und HzE-Fallzahlen kontrovers diskutiert. Es gibt dabei keinen Konsens darüber, ob die sozialräumlichen Angebote zu einer Entlastung im HzE-Bereich führen sollen und tatsächlich führen. Bemängelt wird zum Teil die geringe Trennschärfe zwischen ISU und HzE. Vielfach wird darauf aufmerksam gemacht, dass Hilfen zur Erziehung nach wie vor notwendig seien und sich SAJF und HzE sinnvoll ergänzen würden. Die Ergebnisse zeigen zudem, dass a) die Fallsteuerung und gemeinsame Fallarbeit zwischen dem ASD und den Angebotsträgern und b) die Abstimmung und gemeinsame Fallarbeit von HzE- und SAJF-Trägern noch verbessert werden kann.

Mittels der Indikatorenanalyse von BeJu- und HzE-Daten sowie von Daten aus dem Sozialmonitoring wurde versucht zu analysieren, ob und in welchem Ausmaß sich SAJF auf den Bereich der HzE auswirkt. Die Analyse konnte zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine eindeutigen Erkenntnisse liefern, da der Sozialbereich im Beobachtungszeitraum stark vom Zuzug einer großen Zahl Geflüchteter geprägt war. Wie groß der Einfluss dieses Zuzugs auf die Entwicklung in SAJF und HzE war, lässt sich nicht beziffern: Für die SAJF können keine Zahlen „ohne UMA“ („ohne unbegleitete minderjährige Ausländer*innen“) errechnet werden, da das im Berichtswesen Jugendhilfe (BeJu) nicht vorgesehen ist. Darüber hinaus stehen für die Ebene der Regionen valide Daten erst ab 2016 zur Verfügung. Schließlich lassen sich finanzielle Wechselwirkungen nur unzureichend identifizieren, da noch keine Berichtsroutine zu den Ausgaben für das Programm SAJF besteht.

13 Empfehlungen, Methodenreflexion und Grenzen der Begleitforschung

13.1 Empfehlungen der Begleitforschung

Nachfolgend werden gebündelt Empfehlungen der Begleitforschung zusammengetragen, die bereits im Bericht an verschiedenen Stellen formuliert worden sind.

1. Verständnis von Sozialraumorientierung in SAJF

Um ein gemeinsames (Kern)Verständnis über die Hamburger Sozialraumorientierung bei den Akteur*innen aller Ebenen zu schaffen, bietet es sich an, transparent zu machen, wo die konkreten Verantwortungsbereiche der Steuerungs- und Handlungsebene von öffentlichen Trägern und Angebotsträgern bei der Umsetzung von Sozialräumlichen Angeboten der Jugend- und Familienhilfe (SAJF) liegen und welche Rolle angrenzende Programme und Projekte zur Förderung sozialraumorientierten Arbeitens in der Hamburger Kinder- und Jugendhilfe (KJH), zum Beispiel „Gemeinsame Lösungsverantwortung vor Ort“ (Lövo), dabei spielen. Darauf aufbauend könnte gezielter bestimmt werden, welche Formen gemeinsamen, sozialräumlichen Denkens und Handelns bei den unterschiedlichen Akteur*innen und auf den unterschiedlichen Ebenen erforderlich wären. Darüber hinaus sollte die gemeinsame Verständigung über die Hamburger Sozialraumorientierung als dynamischer Prozess gedeutet und entsprechend weiterhin regelmäßig in Fortbildungen und Fachveranstaltungen auf den unterschiedlichen Ebenen und Ebenen übergreifend thematisiert werden. Ferner wird empfohlen, eine Routine zur team-internen oder gegebenenfalls -übergreifenden gemeinsamen Verständigung über die Hamburger Sozialraumorientierung bei Personalwechseln, zum Beispiel im ASD oder bei den Angebotsträgern zu entwickeln. Bei einer Weiterentwicklung der Globalrichtlinie SAJF wird empfohlen, das Konzept der Sozialraumorientierung weiter auszudifferenzieren (Verständnis, Besonderheiten, Merkmale, Operationalisierung und Umsetzung).

2. Globalrichtlinie zum Hamburger Programm SAJF

Die Globalrichtlinie stellt eine zentrale konzeptionelle Orientierungsbasis und Fördergrundlage für die freien und öffentlichen Träger im Bereich der Sozialräumlichen Angebote der Jugend- und Familienhilfe (SAJF) in Hamburg dar. Bei der weiteren Ausgestaltung des Programms und der Weiterentwicklung der Globalrichtlinie SAJF sollte gemeinsam mit öffentlichen Trägern, Angebotsträgern und Kooperationspartner*innen eine Fokussierung und Begrenzung der Ziele angestrebt werden. Zudem sollte der fachliche Austausch zwischen den öffentlichen Trägern, den Angebotsträgern und den Kooperationspartner*innen über die Ziele und auch die Umsetzung des Programms und der Globalrichtlinie SAJF verstärkt werden. Sofern die Globalrichtlinie eine handlungsleitende Wirkung erzielen soll, erscheint es notwendig, praxisnahe Umsetzungsmöglichkeiten und Konkretisierungen der Richtlinie zu diskutieren und zu entwickeln. Denkbar wäre hier eine Veröffentlichung sehr konkreter und gelungener Anwendungsbeispiele in Form sogenannter „Best Practices“, also Praxisbeispiele.

3. Berichtswesen Jugendhilfe (BeJu) in SAJF

Im Rahmen des Programms SAJF werden umfassende Daten im Rahmen des Berichtswesens Jugendhilfe (BeJu) erhoben. Das BeJu kann als ein hilfreiches und bewährtes Instrument zur systematischen Erfassung der Angebots- und Leistungsdaten angesehen werden. Gleichzeitig gibt es im Untersuchungsfeld Kritikpunkte am Berichtswesen. Empfohlen wird zu prüfen, ob zentrale Kritikpunkte aufgegriffen werden können. Hierzu gehören beispielsweise eine erleichterte Dokumentation von Nutzer*innendaten bei Gruppenangeboten sowie eine Veränderung der Antwortvorgaben bei Kooperationspartner*innen. Empfohlen wird ferner, den Aufwand für die Erhebung der BeJu-Daten und den erreichten Nutzen für die Programmbeteiligten zu überprüfen. Dabei müssen die unterschiedlichen Interessenlagen und Bedarfe der verschiedenen Akteur*innengruppen und Institutionen, der Aufwand und die Praktikabilität des Erfassungssystems sowie notwendige, längsschnittliche Daten für eine Berichterstattung nach innen (Senatsverwaltung, Träger) und außen (z. B. Fachöffentlichkeit, Politik, Rechnungshof, Kooperationspartner*innen) gegeneinander abgewogen werden. Eine bloße Erweiterung von Kennzahlen für Kontraktgespräche und eine Steuerung durch die Sozialbehörde dürfte auf Akzeptanz- und Umsetzungsprobleme stoßen. Empfohlen wird, die erhobenen BeJu-Daten und die erstellten Sachberichte noch systematischer für gezielte Planungs- und Auswertungsgespräche mit den Angebotsträgern zu nutzen (Qualitätsdialoge). Auf diese Weise würde zum einen die Sinnhaftigkeit der BeJu-Daten und Sachberichte erhöht und zum anderen das gegenseitige Verständnis zwischen Fördermittelgeber und Fördermittelempfänger gestärkt werden. Zudem dürfte die wahrgenommene Wertschätzung bei den Angebotsträgern steigen.

4. Finanzielle Ressourcen in SAJF

Ungeachtet unterschiedlicher Einschätzungen und zahlreicher Kritikpunkte gibt es im Untersuchungsfeld eine hohe Wertschätzung gegenüber den Förderbedingungen in SAJF. Kritik gibt es vor allem an a) fehlenden Übertragungsmöglichkeiten von Mitteln aus dem einen Jahr in das nächste Jahr, b) den kurzen Förderzeiträumen und projektorientierten Förderungen (die keine langfristige Verbindlichkeit ermöglichen), c) der als nicht ausreichend wahrgenommenen Flexibilität der Fördervorgaben (z. B. für aktuelle, bedarfsorientierte Angebote, für die Umwandlung von Honorarmitteln in Personalstellen, keine Sozialraumbudgets) sowie d) dem vergleichsweise hohen Verwaltungsaufwand (z. B. bei Honorarmitarbeiter*innen, bei der Mittelbeantragung und -abrechnung, bei Nachweispflichten). Geprüft werden sollte, inwieweit – unter Beachtung des Haushalts- und Zuwendungsrechts – Flexibilisierungen in die bestehenden Förderbedingungen von SAJF integriert werden können, um die Sozialraumorientierung zu stärken. Geprüft werden sollte auch, inwiefern fallunspezifische Leistungen, die besonders relevant für eine Umsetzung der Sozialraumorientierung sind, förderpolitisch unterstützt werden können. Die Kritikpunkte im Untersuchungsfeld beziehen sich hier auf a) die nicht auskömmliche Finanzierung, die zu aufwendigen Mischfinanzierungen zwingt (z. B. für Personalkosten), b) die fehlende Finanzierung von notwendigen Leistungen für sozialräumliche und qualitativ hochwertige Angebote und Projekte (z. B. Kooperation, Konzeptentwicklung, Leitungs- und Verwaltungsanteile, Supervision und Fortbildung) sowie c) die unzureichende Finanzierung der tatsächlich entstehenden Tarifsteigerungen.

Grundsätzlich sollte in Hamburg mittelfristig entschieden werden, mit welcher Förderlogik die Sozialraumorientierung im Allgemeinen und die sozialräumlichen Angebote und die Hilfen zur Erziehung im Besonderen in Hamburg langfristig finanziert werden sollen. In diesem Zusammenhang sollte dann auch geklärt werden, über welche Finanzierungsform, Produktgruppen und Haushaltsmittel und mit welchem Fördervolumen künftig sozialräumliche Angebote in Hamburg finanziert werden sollen.

5. Netzwerkmanagement in SAJF

Den Netzwerkmanager*innen wird im Untersuchungsfeld eine zentrale Bedeutung als Bindeglied zwischen dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) und dem Sozialraum bzw. zwischen den öffentlichen Trägern und den Angebotsträgern zugewiesen. Aus den Untersuchungsergebnissen zeichnen sich Informationsprobleme zu den konkreten Aufgaben der Netzwerkmanager*innen, Probleme in der Kooperation mit dem ASD und den Angebotsträgern sowie unterschiedliche institutionelle Anbindungen des Netzwerkmanagements ab. Empfohlen wird, das Aufgabenprofil und die Zuständigkeiten der Netzwerkmanager*innen weiter zu schärfen und hierzu eine Transparenz gegenüber Akteur*innen und Kooperationspartner*innen in der Kinder- und Jugendhilfe herzustellen. Das Team der Begleitforschung empfiehlt ferner, für die Kooperationsaktivitäten der Netzwerkmanager*innen zeitliche Ressourcen in den Stellenbeschreibungen einzuplanen und festzuschreiben, um die Kooperation mit dem ASD und den Angebotsträgern sowie die Präsenz und Vernetzung im Sozialraum zu fördern. Fortlaufend reflektiert und diskutiert werden sollten schließlich die Vor- und Nachteile der unterschiedlichen, institutionellen Anbindungen und Umsetzungen des Netzwerkmanagements in den Bezirken, um eine Basis für begründete Strukturentscheidungen zu erhalten.

6. Vernetzungsstrukturen im Sozialraum in SAJF

Die Vernetzungsstrukturen im Untersuchungsfeld sind beeindruckend. Es gibt eine sehr hohe Anzahl und eine große Heterogenität an Treffen und Gremien zur Vernetzung. Im Rahmen von SAJF sind vor allem die Sozialraumteams (SRTs) und die Sozialräumlichen Fachteams (SoFas) hinzugekommen. Vor allem die SoFas haben sich für die Fallbesprechungen in hohem Maße bewährt. Sie zeichnen sich durch klare Ziele, Abläufe und Ergebnisse aus und treffen bei weiten Teilen der Befragten auf eine hohe Zustimmung. Sie sollten daher bei der Weiterentwicklung der Sozialraumorientierung in Hamburg eine zentrale Rolle spielen und flächendeckend implementiert werden. Die Befunde weisen jedoch darauf hin, dass die Vielfalt an Treffen und Gremien im Interesse effektiver und effizienter Vernetzungsstrukturen unbedingt überprüft und reduziert werden sollte. Dafür sollte zunächst eine Bestandsaufnahme der bestehenden Ziele, Inhalte, Teilnehmer*innen und Trennschärfe der verschiedenen Treffen und Gremien vorgenommen und danach eine künftige Vernetzungsstruktur auf sozialräumlicher Ebene entwickelt werden. Bei der Weiterentwicklung ist darauf zu achten, dass die Treffen und Gremien in hohem Maße der sozialräumlichen Abstimmung und fachlichen Weiterentwicklung der Angebotsstrukturen dienen sollten (und nicht nur der Kontaktpflege und dem Informationsaustausch). Die Kooperation zwischen dem ASD und den Angebotsträgern sollte hingegen weiter ausgebaut werden. Notwendig erscheinen hierfür – über Fallbesprechungen und Ansprechpartner*innen hinaus – erstens hinreichende Zeitressourcen für die beteiligten Fachkräfte, zweitens eine verbindliche und regelmäßige Kooperation und drittens eine verbindlich geklärte und regelgeleitete Fallsteuerung und gemeinsame

Fallarbeit. Aus Sicht des Teams der Begleitforschung empfiehlt es sich generell, die Verbindlichkeit von Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen an besonders sensiblen Schnittstellen (z. B. Kooperation mit Schulen, Fallsteuerung und Fallarbeit zwischen ASD und Angebotsträgern, Treffen der Sozialraumteams) durch klare Regelungen und Vereinbarungen verbindlicher zu gestalten. Geprüft werden kann schließlich beim Thema Vernetzungsstrukturen im Sozialraum auch, inwieweit Nutzer*innen von Angeboten in sozialräumlichen Treffen und Gremien beteiligt werden können und sollten. Empfohlen wird, innovative Ansätze und Verfahren zur stärkeren Beteiligung vulnerabler Nutzer*innen bei der Artikulation eigener Interessen und Bedarfe sowie bei der Umsetzung der Angebote im Programm SAJF zu entwickeln.

7. Kooperation und Vernetzung in SAJF

Zwischen den Trägern gibt es im Untersuchungsfeld oft bereits eine lange Kooperation und Vernetzung. In den letzten Jahren hat sich die Kooperation und Vernetzung im Sozialraum nochmals verbessert (u. a. aufgrund des Um- und Ausbaus von Ganztagschulen, SoFas und SRTs). Zur weiteren Professionalisierung der Kooperation und Vernetzung wird empfohlen, im Sinne des sozialräumlichen Anspruchs von SAJF, mittels einer gezielten Personalentwicklung die Bindung der Fachkräfte bei den Trägern zu erhöhen und ihnen ausreichend Zeitressourcen für die Kooperation und Vernetzung bereitzustellen. Empfohlen wird ferner, die bereits bestehende Kooperation und Vernetzung auszubauen und fachlich weiterzuentwickeln. Dabei sollten vor allem verbindliche und regelmäßige Formen der Kooperation und Vernetzung im Sozialraum weiterentwickelt werden, die über die Kontaktpflege, den Informationsaustausch und das Teilen von Ressourcen hinausgehen. Hierzu gehören insbesondere eine gemeinsame Situations- und Bedarfsanalyse sowie eine gemeinsame Planung und Durchführung von Projekten und Angeboten im Sozialraum. Die systemübergreifende Kooperation mit anderen Akteur*innen und Institutionen ist für den Erfolg des sozialräumlichen Ansatzes von SAJF ebenfalls wichtig. Zugleich ist diese Kooperation aufgrund der unterschiedlichen Ziele, Logiken, Sichtweisen, Herangehensweise und Prinzipien besonders konfliktanfällig. Empfohlen wird, dass die Netzwerkmanager*innen – abgestimmt mit den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe – die Kooperation mit zentralen Partner*innen sozialräumlicher Arbeit (z. B. den Schulen, den Kitas, der Kinder- und Jugendpsychiatrie, den Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ), den Jugendberufsagenturen und den Jobcentern) über Konzepte, Absprachen und Leitlinien unterstützen.

8. Programm- und Angebotssteuerung in SAJF

Ein zentrales Instrument zur Programm- und Angebotssteuerung in SAJF ist – neben der Globalrichtlinie, der Fachanweisung ASD und dem Fachkonzept Sozialraumorientierung – das Kontraktverfahren. Die Untersuchungsergebnisse deuten auf einige 1. Steuerungs-, 2. Kommunikations- sowie 3. Flexibilitätsherausforderungen hin: 1. Empfohlen wird, die fachliche Steuerungsverantwortung des öffentlichen Trägers gegenüber Trägern, Politik und Verwaltung stärker zu thematisieren und transparente Ansätze und Verfahren zu entwickeln, um die Steuerung von Projekten und Angeboten nach fachlichen Kriterien der Globalrichtlinie und des Fachkonzepts der Sozialraumorientierung zu fördern und gleichzeitig politische Einflussnahmen jenseits fachlicher Kriterien zu minimieren. Geprüft werden sollte in

diesem Zusammenhang auch, inwiefern die Abstimmung zwischen den Fachämtern, zwischen der Sozialbehörde und den Bezirksämtern sowie zwischen dem Jugendamt und dem Sozialraummanagement optimiert werden kann. 2. Empfohlen wird ferner, die asymmetrischen Rollen im Kontraktverfahren transparent zu machen, um damit das Entstehen von falschen Erwartungen hinsichtlich von Beteiligungsmöglichkeiten zu verhindern. Gleichzeitig sollten im Kontraktverfahren frühzeitig die Verhandlungsspielräume und Grenzen offengelegt und noch konsequenter ein wertschätzender Kommunikationsstil – auch innerhalb des öffentlichen Trägers – verwendet werden. Dies bedeutet, die Kontraktpartner*innen umfassend zu beteiligen, ihre Anregungen ernst zu nehmen, ihre Arbeit wertzuschätzen und sie bei fachlichen Entscheidungen einzubinden. Empfohlen wird, den fachlichen Austausch zwischen dem öffentlichen Träger und den Angebotsträgern generell auszubauen. Angeregt werden insbesondere regelmäßige Treffen zwischen dem ASD und den Angebotsträgern (jenseits der Fallbesprechungen), regelmäßige Qualitätsdialoge zwischen dem Bezirksamt und den Angebotsträgern sowie regelmäßige Gespräche zwischen der Sozialbehörde und den Angebotsträgern (jenseits der Auswertungskonferenz). 3. Empfohlen wird zu prüfen, ob das grundsätzlich als sinnvoll eingeschätzte Kontraktverfahren durch ein flexibel verwendbares Budget für neu entstandene oder wahrgenommene Bedarfe ergänzt werden kann.

9. Angebotsplanung und -durchführung durch die Angebotsträger in SAJF

Die Angebotsträger in SAJF versuchen die Bedarfe und Bedürfnisse ihrer Nutzer*innen aufzugreifen und ihnen bei der Angebotsnutzung gerecht zu werden. Herausforderungen zeichnen sich bei 1. der gemeinsamen Abstimmung und Angebotsentwicklung der Träger im Sozialraum, 2. einer systematischen Situations- und Bedarfsanalyse sowie 3. der systematischen Reflexion der Angebote ab: 1. Im Interesse der Sozialraumorientierung wird den Trägern empfohlen, die eigenen Schwerpunkte und Angebote gegenseitig bekanntzumachen und die Angebote im Sozialraum stärker miteinander abzustimmen. Außerdem wird angeregt, gemeinsam Projekte und Angebote im Sozialraum zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Entsprechende Aktivitäten könnten förderpolitisch durch die Bereitstellung von Kooperationsbudgets gefördert werden. 2. Empfohlen wird den Angebotsträgern, regelmäßig eine systematische Situations- und Bedarfsanalyse durchzuführen, um vorhandene Angebote im Sozialraum zu sichten, aktuelle Bedarfe zu ermitteln und die eigenen Zielgruppen zu erweitern. Im Rahmen der Situations- und Bedarfsanalyse sollten unterschiedliche Ansätze und Verfahren eingesetzt werden, beispielsweise Stadtteilbegehungen, der Einsatz der Nadelmethode, ein Austausch mit Teilnehmer*innen von Netzwerktreffen, die Analyse bestehender Angebote im Sozialraum, die Durchsicht von Fachzeitschriften, die Analyse der Auslastung der eigenen Angebote, Rückmeldungen und Befragungen von Nutzer*innen, Kooperationspartner*innen und Netzwerkmanager*innen sowie die Durchführung von Ideenwerkstätten mit Mitarbeiter*innen. 3. Empfohlen wird, den Angebotsträgern ferner regelmäßig eine systematische Reflexion der bestehenden Angebote und Angebotspalette durchzuführen, um die eigenen Angebote und die Angebotsvielfalt kritisch auf den Prüfstand zu stellen und sie weiterzuentwickeln. Auch bei der Reflexion sollten verschiedene Verfahren eingesetzt und Nutzer*innen und Angebotsleitungen beteiligt werden.

10. Angebotspalette und Arbeitsprinzipien der Angebotsträger

Im Rahmen von SAJF ist es gelungen, die Angebotsträger als Anlauf- und Unterstützungsstellen für Familien zu etablieren und dort niedrigschwellige, präventive Angebote vorzuhalten. Empfohlen wird, die Institutionalisierung einer breiten Palette an Angeboten zur Information, Beratung, Unterstützung und Begleitung bei Alltagsorgen, Problemen und Krisensituationen bei den Angebotsträgern beizubehalten. Die Angebotsträger haben sich dadurch zu anerkannten Anlauf- und Unterstützungsstellen für Familien entwickelt. Gleichzeitig muss darauf geachtet werden, dass dies nicht zu einer Binnenorientierung führt und die Kooperation und Vernetzung im Sozialraum deshalb vernachlässigt wird. Empfohlen wird, die Anlage der sozialräumlichen Angebote der Träger hinsichtlich der Niedrigschwelligkeit, Prävention, Flexibilität, Bedürfnis- und Subjektorientierung ebenfalls beizubehalten, um den Zugang der Familien und den Erfolg der Angebote weiterhin zu gewährleisten.

11. Zugangs- und Fallsteuerung durch die Angebotsträger und den ASD in SAJF

Die Zugangs- und Fallsteuerung in SAJF erfolgt vielfach durch die Angebotsträger und den ASD. Die Befunde der Begleitforschung machen dabei auf 1. eine engere Abstimmung zwischen Angebotsträgern und dem ASD bei der Fallsteuerung und Fallarbeit, 2. eine notwendige Erweiterung der Zielgruppen sowie 3. nicht immer passende Angebote bei Verweisberatungen als auch 4. eine klarere Abgrenzung von ISU und HzE aufmerksam: 1. Empfohlen wird, die Ziele, Fallgruppen, Kriterien, Abläufe und Grenzen der Fallvermittlung sowie die Ziele und fachliche Ausrichtung der gemeinsamen Fallarbeit zwischen dem ASD und den Angebotsträgern abzustimmen, um die Fallsteuerung und gemeinsame Fallarbeit zu intensivieren. Geklärt werden sollte auch, wie eine Rückmeldung über Fallentwicklungen an den ASD erfolgen kann, ohne die Niedrigschwelligkeit und Freiwilligkeit der Angebote und eine gegenüber Nutzer*innen zugesicherte Anonymität von Gesprächsinhalten einzuschränken. 2. Empfohlen wird, die in SAJF anvisierten und die tatsächlich erreichten Zielgruppen miteinander zu vergleichen. Darauf aufbauend sollen gegebenenfalls Ansätze zur Erweiterung der Zielgruppen und Anpassungen bei den Angeboten und der Zielgruppenansprache vorgenommen werden (z. B. minderjährige Mütter, Personen mit sprachlichen oder emotional-sozialen Problemen). Empfohlen wird insbesondere, die Zielgruppe der Männer und Väter durch eine gezielte Ansprache und bedarfsgerechter Angebote stärker zu erreichen. 3. Empfohlen wird, die eingeschränkten Möglichkeiten zur Verweisberatung zum Anlass zu nehmen, eine entsprechende Bedarfsanalyse vorzunehmen. Darauf aufbauend soll eine Anpassung der Angebote vorgenommen werden. 4. Empfohlen wird, eine klarere konzeptionelle Unterscheidung zwischen ISU und HzE vorzunehmen. Geklärt werden sollten die spezifischen Ziele, Zielgruppen und Merkmale der ISU und HzE, die Übergänge zwischen ISU und HzE, die Zuständigkeiten von ASD und Angebotsträgern bei den ISU sowie die gemeinsame Fallarbeit zwischen ASD und Angebotsträgern bei den ISU, um unterschiedliche Verständnisse, eine Überlastung der Träger in den ISU und eine Abwertung der ISU als Sparvariante zu vermeiden.

12. Kooperation zwischen dem ASD und den Angebotsträgern in SAJF

Der ASD ist eine tragende Säule in der Kinder- und Jugendhilfe und verfügt über vielfältige Kompetenzen, Erfahrungen, Feldzugänge und Zuständigkeiten für die sozialräumliche Arbeit. Im Programm SAJF

ist der ASD bislang aus verschiedenen Gründen (z. B. Vorbehalte des ASD, ungünstige Arbeitsbedingungen, wenig Zeit für Kooperation) nicht überall systematisch beteiligt. Es empfiehlt sich, die Sichtweisen der Fachkräfte des ASD zum Programm SAJF konstruktiv aufzugreifen und gemeinsam mit Steuerungs- und Handlungsakteur*innen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe konkrete Ansätze und Arbeitsschritte zur stärkeren Einbindung des ASD in das Programm SAJF zu entwickeln. Dabei müssen die anforderungsreichen Arbeitsbedingungen des ASD berücksichtigt und gegebenenfalls verbessert werden. Für die Präsenz vor Ort sowie die sozialräumliche Kooperationsarbeit werden Zeitressourcen und konkrete Settings im ASD und bei den Angebotsträgern benötigt. Es empfiehlt sich, die dafür bereits zur Verfügung stehenden Ressourcen genau zu prüfen und sie gegebenenfalls auszuweiten. Zeitbudgets für Kooperation sowie feste, regelmäßige Kooperationssettings zwischen ASD und Angebotsträgern sollten finanziert und durch die Leitungen eingeplant und abgesichert werden (z. B. für regelmäßige gemeinsame Treffen, Gremien, Fallbesprechungen und Fortbildungen). Die gelingende Fallsteuerung und die gemeinsame Fallarbeit von ASD und Angebotsträgern können als Gradmesser für die Kooperation zwischen ASD und Angebotsträgern gelten und dürften ein zentraler Erfolgsfaktor für das Programm SAJF sein. Es empfiehlt sich, klare und einvernehmliche Vereinbarungen zu fachlichen Kriterien, Abläufen und Zuständigkeiten zwischen dem ASD und den Angebotsträgern zur Fallsteuerung, zur gemeinsamen Fallarbeit sowie zur Verknüpfung von HzE und SAJF zu treffen. Die Arbeitsbeziehung zwischen ASD-Fachkräften und Angebotsträgern ist eine entscheidende Schnittstelle in der Kinder- und Jugendhilfe für die Kinder, Jugendlichen und ihre Familien im Programm SAJF. Es empfiehlt sich, die Kommunikation und Kooperation auf der zwischenmenschlichen Ebene selbst zum Thema zu machen, um Missverständnisse abzubauen, Sichtweisen und Arbeitslogiken verständlich zu machen und eine wertschätzende, gleichberechtigte und gewinnbringende Zusammenarbeit im Interesse der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien zu fördern. Da dies vielfach als gewinnbringend wahrgenommen wurde, sollten gemeinsame Fortbildungen von Trägern und ASD verstetigt und ausgebaut werden.

13. Ausbau der Datenlage zu Wirksamkeitsindikatoren und Ausgaben

Die wissenschaftliche Begleitforschung konnte zu den Wechselwirkungen zwischen SAJF und HzE auf der Grundlage der vorliegenden qualitativen und quantitativen Primär- und Sekundärdaten (Wirksamkeitsindikatoren) keine eindeutigen Aussagen treffen. Um mithilfe von Wirksamkeitsindikatoren zukünftig Hinweise auf Wechselwirkungen zu erhalten, wird empfohlen, den Beobachtungszeitraum zu verlängern, für die Kennzahl „Ausgaben für das Programm SAJF“ eine Berichtsroutine zu entwickeln und die Erkenntnisse, die auf Grundlage dieser Daten gewonnen werden können, mit den verschiedenen Akteursgruppen zu diskutieren.

13.2 Methodenreflexion

Nachfolgend erfolgt eine kurze Methodenreflexion. Problematisiert werden a) die selektiven Samples und Stichproben, b) unklare Begrifflichkeiten, c) allgemeine Störungen während der Erhebungen und d) Effekte der sozialen Erwünschtheit.

a) Selektive Samples und Stichproben

Bei den hier untersuchten Samples und Stichproben handelt es sich nicht um eine Zufallsauswahl. Nach der Eingrenzung möglicher Angebotsträger (siehe *Kapitel 0*) erfolgte die Auswahl der konkreten befragten Träger auf Empfehlung und in Absprache mit Akteur*innen der Bezirksebene des öffentlichen Trägers, um *Stakeholder* zu identifizieren. Hinzu kommt, dass nur Träger befragt werden konnten, die über ausreichende zeitliche Kapazitäten für die Befragungen verfügten sowie ein grundlegendes Interesse an der Begleitforschung mitbrachten. Ähnliches gilt für den Zugang zu weiteren Befragtengruppen, der über die Angebotsträger organisiert wurde (Nutzer*innen, Angebotsleitungen und Kooperationspartner*innen). Die Vermutung liegt also nahe, dass sich besonders die motivierten und zufriedenen Akteur*innen und Nutzer*innen von SAJF für die Befragung bereit erklärten. Dies schränkt die Aussagekraft der Ergebnisse ein, ist aber ein erwartbarer Folgeeffekt des Auswahlverfahrens, das aus Gründen des Datenschutzes, der Forschungsethik und zeitlicher Kapazitäten die bestmögliche Wahl war.

b) Unklare Begrifflichkeiten

Da es sich bei der Begleitforschung zu SAJF um die Bewertung eines komplexen Programms mit unterschiedlichsten Fach- und Alltagsbegriffen, Handlungsansätzen und Ebenen handelt, konnten die Forscher*innen zum Teil nicht auf eine einheitliche Verwendung von (Fach)Termini zurückgreifen. Die Befragten differenzierten bei ihren Aussagen beispielsweise nicht zwischen dem Programm SAJF, der Globalrichtlinie und dem Konzept der Sozialraumorientierung. Hinzu kamen sprachliche Barrieren. Ein Teil der Fragen wurde unterschiedlich interpretiert. Dies trifft insbesondere auf die Frage nach „systemübergreifenden Kooperationen“ zu, die ein Teil der Befragten zum Beispiel auf die Versäulung innerhalb der Jugendhilfe bezog (z. B. SAJF und HzE) und andere Befragte auf räumliche Grenzen des Sozialraums bzw. Stadtteils (z. B. Bahnschienen). Da die interviewten ISU-Nutzer*innen nicht trennscharf zwischen verschiedenen Angebotsformen unterschieden, konnten bei diesen Erhebungen keine Erkenntnisse zu Wechselwirkungen von SAJF und HzE oder sozialräumlichen und individuellen Angeboten gewonnen werden. Zudem ist nicht auszuschließen, dass es bei Interviews mit ISU-Nutzer*innen, die nicht auf Deutsch geführt wurden, durch die Übersetzung zu Missverständnissen kam.

c) Allgemeine Störungen während der Erhebungen

Während der Erhebungen kam es gelegentlich zu Störungen und Unterbrechungen der Befragungen durch Nebengeräusche (Straßenlärm, Unterhaltungen, Handyklingeln, bellende Hunde) oder andere Mitarbeiter*innen der Träger (die beispielsweise Getränke brachten). Ein Interview musste aufgrund der lauten Nebengeräusche in einen anderen Raum verlegt werden. Die Störungen erschwerten die Transkription, Einschränkungen in Bezug auf die Befunde ergeben sich daraus jedoch nicht. Darüber

hinaus wurde ein Interview mit Projektleitungen der Angebotsträger aufgrund sehr hoher Temperaturen und eines Unwohlseins der befragten Person abgebrochen und auf einen späteren Termin verschoben.

d) Effekt der sozialen Erwünschtheit

Da bei den Fragebögen für die Nutzer*innen offener Angebote die Angebotsleitungen die Erhebungen durchführten (Hintergrund siehe dazu im *Kapitel 6*), kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Antworten der Befragten teilweise durch *Effekte einer Sozialen Erwünschtheit*¹⁷ verzerrt sind. Dem sollte durch eine vorausgehende Schulung der Angebotsleitungen vorgebeugt werden. Dennoch können entsprechende Effekte nicht vollständig ausgeschlossen werden. Obwohl die Fragebögen zum besseren Verständnis in möglichst einfacher deutscher Sprache formuliert waren und in sechs weitere Sprachen übersetzt wurden, wurden die Fragebögen von den Befragten teilweise als zu hochschwierig wahrgenommen. Sprachliche Barrieren und Verständnisschwierigkeiten erforderten häufig die Unterstützung der Angebotsleitungen.

13.3 Grenzen und Generalisierbarkeit der Begleitforschung und weiterer Forschungsbedarf

Nachfolgend wird kurz auf a) die Grenzen der Begleitforschung, b) die Generalisierbarkeit der Ergebnisse der Begleitforschung sowie c) den weiteren Forschungsbedarf eingegangen.

a) Grenzen

Methodische Grenzen der Begleitforschung lassen sich aus einer Abgrenzung zur Evaluationsforschung ableiten. In der Evaluationsforschung wird ein Programm im Idealfall von Beginn an begleitet, um dessen entsprechende Effekte feststellen zu können (Döring & Bortz, 2016). Da SAJF jedoch bereits umgesetzt wurde, als die wissenschaftliche Begleitforschung anlief, war ein direkter Vergleich mit der Ausgangssituation vor Einführung des Programms (Prä-Post-Design) oder der Vergleich mit einer Kontrollgruppe (kontrolliertes Design) nicht umsetzbar. Somit war es nicht das Ziel der wissenschaftlichen Begleitforschung die Wirksamkeit des Programms zu beurteilen, sondern Einschätzungen von unterschiedlichen Akteur*innengruppen sowie Einordnungen und Empfehlungen vom Team der wissenschaftlichen Begleitung zur Implementierung, zu den Rahmenbedingungen, zur Umsetzung sowie zur Erfolgsbeurteilung des Programms SAJF in einem Bezirk zu erhalten. Insofern beruhen die Befunde der Begleitforschung auf Einschätzungen der Befragten und Einordnungen des Forschungsteams und stellen keine Fakten dar. Dies ist bei der Einordnung zu berücksichtigen.

¹⁷ Der Effekt der *Sozialen Erwünschtheit* bezeichnet die Verzerrung von Aussagen vor allem bei als unangenehm wahrgenommenen Fragen. Antworten werden aus Furcht vor sozialer Verurteilung in scheinbar konforme Aussagen „korrigiert“, indem beispielsweise „positiv angesehene [Aspekte] überbetont oder erfunden“ werden (Bortz und Döring (2006, S. 231ff.)

b) Generalisierbarkeit

Darüber hinaus stellt sich die Frage, inwieweit die Ergebnisse der Begleitforschung auf andere Kontexte übertragbar sind. Hamburg als Stadtstaat verfügt über eine einzigartige (Verwaltungs)Struktur, die sich nicht ohne Weiteres auf Flächenbundesländer übertragen lässt. Außerdem verfügt Hamburg über eine vielfältige, gut vernetzte und etablierte Trägerlandschaft, die auch politisch engagiert und einflussreich ist. Eine Besonderheit in Hamburg stellen zudem Regionale Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ) dar. Auf programmabhängige Rahmenbedingungen wie die Personalsituation im ASD, die ebenfalls die Generalisierbarkeit einschränken, wurde bereits in Kapitel 9.3 hingewiesen. Insbesondere mögliche Auswirkungen angrenzender Projekte wie „Gemeinsame Lösungsverantwortung vor Ort“ (LöVO) konnten nicht eindeutig erfasst werden, da sich die Begleitforschung ausschließlich auf SAJF fokussieren konnte.

Die Einschränkungen berücksichtigend, lassen sich aber durchaus Tendenzen aus den Befunden der Begleitforschung in andere Kontexte übertragen. Dafür spricht zum einen, dass bewusst ein Bezirk mit einer großen Heterogenität sowie mehreren Regionen und Trägern ausgewählt wurde. Zum anderen deutet der Vergleich der Untersuchungsergebnisse mit der Literaturlage darauf hin, dass strukturelle Stärken und Schwächen der Implementierung sozialräumlicher Ansätze empirisch herausgearbeitet worden sind. Konkrete Maßnahmen zur Einführung sozialräumlicher Angebote sollten dennoch jeweils anhand der spezifischen Situation vor Ort angepasst werden.

c) Weiterer Forschungsbedarf

Die Befunde der vorliegenden Begleitforschung bieten Anknüpfungspunkte zur Entwicklung einer breiter angelegten Wirksamkeitsanalyse zu sozialräumlichen Angeboten. Hierfür bedarf es vor allem unterschiedlicher Messzeitpunkte sowie einer Kontroll- und Vergleichsgruppe. Es sollten auch andere Städte/Bundesländer beforscht werden. Interessante Erkenntnisse könnte zudem die Erforschung der unterschiedlichen Umsetzung des für SAJF zentralen Netzwerkmanagements in den verschiedenen Bezirken Hamburgs liefern. Außerdem sollten nicht nur aktuelle Nutzer*innen von Angeboten befragt, sondern auch Kontakt zu Personen aufgenommen werden, die nicht mehr an einem Angebot teilnehmen. Eine Bedarfsabfrage bei allen Bewohner*innen eines Sozialraums könnte Aufschluss über die Entwicklung passgenauer Angebote sowie das Erreichen der Zielgruppe geben. Zur Professionalisierung und zur Entwicklung von praktischen Empfehlungen sollten einzelne sozialräumliche Maßnahmen tiefergehend begleitet werden (z. B. auch mit teilnehmenden Beobachtungen). Darauf aufbauend könnten Praxiskonzepte entwickelt werden.

14 Literaturverzeichnis

- Albus, S., Greschke, H., Klingler, B., Messmer, H., Micheel, H.-G., Otto, H.-U. und Polutta, A. (2010). *Wirkungsorientierte Jugendhilfe. Abschlussbericht der Evaluation des Bundesmodellprogramms „Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen nach §§ 78a ff. SGB VIII“*. Hg. ISA Planung und Entwicklung GmbH. Münster. http://kom-sd.de/fileadmin/uploads/komsd/wojh_schriften_heft_10.pdf.
- Albus, S., Micheel, H.-G. & Polutta, A. (2011). Der Wirkungsdiskurs in der Sozialen Arbeit und seine Implikationen für die empirische Sozialforschung. In G. Oelerich & H.-U. Otto (Hg.), *Empirische Forschung und Soziale Arbeit: Ein Studienbuch* (1. Aufl., S. 243–251). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Albus, S., Micheel, H.-G. & Polutta, A. (2015). Wirksamkeit. In H.-U. Otto & H. Thiersch (Hg.), *Handbuch Soziale Arbeit* (5. Aufl., S. 847–1854). München: Ernst Reinhardt.
- Arbeitskreis der Therapeutischen Jugendwohngruppen Berlin (Hg.). (2017). *Zwischen Ende und Anfang – Gestaltung von Entwicklungsprozessen in Therapeutischen Wohngruppen: IV. Das Therapeutische Milieu als Angebot der Jugendhilfe*. Berlin: Verlag allgemeine Jugendberatung.
- Arnold, J. (2014). Gretchenfrage Indikation: Grundlagen für eine passgenaue Hilfewahl. *Pädagogischer Rundbrief*, 64(3/4), 7–19.
- Arnoldt, B. & Züchner, I. (2008). Kooperationsbeziehungen an Ganztagschulen. In T. Coelen & H.-U. Otto (Hg.), *Grundbegriffe Ganztagsbildung: Das Handbuch* (1. Aufl., S. 633–644). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- BASFI Hamburg. (2012). *Globalrichtlinie Sozialraumorientierte Hilfen und Angebote (SHA) der Jugend- und Familienhilfe: GR J 1/12 vom 01. Februar 2012*. https://www.sha-elbinseln.de/wp-content/uploads/globalrichtlinie_gr-j1-12.pdf
- BASFI Hamburg. (2016). *Sozialräumliche Angebote in Hamburg: Grundlagen, Praxisbeispiele und eine erste Bilanz*. <https://www.hamburg.de/content-blob/4126142/41181fea2af5aac4d08d754547de6c68/data/broschuere-sha.pdf>
- BASFI Hamburg. (2017). *Globalrichtlinie Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe: GR J 1/17 vom 01.05.2017*. <https://www.hamburg.de/content-blob/117550/9df915a8991756eb9d46eee04ef5a85a/data/globalrichtlinie-sozialraeumliche-angebote.pdf>
- Baumgartner, E. & Sommerfeld, P. (2012). Evaluation und evidenzbasierte Praxis. In W. Thole (Hg.), *Grundriss Soziale Arbeit: Ein einführendes Handbuch* (4. Aufl., S. 1163–1175). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Behörde für Soziales Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz. (2011). *SAE und Neue Hilfen. Integration und Weiterentwicklung sozialräumlicher Angebote*.
- Bestmann, S. (2020). Personal- und Organisationsentwicklung als Grundbedingung zur Umsetzung des Fachkonzeptes Sozialraumorientierung. In U. Wössner (Hg.), *Sozialraumorientierung als Fachkonzept Sozialer Arbeit und Steuerungskonzept von Sozialunternehmen: Grundlagen, Umsetzungserfordernisse-Praxiserfahrungen* (S. 89–108). Wiesbaden: Springer VS.
- Beywl, W. & Schepp-Winter, E. (1999). Zielfindung und Zielklärung – ein Leitfaden. *Broschüre Qs. Materialien zur Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe*. (21). <http://docplayer.org/255661-21-zielfindung-und-zielklaerung-ein-leitfaden.html>

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (2017). *15. Kinder- und Jugendbericht: Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland*. <https://www.bmfsfj.de/blob/115438/d7ed644e1b7fac4f9266191459903c62/15-kinder-und-jugendbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf>
- Bode, I. & Turba, H. (2015). Paradoxe Zeiten: Die Prekarisierung des Arbeitsfelds der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe. *Sozial Extra*, 39(3), 40–43.
- Bortz, J. & Döring, N. (2006). *Forschungsmethoden und Evaluation: Für Human- und Sozialwissenschaftler ; mit 87 Tabellen* (4. Aufl.). *Springer-Lehrbuch Bachelor, Master*. Heidelberg: Springer-Medizin-Verl.
- Bourdieu, P. (1991). Physischer, sozialer und angeeigneter physischer Raum. In M. Wentz (Hg.), *Die Zukunft des Städtischen: Bd. 2. Stadt-Räume* (S. 25–34). Frankfurt/M./New. York: Campus-Verl.
- Bundesministerium des Innern. (2018). *Handbuch für Organisationsuntersuchungen und Personalbedarfsmittlung.: PDF-Arbeitsversion*. https://www.orghandbuch.de/OHB/DE/ohb_pdf.pdf?_blob=publicationFile&v=29
- Dahme, H.-J. & Wohlfahrt, N. (2011). Sozialraumorientierung in der Behindertenhilfe: Alles inklusive bei niedrigen Kosten? *Teilhabe*(4), 148–154.
- Darius, S., Müller, H., Rock, K. & Teupe, U. (2004). *Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz Die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen im Kontext sozio- und infrastruktureller Einflussfaktoren 1. Landesbericht Verfasserinnen und Verfasser*.
- Deinet, U. (2011). Sozialraumorientierung zwischen Anspruch und Wirklichkeit. In H. Schmidt (Hg.), *Empirie der Offenen Kinder- und Jugendarbeit* (S. 159–177). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Deinet, U. (2012). Sozialräumliche Jugendarbeit und Gemeinwesenarbeit. In R. Blandow, J. Knabe & M. Ottersbach (Hg.), *Die Zukunft der Gemeinwesenarbeit* (S. 121–135). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Deinet, U. (2013). Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Bildungslandschaft. In U. Deinet & B. Sturzenhecker (Hg.), *Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit* (S. 817–823). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Deinet, U. & Icking, M. (2013). Offene Jugendarbeit und Ganztagschule. In U. Deinet & B. Sturzenhecker (Hg.), *Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit* (S. 389–400). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Döring, N. & Bortz, J. (2016). *Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften* (5. Aufl.). *Springer-Lehrbuch*. Heidelberg: Springer. <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-642-41089-5>
- Dresing, T. & Pehl, T. (2011). *Praxisbuch Interview, Transkription & Analyse.: Anleitungen und Regelsysteme für qualitativ Forschende*. (1. Auflage). Marburg: Eigenverlag.
- Düring, D. (2011). *Kooperation als gelebte Praxis: Steuerungshandeln in Sozialraumteams der Kinder- und Jugendhilfe* (1. Aufl.). *Sozialraumforschung und Sozialraumarbeit: Bd. 9*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Düssler, U., Hagen, J. & Weber, J. (2016). Sozialräumliche Hilfen und Angebote (SHA) in Hamburg auf dem Prüfstand. *Neue Praxis*(4), 394–409.
- Ebers, M. & Maurer, I. (2019). Netzwerktheorie. In A. Kieser & M. Ebers (Hg.), *Organisationstheorien* (8. Aufl., S. 391–412). Stuttgart: W. Kohlhammer.

- Eylert, A. (2009). Zielfindung und Konzeptionsentwicklung in der Kooperation von Schule und Jugendhilfe. In A. Henschel, R. Krüger, C. Schmitt & W. Stange (Hg.), *Jugendhilfe und Schule: Handbuch für eine gelingende Kooperation* (2. Aufl., S. 538–550). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften/GWV Fachverlage Wiesbaden GmbH.
- Fehren, O. (2011). Sozialraumorientierung sozialer Dienste. In A. Evers, R. G. Heinze & T. Olk (Hg.), *Handbuch Soziale Dienste* (S. 442–457). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Fendrich, S., Pothmann, J. & Tabel, A. (2018). *Monitor Hilfen zur Erziehung 2018*. Dortmund: TU Dortmund.
- Finkel, M. & Findeis, H. (2005). *Umbau der Hilfen zur Erziehung in Stuttgart–Evaluation zu den Wirkungen des Reformprozesses., Stuttgart*.
- Flick, U. (2006). *Qualitative Sozialforschung: Eine Einführung*. Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Fornefeld, C. (2020). Quartiersprojekt Gelsenkirchen-Scholven: Nachzeichnung eines innovativen Aufbauprozesses. In U. Wössner (Hg.), *Sozialraumorientierung als Fachkonzept Sozialer Arbeit und Steuerungskonzept von Sozialunternehmen: Grundlagen, Umsetzungserfordernisse-Praxiserfahrungen* (S. 201–215). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Freie und Hansestadt Hamburg. Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt. (2015). *Sozialmonitoring Integrierte Stadtteilentwicklung – Bericht 2014*. <https://www.hamburg.de/contentblob/4596628/3146eccd0cc179a290ad5f17bb721d2d/data/sozialmonitoring-bericht-2014.pdf>
- Freie und Hansestadt Hamburg. Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (2016): *Sozialmonitoring Integrierte Stadtteilentwicklung - Bericht 2015*. <https://www.hamburg.de/contentblob/4664066/ec8b589b0fcc8612fbf54359ba38bb60/data/d-sozialmonitoring-bericht-2015.pdf>
- Freie und Hansestadt Hamburg. Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (2017): *Sozialmonitoring Integrierte Stadtteilentwicklung - Bericht 2016*. <https://www.hamburg.de/contentblob/8519518/36327c02a810a33707f24e585a6bff71/data/d-sozialmonitoring-bericht-2016.pdf>
- Freie und Hansestadt Hamburg. Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (2018a): *Sozialmonitoring Integrierte Stadtteilentwicklung - Bericht 2017*. <https://www.hamburg.de/contentblob/10271310/ff3ff757e66542aed8c9294fe32de604/data/d-sozialmonitoring-bericht-2017.pdf>
- Freie und Hansestadt Hamburg. Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (2018b): *Sozialmonitoring Integrierte Stadtteilentwicklung - Bericht 2018*. <https://www.hamburg.de/contentblob/11944782/7c72f0a6e51fe0159cdbc24cc3e58283/data/d-sozialmonitoring-bericht-2018.pdf>
- Freie und Hansestadt Hamburg. Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen. (2018c). *Sozialmonitoring Integrierte Stadtteilentwicklung – Ergebnisbericht. Karten- und Tabellenband 2018. Anhang*. <https://www.hamburg.de/contentblob/11944786/58e44c15f116a5a98d759aba0c364d72/data/d-sozialmonitoring-2018-langfassung.pdf>
- Frey, F. (2008). *Chancen und Grenzen von Wirkungsorientierung in den Hilfen zur Erziehung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Früchtel, F. & Budde, W. (2006). Wie funktioniert fallunspezifische Ressourcenarbeit? Sozialraumorientierung auf der Ebene von Netzwerken. In W. Budde, F. Früchtel & W. Hinte (Hg.), *Sozialraumorientierung: Wege zu einer veränderten Praxis* (1. Aufl., S. 201–218). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Füssenhäuser, C. (2006). Lebensweltorientierung in der Sozialen Arbeit. In B. Dollinger & J. Raithel (Hg.), *Aktivierende Sozialpädagogik – Ein kritisches Glossar*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Gabriel, T., Keller, S. & Studer, T. (2007). *Wirkungen erzieherischer Hilfen – Metaanalyse ausgewählter Studien* (Wirkungsorientierte Jugendhilfe Band 03). Münster: ISA Planung und Entwicklung.
- Gissel-Palkovich, I. (2013). Kooperationspartner Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)/Hilfen zur Erziehung (HzE). In U. Deinet & B. Sturzenhecker (Hg.), *Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit* (S. 779–784). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Greco, A. L. & Völcker, M. (2018). Mixed Methods. In M. S. Maier, C. I. Keßler, U. Deppe, A. Leuthold-Wergin & S. Sandring (Hg.), *Studien zur Schul- und Bildungsforschung: Bd. 68. Qualitative Bildungsforschung: Methodische und methodologische Herausforderungen in der Forschungspraxis* (S. 229–246). Wiesbaden: Springer VS.
- Grunwald, K., Köngeter, S. & Zeller, M. (2018). Lebensweltorientierung. In K. Böllert (Hg.), *Kompendium Kinder- und Jugendhilfe* (S. 1281–1302). Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Heiner, M. (2012). Handlungskompetenz und Handlungstypen. In W. Thole (Hg.), *Grundriss Soziale Arbeit: Ein einführendes Handbuch* (4. Aufl., S. 611–624). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Henes, H. & Trede, W. (2004). *Dokumentation pädagogischer Arbeit. Grundlagen und Methoden für die Praxis der Erziehungshilfen*. Frankfurt/Main: IGfH-Eigenverlag.
- Hinken, F. (2017). Freie Träger in der Jugendhilfe-Infrastrukturgestaltung: Ein Beitrag zu Innen- und Außensichten der freien Jugendhilfe. *Sozial Extra*, 41(5), 38–41.
- Hinte, W. (2006). Geschichte, Quellen und Prinzipien des Fachkonzepts „Sozialraumorientierung“ (Einleitung). In W. Budde, F. Früchtel & W. Hinte (Hg.), *Sozialraumorientierung: Wege zu einer veränderten Praxis* (1. Aufl., 7–24). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hinte, W. (2012a). Hilfen zur Erziehung und sozialräumliche Infrastruktur: Die Kluft zwischen Programmatik und Finanzsteuerung. *Forum für Kinder und Jugendarbeit*(1), 36–42.
- Hinte, W. (2012b). Von der Gemeinwesenarbeit über die Sozialraumorientierung zur Initiierung von bürgerschaftlichem Engagement. In W. Thole (Hg.), *Grundriss Soziale Arbeit: Ein einführendes Handbuch* (4. Aufl., S. 663–676). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hinte, W. (2019). Das Fachkonzept „Sozialraumorientierung“: Grundlage und Herausforderung für professionelles Handeln. In R. Fürst & W. Hinte (Hg.), *Sozialraumorientierung: Ein Studienbuch zu fachlichen, institutionellen und finanziellen Aspekten* (3. Aufl., S. 13–32). Wien: Facultas Verlags- und Buchhandels AG.
- Hinte, W. & Treeß, H. (2014). *Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe. Theoretische Grundlagen, Handlungsprinzipien und Praxisbeispiele einer kooperativ-integrativen Pädagogik. Basistexte Erziehungshilfen*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Hoffjan, A. & Boehle, M. (2014). Auf die erreichten Wirkungen kommt es an! Organisationsübergreifende wirkungsorientierte Steuerung der Hilfen zur Erziehung. *Jugendhilfe aktuell*, 94(8), 26–27.
- Kessl, F., Landhäußer, S. & Ziegler, H. (2006). Sozialraum. In B. Dollinger & J. Raithe (Hg.), *Aktivierende Sozialpädagogik – Ein kritisches Glossar* (S. 191–216). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kessl, F. & Otto, H.-U. (Hg.). (2007). *Territorialisierung des Sozialen: Regieren über soziale Nahräume*. Leverkusen: Budrich.
- Kessl, F. & Reutlinger, C. (2011). Sozialraumorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe. In H.-J. Dahme & N. Wohlfahrt (Hg.), *Handbuch Kommunale Sozialpolitik* (S. 280–293). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Kessl, F., Reutlinger, C. & Deinet, U. (Hg.). (2010). *Sozialraumforschung und Sozialraumarbeit: Bd. 4. Sozialraum: Eine Einführung* (2. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement. (1998). *Kontraktmanagement zwischen öffentlichen und freien Trägern in der Jugendhilfe*. (Bericht 12/1998). Köln.
- Kromrey, H. (1988). Akzeptanz- und Begleitforschung: Methodische Ansätze, Möglichkeiten und Grenzen. *Massacommunicatie*, 3, 221–241.
- Kuckartz, U. (2014). *Mixed Methods*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften .
<https://doi.org/10.1007/978-3-531-93267-5>
- Langer, A. (2020). Sozialraumorientierte Sozialpolitik: Löst das „Konzept Sozialraum“ das Neue Steuerungsmodell im kommunalen Dienstleistungsmanagement ab? In U. Wössner (Hg.), *Sozialraumorientierung als Fachkonzept Sozialer Arbeit und Steuerungskonzept von Sozialunternehmen: Grundlagen, Umsetzungserfordernisse-Praxiserfahrungen* (S. 55–78). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften .
- Macsenaere, M. (2013). Welche Erfolgsquoten weisen erzieherische Hilfen auf? *Neue Caritas*, 114(3), 23.
- Macsenaere, M. (2015). Das Messen von Wirkungen – Eine Einführung. *Forum Jugendhilfe*(3), 4–11.
- Macsenaere, M. (2016). Was wirkt? Wirkungen und Grenzen der Hilfen zur Erziehung. *Unsere Jugend*(5), 194–204.
- Macsenaere, M. & Esser, K. (2015). *Was wirkt in der Erziehungshilfe? Wirkfaktoren in Heimerziehung und anderen Hilfearten* (2., aktualisierte Auflage). München: Ernst Reinhardt.
- Macsenaere, M., Esser, K., Knab, E. & Hiller, S. (Hg.). (2014). *Handbuch der Hilfen zur Erziehung*. Freiburg/Br.: Lambertus-Verlag. <https://ebookcentral.proquest.com/lib/gbv/detail.action?docID=5476624>
- Macsenaere, M. & Herrmann, T. (2004). Stationäre Erziehungshilfen. Klientel, Ausgangslage und Wirkungen in den Hilfen zur Erziehung. Eine Bestandsaufnahme mit EVAS. *Unsere Jugend*(1), 32–42.
- Mayring, P. (2008). *Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken* (10. Aufl.). Weinheim: Beltz.
- Merchel, J. (2019). *Evaluation in der Sozialen Arbeit*. Stuttgart: UTB.
- Moos, M. & Schmutz, E. (2005). Fallübergreifende Kooperation zwischen öffentlichen und freien Trägern als Fundament einer qualitätsorientierten Hilfeplanung im Einzelfall. In *Innovation durch Kooperation – Anforderungen und Perspektiven qualifizierter Hilfeplanung in der Zusammenarbeit freier und öffentlicher Träger der Jugendhilfe: Abschlussbericht des Bundesmodellprojektes „Hilfeplanung als Kontraktmanagement?“* (S. 30–39). München: Modellprogramm Fortentwicklung des Hilfeplanverfahrens. <https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/32005>
- Neuffer, M. (2012). Hamburger Jugendhilfe auf einem Irrweg: Stellungnahme zur Diskussion und Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Hamburg. *Forum Erziehungshilfen*(01/2013), 50–54.
- Olk, T. & Speck, K. (2004). Kooperation von Jugendhilfe und Schule: Das Verhältnis zweier Institutionen auf dem Prüfstand. In B. Hartnuß & S. Maykus (Hg.), *Hand- und Arbeitsbücher / Deutscher Verein für Öffentliche und Private Fürsorge: Bd. 9. Handbuch Kooperation von Jugendhilfe und Schule: Ein Leitfaden für Praxisreflexionen, theoretische Verortungen und Forschungsfragen* (69–10). Berlin: Dt. Verein für öffentliche und private Fürsorge.

- Olk, T. & Speck, K. (2012). Kooperation von Jugendhilfe und Schule. In W. Thole (Hg.), *Grundriss Soziale Arbeit: Ein einführendes Handbuch* (4. Aufl., S. 355–360). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Olk, T. & Wiesner, T. (2014). Arbeit im Sozialraum oder gezielte Fallsteuerung? *Forum Erziehungshilfen*(4), 208–213.
- Otto, H.-U. & Ziegler, H. (2004). Sozialraum und sozialer Ausschluss. *Neue Praxis*(3), S. 271–291.
- Otto, H.-U. & Ziegler, H. (2008). Sozialraum und Sozialer Ausschluss. In R. Anhorn, F. Bettinger & J. Stehr (Hg.), *Perspektiven kritischer Sozialer Arbeit. Sozialer Ausschluss und soziale Arbeit: Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis sozialer Arbeit* (2. Aufl., S. 129–160). VS Verlag für Sozialwissenschaft.
- Otto, H.-U. & Ziegler, H. (2012). Impulse in eine falsche Richtung: Ein Essay zur „Neuen Steuerung“ in der Kinder- und Jugendhilfe. *Forum Jugendhilfe*(1), S. 17–25.
- Pichlmeier, W. & Rose, G. (Hg.). (2010). *Sozialraumorientierte Jugendhilfe in der Praxis. Handreichungen für kommunale Entscheidungsträger am Beispiel der Stadt Rosenheim*. Ottobrunn: Kommunalverlag.
- Pörksen, J. (2011). Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung – was wir wirklich wollen. *Forum Jugendhilfe*(4), 13–17.
- Porr, C. & Lohest, K. P. (2014). Entwicklung und Perspektiven der Länderdebatten über „Steuerung und Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung“. *Forum Erziehungshilfen*(4), 196–200.
- Rakhkochkine, A. (2008). Kooperation von Bildungsorten. In T. Coelen & H.-U. Otto (Hg.), *Grundbegriffe Ganztagsbildung: Das Handbuch* (1. Aufl., S. 613–620). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Rausch, J. & Berndt, S. (2012). *Jugendhilfe in Kooperation mit der Ganztagschule*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-19224-6>
- Roos, K. (2005). *Kosten-Nutzen-Analyse von Jugendhilfemaßnahmen*. Zugl.: Bremen., Univ., Diss., 2005. *Studien zur Jugend- und Familienforschung: Bd. 23*. Berlin: Lang.
- Schmeling, J. (2017). *Wirkungsorientiertes Fachcontrolling Fremdwerk KSV: Analyse und Weiterentwicklung im Bereich der Hilfen zur Erziehung auf bezirklicher Ebene in Berlin* (1. Auflage). Baden-Baden: Nomos. <https://doi.org/10.5771/9783845286778>
- Schmidt, H. (2011a). Einleitung. In H. Schmidt (Hg.), *Empirie der Offenen Kinder- und Jugendarbeit* (S. 7–10). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schmidt, H. (2011b). Zum Forschungsstand der Offenen Kinder- und Jugendarbeit: Eine Sekundäranalyse. In H. Schmidt (Hg.), *Empirie der Offenen Kinder- und Jugendarbeit* (S. 13–127). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schmidt, M., Schneider, K., Hohm, Pickartz, Macsenaere, Petermann, Flosdorf, Hölzl & Knab. (2002). *Effekte erzieherischer Hilfen und ihre Hintergründe. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Bd. 219*. Stuttgart: W. Kohlhammer.
- Schrappner, C. (2005). *Innovation durch Kooperation – Anforderungen und Perspektiven qualifizierter Hilfeplanung in der Zusammenarbeit freier und öffentlicher Träger der Jugendhilfe: Abschlussbericht des Bundesmodellprojektes „Hilfeplanung als Kontraktmanagement?“*. München. Modellprogramm Fortentwicklung des Hilfeplanverfahrens. <https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/32005>

- Schrappner, C. & Pies, S. (2003). *Hilfeplanung als Kontraktmanagement? Erster Zwischenbericht des Forschungs- und Entwicklungsprojekts „Hilfeplanung als Kontraktmanagement?“*. Universität Koblenz-Landau Campus Koblenz, FB Bildungswissenschaften, Institut für Pädagogik Abt. Sozialpädagogik; Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V.; Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssaoar-334773>
- Seithe, M. & Heintz, M. (2014). *Ambulante Hilfe zur Erziehung und Sozialraumorientierung. Plädoyer für ein umstrittenes Konzept der Kinder- und Jugendhilfe in Zeiten der Nützlichkeitsideologie*. Leverkusen: Budrich. <https://doi.org/10.3224/84740623>
- Spiegel, H. von. (2017). Evaluation. In D. Kreft & I. Mielenz (Hg.), *Wörterbuch Soziale Arbeit: Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik* (S. 298–301). Weinheim: Beltz Juventa.
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein. (2014–2018a). *Migrationshintergrund*. <https://www.statistik-nord.de/zahlen-fakten/hamburger-melderegister/migrationshintergrund>
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein. (2014–2018b). *Freie Datenauswahl (Bevölkerung: Unter 18-Jährige, nach Regionen)*. <https://region.statistik-nord.de/compare/selection/2>
- Statistisches Bundesamt. (2020a). *Ausgaben für Kinder- und Jugendhilfe von 2009 bis 2019 verdoppelt*. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/12/PD20_504_225.html
- Statistisches Bundesamt. (2020b). *Erzieherische Hilfe - einschließlich für junge Volljährige – 2019*. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kinderhilfe-Jugendhilfe/Publikationen/Downloads-Kinder-und-Jugendhilfe/erzieherische-hilfe-5225112197005.xlsx>
- Stufflebeam, D. L. (2003). The CIPP Model for Evaluation. In D. L. Stufflebeam & T. Kellaghan (Hg.), *International Handbook of Educational Evaluation* (S. 31–62). Wiesbaden: Kluwer Academic Publishers.
- Teubert, A. & Krucher, D. (2017). Das Fachkonzept Sozialraumorientierung als Basis einer wirkungsorientierten Kinder- und Jugendhilfe: Varianten der kommunalen Umsetzung in den Städten Rosenheim, Ulm und Zürich sowie den Landkreisen Ravensburg und St. Wendel und deren Auswirkungen auf die Adressatinnen und Adressaten sowie deren Verwirklichungschancen. In M. Noack (Hg.), *Empirie der Sozialraumorientierung* (1. Aufl., S. 98–200). Weinheim: Beltz Juventa.
- Thiersch, H. (2014). *Lebensweltorientierte Soziale Arbeit: Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel* (9. Aufl.). *Edition Soziale Arbeit*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Thiersch, H., Grunwald, K. & Köngeter, S. (2012). Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. In W. Thole (Hg.), *Grundriss Soziale Arbeit: Ein einführendes Handbuch* (4. Aufl., S. 175–196). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-94311-4_7
- Thimm, K. (2006). *Ganztagsschule gemeinsam gestalten: Ein Praxisheft zum Wettbewerb „Zeigt her Eure Schule – Kooperation mit außerschulischen Partnern“* [Arbeitshilfe 05]. <https://www.ganztae-gig-lernen.de/system/files/document/Arbeitshilfe%2005%20-%20Ganztagsschule%20Gemeinsam%20Gestalten.pdf>
- Thimm, K. (2008). Personelle Kooperation und Fortbildung. In T. Coelen & H.-U. Otto (Hg.), *Grundbegriffe Ganztagsbildung: Das Handbuch* (1. Aufl., 809–818). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Urteil: VG Hamburg untersagt Umstellung auf Sozialraumbudget, 13 K 1532/12 (Verwaltungsgericht Hamburg 10. Dezember 2015). https://www.sozialrecht-rosenow.de/files/alle/Entscheidungen/VG_Hamburg_15.12.2015_13_K_1532-12.pdf

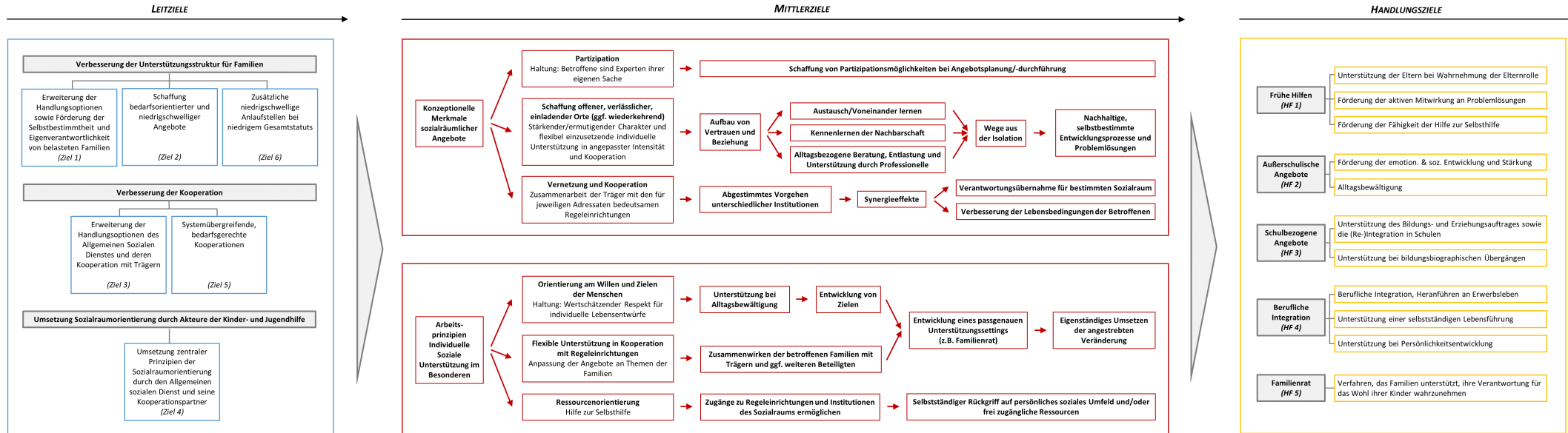
- van Santen, E. & Seckinger, M. (2003). *Kooperation: Mythos und Realität einer Praxis: Eine empirische Studie zur interinstitutionellen Zusammenarbeit am Beispiel der Kinder- und Jugendhilfe* (1. Auflage). München: Deutsches Jugendinstitut.
- Weber, J. (2012). Umsteuerung der Jugendhilfe in Hamburg: Ein bundesweites Modell? *Neue Praxis*(2), 192–215.
- Wiesner, T. & Olk, T. (2015). Steuerung und Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung durch Organisationsentwicklung? Lehren aus einem Evaluationsprojekt. *Dialog Erziehungshilfe*(1), 29–34.
- Wössner, U. (2020). Sozialraumorientierung: Chancen für die Menschen, die Quartiere und die Sozialwirtschaft. In U. Wössner (Hg.), *Sozialraumorientierung als Fachkonzept Sozialer Arbeit und Steuerungskonzept von Sozialunternehmen: Grundlagen, Umsetzungserfordernisse-Praxiserfahrungen* (S. 3–31). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Anhang

<i>Anhang A Ziel-Hierarchie-Modell basierend auf der Globalrichtlinie GR J 1/17</i>	<i>271</i>
<i>Anhang B Leitfäden für die Expert*inneninterviews und Gruppendiskussionen mit Akteur*innen des öffentlichen Trägers und der Angebotsträger.....</i>	<i>275</i>
<i>Anhang C Erhebungsmaterial für die quantitative Befragung der Nutzer*innen und Angebotsleitungen sozialräumlicher Angebote</i>	<i>306</i>
<i>Anhang D Codesysteme der inhaltsanalytischen Auswertungen der Interviews und Gruppendiskussionen</i>	<i>317</i>
<i>Anhang E Vergleich der Globalrichtlinien GR J 1/12 und J 1/17.....</i>	<i>319</i>
<i>Anhang F Berechnungen und Grafiken für die Auswertung der Wirksamkeitsindikatoren auf Basis der BeJu- und HzE-Daten</i>	<i>324</i>
<i>Anhang G Datenlage zu den Indikatoren zur Bewertung der Zielerreichung im Rahmen des Programms SAJF....</i>	<i>351</i>

Anhang A Ziel-Hierarchie-Modell basierend auf der Globalrichtlinie GR J 1/17

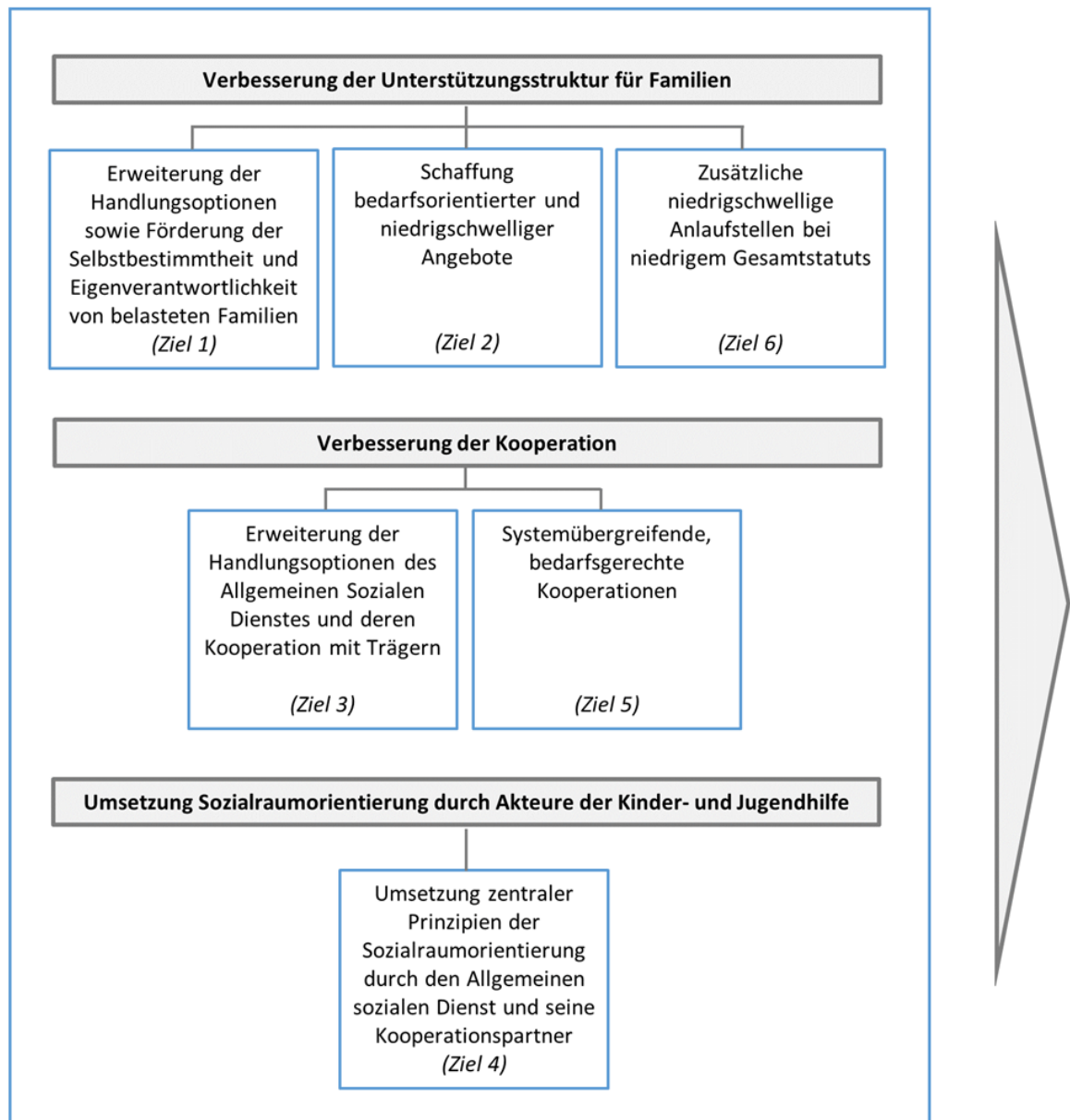
ZIEL-HIERARCHIE-MODELL BASIEREND AUF DER GLOBALRICHTLINIE J 1/17



Anmerkungen. Quelle GR J 1/17: Blau = 2. Ziele, Rot = 6. Arbeitsprinzipien und konzeptionelle Merkmale, Gelb = Handlungsziele innerhalb von 7. Handlungsfelder

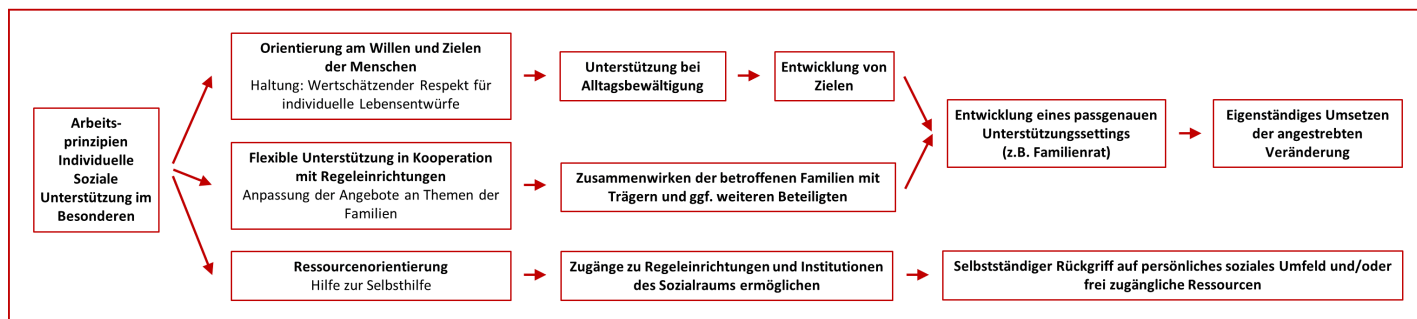
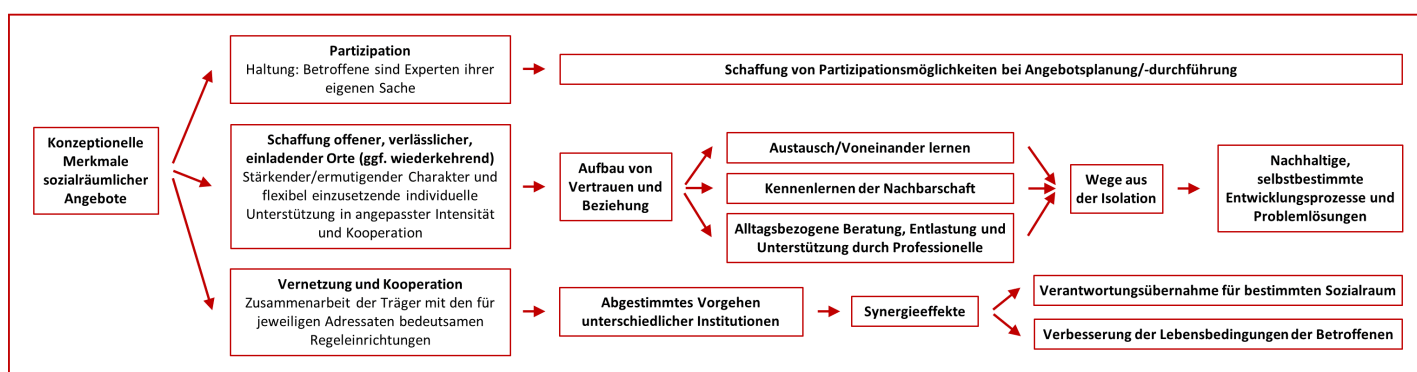
ZIEL-HIERARCHIE-MODELL BASIEREND AUF DER GLOBALRICHTLINIE J 1/17

LEITZIELE

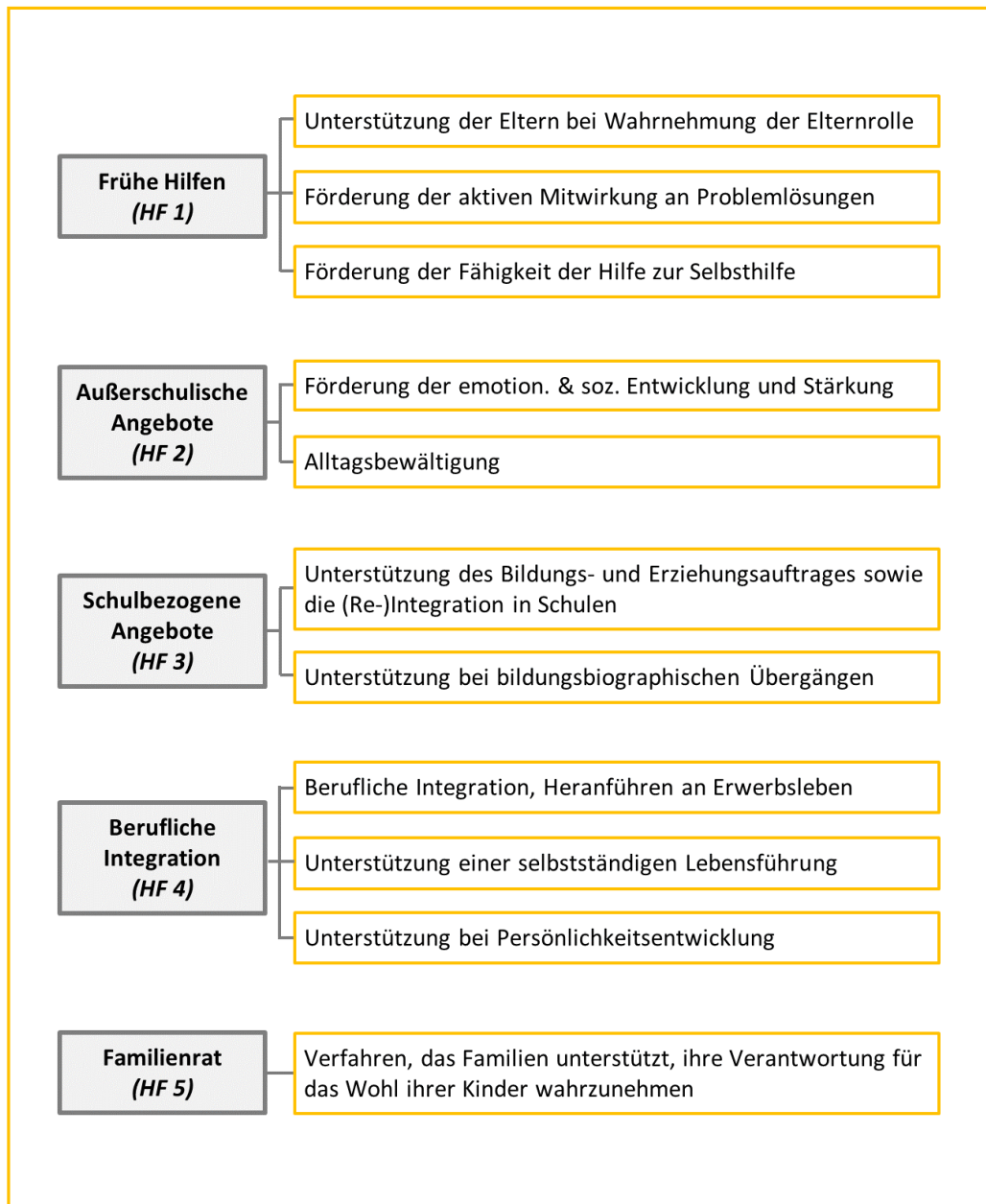


Anmerkungen. Quelle GR J 1/17: Blau = 2. Ziele, Rot = 6. Arbeitsprinzipien und konzeptionelle Merkmale, Gelb = Handlungsziele innerhalb von 7. Handlungsfelder

MITTLERZIELE



HANDLUNGSZIELE



Anhang B

Leitfäden für die Expert*inneninterviews und Gruppendiskussionen mit Akteur*innen des öffentlichen Trägers und der Angebotsträger

Anhang B 1 Leitfaden für die Expert*inneninterviews auf Landesebene des öffentlichen Trägers



SOZIALRÄUMLICHE ANGEBOTE DER JUGEND- UND FAMILIENHILFE (SAJF) Leitfaden Experteninterview Landesebene

Einleitung

Guten Tag,

zunächst **vielen Dank** für Ihre Bereitschaft, an dem Experteninterview teilzunehmen. Das Interview findet, wie Sie wissen, im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung zum Programm SAJF statt. Wir sprechen Sie heute Akteur*in der Steuerung von SAJF auf der Landesebene an. Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung wollen wir Ihre **persönlichen Erfahrungen, Bewertungen und Einschätzungen** zu den **Rahmenbedingungen und zum Konzept Sozialraumorientierung in Hamburg erfahren**. Ebenfalls interessiert uns Ihre Sichtweise auf die **Umsetzung** des Programms. Ihre Perspektiven auf die Sozialraumorientierung in Hamburg und das Programm SAJF sind für uns sehr wichtig.

Ich möchte Sie bitten, alles möglichst ausführlich zu erzählen. Es gibt keine richtigen oder falschen Antworten. Uns interessieren vielmehr Ihre **persönlichen Erfahrungen, Bewertungen und Einschätzungen**. Wir haben ausreichend Zeit und ich werde Ihnen zuhören. Ich werde Sie nicht unterbrechen, mir aber einige Notizen machen und ggf. Nachfragen stellen.

Ich möchte das Interview auf Tonband aufzeichnen (Datenschutzerklärung). Alle Ihre Aussagen werden selbstverständlich anonym behandelt. Die spätere Auswertung lässt also keine Rückschlüsse auf einzelne Personen zu. Die **Ergebnisse** der wissenschaftlichen Begleitung werden für die Weiterentwicklung der Sozialraumorientierung in Hamburg sowie die Forschung und Lehre verwendet. Sie dienen ausschließlich dem wissenschaftlichen Forschungsinteresse (Das Gespräch kommt also nicht in die Hände Dritter).

Nochmals ein Dankeschön dafür, dass Sie sich die Zeit für dieses Gespräch genommen haben. Haben Sie vorab noch Fragen?

[☞ Datenschutzerklärung unterschreiben lassen ☞](#)

[☞ Aufnahmegerät an ☞](#)

1 Eingangsstimulus

1.1 Fragen zum konkreten Arbeitsplatz.

- Was genau fällt in Ihren Gestaltungsbereich und womit beschäftigen Sie sich in Ihrem Arbeitsalltag?
Schwerpunkte, Arbeitsweisen
 - eventuell: vorherige Tätigkeit/Arbeitsschwerpunkt
 - Funktion im Rahmen des Programms SAJF
 - Verhältnis zu Bezirksamt

1.2 Welche Rolle spielt das Programm SAJF in Ihrer Arbeit? Wie ist es ggf. mit anderen Programmen / Projekten / Aufgaben verknüpft?

- Verwaltungsstruktur – welche Verwaltungsakteure für SAJF in welcher Form relevant?
- Veränderung der Verwaltungsstruktur im Rahmen von SAJF?

- Besonderheiten

2 Programminitiierung: Die Phase vor Programmbeginn

2.1 Zunächst interessiert mich, wie sich Ihrer Meinung nach die Situation der Jugendhilfe in Hamburg (Mitte) vor Programmbeginn (2012) darstellte.

- Fälle von Kindstod unter Aufsicht des Jugendamts, z.B. Chantal; hohe Ausgaben HzE ...)
- vorher schon Sozialraumorientierung? Selbst involviert?
- Lage der Meldung und Bearbeitung von Kindeswohlgefährdung und Handlungsmöglichkeiten des Jugendamtes

2.2 Wie kam es in dieser Situation dazu, dass das Programm entwickelt wurde?

- Wer hat das Programm mit welcher Motivation initiiert? Was ist der Unterschied zu vorherigen sozial-räumlichen Programmen / Projekten in Hamburg?
- Ggf.: Welche Rolle spielten Sie in dieser Phase?

2.3 Welche Ziele und Erwartungen verbinden Sie mit dem Programm SAJF?

- Was war die anfängliche Idee, die mit dem Programm verbunden war? Was soll das Programm zur Gestaltung der KJH in Hamburg insgesamt beitragen?
 - mit Blick auf den Bezirk bzw. die Stadtteile, in denen Angebote stattfinden
 - mit Blick auf die Professionellen in der Sozialen Arbeit

2.4 Wie sollen diese Ziele erreicht werden? Beschreiben Sie bitte die Grundidee / das Konzept des Programms.

- Was macht das Fachkonzept Sozialraumorientierung in Hamburg aus?
- Ggf.: Wie wurde die neue Globalrichtlinie GR 1/17 konzipiert und wer wurde an der Erarbeitung beteiligt?
- Welche Möglichkeiten bietet das Fachkonzept Sozialraumorientierung? Wo sehen Sie Grenzen des Konzepts?

2.5 Welche Rahmenbedingungen wurden geschaffen, um diese Ziele zu erreichen? Welche Überlegungen standen dahinter?

- Fokus auf Kooperation -> Kontraktmanagement
- Personalentwicklung: Netzwerkmanagement, Personalausbau im ASD?
- Schulungen/Weiterbildungen für Neueinsteiger in KJH? SRO?

3 Programmumsetzung in der BASFI, Amt für Familie, Abteilung Gestaltung Jugendhilfe

Vielen Dank, nun haben wir eine gute Vorstellung davon, welche Ziele mit dem Programm erreicht werden sollen und wie dies gelingen soll.

3.1 Nun interessiert uns, wie Sie die Umsetzung des Programms wahrnehmen. Was gelingt besonders gut, was gelingt noch nicht so gut? Wer ist daran beteiligt und welche Rolle haben Sie dabei inne?

- ... bei den Freien Trägern: Kooperation und Vernetzung, Zugang zu Angebotsadressat*innen und deren Unterstützung, Entwicklung bedarfsgerechter Angebote, Zusammenspiel verschiedener Angebotsformen, Umsetzung des Fachkonzepts Sozialraumorientierung

- ... in den Bezirksämtern: Kooperation und Vernetzung, Steuerung und Gestaltung der Infrastruktur vor Ort, Umsetzung des Fachkonzepts Sozialraumorientierung
 - ... Programmmonitoring
 - ... in der BASFI: Steuerung der Bezirksämter, Schaffung eines konzeptuellen und strukturellen Rahmens zur Programmumsetzung
 - ... zwischen den verschiedenen Einrichtungen / Akteuren: verbesserte Kooperation? bedarfsgerechte Infrastruktur? systemübergreifende Kooperation?
 - ... auf politischer Ebene
- 3.2 **NACHFRAGE:** Das Programm zielt auf eine bedarfsorientierte Planung und Gestaltung sozialräumlicher Angebote in den Hamburger Bezirken. Welche Rolle spielen Sie bzw. Ihre Abteilung hierbei? Wie gelingt die bedarfsorientierte Steuerung aus Ihrer Wahrnehmung heraus bisher?
- 3.3 Denken Sie nun bitte einmal an das zurück, was Sie zu Beginn an Erwartungen mit Ihrer Arbeit verbunden haben, und vergleichen es mit dem, wie Sie gearbeitet und was Sie erlebt haben. Was ist besser gelaufen als erwartet, was weniger gut?
- 3.4 Was sind wichtige Lehren, die Sie aus dem bisherigen Programmverlauf gezogen haben?
- Welche Steuerungsansätze waren Ihrer Wahrnehmung nach bereits erfolgreich?
 - An welchen Stellen sollte Ihrer Meinung nach nachgesteuert werden?
- 3.5 Was sind Ihrer Wahrnehmung nach die zentralen Herausforderungen bei der Umsetzung des Programms?
- bei den anderen Akteuren und Einrichtungen
 - Welche Herausforderungen begegnen Ihnen in Ihrer Arbeit und wie bearbeiten Sie diese?
- 3.6 Für die Begleitforschung wurde der Bezirk Hamburg Mitte ausgewählt. Bitte beschreiben Sie uns kurz, wie sich Ihrer Wahrnehmung nach dieser Bezirk von den anderen unterscheidet – sowohl allgemein mit Blick auf die Sozialstruktur als auch mit Blick auf das Programm.

4 Programmbeobachtung und Weiterentwicklung, Politischer Kontext

- 4.1 Zur Beobachtung des Programmgeschehens und für die Kontrakte wurde ein umfangreiches Berichtswesen, entwickelt.
- Was genau ist die Idee, die mit diesem Berichtswesen verbunden ist?
 - Steuerungsgrundlage? Kontrolle? Bedarfsanalyse? Evaluation? Grundlage der Kontrakte?
 - Welche Erfahrungen haben Sie mit dem Berichtswesen gemacht? Welche Herausforderungen sehen Sie?
 - Inwiefern werden die erhobenen Daten zur (grundsätzlichen) Weiterentwicklung des Programms verwendet? Welche Rolle spielen dabei die Kontrakte?
- 4.2 Inwiefern und in welcher Form werden die Erfahrungen der Akteure, die das Programm umsetzen, in die Weiterentwicklung des Programms einbezogen?
- Gremien? Berichtswesen? Kommunikation von BASFI bis zu Trägern oder Adressatinnen

- In welcher Art und Weise wird das Programm in Ihrem Arbeitsumfeld begleitet? (Gibt es z.B. regelmäßige Arbeitstreffen zum Programm, was sind die Themen dabei und welche Datengrundlagen gibt es ggf. bei den Diskussionen?) Inwieweit werden Rückmeldungen aus den Bezirken in Diskussionen einbezogen?

4.3 In welchen politischen Zusammenhängen, Gremien etc. wird das Programm auf „Landesebene“ diskutiert?

- Ggf.: Welche Rolle haben Sie bei der Präsentation und Diskussion des Programms in den Bezirken, innerhalb Ihrer Behörde sowie darüber hinaus inne?
- Was sind besonders strittige Punkte in der öffentlichen Diskussion zum Programm?
- Inwiefern konnten kontroverse Diskussionspunkte bereits bearbeitet werden?

5 Bilanzierung

5.1 Wenn Sie an nochmal an die Ziele und Erwartungen denken, die mit dem Programm verbunden sind, wo und wie gut sind sie Ihrer Ansicht nach schon vorangekommen?

- Was kommt bei Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern an? Sind die Angebote gut an Bedarfe angepasst? Werden die Familien zu selbstbestimmten lösen ihrer Probleme befähigt?
- Wie gelingt die Kooperation zwischen den zentralen Akteuren in der Kinder- und Jugendhilfe? Verbesserungen im Programmverlauf?
- Wie gelingt die Kooperation über das System der Kinder- und Jugendhilfe hinaus?
- Inwiefern arbeiten die Akteure / Fachkräfte in der Hamburger KJH sozialraumorientiert?

5.2 Was haben Sie sich für die Zukunft vorgenommen, um die SAJF weiter voranzubringen?

5.2.1 Welche (weiteren) strukturellen Rahmenbedingungen sind dafür Ihrer Meinung nach notwendig?

- politische Unterstützung
- wissenschaftliche Unterstützung
- Kompetenzausstattung(en) versch. Positionen (eigene ...)
- Regelungsstrukturen, Ressourcen
- Ist ausreichend, was jetzt da ist?
- Wie können Sie auf eine bessere Ausstattung hinarbeiten? An wen wenden Sie sich bei Bedarf mit Ihren Ideen und Wünschen und Forderungen?

5.3 Welche Wünsche bzw. Vorstellungen oder Forderungen haben Sie in diesem Zusammenhang für Ihre künftige Arbeit?

- Was müsste verändert werden? Was/wer gestärkt? ...

5.4 Möchten Sie abschließend noch gern etwas zum Thema mitteilen?

Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme am Interview!

📶 *Aufnahmegerät aus* 📶

Themenübersicht zum Interview

1 Beschreibung der Abteilung „Gestaltung der Jugendhilfe“ und des Gestaltungsbereichs von Frau Spieker

Welche Rolle hat sie im Programm SAJF?

2 Verortung des Programms SAJF innerhalb dieser Abteilung

Verknüpfung mit anderen Aufgaben / Programmen / Projekten

3 Entwicklung des Programms

Situation der Kinder- und Jugendhilfe vor dem Programm

Motivation / Gründe für das Programm

Ziele, Erwartungen zum Programm

Konzept des Programms

Rahmenbedingungen zum Programm

4 Umsetzung des Programms

Allgemein: Was gelingt gut, was weniger?

Konkret: Wie gelingt bedarfsorientierte Steuerung der sozialräumlichen Angebote?

wichtige Lehren aus der bisherigen Programmumsetzung? Erfolgreiche Steuerungsansätze?

Herausforderungen?

Abgrenzung Hamburg/ Hamburg Mitte

Erfahrung: Abgleich Erwartungen und Ergebnis, Herausforderungen und Umgang damit

5 Diskussion des Programms

Beobachtung des Programms: Berichtswesen und Erfahrungen der Akteure

Weiterentwicklung des Programms

politische Diskussion des Programms

6 Bilanzierung

Arbeitsfortschritt

Vorhaben für die Zukunft

Ideen, Wünsche, Forderungen

SOZIALRÄUMLICHE ANGEBOTE DER JUGEND- UND FAMILIENHILFE (SAJF)

Leitfaden für das Experteninterviews auf Bezirksebene

1 Einleitung

Guten Tag,

Dank und Ziele der Studie. Zunächst **vielen Dank** für Ihre Bereitschaft, an dem Experteninterview teilzunehmen. Das Interview findet, wie Sie wissen, im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung zum Programm SAJF statt. Wir sprechen Sie heute Akteur*in des Programms auf der Bezirksebene an. Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung wollen wir Ihre **persönlichen Erfahrungen, Bewertungen und Einschätzungen** zu den **Rahmenbedingungen und zum Konzept Sozialraumorientierung in Hamburg erfahren**. Ebenfalls interessiert uns Ihre Sichtweise auf die **Umsetzung** des Programms. Ihre Perspektiven auf die Sozialraumorientierung in Hamburg und das Programm SAJF sind für uns sehr wichtig – Sie sind die Expertinnen und Experten, die das, was wir untersuchen, vor Ort umsetzen.

Ich möchte Sie bitten, alles möglichst ausführlich zu erzählen. Es gibt dabei keine richtigen oder falschen Antworten. Uns interessieren vielmehr Ihre **persönlichen Erfahrungen, Bewertungen und Einschätzungen**. Wir haben ausreichend Zeit und ich werde Ihnen zuhören. Ich werde Sie nicht unterbrechen, mir aber einige Notizen machen und ggf. Nachfragen stellen.

Ich möchte das Interview auf Tonband aufzeichnen (Datenschutzerklärung). Alle Ihre Aussagen werden selbstverständlich anonym behandelt. Die spätere Auswertung lässt also keine Rückschlüsse auf einzelne Personen zu. Die **Ergebnisse** der wissenschaftlichen Begleitung werden für die Weiterentwicklung der Sozialraumorientierung in Hamburg sowie die Forschung und Lehre verwendet. Sie dienen ausschließlich dem wissenschaftlichen Forschungsinteresse (Das Gespräch kommt also nicht in die Hände Dritter).

Nochmals ein Dankeschön dafür, dass Sie sich die Zeit für dieses Gespräch genommen haben. Haben Sie vorab noch Fragen?

☞ *Datenschutzerklärung unterschreiben lassen* ☞

☞ *Aufnahmegerät an* ☞

2 Eingangsstimulus

2.1 Ich bitte Sie zunächst Ihr Arbeits- und Tätigkeitsfeld zu beschreiben.

- Schwerpunkte, Arbeitsweisen
- eventuell: vorherige Tätigkeit/Arbeitsschwerpunkt
- Verortung in der Organisation des Bezirksamts
- Funktion im Rahmen des Programms SAJF
- Verhältnis NWM – Netzwerker*innen

Jetzt habe ich einen Eindruck von Ihrem Arbeitsfeld. Nun interessiert mich, was den Bezirk auszeichnet, in dem Sie arbeiten.

3 Beschreibung des Bezirks

3.1 Beschreiben Sie mir bitte den Bezirk, in dem Sie tätig sind. Mich interessiert vor allem die Sozialstruktur und die Verwaltungsstruktur.

- Soziodemografie, Sozioökonomie; Problembereiche UND Ressourcen
- Verwaltungsstruktur – welche Verwaltungsakteure für SAJF in welcher Form relevant?
- Besonderheiten

3.2 Wie hat sich der Bezirk in Bezug auf die Sozial- und Verwaltungsstruktur in den letzten Jahren verändert?

- Herausforderung „Flüchtlingskrise“

Nun habe ich eine gute Vorstellung von den Gegebenheiten des Bezirks. Mich interessiert, wie Sie die Einführung des Programms der SAJF/SHA erlebt haben.

4 Die Phase vor Programmbeginn

4.1 Dabei interessiert mich zunächst, wie sich Ihrer Meinung nach die Situation der Kinder- und Jugendhilfe in Hamburg (Mitte) vor Programmbeginn (2012) darstellte.

- (Chantal; hohe Ausgaben HzE ...)
- vorher schon Sozialraumorientierung?
- Lage der Meldung und Bearbeitung von Kindeswohlgefährdung und Handlungsmöglichkeiten des Jugendamtes

4.2 Welche Rolle spielten nach Ihrer Ansicht das Programm SHA / SAJF in dieser Situation?

- Ggf.: Welche Lektionen aus den vorherigen SRO-Projekten sind die in das Konzept zu SHA/SAJF eingeflossen?

4.3 Erläutern Sie mir bitte, wann und wie Sie das erste Mal mit dem Programm in Berührung gekommen sind!

- Woher kam Information über das Programm?
- Ggf.: (Wie) wurden Sie in die Programmentwicklungsphase einbezogen?

5 Ziele und Erwartungen

5.1 Welche Ziele und Erwartungen verbinden Sie mit dem Programm SAJF?

- mit Blick auf den Bezirk bzw. die Stadtteile, in denen Angebote stattfinden
- mit Blick auf die Professionellen in der Sozialen Arbeit
- mit Blick auf die öffentliche und freie Kinder- und Jugendhilfe in Hamburg und deren Verhältnis zueinander
- mit Blick auf die Adressat*innen der Kinder- und Jugendhilfe

5.2 Das Programm SAJF ist vielschichtig. Das wird durch die vielen Ebenen deutlich, auf die es abzielt. Wie bewerten Sie die konzeptuelle und strukturelle Rahmung des Programms und Ihrer Arbeit?

- Sozialraumorientierung
- Globalrichtlinie der BASFI
- QMS NWM

- Rollendefinitionen

Jetzt wüsste ich gerne noch genau, wie Sie an der Umsetzung des Programms SAJF arbeiten und welche Erfahrungen Sie da machen.

6 Umsetzung des Programms SAJF

6.1 Ich hatte Sie nach den Zielen und Erwartungen gefragt, die Sie mit dem Programm verbinden. Zunächst interessiert mich, welche dieser Ziele Ihrer Wahrnehmung nach unmittelbar mit Ihrer Arbeit verknüpft sind*waren. Wie gehen*gingen Sie vor, um diese Ziele und Erwartungen zu erreichen?

- Wie sieht Ihre Arbeit im Rahmen von SAJF konkret aus?
- Welche Herausforderungen gibt es dabei?
- Wie schaffen Sie Kooperationen über system- und leistungsgesetzliche Grenzen hinweg?
- Welche Rolle spielen die Kinder, Jugendlichen und ihre Eltern in Ihrer Arbeit?

6.2 **NACHFRAGE:** Das Programm zielt auf eine bedarfsorientierte Planung und Gestaltung sozial-räumlicher Angebote in den Hamburger Bezirken.

6.2.1 Wie genau wird dies umgesetzt? Wer ist daran beteiligt und welche Rolle haben Sie dabei inne?

- QMS NWM hilfreich? Warum und wie entwickelt und umgesetzt?
- Austausch mit anderen Bezirken?
- Bedarfsanalysen wie konkret? Rolle NWM?

6.2.2 Welche guten und weniger guten Erfahrungen haben Sie bei der Umsetzung gemacht?

6.3 Denken Sie nun bitte einmal an das zurück, was Sie zu Beginn an Erwartungen mit Ihrer Arbeit verbunden haben, und vergleichen es mit dem, wie Sie gearbeitet und was Sie erlebt haben. Was ist besser gelaufen als erwartet, was weniger gut?

6.3.1 Welche Herausforderungen begegnen Ihnen in Ihrer Arbeit?

- generell bei Vernetzung und Kooperation
- NWM als neues Funktionsfeld im Bezirksamt
- Vorgaben in GRJ ausreichend klar?
- Kritik seitens Freier Träger? -> Gerichtsverfahren zu SHA
- Berichtswesen, Zielzahlen
- ...

7 Programmbeobachtung und Weiterentwicklung

7.1 Zur Beobachtung des Programmgeschehens wurde ein umfangreiches Berichtswesen entwickelt.

7.1.1 Was genau ist die Idee, die mit diesem Berichtswesen verbunden ist?

- Kontrolle? Bedarfsanalyse? Evaluation?

7.1.2 Welche Erfahrungen haben Sie mit dem Berichtswesen gemacht? Welche Herausforderungen sehen Sie?

7.1.3 Inwiefern werden die erhobenen Daten zur (grundsätzlichen) Weiterentwicklung des Programms verwendet?

7.2 Inwiefern und in welcher Form werden die **Erfahrungen der Akteure**, die das Programm umsetzen, in die Weiterentwicklung des Programms einbezogen?

- Gremien? Berichtswesen? Netzwerker*innen als Sprachrohr für Angebotsträger?

8 Bilanzierung

8.1 Wenn Sie an nochmal an die Ziele und Erwartungen denken, die mit dem Programm verbunden sind, wo und wie gut sind sie Ihrer Ansicht nach schon vorangekommen?

8.1.1 mit Blick auf Ihre Arbeit

- Kooperation verbessert?

8.1.2 mit Blick auf den Bezirk bzw. die Stadtteile, in denen Angebote stattfinden

- Angebote, die Bedarf treffen?

8.1.3 mit Blick auf die Professionellen in der Sozialen Arbeit

- Sozialraumorientierung „angekommen“ und habitualisiert?

8.1.4 mit Blick auf die öffentliche und freie Kinder- und Jugendhilfe in Hamburg und deren Verhältnis zueinander

- Was hat sich für die Hamburger Kinder- und Jugendhilfe verändert?
- Was ändert sich Ihrer Meinung nach für die Träger und für den ASD durch die Netzwerkarbeit?
- Handlungsoptionen des ASD erweitert?

8.1.5 mit Blick auf die Adressat*innen der Kinder- und Jugendhilfe

- Stärkere Adressatenorientierung?

8.2 Was haben Sie sich für die Zukunft vorgenommen, um die SAJF weiter voranzubringen?

8.2.1 Welche (weiteren) strukturellen Rahmenbedingungen sind dafür Ihrer Meinung nach notwendig?

- Kompetenzausstattung(en) versch. Positionen (eigene ...)
- Regelungsstrukturen, Ressourcen
- Ist ausreichend, was jetzt da ist?
- Wie können Sie auf eine bessere Ausstattung hinarbeiten? an wen wenden Sie sich bei Bedarf mit Ihren Ideen und Wünschen und Forderungen?

8.3 Welche Wünsche bzw. Vorstellungen oder Forderungen haben Sie in diesem Zusammenhang für Ihre künftige Arbeit?

- Was müsste verändert werden? Was/wer gestärkt? ...

8.4 Möchten Sie abschließend noch gern etwas zum Thema mitteilen?

Ich bedanke mich nochmals dafür, dass Sie sich für dieses Interview Zeit genommen haben.

 **Aufnahmegerät ausschalten** 

SOZIALRÄUMLICHE ANGEBOTE DER JUGEND- UND FAMILIENHILFE (SAJF)

Leitfaden für die Gruppendiskussionen auf der regionalen Ebene

1 Einleitung

Guten Tag,

mein Name ist Tina Wiesner, ich werde die Gruppendiskussion moderieren. Rosa Schererz wird sich ein paar Notizen zum Diskussionsverlauf machen.

Zunächst **vielen Dank** für Ihre Bereitschaft, an der Gruppendiskussion teilzunehmen. Sie findet, wie Sie wissen, im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung zum Programm SAJF statt. Wir sprechen Sie heute als Akteur*innen des Programms auf der regionalen Ebene an.

Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung wollen wir Ihre **persönlichen Erfahrungen, Bewertungen und Einschätzungen** zu den **Rahmenbedingungen und zum Konzept Sozialraumorientierung in Hamburg erfahren**. Ebenfalls interessiert uns Ihre Sichtweise auf die **Umsetzung** des Programms. Ihre Perspektiven auf die Sozialraumorientierung in Hamburg und das Programm SAJF sind für uns sehr wichtig – Sie sind die Expertinnen und Experten, die das, was wir untersuchen, vor Ort umsetzen.

Wir möchten Sie bitten, alles möglichst ausführlich zu erzählen. Wir werden Sie nicht unterbrechen, uns aber einige Notizen machen und ggf. Nachfragen stellen. Es gibt zu den Themen, die wir besprechen, kein richtig und falsch, sondern ggf. unterschiedliche Meinungen. Die interessieren uns sehr!

Unsere Forschung wird mit Mitteln der Bertelsmann Stiftung und der Hansestadt Hamburg gefördert. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung werden für die Weiterentwicklung der Sozialraumorientierung in Hamburg sowie die Forschung und Lehre verwendet.

Ich möchte das Interview auf Tonband aufzeichnen (Datenschutzerklärung). Alle Ihre Aussagen werden selbstverständlich vertraulich behandelt und anonymisiert. Sie dienen ausschließlich dem wissenschaftlichen Forschungsinteresse (Das Gespräch kommt also nicht in die Hände Dritter).

Nochmals ein Dankeschön dafür, dass Sie sich die Zeit für dieses Gespräch genommen haben. Haben Sie vorab noch Fragen?

☞ *Datenschutzerklärung unterschreiben lassen* ☞

☞ *Aufnahmegerät an* ☞

Ablauf der Gruppendiskussion

Wichtig ist, dass es **keine richtigen oder falschen Aussagen** gibt. Uns interessieren vielmehr Ihre **persönlichen Erfahrungen, Bewertungen und Einschätzungen**. Und Sie können ruhig ausführlich antworten und miteinander diskutieren. Wir haben **ausreichend Zeit** und wir werden Ihnen **zuhören**.

Vorstellungsrunde

Zu Beginn der Diskussion würden wir Sie zunächst einmal bitten, sich kurz vorzustellen.

- Nennen Sie bitte Ihren Namen, beschreiben Sie Ihren Arbeitsplatz und nennen Sie Ihr vorheriges Berufsfeld!

1.1 Impulsfrage

Herzlichen Dank! Wir würden nun gerne mit einer These zum Themenfeld in die Diskussion starten. Wir freuen uns darauf, Ihre Gedanken dazu zu hören!

- Aus der Hamburger Kinder- und Jugendhilfe ist die Sozialraumorientierung gar nicht mehr wegzudenken. Was meinen Sie dazu? Wir würden jetzt erstmal **ruhig sein** und Ihnen **zuhören!**

1.2 Das Programm SAJF in Ihrer Arbeit

Herzlichen Dank für die spannende Diskussion! Wir würden nun gerne einen Einblick in Ihr Arbeitsfeld bekommen.

- Bevor wir dabei auf das Programm SAJF zu sprechen kommen, würde uns interessieren: Was ist eigentlich Ihre Funktion innerhalb des Bezirksamts bzw. der öffentlichen KJH in Hamburg? (Zwischen JA und ASD?)
- Welche Rolle spielt das Programm SAJF in Ihrer täglichen Arbeit? Welche Berührungspunkte gibt es?
→ Wenn eine*r darauf geantwortet hat, kann die Frage weitergegeben werden:
 - a. Ist das bei Ihnen auch so?
- Wie funktioniert Kooperation und Vernetzung bei Ihnen? Wie ist Ihre Arbeit aufgebaut?
→ Wenn eine*r darauf geantwortet hat, kann die Frage weitergegeben werden:
 - a. Ist das bei Ihnen auch so?

Nachfragen

- Welche Rolle spielen die Angebote? Inwiefern greifen Sie in Ihrem Alltag auf die SAJF zurück?
- Wie bringen sie unterschiedliche Akteure und Institutionen zusammen? (Freie und öffentliche KJH, Schule und freiwillige Angebote, Sanktionskräftiger ASD)
- Welche Rolle spielt der ASD? Teil jeder Kooperation? (ASD-nahe Netzwerke als Vorgabe in GR J)

Jetzt haben wir einen guten Eindruck von Ihrer Arbeit bekommen. Nun würde uns interessieren, ...

- Wie haben Sie die Einführung des Programms wahrgenommen?
- Wo sehen Sie grundsätzlich Ihre Rolle bei der Umsetzung des Programms?
- Inwiefern und mit wem kommunizieren Sie über die SAJF?
- Welche Bedeutung hat das NWM im Rahmen des Programms SAJF?
- Wir würden nun gerne erfahren, welche Rahmenbedingungen, Vorgaben o.ä. Ihre Arbeit gestalten und strukturieren. Welche dieser Rahmenbedingungen sind hilfreich, welche weniger hilfreich für die Umsetzung des Programms?
- Wie hat sich die Bedeutung des Programms für Ihre Arbeit seit Programmbeginn 2012 verändert

1.3 Umsetzung der Kooperation

Nun interessiert uns, wie sich die Zusammenarbeit innerhalb Ihres Amtes, mit den Freien Trägern und mit Akteuren in angrenzenden Systemen (Gesundheit, Bildung, Sport, Polizei, ...) im Programmverlauf (seit 2012) verändert hat.

Denken Sie bitte einmal an Momente, in denen Sie dachten: Das lief super! Und an Momente, in denen Sie dachten: Das sollte so nicht nochmal laufen!

- Beschreiben Sie bitte den Kontext zu diesen Momenten: was war passiert?
- Was haben Sie daraus für Ihre weitere Arbeit mitgenommen? Wie gelingt Kooperation und Vernetzung? Welche Rahmenbedingungen sind förderlich und welche hemmend?
- Wie bewerten Sie Sozialraumteams?

Nachfragen:

- Welche Herausforderungen gab und gibt es bei Ihrer Arbeit? An welchen Stellen funktioniert Kooperation gut?
 - a. was ist wichtig, wenn eine Kooperation aufgebaut wird? und wie wird sie am Laufen gehalten oder vielleicht auch mal wieder aufgelöst? Kooperationsvertrag
 - b. unterschiedliche Handlungslogiken/ andere Professionen müssen verbunden werden/ wie werden innerhalb von Kooperationen Entscheidungen getroffen?
- Welche Rolle spielen für Ihre Arbeit Kinder, Jugendliche und Familien, auf die die SAJF abzielen?
→ Kooperation auch mit den Adressaten? Einbezug ihrer Bedarfe etc. in verschiedenen Arten und Weisen?
- Inwiefern sind die Netzwerkmanager*innen eine Unterstützung beim Aufbau von Netzwerken und Kooperation im Stadtteil? Inwiefern halten Sie die Vorgaben zum NWM [GR J 1/17, Rollendefinitionen, QMS NWM, Rahmenkonzept NWM, ...?] für hilfreich?
-

1.4 Veränderungen durch SAJF

Wenn Sie nun an die Situation vor Programmbeginn denken und diese Situation mit der heutigen vergleichen, ...

- ... was hat sich aus Ihrer Sicht durch das Programm bzw. Ihre Arbeit mit dem Programm verändert?
- Veränderungen können planvoll eintreten, aber auch als „Nebenprodukt“ unserer Arbeit. Welche der beschriebenen Veränderungen waren beabsichtigt, welche nicht?

Neben den Veränderungen interessiert uns auch, wie Sie die Zielerreichung im Programm SAJF insgesamt bewerten. Wenn Sie also an die Ziele denken, die mit dem Programm SAJF verbunden sind, ...

- inwiefern hat Ihrer Meinung nach das Programm bzw. die Angebote dazu beigetragen, diesen Zielen ein Stück näher zu kommen?
 - a. z.B. weg von ISU → hin zu Gestaltung des Sozialraums, Erweiterung Handlungsoptionen ASD, Adressatenorientierung
- Welche Veränderungen, die sich durch die Umsetzung des Programms ergeben haben, waren beabsichtigt, welche nicht?

1.5 Bilanzierung

Zum Abschluss interessiert uns Ihr Resümee zum Programm SAJF zum gegenwärtigen Zeitpunkt.

- Welche Stärken sehen Sie in SAJF? Was gefällt Ihnen ganz besonders?
- Würden Sie das Programm anderen Städten empfehlen?
- Welche grundsätzlichen Probleme bzw. Herausforderungen sehen Sie?
 - a. z.B. Ressourcenprobleme
- Was müsste Ihrer Ansicht nach noch weiter vorangetrieben werden?
- Wie könnte SAJF (noch) besser umgesetzt werden?
 - a. Wie sind Sie an der Weiterentwicklung von SAJF beteiligt?
- Gibt es etwas, was Sie uns noch gern zum Thema SAJF und /oder zum Thema NWM erzählen möchten?

Wir bedanken uns nochmals dafür, dass Sie sich für uns Zeit genommen haben.

☞ *Aufnahmegerät ausschalten* ☞

Anhang B 4 Leitfaden für die Gruppendiskussionen mit ASD-Leitungen auf Stadtteilebene des öffentlichen Trägers



SOZIALRÄUMLICHE ANGEBOTE DER JUGEND- UND FAMILIENHILFE (SAJF) Leitfaden für die Gruppendiskussion mit den ASD-Leitungen

1 Einleitung

Guten Tag,

mein Name ist Tina Wiesner, ich werde die Gruppendiskussion moderieren. Rosa Schererz wird sich ein paar Notizen zum Diskussionsverlauf machen.

Zunächst **vielen Dank** für Ihre Bereitschaft, an der Gruppendiskussion teilzunehmen. Sie findet, wie Sie wissen, im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung zum Programm SAJF statt. Wir sprechen Sie heute als Mitarbeiter*innen des ASDs an.

Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung wollen wir Ihre **persönlichen Erfahrungen, Bewertungen und Einschätzungen** zu den **Rahmenbedingungen und zum Konzept Sozialraumorientierung in Hamburg erfahren**. Ebenfalls interessiert uns Ihre Sichtweise auf die **Umsetzung** des Programms. Ihre Perspektiven auf die Sozialraumorientierung in Hamburg und das Programm SAJF sind für uns sehr wichtig – Sie sind die Expertinnen und Experten, die das, was wir untersuchen, vor Ort umsetzen.

Wir möchten Sie bitten, alles möglichst ausführlich zu erzählen. Wir werden Sie nicht unterbrechen, uns aber einige Notizen machen und ggf. Nachfragen stellen. Es gibt zu den Themen, die wir besprechen, kein richtig und falsch, sondern ggf. unterschiedliche Meinungen. Die interessieren uns sehr!

Unsere Forschung wird mit Mitteln der Bertelsmann Stiftung und der Hansestadt Hamburg gefördert. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung werden für die Weiterentwicklung der Sozialraumorientierung in Hamburg sowie die Forschung und Lehre verwendet.

Ich möchte das Interview auf Tonband aufzeichnen (Datenschutzerklärung). Alle Ihre Aussagen werden selbstverständlich vertraulich behandelt und anonymisiert. Sie dienen ausschließlich dem wissenschaftlichen Forschungsinteresse (Das Gespräch kommt also nicht in die Hände Dritter).

Nochmals ein Dankeschön dafür, dass Sie sich die Zeit für dieses Gespräch genommen haben. Haben Sie vorab noch Fragen?

👉 *Datenschutzerklärung unterschreiben lassen* 👈

👉 *Aufnahmegerät an* 👈

Ablauf der Gruppendiskussion

Wichtig ist, dass es **keine richtigen oder falschen Aussagen** gibt. Uns interessieren vielmehr Ihre **persönlichen Erfahrungen, Bewertungen und Einschätzungen**. Und Sie können ruhig ausführlich antworten und miteinander diskutieren. Wir haben **ausreichend Zeit** und wir werden Ihnen **zuhören**.

Vorstellungsrunde

Zu Beginn der Diskussion würden wir Sie zunächst einmal bitten, sich kurz vorzustellen.

- Nennen Sie bitte Ihren Namen, das Gebiet, für das Sie zuständig sind, sowie Ihr vorheriges Berufsfeld.

1.1 Thema: Sozialraumorientierung Impulsfrage

Herzlichen Dank! Wir würden nun gerne mit einer These zum Themenfeld in die Diskussion starten. Wir freuen uns darauf, Ihre Gedanken dazu zu hören!

- Die Hamburger Kinder- und Jugendhilfe ohne Sozialraumorientierung das wäre wie Hamburg ohne Hafen. Was meinen Sie dazu? Wir würden jetzt erstmal **ruhig sein** und Ihnen **zuhören**!

Nachfragen:

- Wo liegen aus Ihren Erfahrungen heraus die **Potenziale und die Grenzen des Fachkonzepts Sozialraumorientierung**?
- Was sind Ihrer Wahrnehmung nach die zentralen Ziele, die mit dem Programm SAJF anvisiert werden?
- Was bedeutet sozialraumorientiertes Arbeiten für Sie ganz konkret in Ihrem Arbeitsalltag?
- Wo sehen Sie Ihre Rolle innerhalb des Programms SAJF?

1.2 Thema: Fall- und Sozialraumsteuerung

Die Planung und Steuerung individueller und infrastruktureller Unterstützungsangebote sind zentrale Aufgaben im Amt für Soziale Dienste. Inwiefern stimmen Sie folgender Aussage zu:

„Die sozialräumlichen Angebote / SAJF sind eine Bereicherung bei der Planung und Steuerung von Einzelfallhilfen, aber auch bei der Gestaltung des Sozialraums.“?

Was meinen Sie dazu? Wir würden jetzt erstmal **ruhig sein** und Ihnen **zuhören**!

Nachfragen:

- zu SAJF-Angeboten:
 - a. Welche Rolle spielen die SAJF-Angebote in Ihrem Arbeitsalltag?
 - b. Wie erfahren Sie von den (neuen) SAJF? Inwiefern werden Sie in die Bedarfsplanung zu neuen Angeboten einbezogen?
 - c. Inwiefern nutzen Sie in Ihrem Alltag die SAJF? ISU? Angebote?
 - d. Wie läuft das konkret ab? (Hilfebedürftige*r taucht bei Ihnen auf, Sie schauen und schätzen ein, was die Person braucht und „schicken“ sie*ihn ggf. zu einem Angebot?)
 - e. Wie gelingt in diesem Zusammenhang die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Angebotsträgern? Inwiefern kommunizieren Sie fallbezogen mit den Angebotsträgern?
- Welche **Wechselwirkungen** zwischen Einzelfallhilfen und sozialräumlichen Angeboten beobachten Sie?
- Inwiefern greifen Sie bei der Sozialraumsteuerung auf das Berichtswesen zum Programm SAJF zurück?
- Welche Bedingungen wären nötig, um das Programm mit Blick auf Fall- und Sozialraumsteuerung (noch) besser nutzen zu können?

Jetzt haben wir einen guten Eindruck von Ihrer Arbeit bekommen. Nun würde uns interessieren, ...

- Wie haben Sie die Einführung des Programms wahrgenommen?
- Wo sehen Sie grundsätzlich Ihre Rolle bei der Umsetzung des Programms?
- Inwiefern kommunizieren Sie mit den Mitarbeiter*innen in Ihrer Abteilung über die SAJF?
- Wir würden nun gerne erfahren, welche Rahmenbedingungen, Vorgaben o.ä. Ihre Arbeit gestalten und strukturieren. Welche dieser Rahmenbedingungen sind hilfreich, welche weniger hilfreich für die Umsetzung des Programms?

1.3 Umsetzung Kooperation und Vernetzung

Nun interessiert uns, wie sich die Zusammenarbeit innerhalb Ihres Amtes, mit den Angebotsträgern und mit Akteuren in angrenzenden Systemen (Gesundheit, Bildung, Sport, Polizei, ...) im Programmverlauf (seit 2012) verändert hat. Denken Sie bitte einmal an Momente, in denen Sie dachten: Das lief super! Und an Momente, in denen Sie dachten: Das sollte so nicht nochmal laufen!

- Beschreiben Sie bitte den Kontext zu diesen Momenten: was war passiert?
- Was haben Sie daraus für Ihre weitere Arbeit mitgenommen? Wie gelingt Kooperation und Vernetzung? Welche Rahmenbedingungen sind förderlich und welche hemmend?
- Wie bewerten Sie Sozialraumteams?

Nachfragen:

- Welche Herausforderungen gab und gibt es bei Ihrer Arbeit? An welchen Stellen funktioniert Kooperation gut?
 - a. was ist wichtig, wenn eine Kooperation aufgebaut wird? und wie wird sie am Laufen gehalten oder vielleicht auch mal wieder aufgelöst? Kooperationsvertrag
 - b. unterschiedliche Handlungslogiken/ andere Professionen müssen verbunden werden/ wie werden innerhalb von Kooperationen Entscheidungen getroffen?
- Welche Rolle spielen für Ihre Arbeit Kinder, Jugendliche und Familien, auf die die SAJF abzielen?
→ Kooperation auch mit den Adressat*innen? Einbezug ihrer Bedarfe etc. in verschiedenen Arten und Weisen?
- Inwiefern sind die Netzwerkmanager*innen eine Unterstützung beim Aufbau von Netzwerken und Kooperation im Stadtteil?
- Was meinen Sie: Inwiefern trägt das Programm dazu bei, die Zusammenarbeit zu verbessern, z.B. mit
 - a. den Freien Trägern (der Angebote, aber auch andere)
 - b. Kitas und Schulen bzw. den ReBBZ
 - c. Einrichtungen der Gesundheitsförderung (Familienhebammen, ...)
 - d. Einrichtungen zur beruflichen Eingliederung (Jugendberufsagenturen, Jobcenter, Arbeitsagentur...)
 - e. anderen Partnern im Sozialraum?

1.4 Veränderungen durch SAJF

Wenn Sie nun an die Situation vor Programmbeginn und diese Situation mit der heutigen vergleichen, was hat sich aus Ihrer Sicht durch das Programm bzw. Ihre Arbeit mit dem Programm im Stadtteil verändert?

- Veränderungen können planvoll eintreten, aber auch als „Nebenprodukt“ unserer Arbeit. Welche der beschriebenen Veränderungen waren beabsichtigt, welche nicht?

Neben den Veränderungen im Stadtteil interessiert uns auch, wie Sie die Zielerreichung im Programm SAJF insgesamt bewerten. Wenn Sie also an die Ziele denken, die mit dem Programm SAJF verbunden sind, ...

- inwiefern hat Ihrer Meinung nach das Programm bzw. die Angebote dazu beigetragen, diesen Zielen ein Stück näher zu kommen?
 - a. z.B. weg von ISU → hin zu Gestaltung des Sozialraums, Erweiterung Handlungsoptionen ASD, Adressatenorientierung
- Welche Veränderungen, die sich durch die Umsetzung des Programms ergeben haben, waren beabsichtigt, welche nicht?

1.5 Bilanzierung

Zum Abschluss interessiert uns Ihr Resümee zum Programm SAJF zum gegenwärtigen Zeitpunkt.

- Welche Stärken sehen Sie in SAJF? Was gefällt Ihnen ganz besonders?
- Würden Sie das Programm anderen Städten empfehlen?
- Welche grundsätzlichen Probleme bzw. Herausforderungen sehen Sie?
 - a. z.B. Ressourcenprobleme
- Was müsste Ihrer Ansicht nach noch weiter vorangetrieben werden?
- Wie könnte SAJF (noch) besser umgesetzt werden?
 - a. Wie sind Sie an der Weiterentwicklung von SAJF beteiligt?
- Gibt es etwas, was Sie uns noch gern zum Thema SAJF und /oder zum Thema NWM erzählen möchten?

Wir bedanken uns nochmals dafür, dass Sie sich für uns Zeit genommen haben.

☞ *Aufnahmegerät ausschalten* ☞

Anhang B 5 Leitfaden für die Expert*inneninterviews mit Projektleitungen der Angebotsträger



SOZIALRÄUMLICHE ANGEBOTE DER JUGEND- UND FAMILIENHILFE (SAJF) Leitfaden für Interviews mit den Projektleiter*innen

Guten Tag **Herr*Frau** _____,

vielen **Dank** für Ihre Bereitschaft zu diesem Gespräch. Wir sprechen Sie heute als diejenigen/denjenigen an, die/der letztlich die Sozialräumlichen Angebote in Hamburg maßgeblich koordiniert und umsetzt. Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung wollen wir Ihre Erfahrungen, Bewertungen und Einschätzungen des Hamburger Programms der Sozialräumlichen Angebote der Jugend- und Familienhilfe erfahren. Wir werden dabei die aktuellere Abkürzung SAJF verwenden, schließen aber SHA mit ein. Beim Programm SAJF **interessieren** uns zum einen Ihre Einschätzung zu den **Rahmenbedingungen** des Programms sowie zu den **konzeptionellen Grundlagen**, womit das Konzept der Sozialraumorientierung und die Globalrichtlinie gemeint sind. Zum anderen sind wir an Ihren Erfahrungen mit der **Umsetzung**, also z.B. der Steuerung und Kooperation, sowie Ihrer Wahrnehmung der **Erfolge und Misserfolge** interessiert.

Ich habe dazu einige Fragen an Sie mitgebracht. Es gibt dabei keine richtigen oder falschen Antworten. Uns interessieren vielmehr Ihre **persönlichen Erfahrungen, Bewertungen und Einschätzungen**. Und Sie können ruhig ausführlich antworten. Wir haben ausreichend Zeit und ich werde Ihnen zuhören.

Noch zwei Hinweise: Ich werde mir zum einen während des Gespräches ein paar **Notizen machen, um bei besonders interessanten Themen nochmals nachzufragen**. [**Herr*Frau** _____ wird sich ebenfalls Notizen machen. Wir stellen so sicher, dass wir nichts vergessen und uns nichts entgeht. Lassen Sie sich davon einfach nicht stören.] Zum anderen werde ich versuchen, parallel zum Gespräch eine Art **Netzwerkkarte** rund **um [Projektname]** zu erstellen, um Ihre Angebote und Ihre Kooperationsstruktur zu veranschaulichen und zu verstehen. Ich würde die Karte gerne mit Ihnen im Gespräch vervollständigen.

Die **Ergebnisse** der wissenschaftlichen Begleitung werden für die Weiterentwicklung der Sozialraumorientierung in Hamburg sowie die Forschung und Lehre verwendet. Ihre Antworten werden dabei selbstverständlich **vertraulich behandelt und anonymisiert**. Die spätere Auswertung lässt also keine Rückschlüsse auf einzelne Personen zu. Nochmals ein **Dankeschön** dafür, dass Sie sich die Zeit für dieses Gespräch genommen haben. Haben Sie vorab noch Fragen?

☞ *Datenschutzerklärung unterschreiben lassen* ☞

☞ *Aufnahmegerät einschalten* ☞

I. ALLGEMEINES: BEGRIFFSKLÄRUNG, BERUFSBIOGRAPHIE UND BEZUG ZU SAJF

Vorweg eine **begriffliche Frage**, damit wir nicht aneinander vorbeireden.

1. Wie **bezeichnen Sie [Projektname]** – als Verein, als Projekt, als Netzwerk oder anders?

☞ *Projektname und Bezeichnung auf Netzwerkkarte notieren* ☞

Ich möchte das Interview mit einigen **Fragen zu Ihrer Person** beginnen.

2. Können Sie mir am Anfang kurz erzählen, welche **Ausbildung** Sie haben, wie Sie zu Ihrer **jetzigen Tätigkeit gekommen** sind und welche **Funktion** Sie hier haben?
3. Könnten Sie mir mal erläutern, welche konkreten **Berührungspunkte Sie zu SHA in Hamburg** haben?

II. TRÄGER (Z.B. CARITAS) UND PROJEKT (Z.B. ELBMÜTTER)

Nun würde ich gerne etwas über Ihren **Träger** erfahren.

4. Könnten Sie mir mal **kurz Ihren Träger vorstellen!**

☞ *Träger auf der Netzwerkkarte über Projektname notieren* ☞

Nun habe ich einige **Fragen zu [Projektname]**.

5. **Wie** ist es eigentlich dazu gekommen, dass **[Projektname] bei SAJF teilnimmt?**

III. SOZIALRAUMORIENTIERUNG

[SRO] Die Sozialraumorientierung¹ dient ja als zentrale Grundlage für SAJF in Hamburg. Ich habe daher einige **allgemeine Fragen** zur Sozialraumorientierung an Sie.

6. In der Praxis wird unter Sozialraumorientierung verschiedenes verstanden. Was **verstehen Sie persönlich** unter dem **Konzept** der Sozialraumorientierung?
7. **Wie haben Sie** die Einführung des Konzepts der **Sozialraumorientierung in Hamburg erlebt?**
8. Inwiefern werden Ihrer Meinung nach die **fachlichen Prinzipien und Standards der Sozialraumorientierung** innerhalb von SAJF in Hamburg **beachtet?**
 - a. Konkret: Inwiefern werden innerhalb von SAJF die fachlichen Prinzipien und Standards der Sozialraumorientierung **durch den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) beachtet?**
 - b. Konkret: Inwiefern werden innerhalb von SAJF die fachlichen Prinzipien und Standards der Sozialraumorientierung **durch die anderen Freien Träger der Jugendhilfe beachtet?**
9. Können Sie mal konkret beschreiben, **wie** Sie selbst versuchen, das Konzept der Sozialraumorientierung innerhalb **von [Projektname] umzusetzen?**
10. Welche **Erfahrungen** haben Sie mit dem Konzept der Sozialraumorientierung innerhalb von SAJF gemacht?

¹ **Prinzipien der Sozialraumorientierung:** 1. die Orientierung an den Interessen und am Willen der Zielgruppen, 2. die Unterstützung von Eigeninitiative und Selbsthilfe, 3. die Nutzung der Ressourcen der Menschen und des Sozialraums, 4. der Zielgruppen- und bereichsübergreifender Ansatz und 5. die Kooperation und Koordination

- a. Wo liegen aus Ihren Erfahrungen heraus die **Potenziale des Konzepts der Sozialraumorientierung** für die Kinder- und Jugendhilfe in Hamburg?
- b. Wo liegen aus Ihren Erfahrungen heraus die **Grenzen und Nebenwirkungen des Konzepts der Sozialraumorientierung** für die Kinder- und Jugendhilfe in Hamburg?
- c. Werden Ihrer Erfahrungen nach schwierige Fälle und Kindeswohlgefährdungen im **Rahmen des Konzepts der Sozialraumorientierung** rechtzeitig erkannt und offensiv bearbeitet?
- d. Was bräuchten Sie, um das Konzept der Sozialraumorientierung **noch besser umsetzen** zu können?

IV. SOZIALRÄUMLICHE ANGEBOTE (Z.B. NÄHWERKSTATT)

Als nächstes möchte ich gerne mehr über die konkreten **sozialräumlichen Angebote von [Projektname] innerhalb des Programms SAJF in Hamburg** erfahren. Mit „sozialräumlichen Angeboten“ meine ich sowohl **die offenen Angebote** als auch die **individuellen sozialräumlichen Unterstützungen (auch ISU abgekürzt)**.

11. Die Globalrichtlinie sieht ja unterschiedliche Handlungsfelder vor: 1. Frühe Hilfen, 2. Außerschulische Angebote, 3. Schulbezogene Angebote, 4. Berufliche Integration sowie 5. Familienrat. **Welche sozialräumlichen Angebote** bietet [Projektname] an und zu welchen **Handlungsfeldern** der Globalrichtlinie gehören Ihre Sozialräumlichen Angebote?

👉 *Sozialräumliche Angebote in der Netzwerkkarte notieren* 🏠

12. Könnten Sie mir mal ganz konkret den **typischen Entwicklungsprozess** eines sozialräumlichen Angebotes von der Ideenentwicklung, über die Durchführung bis zur Evaluation beschreiben?
13. Inwiefern gelingt es, die **Eltern** sowie die **Kinder und Jugendlichen** an der **Konzeption und Durchführung** der sozialräumlichen Angebote zu **beteiligen**?
14. Könnten Sie mal beschreiben, welche **Erfahrungen** Sie bei der **Umsetzung** der sozialräumlichen Angebote machen?
 - a. Denken Sie mal an ein **Angebot, dass besonders gut lief**. Was waren die **förderlichen Faktoren**?
 - b. Und nun, denken Sie mal an ein **Angebot, dass nicht so gut lief**. Was war **hinderlich**?
 - c. Sagen Sie mal, wie erfolgt eigentlich in der Praxis die Abgrenzung einer **individuellen sozialräumlichen Unterstützung** und einer **Hilfe zur Erziehung** oder ist die ISU eine HzE light?
15. Werden Ihrer Meinung nach die **Rechtsansprüche von Eltern sowie Kindern und Jugendlichen** in den sozialräumlichen Angeboten erfüllt oder fallen die runter?
16. Könnten Sie mal beschreiben, wie **Kinder, Jugendliche oder Familien** von Ihren sozialräumlichen Angeboten **erfahren**?
17. Inwieweit **erreichen** Sie in Ihren sozialräumlichen Angeboten Ihre **Zielgruppen** und wo gibt es eventuell **Schwierigkeiten**?
18. Erzählen Sie mal, was sich Ihrer Einschätzung nach seit der **Teilnahme an SAJF** für die Kinder, Jugendlichen und Familien so **verändert** hat und was es für **Schwierigkeiten** gibt.
 - a. Beschreiben sie mal, inwiefern durch SAJF Angebote entstanden sind, die sich **an den realen Bedürfnissen** der Kinder, Jugendlichen & Familien **ausrichten**.

- b. Erzählen Sie mal, inwiefern sich durch SAJF die **Handlungsspielräume** der Kinder, Jugendlichen und Familien **verändert** haben.
- c. Können Sie mal erläutern und begründen, inwiefern man durch SAJF der **Eskalation von Problemen vorbeugen kann**?
- d. Was würden Sie sagen, inwiefern sind durch SAJF **zusätzliche, niedrigschwellige Anlaufstellen für Familien** entstanden?

V. SCHULABSENTISMUS

Uns persönlich interessiert in diesem Zusammenhang auch das Thema **Schulschwänzen**...

- 19. Können Sie mir mal erzählen, welche **Bedeutung solche Themen, wie Schulschwänzen oder Schulverweigerung in Ihren sozialräumlichen Angeboten haben**?
- 20. Welche **Bedeutung** kommt Ihren Erfahrungen nach den **Eltern beim Fernbleiben von Kindern** und Jugendlichen von der Schule zu?

VI. GLOBALRICHTLINIE

Ich würde jetzt gerne mit Ihnen über die **Globalrichtlinien SHA (von 2012) bzw. SAJF (von 2017) in Hamburg** reden, die sich ja sehr stark auf das Konzept der Sozialraumorientierung stützen.

- 21. Sind Sie mit der Globalrichtlinie von 2017 **vertraut**?
- 22. Inwieweit sind Vertreter **von [Projektname]** oder Sie persönlich an der **Entstehung oder Weiterentwicklung** der Globalrichtlinien zu SHA (2012) bzw. SAJF (2017) **beteiligt**?
- 23. Könnten Sie mir mal ein bisschen mehr darüber erzählen, welche **Bedeutung** die aktuelle Globalrichtlinie SAJF für die **Umsetzung** Ihrer sozialräumlichen Angebote hat?
- 24. Was sollte Ihrer **Meinung** nach in der Globalrichtlinie **geändert werden**?

VII. PLANUNG UND STEUERUNG

Kommen wir zum Thema **Planung und Steuerung**.

- 25. Erzählen Sie mal, wie **erleben Sie** die Planung und Steuerung der sozialräumlichen Angebote **durch die verschiedenen Akteure**?
 - a. Was nehmen Sie an Planung und Steuerung der sozialräumlichen Angebote **durch die Landespolitik und die BASFI** wahr?
 - b. Erzählen Sie doch mal, wie erleben Sie die Steuerung und Planung der sozialräumlichen Angebote durch **das Jugendamt, den Allgemeinen Sozialen Dienst und die Netzwerkmanager**?
- 26. Können Sie mir erläutern, wie **Sie selbst bei [Projektname]** die sozialräumlichen Angebote planen und steuern?

27. Ganz konkret: Welche konkreten **Vorgaben, Verfahren, Instrumente, Vereinbarungen und Überprüfungen** setzen das **Jugendamt, der Allgemeine Soziale Dienst und die Netzwerkmanager** ein, um die sozialräumlichen Angebote zu planen und zu steuern?
28. Sagen Sie mal, gib es auch so etwas wie ein **gemeinsames Verständnis** sozialräumlicher Angebote und wie sieht die **gemeinsame Steuerung und Planung** verschiedener Akteure aus?
 - a. Inwiefern gelingt es Ihrer Erfahrungen nach in der Praxis, gemeinsam **zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe** die sozialräumlichen Angebote **gemeinsam** zu planen und zu steuern?
 - b. Könnten Sie mir mal beschreiben: Wie erfolgt die **gemeinsame Steuerung und Planung** der sozialräumlichen Angebote mit den **anderen Trägern** im Sozialraum?
29. Sagen Sie mal, wie muss ich mir das vorstellen? Wie erfolgt in der Praxis die **Fallsteuerung** in den sozialräumlichen Angeboten, d.h. die Fallannahme, die Bedarfseinschätzung, die Fallbewertung/-diagnostik, die Klärung der Zuständigkeiten und Finanzierung, die Fallbearbeitung/-abschluss und die Evaluation?
30. Was müsste sich **verändern**, damit die sozialräumlichen Angebote besser geplant und gesteuert werden könnten?
 - a. Inwieweit sind das **Jugendamt, der Allgemeine Soziale Dienst und die Netzwerkmanager** aufgrund der personellen Rahmenbedingungen in der Praxis in der Lage, die sozialräumlichen Angebote hinreichend zu planen und zu steuern?
 - b. Für wie **erfolgreich** halten Sie die Steuerung und Planung der SAJF in Hamburg hinsichtlich der **Finanzentwicklung, der Fallbearbeitung, des Wirksamkeitsdialogs und der erzielten Wirkungen**?

VIII. KOOPERATION UND VERNETZUNG

Ich möchte nun auf einige Fragen zur **Kooperation und Vernetzung innerhalb von SAJF** eingehen. Wir haben uns ja schon im Vorgespräch über Organisationen ausgetauscht, mit denen Sie bezogen auf SAJF innerhalb von **[Projektname]** zusammenarbeiten.

31. Können Sie mir nochmal erzählen, mit wem Sie in Ihren sozialräumlichen Angeboten **zusammenarbeiten**? Ich würde diese Kooperationspartner mit Ihrer Hilfe gerne in unsere **Netzwerkkarte** eintragen und die wichtigsten mit einem Sternchen markieren.

☞ ggf. auf bereits erstellte Liste zurückgreifen ☞

☞ Kooperationspartner in der Netzwerkkarte notieren ☞

32. Könnten Sie mir mal an einem **Beispiel** erläutern, wie genau so ein **Kooperationsprozess** innerhalb von SAJF **typischerweise** abläuft?
33. Wie könnte Ihrer Meinung nach die **Kooperation** innerhalb von SAJF **noch verbessert** werden?
 - a. Was würden Sie sagen: Inwiefern sind ihrer Meinung nach seit SAJF **bei [Projektname] mehr Kooperationen über system- und leistungsgesetzliche Grenzen hinweg entstanden**?
34. Viele reden davon, dass **Netzwerkarbeit** innerhalb von SAJF ganz **wichtig** ist. Was **verstehen Sie** unter **Netzwerkarbeit** und **warum** sollte sie Ihrer Meinung nach **gemacht** werden?
35. Inwiefern **funktioniert** Ihrer Einschätzung nach die **Netzwerkarbeit** innerhalb von SAJF?
 - a) Wie funktioniert die Netzwerkarbeit mit den **anderen Träger** der Jugendhilfe im Sozialraum?
 - b) Wie funktioniert die Netzwerkarbeit mit dem **Jugendamt und dem ASD** im Sozialraum?

- c) Wie funktioniert die Netzwerkarbeit mit den **Kitas und Schulen** im Sozialraum?
 - d) Wie funktioniert die Netzwerkarbeit mit den **Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZs)**?
 - e) Wie funktioniert die Kooperation mit der **Arbeitsagentur, der Jugendberufsagentur, dem Jobcenter** im Sozialraum?
36. Inwiefern hat sich Ihrer Meinung nach seit SAJF die **Kooperation und die Netzwerkarbeit von [Projektname] verändert**?
- a. Könnten Sie mir erläutern, inwiefern durch SAJF die **Handlungsmöglichkeiten des ASD erweitert** wurden?

IX. BERICHTSWESEN UND ZIELÜBERPRÜFUNG

Als nächstes möchte ich gerne mehr über das **Berichtswesen und die laufende Zielüberprüfung** bei SAJF erfahren.

- 37. Sagen Sie mal, **wie finden Sie** eigentlich das Berichtswesen und die laufenden **Maßnahmen zur Zielüberprüfung** innerhalb von SAJF?
- 38. Auf welche Weise findet ein **Austausch und eine Überprüfung** Ihrer Vereinbarungen, Angebote sowie Ihrer Kenn- und Zielzahlen **durch das bezirkliche Jugendamt** statt?
- 39. Erzählen Sie doch mal, inwieweit erreichen Sie Ihre **Ziele** und wo gibt es eventuell **Schwierigkeiten**?
- 40. Inwiefern erhalten Sie Ihrer Meinung nach eine ausreichende **Anerkennung** für Ihre Arbeit durch die BASFI und das Jugendamt?
- 41. Inwiefern sind Ihrer Meinung nach Ihre sozialräumlichen Angebote **ausreichend finanziert**?
- 42. Mal ganz ehrlich: Wie sieht es eigentlich mit dem **Datenschutz der Klient*innen** bei SAJF aus?

X. FINALFRAGEN

Abschließend ein paar **resümierende Fragen** zum Programm SAJF in Hamburg.

- 43. Erzählen Sie mal, was sich Ihrer Ansicht nach **seit SAJF im Sozialraum verändert**?
- 44. Und bezogen auf die **Kinder, Jugendlichen und Familien**, was hat sich **seit SAJF** für sie **verändert**?
- 45. Stellen Sie sich vor, Sie wären **Senator für Soziales**. Welche **drei Dinge** würden Sie tun, um die **sozialräumlichen Angebote im Interesse der Kinder, Jugendlichen und Familien zu verbessern**?

Ich bedanke mich nochmals dafür, dass Sie sich für dieses Interview Zeit genommen haben.

👉 *Aufnahmegerät ausschalten* 🗨️

SOZIALRÄUMLICHE ANGEBOTE DER JUGEND- UND FAMILIENHILFE (SAJF)

Leitfaden für die Gruppendiskussion mit den Angebotsleitungen

☞ *Datenschutzerklärung unterschreiben lassen* ☞

☞ *Aufnahmegerät und Videokamera einschalten* ☞

EINLEITUNG

Guten Tag liebe Angebotsleitende,

Dank und Ziele der Studie. Zunächst vielen Dank für Ihre Bereitschaft, an dieser Diskussionsrunde teilzunehmen. Sie findet, wie Sie wissen, im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung zum Programm SAJF statt. Wir sprechen Sie heute als diejenigen an, die die Sozialräumlichen Angebote in Hamburg maßgeblich **leiten bzw. umsetzen**. Mit Angeboten meinen wir die Projekte oder Kurse, die sie mit den Kindern, Jugendlichen oder Eltern durchführen. Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung wollen wir Ihre **persönlichen Erfahrungen, Bewertungen und Einschätzungen** zu den **Rahmenbedingungen** und zum **Konzept Sozialraumorientierung** in Hamburg erfahren. Ebenfalls interessiert uns Ihre Sichtweise auf die **Umsetzung** sowie die **Wirkungen bzw. Nebenwirkungen** Ihrer **sozialräumlichen Angebote**. Ihre Perspektiven auf die Sozialraumorientierung in Hamburg und das Programm SAJF sind für uns sehr wichtig – Sie sind die Expertinnen und Experten, die das, was wir untersuchen, vor Ort umsetzen.

Ergebnisverwertung und Anonymität. Unsere Forschung wird mit Mitteln der Bertelsmann Stiftung und der Hansestadt Hamburg gefördert. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung werden für die **Weiterentwicklung der Sozialraumorientierung in Hamburg** sowie die **Forschung und Lehre** verwendet. Ihre Antworten werden dabei selbstverständlich **vertraulich** behandelt und **anonymisiert**. Die spätere Auswertung lässt also keine Rückschlüsse auf einzelne Personen zu und erfolgt nach wissenschaftlichen Standards.

Ablauf der Gruppendiskussion. Es mag vielleicht für Sie etwas irritierend sein, aber wir werden uns aus dem Gespräch **weitgehend raushalten**. Dennoch ist **alles**, was Sie sagen, **interessant** für uns. Sie können die **Themen** ihrer Diskussion daher auch **selbst wählen** und sie so besprechen, wie sie eben gerade kommen. Wir werden Ihnen lediglich eine **Impulsfrage** geben. Wichtig ist, dass es **keine richtigen oder falschen Aussagen** gibt. Uns interessieren vielmehr Ihre **persönlichen Erfahrungen, Bewertungen und Einschätzungen**. Und Sie können ruhig ausführlich antworten und miteinander diskutieren. Wir haben ausreichend Zeit und wir werden Ihnen zuhören. Nochmals ein Dankeschön dafür, dass Sie sich die Zeit für dieses Gespräch genommen haben. Haben Sie vorab noch Fragen?

I. IMPULSFRAGE

Zunächst zur Impulsfrage: Sozialräumliche Ansätze und das Konzept der Sozialraumorientierung sind innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe in der Freien Hansestadt Hamburg mittlerweile bekannt. Die aktuelle Globalrichtlinie „Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe“ (SAJF) ist ein wesentliches Ergebnis der Ansätze und Fachdiskussionen zu dem Thema. Durch die Richtlinie versucht Hamburg äußerst **vielfältige Ziele** zu erreichen, wie beispielsweise **verbesserte und flexible Unterstützungsmöglichkeiten** für Kinder, Jugendliche und Eltern, eine **bessere Kooperation und Vernetzung** der freien und öffentlichen Träger sowie eine **Umsetzung der Sozialraumorientierung in den Angeboten**.

Wie erleben und bewerten Sie die Rahmenbedingungen und das **Konzept der Sozialraumorientierung in Hamburg**, aber auch die **Umsetzung, die Kooperation und Vernetzung** sowie die **Wirkungen und Nebenwirkungen der sozialräumlichen Angebote** in Hamburg? Wir würden jetzt erstmal ruhig sein und Ihnen zuhören!

II. IMMANENTE FRAGEN (FRAGENKONSTRUKTE IN ANKNÜPFUNG AN DIE INHALTE DER GRUPPENDISKUSSION)

- Könnten Sie nochmal **ausführlicher beschreiben**...?
- Sie haben berichtet.... **Wie** kann man sich das genau **vorstellen**...?
- Können Sie mal ausführlicher konkrete **Beispiele** nennen für...?
- Aus Ihrer Diskussion ergibt sich der Eindruck, dass Inwiefern stimmt dieser **Eindruck mit Ihren Erfahrungen und Bewertungen** überein?
- Ich würde Ihnen gerne **meinen Eindruck** aus der Diskussion schildern: Überspitzt formuliert habe ich den Eindruck, dass **Stimmt** dieser Eindruck **mit Ihren Erfahrungen und Bewertungen überein**?
- Sie haben mit Blick auf das Thema XXX vor allem folgende Argumente/Punkte genannt. Gibt es noch **andere Argumente/Aspekte**...?
- Gibt es noch **andere Auffassungen**...?

- Sie haben vorhin berichtet, dass ... **Ich habe dies offen gestanden nicht ganz verstanden**. Könnten Sie dies **nochmals näher erläutern**?
- Auf der einen Seite haben einige von Ihnen berichtet, dass... auf der anderen Seite wurde berichtet, dass... Wie passen die **beiden Einschätzungen zusammen**?

III. EXMANENTE NACHFRAGEN (FRAGEN, DIE RELEVANT FÜR DIE BEANTWORTUNG DER FORSCHUNGSFRAGE SIND UND SPEZIELL AUS DEM INTERVIEWLEITFADEN DER PROJEKTL EITUNG STAMMEN)

Sozialraumorientierung

Wir hatten ja eingangs das **Konzept der Sozialraumorientierung als zentrale Grundlage** für das Programm SAJF und Ihre Angebote erwähnt.¹

1. Können Sie mal konkret beschreiben, **wie** Sie selbst versuchen, das Konzept **umzusetzen**?
2. Wo liegen aus Ihren Erfahrungen heraus die **Potenziale und die Grenzen**?
3. Was bräuchten Sie, um das Konzept **noch besser umsetzen** zu können?

Planung und Steuerung

Eine wesentliche Herausforderung der Jugend- und Familienhilfe besteht ja in der Planung und Steuerung von Angeboten.

4. Daher die Frage: Könnten Sie mal erläutern, **wie Sie selbst** Ihre Angebote planen und steuern?
5. Und wie **erleben** Sie die Planung und Steuerung der sozialräumlichen Angebote **durch andere Akteure** (z.B. den ASD, das Jugendamt, BASFI)?
6. Was sollte sich bezogen auf die Steuerung und Planung Ihrer Meinung nach **ändern**?

Kooperation und Vernetzung

7. Viele reden davon, dass Kooperation und Vernetzung für die sozialräumlichen Angebote ganz wichtig sind. Inwiefern **funktioniert** Ihrer Meinung nach die Kooperation und Vernetzung, z.B. mit a) den KITAS und Schulen, b) der Jugendberufsagentur, der Arbeitsagentur und dem Jobcenter, c) anderen Trägern der Jugendhilfe im Sozialraum, d) den Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ)?
8. Inwiefern **funktioniert** Ihrer Meinung nach die Kooperation und Vernetzung mit dem Jugendamt und dem ASD?

Sozialräumliche Angebote - Zugang

9. Könnten Sie mal beschreiben, wie **Kinder, Jugendliche oder Familien** von Ihren Angeboten **erfahren**?
10. Inwieweit **erreichen** Sie in Ihren Angeboten Ihre **Zielgruppen** und wo gibt es eventuell **Schwierigkeiten**?

Berichtswesen und Zielüberprüfung

11. Könnten Sie uns mal eine Einschätzung geben, wie Sie die vorgegebenen **Verfahren und Maßnahmen zur Dokumentation, zum Berichtswesen und zur Zielüberprüfung** Ihrer Angebote finden?

Finalfragen: Zielerreichung

12. Erzählen Sie mal, was sich Ihrer Ansicht nach durch die sozialräumlichen Angebote **verändert hat**?
13. Und was hat sich durch die sozialräuml. Angebote für die **Kinder, Jugendlichen & Eltern verändert**?
14. Stellen Sie sich vor, Sie wären **Senator für Soziales**. Was würden Sie tun, um die sozialräumlichen Angebote im Interesse der Kinder, Jugendlichen und Eltern zu **verbessern**?

☞ *Aufnahmegerät und Videokamera ausschalten* ☞

¹ Sozialraumorientierung meint dabei **fünf Hauptprinzipien**, nämlich 1. die Orientierung an den Interessen der Kinder, Jugendlichen und Eltern, 2. die Unterstützung der Eigeninitiative und Selbsthilfe der Kinder, Jugendlichen und Eltern, 3. die Nutzung der Ressourcen der Menschen und des Sozialraums, 4. den zielgruppen- und bereichsübergreifenden Charakter und 5. die Kooperation und Koordination.

Anhang B 7 Leitfaden für die Gruppendiskussionen mit Kooperationspartner*innen der Angebotsträger



SOZIALRÄUMLICHE ANGEBOTE DER JUGEND- UND FAMILIENHILFE (SAJF) Leitfaden für die Gruppendiskussion mit den Kooperationspartner*innen

- ☞ *Datenschutzerklärung unterschreiben lassen* ☞
- ☞ *Handys ausschalten* ☞
- ☞ *Aufnahmegerät und Videokamera einschalten* ☞

EINLEITUNG

Guten Tag liebe Kooperationspartner und -partnerinnen **von/vom [Projektname]**,

Dank und Ziele der Studie. Zunächst vielen Dank für Ihre Bereitschaft, an dieser Diskussionsrunde teilzunehmen. Sie findet im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung zum Programm „Sozialräumliche Angebote der Kinder- und Jugendhilfe“ (kurz: SAJF) statt. Wir sprechen Sie heute als diejenigen an, die mit **dem [Projektname]** im Rahmen des Programms SAJF kooperieren. Damit sind Sie die **Expertinnen und Experten**, die das, was wir untersuchen, vor Ort umsetzen. Wir würden zum einen gerne mehr über Ihre **persönlichen Erfahrungen, Bewertungen und Einschätzungen zur Umsetzung** sowie die **Wirkungen bzw. Nebenwirkungen der Kooperation und Netzwerkarbeit** mit **dem [Projektname]** und anderen Akteuren im Sozialraum erfahren. Zum anderen interessiert uns Ihre **Sichtweise zum Konzept Sozialraumorientierung in Hamburg**, sofern Sie dazu was sagen können.

Ergebnisverwertung und Anonymität. Unsere Forschung wird mit Mitteln der Bertelsmann Stiftung und der Hansestadt Hamburg gefördert. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung werden für die **Weiterentwicklung der Sozialraumorientierung in Hamburg** sowie die **Forschung und Lehre** verwendet. Ihre Antworten werden dabei selbstverständlich **vertraulich** behandelt und **anonymisiert**. Die spätere Auswertung lässt also keine Rückschlüsse auf einzelne Personen zu und erfolgt nach wissenschaftlichen Standards.

Ablauf der Gruppendiskussion. Es mag für Sie vielleicht etwas ungewohnt sein, aber wir werden uns aus dem Gespräch **weitgehend raushalten**. Dennoch ist **alles**, was Sie sagen, **interessant** für uns. Sie können die **Themen** ihrer Diskussion daher auch **selbst wählen** und sie so besprechen, wie sie eben gerade kommen. Wir werden Ihnen lediglich eine **Impulsfrage** geben. Wichtig ist, dass es **keine richtigen oder falschen Aussagen** gibt. Uns interessieren vielmehr Ihre **persönlichen Erfahrungen, Bewertungen und Einschätzungen**. Und Sie können ruhig ausführlich antworten und miteinander diskutieren. Wir haben **ausreichend Zeit** und wir werden Ihnen **zuhören**. Nochmals ein **Dankeschön** dafür, dass Sie sich die Zeit für dieses Gespräch genommen haben. Haben Sie vorab noch **Fragen**?

Bevor wir anfangen, würden **Sie sich und die Einrichtung**, die Sie vertreten bitte kurz **vorstellen**.

I. IMPULSFRAGE

Zunächst zur Impulsfrage: Die Einführung sozialräumlicher Ansätze und das Konzept der Sozialraumorientierung sind inzwischen in der Kinder- und Jugendhilfe in der Freien Hansestadt Hamburg bekannt. Eine zentrale Rolle im Konzept der Sozialraumorientierung und vor allem im Programms SAJF nehmen dabei die Themen Kooperation und Netzwerkarbeit ein.

Vor diesem Hintergrund würden wir gerne Folgendes von Ihnen wissen: Wie erleben und bewerten Sie die Umsetzung und die Wirkungen Ihrer Kooperation mit dem [Projektname] und die Netzwerkarbeit mit dem [Projektname] im Sozialraum innerhalb des Programms SAJF? Wir würden jetzt erstmal ruhig sein und Ihnen zuhören!

II. IMMANENTE FRAGEN (FRAGENKONSTRUKTE IN ANKNÜPFUNG AN DIE INHALTE DER GRUPPENDISKUSSION)

- Könnten Sie nochmal ausführlicher beschreiben...?
- Sie haben berichtet.... Wie kann man sich das genau vorstellen...?
- Können Sie mal ausführlicher konkrete Beispiele nennen für...?
- Aus Ihrer Diskussion ergibt sich der Eindruck, dass Inwiefern stimmt dieser Eindruck mit Ihren Erfahrungen und Bewertungen überein?
- Ich würde Ihnen gerne meinen Eindruck aus der Diskussion schildern: Überspitzt formuliert habe ich den Eindruck, dass Stimmt dieser Eindruck mit Ihren Erfahrungen und Bewertungen überein?
- Sie haben mit Blick auf das Thema XXX vor allem folgende Argumente/Punkte genannt. Gibt es noch andere Argumente/Aspekte...?
- Gibt es noch andere Auffassungen...?

- Sie haben vorhin berichtet, dass ... Ich habe dies offen gestanden nicht ganz verstanden. Könnten Sie dies nochmals näher erläutern?
- Auf der einen Seite haben einige von Ihnen berichtet, dass... auf der anderen Seite wurde berichtet, dass... Wie passen die beiden Einschätzungen zusammen?

III. EXMANENTE NACHFRAGEN (FRAGEN, DIE RELEVANT FÜR DIE BEANTWORTUNG DER FORSCHUNGSFRAGE SIND UND SPEZIELL AUS DEM INTERVIEWLEITFADEN DER PROJEKTLEITUNG STAMMEN)

Kooperation und Vernetzung und Berichtswesen

1. Wie und wann ist die Kooperation mit dem [Projektname] entstanden?
2. Was genau ist der Inhalt bzw. der Gegenstand Ihrer Kooperation mit dem [Projektname]?
3. Wie sieht so eine Kooperation mit dem [Projektname] typischerweise aus und wie genau wird die Kooperation umgesetzt?
4. Inwiefern unterscheidet sich die Kooperation mit dem [Projektname] von anderen Kooperationen, die Ihre Einrichtung hat?
5. Wie genau ist denn die Kooperation mit [Projektname] abgesichert bzw. formalisiert?
6. Wie würden Sie die Kooperation mit dem [Projektname] bewerten und was sollte sich ändern?
7. Welche Rolle spielt denn Ihrer Wahrnehmung nach das [Projektname] als Akteur im Sozialraum?
8. Wie genau kann man sich die Netzwerkarbeit von/vom [Projektname] im Sozialraum vorstellen?
9. Könnten Sie mal beschreiben, welche Rolle der ASD bei der Netzwerkarbeit im Sozialraum spielt?
10. Wie würden Sie die Vernetzung von/vom [Projektname] im Sozialraum bewerten und was sollte sich ändern?

Sozialraumorientierung

Wir hatten ja eingangs das Konzept der Sozialraumorientierung als zentrale Grundlage für das Programm SAJF erwähnt.¹

11. Wo liegen aus Ihren Erfahrungen heraus die Potenziale und die Grenzen des Konzeptes der Sozialraumorientierung?

Finalfragen: Zielerreichung

12. Inwiefern hat sich Ihrer Meinung nach seit der Einführung des Programms SAJF bzw. in den letzten sieben Jahren die Kooperation und die Netzwerkarbeit in Ihrem Sozialraum verändert?
 - a. Was würden Sie sagen: Inwiefern sind Ihrer Meinung nach seit der Einführung des Programms SAJF bzw. in den letzten sieben Jahren mehr Kooperationen über system- und leistungsgesetzliche Grenzen hinweg entstanden?
 - b. Welchen Nutzen haben die Kinder, Jugendlichen und Eltern Ihrer Meinung nach von Ihrer Kooperation und Netzwerkarbeit mit dem [Projektname]?
13. Stellen Sie sich vor, Sie wären Senator für Soziales. Was würden Sie tun, um die Kooperation und Netzwerkarbeit im Interesse der Kinder, Jugendlichen und Eltern zu verbessern?

☞ *Aufnahmegerät und Videokamera ausschalten* ☞

¹ Sozialraumorientierung meint dabei fünf Hauptprinzipien, nämlich 1. die Orientierung an den Interessen der Kinder, Jugendlichen und Eltern, 2. die Unterstützung der Eigeninitiative und Selbsthilfe der Kinder, Jugendlichen und Eltern, 3. die Nutzung der Ressourcen der Menschen und des Sozialraums, 4. den zielgruppen- und bereichsübergreifenden Charakter und 5. die Kooperation und Koordination.

Interviewleitfaden zur Befragung von ISU-Nutzer*innen (Modul 1) im Rahmen der Begleitforschung zum Hamburger Programm SAFJ

[Ein Interview wurde mit denselben Fragen auf Französisch geführt und ein Interview mit der Hilfe einer Dolmetscherin auf Russisch]

Zunächst möchte ich mich noch einmal herzlich bedanken, wir das Interview machen können. Wäre Ihnen das Du lieber oder bleiben wir beim Sie?

Im Rahmen unserer Forschung ist Ihre Meinung von Bedeutung. Ich bitte Sie, alles **möglichst genau** zu erzählen. Ich werde Sie nicht unterbrechen, mache mir aber Notizen und stelle vielleicht zwischendurch Fragen. Ich will das Interview aufnehmen (Datenschutzerklärung). Ihre Aussagen bleiben **natürlich anonym**. Sie werden nur für unsere Forschung verwendet. Das Gespräch bekommt außer in unserem Forschungsteam niemand zu hören, weder Ihre Eltern, das Jugendamt, der Träger oder sonst jemand.

Ablauf des Gesprächs

Es gibt keine **richtigen oder falschen Aussagen**. Mich interessiert, was Sie zu sagen haben. Sie können ausführlich antworten. Ich habe ausreichend Zeit und höre Ihnen zu.

Vorstellung

Wie heißen Sie, wie alt sind Sie, in welchem Stadtteil wohnen Sie?

1. Art und Weise des Zugangs

Vielen Dank. Erzählen Sie mir bitte, warum und wie Sie zu dem Träger hier [Name des Angebotsträgers nennen] gekommen sind! Mich interessiert die ganze Geschichte, von Anfang an.

Nachfragen

- Wann und warum sind Sie hierhergekommen?
- Was war der **Grund** für diesen Schritt? Was war passiert? (Gründe für die Aufnahme der Unterstützung)
- Was haben Sie sich am Anfang erhofft, als Sie hierhergekommen sind?
- Wie haben Sie Kontakt aufgenommen?
- Wer war alles an der Unterstützung [individuelle Hilfe benennen] beteiligt? (Schule, Träger, Freunde, Verwandte, Jugendamt?)
- Hatten Sie vorher auch schon **andere Angebote** vom Jugendamt oder Trägern genutzt?
- Wurden zu Beginn **konkrete Ziele** vereinbart? Wenn ja, welche?

2. Inanspruchnahme der Unterstützung

Jetzt interessiert mich, was Sie bei dem Träger hier genau machen (Angebote), wie das normalerweise hier abläuft.

Nachfragen

- Wie lange machen Sie die Unterstützung hier schon?
- Nutzen Sie hier auch andere Angebote? Nutzen Sie woanders Angebote?
- Wie waren der Träger und ggf. andere Personen, die beteiligt waren (das Jugendamt usw.), für Sie zu erreichen?

- Wie oft und in welchen zeitlichen Abständen fanden Treffen statt?
- Wie wurden Termine oder ähnliches ausgemacht? (*Gleichberechtigter Austausch oder einseitig von Adressat/in bzw. Jugendamt/Träger bestimmt?*)

- Wer hat Sie betreut und während der Zusammenarbeit begleitet? Hatten Sie einen festen Ansprechpartner*in? (*Kontinuität der Betreuungspersonen*)

3. Partizipation und Gestaltung

Vielen Dank schon mal. Wie konnte Sie sich hier mir Ihren Ideen und Wünschen einbringen?

Nachfragen

- Wie konnten Sie die Ausgestaltung Ihrer Unterstützung beeinflussen?
- Wussten Sie, was es für Angebote an den unterschiedlichen Orten gab?
- Gab es mal Treffen oder Gespräche, bei denen Sie gefragt wurden, was Sie gerne machen würden? Oder wurde Ihnen vorgeschlagen, Sie könnten entweder das eine oder das andere machen?

Gab es eine Situation, an die Sie sich erinnern, bei der Sie dachten: Irgendwie läuft das hier echt gut?

- **ggf.** Gründe für die Beendigung/Überleitung in andere Unterstützungen und Angebote abfragen

Vielleicht erinnern Sie sich ja auch daran, dass Sie mal dachten: Das läuft gerade echt mies?

- **ggf.** Gründe für die Beendigung/Überleitung in andere Unterstützungen und Angebote abfragen

4. Effekte

Vielen Dank für Ihre Antworten. Zum Schluss interessiert mich, wie Sie die Zusammenarbeit und Unterstützung bisher insgesamt bewerten. Erzählen Sie mir alles, was Ihnen dazu einfällt.

Nachfragen

Was gefiel / gefällt Ihnen besonders an der Unterstützung? Was hätten Sie auch noch gebraucht oder sich gewünscht?

Trägerbezug

- Wie fanden Sie den Umgang der Leute/Fachkräfte mit Ihnen?
- Haben Sie sich ausreichend informiert gefühlt, welche Möglichkeiten Sie hatten? (Arten der Unterstützung/Durchführung)
- Wie hat sich Ihr Bild vom Träger / Jugendamt verändert?

Hilfebezug

- Was hat sich seit Beginn der Zusammenarbeit mit dem Träger geändert?
 - für Sie selbst
 - in Ihrer Familie
- in Ihrem Umfeld
- in Beruf/Ausbildung/Schule

Haben Sie das Gefühl, dass Sie mit Ihren Problemen jetzt besser umgehen können? Woran machen Sie das fest? Geben Sie dafür gerne ein Beispiel.

- Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit der Unterstützung im Hinblick auf die vorher vereinbarten Ziele?
- Ist etwas passiert, das Sie vorher nicht gedacht haben?
- Was war besonders hilfreich, welche Bezugspersonen, Angebote oder andere Dinge?
 - Nutzen Sie jetzt noch ein Angebot vom Träger oder ein anderes in Ihrem Stadtteil?

Gibt es sonst noch etwas, das Sie uns sagen wollen?

Ich bedanke mich nochmals dafür, dass Sie sich für dieses Interview Zeit genommen haben.

Anhang C

Erhebungsmaterial für die quantitative Befragung der Nutzer*innen und Angebotsleitungen sozial-räumlicher Angebote

Anhang C 1 Flyer mit Übersetzung für die quantitative Befragung der Nutzer*innen sozial-räumlicher Angebote

Logo	SAJF	MARTIN-LUTHER-UNIVERSITÄT HALLE-WITTENBERG	Logo	SAJF	MARTIN-LUTHER-UNIVERSITÄT HALLE-WITTENBERG
Begleitforschung zum Hamburger Programm „Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe“ (SAJF)			Research on the Hamburgian Programme „Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe“ (SAJF)		
Was?	Befragung <i>Wir wollen von euch wissen, wie ihr die Angebote findet.</i>		What?	Survey <i>We want to know how you like the projects.</i>	
Wie?	Zettel und Stift <i>Ihr erhaltet einen Fragebogen zum Ausfüllen.</i>		How?	Pen and Paper <i>You will get a questionnaire to fill out.</i>	
Warum?	Verbesserung <i>Wir wollen helfen, die Angebote zu verbessern.</i>		Why?	Improvement <i>We want to help improving the projects.</i>	
Wichtig!	Datensicherheit <i>Eure Daten sind anonym und bei uns sicher!</i>		Important!	Data Security <i>Your data is anonymous and save with us!</i>	
Mach mit! Join in! Participez! Katil! به ژدار به! ملحق شويد! انضم إلى!			Mach mit! Join in! Participez! Katil! به ژدار به! ملحق شويد! انضم إلى!		
Recherche sur le programme hambourgeois „Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe“ (SAJF)			Hamburger Program'ın m eşlik arařtırmaları: „Sozialräumliche Hilfen der Kinder- und Jugendhilfe“ (SAJF)		
Quoi?	L'enquête <i>Nous voulons savoir comment vous trouvez les projets.</i>		Ne?	Anket <i>Teklifleri nasıl bulduğunuzu bilmek istiyoruz.</i>	
Comment?	Papier et stylo <i>Vous recevrez un questionnaire à compléter.</i>		Nasıl?	Kâğıt kalem <i>Doldurmanız için size bir anket verilecek.</i>	
Pourquoi?	L'amélioration <i>Nous voulons aider à améliorer les offres.</i>		Neden?	İyileřtirmek <i>Teklifleri iyileřtirmek için yardım etmek istiyoruz.</i>	
Important!	La sécurité des données <i>Vos données sont anonymes et nous les traitons avec tout la sécurité requise!</i>		Önemli!	Veri güvenliđi <i>Verileriniz bizimle anonim ve güvende!</i>	
Mach mit! Join in! Participez! Katil! به ژدار به! ملحق شويد! انضم إلى!			Mach mit! Join in! Participez! Katil! به ژدار به! ملحق شويد! انضم إلى!		

لیکولینیک ل سہر پروگرامی هامبورگ
„Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe“ (SAJF)

چی؟

پرسیار کرن
نہم دخوازن ژ ہموہ بزائین کہ ہون
بہرنامہ سہ ماہچاوا دبینن.



چاوا؟

لاپہر و پینوس
ہون دئ راہرنامہ کی ژبو داگرتتی ژ مہ
وہرگرن.



بؤچی؟

باشتر کرن
نہم د خوازن نالیکارین داگو بہرنامہ سہ
خؤباشتر لئ بکهن.



گرنگ!

پاراسنتہ زائیاریا
دئ زائیارین ہموہ با شینوہ کی نہہینی ل
چہم مہ د پاراستی بن.



Mach mit! Join in! Participez! Katil!
بہ ژدار بہ! ملحق شوید! انضمّ إلى!

تحقیق مشترک در برنامه شهر هامبورگ
„Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe“ (SAJF)

چہ چیز؟

نظر سنجی
می خواهیم از شما پرسیم کہ نظرتان در
مورد پیشنہادات چیست.



چگونه؟

کاغذ و قلم
شما یک پرسشنامہ برای تکمیل
کردن دریافت خواهید کرد.



چرا؟

بہبود
ما می خواهیم پیشنہادات را بہتر کنیم.



مہم!

امنیت دادہ ہا
اطلاعات شما ناشناس می ماند و
امنیتش محفوظ است!



Mach mit! Join in! Participez! Katil!
بہ ژدار بہ! ملحق شوید! انضمّ إلى!

دراسة مرافقة لبرنامج في مدينة هامبورغ
„Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe“ (SAJF)

ماذا؟

استبيان
نريد أن نعرف منكم كيف وجدتم هذه
العروض.



كيف؟

بورقة وقلم!
ستحصلون على ورقة فيها الأسئلة
لتجيبوا عليها.



لماذا؟

للتطوير والتحسين



مهم!

أمن المعلومات
معلوماتكم ستبقى سرية وأمنة.



Mach mit! Join in! Participez! Katil!
بہ ژدار بہ! ملحق شوید! انضمّ إلى!

Anhang C 2 Hinweise zur quantitativen Befragung für die Schulung der Angebotsleitungen sozial-räumlicher Angebote



MARTIN-LUTHER-UNIVERSITÄT
HALLE-WITTENBERG



Begleitforschung zum Hamburger Programm „Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe“ (SAJF)

– Hinweise für die Angebotsleitung zur Befragung der Teilnehmenden –

Liebe Angebotsleitung,

vielen Dank, dass Sie sich bereit erklärt haben, das Forschungsteam bei der wissenschaftlichen Begleitforschung zu unterstützen! Im Folgenden wollen wir Ihnen den Ablauf der Befragung der Teilnehmenden erläutern und Ihnen einige Hinweise für die Umsetzung geben.

ALLGEMEINER ABLAUF DER BEFRAGUNG

- Einleitende Worte:** Besprechen Sie bitte folgende Themen mit den Teilnehmenden.
 - Ziel verdeutlichen:** Bitte erläutern Sie noch einmal das Ziel der Befragung: Die Forschungsgruppe möchte wissen, wie die Teilnehmenden die Angebote finden und was verbessert werden kann.
 - Anonymität betonen:** Bitte erwähnen Sie, dass die Daten bei der Forschungsgruppe sicher sind und vertraulich behandelt werden. Betonen Sie, dass auch Sie selbst die Antworten nicht kennen und die Daten ebenfalls vertraulich behandeln werden.
 - Freiwilligkeit betonen:** Bitte machen Sie deutlich, dass die Teilnahme freiwillig ist und die Befragung jederzeit abgebrochen werden kann.
 - Dank aussprechen:** Bitte danken Sie den Kindern, Jugendlichen oder Eltern in unserem Namen für die Teilnahme an der wissenschaftlichen Befragung. Wir freuen uns über eine rege Teilnahme.
- Ausgabe:** Teilen Sie bitte an alle Teilnehmenden den Fragebogen aus. Führen Sie vor, wie der Fragebogen nach dem Ausfüllen durch die Teilnehmenden wieder verschlossen werden soll und betonen Sie in dem Zusammenhang nochmals die Anonymität der Antworten. Lassen Sie den Teilnehmenden bitte zunächst etwas Zeit, den Fragebogen zu lesen und bieten Sie an, eventuelle Verständnisfragen zu beantworten.
- Beantwortung:** Bitte füllen Sie dann gemeinsam mit den Teilnehmenden die Fragen 1 bis 5 aus (vor allem den Namen des Angebotes und den Namen der Angebotsleitung, also Ihren eigenen). Danach sollten die Teilnehmenden ca. 10 Minuten für die eigenständige Beantwortung des Fragebogens erhalten.
- Sammlung der Fragebögen:** Die Teilnehmenden sollen ihren ausgefüllten Fragebogen einzeln in den ausgeteilten braunen Umschlag stecken und diesen verschließen. Bitte sammeln Sie dann die verschlossenen Umschläge der Teilnehmenden ein.

ALLGEMEINER ABLAUF DER BEFRAGUNG (FORTSETZUNG) ☑

- Farbliche Zuordnung der Fragebögen:** Markieren Sie bitte die Umschläge der Teilnehmenden Ihres Angebotes sowie Ihren eigenen Umschlag (der Umschlag sollte dieses Hinweis-Dokument und Ihren eigenen ausgefüllten Fragebogen enthalten) mit einem Klebepunkt derselben Farbe. Auf diese Weise ist es möglich, die Perspektiven von Angebotsleitungen und Teilnehmenden aufeinander zu beziehen.
- Rücksendung der Fragebögen:** Bitte packen Sie die verschlossenen Umschläge aller Teilnehmenden zusammen mit Ihrem eigenen Umschlag in den frankierten Rücksendeumschlag und senden Sie ihn an die Universität Oldenburg zurück.

HINWEISE ZUR BEANTWORTUNG DES FRAGEBOGENS

1. Wir haben unterschiedliche Zielgruppen der Befragung. Kinder sollen bitte nur die Seite 1 des Fragebogens beantworten. Jugendliche und Erwachsene sollen bitte die Seiten 1 und 2 des Fragebogens beantworten. Um zu entscheiden, wann sie jungen Menschen die 2. Seite zum Ausfüllen geben, können Sie sich zum Einen am Alter orientieren: Wir haben den Fragebogen so konzipiert, dass die 2. Seite ab einem Alter von etwa 12 Jahren ausgefüllt werden kann. Wir bitten Sie allerdings bei der Entscheidung mehr Gewicht auf Ihre persönlichen Erfahrungen mit den jungen Menschen zu legen (wie gut sind z.B. die Lese- und Schreibkenntnisse?).
2. Bitte achten Sie darauf, dass die Teilnehmenden bei der Beantwortung des Fragebogens **nicht das Gefühl haben, von Ihnen beeinflusst zu werden** (z.B. durch „über die Schulter gucken“, Hinweise zum „richtigen“ Ausfüllen des Fragebogens).
3. Sollten Sie mehr als ein Angebot durchführen, füllen Sie dieses Dokument sowie Ihren eigenen Fragebogen bitte für jedes Angebot aus, also beispielsweise einmal für die *Sprechstunde* und einmal für den *Hebammentreff*. Verwenden Sie dann bitte zur Markierung der Umschläge eine Farbe pro Angebot, um die Teilnehmenden eindeutig dem Angebot zuzuordnen, zu dem sie befragt wurden.

Sollten Sie noch Fragen haben, melden Sie sich gerne per Mail (sabrina.maichrowitz@uol.de) oder telefonisch (0441 798-4894) bei uns.

Herzliche Grüße
Ihr Forschungsteam

- Beispielfragebogen Teilnehmende -

**Begleitforschung zum Hamburger Programm
„Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe“ (SAJF)**

Research on the Hamburgian Programme SAJF | Recherche sur le programme hamburgois SAJF
 لنيكولينهك ل سسر پروگرامي هامبورگي SAJF | SAJF Hamburg Program'ının eşlik araştırması
 دراسة مرافقة لبرنامج في مدينة هامبورغ SAJF | تحقیق مشترك در برنامه شهر هامبورگ SAJF

1 **Alter:** 16 Jahre | years | ans | yıl | سال | سنات
 age | âge | yaş | سن | تمسن | العمر

2 **Geschlecht:** weiblich | female | féminin | kadın | منى | زن
 gender | sexe | cinsiyet | جنس | جنس männlich | male | masculin | erkek | نیر | مرد

3 **Herkunftsland:** Land, aus dem die Teilnehmerin/der Teilnehmer stammt
 country of origin | pays d'origine | menşe ülke | وهلاتی زدهیکوونن | الموطن الأصلي | کشور مینا

4 **Name des Angebotes:** Mit „Angebot“ ist die Aktivität gemeint, die Sie mit den Teilnehmenden durchführen, z.B. Fußball oder Soziales Kompetenztraining.
 title of project | titre du project | projenin adı | اسم المشروع | عنوان پروژه | نام و نیشانین پروژه

5 **Name der Angebotsleitung:** Mit „Angebotsleitung“ sind Sie als durchführende Person gemeint.
 title of project manager | nom de la direction du project | proje yöneticisinin adı
 اسم مدير المشروع | نام مدیریت پروژه | نام و نیشانین پروژه

6 **Wie oft hast du beim Angebot mitgemacht?** 0% 25% 50% 75% 100%
 How often did you attend the project? | Combien de fois as-tu participé au project? | Projeye katılım sıklığının nedir?
 کم مزة مشارکت في المشروع؟ | میزان مشارکت تو در پروژه؟ | ته چهند جارا بهژداری ل بهرنامی ممدار کر؟

7 **Wie zufrieden bist du mit dem Angebot?**
 How satisfied are you with the project? | Dans quelle mesure es-tu satisfait/e avec le project? | Projeden ne derece memnun kaldın?
 إلی ای حذ انت راض عن المشروع؟ | میزان رضایت تو از پروژه چقدر است؟ | تو چندی رازی ژ پروژه ممدار؟

8 **Was sollte sich ändern?** Hier können die Teilnehmenden frei antworten, was sie für Wünsche, Beschwerden, Vorschläge, Kritik oder Ähnliches bezüglich des Angebotes haben.
 What should change? | Que devrait changer? | Ne deęişmeli?
 دښت چی بهښته گپورن؟
 چه چیزهایی باید تغییر کند؟
 ما الذي يجب تغییره؟

Seite 1 sollen alle ausfüllen.

KINDER, JUGENDLICHE UND ELTERN

children, adolescents, and parents | enfants, adolescents et parents | çocuklar, erginler ve ebeveynler
 الأطفال، اليافعون والوالدان | کودکان، نوجوانان و والدین | زاروک، گمنج، دپیک و باب

Rahmenbedingungen sind z.B. die Qualität der Räume, der Betreuungsschlüssel oder die Häufigkeit des Angebotes

not at all | pas du tout
hiçbir şekilde | نا باش
أبدأ | به هیچ وجه

entirely | tout à fait
tamamıyla | گملاک باش
جدا | کمالا

gar nicht

voll und ganz

9 **Wie zufrieden sind Sie mit den Rahmenbedingungen des Angebotes?**
How satisfied are you with the framework conditions of the project? | Quel est votre degré de satisfaction avec les conditions générales du projet? | Projenin genel koşullarından ne kadar memnunsunuz?
إلى أي حد أنت راضٍ عن الشروط العامة للمشروع؟ | ايا از شرایط عمومی این پروژه راضی هستید؟ | تو چقدری رازی ز مرچین برناممیی مه؟

10 **Wie stark wurden Sie bei der Planung und Durchführung des Angebotes beteiligt?**
To what extent were you intergrated in planning and implementing the project? | A quel point avez-vous été/es inclus dans le planing et l'exécution du projet? | Projenin planlama ve uygulamasında ne kadar yer aldınız? | چقدر در برنامه ریزی و اجرای این پروژه از شما کمک گرفته شده؟ | یتکینانه پروژمیی مه داکر؟

11 **Inwiefern wurden Sie durch das Angebot in die Lage versetzt, eigene Probleme selbst zu lösen?**
To what extent were you enabled to independently solve your problems? | A quel point le projet vous a-t'il mis/e dans une position de résoudre vos problèmes? | Proje sayesinde ne ölçüde kendi problemlerinizi kendiniz çözebildiz?
این پروژه تا چه حد به شما کمک کرده تا مشکلات خودتان | تا چی رادی ته برناممیی مه بخو ب درهفتم دیت، کو تو بخو بکاری ناریشن خو چارمسر بکمی؟ | ایا چی حد استطعت حل مشکلاتک بنفسک؟ | را حل کنید؟

12 **Inwiefern hat Ihnen das Angebot geholfen, beruflich wieder besser integriert zu sein?**
To what extent did the project support you in being better integrated in your job? | A quel point le projet vous a-t'il aidé/e de vous réintégrer mieux dans votre métier? | Proje ne ölçüde mesleki alanda daha iyi entegre olmanıza yardımcı oldu?
تا چه حد این پروژه به شما کمک می کند تا از نظر کاری خود | تا چی رادی برناممیی مه یو ته هاریکار بوو، کو تو بکاری کسایکتیا خو ین پروفیشنال بکمی؟ | ایا چی حد ساعدک المشروع علی الانماج فی نطاق العمل؟ | را بهتر با محیط تطبیق دهید(انتگرسیون)؟

13 **Inwiefern hat Ihnen das Angebot dabei geholfen, sich persönlich zu entwickeln?**
How much did the project support you in your personal development? | A le projet vous a-t'il aidé/e de vous développer à niveau personnel/le? | Proje ne ölçüde kişisel alanda daha iyi entegre olmanıza yardımcı oldu?
إلى أي حد ساعدك المشروع على تطوير شخصيتك؟ | این پروژه تا چه میزان در رشد شخصیت شما موثر بوده است؟ | هاریکار بوو یو کسایکتیا ته بخو؟

14 **Wie gut kommen Sie mit Ihrer Angebotsleitung aus?**
How well do you get along with your project manager? | A quel point vous êtes vous bien entendu/es avec la direction du projet? | Proje yöneticinizle ne kadar iyi anlaşyorsunuzuz? | تا چه میزان از | تا چی ناستی ته بژداری ل پلان و یتکینانه پروژمیی مه داکر؟ | ایا چی حد استطعت التفاهم مع إدارة المشروع؟ | همکاری با مدیریت پروژه رضایت دارید؟

15 **Inwiefern haben Sie das Gefühl, vor Ort einfach und zuverlässig unterstützt zu werden?**
To what extent do you have the feeling of getting easy and reliable on-site support? | A quel point sentez-vous d'obtenir du soutien simple et fiable sûr place? | Bulduğunuz yerde ne kadar kolay ve güvenilir bir şekilde desteklendiğinizi hissediyorsunuz? | تا چه میزان احساس می کنید که راحت و قابل | تا چی رادی هموه همست ب گزیدانه خو ب برناممیی مهف کر و یشتهفانیه وی ژ بو و؟ | اطمینان در محل پشتیبانی می شوید؟

16 **Wenn Sie Kinder haben, inwiefern fühlen Sie sich darin unterstützt Ihre Elternrolle auszufüllen?**
If you have children, to what extent do you feel supported in fulfilling your parental role? | Si vous avez un/des enfant/s, à quel point resentez-vous un soutien pour remplir votre rôle de parent? | Çocuklarınız varsa, ebeveyn rolünüzü ne kadar desteklediğini düşünüyorsunuz? | اگر دارای | نمگمر ته زاروک همین، تا چی رادی توهمست ب یشتهفانیه گزیراندنه رولن دیک و بابا دکمی؟ | فرزند هستید، حمایت از شما برای اجرای نقش پدر یا مادری خودتان چقدر است؟ | ایا چی حد شعرت بالذعم لتادیبه دورک کام او کاب؟ | ایا چی حد شعرت بالذعم لتادیبه دورک کام او کاب؟

JUGENDLICHE UND ELTERN

adolescents and parents | adolescents et parents | erginler ve ebeveynler
اليافعون والوالدان | کوردکان، نوجوانان و والدين | گنج ، دیک و باب

Seite 2 sollen nur die Jugendlichen und Eltern ausfüllen.

Anhang C 3 Fragebogen für die Angebotsleitungen sozialräumlicher Angebote



Begleitforschung zum Hamburger Programm „Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe“ (SAJF) – Fragebogen für die Angebotsleitung –

ANGABEN ZUR PERSON

Datum: _____



Name: _____

Geschlecht: ♀ ♂ anderes: _____

Alter: _____

Berufliche Qualifikation(en): _____

ANGABEN ZUM ANGEBOT



Bezeichnung Angebot: _____

Inhaltliche Beschreibung: _____

(Was wird gemacht? Wie oft? Warum?) _____

Angebotsart: Einzelangebot ISU (Individuelle sozialräumliche Unterstützung)
 Gruppenangebot Offenes Angebot
(Bitte zutreffendes ankreuzen.)

Anzahl Teilnehmende: _____

Handlungsfeld: Frühe Hilfen Außerschulische Angebote Schulbezogenen Angebote
 Berufliche Integration Familienrat

Teilnehmergruppe: Kinder Jugendliche Eltern

Wie zufrieden sind Sie mit dem Angebot?

Was ist gut gelaufen? _____

Welche Probleme gab es? _____

Was würden Sie ändern? _____

Diesen Teil bitte **nur ausfüllen**, wenn das Angebot für **KINDER ODER JUGENDLICHE** konzipiert ist!

	gar nicht				voll & ganz	weiß nicht
15 Inwiefern konnten die Kinder/Jugendlichen durch das Angebot emotional gefördert werden?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="checkbox"/> ?
16 Inwiefern konnten die Kinder/Jugendlichen durch das Angebot sozial gefördert werden?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="checkbox"/> ?
17 Inwiefern konnte das Angebot den Kindern/Jugendlichen bei ihrer Alltagsbewältigung helfen ?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="checkbox"/> ?
18 Inwiefern konnte durch das Angebot der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen unterstützt werden?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="checkbox"/> ?
19 Inwiefern konnte das Angebot zur schulischen Integration beitragen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="checkbox"/> ?
20 Inwiefern konnte das Angebot bei der Bewältigung von biographischen Übergängen helfen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="checkbox"/> ?

Diesen Teil **nur ausfüllen**, wenn das Angebot für **JUGENDLICHE ODER ELTERN** konzipiert ist!

	gar nicht				voll & ganz	weiß nicht
21 Wie zufrieden sind Sie mit den Rahmenbedingungen des Angebotes?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="checkbox"/> ?
22 Wie stark wurden die Jugendlichen/Eltern bei der Planung und Durchführung des Angebotes beteiligt?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="checkbox"/> ?
23 Inwiefern wurden die Jugendlichen/Eltern durch das Angebot in die Lage versetzt, eigene Probleme selbst zu lösen ?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="checkbox"/> ?
24 Inwiefern hat den Jugendlichen/Erwachsenen das Angebot geholfen, beruflich besser integriert zu sein ?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="checkbox"/> ?
25 Inwiefern hat den Jugendlichen/Erwachsenen das Angebot dabei geholfen, sich persönlich zu entwickeln ?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="checkbox"/> ?
26 Wie gut kommen Sie mit den Jugendlichen/Eltern aus?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="checkbox"/> ?
27 Inwiefern wurden durch das Angebot offene, verlässliche und einladende Orte für die Jugendlichen oder Eltern geschaffen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="checkbox"/> ?
28 Wie gut funktioniert die Abstimmung der verschiedenen Einrichtungen untereinander?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="checkbox"/> ?
29 Inwiefern wurden die Eltern durch das Angebot darin unterstützt, ihre Elternrolle auszufüllen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="checkbox"/> ?

Kommentare: _____

Anhang C 4 Fragebogen für die Nutzer*innen sozialräumlicher Angebote

Begleitforschung zum Hamburger Programm

„Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe“ (SAJF)

Research on the Hamburgian Programme SAJF | Recherche sur le programme hambourgeois SAJF

Hamburger Program'ının eşlik araştırması SAJF | SAJF لیکولینهک ل سمر پروگرامی هامبورگی

دراسة مرافقة لبرنامج في مدينة هامبورغ SAJF | تحقیق مشترک در برنامه شهر هامبورگ SAJF



1 **Alter:** _____ Jahre | years | ans | yıl | سال | سنات
age | âge | yaş | تمین | سن | العمر



2 **Geschlecht:** weiblich | female | féminin | kadın | منی | زن | انشی
gender | sexe | cinsiyet | رنگیز | جنس | الجنس männlich | male | masculin | erkek | نیر | مرد | ذکر



3 **Herkunftsland:** _____
country of origin | pays d'origine | menşe ülke | وه لاتی زدیگیوننی | کنور مینا | الموطن الاصلی



4 **Name des Angebotes:** _____
title of project | titre du project | projenin adı | نایف و نیشانی پروژهی | اسم المشروع | عنوان پروژه



5 **Name der Angebotsleitung:** _____
title of project manager | nom de la direction du project | proje yöneticisinin adı
اسم مدیر المشروع | نام مدیریت پروژه | نایف و نیشانی پروژهی



6 **Wie oft hast du beim Angebot mitgemacht?** 0% 25% 50% 75% 100%
How often did you attend the project? | Combien de fois as-tu participé au project? | Projeye katılım sıklığı nedir?
کم مَرَة شارکت في المشروع؟ | میزان مشارکت تو در پروژه؟ | ته چمت جارا بئرداری ل برنامه می مادا کر؟



7 **Wie zufrieden bist du mit dem Angebot?**
How satisfied are you with the project? | Dans quelle mesure es-tu satisfait/e avec le project? | Projeden ne derece memnun kaldın? | ای ای حد أنت راض عن المشروع؟ | میزان رضایت تو از پروژه چقدر است؟ | تو چمت ی رازی ز پروژیین مه؟



8 **Was sollte sich ändern?** _____
What should change?
Que devrait changer?
Ne deęişmeli?
دقیقت چی بیهته کهرین؟
چه چیزهایی باید تغییر کند؟
ما الذي يجب تغييره؟

KINDER, JUGENDLICHE UND ELTERN

children, adolescents, and parents | enfants, adolescents et parents | çocuklar, erginler ve ebeveynler
الأطفال، اليافعون والوالدان | کودکان، نوجوانان و والدین | زارۆک ، گنج ، دیک و باب

not at all | pas du tout
hiçbir şekilde | نا باش
أبدأ | به هیچ وجه

entirely | tout à fait
tamamiyle | گملمک باش
جدا | کاملاً

gar
nicht

voll und
ganz

9 **Wie zufrieden sind Sie mit den Rahmenbedingungen des Angebotes?** **?** **weiß nicht**
don't know
je ne sais pas
bilmiyorum
نزانم
نمی دانم
لا اعرف

10 **Wie stark wurden Sie bei der Planung und Durchführung des Angebotes beteiligt?** **?**

11 **Inwiefern wurden Sie durch das Angebot in die Lage versetzt, eigene Probleme selbst zu lösen?** **?**

12 **Inwiefern hat Ihnen das Angebot geholfen, beruflich wieder besser integriert zu sein?** **?**

13 **Inwiefern hat Ihnen das Angebot dabei geholfen, sich persönlich zu entwickeln?** **?**

14 **Wie gut kommen Sie mit Ihrer Angebotsleitung aus?** **?**

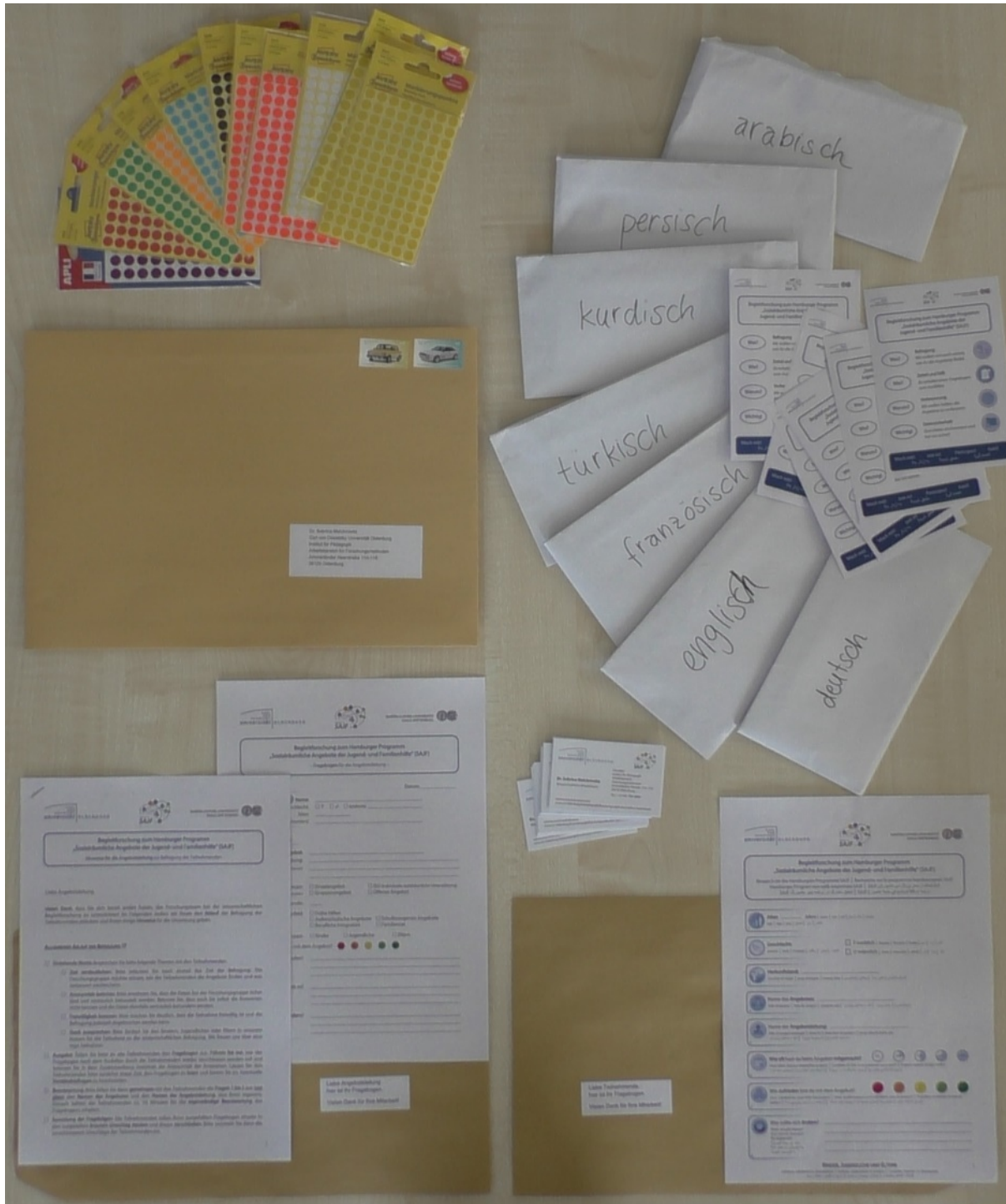
15 **Inwiefern haben Sie das Gefühl, vor Ort einfach und zuverlässig unterstützt zu werden?** **?**

16 **Wenn Sie Kinder haben, inwiefern fühlen Sie sich darin unterstützt Ihre Elternrolle auszufüllen?** **?**

JUGENDLICHE UND ELTERN

adolescents and parents | adolescents et parents | erginler ve ebeveynler
اليافعون والوالدان | کودکان، نوجوانان و والدین | گنج ، دیک و باب

Anhang C 5 Erhebungsmaterial der quantitativen Befragung der Angebotsleitungen und Nutzer*innen sozialräumlicher Angebote



Anhang D

Codesysteme der inhaltsanalytischen Auswertungen der Interviews und Gruppendiskussionen

Anhang D 1 Auszug aus dem Codesystem der inhaltsanalytischen Auswertung der Interviews und Gruppendiskussionen mit Akteur*innen des öffentlichen Trägers und der Angebotsträger

1 Kontext
1.1 Vorgeschichte SRO in Hamburg
1.2 Situation im Sozialraum
2 Konzept
2.1 Steuerungsverständnis
2.2 Verständnis von Sozialraumorientierung
2.3 Verständnis von Kooperation und Netzwerkarbeit
2.4 Erwartungen und Zielvorstellungen zu SAJF
2.5 Einführung und Bedeutung des Hamburger Programms SAJF
3 Struktur
3.1 administrative Rahmenbedingungen
3.2 finanzielle Rahmenbedingungen
3.3 personelle Rahmenbedingungen
3.4 kooperative Rahmenbedingungen
3.5 politische Rahmenbedingungen
3.6 programmunabhängige Rahmenbedingungen
4 Prozess
4.1 Umsetzung sozialraumorientierter Arbeitsweisen
4.2 Umsetzung Kooperation und Vernetzung
4.3 Fall- und Zugangssteuerung (Koop öff.-freie KJH)
4.4 Programmsteuerung
4.5 Angebotssteuerung durch Freie Träger
4.6 Angebotssteuerung durch öffentlichen Träger
4.7 Fall- und Zugangssteuerung
5 Ergebnis
5.1 Intendierte Wirkungen des Programms
5.2 Wechselwirkungen HzE-SHA/SAJF
5.3 Nicht-intendierte Wirkungen des Programms
5.4 Nutzerperspektive
5.5 Verbesserungsvorschläge

Anhang D 2 Auszug aus dem Codesystem der inhaltsanalytischen Auswertung der Interviews mit ISU-Nutzer*innen

1 Kontext
1.1 Person (Vorstellung)
1.2 Wissen um Angebotsspektrum im Sozialraum
1.3 Vorherige Inanspruchnahme anderer Angebote
1.4 Art des Zugangs
1.5 Auslöser/Anliegen
1.6 Individuelle Situation
1.7 Situation im Sozialraum
2 Konzept: Vorstellungen und Erwartungen an ISU/freien Träger
3 Struktur
3.1 Dauer der Unterstützung
3.2 Zielvereinbarung
3.3 personelle Betreuung
3.4 Planung
3.5 finanzielle Rahmenbedingungen
3.6 Kooperation mit anderen Trägern/Akteuren
4 Prozesse
4.1 Ermöglichung/Umsetzung von Partizipation
4.2 Durchführung der ISU
4.3 Umgang mit ISU-Nutzer*innen
5 Ergebnis
5.1 (Wandel von) Institutionenbildern
5.2 Veränderung (individuell, Familie, Beruf, Umfeld)
5.3 Erwartungen
5.4 Verbesserung der Problembewältigungskompetenz
5.5 Allgemeine Bewertung
5.6 Verbesserungsvorschläge
5.7 Sonstiges

Anhang E

Vergleich der Globalrichtlinien GR J 1/12 und J 1/17

VERGLEICH AKTUELLER UND VORMALIGER GLOBALRICHTLINIE

	GR J 1/12	GR J 1/17
PROGRAMM- LEITLINIEN	Konzeptioneller Hintergrund	
	<ul style="list-style-type: none"> • Notwendige Weiterentwicklung der Angebote und Strukturen der Jugendhilfe um auf veränderte Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien zu reagieren • Erweiterung der Entscheidungsalternativen des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) durch sozialräumlich ausgerichtete Jugendhilfelandchaft 	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialraumorientierte Planung und Arbeitsweise als besonders geeignetes Konzept, um Auftrag der Jugendhilfe (SGB VIII §1 Abs. 3 Nr. 4) umzusetzen
	Schwerpunkt	
	<ul style="list-style-type: none"> • Fokus stärker auf Integration in Stadtteil, Begegnung von Isolation sowie auf der Vermeidung von Trennungen von der Herkunftsfamilie 	<ul style="list-style-type: none"> • Fokus stärker auf Eigenverantwortlichkeit und Selbstbestimmtheit der Familien
	Ausgestaltung	
<ul style="list-style-type: none"> • Starke Orientierung auf Ausgangsbedingungen eines Sozialraums 	<ul style="list-style-type: none"> • Starke Orientierung auf Bedarfe der Familien 	
Bezug zu Hilfen zur Erziehung (HzE)		
<p>Starker Verweis auf HzE (Fokus: Fallzahl- und Ausgabenbegrenzung):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einsatz sozialräumlicher Hilfen in geeigneten Fällen neben oder anstelle von HzE • Fallzahlen der HzE und Ausgaben begrenzen • Förderung präventiv wirksamer Angebote, um das jugendamtliche Handeln zu minimieren 	<p>Eher schwacher Verweis auf HzE (Fokus: Familienunterstützung):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ziele: u.a. in Gebieten mit hohem Fallaufkommen an HzE finden Familien zusätzliche niedrigschwellige Anlaufstellen vor 	

STRUKTUR & PLANUNG	Voraussetzungen für Träger	
	<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung von Mindestanforderungen für Kooperationsvereinbarungen durch Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) angekündigt 	<ul style="list-style-type: none"> Kriterien entwickelt und aufgelistet
	ASD als zentrales Organ	
	<ul style="list-style-type: none"> ASD ist zentraler Akteur; ASD als zentraler Akteur/Verantwortliches Organ häufig erwähnt 	<ul style="list-style-type: none"> ASD ist zentraler Akteur; ASD als ein Akteur/Verantwortliches Organ seltener betont
	Interessenbekundungsverfahren	
	<ul style="list-style-type: none"> Interessenbekundungsverfahren nicht erwähnt 	<ul style="list-style-type: none"> Bezirksämter sollen Interessenbekundungsverfahren zur Einrichtung neuerer Angebote durchführen
	Personal	
<ul style="list-style-type: none"> Fachkräfte erwähnt, aber nicht spezifiziert 	<ul style="list-style-type: none"> Fachkräfte explizit benannt: Einsatz geeigneter Fachkräfte und i.d.R. sozial-/pädagogische Fachkräfte; Kompetenzen/Qualifikationen entsprechend dem jeweiligen Konzept 	
Arbeitsprinzipien und Merkmale der Angebote		
<ul style="list-style-type: none"> Kein spezifischer Abschnitt zu Arbeitsprinzipien und Merkmalen der Angebote 	<ul style="list-style-type: none"> Ausführlicher Abschnitt über Arbeitsprinzipien für ISU und konzeptionelle Merkmale der sozialräumlichen Angebote 	
Freiwilligkeit der Angebote		
<ul style="list-style-type: none"> Betont wird, dass für jedes Angebot Zielzahlen zu verbindlichen Hilfen vereinbart werden, die auf Vermittlung des ASD geleistet werden und für NutzerInnen, die sich ohne Einschaltung des ASD direkt an das Angebot wenden 	<ul style="list-style-type: none"> Betont wird explizit, dass die Inanspruchnahme freiwillig ist und sich am Willen und an den Themen der Ratsuchenden orientiert 	

	Erwartete Effekte und Qualitätskriterien	
	<ul style="list-style-type: none"> Eigener Abschnitt zu a) Effekten und b) Qualitätskriterien und Kriterien der Zielerreichung 	<ul style="list-style-type: none"> Ziele in unterschiedlichen Abschnitten aufgeführt; Begriff der Effekte kaum verwendet, erwartete Effekte in Präambel und im Abschnitt Ziele erwähnt
ZIELERREICHUNG	Zielkennziffern/Kenn- und Zielzahlen	
	<ul style="list-style-type: none"> Explizite Festlegung von Zielkennziffern: Mindestreichung von vereinbarten Zielkennziffern Zielkriterium: Begrenzende Effekte auf Fallaufkommen und Ausgaben für HzE 	<ul style="list-style-type: none"> Vereinbarung von Kenn- und Zielzahlen: Funktion der Kenn- und Zielzahlen ist Steuerung Keine Erwähnung zum Fallaufkommen und Ausgaben als Kriterium
	Einzelfallbezogene Erfolgskriterien	
	<ul style="list-style-type: none"> Eigener Abschnitt zu einzelfallbezogenen Erfolgskriterien Explizites Erfolgskriterium „Trennung von Herkunftsfamilie vermeiden“ 	<ul style="list-style-type: none"> Erfolgskriterien indirekt in den Handlungsfeldern aufgeführt keine Erwähnung des Erfolgskriterium Vermeidung der „Trennung von Herkunftsfamilie“
	Konsequenzen bei Nichterreichung	
	<ul style="list-style-type: none"> Explizite Konsequenzen bei Nichterreichung der Zielkriterien formuliert (Umsteuerung, Anpassungszeitraum, Einstellung der Förderung) 	<ul style="list-style-type: none"> Keine klaren Konsequenzen bei Nichterreichung der Zielkriterien formuliert (über Steuerungsanspruch hinaus)
ADRESSAT* INNEN	Spezifität	
	<ul style="list-style-type: none"> Eigener Abschnitt zu Adressaten; Adressaten werden dort präzise benannt 	<ul style="list-style-type: none"> Eigener Abschnitt zu Zielgruppen; Zielgruppen werden dort allgemein beschrieben
	Fokus	
	<ul style="list-style-type: none"> Fokus auf Familien in belastenden Lebenslagen; Besonderer Fokus auf Familien in Krisensituationen Personen mit Problemlagen auf Grund eines Migrationshintergrundes explizit erwähnt 	<ul style="list-style-type: none"> Fokus auf Familien in belastenden Lebenslagen; Kein spezifischer Fokus auf Familien in Krisensituationen Keine Erwähnung von Personen mit Migrationshintergrund (dafür Erwähnung von Geflüchteten)

	Präzisierung der HSP/HF	
	<ul style="list-style-type: none"> • Belastungssituation anhand von Risikomeerkmalen präzisiert • Kriterien für schulbezogene Angebote expliziert 	<ul style="list-style-type: none"> • Belastungssituation nicht weiter präzisiert • Keine Kriterien bei schulbezogenen Angeboten genannt (auf Rahmenvereinbarung verwiesen)
	Umstrukturierung der HSP/HF	
HANDLUNGS- SCHWERPUNKTE/- FELDER (HSP/HF)	<ul style="list-style-type: none"> • Zwei separate HSP für „Frühe Hilfen und Hilfen für junge Eltern mit Kleinkindern“ (HSP 1) und „Unterstützung des Erziehungsgeschehens in den Familien“ (HSP 2) • Kein spezielles Verfahren zur Unterstützung von Familien; Betonung der vorrangigen Förderung von ganzheitlichen familiären Kriseninterventionen unter HSP 2 • Regelung des Umgangs mit jungen Eltern primär unter HSP 4 (auch wenn sie überschriftlich HSP 1 zugeordnet sind) 	<ul style="list-style-type: none"> • HSP 1 und 2 werden zum neuen HF 1 zusammengefasst („Frühe Hilfen und Unterstützung von Familien in biographischen Übergängen“) und HF 2 wird neu eingeführt („Begleitung von Kindern und Jugendlichen in außerschulischen Angeboten“) • „Familienrat“ als Verfahren eingeführt, das Familien dabei unterstützt, ihre Verantwortung für das Wohl ihrer Kinder wahrzunehmen; verankert in separatem HF 5; Begriff „Krisenintervention“ wird nicht explizit aufgeführt • Junge Eltern werden explizit unter Handlungsfeld 1 erwähnt (mit Bezug zu HF 4)
	Frequenz	
	<ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Berichterstattung der Träger an bezirkliches Jugendamt 	<ul style="list-style-type: none"> • Halbjährliche Berichterstattung der Träger an bezirkliches Jugendamt
	Berichtswesen ASD	
BERICHTS- WESEN	<ul style="list-style-type: none"> • Berichtswesen des ASD genau aufgelistet 	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeinere Angaben zum Berichtswesen des ASD
	Netzwerkmanagement	
	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Ausführungen zur Weiterentwicklung des Netzwerkmanagements 	<ul style="list-style-type: none"> • Klare Ausführungen zur Weiterentwicklung des Netzwerkmanagements: Alle 2 Jahre Fortschreibung von Umsetzungskonzepten zum Netzwerkmanagement (NWM) durch Bezirksämter

Begriffsveränderung		
BEGRIFFLICH- KEITEN	<ul style="list-style-type: none"> • Verbindliche Hilfen • ASD-bezogene Netzwerke 	<ul style="list-style-type: none"> • Individuelle sozialräumliche Unterstützung (ISU) • Sozialräumliche Netzwerke
	Verwendung ausgewählter Begriffe	
	<ul style="list-style-type: none"> • ASD: 36 • Bezirksamt/-ämter: 29 • Kinder oder Jugendliche: 28 	<ul style="list-style-type: none"> • ASD: 18 • Bezirksamt/-ämter: 16 • Kinder oder Jugendliche: 56

Anmerkungen. ASD = Allgemeiner Sozialer Dienst, HzE = Hilfen zur Erziehung, BASFI = Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, HSP = Handlungsschwerpunkt, HF = Handlungsfeld

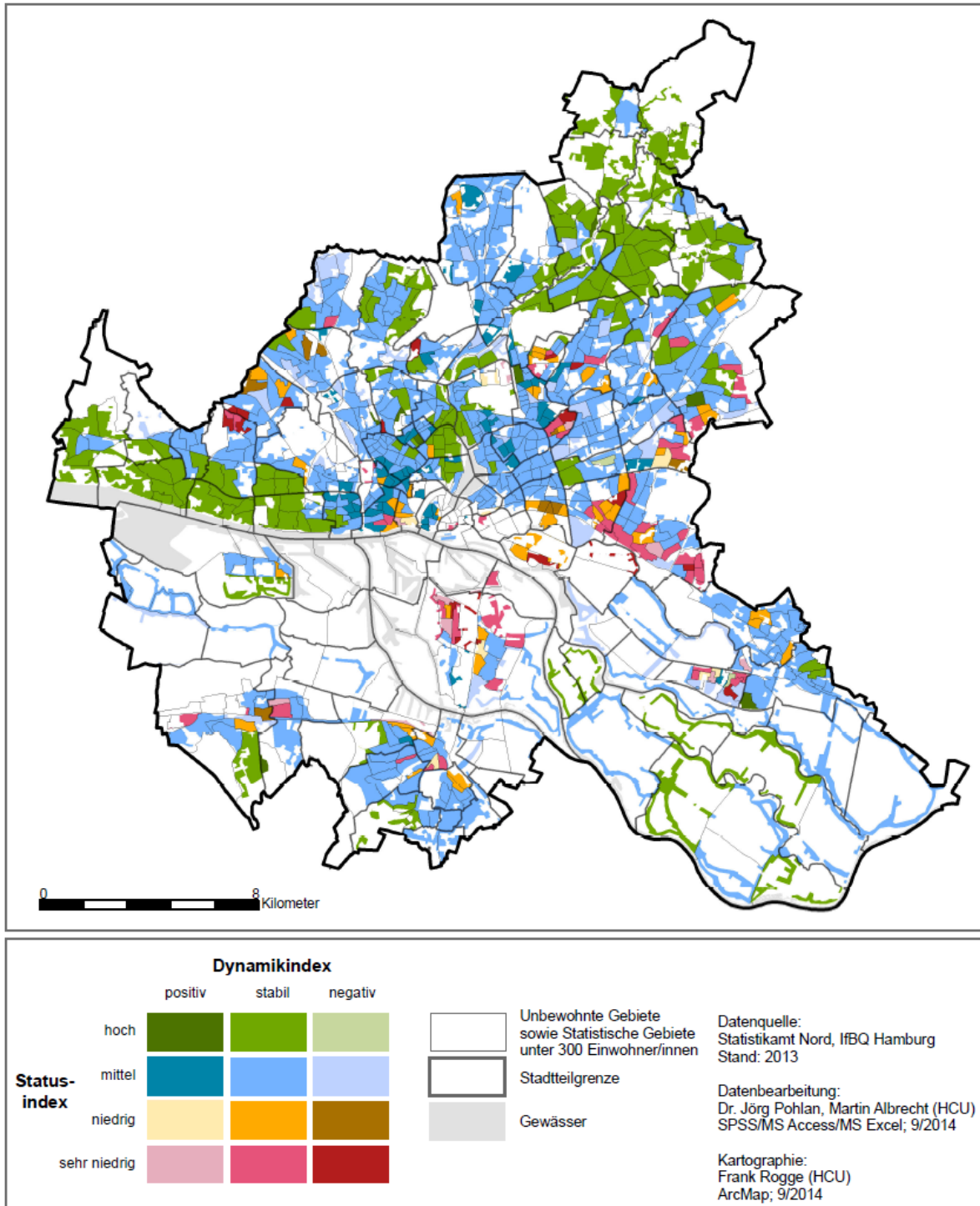
Anhang F

Berechnungen und Grafiken für die Auswertung der Wirksamkeitsindikatoren auf Basis der BeJu- und HzE-Daten

Karte 1

Gesamtindex 2014

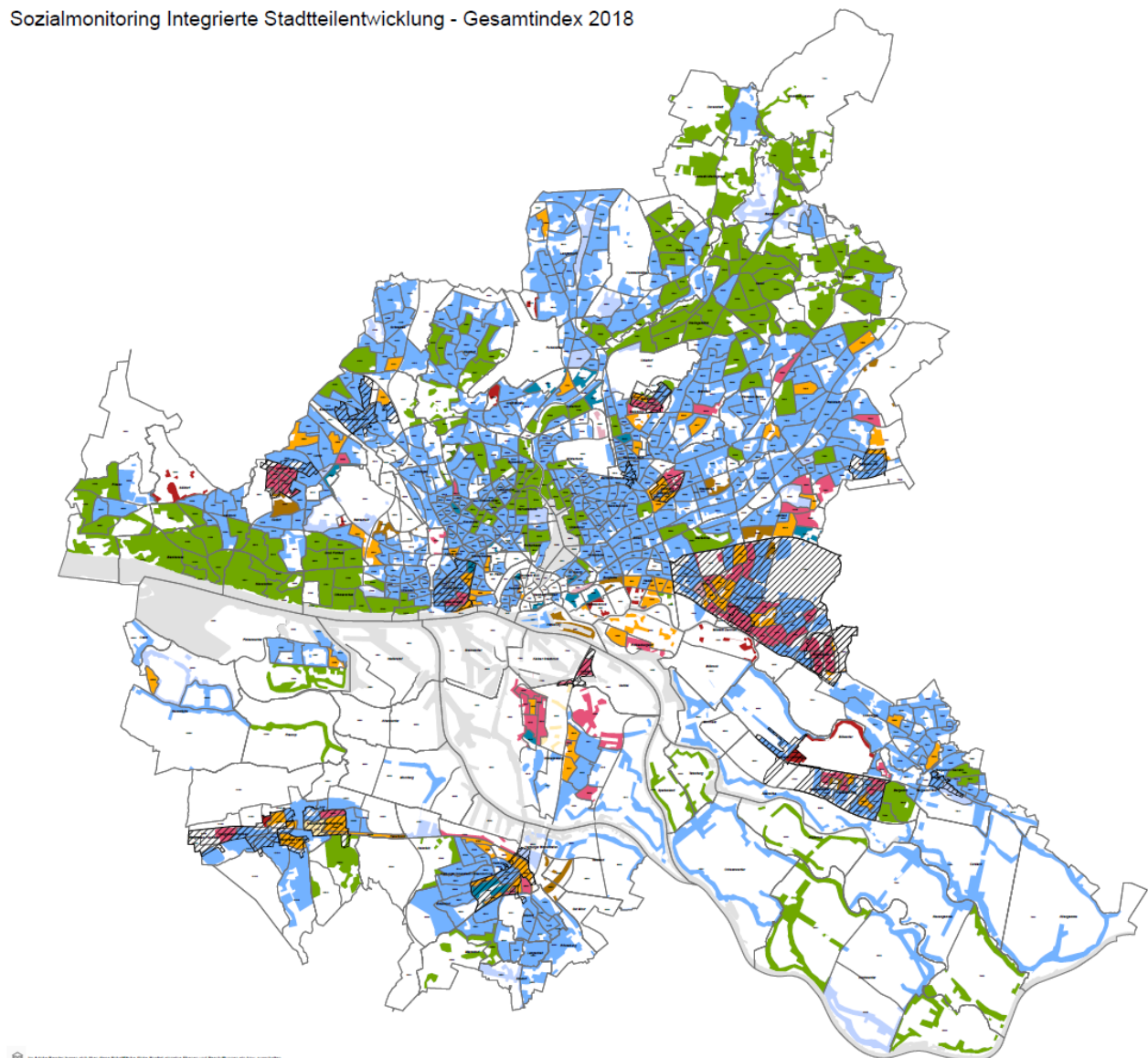
Sozialmonitoring Integrierte Stadtteilentwicklung



Quelle: Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (2015)


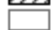

Karte 2

Sozialmonitoring Integrierte Stadtteilentwicklung - Gesamtindex 2018














© 2018 Hamburg. Alle Rechte vorbehalten. Die Stadtteile sind nach dem Stand der Stadtteilentwicklung im November 2018 dargestellt.

Legende

-  RISE-Fördergebiete (November 2018)
-  Stadtteile
-  Statistische Gebiete

Sozialmonitoring 2018 (31.12.2017)

Gesamtindex

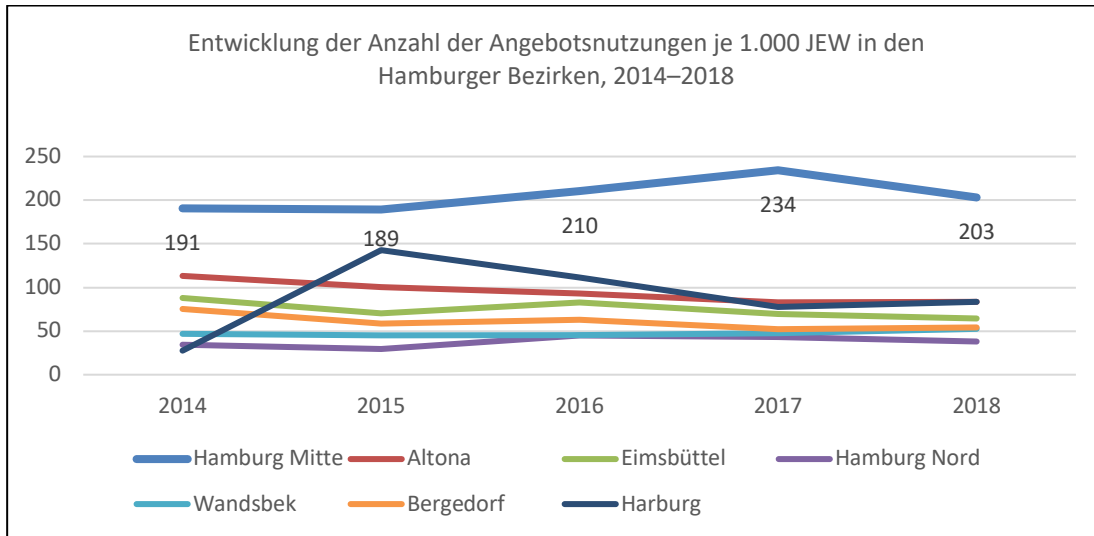
-  Status hoch - Dynamik +
-  Status hoch - Dynamik o
-  Status mittel - Dynamik +
-  Status mittel - Dynamik o
-  Status mittel - Dynamik -
-  Status niedrig - Dynamik +
-  Status niedrig - Dynamik o
-  Status niedrig - Dynamik -
-  Status sehr niedrig - Dynamik +
-  Status sehr niedrig - Dynamik o
-  Status sehr niedrig - Dynamik -

Indikatoren zu Ziel 1 „Erweiterung der Handlungsoptionen und Förderung der Selbstbestimmtheit von Familien“

Indikator 1 a

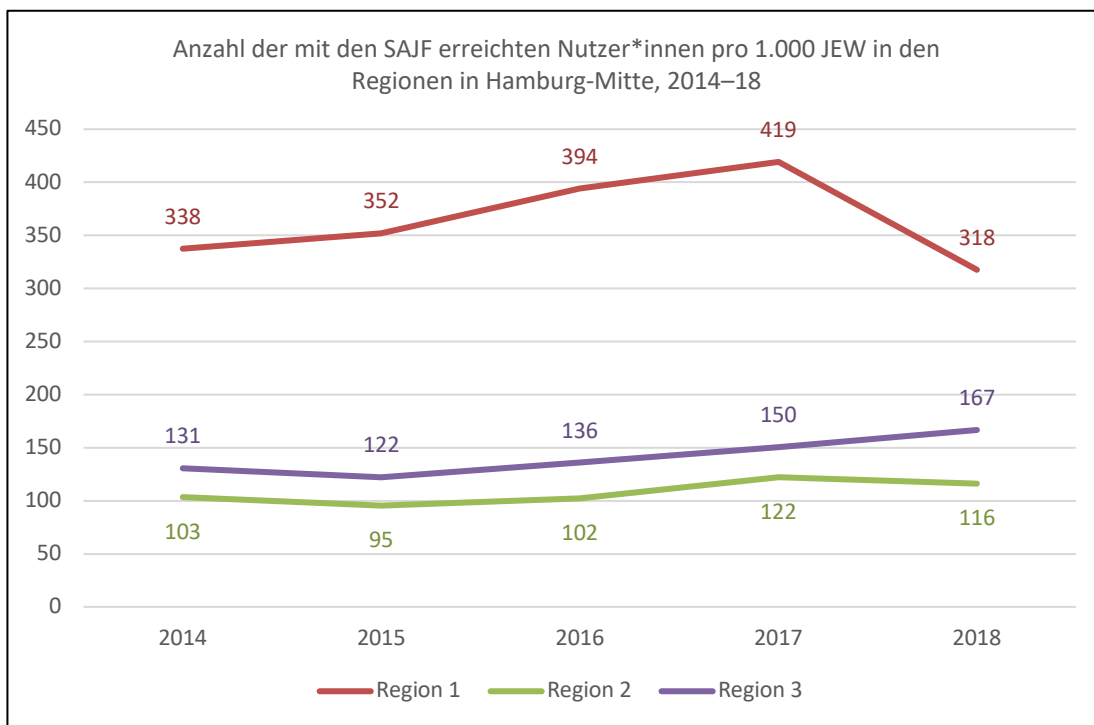
Zur Berechnung von **Indikator 1a** wurde die Anzahl der erreichten Nutzer*innen auf den unterschiedlichen Untersuchungsebenen (Bezirk, Region, Sozialraum) der Anzahl der Jugendeinwohner*innen (unter 18 Jahren) gegenübergestellt und eine „Nutzungs-“ bzw. „ISU-Dichte“ pro Tausend Jugendeinwohner*innen errechnet.

Abbildung Anhang 1



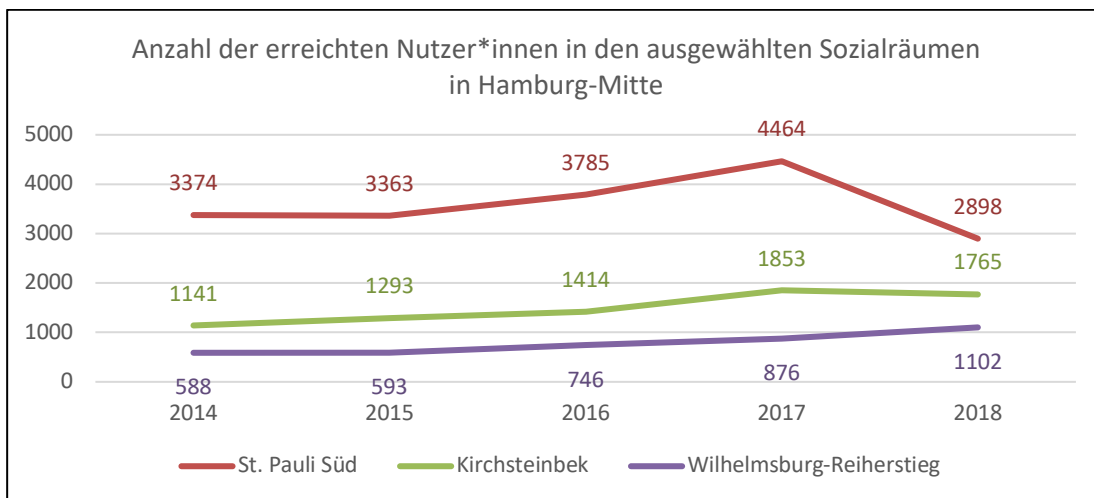
Quellen: Berichtswesen Jugendhilfe (BeJu) Hamburg, Modul SAJF, Berichtsjahre 2014-2018; Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2014-2018b), eigene Berechnung und Darstellung

Abbildung Anhang 2



Quellen: Berichtswesen Jugendhilfe (BeJu) Hamburg, Modul SAJF, Berichtsjahre 2014-2018; Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2014-2018b), eigene Berechnung und Darstellung

Abbildung Anhang 3

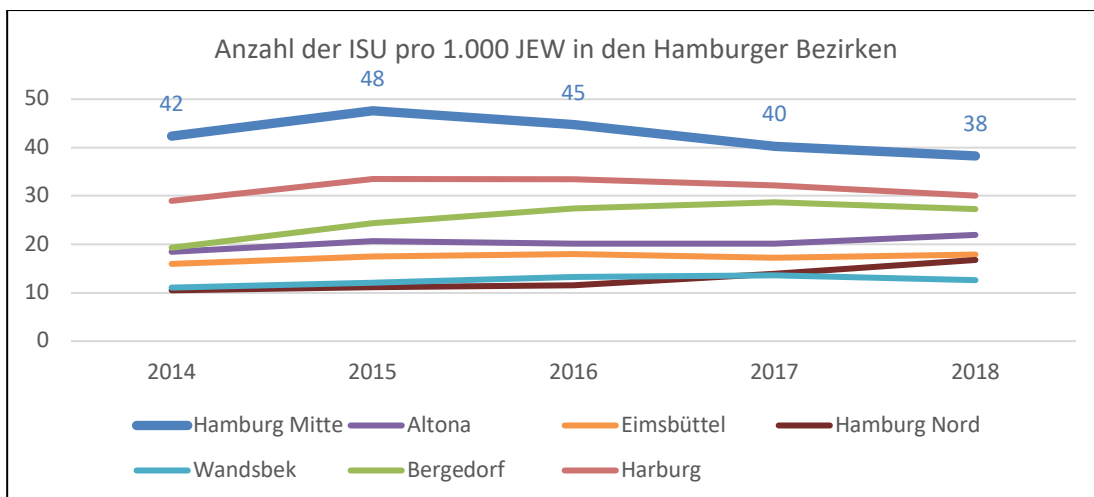


Quelle: Berichtswesen Jugendhilfe (BeJu) Hamburg, Modul SAJF, Berichtsjahre 2014-2018, eigene Berechnung und Darstellung

Indikator 1 b

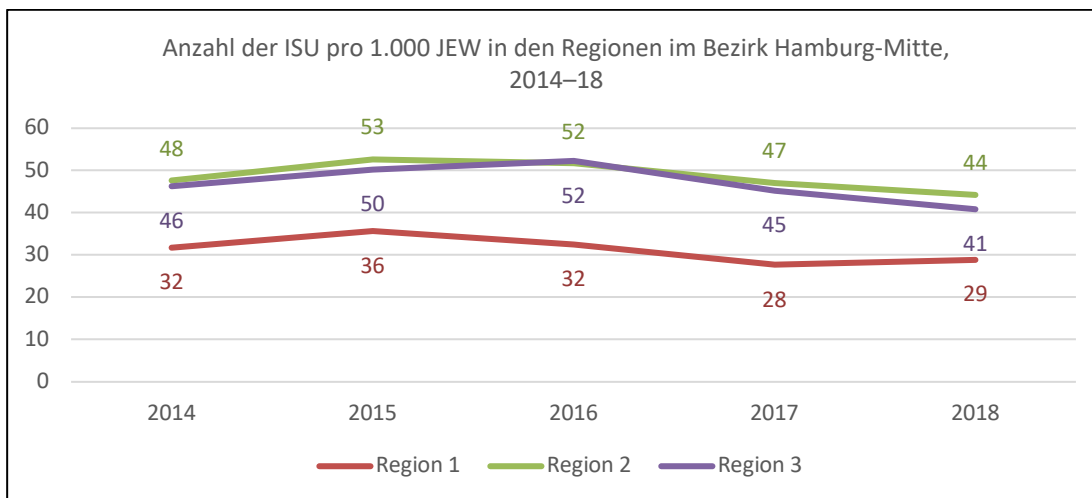
Zur Berechnung von **Indikator 1b** wurde die Anzahl der ISU auf den unterschiedlichen Untersuchungsebenen (Bezirk, Region, Sozialraum) der Anzahl der Jugendeinwohner*innen (unter 18 Jahren) gegenübergestellt und eine „Nutzungs-“ bzw. „ISU-Dichte“ pro Tausend Jugendeinwohner*innen errechnet.

Abbildung Anhang 4



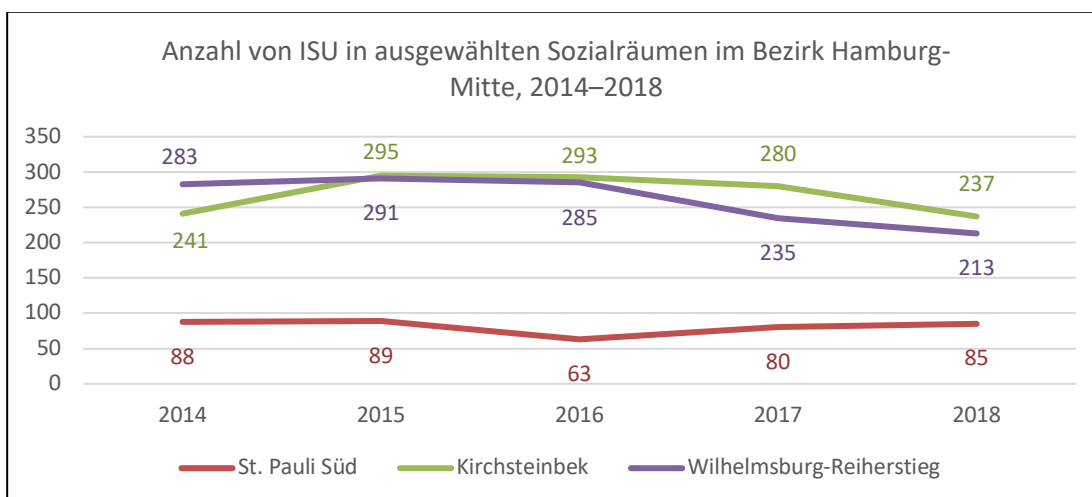
Quellen: Berichtswesen Jugendhilfe (BeJu) Hamburg, Modul SAJF, Berichtsjahre 2014-2018; Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2014-2018b), eigene Berechnung und Darstellung

Abbildung Anhang 5



Quellen: Berichtswesen Jugendhilfe (BeJu) Hamburg, Modul SAJF, Berichtsjahre 2014-2018; Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2014-2018b), eigene Berechnung und Darstellung

Abbildung Anhang 6

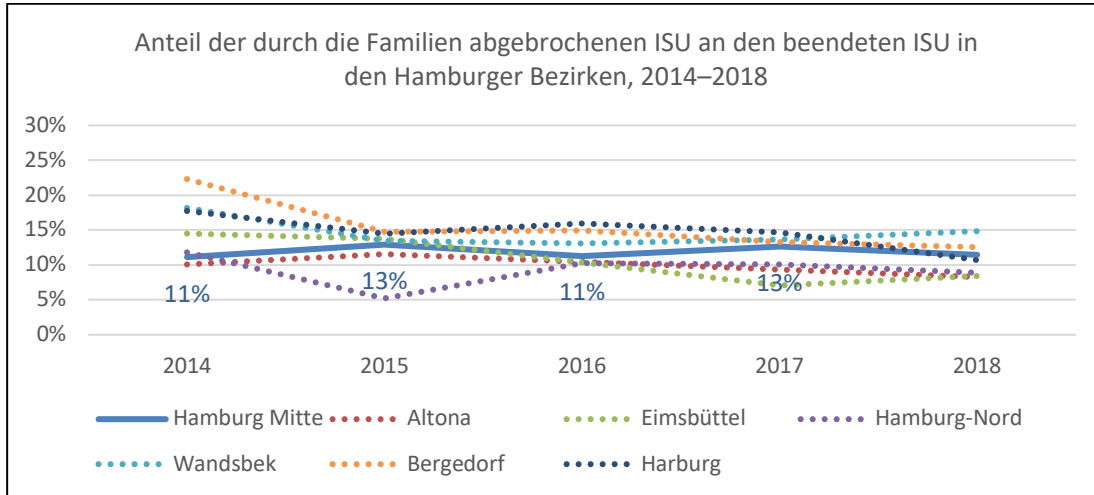


Quelle: Berichtswesen Jugendhilfe (BeJu) Hamburg, Modul SAJF, Berichtsjahre 2014-2018, eigene Berechnung und Darstellung

Indikator 2

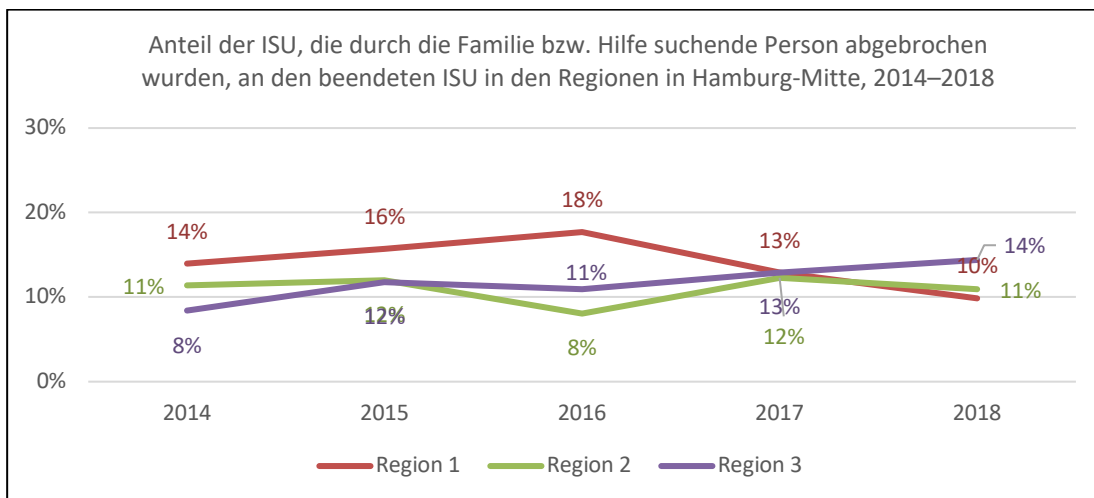
Bei der Berechnung von **Indikator 2** wurde die Anzahl der durch die Familie bzw. die Hilfe suchende Person abgebrochene ISU der Anzahl der beendeten ISU gegenübergestellt.

Abbildung Anhang 7



Quelle: Berichtswesen Jugendhilfe (BeJu) Hamburg, Modul SAJF, Berichtsjahre 2014-2018, eigene Berechnung und Darstellung

Abbildung Anhang 8



Quelle: Berichtswesen Jugendhilfe (BeJu) Hamburg, Modul SAJF, Berichtsjahre 2014-2018, eigene Berechnung und Darstellung

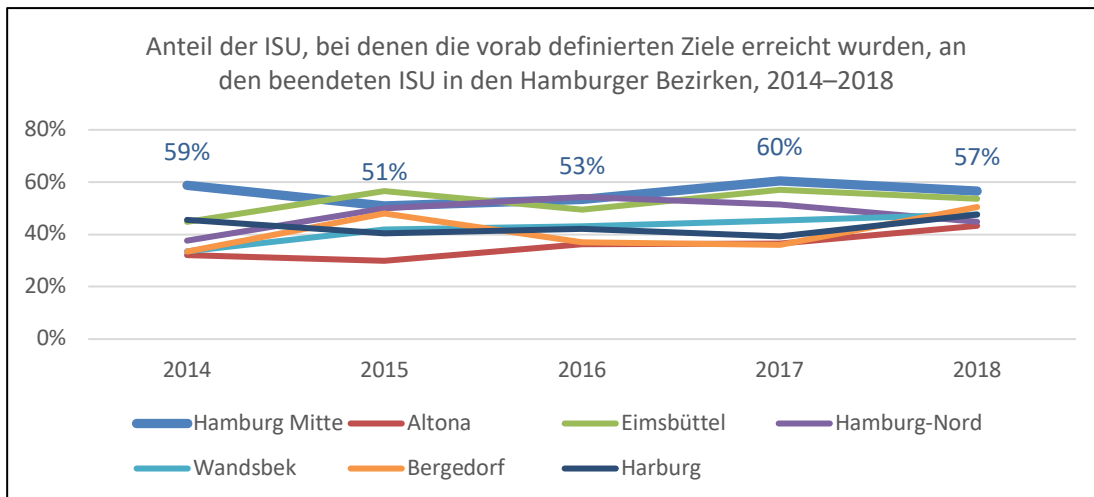
Indikator 3

Angaben zur Bewertung der ISU werden im Rahmen einer individuellen sozialräumlichen Unterstützung (ISU) formuliert. Die Angebotsträger haben im zugehörigen Datenblatt die Möglichkeit, die mit der ISU verbundenen Ziele vorgegebenen Themen zuzuordnen. Zur Bewertung der ISU stehen den Angebotsträgern im Datenblatt vier Antwortmöglichkeiten zur Verfügung:

- Ziel in vollem Umfang erfüllt
- Ziel teilweise erfüllt
- Ziel nicht erfüllt
- Abbruch der Maßnahme durch die Familie/die hilfenachsuchende Person

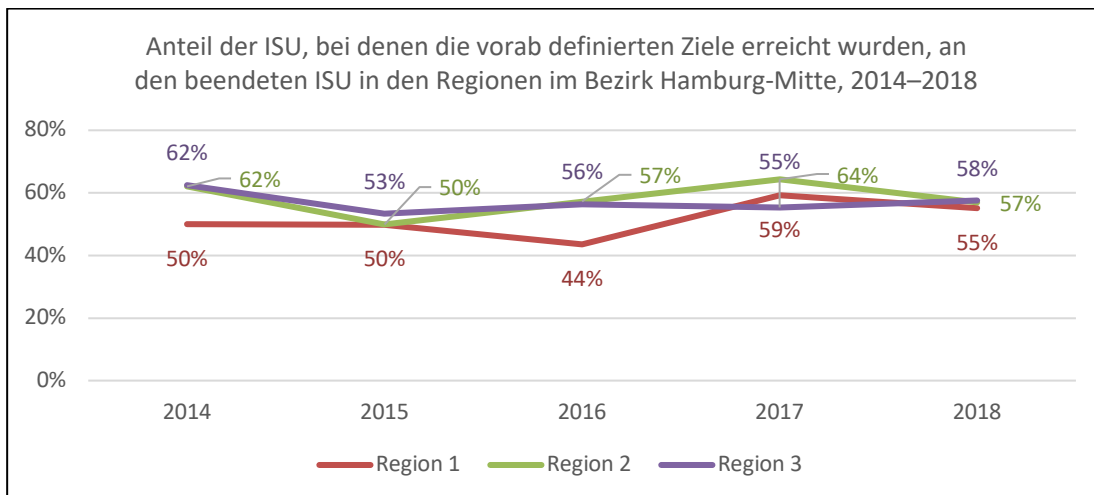
Zur Berechnung von **Indikator 3** wurde die Anzahl der ISU, bei denen vermerkt wurde, dass das damit verbundene „Ziel in vollem Umfang erfüllt“ wurde, der Anzahl der beendeten – ohne die abgebrochenen! – ISU gegenübergestellt.

Abbildung Anhang 9



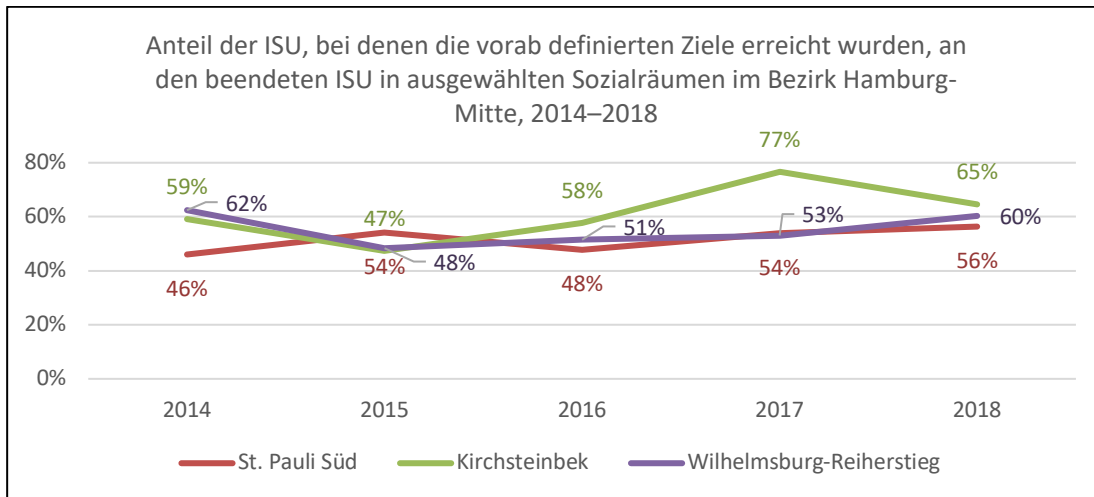
Quelle: Berichtswesen Jugendhilfe (BeJu) Hamburg, Modul SAJF, Berichtsjahre 2014-2018, eigene Berechnung und Darstellung

Abbildung Anhang 10



Quelle: Berichtswesen Jugendhilfe (BeJu) Hamburg, Modul SAJF, Berichtsjahre 2014-2018, eigene Berechnung und Darstellung

Abbildung Anhang 11



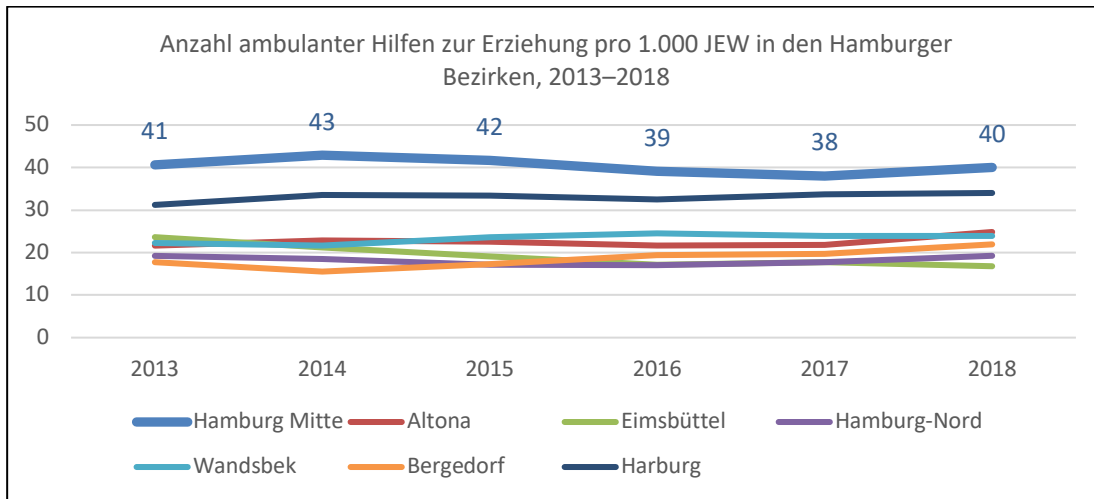
Quelle: Berichtswesen Jugendhilfe (BeJu) Hamburg, Modul SAJF, Berichtsjahre 2014-2018, eigene Berechnung und Darstellung

Indikatoren zu Ziel „Schaffung bedarfs- und lebensweltorientierter und niedrigschwelliger Angebote“

Indikator 4

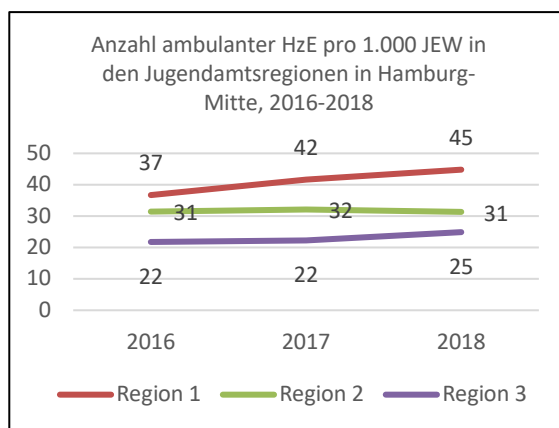
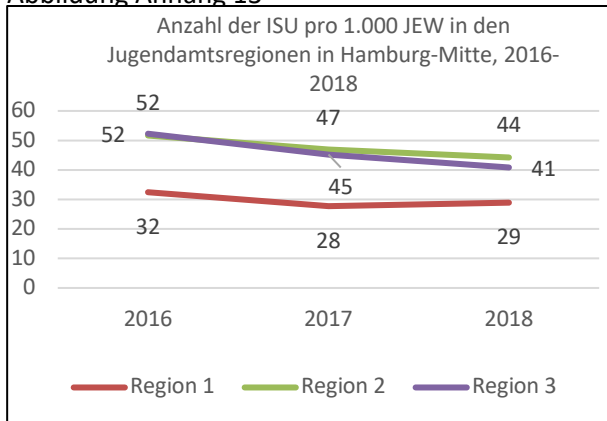
Zur Darstellung des **Indikators 4** wird die Inanspruchnahme der ISU pro Tausend Jugendliche*innen unter 18 Jahren (JEW) der Anzahl von HzE pro Tausend JEW gegenübergestellt.

Abbildung Anhang 12



Quellen: Berichtswesen Jugendhilfe (BeJu) Hamburg, Modul SAJF, Berichtsjahre 2014-2018; Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2014-2018b); Bezirksamt Hamburg Mitte, eigene Berechnung und Darstellung

Abbildung Anhang 13

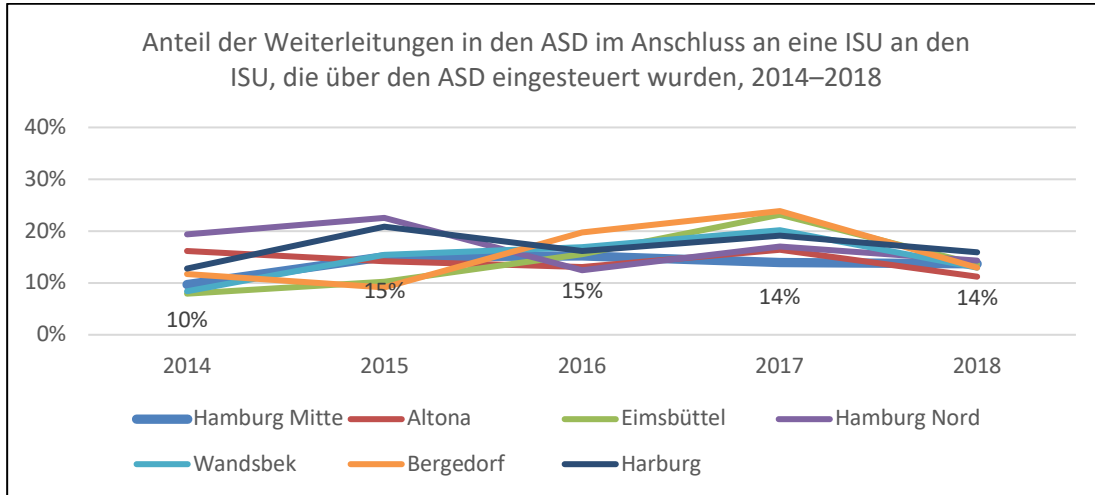


Quellen: Berichtswesen Jugendhilfe (BeJu) Hamburg, Modul SAJF, Berichtsjahre 2014-2018; Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2014-2018b); Bezirksamt Hamburg Mitte, eigene Berechnung und Darstellung

Indikator 5

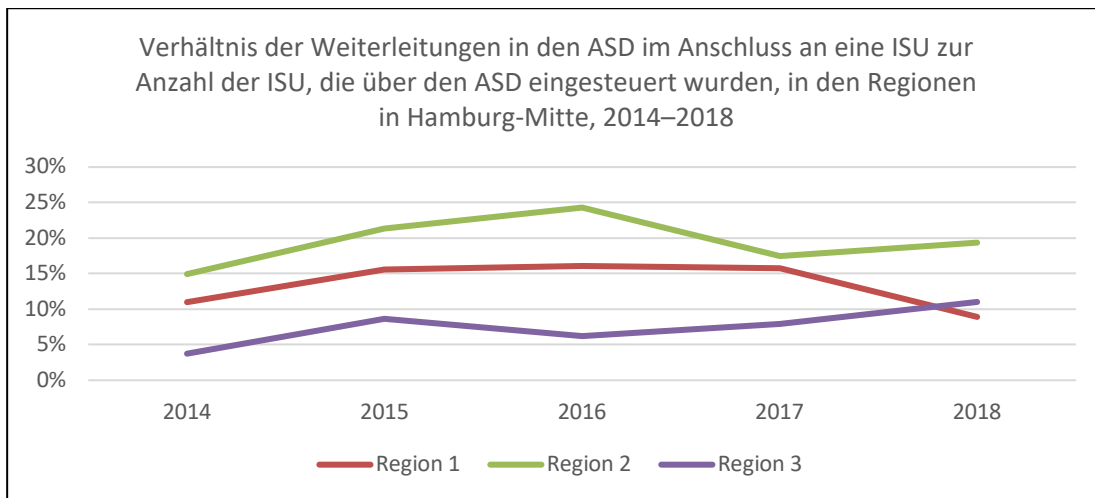
Der **Indikator 5** stellt einen Anteilswert dar, bei dem die Anzahl der Weiterleitungen in den ASD im Anschluss an eine ISU im Anschluss an eine ISU der Anzahl der über den ASD eingesteuerten ISU gegenübergestellt wird.

Abbildung Anhang 14



Quelle: Berichtswesen Jugendhilfe (BeJu) Hamburg, Modul SAJF, Berichtsjahre 2014-2018, eigene Berechnung und Darstellung

Abbildung Anhang 15



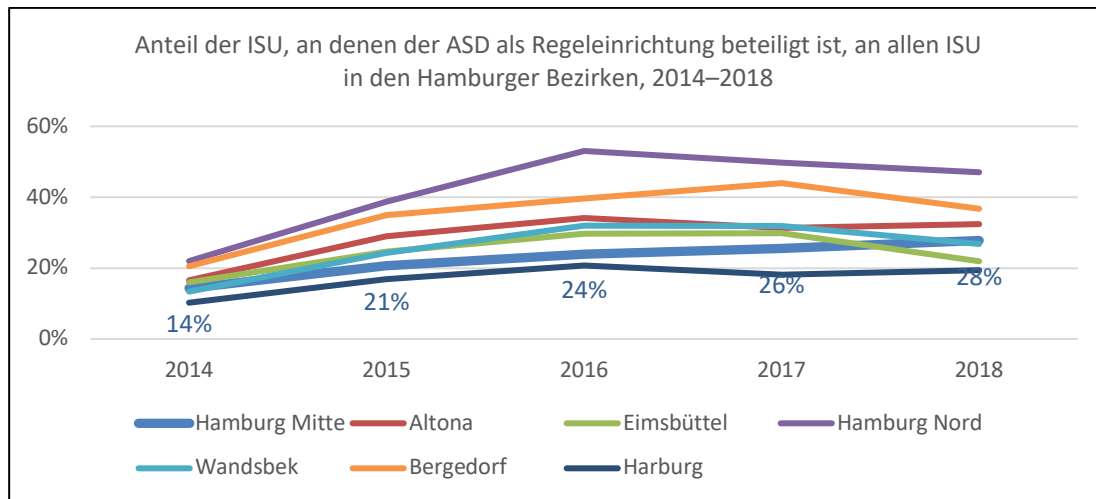
Quelle: Berichtswesen Jugendhilfe (BeJu) Hamburg, Modul SAJF, Berichtsjahre 2014-2018, eigene Berechnung und Darstellung

Indikatoren zu Ziel 3 „Erweiterung der Handlungsoptionen des ASD durch deren Kooperation mit Trägern“

Indikator 6

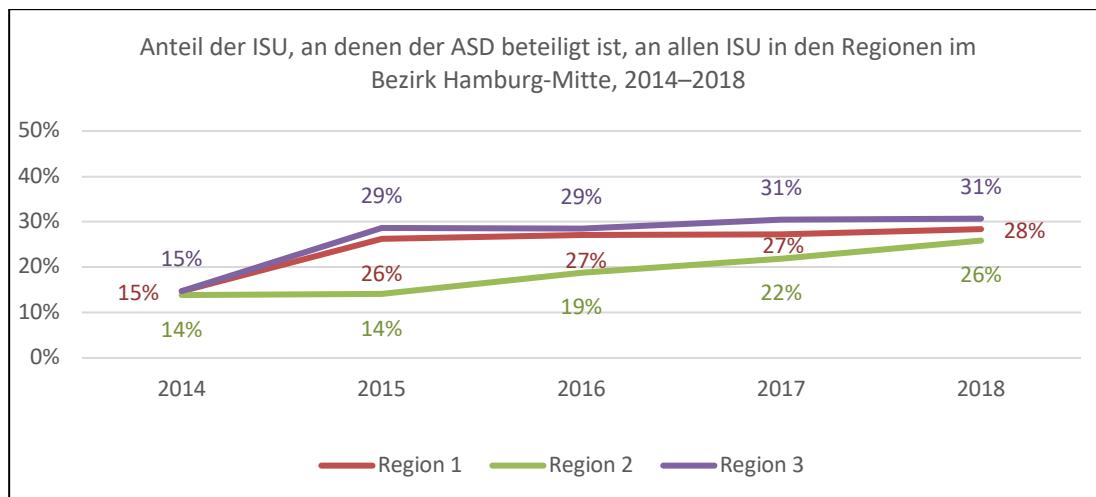
Um den Indikator 6 zu errechnen wurde die Anzahl der ISU, an denen der ASD als Regeleinrichtung beteiligt ist, der Anzahl aller ISU gegenübergestellt.

Abbildung Anhang 16



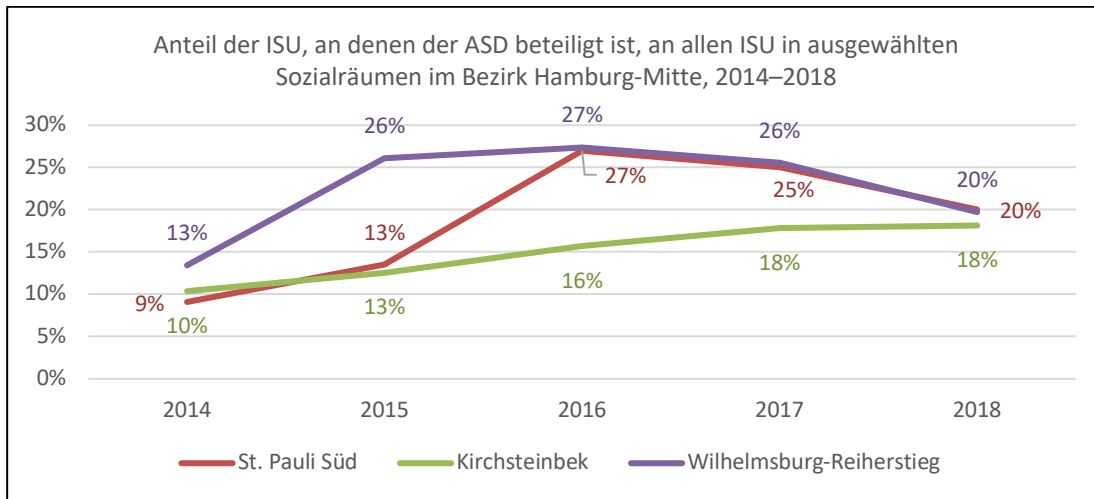
Quelle: Berichtswesen Jugendhilfe (BeJu) Hamburg, Modul SAJF, Berichtsjahre 2014-2018, eigene Berechnung und Darstellung

Abbildung Anhang 17



Quelle: Berichtswesen Jugendhilfe (BeJu) Hamburg, Modul SAJF, Berichtsjahre 2014-2018, eigene Berechnung und Darstellung

Abbildung Anhang 18

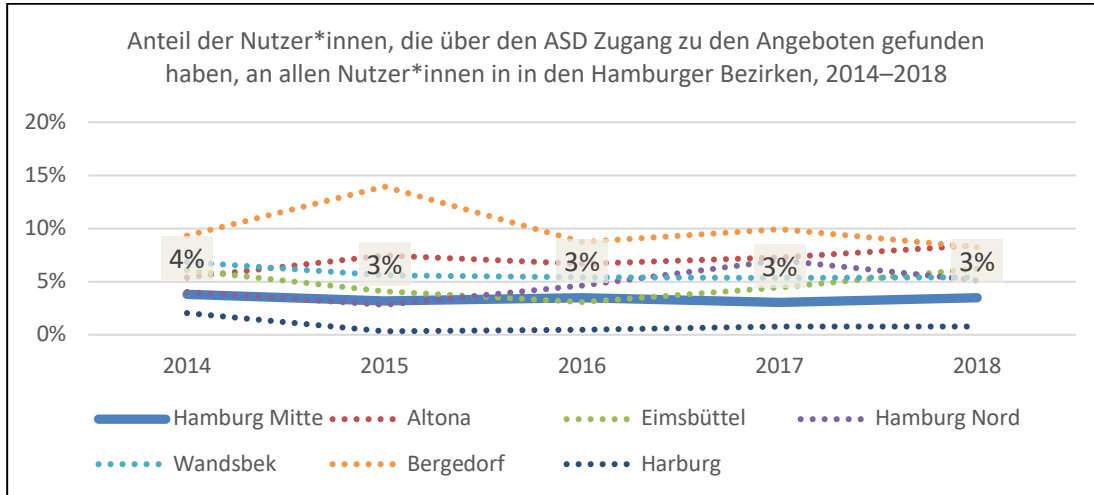


Quelle: Berichtswesen Jugendhilfe (BeJu) Hamburg, Modul SAJF, Berichtsjahre 2014-2018, eigene Berechnung und Darstellung

Indikator 7a

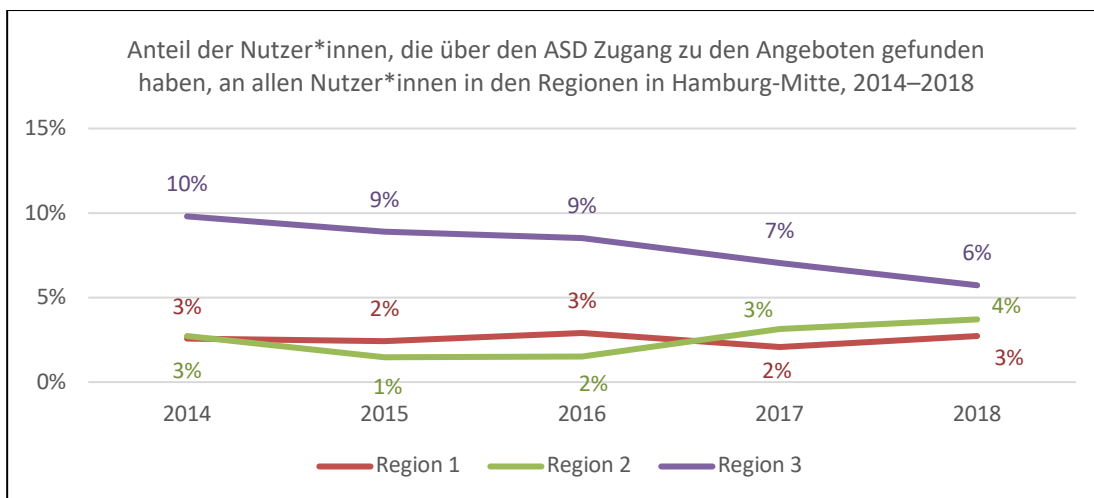
Für die Errechnung von **Indikator 7 a** wurde der Anteil der Nutzer*innen, die über den ASD Zugang zu den Angeboten gefunden haben, an allen Nutzer*innen berechnet.

Abbildung Anhang 19



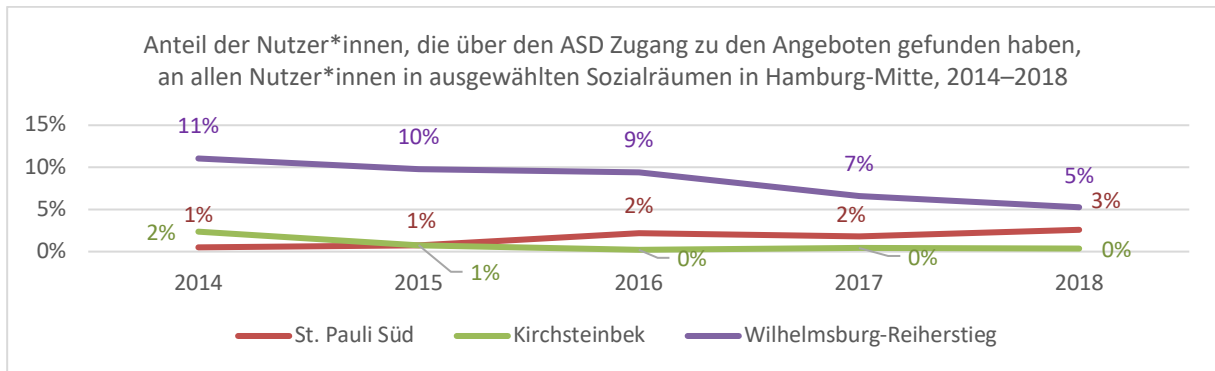
Quelle: Berichtswesen Jugendhilfe (BeJu) Hamburg, Modul SAJF, Berichtsjahre 2014-2018, eigene Berechnung und Darstellung

Abbildung Anhang 20



Quelle: Berichtswesen Jugendhilfe (BeJu) Hamburg, Modul SAJF, Berichtsjahre 2014-2018, eigene Berechnung und Darstellung

Abbildung Anhang 21

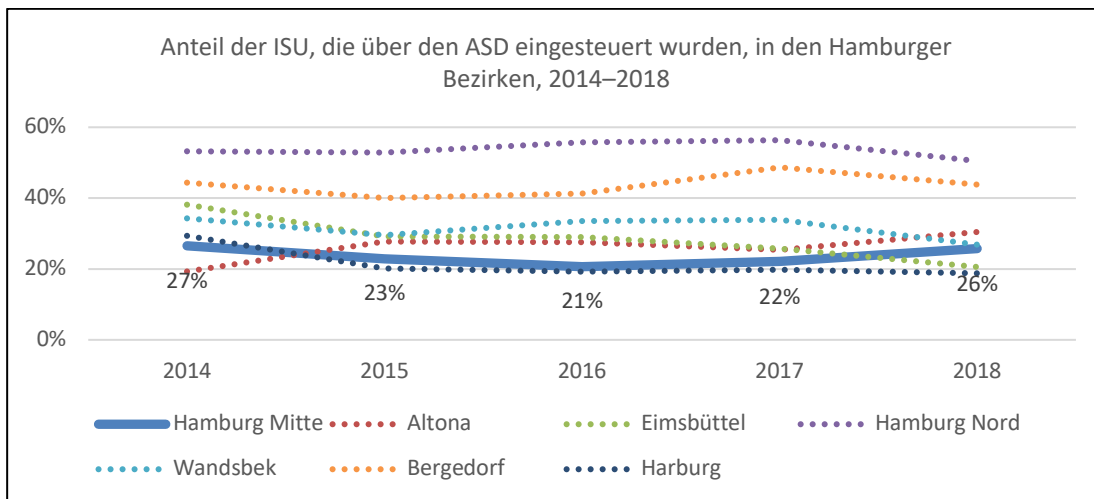


Quelle: Berichtswesen Jugendhilfe (BeJu) Hamburg, Modul SAJF, Berichtsjahre 2014-2018, eigene Berechnung und Darstellung

Indikator 7b

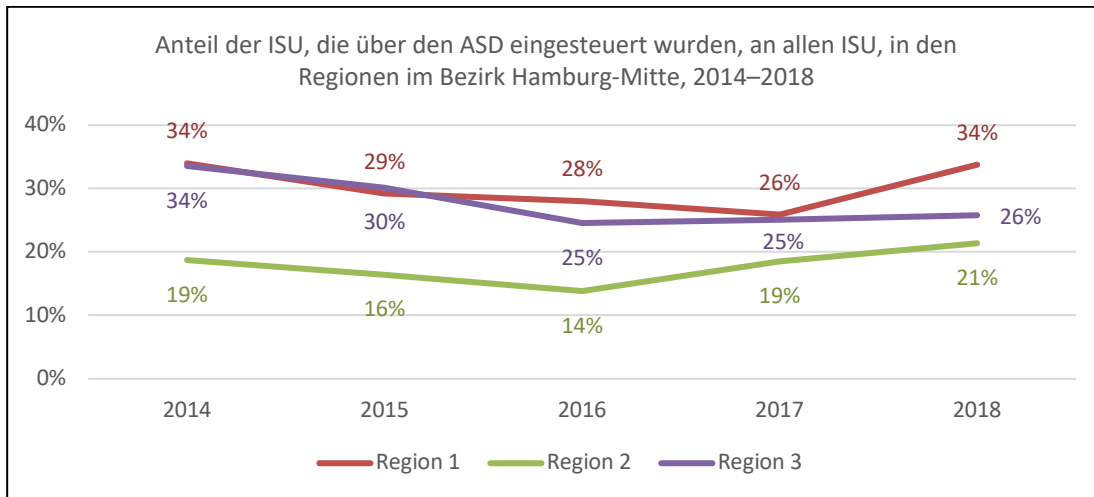
Bei **Indikator 7 b)** wurde analog zur Berechnung von Indikator 7a für die ISU vorgegangen.

Abbildung Anhang 22



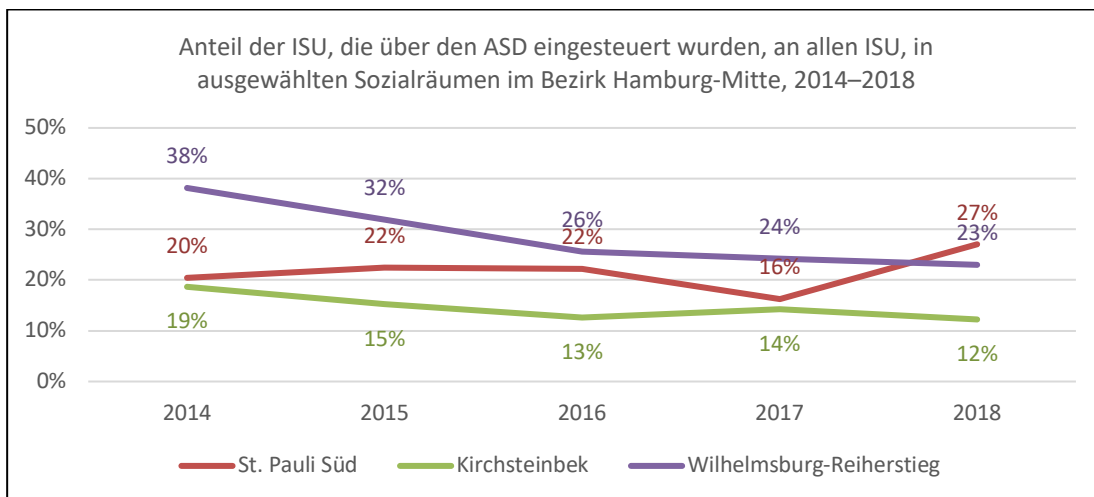
Quelle: Berichtswesen Jugendhilfe (BeJu) Hamburg, Modul SAJF, Berichtsjahre 2014-2018, eigene Berechnung und Darstellung

Abbildung Anhang 23



Quelle: Berichtswesen Jugendhilfe (BeJu) Hamburg, Modul SAJF, Berichtsjahre 2014-2018, eigene Berechnung und Darstellung

Abbildung Anhang 24



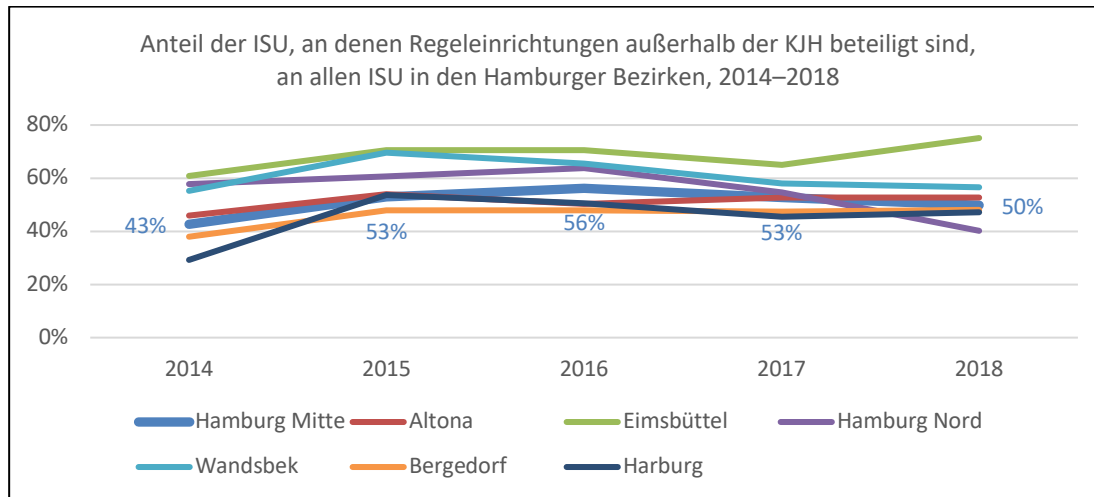
Quelle: Berichtswesen Jugendhilfe (BeJu) Hamburg, Modul SAJF, Berichtsjahre 2014-2018, eigene Berechnung und Darstellung

Auswertung der Indikatoren zu Ziel 5 „Systemübergreifende, bedarfsgerechte Kooperationen“

Indikator 8

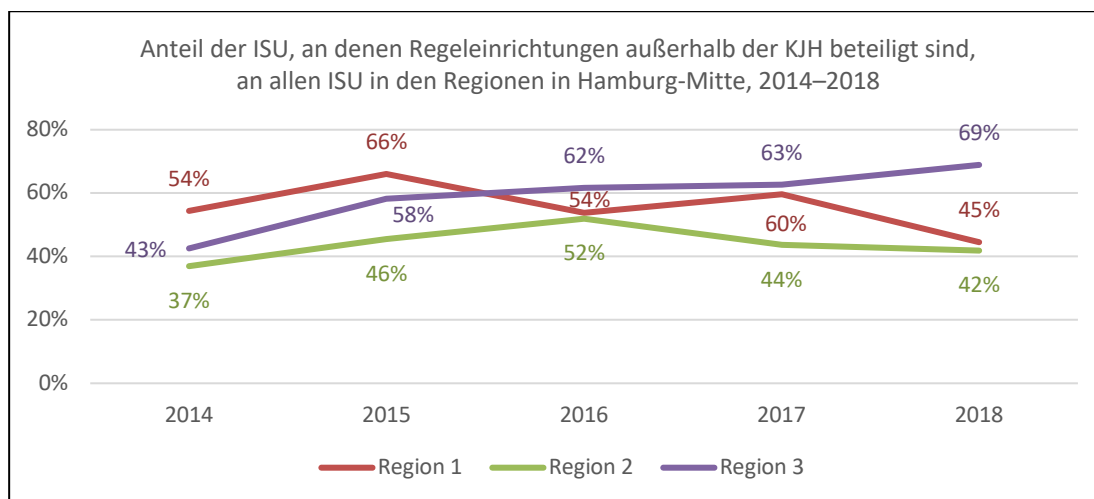
Bei **Indikator 8** wurde die Entwicklung des Anteils der ISU, an denen Regeleinrichtungen außerhalb der KJH beteiligt sind, an allen ISU im Programmverlauf berechnet.

Abbildung Anhang 25



Quelle: Berichtswesen Jugendhilfe (BeJu) Hamburg, Modul SAJF, Berichtsjahre 2014-2018, eigene Berechnung und Darstellung

Abbildung Anhang 26

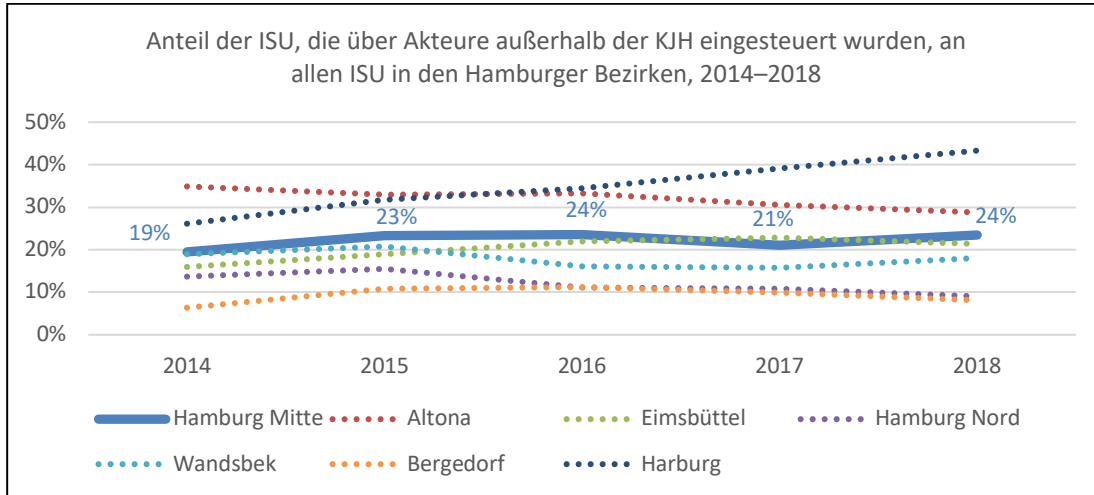


Quelle: Berichtswesen Jugendhilfe (BeJu) Hamburg, Modul SAJF, Berichtsjahre 2014-2018, eigene Berechnung und Darstellung

Indikator 9

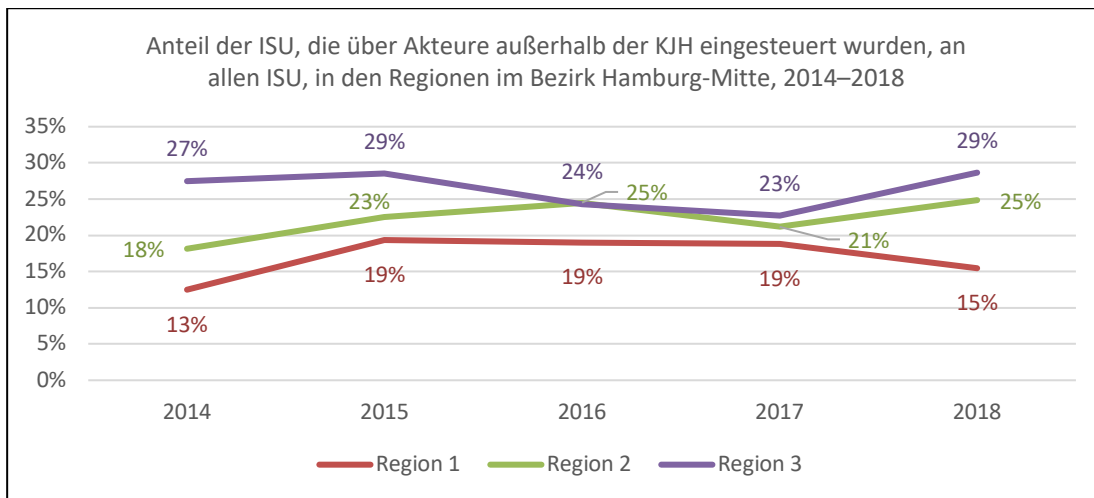
Bei **Indikator 9** wurde die Entwicklung des Anteils der ISU, die über Akteur*innen außerhalb der KJH eingesteuert wurden, an allen ISU im Programmverlauf berechnet.

Abbildung Anhang 27



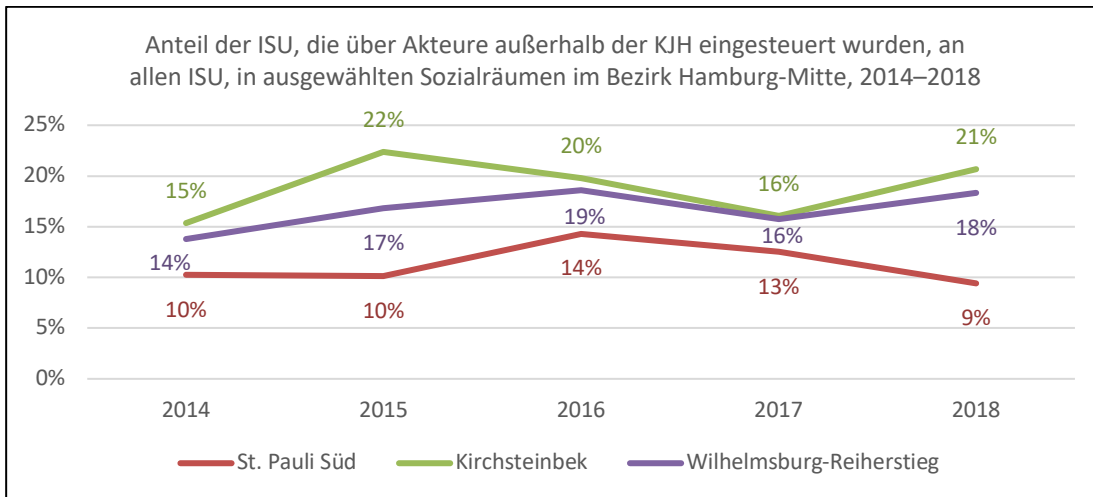
Quelle: Berichtswesen Jugendhilfe (BeJu) Hamburg, Modul SAJF, Berichtsjahre 2014-2018, eigene Berechnung und Darstellung

Abbildung Anhang 28



Quelle: Berichtswesen Jugendhilfe (BeJu) Hamburg, Modul SAJF, Berichtsjahre 2014-2018, eigene Berechnung und Darstellung

Abbildung Anhang 29



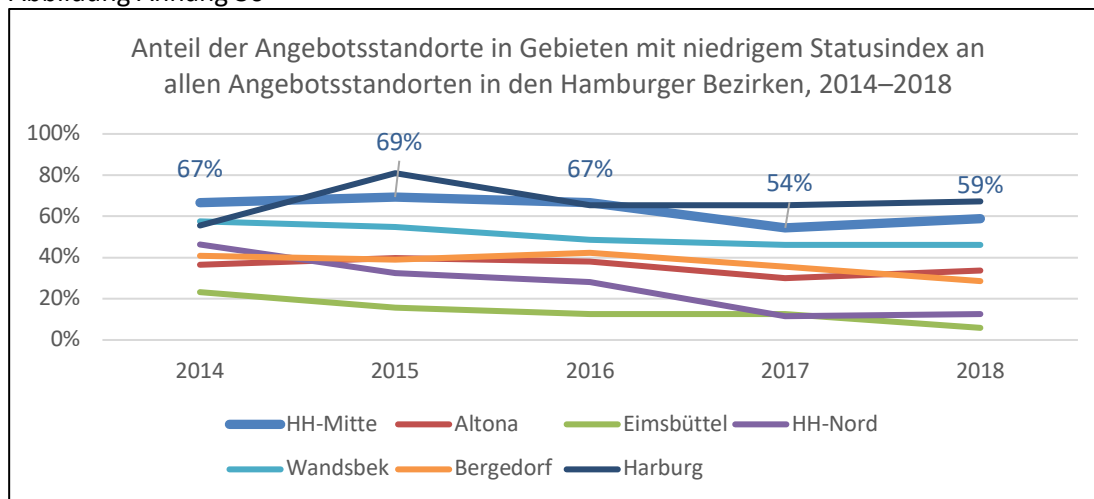
Quelle: Berichtswesen Jugendhilfe (BeJu) Hamburg, Modul SAJF, Berichtsjahre 2014-2018, eigene Berechnung und Darstellung

Auswertung der Indikatoren zu Ziel 6 „Zusätzliche niedrigschwellige Anlaufstellen in Gebieten mit niedrigem Gesamtstatus lt. Sozialmonitoring“

Indikator 10

Zur Berechnung des **Indikators 10** wurden im ersten Schritt die Statusindizes für die statistischen Gebiete, in denen die Angebote verortet sind, erhoben und in die Datenbank, die auf dem Angebotsstammblatt basiert, eingespeist¹⁸. Im zweiten Schritt wurde ein Anteilswert errechnet aus der Anzahl der Angebotsstandorte, die einen sehr niedrigen bis mittleren Index mit negativer Tendenz aufweisen, an der Gesamtzahl der Angebotsstandorte, zu denen ein Index vorliegt. Auf eine Darstellung für die Sozialraumebene wurde bei diesem Indikator verzichtet, da hier die Fallzahlen zu gering ausfallen.

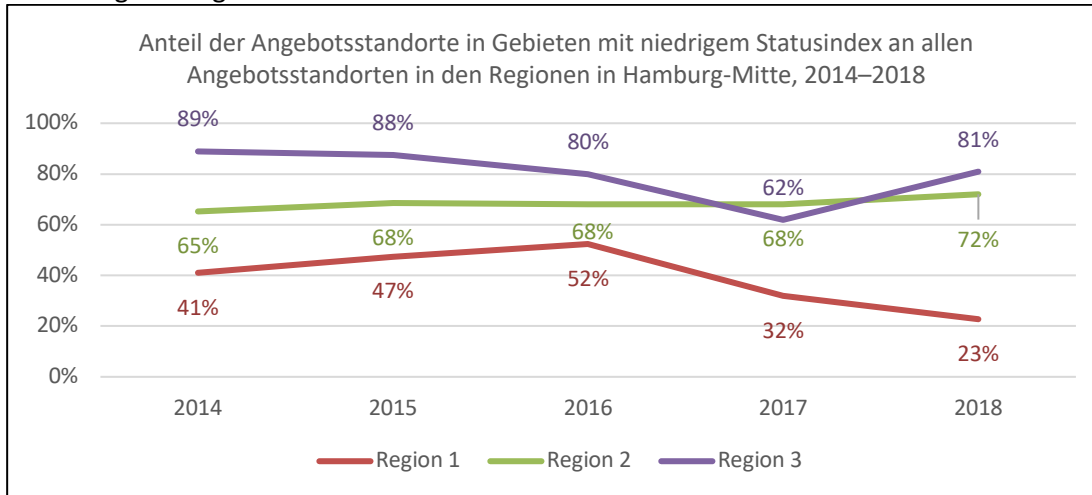
Abbildung Anhang 30



Quellen: Berichtswesen Jugendhilfe (BeJu) Hamburg, Modul SAJF, Berichtsjahre 2014-2018; Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (2015); Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (2016, 2017, 2018a, 2018b, 2018c), eigene Berechnung und Darstellung

¹⁸ Für das Jahr 2018 waren die Daten dankenswerterweise bereits durch die Lawaetz-Stiftung eingespeist worden, für 2016 und 2017 konnte uns eine bereits erarbeitete Syntax mit den Daten zur Verfügung gestellt werden. Die Daten für die Jahre 2014 und 2015 finden sich auf den Seiten der Hansestadt Hamburg unter <https://www.hamburg.de/sozialmonitoring/> (zuletzt abgerufen am 27.04.2020).

Abbildung Anhang 31

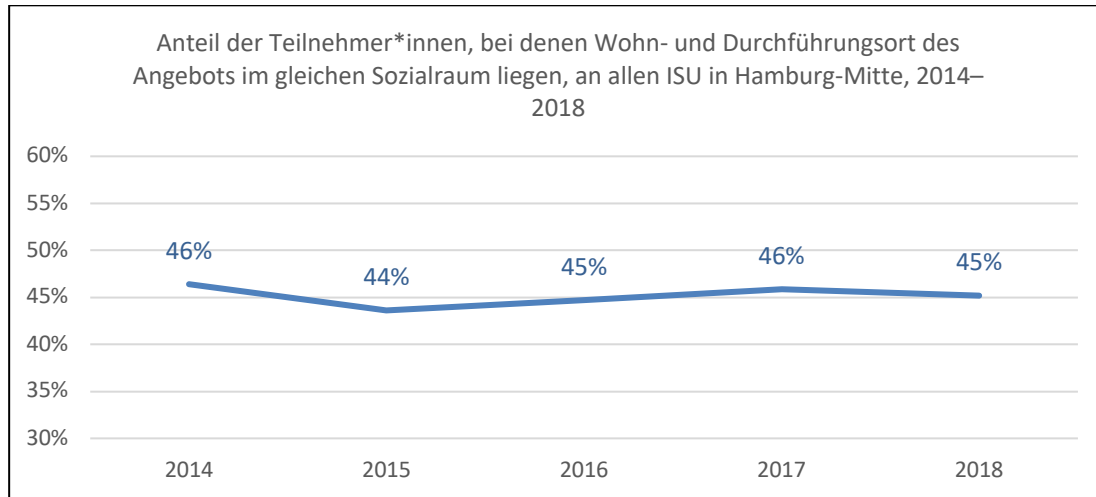


Quellen: Berichtswesen Jugendhilfe (BeJu) Hamburg, Modul SAJF, Berichtsjahre 2014-2018; Freie und Hansestadt Hamburg. Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (2015); Freie und Hansestadt Hamburg. Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (2016, 2017, 2018a, 2018b, 2018c), eigene Berechnung und Darstellung

Indikator 11

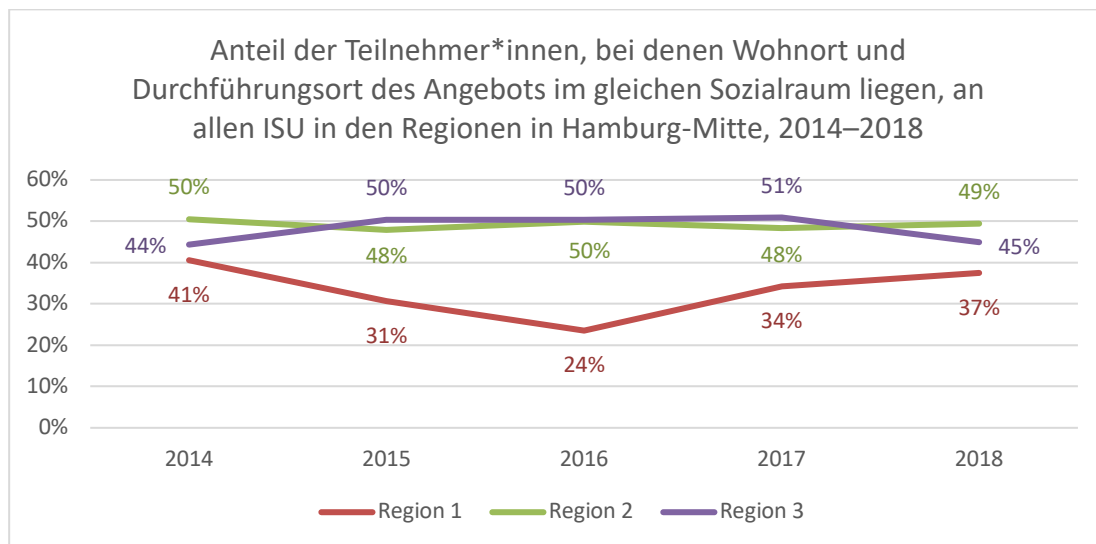
Zur Berechnung von **Indikator 11** wird die Anzahl der Personen, die ISU in Anspruch nehmen und in kontraktierten Zielgebieten wohnen, allen Personen, die eine ISU in Anspruch nehmen, gegenübergestellt.

Abbildung Anhang 32



Quelle: Berichtswesen Jugendhilfe (BeJu) Hamburg, Modul SAJF, Berichtsjahre 2014-2018, eigene Berechnung und Darstellung

Abbildung Anhang 33



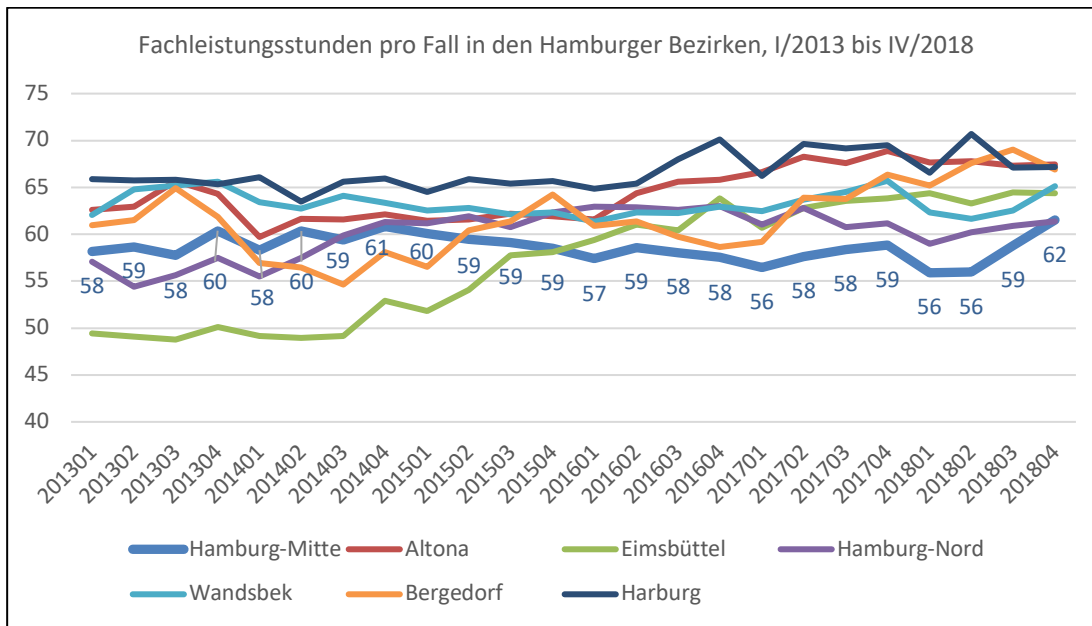
Quelle: Berichtswesen Jugendhilfe (BeJu) Hamburg, Modul SAJF, Berichtsjahre 2014-2018, eigene Berechnung und Darstellung

Auswertung der Indikatoren zu Auswirkungen auf den Bereich der Hilfen zur Erziehung

Indikator 12

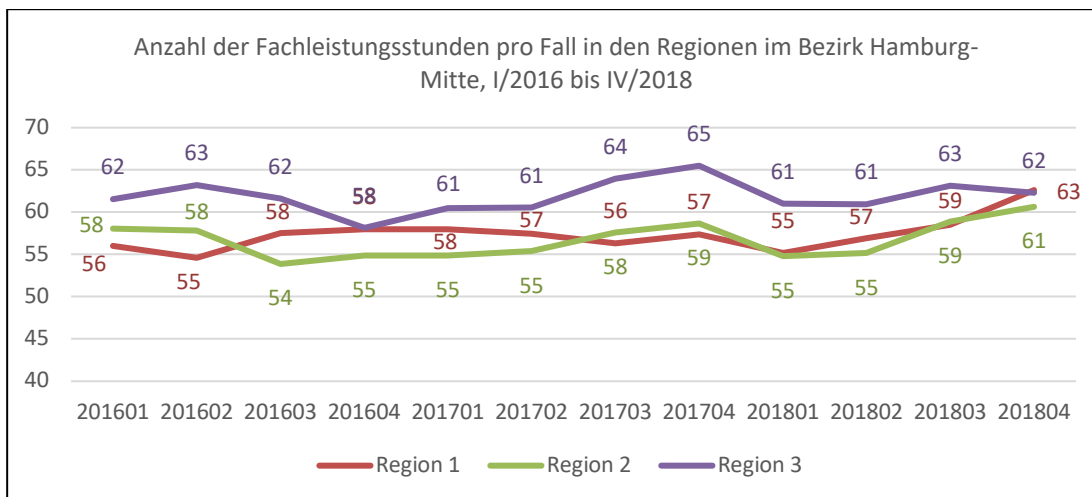
Der Errechnung von Fachleistungsstunden liegen diejenigen Hilfearten nach SGB VIII zugrunde, bei denen in Hamburg Fachleistungsstunden vergeben bzw. bei denen nach Fachleistungsstunden abgerechnet wird.¹⁹ Die Darstellung der **Indikatoren 12 und 13** erfolgt für die Ebene der Bezirke von 2013 bis 2018 quartalsweise.

Abbildung Anhang 34



Quelle: Bezirksamt Hamburg Mitte, eigene Berechnung und Darstellung

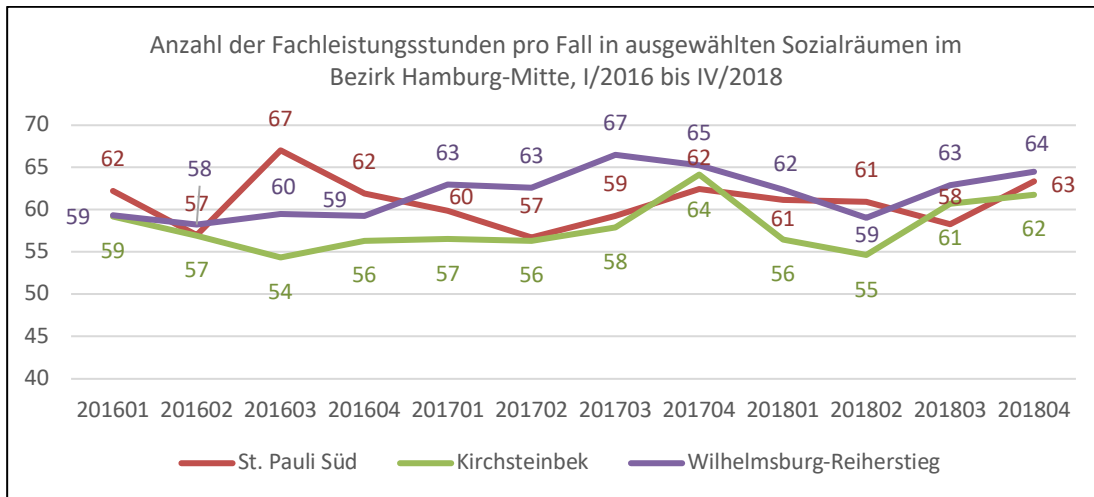
Abbildung Anhang 35



Quelle: Bezirksamt Hamburg Mitte, eigene Berechnung und Darstellung

¹⁹ § 28 Erziehungsberatung: Es können entweder Fachleistungsstunden vergeben werden oder Stundenkontingente. Der Berechnung der Indikatoren zu Fachleistungsstunden liegen diejenigen Hilfen nach § 28 zugrunde, bei denen Fachleistungsstunden vergeben wurden; § 30 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer; § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe.

Abbildung Anhang 36

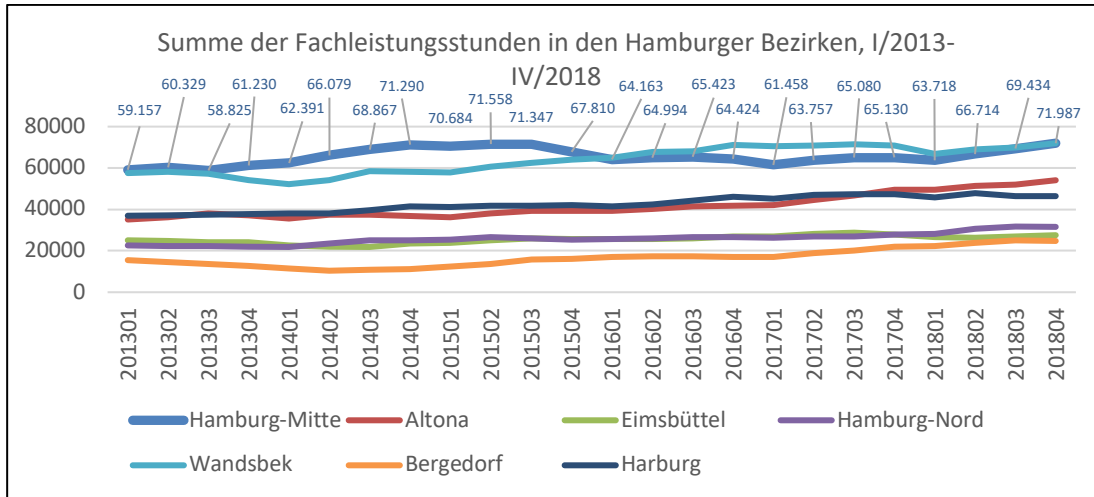


Quelle: Bezirksamt Hamburg Mitte, eigene Berechnung und Darstellung

Indikator 13

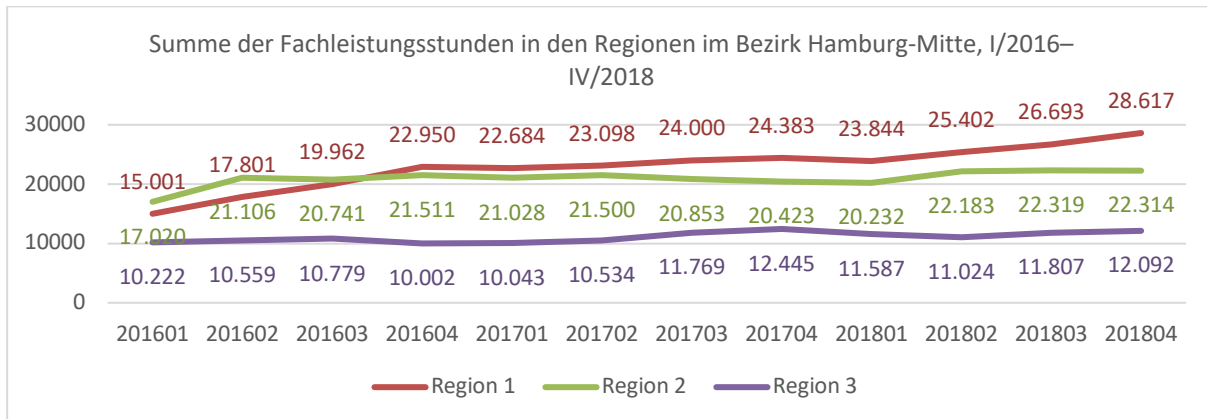
Der Errechnung von Fachleistungsstunden liegen diejenigen Hilfearten nach SGB VIII zugrunde, bei denen in Hamburg Fachleistungsstunden vergeben bzw. bei denen nach Fachleistungsstunden abgerechnet wird.²⁰ Die Darstellung der **Indikatoren 12 und 13** erfolgt für die Ebene der Bezirke von 2013 bis 2018 quartalsweise.

Abbildung Anhang 37



Quelle: Bezirksamt Hamburg Mitte, eigene Berechnung und Darstellung

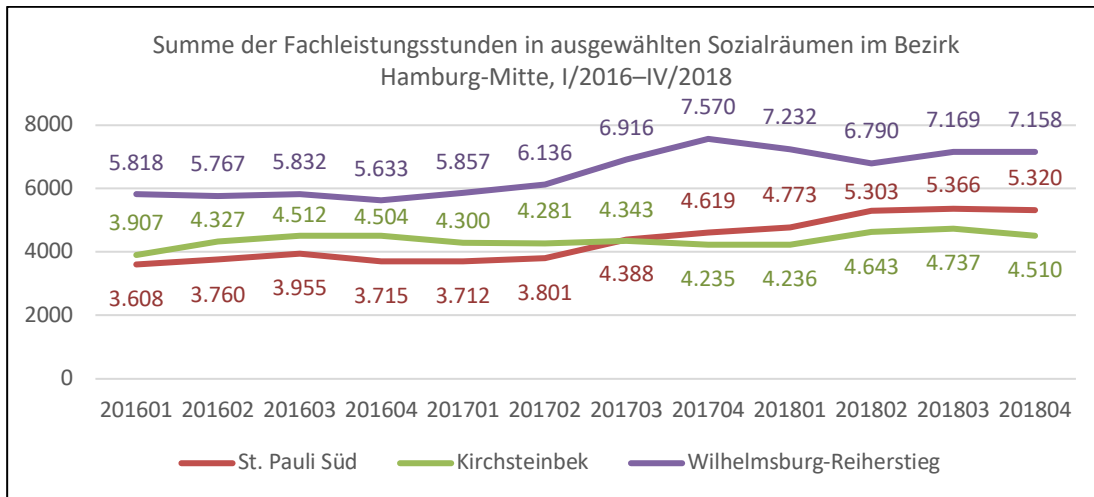
Abbildung Anhang 38



Quelle: Bezirksamt Hamburg Mitte, eigene Berechnung und Darstellung

²⁰ § 28 Erziehungsberatung: Es können entweder Fachleistungsstunden vergeben werden oder Stundenkontingente. Der Berechnung der Indikatoren zu Fachleistungsstunden liegen diejenigen Hilfen nach § 28 zugrunde, bei denen Fachleistungsstunden vergeben wurden; § 30 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer; § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe.

Abbildung Anhang 39

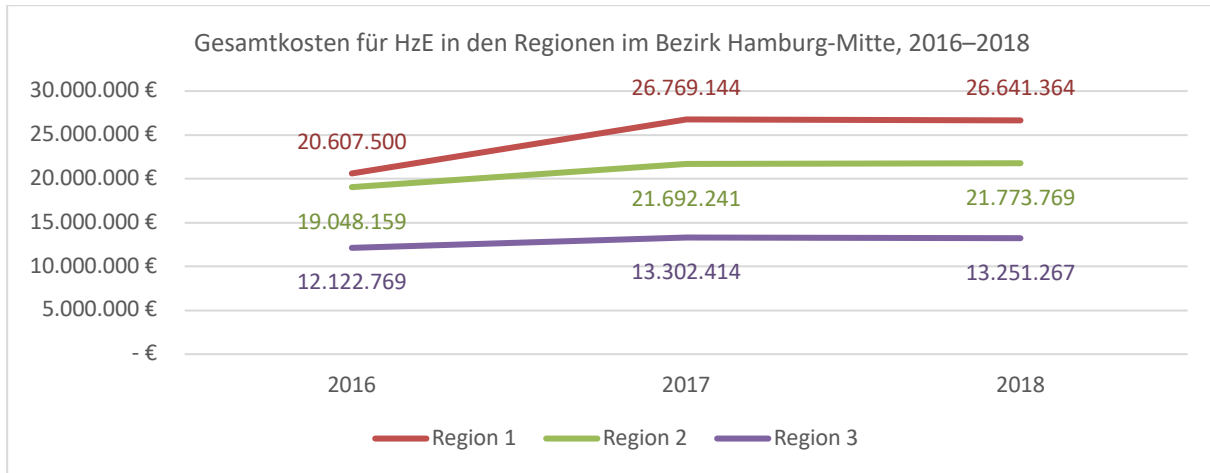


Quelle: Bezirksamt Hamburg Mitte, eigene Berechnung und Darstellung

Indikator 14

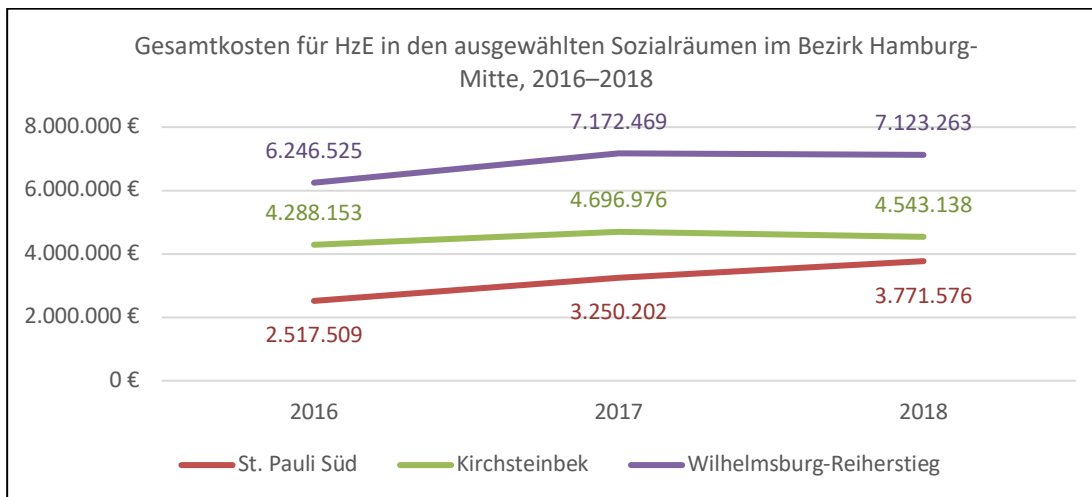
Der **Indikator 14** wurde errechnet aus den Ausgaben für HzE im Verhältnis zu den Ausgaben für SAJF.

Abbildung Anhang 40



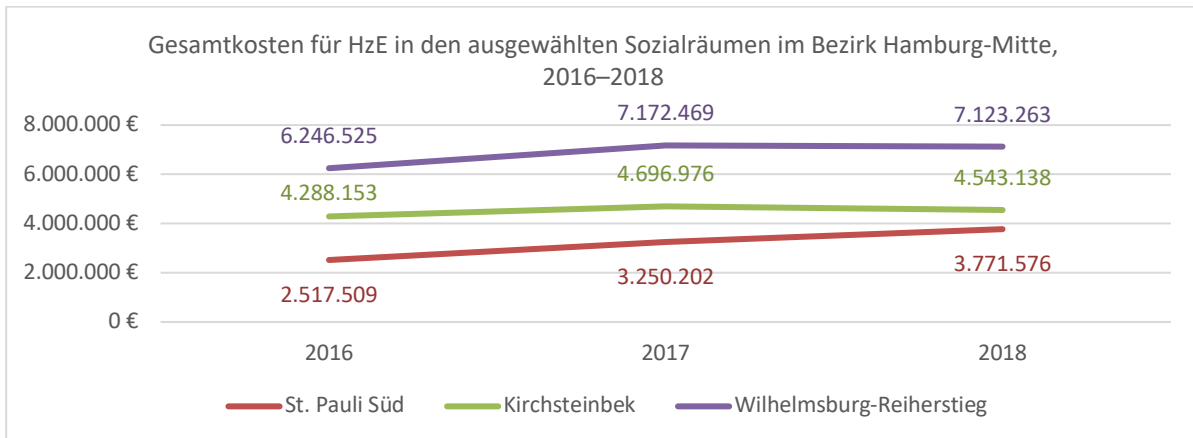
Quelle: Bezirksamt Hamburg Mitte, eigene Berechnung und Darstellung

Abbildung Anhang 41



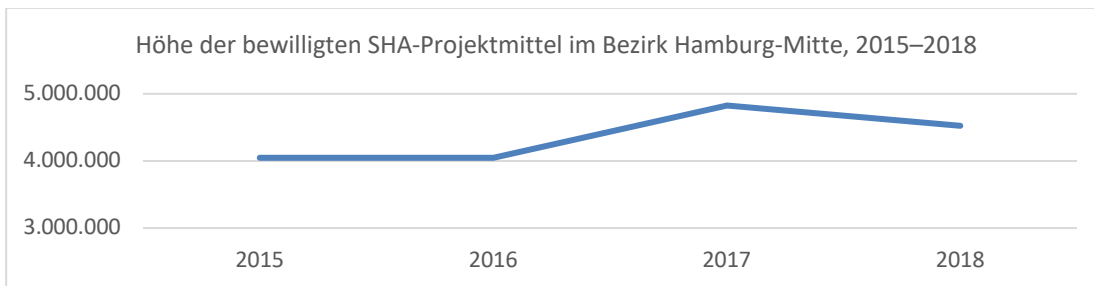
Quelle: Bezirksamt Hamburg Mitte, eigene Berechnung und Darstellung

Abbildung Anhang 42



Quelle: Bezirksamt Hamburg Mitte, eigene Berechnung und Darstellung

Abbildung Anhang 43



Quelle: Bezirksamt Hamburg Mitte, eigene Berechnung und Darstellung

Anhang G Datenlage zu den Indikatoren zur Bewertung der Zielerreichung im Rahmen des Programms SAJF

Tabelle 14

Datenlage zu den Indikatoren zur Bewertung der Zielerreichung im Rahmen des Programms SAJF

Programmziel nach GR J 1/17	Ind.-Nr.	These	Indikator	Was wir haben	Was wir brauchen
Erweiterung der Handlungsoptionen und Förderung der Selbstbestimmtheit von Familien (Ziel 1)	1	Familien in belastenden Lebenslagen nutzen die SAJF-Angebote im Programmverlauf zunehmend zur Unterstützung.	a) Anzahl erreichter Nutzer*innen im Programmverlauf b) Anzahl der ISU im Programmverlauf	a) + b) -Daten 2014–2018 ✓ Bezirk ✓ Region ✓ Sozialraum ABER: Korrektur der Erhebungsweise der Nutzer*innen in Region 1 im Jahr 2017	a) Verbesserte Routine der Datenerhebung zur Verbesserung der Vergleichbarkeit der Daten
	2	Eine Verringerung von Hilfeabbrüchen ermöglicht es, die angestrebten Ziele der SAJF bei den Adressat*innen zu erreichen.	Entwicklung von Hilfeabbrüchen bei ISU im Programmverlauf	Daten 2014-2018 ✓ Bezirk ✓ Region ✓ Sozialraum ABER: zu geringe Fallzahl für weitere Analysen auf der Sozialraumebene	Alternative Analyseebene, ggf. Stadtteil ODER alternativen Indikator, ggf. „abgeschlossene ISU“
	3	Mit den SAJF-Angeboten werden die definierten Ziele mit Blick auf die Verringerung belastender Lebenslagen etc. erreicht.	Anteil an ISU, bei denen die vorab definierten Ziele erreicht wurden, an allen ISU im Programmverlauf	Daten 2014-2018 ✓ Bezirk ✓ Region ✓ Sozialraum ABER: Angebotsträger definiert und bewertet Zielerreichung	Verbesserte Routine der Datenerhebung zur Verbesserung der Vergleichbarkeit der Daten Ergänzung um regelmäßige, niedrigschwellige Nutzer*innenbefragung
Schaffung bedarfs- und lebensweltorientierter und niedrigschwelliger Angebote (Ziel 2)	4	Im Programmverlauf können niedrigschwellige Hilfebedarfe im Rahmen von individuellen sozialräumlichen Unterstützungsangeboten im Umfeld der Familien aufgegriffen und bearbeitet werden, bei denen ohne das Programm eine ambulante Maßnahme der HzE eingesetzt worden wäre. Auf diese Weise geht die Inanspruchnahme der HzE im Programmverlauf zurück, während die ISU vermehrt zum Einsatz kommt.	Inanspruchnahme von ambulanten Maßnahmen der HzE im Verhältnis zu Einsatz der individuellen sozialräumlichen Unterstützung (ISU) im Programmverlauf	ISU: s. Indikator 1 b) HzE: Daten 2014-2018 ✓ Bezirk ABER: Für Regional- und Sozialraumebene Daten erst ab 2016–2018	Längerer Beobachtungszeitraum

		Mit den SAJF können niedrigschwellige Hilfebedarfe vollständig gedeckt werden, sodass die Hilfe suchenden Personen, die vom ASD an Maßnahmen des SAJF-Programms weitergeleitet werden, im Anschluss nur in Ausnahmefällen einer weiteren Betreuung durch den ASD bedürfen.	Entwicklung des Verhältnisses von Anschlussmaßnahmen im ASD zu Zugängen durch den ASD	Daten 2014-2018 ✓ Bezirk ✓ Region ✓ Sozialraum ABER: zu geringe Fallzahl für weitere Analysen auf der Sozialraumebene	Alternative Analyseebene, ggf. Stadtteil (allerdings: Fallzahl auch auf regionaler Ebene vergleichsweise gering, z. T. <10 (Region3) und nicht >40)
Erweiterung der Handlungsoptionen des ASD durch deren Kooperation mit Trägern (Ziel 3)	6		Entwicklung des Anteils der ISU, an denen der ASD als Regeleinrichtung beteiligt ist, an allen ISU	Daten 2014-2018 ✓ Bezirk ✓ Region ✓ Sozialraum ABER: zu geringe Fallzahl (St. Pauli Süd) für weitere Analysen auf der Sozialraumebene	Alternative Analyseebene, ggf. Stadtteil
	7	Durch die Kooperation zwischen Angebotsträgern und ASD erweitert der ASD seine Handlungsoptionen bei der Fallbearbeitung.	a) Entwicklung des Anteils der Nutzer*innen, die über den ASD Zugang zum Angebot gefunden haben, an allen Nutzer*innen b) Entwicklung des Anteils der ISU, die über den ASD initiiert wurden, an allen ISU	a) + b) Daten 2014-2018 ✓ Bezirk ✓ Region ✓ Sozialraum ABER: zu geringe Fallzahl (Kirchsteinbek) für weitere Analysen auf der Sozialraumebene	Alternative Analyseebene, ggf. Stadtteil
Systemübergreifende, bedarfsgerechte Kooperationen (Ziel 5)	8	Wenn Regeleinrichtungen außerhalb der KJH ISU im Programmverlauf vermehrt einsteuern oder an der Durchführung der ISU vermehrt beteiligt sind, deutet dies darauf hin, dass es im Programmverlauf zunehmend besser gelingt, systemübergreifend zu kooperieren.	Entwicklung des Anteils der ISU, an denen Regeleinrichtungen außerhalb der KJH beteiligt sind, an allen ISU im Programmverlauf	Daten 2014-2018 ✓ Bezirk ✓ Region ✓ Sozialraum	
	9		Entwicklung des Anteils der ISU, die über Akteur*innen außerhalb der KJH eingesteuert wurden, an allen ISU im Programmverlauf	Daten 2014-2018 ✓ Bezirk ✓ Region ✓ Sozialraum ABER: zu geringe Fallzahl (St. Pauli Süd) für weitere Analysen auf der Sozialraumebene	Alternative Analyseebene, ggf. Stadtteil
Zusätzliche niedrigschwellige Anlaufstellen in Gebieten mit niedrigem Gesamtstatus lt. Sozialmonitoring (Ziel 6)	10	Die Entwicklung der Statusindizes lt. Hamburger Sozialmonitoring gibt Aufschluss über erhöhte Unterstützungsbedarfe vor Ort. Wenn die Angebote innerhalb von Gebieten mit niedrigem Statusindex verortet werden, können besonders belastete Familien zusätzlich niedrigschwellig unterstützt werden.	Anzahl an Angebotsstandorten in Gebieten mit niedrigem Statusindex im Vergleich zu sonstigen Gebieten	Daten 2014-2018 ✓ Bezirk ✓ Region ✓ Sozialraum ABER: zu geringe Fallzahl (Region 1) für weitere Analysen auf der Regionen- bzw. Sozialraumebene	Alternative Analyseebene, ggf. Stadtteil (allerdings: Fallzahl auch auf regionaler Ebene vergleichsweise gering, z. T. <10 (Region 1) und nicht >24)
	11		Anteil von Personen, die ISU in Anspruch nehmen und in kontraktierten Zielgebieten wohnen, an allen Personen, die ISU in Anspruch nehmen, im Programmverlauf	Daten 2014-2018 ✓ Bezirk ✓ Region ✓ Sozialraum	

<i>Wechselwirkungen zwischen SAJF und HzE</i>	12	Durch den vermehrten Rückgriff auf niedrigschwellige Angebote im Umfeld der Familien gehen ambulante Maßnahmen mit einer sehr geringen Anzahl an Flst im Programmverlauf zurück.	Entwicklung der Anzahl der Fachleistungsstunden (Flst) pro Fall	Daten 2014-2018 ✓ Bezirk ABER: Für Regional- und Sozialraumbene Daten erst ab 2016–2018	Längerer Beobachtungszeitraum
	13	Die Anzahl der HzE-Flst pro Fall nimmt im Programmverlauf zu. Gleichzeitig geht die Summe der Flst zurück, da weniger ambulante Maßnahmen zum Einsatz kommen.	Summe der Fachleistungsstunden	Daten 2014-2018 ✓ Bezirk ABER: Für Regional- und Sozialraumbene Daten erst ab 2016–2018	Längerer Beobachtungszeitraum
	14	Durch die SAJF-Angebote hat der ASD die Möglichkeit, Hilfebedarfe niedrigschwellig und im Umfeld betroffener Familien bearbeiten zu lassen. Gleichzeitig haben die Familien durch SAJF in ihrem Umfeld mehr Anlaufstellen, an die sie sich ohne den Umweg über den ASD wenden können. Dadurch wird der Aufwärtstrend bei den Ausgaben für HzE im Programmverlauf mindestens aufgehalten.	Entwicklung der Ausgaben für HzE im Verhältnis zur Entwicklung der Ausgaben für SAJF	HzE: Daten 2014-2018 ✓ Bezirk ABER: Für Regional- und Sozialraumbene Daten erst ab 2016–2018 SAJF: <ul style="list-style-type: none"> • Daten nur 2015–2018 • keine tatsächlichen Ausgaben • 2-Jahres-Budgets zum Teil zur jährlichen Darstellung halbiert 	HzE: Längerer Beobachtungszeitraum SAJF: Berichtsroutine zur Darstellung jährlicher tatsächlicher Ausgaben für SAJF

Quelle: eigene Darstellung